



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

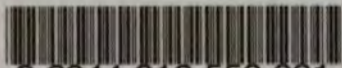
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

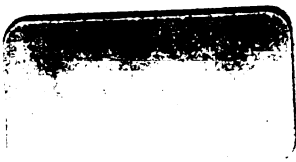
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



3 2044 012 556 031



*N<sup>o</sup>* \_\_\_\_\_







Wilhelm von Humboldt

als Staatsmann.

---





#  
**Wilhelm von Humboldt**

als Staatsmann.

Von

**Bruno Gebhardt.**

---

**Erster Band.**

Bis zum Ausgang des Prager Kongresses.



**Stuttgart 1896.**

Verlag der I. G. Cotta'schen Buchhandlung  
Nachfolger.

438.2  
4.2  
(1)

HARVARD COLLEGE LIBRARY  
OCT 28 1905  
HOHENZOLLERN COLLECTION  
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Alle Rechte vorbehalten.

37

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

15  
2  
12  
4  
1  
1

# Inhalt.

---

Einleitung . . . . .	1—31
Erstes Buch. Die römischen Jahre 1802 bis 1808 . . . . .	32—94
1. Kapitel. Die Anfänge . . . . .	32—53
2. Kapitel. Die kirchenpolitischen Verhandlungen . . . . .	53—69
3. Kapitel. Die letzten römischen Jahre . . . . .	70—94
Zweites Buch. An der Spitze des Unterrichtswesens 1809 und 1810 . . . . .	95—368
1. Kapitel. Uebernahme und Vorgeschichte des Amtes . . . . .	95—116
2. Kapitel. Tendenzen und Mitarbeiter . . . . .	116—140
3. Kapitel. Die Akademien . . . . .	141—187
4. Kapitel. Die Universitäten . . . . .	187—218
5. Kapitel. Das höhere und niedere Schulwesen . . . . .	218—281
6. Kapitel. Die Kirche . . . . .	281—310
7. Kapitel. Die Reform der bürgerlichen Verhältnisse der Juden . . . . .	310—322
8. Kapitel. Zensur und Medizinalwesen . . . . .	323—342
9. Kapitel. Sein Ausscheiden aus dem Amte . . . . .	342—368
Drittes Buch. In diplomatischer Thätigkeit 1810 bis 1819 . . . . .	369—487
1. Kapitel. Als Gesandter in Wien 1810 bis 1813 . . . . .	369—439
2. Kapitel. Der Prager Kongreß . . . . .	439—487

---



## Vorrede.

---

Die staatsmännische Thätigkeit Wilhelm von Humboldts konnte von seinen bisherigen Biographen nicht ausreichend geschildert werden, da ihnen das Quellenmaterial, aus dem sie erforscht werden konnte, unzugänglich war. Die Erlaubnis Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers D. Dr. Boffe, die Akten des Königl. Unterrichtsministeriums in umfangreicher Weise zu benutzen, die mich zu ehrerbietigstem Danke verpflichtet, bot die Möglichkeit, Humboldts Wirksamkeit für das Unterrichtswesen gebührend darzustellen. Bei der Arbeit in diesen Akten erfreute ich mich der unermüdblichen Unterstützung des Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Schmidt, dem ich dafür den ergebensten Dank auszusprechen auch an dieser Stelle nicht unterlassen darf. Im übrigen entstammt das verarbeitete Urkundenmaterial dem hiesigen Geheimen Staatsarchiv, wo das gütige Entgegenkommen der Herren Archivrat Dr. Bailleu und Archivassistenten Dr. Erhardt meine Arbeit außerordentlich förderte. Dem Kapitel, das die Reform der Akademien behandelt, kam die freundlichst gewährte Genehmigung der Königl. Akademie der Wissenschaften, ihre Akten aus dieser Zeit einzusehen, zu gute. Sonst verwendete Archivalien sind an gehöriger Stelle nach ihrem Fundort angeführt.

So sehr ich bestrebt war, das Material intensiv zu verarbeiten, so mußte ich Humboldt doch oft und ausführlich selbst zu Worte kommen lassen. Das gebot der Respekt vor seiner geistigen Größe, vor der idealen Höhe der Anschauungen, die aus allen seinen Aeußerungen spricht. Das gebot nicht minder

die Art seiner Thätigkeit, die, wie fast immer die staatsmännische, in schriftlichen Dokumenten sich ausspricht und nur durch Mitteilungen aus solchen kennen gelernt werden kann. Und schließlich gebot es seine eigenartige Natur, denn er war stets mehr der Mann der Betrachtung als des Handelns, und wer ihn verstehen will, muß weniger auf seine Erfolge als auf seine Pläne, Absichten und Gedanken, weniger, wie er es selbst ausspricht, auf seine Thaten als auf sein Thun sehen.

Das Buch ist in erster Reihe ein Beitrag zur Biographie Humboldts; da aber seine Thätigkeit auf die öffentlichen Verhältnisse gerichtet war, wird es doch auch ein Beitrag zur Geschichte seiner Zeit und hoffentlich um so erwünschter, als bisher von der Forschung mehr die Feldherrn als die Staatsmänner dieser Periode berücksichtigt wurden. Vielleicht wird mancher Leser finden, daß der leidenschaftslose Charakter des Helden auch der Schilderung seiner Wirksamkeit das Gepräge gegeben hat; möchte aber auch ein Abglanz der hoheitsvollen Größe des Mannes und der tiefen Bewunderung derselben, von der der Verfasser, als er das Buch schrieb, durchdrungen war, daraus dem Leser entgegenleuchten.

Ein zweiter Band wird die Darstellung zu Ende führen; mit Dankbarkeit würde ich jeden Beitrag, besonders aus Familienarchiven und Privatsammlungen, entgegennehmen und verwenden.

Berlin, im Februar 1896.

Bruno Gebhardt.

## Einleitung.

---

Die staatsmännische Thätigkeit Wilhelms v. Humboldt umfaßt einen Zeitraum von achtzehn Jahren: von 1802 bis 1820. Es waren die Jahre seines kräftigsten Mannesalters, die Blüte seines Lebens. Er war fünfunddreißig Jahre alt, als er den römischen Posten übernahm, dreiundfünfzig Jahre, als er aus dem Staatsdienst schied. Vorher und nachher gehörte sein Leben der Kunst und der Wissenschaft. Wie sie die Tage seiner Jugend mit hellem Sonnenschein erfüllten und die Jahre seines Alters wundervoll fruchtreich gestalteten und verklärten, so fehlten sie auch den Zeiten, da das handelnde Leben ihn in seinen Bannkreis gezogen hatte, nicht ganz. Zwei Seelen wohnten in seiner Brust: er diente dem Staate mit Treue und Hingebung, er arbeitete für ihn mit Kraft und Geschick, aber lieber noch lebte er seinen Studien, seiner Wissenschaft.

Bei der Vielseitigkeit seines hohen Geistes und der Bethätigung dieser Vielseitigkeit ist Humboldts Wirken als Staatsmann nur eine und nicht die wichtigste Seite seines Daseins, aber das volle Bild seiner Individualität entrollt sich erst dann, wenn auch sie zur vollständigen Darstellung gekommen ist. Das handelnde Leben erzeugt Eigenschaften des Geistes und des Charakters, die in der stillen Zurückgezogenheit des Forscherdaseins nie zur Entfaltung gekommen wären, und vom höchsten Standpunkt aus betrachtet ist das Objekt, an dem Denken und Wollen arbeiten, fast gleichgültig — die individuelle Erscheinung tritt immer und an jedem hervor. Und selten so einheitlich, so harmonisch, wie in Humboldts geistigem Sein. In allem,

was er dachte und was er that, ist der Ideenreichtum das Eigenartige, das sofort das Kind seines Geistes verrät. Ideen erfüllen seine ästhetischen und sprachphilosophischen Schriften ebenso wie seine politischen Denkschriften und amtlichen Erlasse. Von Ideen geleitet schreitet er wie die Bahn der Wissenschaft, so die des politischen Lebens. Sie sind ihm das Bleibende, Ewige, Höchste; die Sterne, denen sein Dasein folgte, und die ihn hinüberleiteten in die dunkle Nacht. Das ist der Grundzug seines Wesens, dessen Gepräge jede Zeile seiner Hand trägt. Sie schlingen um die drei Perioden seines Lebens: die ästhetische, die staatsmännische und die wissenschaftliche das einheitliche Band.

Wenn wir von einigen jugendlichen Stilübungen <sup>1)</sup> absehen, ist sein erstes, in die Öffentlichkeit getretenes, schriftstellerisches Erzeugnis der Aufsatz: Ideen über Staatsverfassung, durch die neue französische Konstitution veranlaßt (1792). Mit dieser Arbeit, die uns näher beschäftigen wird, beginnt er seine Laufbahn als Denker und Forscher, die ihn durch den ganzen Umkreis der historisch-philologischen Disziplinen führte. Allerdings gilt von ihm fast das Wort des alten Logau:

Wer nimmer nichts verbringt, und dennoch viel fangt an,  
Wird in Gedanken reich, im Werk ein armer Mann,

denn er hat vieles geplant, manches entworfen, wenigstens ausgeführt, weil alles, was er trieb, aus dem innersten und reinsten Bedürfnis seiner Seele, sich selbst zu bilden, hervorging, nie ein äußeres Motiv seine Studien beeinflusste. Was an vollendeten und fragmentarischen Arbeiten vorliegt, zeigt überall den ausgeprägtesten Subjektivismus, weil es überall seine, aus der Tiefe des Geistes geschöpften Ideen zeigt. Seine eigenen Poesien sind durchaus Gedankendichtungen, deren Ideenreichtum größer als ihre poetische Gestaltung ist; zu seinen metrischen Uebersetzungen leitete ihn der Versuch, die Gedanken seiner ge-

---

<sup>1)</sup> Sokrates und Platon über die Gottheit, über die Vorsehung und Unsterblichkeit: Werke III 103 ff.; Haym, Wilhelm v. Humboldt S. 8. Auch zwei anonyme Rezensionen in der Gothaischen Gelehrten Zeitung stammen von ihm; wieder abgedruckt in den Briefen W. v. Humboldts an Jacobi, herausg. von Leibmann, S. 103 f.



liebten Alten so den eigenen zu assimilieren, daß seine Sprache auch bis in die metrischen Einzelheiten hinein der ihren kongenial wird. Seine ästhetischen Studien erörtern die Grundfragen der Kunst und der künstlerischen Schöpfungen seiner dichterischen Freunde; ihre Werke sind der feste Stamm, an denen sich seine eigenen Gedanken über das Schöne emporranken; an ihnen erprobt er die Richtigkeit seiner ästhetischen Anschauungen.

So in der Periode seiner jugendlichen Selbstbildung; als er sich dann nach Abschluß seiner staatsmännischen Laufbahn wieder ganz der Wissenschaft zuwandte, bleibt der gleiche Zug maßgebend. Wie er als die Aufgabe des Geschichtschreibers bezeichnet, die Ideen zu finden, die sich in der Welt der Thatfachen offenbaren, so ist Ziel und Zweck seiner sprachphilosophischen Arbeiten, aus der Realität der Sprache ihr Wesen, ihren Zusammenhang mit dem menschlichen Geiste, die ihr trotz oder wegen ihrer Mannigfaltigkeit zu Grunde liegenden Ideen zu erforschen und zu erkennen.

Nicht minder zeigt sich die Fülle seiner Briefe, ob aus früherer oder späterer Zeit, in denen er wie so viele seiner schreiblustigen Zeitgenossen oft sein bestes Denken niedergelegt hat, von den tiefsten philosophischen Erörterungen durchweht, von hohen und weisen Gedanken über tausend Beziehungen des Daseins voll, über Welt und Menschen, Wissenschaft und Leben und was sonst den Gegenstand des Nachsinnens und Betrachtens bildet.

In der ersten Periode ist der Mittelpunkt alles seines Denkens und Forschens der Mensch; sein Wesen zu ergründen scheint ihm die höchste Aufgabe, die dem Forscher gestellt werden könne. Das bezeichnet er als Ziel in seiner „Skizze über die Griechen“, in denen er das Menschheitsideal verkörpert erblickt. Er sieht zugleich aber die Menschen zum Staate vereint und wird so auf die Untersuchung von dessen Wert und Wirkungskreis geführt. Sie lehnt sich, wie wir sehen werden, an kein positives Staatswesen an, sondern verfährt rein idealistisch, bewegt sich nur in konsequenter Durchführung einmal gefaßter Ideen.

In der letzten Periode erhebt sich sein Nachdenken vom Individuum und vom Staat zum Begriff der ganzen Menschheit, von rein philosophischer Reflexion zu objektiv begründeter, von Ideen getragener Darlegung.

So leitet ein Zug der gleichen Methode, bei aller der Verschiedenheit der Objekte, von den ersten Arbeiten des jugendlichen Denkers zu den bahnbrechenden, der Wissenschaft neue Ausblicke eröffnenden Werken seines ausgehenden Lebens: es ist die Forschung nach Ideen, am Menschen, am Staat, an der Menschheit, am Dichterwerk, an der Sprache.

Die gleichen Fäden zeigt das ganze Gewebe seiner politischen Laufbahn, die die mittlere Periode seines Lebens bildet. Auch in dieser umwebt und durchbringt er den harten Realismus der Thatsachen mit den Ideen, die Erfahrung und Nachdenken in ihm erzeugt haben, die durch die Betrachtung des Geschehenen in ihm entstanden. Sein hoher Idealismus versteht es, auch das trockenste Geschäft zu verklären und zu adeln, in den Zusammenhang des Ganzen zu bringen und ihm dadurch höheren Wert zu verleihen, in dem Einzelfalle das Allgemeine, in dem Einzelfall die Entwicklungsreihe rückwärts und vorwärts zu sehen. Nie finden wir in dem reichen Material aus seiner staatsmännischen Thätigkeit, ob sie auf das Innere des eigenen Staates oder auf sein äußeres Verhältnis zu anderen Staaten gerichtet war, eine Darlegung, die sich mit der bloßen Erzählung der Ereignisse oder der Aufzählung der Vorschläge und Anträge begnügt hätte, ohne daß eine allgemeine Begründung, eine höhere Verknüpfung, eine erleuchtende Idee sich darin zeigte. Er arbeitet nach der Methode, die er später dem Historiker zur Ergründung der historischen Wahrheit empfiehlt: „Die genaue, parteilose, kritische Ergründung des Geschehenen und das Verbinden des Erforschten, das Ahnden des durch jene Mittel nicht Erreichbaren.“

Geschichte und Politik haben es mit demselben Stoffe zu thun, und der Historiker und der Politiker berühren sich in ihrem Geschäft um so näher, je höher der eine und der andere es anfaßt. Humboldt war als Politiker und nicht bloß als

solcher Historiker. Auch die Methode seiner sonstigen wissenschaftlichen Forschung ist die historische in ihrer vollendeten Form: sorgfältige Untersuchung des Einzelnen und von Ideen geleitete Zusammenfassung zum Ganzen. Ohne je ein geschichtliches Werk geschrieben zu haben<sup>1)</sup>, war Humboldt Historiker im eminentesten Sinn. Hier ist auch der Punkt, wo in ihm handelndes Leben und forschende Wissenschaft zusammentrafen. Seine Thätigkeit war auf die Politik, seine Forschung auf die ideale Geschichte der Menschheit gerichtet; viel universaler war diese als jene; denn der Staat, dem das politische Thun zugewandt ist, ist nur ein Teil der umfassenden Gestalt jener, aber ein Teil, dem immer die volle Energie der menschlichen Geisteskraft gewidmet war, und der in den besten Zeiten des geschichtlichen Daseins die besten Kräfte für seinen Dienst zu gewinnen wußte. Ob auch Stunden erschienen, in denen Humboldt der Dienst für den Staat untergeordnet erschien gegen den Dienst im Reiche des Geistes und der Ideen; indem er den Geist und die Kraft des Geistes zur Erzeugung der Ideen in die staatsmännische Thätigkeit übertrug, versöhnte er in sich beide, rechtfertigte er vor sich beide.

Zur harmonischen Einheit gestaltete sich in ihm alles: das handelnde Leben, die historische Auffassung, das Walten der Ideen. „Von dieser Seite“, sagt er<sup>2)</sup>, „ist die Geschichte dem handelnden Leben verwandt. Sie dient nicht sowohl durch einzelne Beispiele des zu Befolgenden oder zu Verhütenden, die oft irre führen und selten belehren. Ihr wahrer und unermesslicher Nutzen ist es, mehr durch die Form, die an den Begebenheiten hängt, als durch sie selbst, den Sinn für die Behandlung der Wirklichkeit zu beleben und zu läutern; zu verhindern, daß er nicht in das Gebiet bloßer Ideen überschweife, und ihn doch durch Ideen zu regieren; auf dieser schmalen Mittelbahn aber dem Gemüt gegenwärtig zu erhalten, daß es kein anderes erfolgreiches Eingreifen in den Drang der Be-

<sup>1)</sup> Er plante allerdings ein solches über den Untergang der griechischen Freiheit: *Lettres à Schweighäuser* ed. Laquiante S. 147.

<sup>2)</sup> Werte I 7.

gebenheiten gibt, als mit hellem Blick das Wahre in der jedesmal herrschenden Ideenrichtung zu erkennen und sich mit festem Sinn daran anzuschließen.“

Das war das im Rückblick auf die eigene Thätigkeit aus ihr gewonnene Programm des Staatsmannes Humboldt. In ausführlicher Darlegung die Prinzipien seines Handelns zu entwickeln, ist hier am Beginn noch nicht der Ort; nur auf den Zusammenhang dieser Thätigkeit mit der übrigen Lebensthätigkeit hinzuweisen war nötig; mit wenigen Bemerkungen anzudeuten, daß auch seine staatsmännische Wirksamkeit nicht aus dem Rahmen der ganzen übrigen Lebensführung fiel, daß sie ein Komplement zu allem, was er sonst that und trieb, dachte und forschte, bildete.

Erziehung, Unterricht und Studium haben ihn zu einer staatsmännischen Laufbahn vorbereitet. Schon im Jugendunterricht bei Kunth nahm die Geschichte einen breiten Raum ein<sup>1)</sup>, später hörte er (vom Herbst 1785 bis zum Juni 1786) bei Dohm<sup>2)</sup> statistisch-politische Vorlesungen und bei Klein, dem Mitarbeiter an der großen preussischen Gesetzgebungsreform, solche über das Naturrecht<sup>3)</sup>, und wenn er auch in der Göttinger Studienzeit überwiegend seiner Lieblingsneigung nachging und Philologie bei Heyne trieb, so hat er jedenfalls die historisch-politischen und juristischen Studien nicht vernachlässigt, hat mit Forster über dertartige Gegenstände im Briefwechsel verhandelt<sup>4)</sup> und wurde von ihm an Johannes Müller damit empfohlen, daß Geschichte und Politik ihn am meisten beschäftigen<sup>5)</sup>.

Aus diesem Studiengange geht zweifellos hervor, daß

1) Brief an Campe bei Lenzler, Campe II 249.

2) Gronau, Dohm 127.

3) Sie sind erhalten und befinden sich in der Privatbibliothek des Königs von Sachsen; darin auch Briefe von Klein und Bemerkungen von Moses Mendelssohn über erzwungene Verträge. Siehe Bruhns, Alex. v. Humboldt I 28 A. 1.

4) Brief an Forster: Werke I 295.

5) Forster, Sämtliche Schriften VIII 22.

Humboldt von früh auf für eine staatliche Laufbahn bestimmt war. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris und einer Reise nach der Schweiz trat er im Sommer 1790 beim Berliner Kammergericht als Referendar ein, war aber zugleich auch im Departement des Auswärtigen beschäftigt. Aber nur ein Jahr blieb er in dieser Stellung, dann schied er mit dem Titel Legationsrat aus, wodurch er in gewisser Verbindung mit jenem Departement blieb, um sich „nicht allen Rückweg zu einer anderen Laufbahn zu verschließen“, obwohl seine Neigung sie wieder zu betreten nur sehr gering war <sup>1)</sup>. Von seiner amtlichen Thätigkeit in dieser Zeit ist nur seine Mitwirkung im Ungerschen Prozeß bekannt, in dem er neben dem Kammergerichtsrat Eisenberg das Protokoll führte. Er freute sich über das Urteil, durch das indirekt Wöllner und sein Zensuredikt getroffen wurden <sup>2)</sup>.

Als Grund für sein Ausscheiden aus dem Amte gibt er selbst den Wunsch an, sich und seiner Bildung zu leben. Aber man darf wohl billig annehmen, daß die Zeitverhältnisse und die Zustände im preussischen Staate zu diesem Entschlusse mit beitrugen. Das Wöllnersche Regiment mit seinem Gewissensdruck, seiner Heuchelei und seiner im innersten Kern unsittlichen Richtung mußte die auf das Ideale und Freie gerichtete Seele des jungen Mannes anwidern. Er machte den Freunden gegenüber auch kein Hehl aus dieser Empfindung <sup>3)</sup>: er hatte sich, wie er 1788 nach Erscheinen des Religionsedikts äußerte <sup>4)</sup>, von Wöllner nichts Gutes versprochen, aber doch nicht geglaubt, daß das Ungewitter so bald hereinbrechen würde, daß der vortreffliche Wöllner, wie Pütter sagt, gleich den Antritt seiner neuen Würde mit einem so starken Beweise seines lobenswürdigen Eifers für die Ausbreitung des wahren Christentums bezeichnen würde. Er wünschte sehr, daß jemand sich öffentlich über das Edikt erkläre.

<sup>1)</sup> Briefe an Jacobi, herausg. von Leibmann S. 34 f.

<sup>2)</sup> Hayn, Humboldt S. 34 und Stölzel, Suarez S. 268.

<sup>3)</sup> Ähnliche Erwägungen stellte damals Vinde an, s. Wobelschwingh, Binde I 35.

<sup>4)</sup> An Campe, bei Leyser a. a. D. II 307.

Er hatte es auch abgelehnt, in die Loge einzutreten, weil Wöllner Großmeister der Loge zu den drei Weltkugeln war, und es den Anschein hätte, daß er sich dadurch schneller emporheben wollte, — und da mochte er lieber in seinem ganzen Leben nichts sein als irgend etwas durch solch ein Mittel <sup>1)</sup>.

So verließ er den Dienst des Heimatstaates, um sich und der Wissenschaft zu leben. Er fand in Karoline von Dachröden die geliebte, geistig ebenbürtige Gemahlin; im Zusammenleben mit ihr entfalteten sich die zartesten Keime seiner Seele; durch sie trat er dem Weimarschen Kreise nahe, dem er das Beste für die Bildung seines Geistes verdankte.

In seinem stillen Burgörner, wo er die ersten Jahre seiner glücklichen Ehe verlebte, folgte er den Weltbegebenheiten mit aufmerksamen Blicken, und nicht bloß ästhetisch-philologische Studien füllten seine Stunden aus, auch den politischen Theorien ging er nachdenkend auf den Grund. Wie natürlich erregte vor allem die französische Revolution seine Aufmerksamkeit. Auch er stand ihr zuerst sympathisch gegenüber, hatte mit seinem einstigen Lehrer Campe einige Wochen in Paris zugebracht, um die Ereignisse näher zu betrachten, fand <sup>2)</sup> an dessen „Briefen aus Paris“, der überschwenglichen Verherrlichung der ersten Revolutionsepoche, rechte Freude, verhoffte von ihnen Großes und Edles, daß sie die Fürsten auf der einen Seite williger machen würden, die Rechte der Menschheit zu ehren, auf der anderen unfähiger sie niederzutreten, und daß so Deutschland vor der Krisis bewahrt würde, zu der der Despotismus allemal früher oder später führe, und an der jetzt Frankreich wie ein Sühnopfer für die ganze Menschheit leide.

---

<sup>1)</sup> Deutsche Rundschau Bd. LXVI 244. Auch in dem Aufsehen erregenden Prozeß gegen den Prediger Schulz, in dem das Kammergericht indirekt das Religionsbitt verurteilte und den rücksichtslosesten Eingriff der königlichen Kabinettsjustiz erleiden mußte, und dessen Akten bei einem Aufenthalt in Berlin August 1792 ihm durch Kirchheisen zugänglich wurden, stellte sich Humboldt ganz auf seiten des Kammergerichts. Ueber den Prozeß s. Stölzel a. a. D. 329 ff., Humboldts Brief an Kirchheisen ibid. S. 350 f.

<sup>2)</sup> An Campe bei Leyser a. a. D. II 318.

Aber schon wenige Wochen später — die Flucht des Königs war mißglückt, die Suspension seiner Gewalt ausgesprochen, die Forderung auf Erhebung der Anklage gegen ihn wurde laut, und Volksaufstände verlangten seine Absetzung — hat sich Humboldts Meinung geändert. Er hielt<sup>1)</sup> die Hoffnungen, die man auf die Revolution gesetzt hat, für gescheitert und alles wieder dem Untergang nahe. Er entnahm daraus die resignierte Lehre, „daß man jede Begebenheit und jedes Zeitalter wie eine nützliche und erbauliche Geschichte ansehen, was gut und heilsam ist, daraus entnehmen und das übrige als Hülfe betrachten solle“.

Diesen leidenschaftslosen Standpunkt der Betrachtung hielt er auch in der längeren Ausführung fest, die er in denselben Tagen an einen Freund richtete, und die in der Berliner Monatschrift unter dem Titel „Ideen über Staatsverfassung, durch die neue französische Konstitution veranlaßt“, erschien<sup>2)</sup>. Mag seine Ansicht, so führt er aus, paradox klingen, so steht ihm fest, daß ein völlig neues Staatsgebäude, wie die konstituierende Nationalversammlung plant, nach bloßen Grundsätzen der Vernunft auszuführen unmöglich ist. Wenn er dabei den Satz aufstellt, daß eine Staatsverfassung wie jedes praktische Unternehmen nur „aus dem Kampfe des mächtigern Zufalls mit der entgegenstrebenden Vernunft“ hervorgehen könne, wenn er die historische Kontinuität zwischen der bisherigen Verfassung und der neugeplanten vermißt<sup>3)</sup>, wenn er in diesem Zusammenhange als „Zufall“ die in der individuellen Beschaffenheit der Gegenwart ruhenden Kräfte bezeichnet und durch sie den auf den Grundsätzen der Vernunft aufgestellten Entwurf modifiziert werden läßt, so spricht er damit den zukunftsreichen, fruchtbaren

<sup>1)</sup> An David Friedländer, 7. August 1791, bei Dorow, Facsimile IV 43.

<sup>2)</sup> Werke I 301.

<sup>3)</sup> „An die Stelle eines Systems, das allein darauf berechnet war, so viel Mittel als möglich aus der Nation zur Befriedigung des Ehrgeizes und der Verschwendungssucht eines Einzigen zu ziehen, soll ein System treten, das nur die Freiheit, die Ruhe und das Glück jedes Einzelnen zum Zweck hat. Zwei ganz entgegengesetzte Zustände sollen also aufeinander folgen. Wo ist nun das Band, das beide verknüpft? Wer traut sich Erfindungskraft und Geschicklichkeit genug zu, es zu weben?“ (A. a. D. S. 309 f.)

Gedanken aus, auf dem später die historische Rechtsschule beruht. Die lebendigen Kräfte des Staatslebens wandeln den vernunftmäßigen Plan nach ihren Bedürfnissen um. „Was im Menschen gedeihen soll,“ sagt er hier, wie oft noch später in fast gleichen Worten, „muß aus seinem Innern entspringen, nicht ihm von außen gegeben werden.“ Nicht anders ist es mit dem Staat, der nichts ist „als eine Summe menschlicher wirkender und leidender Kräfte“; werden diese Kräfte außer Rechnung gelassen, so kann die Vernunft allein nichts Dauerndes hervorbringen. „Staatsverfassungen lassen sich nicht auf Menschen, wie Schößlinge auf Bäume, pflropfen. Wo Zeit und Natur nicht vorgearbeitet haben, da ist's, als bindet man Blüten mit Fäden an. Die erste Mittagssonne versengt sie.“

Es ist nur zu bedauern, daß Humboldt diese Gedanken nicht eingehender und systematischer ausgeführt hat; sie hätten schon damals die Staats- und Rechtswissenschaft in Bahnen leiten müssen, die später von Eichhorn und Savigny betreten wurden. Sie setzen an Stelle der konstruierenden Vernunft, der abstrakten Spekulation, das Gesetz der historischen Entwicklung und Methode; sie fordern Anknüpfung an das Vorhandene; Fortbildung, aber immer unter Wahrung und Berücksichtigung der wirklichen und gegebenen Verhältnisse. Humboldt hielt an diesen Gedanken fest, auch selbst dann, wie wir sehen werden, als er ein Idealbild des Staats entwarf, dessen sofortige und gänzliche Realisierung ihm ebensowenig wahrscheinlich, wie ohne Berücksichtigung der vorhandenen Zustände möglich oder wünschenswert erschien<sup>1)</sup>. Er hielt daran um so mehr fest, als die spätere staatsmännische Thätigkeit ihm die Aufgabe stellte, Verfassungspläne zu entwerfen. Dieses Festhalten am Gesetz der historischen Kontinuität ist einer der leitenden Grundsätze im Denken und Handeln des Staatsmannes Humboldt.

Er begründet die obigen Ansichten sowohl durch Reflexion wie durch historische Betrachtung, die die Entwicklung der Verfassungen raschen Blickes durchfliegt und schon hier zu erweisen sucht,

<sup>1)</sup> S. u. S. 28.



daß das Glück der Unterthanen als Staatszweck zu proklamieren eine Erfindung des Despotismus war, daß dieser aber, um die materiellen Mittel zu seiner Existenz von den Unterthanen zu gewinnen, indirekt unter ihnen Bildung und Aufklärung verbreiten mußte, und so sich selber das Grab grub. Aus dem Zwiespalt zwischen diesem Despotismus und dieser Aufklärung erwuchs nun die Revolution, und indem sie den ersteren brach, suchte sie die letztere zur vollkommenen Herrschaft zu führen. Daher — das System der Vernunft, das Ideal der Staatsverfassung. „Die Menschheit hatte an einem Extrem gelitten, in einem Extrem mußte sie ihre Rettung suchen.“ Aber nicht ohne Hoffnung scheidet er von diesem Versuche, eine Verfassung nur auf Grund der Vernunft zu erbauen; denn wenn er auch in Frankreich mißglückt, so wird er beitragen, die Ideen aufs neue zu klären, jede thätige Tugend anzufachen, und nach dem Erfahrungssage, daß das Gute nie an der Stelle wirkt, wo es geschieht, anderwärts in weiten Entfernungen der Räume und Zeiten seinen Einfluß ausüben.

Wir werden manchen Gedanken aus diesen Ausführungen in seiner größeren Schrift wieder begegnen.

Werkwürdig ist, wie er sich am Ausgang des Jahres 1792, als die Revolution die Grenzen überschritten und das linke Rheinufer erobert hatte, Schiller gegenüber äußerte<sup>1)</sup>. Er wünschte die Wiedergewinnung des Landes, weil Dalberg durch den Verlust getroffen wurde und die Mainzer für eine freie Konstitution nicht fähig wären, aber er sähe die Franzosen doch auch ungern geschlagen. Er bewunderte den edlen Enthusiasmus der ganzen Nation, die Teilnahme der Gesamtheit und die dadurch erhöhte Energie.

Aber seine Bewunderung erhielt ihren Dämpfer durch die Katastrophe vom 21. Januar 1793. „Meine Unglücksprophezeiung ist eingetroffen,“ schrieb er<sup>2)</sup> an Wolf, „diese Hinrichtung und dieser abscheuliche Prozeß sind doch ein nie auszulöschender Flecken.“

<sup>1)</sup> Briefwechsel zwischen Schiller und Humboldt (2. Aufl.) S. 52.

<sup>2)</sup> 6. Februar 1793, Werke V 34.

Wie aber diese Worte nur einen Anhang an einen ausführlichen Brief über philologische Gegenstände bilden, so war in der That Humboldts Interesse an der politischen Gegenwart, ja selbst an der politischen Reflexion vor den philologischen und ästhetischen Studien fast ganz in den Hintergrund getreten. Es bedarf in der That keiner anderen Erklärung als dieser dafür, daß er seine Schrift: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ jetzt beiseite legte. Die Entstehung der Schrift ist bekannt<sup>1)</sup>. Durch Dalberg wurde Humboldt veranlaßt, seine Gedanken über den Gegenstand niederzuschreiben, jener begleitete sie in mündlicher Erörterung mit kritischen Bemerkungen und faßte selbst eine schwache Gegenschrift ab. Im Mai 1792 lag Humboldts Manuskript fertig vor; er dachte an die Herausgabe, stieß aber in Berlin auf Zensurschwierigkeiten, und ehe Schiller einen Verleger fand, war Humboldts Interesse daran erloschen, genügte sie ihm auch nicht mehr. So erschien sie erst sechzehn Jahre nach seinem Tode in der Oeffentlichkeit, obwohl einzelne Bruchstücke in Biesters Berliner Monatschrift und in Schillers Thalia gedruckt wurden. Blieb also die Schrift auf die Ausbildung der theoretischen Anschauungen vom Staat fürs erste einflußlos, so ist sie doch für Humboldt persönlich von hohem Interesse: als Moment seiner Entwicklung, als Denkstein seiner Ansichten in jener Zeit; auch sind in ihr Gedanken entwickelt, Tendenzen ausgesprochen, die wenigstens zum Teil bleibend in ihm lebten, sich fortentwickelten und nicht ohne praktische Bethätigung blieben. Auch als Ausdruck der herrschenden Strömungen in jener Zeit ist sie beachtenswert.

Staatstheorien sind immer ein Ergebnis derjenigen geschichtlichen Verhältnisse, die sich in dem Staatswesen, dem der Denker angehört, herausgebildet haben, und aus denen er, zustimmend oder ablehnend, begründend oder kritisierend, seine Erfahrungen schöpft, an die er seine Erörterungen anknüpft. Die hauptsächlichsten dabei behandelten Fragen sind die nach

<sup>1)</sup> Vergl. die Vorrede zu der Ausgabe von Cauer (Breslau 1851) und zu dem Neudruck in der Universalsbibliothek (Reclam); dazu Haym a. a. D. S. 46. Briefwechsel mit Schiller S. 46 ff. Wir citieren nach dem Neudruck.

dem Ursprung, dem Wesen und den Zwecken des Staates, nach den Formen, in denen er seine Zwecke zu erreichen strebt, nach der Verteilung der Rechte zwischen Herrschern und Beherrschten.

Wenn wir die verschiedenen Systeme von Plato und Aristoteles bis hinunter zu den Philosophen und Staatsrechtslehrern des vorigen Jahrhunderts überblicken, so läuft die Erörterung der Frage nach dem Zwecke des Staates auf die beiden Theorien, Erziehung und Wohlfahrt, hinaus. Sie berühren sich in dem Punkte, daß die Menschen eben durch den Staat erzogen werden sollen, damit sie ein tugendhaftes und glückliches Leben führen. Natürlich verstanden verschiedene Zeiten unter Wohlfahrt verschiedene Dinge, aber das Walten dieser Theorien öffnete der Thätigkeit der staatlichen Organe die weitesten Thore. Keine Regierungsform gipfelte mehr in diesen Anschauungen als der aufgeklärte Despotismus, und so segensreich zeitweise sein Wirken gewesen ist, mündig gewordene Völker ertragen ihn und sein Wohlfahrtsideal nicht länger.

Dieser Theorie gegenüber bildete sich die des Rechtszweckes aus, als deren bedeutendster Vertreter Kant angesehen wird. Nach ihr hat die staatliche Thätigkeit die Freiheit des Individuums zum Ziel, die nur so weit beschränkt werden darf, als die Erhaltung des Ganzen unbedingt erfordert. In dieser theoretischen Anschauung gipfelt auch die ganze Schrift Humboldts, die dem Extrem der staatlichen Fürsorge das Extrem der unbeschränkten Freiheit des Individuums und der bis zum Nichts herabgeminderten Einmischung des Staates entgegenstellt.

Humboldt erörtert nicht die Frage nach dem Ursprung des Staates; er nimmt ihn als gegeben an, obgleich man unschwer erkennt, daß die Vertragstheorie seinen Ausführungen zu Grunde liegt. Nicht allein, daß er gelegentlich einmal<sup>1)</sup> darauf hindeutet; bei einer andern Auffassung wäre es undenkbar, daß der

<sup>1)</sup> Ausgabe der Universalbibl. S. 56; vergl. dazu in dem Aufsatz „Ideen über Staatsverfassung“ (Werke I 306 f.): „Die erste Herrschaft schuf das Bedürfnis. Man gehorchte nie länger, als man entweder den Herrscher nicht entbehren, oder ihm nicht widerstehen konnte. . . Eine dringende Gefahr nötigte die Nation, einem Herrscher zu gehorchen.“

im Herrscher repräsentierte Staat so gänzlich alles seines Einflusses und aller seiner Macht beraubt werden könnte. Auch die Regierungsform kümmert ihn nicht, wenn auch anderwärts die gemäßigte Monarchie<sup>1)</sup> die seinen Anschauungen am nächsten stehende zu sein scheint. Die Frage, die sich ihm beim Vergleich der merkwürdigsten Staatsverfassungen und der Meinungen von Philosophen und Politikern aufdrängt, lautet: Zu welchem Zweck arbeitet die ganze Staatseinrichtung hin, und welche Schranken sollen ihrer Wirksamkeit gesetzt werden? Alle haben untersucht, welcher Anteil der Nation oder einzelnen Teilen derselben an der Regierung gebühre, die Verteilung der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, die Vorkehrungen, damit nicht ein Teil die Rechte der anderen an sich reiße; ihm aber dünkt es notwendig, den herrschenden und dienenden Teil der Nation zu bestimmen und die Gegenstände festzustellen, auf welche die Regierung ihre Thätigkeit ausbreiten oder einschränken muß. Zumal das letztere ist das Ziel der Untersuchung. Auf die Grenzen der Wirksamkeit des Staates gerichtet, muß sie „auf höhere Freiheit der Kräfte und größere Mannigfaltigkeit der Situationen führen“. Höhere Freiheit erfordert höhere Bildung; besitzt das gegenwärtige Zeitalter diese, so muß man ihr auch jene gewähren. Die Mittel, sie zu erreichen, sind der fortschreitenden Bildung angemessen; statt des Schwertes der Nation besiegt Aufklärung und Kultur die Ideen und den Willen des Herrschers. „Wenn es nun schon ein schöner, seelenerhebender Anblick ist, ein Volk zu sehen, das im vollen Gefühl seiner Menschen- und Bürgerrechte seine Fesseln zerbricht, so muß — weil, was Neigung oder Achtung für das Gesetz wirkt, schöner und erhebender ist, als was Not und Bedürfnis erpreßt — der Anblick eines Fürsten ungleich schöner und erhebender sein, welcher selbst die Fesseln löst und Freiheit gewährt, und dies Geschäft nicht als Frucht seiner wohlthätigen Güte, sondern als Erfüllung seiner ersten, unerläßlichen Pflicht betrachtet.“

<sup>1)</sup> An Schiller (Briefwechsel 2. Aufl. S. 51 u. 193) gegen den in Kants ewigem Frieden „manchmal wirklich zu grell durchblickenden Demokratismus“, der nicht nach seinem Geschmak ist.

Es ist deutlich zu erkennen, wie Humboldt hier einerseits an die französische Revolution und im Gegensatz dazu an einen fürstlichen Reformator wie Joseph II. war oder Dalberg zu sein wünschte, denkt. Aber damit hat er auch den Preis der Stein-Gardenbergischen Epoche ausgesprochen, die preußische Reformgesetzgebung als Revolution von oben vorweg gekennzeichnet und gefeiert.

Die Freiheit der Bürger wurde eingeengt, entweder um die Verfassung einzurichten oder zu sichern, oder um für den physischen oder moralischen Zustand der Nation Sorge zu tragen. In modernen Staaten ist die Quelle der Gesetze und Einrichtungen nicht selten das Streben Abgaben von den Unterthanen aufzubringen<sup>1)</sup>. Beruht dieses Streben auch auf dem Wunsche die Verfassung zu erhalten, da im Staate Mittel dazu gehören, liegt also eine Aehnlichkeit mit den älteren Staaten darin, so ist zwischen beiden der Grundunterschied: „Die Alten sorgten für die Kraft und Bildung des Menschen als Menschen, die Neueren für seinen Wohlstand, seine Habe und seine Erwerbsfähigkeit. Die Alten suchten Tugend, die Neueren Glückseligkeit.“

Die Einschränkungen bei jenen waren drückender, weil sie auf das innere Wesen des Menschen gingen — er denkt an gemeinschaftliche Erziehung und gemeinschaftliches Leben der Bürger — aber sie erhöhten die thätige Kraft des Menschen. Bei uns wird der Mensch weniger beschränkt als die Dinge um ihn her; mehr das was er besitzt als was er ist, und dadurch die Energie, „die Quelle aller thätigen Tugend“, unterdrückt. Deshalb findet er bei den Alten größere Kraft bei aller Einseitigkeit, hier geringere Kraft und Einseitigkeit; dort fesselt die Größe des Menschen, hier nur der Fortschritt der Menge; dort sucht man das Glück in der Tugend, hier nur die Glückseligkeit wie eine Belohnung.

Also diesen beiden Staatstheorien, der antiken Erziehungs- und der modernen Wohlfahrtstheorie, gegenüber wirft er die

<sup>1)</sup> In der früheren Abhandlung (Werke I 308) heißt es: „Alles Streben ging nun also dahin, von der Nation so viel als möglich Geld aufzubringen.“

Frage auf, ob der Staat allein Sicherheit oder überhaupt das ganze physische und moralische Wohl der Nation beabsichtigen müsse? Die letztere Ansicht ist die herrschende, aber sie verdient eine nähere Prüfung. Um den Staatszweck zu untersuchen, geht er vom Lebenszweck des Menschen aus. Dieser ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen, und die erste Bedingung, dazu zu gelangen, ist Freiheit und Mannigfaltigkeit der Situationen. Die Einseitigkeit, die dem Menschen eigen ist, da er auf einmal nur mit einer Kraft wirken kann, muß er durch Vereinigung mit anderen überwinden. Der bildende Nutzen solcher Vereinigungen „beruht immer auf dem Grade, in welchem sich die Selbständigkeit der Verbundenen mit der Innigkeit der Verbindung erhält“. Beides erfordert Kraft der Individuen und Verschiedenheit, die den Wunsch der Ergänzung rege macht. Diese Kraft und Verschiedenheit vereinen sich in der Originalität; sie ist die „Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung“, nach ihr muß der Mensch ringen. Der Mensch kann sich deshalb nur einen solchen Zustand wünschen, in dem der einzelne der ungebundensten Freiheit genießt, sich nach seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln, und in dem auch die physische Natur von Menschenhänden nur die Gestalt empfängt, die ihr der einzelne nach dem Maße seines Bedürfnisses und seiner Neigung, nur beschränkt durch die Grenzen seiner Kraft und seines Rechts, selbst und willkürlich gibt.

Es ist das hohe Lied vom Individualismus, das der Denker in poetischem Schwunge hier anstimmt; es sind das Grundgedanken seiner Seele, die auch Prinzipien seines Handelns wurden. „Mir heißt in das Große und Ganze wirken auf den Charakter der Menschheit wirken, und darauf wirkt jeder, sobald er auf sich und bloß auf sich wirkt.“ „Die Sätze, daß nichts auf Erden so wichtig ist, als die höchste Kraft und die vielseitigste Bildung der Individuen, und daß daher der wahren Moral erstes Gesetz ist, bilde dich selbst, und nur ihr zweites: wirke auf andere durch das, was du bist; diese Maximen sind mir zu eigen, als daß ich mich je von ihnen trennen

könnte.“<sup>1)</sup> Wie er mit diesen brieflichen Aeußerungen sein Zurückziehen aus dem thätigen Leben motivierte, so war in der That in dieser Zeit die Basis seiner ganzen Weltanschauung das Gesetz von dem Recht des Individuums auf unbeschränkte Freiheit, um alle Keime, die in ihm ruhen, zur Blüte und Entfaltung zu bringen.

Was Renaissance und Reformation begonnen hatten, die Loslösung des Menschen aus den beengenden Schranken mittelalterlich-kirchlicher Weltanschauung, was der Protestantismus in schwerem Kampfe für Glauben und Gewissen errungen hatte, die Selbständigkeit und Freiheit des Individuums, das lag in staatlicher und gesellschaftlicher Hinsicht noch gebunden. Wenn Humboldt jetzt das Thema anschlug, entging er der Gefahr nicht, daß er das Recht der individuellen Freiheit übertrieb, daß er sie auf Kosten des Bestandes der Gesamtheit forderte — aber die Grundanschauung, aus der Uebertreibung herausgeschält, das Recht des Individuums auch in staatlicher Hinsicht zur Geltung zu bringen, barg zukunftsreiche Ideen in sich. Sie hat historisch gefaßt den außerordentlichen Wert, der staatlichen Allmacht eine wirksame Schranke aufgerichtet und die Basis für den Verfassungsstaat der Gegenwart geschaffen zu haben. Sie brach die Macht der Stände, sie demokratisierte die Gesellschaft, sie hob die Würde des einzelnen Menschen. In dieser Betonung des Individualismus finden sich auch die Berührungspunkte mit Rousseau<sup>2)</sup> und den Gedankentreisen, aus denen die Revolution erwachsen war.

Dieses Recht des Individuums auf volle Freiheit ist also der Mittelpunkt seiner ganzen Staatstheorie. Zur Wirksamkeit des Staates gehört alles, was er zum Wohle der Gesellschaft zu thun vermöchte, ohne diese Freiheit zu verletzen. Er schiebt diesen und im Anschluß daran den noch wichtigeren Satz voraus, „daß jedes Bemühen des Staates verwerflich sei, sich in die Privatangelegenheiten der Bürger überall da einzumischen, wo

<sup>1)</sup> Werke I 289. 292.

<sup>2)</sup> Vergl. Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie S. 298.

dieselben nicht unmittelbaren Bezug auf die Kränkung der Rechte des einen durch den anderen haben.“

Um die geschichtliche Tragweite dieser Sätze zu erkennen, halte man daneben, was Hardenberg in seiner Denkschrift von 1807 als Grundsatz aufstellt<sup>1)</sup>: „daß die natürliche Freiheit durchaus nicht weiter beschränkt werden dürfe, als es im gebildeten Zustand des Menschen schlechterdings notwendig ist,“ was Stein in der Nassauer Denkschrift sagt<sup>2)</sup>: „das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten muß aufhören, und dessen Stelle nimmt die Thätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt,“ und was Scharnhorst (Ende 1807) an Clausewitz schreibt<sup>3)</sup>: „Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt.“

Was Humboldt rein theoretisch, ohne Beziehung auf irgend einen Staat, als Ergebnis seiner Reflexion 1792 niederschrieb, das wurde fünfzehn Jahre später der Grundgedanke der ganzen preussischen Reformgesetzgebung. Mißt sich der Staat nicht mehr als nötig ist — die Frage, wie weit das nötig ist, gehört der ferneren Erörterung an — in die Privatangelegenheiten der Bürger, so werden diese selbstthätiger, selbständiger, selbstdenkender werden. Den Bürger auf eigene Füße zu stellen, ihm mit der Einmischung des Staates auch die Anlehnung an diesen zu nehmen, ihn zu zwingen für sich selbst zu sorgen und sich nicht bloß auf die Sorge der Regierung für ihn zu verlassen, das war das Ziel der preussischen Reformgesetzgebung.

Humboldt liefert in seinen folgenden Ausführungen ihre theoretische Begründung vorweg. In der Schilderung der Schäden und Mängel, die ein solches Eingreifen des Staates hervorruft, bietet er den Beweis für die Notwendigkeit, mit diesem System zu brechen, einen Beweis, der dann seine blutige Verwirklichung auf dem Schlachtfelde von Jena fand.

<sup>1)</sup> Ranke, Hardenberg, Bb. IV Anhang S. 48.

<sup>2)</sup> Perz, Stein II 11.

<sup>3)</sup> Ibid. II 184.



Alle Einrichtungen, die das positive, insbesondere physische Wohl der Nation erhalten oder befördern wollen, haben nachteilige Folgen: sie bringen Einförmigkeit hervor; die überlegene Macht des Staates hemmt das freie Spiel der Kräfte; seine Absicht geht auf Wohlstand und Ruhe, der Mensch muß Mannigfaltigkeit und Thätigkeit beabsichtigen, weil nur das vielseitige und kraftvolle Charaktere gibt; muß Größe dem Wohlstand und Glück vorziehen, sonst wird er zur Maschine. Jene Sorgfalt des Staates schwächt die Kraft der Nation, gewöhnt den Menschen zu sehr, fremde Leitung und Hilfe zu erwarten statt selbst auf Auswege zu denken. Also leidet die Energie des Handelns, der moralische Charakter, das Gefühl der gegenseitigen Teilnahme und der Drang gegenseitiger Hilfeleistung. Für die Menschen hat nur die Beschäftigung Wert, die selbst und mit ihrer auf sie verwandten Energie vorzüglich die Seele füllt; minder wertvoll, oft schädlich ist dagegen diejenige, die nur auf die Resultate sieht und die Thätigkeit als bloßes Mittel betrachtet; der Staat kann aber nur auf die Resultate sehen. Seine Maßregeln müssen ferner immer auf die Menge gerichtet sein, passen auf den einzelnen also nicht ohne beträchtliche Fehler, hindern die Entwicklung der Individualität. Die Sorgfalt für das positive Wohl der Bürger erschwert die Staatsverwaltung, vermehrt die Bureaucratie; das Personal der Staatsdiener und der Umfang der Registraturen nimmt zu, die Freiheit der Unterthanen ab; die Geschäfte werden beinahe völlig mechanisch, die Menschen Maschinen; „und die wahre Geschicklichkeit und Redlichkeit nehmen immer mit dem Zutrauen zugleich ab.“ Die Menschen werden schließlich um der Sachen willen, die Kräfte um der Resultate willen vernachlässigt werden.

Humboldt bittet zwar, bei allem was die Blätter allgemeinen enthalten, von Vergleichen mit der Wirklichkeit gänzlich zu abstrahieren, aber es ist klar, daß seine Schilderung aus den Beobachtungen, die er am damaligen preussischen Staatswesen machte, hervorging; aus der Ueberzeugung von der Schädlichkeit der Zuvielregiererei und bureaukratischen Einmischung in alle Verhältnisse, die schon der fredericianischen

Regierung eigen waren und unter Wöllner sich auch auf die Gebiete des Glaubens und Gewissens erstreckten. Es ist der schärfste Protest gegen ein System, dessen Verderblichkeit damals nur wenige mit solcher Klarheit erkannten, und schon allein um dieses Abschnittes willen ist es bedauerlich, daß die Schrift nicht seiner Zeit an die Öffentlichkeit trat.

Er versagt es sich das erfreuliche Gegenbild eines der höchsten und ungebundensten Freiheit genießenden Volkes auszumalen und zieht nur das Resultat seiner bisherigen Deduktionen dahin: „Der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist; zu keinem anderen Endzwecke beschränke er ihre Freiheit.“

So also lautet seine Antwort auf die thematische Frage, und damit stellt er den bisherigen Staatstheorien, der Erziehungs- und der Wohlfahrtstheorie, die dritte entgegen, die Sicherheitstheorie oder die Theorie vom Rechtsstaate. Sicherheit ist ihm die Gewißheit der gesetzmäßigen Freiheit, und die Aufgabe des Staates wird nun negativ, zu verhindern, daß von irgend einer Seite die Freiheit der Bürger widerrechtlich gestört wird. Vor Kant, dessen „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre“ mit ihrem Satze: „Nicht das Wohl der Staatsbürger und ihre Glückseligkeit, sondern der Zustand der Uebereinstimmung der Verfassung mit Rechtsprinzipien ist das Heil des Staats,“ erst 1797 erschienen sind; vor Fichte, der in seinem 1796 veröffentlichten Werke „Grundlage des Naturrechts“ sagt: „Die Sicherheit der Rechte aller ist der alleinige gemeinsame Wille,“ hat Humboldt das Grundprinzip ausgesprochen, auf dem sich diese naturrechtliche Theorie aufbaut<sup>1)</sup>. Sie blieb bis zur Wirksamkeit der historischen Schule die allein und allgemein anerkannte, und auch Humboldt hielt an ihr fest, zu einer Zeit, als er im praktischen Staatsleben von seinen theoretischen An-

<sup>1)</sup> Unter Nichtberücksichtigung der Chronologie wird Humboldt meist die Priorität geraubt, so von Bluntschli, *Allg. Staatslehre I* (6. Aufl.) 356.

sichten gewiß vieles als undurchführbar erkannt hatte. In einer Denkschrift vom Jahre 1809, die sein Votum über den Entwurf einer neuen Konstitution für die Juden enthielt <sup>1)</sup>, spricht er von einer ehemals angenommenen, aber auch schon längst mit Recht verworfenen Theorie der Gesetzgebung. „Es ist nämlich dies diejenige, welche die Gesetzgebung zu einer Art Erziehung des Staatsbürgers macht; wo sie nur immer die Mittel in Händen hat, positiv wirken will, und von einem bestimmten Begriff des Charakters und der Kultur der Nation ausgehend, im Stande zu sein wähnt, den Fortschritt und sogar die Richtung zu einer anderen Stufe bieten zu können; da, wie es mir scheint, der Staat nur durch Erteilung und Beschränkung der Freiheit, und dadurch hervorgebrachtes Gleichgewicht der Rechte die Bürger in Stand setzen muß, sich selbst zu erziehen; nur dahin zu streben hat bloß negativ zu wirken, und das positive Wirken der freien Thätigkeit der Nation zu überlassen; und die Menschheit genug achten muß, um zu wissen, daß der moralische Standpunkt einer Nation sich nie genau berechnen, noch weniger aber die Entwicklung derselben sich mechanisch voraussehen läßt, indem sie vielmehr, und ganz aus innerer Kraft, wie die ganze Geschichte lehrt, oft plötzliche Impulse erhält, die, weit entfernt, sich durch die Gesetzgebung leiten zu lassen, dieselbe ihnen zu folgen zwingen; kurz da der Staat kein Erziehungs- sondern ein Rechtsinstitut ist.“

*Liber als (S. 100)*

Der Gedankengang in dieser ganzen, etwas ungefügen Darlegung deckt sich mit demjenigen in den „Ideen“; ja, noch mehr, der Vorschlag, das positive Wirken der freien Thätigkeit der Nation zu überlassen, findet dort seine weitere Ausführung. Humboldt verkennt doch keineswegs den Wert, den das Zusammenwirken der Menschen für die Beförderung irgend eines Unternehmens besizt. Nur soll ein solches Zusammenwirken der freien, privaten Initiative überlassen bleiben, nicht unter staat-

<sup>1)</sup> Näheres darüber s. u. 2. Buch Kap. 7. Die Uebereinstimmung zwischen ihr und den „Ideen“ ist so groß, daß man fast auf die Vermutung kommt, H. habe das Manuskript damals wieder einmal zur Hand gehabt.

licher Bevormundung stehen. Er wünscht dies vor allem deshalb, damit für den einzelnen jeder Zwang fern sei, einer solchen Nationalverbindung, wie er sie nennt, angehören oder ihr Mitglied bleiben zu müssen, auch wenn es für seine Zwecke nicht mehr nötig oder wünschenswert wäre. Ist eine solche Verbindung Privatsache, so vermag sich der einzelne ohne Schädigung von ihr zu trennen, was er vom Staat nicht vermag.

In diesem Kapitel streift er auch zwei andere wichtige Punkte: den Ursprung des Staates und den Wert einer Volksrepräsentation. Anfangs, scheint es ihm, waren alle Staatsverbindungen Nationalvereine, um Sicherheit zu gewinnen und andere Endzwecke zu erreichen. Wer für die Sicherheit zu sorgen hatte, mußte absolute Gewalt in Händen haben. Er dehnte sie auch auf Dinge aus, die mit der Sicherheit nichts zu thun hatten, und der Ursprung, der Grundvertrag, geriet in Vergessenheit. Wäre dies auch nicht der Fall, so könnte das Individuum doch nur durch Repräsentation seinen Willen kundthun, und die Mehrheit müßte entscheiden. Die in der Minorität Bleibenden würden aber dadurch in ihrer Freiheit geschädigt; aus einer Privatvereinigung könnten sie in dem Falle austreten, aus dem Staate geht das nicht. Also theoretisch ist ihm selbst das konstitutionelle System mit Volksvertretung auch noch eine Schädigung der individuellen Freiheit.

Die Untersuchung wendet sich nun den Aufgaben zu, die der Staat erfüllen soll und kann. Es sind ihrer nur zwei: die Sorge für die Erhaltung der Sicherheit gegen auswärtige Feinde und bei inneren Zwistigkeiten. Denn die Sicherheit, sagt Humboldt mit Mirabeau, ist das einzige, was der einzelne Mensch mit seinen Kräften allein nicht zu erlangen vermag.

Die Erhaltung der Sicherheit gegen auswärtige Feinde führt naturgemäß auf die Besprechung des Krieges, und da ist es bezeichnend, daß Humboldt einen wahren Panegyrikus auf den Krieg „als eine der heilsamsten Erscheinungen zur Bildung des Menschengeschlechts“ anstimmt und sogar sein Bedauern ausdrückt, daß er mehr und mehr vom Schauplatz zurücktritt. Es hängt dieser Gegensatz zu seinen sonstigen idealen An-

schauungen, von denen man eher ein Eintreten für den ewigen Frieden St. Pierres erwarten sollte, mit seinem früher ausgesprochenen und mehrfach wiederholten Satz zusammen, daß die Energie „die Quelle jeder thätigen Tugend und die notwendige Bedingung zu einer höheren und vielseitigeren Ausbildung ist“. Dagegen gehört seine Opposition gegen die stehenden Heere noch ganz dem Geiste seiner Zeit an, deren Denker mit verschwindenden Ausnahmen sich gegen sie wandten<sup>1)</sup>. Der Gegensatz für den Krieg gegen die stehenden Heere wird überbrückt durch die antike Anschauung, die ihm vorschwebt: der Staat soll den Krieg nicht fördern, aber auch nicht vermeiden, sich aller positiven Einrichtungen enthalten, die Nation zum Kriege zu bilden, den Bürgern aber den Geist wahrer Krieger einhauchen, die für ihr Vaterland zu kämpfen immer bereit sind.

Für die Sicherheit der Bürger untereinander verspricht er sich von Vorkehrungen zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen und von Anwendung moralischer Mittel gar nichts. Die Berufung auf antike Staaten mit ihrer Nationalerziehung, ihrer Religion, ihren Sittengesetzen würde mehr schaden als nützen. Beim jetzigen Stand der Kultur könne sich das Menschengeschlecht nur durch Ausbildung der Individuen höher schwingen, und was sie hindere und die Menschen in Massen zusammendränge, sei verwerflich. Vor allem wendet er sich gegen die öffentliche Erziehung, weil sie die Mannigfaltigkeit der Ausbildung hindert und in einer Nation, die Freiheit genießt, es an guter Privat-erziehung nicht fehlen wird. Sie wird außerdem schablonenmäßig den Menschen immer mehr zum Bürger als zum Menschen erziehen, und doch kommt es vielmehr darauf an, Menschen als Bürger zu bilden. Auch hier sind es wieder Mirabeausche Gedanken, auf die er sich beruft; der Kern seiner Darlegung ist

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Lehmann, Scharnhorst I 54 ff. 1810 schreibt er an Stein: „Wenn irgend etwas aus der Zeitgeschichte und den Umständen klar ist, so ist es, daß das System der stehenden Heere mit den gut geordneten Milizen, wenn nicht ganz vertauscht, wenigstens verbunden werden muß.“ Ich verdanke diese bei Berg II 533 fehlende Stelle Prof. A. Stern; vergl. dessen Gesch. Europas I 606.

wieder sein Individualismus, der durch öffentliche Erziehung geschädigt wird.

Das nächste Kapitel, in dem die Stellung des Staates zur Religion besprochen wird, gehört zu den am meisten beachteten in der ganzen Schrift. In historischer Entwicklung sucht er darzulegen, wie die Staaten die Religion zur Erziehung erwachsener Menschen verwendeten. Bei dem Bemühen durch Religionsideen auf die Sitten zu wirken, muß man Religion und Religiosität auseinanderhalten. Mißt sich der Staat in Religionsfachen ein, so kann es nur unter Begünstigung einer bestimmten Richtung geschehen. Alle Religion, insofern sie sich auf Sittlichkeit und Glückseligkeit bezieht und folglich ins Gefühl übergegangen ist, beruht auf einem Bedürfnis der Seele. „Wir hoffen, wir ahnden, weil wir wünschen.“ Er preist den Segen und das Glück des religiösen Empfindens, das allerdings bei hoher Intelligenz entbehrlich sei, und von dem die Moralität unabhängig sei.

Es sind Andeutungen, wie sie Schleiermacher später systematisch ausführte, wenn Humboldt die rein subjektive Wirksamkeit der Religion schildert. „Wo die Seele einen starken Gang fühlt, aus sich hinaus in andere überzugehen, an andere sich anzuschließen, da werden Religionsideen wirksame Triebfedern sein.“ „Die wahre Religiosität, sowie auch jedes wahre Religionsystem, entspringt im höchsten Verstande aus dem innersten Zusammenhange der Empfindungsweise der Menschen.“ Er leugnet aber keineswegs, daß die Religion ein Mittel sei, auf die Sitten der Bürger zu wirken, aber, was ihm bedenklich erscheint, ist, daß der Gesetzgeber statt wahrer Ueberzeugung Glauben auf Autorität fordert.

Die Gesetzgebung muß dahin zielen, das Wohl des Staates und das Interesse der Bürger zu identifizieren, daher muß sie darnach streben, die Bildung des Bürgers zu erhöhen; ihn dahin zu leiten, daß er alle Triebfedern zur Beförderung des Staatszwecks allein in der Idee des Nutzens finde, welche die Staatseinrichtungen ihm zur Erreichung seiner individuellen Absichten gewähren. Dazu bedarf es Aufklärung und hoher Bildung, die

beide nur gedeihen, wenn der freie Untersuchungsgeist nicht durch Gesetze beschränkt wird.

Ein anderer Grund gegen die Einmischung des Staates in religiöse Dinge ist schon oben erwähnt. Wenn auch der Einfluß der Religion auf die Sittlichkeit nicht zu leugnen ist, so hängt sie doch weder von einigen bestimmten Religionsätzen ab, noch ist sie mit ihr unzertrennlich verbunden. Und endlich worauf kann denn der Staat überhaupt wirken? Nur auf die äußere Bethätigung religiöser Formen, nimmermehr auf die innere Aufnahme der Religion, worauf es doch am meisten ankomme.

So ergibt sich denn als Folge, daß alles, was die Religion betrifft, außerhalb der Grenzen der Wirksamkeit des Staates liege, und daß die Prediger, wie der ganze Gottesdienst überhaupt eine Einrichtung der Gemeinden ohne Staatsaufsicht sein müssen.

Auch der Einfluß des Staates auf die Sittenverbesserung wird mit demselben Einwand zurückgewiesen, daß er nur äußerlich wirken, nicht ins Innere bringen könne; daß er einzelne Handlungen verbieten oder gebieten, nicht aber Sittlichkeit im ganzen befördern könne. Uebrigens meint Humboldt optimistisch, die Gefahr der Sittenverderbnis sei nicht groß, der Mensch neige mehr zu wohlthätigen als zu eigennützigen Handlungen. Der freie Mensch, dessen Kraft die Freiheit erhöhe, werde ungeleitet die richtigen Grundsätze finden und festhalten, der geleitete, unfreie die ihm vorgeschriebenen bei seiner geschwächten Energie leicht fallen lassen. Im ganzen veranlassen Polizeieinrichtungen mehr Uebel als sie verhüten.

Also ergibt sich als Resultat, daß nur die Sicherheit der eigentliche Gegenstand staatlicher Wirksamkeit sei. Für die ihm eingeräumte Gewalt und das ihm zugestandene Vermögen hat auch der Staat Anspruch darauf; darf aber zu Gunsten dieser Sicherheit keine Handlung einschränken, nicht einmal wenn ein Bürger, ohne eigentliches Recht zu kränken, sich und sein Eigentum ihm entzieht. Die Staatseinrichtung ist eben bloß ein untergeordnetes Mittel, dem der wahre Zweck, der Mensch, nicht aufgeopfert werden darf.

Die Sicherheit wird durch Polizei-, Zivil- und Kriminalgesetze gewahrt. Polizeigesetze sind vorbeugende, aber der Staat darf nur verbieten, was mit Grund Beeinträchtigung seiner eigenen oder seiner Bürger Rechte besorgen läßt. Selbst unmoralische Handlungen, die kein Recht kränken, sind nicht zu hindern. Vollständige Gewerbefreiheit ist ebenso festzuhalten wie Verwerfung aller Prüfungen, die eine Berechtigung verleihen. Solche Prüfungen mögen bei Ärzten und Anwälten z. B. als Empfehlung gelten, sind aber nicht notwendig für die Berechtigung zur Praxis. Auch die Sorge für Leben und Gesundheit der Bürger kümmert den Staat nicht, es müßten denn durch direkte Handlungen Gefahren drohen. Selbst wenn der Betrug die Unwissenheit benützt, darf ein Einschreiten nur unter bestimmten Kautelen erfolgen. Es läuft alles auf den Satz hinaus: Hilf dir selbst! und auf die Beobachtung, daß jedes Hindernis die Energie stählt.

Für die Zivilgesetzgebung ist der Grundsatz: Kränkt einer die Rechte eines anderen, so muß der Staat hindern oder zum Ersatz zwingend eingreifen. Im Anschluß an eine Rede Mirabeaus stellt er allerdings Fälle fest, in denen der Staat selbst gegen Verträge und Willenserklärungen Einspruch erheben, also das individuelle Verfügungsrecht einschränken muß, und kommt zu dem Ergebnis, der Staat hat einzuschreiten bei Handlungen, die ohne oder gegen den Willen eines Bürgers vorgenommen werden und sein Recht kränken; bei Verbindlichkeiten zwischen Parteien, wenn eine sie ohne Fähigkeit gehöriger Ueberlegung oder in Unfreiheit eingegangen ist. Bei Streitigkeiten der Bürger untereinander beruht ihre Sicherheit darauf, daß sie alle eigenmächtige Verfolgung des Rechts an den Staat übertragen haben, der aber nur auf Anrufen einer Partei und auch dann nur unter juristisch verlaufener Bedingungen eingreift.

Für das Strafrecht ist Grundlage, daß nur die Handlungen verfolgt werden, welche die Sicherheit der Bürger stören, nicht aber die ein Verbrecher gegen sich selbst oder gegen einen andern mit dessen Einwilligung ausübt. Die Strafen müssen Uebel sein, die den Verbrecher zurückschrecken; nach der Ver-



chiedenheit des physischen oder moralischen Gefühls werden sie stärker oder schwächer wirken. In seinem Idealstaat hofft er mit milden Strafen auszukommen. Ehrlosigkeit schließt er ganz aus, weil sie nie wieder vom Menschen genommen werden kann; doch läßt er bei gewissen Verbrechen Ausschluß von gewissen Aemtern zu. Ein absolutes Strafmaß ist nicht bestimmbar; relativ richtet es sich nach dem Grade der Nichtachtung fremden Rechtes durch den Verbrecher. Die Todesstrafe hält er manchmal und unter gewissen Lokalumständen für offenbar notwendig. Abgesehen davon, daß er die von Beccaria inaugurierte Bewegung unbeachtet läßt, sollte man bei seiner Ueberspannung des individualistischen Prinzips gerade den Gedankengang erwarten, daß das Recht auf Erhaltung des Lebens das erste und unbedingteste sei, das keinem von einem andern, auch vom Staate nicht geraubt werden dürfe. Aber wie schon in seinen Anschauungen von der Notwendigkeit des Krieges ist Humboldt auch in dieser Frage der Auffassung seiner Zeit voraus — die Zeitgenossen hätten vielleicht das Gegenteil behauptet.

Besonders harte Strafen sollen den Verächter der Rechte des Staates treffen, denn wer sie nicht achtet, wird auch die der Mitbürger nicht achten. Da die Strafe sich nach dem Grade des Vorsatzes oder der Schuld richten soll, muß der Strafrichter nach Möglichkeit genau die Absicht des Verbrechers erforschen und die Strafen innerhalb des gesetzlichen Rahmens individualisieren. In den Strafen Besserungsmittel zu suchen, hält er nicht für unmöglich, warnt aber, dem Verbrecher Belehrung aufzudrängen. Er bestreitet dem Staate nicht das Recht, Verbrechen zuvorzukommen, aber nur durch Wachsamkeit, nicht durch Verbot von Handlungen, die, selbst unschädlich, nur leicht zu Verbrechen führen können. Am meisten erhofft er von einer Besserung der Lage, die zu Verbrechen nötigt, nichts von einer Einwirkung auf Neigung und Leidenschaften der Menschen.

Die positive Sorgfalt des Staates, die dem mündigen Bürger gegenüber aus Rücksicht auf die individuelle Freiheit verwerflich ist, soll aber Unmündigen und Verstandesschwachen zu gute kommen.

Als Vorarbeiten für die Gesetzgebung hält er eine Theorie des Rechts, der Politik und der Finanzwissenschaften für nötig. Dreierlei Einkünfte könne der Staat genießen: aus staatlichem Eigentum, direkten und indirekten Abgaben. Die ersten und dritten verwirft er als nachtheilig; für die direkten erscheint als einfachstes System das physiokratische, wobei auch die bei der Arbeit verwendete Kraft des Menschen zu besteuern sei, aber auch als schlechtestes, über dessen Anwendung ihn nur der Gedanke tröstet, daß seine Art Staat nicht viel Einkünfte brauchen werde. Die Frage nach der besten Verfassung prüft er nicht, weil sie in eine Theorie der Politik gehöre. Zum Schluß wendet er sich noch einmal den Nationalvereinen zu, in denen die Nation in freiem Wirken alle Güter bewahrt, deren Sehnsucht den Menschen in eine Gesellschaft führt.

Er verhehlt sich nicht, daß seine ganze Theorie nur ein Ideal sei, daß ein Hinüberführen vorhandener Zustände dazu nur unter Wahrung historischer Kontinuität geschehen dürfe, daß man erst auf die Ideen wirken, dann sie ins Leben führen müsse, daß man erst die Reife zur Freiheit befördern, ehe man Freiheit gäbe, aber immerhin den wirklichen Zustand der Dinge der richtigen und wahren Theorie nach Möglichkeit nähern müsse.

Was am schärfsten in allen den Darlegungen in die Augen springt, die Mißachtung gegen den Staat, ist ein natürliches Ergebnis der Zeitumstände. Die absolute Monarchie verfehmte jede Teilnahme des Volkes, die Regierung war Sache des Herrschers und seiner Beamten. Nicht minder ausgeprägt blieb der gleiche Standpunkt in der Epoche des aufgeklärten Despotismus mit seiner Devise: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk.“ War also für dieses das Staatsleben ein *Noli me tangere*, so erlosch natürlich das Interesse am Staate überhaupt. Der Bürger erfüllte seine Pflichten, weil er mußte, gehorchte den Gesetzen, weil er mußte, und blieb im übrigen gänzlich gleichgültig gegen alles, was den Staat betraf und nicht sein Privatinteresse berührte. Idealere Geister brachten die Gleichgültigkeit in ein System, betrachteten den Staat als untergeordnet im Vergleich zur ganzen Menschheit und wurden Weltbürger.

Wie aus ähnlichen und doch gegensätzlichen Elementen die französische Revolution hervorging, wie Humboldts Theorie in wahlverwandtem Gegensatz zur Praxis der Revolution steht, wie er sich dem Staate ähnlich wie Rousseau der Gesellschaft und modernen Kultur gegenüberstellt, wieweit sein Verhältnis zur kantischen Philosophie in der Schrift sich geltend macht, hat Haym <sup>1)</sup> so feinsinnig und vollständig dargelegt, daß darüber nichts Weiteres und Besseres zu sagen ist. Auch den Fehler Humboldts hat er nachgewiesen, daß jener die sinnliche Kraft und Originalität der Antike mit der doch erst seit der Renaissance entstandenen Wertschätzung des Individuums vermischt und verwechselt.

Erklärt sich also die Entstehung der Theorie aus den gegebenen Verhältnissen und den Einflüssen der Zeitereignisse und Studien, so bedarf die Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung keiner Darlegung. Die wertvollste Lehre der ganzen Schrift ist jene von der „Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung“, von der „höchsten und verhältnismäßigen Ausbildung aller Kräfte“, welche durch Freiheit und Mannigfaltigkeit der Situationen gedeiht, jene, wie Treitschke <sup>2)</sup> sagt, einzige Verbindung platonischen Schönheitsfinnes und kantischer Sittenstrenge, welche den Höhepunkt des Zeitalters der deutschen Humanität bezeichnet.

Für die Entwicklung der staatsmännischen Anschauungen Humboldts ist die Schrift so besonders wichtig, weil in ihr schon Grundsätze ausgesprochen sind, die ihn auch in späterer Zeit, in praktischer Thätigkeit leiteten: möglichste Freiheit im Staatsleben, Selbstverwaltung, Teilnahme des Volkes im Gegensatz zur bürokratischen Bevormundung, die Auffassung des Staates als Rechtsstaat, wobei allerdings nicht an den modernen Begriff gedacht werden darf, und die Notwendigkeit historischer Kontinuität und allmählicher Ueberleitung durch Einwirkung auf den Geist des Volkes. Man halte nur zwei Sätze nebeneinander: vor dem letzten Kapitel der „Ideen“ aus dem Jahre

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 48 ff.

<sup>2)</sup> Historische und politische Aufsätze S. 626.

1792 stehen die Worte: „Bei jeder Reform muß der neue Zustand mit dem vorhergehenden verknüpft werden“ und in der „Denkschrift über Preußens ständische Verfassung“ aus dem Jahre 1819 lautet § 18: „Es ist eine alte und weise Maxime, daß neue Maßregeln und Einrichtungen im Staate an schon vorhandene geknüpft werden müssen, damit sie, als heimisch und vaterländisch, im Boden Wurzel fassen können“ — der gleiche Gedanke vor Beginn und am Ende der politischen Laufbahn ausgesprochen und während dieser maßgebend und wirksam.

Eine Einwirkung dieser Schrift auf die deutsche Wissenschaft oder die Auffassung der Politiker fand nicht statt; als sie an die Öffentlichkeit trat (1851), war die Theorie vom Rechtsstaat, die sie begründete, überwunden. Um so merkwürdiger ist es, daß sie im Auslande wie eine Offenbarung begrüßt und verwertet wurde. Uebersetzungen ins Englische und Französische erfolgten, und Laboulaye in seinem Buche *l'Etat et ses limites* (1863), John Stuart Mill in seinem *Essay on liberty* <sup>1)</sup> (1859), Marco Minghetti in *Stato e chiesa* (1878) und zahlreiche andere priesen die Humboldtsche Abhandlung, benützten ihre Ideen und bildeten sie weiter.

Humboldt aber hatte die Schrift beiseite gelegt und schließlich wohl vergessen. In den nächsten Jahren finden wir keine Spur von Beschäftigung mit politischen Dingen. Im Verkehr mit Friedrich August Wolf, mit Schiller und Goethe nahmen ihn die philologischen und ästhetischen Fragen ausschließlich in Anspruch, dann ging er auf Reisen nach Frankreich und Spanien, da die Zeitverhältnisse den Besuch Italiens nicht erlaubten. Von Paris schreibt er 1798 an Goethe <sup>2)</sup>: „Um das Politische, wissen Sie, bekümmere ich mich nicht“, und seine zahlreichen Freundesbriefe aus diesen Jahren sind zwar voll seiner Beobachtungen über den Nationalcharakter der Völker, die er

<sup>1)</sup> Vergl. Treitschke a. a. D. über diese beiden, besonders über Mill; andere bibliographische Angaben in der Einleitung des Reclam'schen Neudruckes. Vergl. auch dazu noch Grote's lobpreisendes Urtheil in *The personal life of G. Grote* S. 237.

<sup>2)</sup> Goethe's Briefwechsel mit den Gebrüdern Humboldt S. 49.

kennen lernte, aber von aktueller Politik ist mit keinem Worte die Rede.

Das Reiseleben behagte ihm außerordentlich, aber seine Vermögensverhältnisse erlaubten es doch auf die Dauer nicht <sup>1)</sup>. Schon während des Aufenthaltes in Paris hatte er den Vorfaß gefaßt, wenn der Staat ihn irgendwo brauchen und anstellen wollte, ein solches Anerbieten mit Vergnügen anzunehmen, ohne es aber ängstlich und mühsam zu suchen <sup>2)</sup>. Im August 1801 war er in die Heimat zurückgekehrt, am Anfange des folgenden Jahres bot sich ihm der römische Posten, den er mit Freuden antrat.

---

<sup>1)</sup> An Körner, Tegel, 18. Juni 1802 (Briefe, herausg. von Jonas, S. 109 f.).

<sup>2)</sup> An seinen Schwiegervater, Paris, 22. April 1800 (Gabriele v. Bülow S. 17).

## Erstes Buch.

# Die römischen Jahre 1802 bis 1808.

---

### Erstes Kapitel.

### Die Anfänge.

Zweihundert Jahre lang, seit den Tagen der Reformation, hatte keine Verbindung des brandenburgischen und späteren preussischen Hofes mit der Kurie stattgefunden<sup>1)</sup>. Noch im Jahre 1728 hatte das preussische Ministerium sich auf eine Anregung des Königs ablehnend verhalten. Erst die großen Umwandlungen unter Friedrich dem Großen, die Erwerbung Schlesiens, die Bestimmung des Friedenstraktats über den Schutz der Katholiken, der Zuwachs der katholischen Bevölkerung in den neuen polnischen Provinzen zwangen zu einem anderen Verfahren. Zwar wollte auch König Friedrich von einer direkten diplomatischen Verbindung mit dem römischen Hofe nichts wissen, aber es tauchten doch Fragen genug auf, die wenigstens zur Anknüpfung indirekter Beziehungen veranlassen mußten. Abgesehen von vereinzelten Vorgängen, welche die Notwendigkeit einer preussischen Vertretung in Rom stärker hervortreten ließen, finden wir die erste Verhandlung darüber im Jahre 1747. Durch Vermittelung des preussischen Residenten beim nieder-rheinisch-westfälischen Kreise, von Dieß, wurde der pfälzische Agent in Rom, Chevalier Coltrolini, mit der Wahrnehmung

---

<sup>1)</sup> Vergl. zum Folgenden meinen Aufsatz „Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preussischen Gesandtschaft in Rom“ in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte VII S. 363 ff.

der preußischen Interessen an der Kurie beauftragt, allerdings unter sehr lockeren Formen, da es der König mit seiner Religion und seiner Lage gegenüber der Kurie nicht für verträglich hielt, einen „accreditirten und charakterisirten“ Mann dort zu ernennen.

Bis 1762, dem Jahre seines Todes, versah Coltrolini den Posten. Im folgenden Jahre, nach Abschluß des Friedens, beantragte das Auswärtige Departement beim König die Neubesetzung der Stelle, und die Wahl fiel auf den Abbé Matthieu Ciofani, der früher schon als Agent des Markgrafen von Bai-reuth gewirkt hatte. Wenn auch gelegentlich andere Persönlichkeiten mit Geschäften beim Römischen Hof seitens Preußens beauftragt wurden, so versah doch Ciofani mehr als dreißig Jahre sein Amt. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde ihm auch unter Anerkennung seiner geleisteten Dienste, besonders in der Angelegenheit des preußischen Königstitels, ein jährlicher Gehalt von 1000 Thalern und der Titel Resident verliehen. Damit war allerdings das Prinzip durchbrochen, das Friedrich der Große für die Vertretung Preußens bei der Kurie aufgestellt hatte; und daß diese Aenderung im Verhalten der preußischen Regierung nicht bloß durch das persönliche Verhältnis zu Ciofani, der einer Belohnung langjähriger Dienste wohl würdig war, begründet war, sondern überhaupt eine andere Auffassung darüber Platz gegriffen hatte, beweist die Anknüpfung direkter Beziehungen des Königs zum Papst im Jahre 1794 durch einen Briefwechsel und der Empfang eines päpstlichen Nuntius auf seiner Durchreise durch Berlin bei Hofe.

Ciofanis Thätigkeit fand jetzt übrigens manchen Tadel bei der preußischen Regierung; man dachte schon 1790 daran, ihm einen Nachfolger zu geben, und 1795 wurden seitens des Auswärtigen Departements neue Klagen über seine Saumseligkeit laut. Schon sollte der Gesandte in Wien, Lucchesini, zum Bericht über einen geeigneten Nachfolger aufgefordert werden, als Wilhelm Uhden seine Bewerbung um das Amt an den König richtete.

Wilhelm Uhden war 1763 zu Berlin als der einzige Sohn des Kammergerichtsrats Uhden geboren, verlor seine Eltern zeitig

und wurde im Hause des Großvaters, des Geheimrats Uhden, erzogen. 1782 begab er sich nach Halle, um Rechtswissenschaft zu studieren, bestand sein erstes Examen und wurde zum Referendar ernannt. Aber eine lebhaftere Neigung zum Lehrerstande bewog ihn, am Friedrichsgymnasium unter Gedikes Leitung einen Teil des Unterrichts zu übernehmen. So eigenartig diese Verwendung eines Referendarius als Hilfslehrer erscheint, so war sie doch wie eine prädestinierte Vorbereitung seiner künftigen amtlichen Laufbahn. 1789 ging er nach Göttingen, um die Bibliothek zu benützen und bei Heyne seine Studien fortzusetzen. Ob er dort mit den Brüdern Humboldt bekannt wurde, ist nicht ersichtlich; aber sie weilten zu gleicher Zeit da, und mit ihnen erscheinen in der Matrikel <sup>1)</sup> eine ganze Reihe Namen, die später zu geschichtlicher Bedeutung gelangten, und mit deren Trägern Wilhelm von Humboldt in engere oder weitere amtliche Beziehungen kam. Uhden, als stud. phil. bezeichnet, blieb nur bis zum folgenden Jahre an der Georgia Augusta, dann eilte er nach Italien und lebte dort als Privatmann, philologischen und besonders archäologischen Studien hingegeben.

Er war nie produktiv — nur einige Abhandlungen in den Berichten der Berliner Akademie aus späterer Zeit entstammen seiner Feder —, besaß aber ein reiches Wissen, aus dem er gern spendete, und war besonders ein lebhafter Freund der italienischen Litteratur. Noch in seinen alten Tagen sagte er frühmorgens einen Gesang von Dante laut her, um sein Gedächtnis rege zu erhalten.

Seine amtliche Thätigkeit führte ihn später mit Humboldt zusammen und wird uns noch eingehend beschäftigen; für dessen eigenste Schöpfung, die Universität Berlin, war Uhden auch nach Humboldt mit regem Eifer thätig <sup>2)</sup>, wie überhaupt zwischen den beiden Männern von ihrem Zusammentreffen in Italien an, wo

<sup>1)</sup> Bruhns, A. v. Humboldt I 81. Es werden genannt: Binde aus Osnabrück, v. Nagler, v. Kampff, v. Einsiedel aus Sachsen, v. Meerfeldt aus Westfalen, Metternich; aus Berlin v. Dankelmann, v. Grollmann, v. Hagen, v. Schlaben, v. Stein, Gillet, Jordan.

<sup>2)</sup> Vergl. Geiger in Euphorion, Zeitschr. f. Litteraturgesch. I 365 ff.



Humboldt das freundschaftliche Entgegenkommen seines Vorgängers aufs höchste rühmt <sup>1)</sup>, bis zu Uhdens Tode, 1835, den er mit trauernden Worten begleitet <sup>2)</sup>, das beste Einvernehmen bestand.

Wilhelm Uhden also bewarb sich um das Amt des preussischen Residenten in Rom, wies in seinem Gesuch an den König auf seine Bekanntschaft mit der Sprache und den Sitten des Landes hin, meinte auch mit Recht, daß es besser wäre, einem preussischen Unterthan als einem Ausländer die Vertretung zu übertragen, und bat, da Ciofanis hohes Alter sein baldiges Ableben erwarten ließ, daß dieser angewiesen werde, ihn als seinen zukünftigen Nachfolger in die Geschäfte einzuführen. Da die eingezogenen Erkundigungen günstig ausfielen, wurde Uhden im November 1795 als Stellvertreter Ciofanis mit dem Recht der Nachfolge beglaubigt, und trat nach dem Tode des Residenten Anfang 1798 das Amt auch formell an. Indes behielt er es nur vier Jahre. Zweifellos machten Familienverhältnisse<sup>3)</sup> ihm den Aufenthalt in Rom ferner unlieblich, wenn er auch Beyme gegenüber, mit dem ihn alte freundschaftliche Verhältnisse verbanden, Gesundheitsrückichten vorzuschützte, um seine Rückberufung in die Heimat zu erlangen. In der That schlug der einflußreiche Rabinetsrat ihn für eine Ratsstelle im Neupreußischen Departement für geistliche, Schul- und Landeshoheitsfachen vor, die ihm auch zu teil wurde. Ehe aber seine Abberufung erfolgen konnte, galt es einen Nachfolger zu gewinnen. Am 6. April 1802 schrieb Beyme an Haugwitz: „Was den Nachfolger des p. Uhden betrifft, so hoffe ich, daß sich in einigen Tagen dazu ein Subjekt bei Ew. Hochgräflichen Excellenz präsentieren wird, der, wann mich nicht alles trügt, von Hochdenenselben mit Freuden angenommen werden wird. Um die Wirkung der Ueberraschung nicht zu verderben, sage ich nichts davon.“ Dieses „Subjekt“ war Wilhelm von Hum-

<sup>1)</sup> Preuß. Jahrb. XX 46 f.

<sup>2)</sup> Briefe von W. v. Humboldt an Nicolovius S. 54.

<sup>3)</sup> Das ergibt sich aus dem eben citierten Brief Humboldts. Uhdens Frau hatte sich von ihm getrennt und lebte mit Thorwaldsen.

boldt, der am 24. April 1802 Haugwitz erklärte, er sei zur Annahme für Rom bereit, da es zu seinen Absichten passe.

Zehn Jahre war es her, daß Humboldt aus seinem kurzen Staatsdienst geschieden war. So ertragreich diese Jahre der Muße vor allem für seine eigene Ausbildung waren, so hatte sich doch zuletzt, wie wir sahen, der Gedanke in ihm geregt, wieder eine staatliche Thätigkeit zu übernehmen. Nicht zu jeder wäre er bereit gewesen, so groß war weder der Trieb noch die Notwendigkeit für ihn vorhanden; aber da sich die Möglichkeit bot, in Italien zu leben, wohin seine Seele ihn längst zog, wohin er schon einmal den wieder durch den Krieg verhinderten Reiseplan gerichtet hatte, zögerte er nicht den Posten anzunehmen, obgleich er zweifellos nur untergeordneter Natur war. Auch im Ministerium sah man dies ein, und in dem Antrag, Humboldt zum Residenten in Rom zu ernennen, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jener wohl auf eine Mission ersten Ranges gerechnet habe, doch den römischen Posten annehmen wolle, wenn der König ihm verspreche, die erste Mission, die in Italien frei oder gegründet werde, ihm zu übertragen. Welches Vertrauen man zu ihm hatte, beweisen auch die weiteren Darlegungen jenes Berichtes, der in Humboldts Leben um so epochemachender ist, als er seinen Eintritt in eine staatliche Laufbahn von ungeahnter Ausdehnung und Bedeutung begründet. Schon Uhden, heißt es weiter darin, habe diese Mission aus ihrer Nullheit gehoben, und Humboldt würde es erst recht thun, da er mit tiefen und praktischen Kenntnissen noch andere, des Postens würdige Eigenschaften verbände. „Geborner Unterthan Ew. Majestät, im Besiz von Landgütern in Ihren Staaten, Sohn eines Vaters, der beim verstorbenen König in Gunst stand, in der protestantischen Religion erzogen, und von den Grundfäzen einer gesunden Philosophie erfüllt, ist er vor dem Blendwerke Roms sicher; seine Reisen in Frankreich und Spanien und die Kenntnis der Sprache, die er mit seinen Talenten verbindet, machen ihn des Postens würdig.“

Nachdem nicht ohne Schwierigkeiten die Gehaltsfrage geordnet war — er erhielt 1800 Thlr. mehr als sein Vorgänger,

im ganzen fürs erste 3400 Thlr. —, wurde Humboldt durch Kabinettsordre vom 25. Mai. 1802 zum Residenten in Rom und am 10. August zum Kammerherrn ernannt.

Humboldt benützte nun die Zeit bis zu seiner Abreise, um die einschlägigen Akten zu studieren und in einigen Konferenzen mit Haugwitz sich in den Gang der diplomatischen Geschäfte einzuführen.

Dieser ließ durch Raumer eine umfangreiche Instruktion ausarbeiten, die erste für einen preussischen Vertreter bei der Kurie. Als den leitenden Gesichtspunkt, den das Kabinettsministerium, wie überhaupt bei der Behandlung der Angelegenheiten der katholischen Unterthanen, so auch der Kurie gegenüber festhielt, bezeichnet Haugwitz das Streben, auf der einen Seite einer weisen und wohlverstandenen Toleranz, auf der anderen Seite den Majestätsrechten und allen und jeden Gerechtsamen des Königs in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nicht das mindeste zu vergeben.

Die Instruktion vom 22. August 1802 umfaßt 32 Punkte; ihr liegen durchaus die kirchenrechtlichen Anschauungen des preussischen Landrechts zu Grunde. Für die Kenntnis der damaligen kirchenpolitischen Stellung der preussischen Regierung ist sie von grundlegender Bedeutung. Als Hauptgesichtspunkt wird bezeichnet: „Als ein protestantischer Souverän kennen Wir den vollen Umfang Unserer Majestätsrechte circa sacra und aller Unserer Gerechtsame in geistlichen Angelegenheiten und halten solche unwandelbar aufrecht wider alle und jede Angriffe und Anmaßungen, üben jene Rechte stets aus und haben ein wachsameres Auge auf Alles, was sich darauf beziehet. Als König und Souverän sovieler tausend, Unserem landesväterlichen Herzen theurer katholischer Unterthanen lassen Wir dieselben die Früchte einer wohlverstandenen Toleranz genießen und geben nicht zu, daß ihre Gewissensfreiheit gekränkt werde.“ Aus diesem doppelten Gesichtspunkt sind alle Angelegenheiten zu betrachten. Preußen erkennt den Papst nur als weltlichen Fürsten an, gestattet aber den katholischen Unterthanen, ihn als Oberhaupt der katholischen Kirche zu verehren, unbeschadet aller

königlichen Rechte. Die Vertretung der Kurie gegenüber wird „durch eine geschickte Verbindung von Würde und Freiheit“ am besten gewahrt. Nie darf bei den Unterhandlungen, die im Auftrage des Königs oder unter seiner Zustimmung geführt werden, die Form eines Konkordats oder überhaupt eines bilateralen Aktus angewendet werden, da diese Form eine für einen protestantischen Souverän ungehörige Art des gegenseitigen Bewilligens von Vor- und Nachteilen bedingt (Art. 1—6). Keine päpstliche Verordnung u. dergl. oder solche eines auswärtigen Oberen darf ohne königliche Genehmigung bekannt gemacht oder zur Ausführung gebracht werden; dabei schleichen sich oft Mißbräuche ein, deshalb muß alles, was Unterthanen in Rom zu verhandeln haben, durch das Kabinettsministerium und den Residenten gehen (Art. 9—10). Die Versuche der Kurie, einen päpstlichen Legaten oder Nuntius abzuschicken, einen Vicarius apostolicus generalis für die preussischen Katholiken zu ernennen oder auswärtigen Prälaten für die preussischen Unterthanen Aufträge zu erteilen, sind von vornherein abzuweisen (Art. 11—12). Eine Einmischung der Kurie, selbst in geistlichen Sachen, ist nur zuzulassen, soweit die königlichen Rechte es gestatten, und die Auswahl dessen, was an die Kurie zu bringen ist, bleibt der preussischen Regierung vorbehalten (Art. 13). Der neue Vertreter wird angewiesen, „den Gang der Angelegenheiten der katholischen Kirche im allgemeinen, insbesondere in Italien, das System des römischen Hofes als einer hierarchischen Macht und das Treiben und die Bewegungen der Jesuiten zu beobachten.“ „Es wird“, heißt es weiter, „in gegenwärtiger Instruktion eine leichte Berührung der wichtigen Gegenstände Eurer Beobachtung schon hinlänglich sein, z. B. auf der einen Seite die Fortschritte des Geistes der Zeit und dessen, was von denselben gut und was von denselben nicht gut ist, ferner die Fortschritte der Aufklärung, der Philosophie, der Wissenschaften, die dem Katholizismus, der Hierarchie, dem Klosterwesen widrige Wirkung hiervon, die heimliche oder öffentliche Reaktion dieser alten, auf Opinion beruhenden Kräfte, die verborgenen Machinationen oder öffentlichen An-

griffe der letzteren wider jene, die Verstärkung, welche das hierarchische System aus den letzten Zeitbegebenheiten, dem Konkordat des römischen Stuhls mit der französischen Republik hergenommen zu haben glaubt; die stete Geschäftigkeit der Erjesuiten, ihr dormaliger Zustand, ihre Hoffnungen, Aussichten, Pläne, Mittel, Machinationen u. s. w. Die genaue Kenntnis dieser Gegenstände ist Uns darum interessant, weil man die auf Meinung beruhenden, im Dunkeln wirkenden Kräfte der Hierarchie genau beleuchten und kennen muß, um ihre schädlichen Einflüsse abzuhalten und unwirksam zu machen“ (Art. 15).

Es folgt dann ein Ueberblick über die katholischen kirchlichen Einrichtungen im preussischen Staate. An allen Punkten wird die Aufrechthaltung der Majestätsrechte circa sacra nachdrücklich betont; der westfälische Friede und das Normaljahr erteilen dem Herrscher Rechte, die durch die römischen Proteste gegen beides unberührt bleiben. Die Instanzen der geistlichen Gerichte, die Fakultäten für die Bischöfe werden aufgezählt; Dispensationsgesuche in Ehefachen gehen durch das Ministerium und den Residenten; gegen Klauseln, wie sie die Kurie dabei anzuhängen liebt, brauche er nicht zu protestieren, „indem Wir Unseren Gesetzen, welche (und nicht die Kirche) über die Legitimität zu entscheiden haben und entscheiden, schon Achtung und Befolgung zu verschaffen wissen werden.“ Nur die Bedingung, daß ein Protestant zur katholischen Kirche übertreten solle, dürfe er nicht gestatten. Hinsichtlich der Klöster wird bemerkt, daß „Wir, was die Temporalien, die Einkünfte und die allgemeine Ordnung der Klöster betrifft, aus königlicher Machtvollkommenheit Anordnung treffen, was Diözesan-Recht und Sakramente betrifft, durch den Bischof unter Unserer Oberaufsicht und Leitung perspiziren lassen werden“; ihr Verhältnis zu den Ordensgeneralen ist zu einer leeren Förmlichkeit geworden. Auf das Recht, einen Kardinal zu nominieren oder zu empfehlen, wird nicht der geringste Wert gelegt, im Gegenteil es als „unter Unserer als eines protestantischen Souveräns Würde liegend“ angesehen. „Wir werden es daher auch niemals gestatten,“ heißt es Abschnitt 26, „daß einer Unserer Erz- und Bischöfe

oder anderen Prälaten die Kardinals-Würde suche oder erhalte, als welche ihn dem Papste näher verbinden und vinculiren, ihn zu den bekannten ganz ausschweifenden Rang- und Exemptions-Prätenfionen und in dem Bestreben nach den so schädlichen Vereinbarungen mehrerer großer Pfründen in seiner Person anreizen, dem Ehrgeiz anderer Prälaten Nahrung und Stoff geben, und die so schädlichen Ideen von Nuntiaturs, Legationen a latere, Generalvicariaten u. s. w. ebenfalls wieder rege machen, auch endlich viele andere, glücklicherweise noch ganz unbekanntes Uebel hervorbringen würde.“ Anlässlich der Erledigung des Erzstifts Gnesen wird bei Wiederbesetzung der Stelle die Erlangung des Palliums verworfen; im Streit über den von den Bischöfen dem Papst zu leistenden Eid wird die Regierung festbleiben. In Kürze wird auf die Stellung der geistlichen Ritterorden hingewiesen.

Die Schlussabschnitte zählen die preussischen Konsulate in italienischen Häfen auf: Livorno, Neapel, Genua, Parma, Ancona, fast alle damals unbefest, die aber eventuell unter Oberaufsicht des Residenten stehen, weisen ihn darauf hin, den allerdings unbedeutenden Seehandel Preussens nach dem Mitteländischen Meere gegebenen Falls zu fördern, und deuten die augenblickliche Unmöglichkeit an, mit den Barbaresten Verhandlungen anzuknüpfen, doch solle er immerhin diese Verhältnisse im Auge behalten.

In einem Briefe an Haugwitz vom 21. August 1802 sprach sich Humboldt über seine Instruktion dahin aus, daß die strenge Befolgung der darin entwickelten Grundsätze schneller, als sonst möglich sein dürfte, auch in dem katholischen Teil der königlichen Staaten Aufklärung und Gewissensfreiheit verbreiten würde, und da sie zugleich durchaus auf den Geist der Zeit berechnet wären, so würden sich die Folgen davon weiter und zugleich über andere Teile Deutschlands erstrecken. „Wie der preussische Staat lange den Protestanten Deutschlands ein Vorbild gewesen ist, so wird er dies auch jetzt für das katholische werden und in der Verwaltung der neu erworbenen Provinzen zeigen, wie man zugleich die unumschränkste Gewissensfreiheit

gestatten und die landesherrlichen Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gegen fremde Eingriffe behaupten kann.“

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die in der Instruktion ausgesprochenen kirchenpolitischen Grundsätze durchaus zu Humboldts Ansichten stimmten. Hatte er sich in seiner Jugendschrift dahin geäußert, daß die Religion außerhalb der Grenzen der Wirksamkeit des Staates liege, so entsprach doch die Unterordnung der Kirche unter den Staat durchaus den aufgeklärten Anschauungen, die er in sich trug. Denn wenn auch beide Gebiete am besten getrennt zu halten seien, — ging das nicht, und in der Praxis war es unmöglich, — so gebührt jedenfalls dem Staat die übergeordnete Stelle. Das lag im Geiste des Protestantismus, im Geiste der Aufklärung, im Geiste der neuen Zeit, und daran hielt Humboldt bei allen Verhandlungen mit der Kurie und in allen Äußerungen über kirchenpolitische Fragen fest <sup>1)</sup>.

Humboldt empfing noch den Auftrag, dem König von Etrurien die Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung zu überbringen, und dem Vizepräsidenten Melzi in Mailand, der ihm schon von Paris her bekannt war, einen Besuch zu machen und einen Brief Haugwitz' zu überreichen. Am 14. September 1802 reiste er mit seiner Familie von Tegel ab und traf nach einem Aufenthalt in Verona am 17. Oktober in Mailand ein.

Die großen Umwälzungen in Italien hatten durch den Abschluß des Friedens von Luneville ein nur vorläufiges Ende gefunden, zugleich aber war durch diesen Vertrag der französische Einfluß in erhöhtem Maße verstärkt worden. Die cisalpinische, jetzt italienische und die ligurische Republik standen unter Leitung französischer Staatsmänner, und Frankreichs Wille herrschte hier wie dort. Toskana als Königreich Etrurien hatte der erste

---

<sup>1)</sup> A. Frank, Preußen und die katholische Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht I S. 26) verweist auf ein Gutachten, das Humboldt Ende Juli 1803 an die Regierung nach Darmstadt gesandt, das sich ganz im Geiste der preußischen Instruktion bewegt und zeigt, daß der Standpunkt seiner Regierung auch persönlich von ihm geteilt wurde.

Konsul aus Rücksicht auf Spanien dem mit der Tochter der spanischen Königin vermählten Prinzen Ludwig von Parma gelassen, ebenso hatte er in Rücksichtnahme auf Rußland das Königreich Neapel unter dem Bourbonen Ferdinand IV. erhalten, hatte es auch nach dem Frieden von Amiens von seinen Truppen räumen lassen. Mit dem Papst war ein Konkordat abgeschlossen und ihm der verkleinerte Kirchenstaat zurückgegeben worden. Bei Beginn des Jahres 1802 hatte Bonaparte sich zum Präsidenten der italienischen Republik wählen lassen, während die eigentliche Verwaltung in den Händen des Vizepräsidenten Melzi d'Eril ruhte, und im September desselben Jahres durch ein Staatskonsult die Einverleibung Piemonts aussprechen lassen. In der kleinen Republik Lucca und in der ligurischen waren nach seinem Willen ausgearbeitete Verfassungen eingeführt worden. Außer dem österreichischen Venetien stand ganz Oberitalien unter französischer Herrschaft oder ausschließlichem Einfluß, und der junge, unfähige König von Etrurien wurde gänzlich von den Generalen Clarke und Murat geleitet. Dem gleichen überragenden Einfluß Frankreichs unterstand auch die helvetische Republik; von ihr war Wallis wegen der Simplonverbindung als eigener Staat abgetrennt und unter den Schutz der französischen und italienischen Republik gestellt. In der Schweiz selbst benutzte Bonaparte die Kämpfe zwischen den aristokratischen Föderalisten und den freigefinnten Zentralisten, die nach Entfernung der französischen Truppen ausgebrochen waren, um durch die Mediationsakte den Frieden zwischen den Parteien, aber auch die Abhängigkeit von Frankreich herbeizuführen.

So war die politische Lage, als Humboldt in das Land seiner Bestimmung gelangte. Der preußische Staat hatte an den Vorgängen in Italien und der Schweiz kein unmittelbares Interesse, aber allzu eng ist das Band, das die europäischen Staaten verknüpft, als daß selbst ein fernliegender gänzlich teilnahmslos und unberührt bei diesen gewaltigen Umwälzungen bleiben durfte. Zwar konnte Humboldts Aufgabe nicht darin bestehen, irgendwie thätig einzugreifen, aber daß eine sorgfältige Beobachtung des Geschehenden und des Kommenden auch für



jeinen Staat von Nutzen und von Wert sein mußte, erkannte er von vornherein, und mit Recht betrachtete er es als seine Pflicht, in fortlaufenden politischen Berichten Menschen und Dinge, Absichten und Pläne, Ereignisse und Ergebnisse, so gut er konnte, soweit er sie erfuhr, zu schildern. Er bezeichnet sich selbst mehrfach in Freundesbriefen<sup>1)</sup> als „Neuigkeiten-schreiber“, aber da er lebendig aufzufassen und darzustellen versteht, bieten seine Berichte zusammengefaßt eine nahezu vollständige Geschichte der Vorgänge in Italien während der Jahre 1802 bis 1808. Gewiß sind wir heutzutage aus den Originalquellen über alles das, was Humboldt erwähnt, besser unterrichtet als er es sein konnte, da die Motive der Handelnden, die innere intime Geschichte der Ereignisse ihm doch nur selten zugänglich waren, er doch im allgemeinen auch nur auf das angewiesen war, was seine Berichterstatter<sup>2)</sup> in den verschiedenen Städten Italiens ihm meldeten. Er klagt selbst einmal in seinem Bericht vom 28. Mai 1803, wie er es bedauere, kein vollständiges und exaktes Bild des Zustandes in Italien geben zu können; aber alles Interessante geschehe außerhalb Roms; unter den fremden Ministern dort sei nicht ein einziger, der nur den Wunsch hätte, über politische Ereignisse gut unterrichtet zu sein; alle betrachten ihren Platz als Belohnung für ehemals geleistete Dienste oder beschäftigen sich nur mit den kirchlichen Dingen. Seine einzige Quelle seien also Briefe, aber in Neapel und Mailand öffne man sie, und persönlich sei er dort und in Florenz nur einmal, in Neapel noch gar nicht gewesen.

Fassen wir diese Schwierigkeiten ins Auge, so müssen seine Berichte ganz vortrefflich genannt werden, da sie eingehend und

---

<sup>1)</sup> An Schiller, 22. Oktober 1803 (Briefwechsel 2. Aufl. S. 323); an Wolzogen, 16. Juni 1804 (Litterarischer Nachlaß der Frau Karoline v. W. II S. 6).

<sup>2)</sup> Einen solchen kennen wir in dem preuß. Geheimrat v. Schellersheim, der seit 1792 in Italien, vorzüglich in Florenz, lebte. Vierundsiebzig allerdings nicht sehr wichtige Briefe Humboldts an ihn hat D. Hartwig in den Preuß. Jahrbüchern Bd. XX veröffentlicht. Humboldt war durch Uhden mit ihm bekannt geworden und empfing Nachrichten aus Florenz durch ihn.

vollständig die Vorkommnisse schildern. Aber es wäre natürlich ganz unmöglich und wertlos, bogenlange Auszüge daraus zu geben. Politische Veränderungen gingen ja in jenen Jahren in Italien in Hülle und Fülle vor sich, aber nicht das Was seiner Berichte, sondern das Wie kann uns allein interessieren. Seine Anschauung von den Ereignissen, die politischen Betrachtungen, zu denen sie ihm Anlaß gaben, die Charakteristik von Persönlichkeiten, die kennen zu lernen er Gelegenheit hatte, alles also, was seinem Geiste entsproß oder unter die individuelle Beleuchtung rückte, ist das Material, aus dem wir den werdenden Staatsmann erkennen, ist zur Ergründung auch dieser Seite seiner reichen Begabung von Wichtigkeit. Waren doch der Aufenthalt in Italien seine diplomatische Schule, die dort verlebten Jahre die Lehrjahre seines politischen Berufes! Und sie waren vortrefflich dazu geeignet. Je weniger er zu handeln hatte, desto mehr konnte er beobachten, und der Gegenstand dieser Beobachtung war der Mann, seine Art und Handlungsweise, seine Politik und die sie ausführenden Personen, die noch ein Jahrzehnt das Schicksal Europas, das Schicksal auch des eigenen Vaterlandes lenken sollten.

Waren seine Geschäfte auch bloß kirchliche Vermittlungsakte, die sich im allgemeinen im hergebrachten Rahmen bewegten, so galt es doch einigemal, mit der Kurie über schwerwiegende und einschneidende Fragen zu unterhandeln, wobei er Gelegenheit fand, seine diplomatische Geschicklichkeit zu zeigen.

Am 17. Oktober 1802 langte Humboldt in Mailand an, wo er bei dem Vizepräsidenten Melzi eine Audienz nachsuchte. Er findet die italienische Republik ganz abhängig von Frankreich; im Interesse anderer europäischer Mächte hält er den Zustand für sehr bedauerlich, weil ein unabhängiges Italien Frankreich in Schach zu halten und Oesterreichs ehrgeizige Absichten von Deutschland abzulenken geeignet sei. Davon sei nun jetzt keine Rede, da Bonaparte alle Schlüssel Italiens in seinen Händen habe, und der Charakter der Nation alles Patriotismus und aller Energie bar sei. Doch bewundert er den natürlichen Reichtum Oberitaliens, in dem die Ernte eines Jahres für die

beiden folgenden genüge, den unermüdblichen Fleiß der Einwohner, deren Felder trotz der letzten Kriege wohlbebauet seien, und den blühenden Wohlstand Mailands. Er glaubt in alledem die Möglichkeit gegeben, daß Italien sich doch einst wieder aufraffe. Er schildert den eigentlichen Leiter der Republik, Melzi, als thätig und talentvoll, leidenschaftslos oder wenigstens mit der Fähigkeit begabt, seine Leidenschaften unter einer immer kühlen Miene zu verbergen; er lebe als bescheidener Privatmann und weile nur zu Staatsgeschäften im Palast. Sein einziges Ziel sei das Glück seines Vaterlandes; durch Beschränkung auf das Mögliche erreiche er auch immer etwas. Er erkenne, daß politische Unabhängigkeit jetzt weder möglich noch wünschenswert sei, und suche die inneren Zustände und die Finanzen zu verbessern <sup>1)</sup>. Er könne nicht hindern, daß die Franzosen einen großen Teil der Staatseinkünfte an sich nehmen, aber er schaffe wenigstens Ordnung und erlange Erleichterungen. Er verstehe selbst Murat, der mit asiatischem Luxus in Mailand lebe, durch seine Ueberlegenheit an Kenntnissen und Mitteln zu imponieren.

Nach Unterredungen mit Murat und Melzi, der sich offen über die Lage Italiens ausspricht und in direkten diplomatischen Verkehr mit Preußen zu treten wünscht, reiste Humboldt am 26. Oktober nach Parma weiter. Er beobachtet überall den glühenden Haß der Italiener gegen die Franzosen, der nach Melzis Ansicht durch englisches Geld und den Hof von Neapel geschürt werde und fast zu ernstesten Scenen führe. Er hört von dem Vizepräsidenten, daß in einer geheimen Versammlung zu Rom die Aeußerung gefallen sei, man müsse sich an den König von Preußen um Hilfe gegen Frankreich wenden, woran Melzi die Bitte knüpft, falls Humboldt näheres über diesen sonderbaren Vorgang erfahre, ihm Mitteilung zu machen. Humboldt glaubt allerdings, sich in diese Dinge nicht einmischen zu sollen,

<sup>1)</sup> Auch Botta, Storia d'Italia dal 1789 al 1814 (deutsch von Förster) VII 100 schildert die Finanzlage der Republik als günstig, spricht aber das Verdienst dem Finanzminister Prina zu.

nur nach Berlin berichten zu müssen, was er erfährt, und nur im Falle bringender Gefahr dem französischen Gesandten oder dem Vertreter der italienischen Republik in Rom Kunde zu geben, — ein Standpunkt, der bei dem damaligen Verhältnis des Berliner Hofes zu Frankreich ganz korrekt war und von seinem heimischen Ministerium durchaus gebilligt wurde <sup>1)</sup>.

Auf der Weiterreise hielt er sich in Florenz auf und fand bei Minister Mozzi, einem gelehrten Mathematiker, einen freundlichen Empfang; der Hof weilte schon in Barcelona. Die Lage des Landes erwies sich ihm als die denkbar traurigste, und der weise Leopold schien nur gelebt zu haben, um allen, die noch die Früchte seiner ausgezeichneten Verwaltung genossen haben, das lebhafteste Bedauern einzulösen. Die Herrschaft seines Sohnes bewahrte schon nicht mehr die gleiche Festigkeit und Weisheit, die provisorische Regierung führte noch mehr Mißbräuche ein, und die gegenwärtige Verwaltung verderbe vollends, was noch Gutes vorhanden sei. Er erfährt, daß der geistige Zustand des Königs, der zeitweise sogar in Raserei verfallt, ihn ganz unfähig zur Regierung mache. Humboldt hatte den unglücklichen Fürsten schon zwei Jahre vorher in Madrid kennen gelernt, wo er zwar schon leidend war, aber sich doch noch lebhaft unterhielt und wissenschaftliche Interessen verriet. Um so unerklärlicher ist ihm dieser Wechsel des geistigen Zustandes; manche schieben ihn, erzählt er, dem Einfluß von Priestern zu, die schon am alten Hofe gelebt, und um ihren ehemaligen Herrn zu rächen, den jungen Prinzen an sich gefesselt und seinen Geist mit abergläubischen Schrecknissen erfüllt haben. Andere erklären ihn durch seine Angst vor den Franzosen; als in Livorno jüngst der französische Tambour schlug, sei der Fürst in Krämpfe gefallen mit dem Ruf, man verrate ihn und wolle ihn wie Ludwig XIV. umkommen lassen. Jedenfalls gehe das Land bei dieser Verwaltung zu Grunde; es werde von Günstlingen und Franzosen ausgeplündert; dabei herrsche in der Verwaltung die größte Unordnung; alle Augenblick schaffe der König neue

<sup>1)</sup> An Humboldt, 3. Dezember 1802.

Posten; das kleine Heer besitze mehrere Feldmarschälle, unverhältnismäßig viel Generale und Obersten; Ackerbau, Handel und Gewerbe liegen zu Boden; die Getreideausfuhr sei verboten; auf allen Straßen treiben Räuberbanden ihr Wesen.

Um die Handelsbeziehungen kennen zu lernen, machte Humboldt einen eintägigen Abstecher nach Livorno. Dort habe, wie er bemerkt, das Getreide einen so enormen Preis, daß ein ackerbautreibendes Land wie Preußen wohl einen lohnenden Handel dort beginnen dürfte, wenn die Verhältnisse fester und stetiger wären und nicht die Barbaresten allen Verkehr verhinderten.

Am 25. November traf er in Rom ein und wurde am 2. Dezember<sup>1)</sup> vom Papst empfangen. Humboldt unterließ die übliche Kniebeugung, und die halbstündige Unterhaltung wurde stehend geführt. Der Papst versicherte wiederholt seinen Wunsch, ein freundliches Einvernehmen mit dem Berliner Hof aufrecht zu erhalten, faßte am Schluß der Audienz den Residenten an die Hand und geleitete ihn bis zur Thür.

Pius VII. machte auf Humboldt den Eindruck eines äußerst leutfeligen, wohlmeinenden und für das Beste seiner Unterthanen eifrigst besorgten Fürsten; und wenn, meint er, die Regierung noch bei weitem nicht den Bedürfnissen des Staates angemessen sei, so liege der Grund wenigstens nicht, wie unter der Regierung Pius VI., in Charakterfehlern des Souveräns. Denn weit entfernt, seine Familie zu bereichern oder selbst Aufwand zu treiben, lebe er vielmehr mit wahrhaft mönchischer Sparsamkeit, wie er überhaupt mehr für ein mönchisches Leben als für die Staatsverwaltung geschaffen sei. In seiner Schwäche schwanke er zwischen den Parteien an seinem Hofe; statt selbst zu entscheiden, überlasse er alles anderen. Er ziehe beträchtliche Summen aus dem Lande und soll allein 90000 Thlr. monatlich an Frankreich zahlen, obgleich es im Kirchenstaate nicht einmal Truppen unterhalte. Das Volk seufze unter dem Druck so enormer Abgaben, und es sei sicher, daß es so nicht weiter-

<sup>1)</sup> Das Datum steht nicht fest; nach Preuß. Jahrb. XX S. 46 ist er vielleicht schon am 28. November in Antrittsaudienz empfangen worden.

gehen könne. In diesem Jahre sei besonders der Mangel an Getreide fühlbar, das Brot habe einen unerträglich hohen Preis, das Elend sei entsetzlich, das Volk suche die Küchenabfälle, die vor die Thür geworfen werden, oder noch eilere Nahrung auf. Kaum aber haben die Tröbler gemerkt, daß das Volk diese Abfälle im Straßentrotte suche, so lassen sie sie zusammenscharren und verkaufen sie den Unglücklichen von neuem. In allen Straßen werde man von Bettlerhorden verfolgt, deren bleiche und ungesunde Farbe ihr Elend zeige, aber ihr Schicksal sei vielleicht noch weniger grausam, als das der ruinierten Familien, die sich zu betteln schämen und in ihren Häusern Hungers sterben. So unglaublich es auch in Wahrheit erscheinen möge, es gebe so viel Familien, die sich nicht mehr mit gekochten Nahrungsmitteln ernähren können und in ihren Häusern überhaupt kein Feuer anzünden, daß sogar die Essentlehrer diesen Unterschied merken und ihre Zahl sich vermindert habe<sup>1)</sup>.

Zu Anfang des Jahres 1803 ist Humboldt schon genügend unterrichtet, um ein anschauliches Bild von den Zuständen auf der Halbinsel zu entwerfen. In Piemont herrsche große Unzufriedenheit, und wegen der Lasten, Zölle und Handelsverbote, die die Ausfuhr von Seide und Fellen hemmen und den Verkauf nur nach Frankreich gestatten, erfolge eine starke Auswanderung; man glaube dort nicht, daß die Einverleibung von Dauer sein werde. In der italienischen Republik sei eine vollständige Stagnation der Verwaltung eingetreten, deren Besserung man von Bonapartes persönlichem Erscheinen im Frühjahr erwarte. Die Ursachen seien darin zu suchen, daß früher Handelsfreiheit bestanden habe und das Land nicht durch eine

---

<sup>1)</sup> Zu dieser trüben Schilderung des päpstlichen Rom am Anfang des Jahrhunderts paßt die Bemerkung Humboldts in einem Briefe an Haugwitz vom 5. März 1803: „Man lebt in Rom jetzt so teuer, daß weder meine Bezüge noch die Revenuen meines eigenen Vermögens einen Ueberschuß lassen, um Reisen in Italien zu machen, die doch nötig sind, um Verbindungen anzuknüpfen“, und der Brief Karoline's v. Humboldt an ihren Vater vom gleichen Datum, wie der obige amtliche Bericht (3. Dezember 1802), in Gabriele v. Bülow S. 35.

fremde Macht ausgefogen wurde; heute bezahle das Land Summen an Frankreich, die seine Kräfte weit übersteigen, und der Handel sei durch das Zollsystem, das Frankreich eingeführt habe, von den Häfen des Mittelmeers ferngehalten; dazu kommen die Umtriebe der Parteien im Lande, in dem auch Oesterreich noch seine Anhänger habe. Das einzige Mittel, diesen unglücklichen Zuständen abzuhelfen, wäre ein starkes Regiment, aber der erste Konsul binde dem Vizepräsidenten die Hände und hindere ihn, nach seinem Belieben die geeigneten Personen für die ersten Aemter zu ernennen. Dazu vergeude Bonaparte die Mittel des Landes und empfehle Melzi in allen seinen Briefen, seine Würde durch äußeren Glanz zu erhöhen, bis dieser ihm geschrieben habe, es sei unmöglich, Feste zu feiern, während ein großer Teil der Bürger sich im Elend befinde. Auch an Melzi tabelt Humboldt jetzt die mangelnde Energie. Von Venedig weiß er zu berichten, daß Oesterreich fast das ganze Gold und Silber aus dem Lande gezogen und es mit Bankbillets und schlechter Münze überschwemmt habe. Oesterreich müsse sich in einer Erschöpfung befinden, von der man keine Ahnung habe. Von der Kurie meldet er, daß die Karbinäle dieses Jahr zum erstenmal Bonaparte zu Neujahr gratuliert haben, wie sonst den katholischen Königen. Der erste Konsul dränge, mehr Franzosen ins Kardinalskollegium aufgenommen zu sehen, da die drei oder vier, die ihm angehören, Gegner der jetzigen französischen Regierung seien. Er halte zwar die Rechte Frankreichs aufrecht, zeige aber sonst viel Entgegenkommen gegen die Kurie; auch der Papst suche die Annäherung an Frankreich, dessen Wiedervereinigung mit der Kirche er als die glorreichste That seiner Regierung ansehe. Fesch mit Madame Lätitia werden erwartet; jener werde als bigott, ultramontan, intrigant und heuchlerisch geschildert<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Nach persönlicher Bekanntschaft und einiger Beobachtung schreibt Humboldt später (6. August 1803), Fesch spiele bisher keine markante Rolle. Er scheine auch gegenwärtig mit Consalvi nicht so intim zu sein wie sein Vorgänger und werde es wohl nie werden. Es liege das nicht in einem Wechsel der Haltung der französischen Regierung gegen den Papst, sondern in dem Charakter Fesch's, der bei aller Höflichkeit besonders gegen die Mit-

während der bisherige Gesandte Frankreichs, Jean, sehr gelobt werde und auch mit Consalvi intim sei. Dieser habe viele Feinde, da er jung zu den Würden gekommen sei; aber er sei außerordentlich fein, geschickt, unterrichtet, voll Liebenswürdigkeit in den äußeren Formen der Gesellschaft, besitze aber nicht jene freimütige Art, die im geschäftlichen Verkehr Sicherheit einflöße, obgleich bisher kein Zug bekannt sei, der nach dieser Richtung hin auf seinen Charakter ein schlechtes Licht werfe <sup>1)</sup>.

Auch über die schweizer Zustände berichtet Humboldt. Dort lasse Frankreich seit der Revolution keine Regierung stabil werden. Schon bei seinem Aufenthalt in Paris habe er Klagen über Reinhard gehört, der doch gewiß nur nach Befehl gehandelt habe. Er durchschaut das ganze Intriguenspiel Bonapartes, das mit dem Rückzug der französischen Truppen begann, worauf der Kampf der Zentralisten und Föderalisten ausbrach, und mit der Intervention Bonapartes endete; dieser erklärte sich für das föderalistische System, das für die Schweiz unglücklich, für die Einmischung Frankreichs günstig sei. „Die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz“, meint Humboldt, „waren ohnedies Chimären, sobald im Lande zwei Parteien auftraten, deren schwächere immer den ihr passenden Nachbar zu Hilfe rief. Der absolute Mangel an regierungsfähigen Menschen und der Fanatismus der kleinen katholischen Kantone haben viel zum Unglück

---

glieder des diplomatischen Corps jede Intimität mehr abweise, als daß er dazu einlade. Trocken und kalt von Natur, scheine er argwöhnisch und außerordentlich empfindlich und verlegen über seine neue Würde. Er habe Ton und Manieren des ehemaligen französischen Geistlichen, aber nur eines niedrigen Geistlichen.

<sup>1)</sup> Noch zweimal äußert sich Humboldt in ähnlicher Weise über Consalvi. Das eine Mal sagt er: „Consalvi ist gewiß bis zu einem gewissen Punkte ein aufrichtiger Charakter; aber er versteht doch auch sehr gut eine freimütige Maske aufzusetzen, um besser zu verbergen, was er nicht offen werden lassen will“ (Mai 1803), und das andere Mal: „Trotz des Vertrauens und der Freundschaft, die er den meisten Mitgliedern des diplomatischen Corps und besonders mir zeigt, ist er nicht immer so freimütig und aufrichtig, wie man nach seiner Art sich zu geben vermuten sollte“ (November 1804).



des Landes beigetragen.“ Inmitten der Zerrissenheit erscheint ihm Neuenburg wie ein Bild des Glückes und der Ruhe.

Er betrachtet gelegentlich auch die großen europäischen Verhältnisse, die Feindschaft zwischen England und Frankreich, die zum offenen Kriege führen würde, wenn das Londoner Kabinett Bundesgenossen auf dem Festland gewänne. Er findet den Zeitpunkt dafür sehr unpolitisch. „Frankreich ist stark durch revolutionäre Mittel, die nicht mehr lange vorhalten werden. Das Uebergewicht Frankreichs, das England zu fürchten scheint, wird nicht von langer Dauer sein. Die französische Regierung wird durch das Genie des einen Mannes aufrecht erhalten, der schwer zu ersetzen sein wird, und ist durch außerordentliche Ereignisse begründet. Es scheint, daß Zeit und Ruhe, die andere Regierungen festigen, sie schwächen müssen.“

Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie dieser Gedanke fast wörtlich auch in einer Depesche des englischen Gesandten Withworth vom 1. Dezember 1802 ausgesprochen ist <sup>1)</sup>. „Jedes neue Friedensjahr“, schreibt er, „wird, während es die Konsularregierung schwächt, Kraft und Mut denjenigen verleihen, deren Zweck und Interesse es ist, dieselbe zu stürzen. Thatsächlich unterhalten wir mittels des Friedens einen Kriegszustand gegen diese Regierung, entschiedener und ihr gefährlicher als offene Feindseligkeit;“ und ähnlich äußerte sich Bonaparte selbst.

Im übrigen teilt Humboldt in seinen Berichten alle Nachrichten mit, die ihm über die Entwicklung der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich zukamen. Die Bestimmungen des Friedens von Amiens hatten die Rückgabe Maltas an den Johanniterorden festgesetzt; die Engländer, über deren Verhalten auf der Insel Humboldt viel Günstiges erfuhr, hatten diese Bedingung unerfüllt gelassen und hielten auch Aegypten noch besetzt. Ein Gerücht, daß Bonaparte durch Besetzung der italienischen Häfen die Räumung jener Länder von den Engländern erzwingen wolle, glaubt Humboldt nicht, weil sonst diese nach

---

<sup>1)</sup> Fournier, Napoleon I. II 8 Anm.; auch Bonapartes Aeußerung steht dort.

Sardinien und Sizilien ihre Truppen werfen würden. Eher scheinen Verhandlungen in London und Paris möglich, wenn auch wenig Erfolg versprechend. Humboldt verfolgt eine Idee, von der er sagt, daß sie ihm allein gehöre. „Ich glaube,“ führt er aus, „daß der erste Konsul weit größere Absichten hat, wenn er Truppen nach Süditalien schickt. Er besitzt keine Marine, die gegen die englische kämpfen kann. Sein Streben muß also naturgemäß darauf gehen, den Seekrieg in einen Landkrieg zu verwandeln, soweit er dies kann, ohne sich neue Feinde zu erregen. Die Stellung im südlichen Teile des Königreichs Neapel bietet ihm in dieser Hinsicht zwei Vorteile. Einerseits kann er Truppen nach Sizilien schicken und die englischen Admiräle hindern, sich vollständig zu Herren der Insel zu machen, und andererseits kann er eine militärische Position in Morea einnehmen. Durch diese beiden Maßregeln nähert er sich zu gleicher Zeit den beiden Punkten, welche den Hauptgegenstand des Streites bilden, Aegypten und Malta, und durch die zweite würde er sich einen entscheidenden Einfluß auf die Levante sichern. Mächten die Franzosen nach dieser Seite Fortschritte, so würde Rußland nicht müßiger Zuschauer sein, und die Folgen wären unberechenbar.“ Er glaubt seine Idee durch die Thatsache unterstützt, daß in Italien mehr französische Truppen versammelt seien, als zur Behauptung dieses Landes notwendig wären, muß aber später einmal zugestehen, daß der Effectivbestand der Truppen schwer festzustellen sei, da ihre Zahl durch Märsche und Gegenmärsche maskiert werde.

Diese Auseinandersetzung über die Wichtigkeit der süditalischen Stellung zeigt, wie richtig Humboldt Bonapartes Absichten erkannte <sup>1)</sup>.

Die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich hatten nun begonnen; Bonaparte verschloß die Häfen „von Hannover bis Tarent“ den englischen Schiffen und sammelte bei Boulogne eine Armee, um angeblich eine Invasion in England zu machen. Für Italien war die Rückwirkung dieser Vorgänge sehr günstig,

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Fournier a. a. D. II 45.

da die politischen Verhältnisse dort eine Zeit lang ungestört blieben. Die Berichte Humboldts aus der zweiten Hälfte des Jahres 1803 enthalten denn auch nur in immer neuen Wendungen die Nachricht, daß bis auf Truppenbewegungen auf der Halbinsel alles ruhig sei. Er findet es sogar merkwürdig, daß Neapel, dessen Häfen die Franzosen im Juni 1803 besetzt hatten, nicht, wie zu erwarten war, Hauptkriegstheater wurde.

So kam das Jahr 1804 heran, und mit ihm das wichtige Ereignis der Kaiserkrönung. Da die Kurie an diesen Vorgängen eingehend beteiligt ist, so beschäftigen sich Humboldts Berichte vielfach damit, wie überhaupt natürlich die Ereignisse in Rom und die Anschauungen am päpstlichen Hofe oft den Gegenstand seiner Mitteilungen und Betrachtungen bilben. Stoff genug fand er in der nächsten Zeit dazu, da wichtige kirchenpolitische Verhandlungen seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

## Zweites Kapitel.

### Die kirchenpolitischen Verhandlungen.

In den ersten Jahren von Humboldts römischem Aufenthalt war die Kurie durch die Säkularisation in Deutschland lebhaft erregt. Schon Ausgang 1802 berichtet der Vertreter Preußens von der außerordentlichen Unruhe, die die drohenden Veränderungen im katholischen Deutschland dem päpstlichen Stuhl bereiten. Er macht dabei seiner Regierung einen bemerkenswerten Vorschlag.

Er legt dar, daß in keinem katholischen Lande eine so große Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit vom römischen Hofe herrsche als in den zum preussischen Staate gehörenden katholischen Landesteilen, dank der Festigkeit der Regierung Rom gegenüber und ihrer Toleranz gegen die Unterthanen. Er findet ferner, daß in keinem Lande die Katholiken mit so geringen Opfern die Wohlthaten, die sie nach ihrer Religion vom Papste erlangen können, genießen wie dort. Es sei möglich, daß alle katho-

lischen Länder, die jetzt protestantischen Fürsten gehören, sich gleicher Prerogativen erfreuen, und das sei nicht allein unter philanthropischen Gesichtspunkten zu wünschen. Es scheint ihm vielmehr, daß nach der Stellung des Königs unter den europäischen und deutschen Fürsten ihm der Zustand des ganzen protestantischen Deutschlands nicht gleichgültig sein könne. Er schlägt vor, daß die deutschen protestantischen Fürsten mit katholischen Unterthanen ihre Agenten in Rom anweisen, immer im Einklang mit dem preußischen Vertreter und nach den Grundsätzen der preußischen Regierung zu handeln, und daß sie ihre Aufträge an zwei oder drei Personen geben, deren Einfluß dadurch entscheidender werde. Er hält diese Einrichtung für notwendig, da mehrere katholische Regierungen daran arbeiten, die Hierarchie zu befestigen. Die kleinen Regierungen haben dort schlecht besoldete Agenten, die von der Kurie Gnaden und Würden erwarten und natürlich ihre Aufträge nicht sehr energisch erfüllen. Er glaubt, ein auf eine solche Vereinigung zielendes Anerbieten des Königs werde von den kleinen protestantischen Staaten gern angenommen werden.

Man wies in Berlin den Gedanken nicht ganz von der Hand, wollte aber nur erst die innere Organisation der betreffenden Länder abwarten, und fand besonders für die Preußen näher stehenden norddeutschen Kleinstaaten diese Einrichtung passend <sup>1)</sup>.

Eine persönliche Folge für Humboldt hatte seine Anregung immerhin. Als am 27. April 1803 der hessen-darmstädtische Ministerresident in Berlin, Lichtenberg, bei Haugwitz den Antrag stellte, daß Humboldt auch die Vertretung seiner Regierung in Rom übernehme, und als am 6. Mai der Prinz von Oranien, der durch den Reichs-Deputationshauptschluß die Bistümer Fulda und Corvey, die Abtei Weingarten und andere Stifter nebst der Reichsstadt Dortmund als Fürstentum Fulda erhalten hatte, die gleiche Bitte aussprach, befürwortete Haugwitz die Anträge aufs wärmste, und der König erteilte (18. Mai 1803) die Genehmigung zu diesen und etwaigen ähnlichen Vertretungen mit

<sup>1)</sup> Ministerialschreiben an Humboldt vom 21. Januar 1803.

der für Humboldt schmeichelhaften Begründung, „daß jener einsichtsvolle Diener solche Nebengeschäfte jeder Zeit seinem größeren Berufe unterordnen und in Kollisionsfällen nur Preuße sein wird. Unter der Bedingung gönne Ich ihm sowohl als seinen neuen Committenten den wechselseitigen Vorteil.“ Natürlich erhöhte sich durch diese neuen Aemter sowohl sein Einfluß an der Kurie wie sein Einkommen.

Die Stimmung, die an der Kurie gegenüber den schon vollzogenen oder noch bevorstehenden Aenderungen in Deutschland herrschte, war natürlich Gegenstand seiner lebhaften Aufmerksamkeit. „Der drohende Schlag in Deutschland“, so lauten seine Meldungen, „veranlaßt häufige Kongregationen am römischen Hofe, um Abwehrmaßregeln zu treffen, die erfolglos bleiben werden.“ „Die Unruhe wächst täglich, besonders ist man über die Einziehung kirchlicher Stiftungen, mit denen einige Fürsten schon begonnen haben, erregt.“ „Man bereitet sich zu lebhaftem Widerstande vor; man versucht Bonaparte dafür zu interessieren.“ „Man betrachtet an der Kurie Deutschland als verloren für den Heiligen Stuhl und hält die gegenwärtigen Veränderungen für gefährlicher als die Reformation und den Westfälischen Frieden.“ Trotz dieser Erregung entschloß man sich in Rom zu abwartender Haltung, und noch im März 1803 äußerte Consalvi zu Humboldt, der Papst werde nichts unternehmen, bis ihm die Säkularisationen offiziell mitgeteilt seien. Im April aber berichtet dieser nach Berlin, die Kurie wolle einen Nuntius nach Regensburg schicken.

Der Umschwung in der Stimmung war durch die Bereitwilligkeit des Wiener Hofes, in Unterhandlungen über ein Konkordat einzutreten<sup>1)</sup>, herbeigeführt worden. Die Kurie, der Wiener Hof und der Kurfürst-Erzkanzler Dalberg sollten im tiefsten Geheimnis darüber konferieren, und erst das fertige Ergebnis dem Reichstag in Regensburg vorgelegt werden. Da

<sup>1)</sup> Ueber diese A. Franz, Das Projekt eines Reichskonkordats und die Wiener Konferenzen von 1804 (Festgabe der Kieler Juristenfakultät für N. v. Sbering 1892).

erklärte Consalvi, daß er dem preussischen Geschäftsträger wenigstens einige Andeutungen über die Sendung eines Nuntius nach Regensburg machen müsse — eine Handlungsweise, die von großer Rücksichtnahme für Preußen und von Achtung für seinen Vertreter zeugt. Als nun der Staatssekretär am 29. April 1803 Humboldt die entsprechende Mitteilung machte, erklärte dieser, noch ohne spezielle Instruktion zu sein, sprach aber die Hoffnung auf Entgegenkommen seitens der Kurie aus, falls seine Regierung in gewohnter Weise in Rom selbst über die Einrichtungen in den neuerworbenen Gebieten werde verhandeln wollen. Die ausweichende Antwort Consalvis zeigte wenig Neigung dazu, und Humboldt zweifelte nicht, daß die Kurie jedenfalls versuchen werde, auch mit Preußen in Regensburg zu verhandeln, wie ja auch in ihrem Interesse liege, über kirchliche Einrichtungen Deutschlands lieber am Reichstage als in Rom und mit einzelnen Fürsten in Verkehr zu treten<sup>1)</sup>. Auf Grund seiner Instruktion glaubte Humboldt mit Recht, daß seine Regierung nicht darauf eingehen würde, und wies sie auch noch zum Ueberfluß auf die Inkonvenienzen, die daraus entspringen könnten, hin. So unbestimmt sich auch Consalvi ausdrückte, so denke die Kurie doch an Abschluß eines Konkordats oder wenigstens eines Pakts, was allen Interessen und Intentionen Preußens zuwider sei. Dann wolle die Kurie auf den Artikel des Reichsrezesses<sup>2)</sup>, der die Konstitution des Reichs aufrecht erhalte, soweit sie nicht ausdrücklich geändert sei, sich berufen und die Gültigkeit der alten deutschen Konkordate, die doch nur zwischen ihr, dem Kaiser und den katholischen Fürsten abgeschlossen wurden, und ihre Zugehörigkeit zur Reichskonstitution behaupten und sie auf die protestantischen Fürsten ausdehnen. Natürlich kümmern Preußen diese Konkordate ebensowenig wie die mit den polnischen Königen geschlossenen, aber schon die bloßen Erörterungen am Reichstage würden inkonvenient sein.

<sup>1)</sup> Ueber die Gründe s. auch Sacherer, Staat und Kirche in Bayern 1799—1821 (1873) S. 67.

<sup>2)</sup> Bezieht sich wohl auf Art. 60 des Rezesses.

Das Berliner Ministerium teilte diese Anschauung und lehnte jede Verhandlung am Reichstage ab <sup>1)</sup>. Nun gab Humboldt dem päpstlichen Staatssekretär eine entsprechende Erklärung und hielt natürlich in allen Erörterungen darüber an diesem Standpunkt fest. Consalvi versicherte, der Papst könne von Verhandlungen in Regensburg nicht absehen, da er durch sein Versprechen dem Kaiser und Bonaparte gegenüber gebunden sei. Auch läge es im Interesse Roms mit Kaiser und Reich zu verhandeln, um bei entstehenden Differenzen mit einzelnen Fürsten an das Reichsgericht und den Reichstag rekurririen zu können. Humboldt erwiderte ihm, die Harmonie zwischen dem König von Preußen und dem Papst sei allzu fest, als daß jemals ein ähnlicher Fall eintreten könne, und ließ ihn merken, daß der Papst eine sicherere Garantie in der Gerechtigkeit und Großmut des Königs finden müsse, als in den schwachen und ohnmächtigen Banden des Reiches. Consalvi entgegnete, von dem Wohlwollen des Königs sei er überzeugt, aber man müsse das Ganze der Sache vor Augen haben, und er glaube, die Fürsten können sich der allgemeinen Unterhandlung nicht entziehen, da sie alle von der allgemeinen Konstitution des Reiches abhängen. Er citirt besonders Art. 62 des Regesses <sup>2)</sup>, der die Veränderungen in den Grenzen der Bistümer bis zu einer Neuorganisation derselben aufschiebt. Obgleich dabei vom Papst nicht die Rede sei, so sage die Klausel „auf reichsgesetzliche Art“ doch deutlich, daß der Papst intervenieren müsse. Humboldt hielt ihm entgegen, daß die Beziehungen derjenigen königlichen Provinzen, die zum Reiche gehören, keineswegs so weit gingen, um die vor-

---

<sup>1)</sup> Ministerialschreiben an Humboldt und an den preußischen Gesandten beim Reichstage Grafen Görz vom 15. Juni 1803.

<sup>2)</sup> Der in allen diesen Verhandlungen viel citierte Artikel 62 des Regesses lautet: „Die erz- und bischöflichen Diöcesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der Domkapitel abhängt.“ Humboldt schreibt seiner Regierung im Juli 1805, daß dieser Artikel wie kein anderer dem Papst zum Vorwand dienen werde, einen Nuntius nach Regensburg zu schicken.

geschlagenen Maßregeln zu adoptieren; daß in allem, was nicht ausdrücklich zur Konstitution des Reiches selbst gehöre, sein Herrscher ganz unabhängiger Souverän auch der zum Reiche gehörigen wie aller anderen Landesteile sei. Was den citirten Artikel betreffe, so habe er nur die Cirkumscription der Diözesangrenzen und das zukünftige Schicksal der Kapitel im Auge; übrigens könne der Ausdruck „konform den Gesetzen des Reiches“ verschieden ausgelegt werden. Consalvi gestand seine Unkenntnis der Reichsverfassung ein und bedauerte, daß in Rom niemand sei, der sie genau kenne<sup>1)</sup>. Könne man dem Papst beweisen, daß ein Reichsfürst über die kirchlichen Angelegenheiten seiner neuen Provinzen ohne Intervention des Reichstags verhandeln dürfe, so werde er darauf eingehen, besonders bei seiner hohen Achtung für den König, da er dann nicht wider seine Verpflichtungen gegen Wien und Paris handle; aber nur der Nachweis, daß Sonderverhandlungen den Reichsgesetzen konform seien, werden diese stattfinden lassen. Humboldt begnügte sich also mit der kategorischen Erklärung, Preußen werde nie auf Verhandlungen in Regensburg eingehen, forderte aber keine kategorische Antwort, da die Sendung des Nuntius ohnedies noch schwankend sei. Humboldt setzte Consalvi, wie er schreibt, mehr plaudernd als diskutierend auseinander, daß er ihm die Ansicht seines Souveräns mitgeteilt habe, ehe man bei der Kurie entscheidende Entschlüsse fasse, als Gegenleistung für Consalvis Vertrauen, der ihm die beabsichtigte Sendung des Nuntius eröffnen habe. So in vertraulicher Unterhaltung erfuhr er, daß die Kurie nicht bloß über die Diözesanabgrenzung, sondern auch über kirchliche Jurisdiktion, allgemeine Organisation der Klöster u. a. m. verhandeln wolle; Rom wünsche seine wankende Macht durch die Unterhandlungen in Wien zu stützen; da man aber am päpstlichen Hofe ungewiß sei, wie weit man auf die Zustimmung des Kaisers rechnen könne, und wie Preußen sich

<sup>1)</sup> Das gleiche sagte Fesch zum bayerischen Unterhändler Bischof Häffelin; deshalb wurde im Februar 1804 der Exjesuit Zallinger nach Rom berufen. Sicherer a. a. D. S. 78.



dazu stelle, so führe man eine schwankende Sprache, verberge sich hinter den Formen der Reichsverfassung und werde in diesem Zustand der Ungewißheit bleiben, bis man seine Pläne gescheitert oder geglückt sehe, es sei denn, daß Preußen formelle Vorschläge über einige Angelegenheiten der neuen Provinzen mache <sup>1)</sup>.

Der Gegensatz in der beiderseitigen Auffassung kam nicht weiter zur Sprache, da die Wiener Verhandlungen und ihre Fortsetzung in Regensburg scheiterten, und die ganze Angelegenheit bald eine andere Wendung nahm.

Eine eigenartige Stikettenfrage tauchte übrigens damals auf. Als Humboldt zum Vertreter für den Prinzen von Dranien ernannt war und sein Beglaubigungsschreiben überreichte, erregte der Titel Fürst von Fulda bei der Kurie Anstoß, da er ihn doch nur auf Grund des Rezesses führen dürfe, den die Kurie nicht anerkennen könne. Humboldt wies darauf hin, daß der päpstliche Hof die Folgen der Säkularisation tragen könne, ohne diese selbst zu billigen, und empfing schließlich die Mitteilung, daß er als Resident anerkannt sei, daß man aber dem Fürsten keinen andern Titel als Erbprinz von Dranien u., als ob der Kürze wegen die anderen Titel fortgelassen seien, bewilligen könne.

Inzwischen war nach mehrfachem, von Humboldt sorgfältig beobachtetem Schwanken an der Kurie die Entscheidung erfolgt, daß der Papst die Einladung Napoleons zur Kaiserkrönung annehme. Der Papst und die meisten Kardinäle, berichtet Humboldt, seien dawider, Consalvi und der vernünftigerer Teil des heiligen Kollegs dafür <sup>2)</sup>. Die Hauptschwierigkeit biete der konstitutionelle Eid des neuen Kaisers, alle Kulte zu schützen, also daß der Papst den Souverän eines Landes krönen solle, in dem die katholische Religion nicht die herrschende sei <sup>3)</sup>. Auch Hum-

<sup>1)</sup> Bericht vom 30. Juli 1803.

<sup>2)</sup> Neunzehn Kardinäle waren dafür, dreizehn dawider. Bericht vom 18. August 1804.

<sup>3)</sup> Vergl. darüber die Note Consalvis an den Kardinallegaten Caprara in Paris vom 5. Juni und den Bericht Fesch's an den Kaiser vom 10. Juni 1804 bei Theiner, Hist. des deux concordats II 86—107.

boldt ist der Ansicht, durch diese Reise werden der Papst und der Staatssekretär in der Deffentlichkeit an Ansehen verlieren; Consalvi klagte ihm mehrfach über den schwachen und unentschlossenen Charakter des heiligen Vaters, der vor Aufregung weder aß noch schlief. Nach zweimonatlichem Zögern wurde die Einladung im Oktober 1804 angenommen.

Diese Gelegenheit, daß die geistlichen Würdenträger sich in Paris versammelten, benützte der Kurfürst-Erzkanzler Dalberg, um dort Verhandlungen über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland herbeizuführen, und lud den zum Nuntius in Regensburg bestimmten della Genga dorthin zu kommen ein. Auf die Nachricht davon erklärte der Berliner Hof in einer Depesche an Lucchesini in Paris (19. Oktober 1804), „daß Se. Majestät in Ansehung aller Ihrer Reichs- und anderen Lande mit dem Konkordat nichts zu schaffen, sondern völlig freie Hand haben wollen, und daß womöglich auch das übrige Deutschland damit verschont werde.“ Abschriften dieser Depesche wurden an Humboldt und Görz, den preußischen Gesandten beim Reichstag zu Regensburg, gesandt.

Jener spricht sich über die Sachlage sehr ausführlich und energisch aus, ehe er noch die Depesche an Lucchesini kannte. Er hofft, die Verhandlungen über deutsche Fragen in Paris werden ganz unterbleiben, warnt aber jedenfalls dringend davor, da Napoleon sich auf Kosten Deutschlands der Kurie günstig erweisen werde. Auch scheint ihm sein alter Freund Dalberg wenig geeignet mit den schlauen Monsignori zu unterhandeln. Unter den Kardinälen, die nach Paris gehen, besitzen Antonelli, di Pietro und Caselli den meisten Einfluß, sind aber von allen römischen Vorurteilen erfüllt. Di Pietro, still und heimlich, affektiert Bescheidenheit, Einfachheit, Resignation und Sanftmut; er steht in Opposition zum Papst. Antonelli, feiner und verschmitzter, plaudert gern, hört, diskutiert, scheint oft seine rigorosen Prinzipien fallen zu lassen, kehrt aber, nachdem alle möglichen Sophismen erschöpft sind, mit gleichsam unbefleglicher Meinung zu seiner Behauptung zurück. Caselli ist Mönch in vollem Wortsinn, verbirgt aber seinen Charakter unter liebens-

würdigen Formen. Der Erzkanzler paßt nicht zu ihnen; er kann nicht heucheln und ist viel zu lebhaft und hitzig, um selbst Unterhandlungen zu führen. Er wird alles sogleich beenden wollen, die Kardinäle werden das Gegenteil erstreben. Man hat auch an der Kurie von Dalberg keine günstige Meinung; man glaubt, daß er jetzt nur im eigenen Interesse mit ihr Hand in Hand gehe und nur in der Frage eines Konkordats sich mit ihr im Einklange befinde. Die übrigen Fürsten Deutschlands ohne Preußen werden das Opfer dieser Uebereinstimmung sein, denn Dalberg will, wie Humboldt etwas später dessen Absicht kennzeichnet, durch Vermittelung Frankreichs diesen gegenüber Rechte erwerben, die er in den kaiserlichen und preußischen Staaten nicht erlangen kann. Humboldt hält es für dringend nötig, in Regensburg und in Paris gegen die Kurie zu arbeiten. Dalbergs Plan, ein Corps unabhängiger Bischöfe zu schaffen, wird von Wien aus unterstützt; er hat sich damit an Napoleon gewandt, kennt aber Preußens Widerstand. Sein erster Schritt wird wahrscheinlich sein zu verhindern, daß Diözesan- und Ländergrenzen sich decken, sein zweiter der Versuch, sich das Recht zu sichern, die Einrichtung der Bistümer und Kapitel zu befehlen, und dies Recht also den Fürsten zu entreißen<sup>1)</sup>. Deshalb hat man zu Art. 62 des Regesses die Bestimmung hinzugefügt, daß von der Neueinteilung der Diözesen auch die Einrichtung der Domkapitel abhängen werde, um Gelegenheit zu haben auf diesen Punkt zurückzukommen.

Humboldt kennt Dalberg von seiner Erfurter Zeit her und glaubt, er sei zu gerecht, zu aufgeklärt, zu sehr Freund der liberalen Ideen, um nicht stets den Einklang weltlicher und geistlicher Gewalt herzustellen; „aber sein System“, setzt er in prinzipieller Auffassung hinzu, „eine wahre, unabhängige, kirchliche Gewalt auch für andere Geschäfte als rein kirchliche zu begründen, ist an sich selbst verderblich und wird immer Konflikte zwischen den Herrschern und ihren Unterthanen, ja mit der Re-

<sup>1)</sup> Daß Humboldt Dalbergs Ansichten richtig durchschaute vergl. Sicherer a. a. D. S. 87.

ligion selbst herbeiführen.“ Dalberg habe erklärt, er wolle dem Papst den Zustand und die Wünsche der Kirchen Deutschlands unterbreiten. Wenn diese Sprache für den Primas des Reiches vor der Säkularisation passte, so passe sie jetzt nicht mehr. Nicht die Kirchen seien es, die dem Papst ihre Wünsche auszudrücken haben, sondern an den Fürsten sei es, zu erklären, welche Bedingungen sie für ihren Verkehr mit der Kurie festsetzen<sup>1)</sup>. Wenn auch niemand beim Konkordat an Preußen denke, so sei es wünschenswert, es auch für die übrigen Fürsten zu vermeiden. Seine Gründe sind folgende: Hat die Kurie erst einen so beträchtlichen Punkt gewonnen, so wird sie kühner und hartnäckiger werden, so daß es selbst für Preußen schwierig sein werde, mit ihr zu unterhandeln. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß ein zweites Mal ein einfacher Privatmann zur Würde des Kurierkanzlers gelange. Vielleicht wird es einmal ein Prinz aus dem Hause Oesterreich<sup>2)</sup>, und deshalb ist es gefährlich, dem Primas von Deutschland einen allzugroßen Einfluß zu lassen. Das beste Mittel, das Konkordat zu verhindern, ist die prompte Diskussion von Art. 62 des Regesses.

Anfang November 1804 begab sich der Papst auf die Reise; in der Abschiedsaudienz klagte er Humboldt über die große Eile. Natürlich nahm die Reise die öffentliche Aufmerksamkeit im höchsten Maße in Anspruch, und der Aufbruch von Rom geschah unter großem Zulauf des Volkes. Im letzten Konsistorium vor seiner Abreise äußerte der Papst, Napoleon habe gewünscht, die kaiserliche Krone von ihm zu empfangen<sup>3)</sup>. Humboldt meint,

<sup>1)</sup> Vergl. Mejer, Zur Gesch. d. römisch-deutschen Frage I 205.

<sup>2)</sup> Denselben Gedanken spricht Bischof Häffelin in einer Note an Consalvi im Februar 1804 aus. Sicherer a. a. D. S. 76.

<sup>3)</sup> In seiner Allokution vom 29. Oktober 1804, die auch Humboldt seinem Hofe übersendet, sagt der Papst: „Eben dieser mächtige Fürst, unser geliebter Sohn in Christo, Napoleon, Kaiser der Franzosen, der sich durch seine Werke um die katholische Religion so verdient gemacht hat, benachrichtigt uns jetzt, daß er sehnlichst wünsche, mit dem heiligen Oele gesalbt zu werden und aus Unseren Händen die kaiserliche Krone zu empfangen, damit die heiligen, mit dieser hohen Würde verbundenen Rechte, auch den Stempel der Religion bekämen und den Segen des Himmels kräftiger auf ihn herabriesen.“

diese Phrase passe sehr wenig für den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, und findet es sonderbar, daß das, was vor 20 Jahren in Frankreich noch Verdacht erregt hätte, jetzt leidenschaftlich gefordert würde.

Lange blieb man in Rom ohne jede Nachricht aus Paris, als am 17. Dezember sechs deutsche Meilen von der Stadt entfernt ein Luftballon niederfiel, der am 16. abends beim Feste, das die Stadt Paris dem Kaiser gab, losgelassen war und durch seine Inschrift die Nachricht von der vollzogenen Krönung brachte. Humboldt unterdrückt allerdings nicht die skeptische Bemerkung, der Ballon sei wohl aus einer italienischen Stadt losgelassen <sup>1)</sup>.

So gut es in der Entfernung geht, verfolgt er die Unterhandlungen, die zwischen Dalberg und den Karдинаlen in Paris stattfanden. Er erfährt, daß der Erzkanzler zugestimmt habe, alle bischöflichen, erzbischöflichen und päpstlichen Rechte in das Konkordat einzubeziehen, wodurch die Kurie in der Gegenwart gewinne und später ihre Rechte zu erweitern Gelegenheit finden werde.

Dalberg hatte in Paris einen Konkordatsentwurf vorgelegt, über den er mit den Karдинаlen Antonelli, di Pietro und Caselli verhandelte. Der Entwurf selbst wurde nicht bekannt, wohl aber erlangte Humboldt eine Abschrift des Protokolls der Sitzung vom 30. Dezember 1804 <sup>2)</sup>, die er seinem Hofe übersandte, und zu der er eingehende und für seine kirchenpolitischen Ansichten beweiskräftige Bemerkungen hinzufügte.

Er steht, konform den ihm bekannten Anschauungen seiner Regierung, auf durchaus ablehnendem Standpunkte gegen alle Ansprüche auf Befreiung der Kirche vom Einfluß des Staates. Vier Punkte sind es besonders, die, noch heute diskutabel, ihm Anlaß zu Widerspruch geben, 1. die Dotierung des Klerus auf liegende Güter, die natürlich von den Karдинаlen sehr gebilligt wurde; 2. der freie Verkehr mit dem heiligen Stuhl; 3. die Aufrechthaltung des Konkordats Nikolaus V. vom Jahre

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Preuß. Jahrb. XX 51 u. 53.

<sup>2)</sup> Gedruckt ist es bei Sacherer a. a. O. Urkunden S. 18 ff.

1448<sup>1)</sup>; 4. ein gewisser Einfluß der Bischöfe auf den öffentlichen Unterricht.

„Das Prinzip,“ so führt er aus, „alle Dotationen des Klerus auf liegende Güter zu gründen und diese der Verwaltung der Bischöfe zu überlassen (Art. IV des Entwurfs), wird sie in jeder Hinsicht unabhängig von ihren Souveränen machen, besonders wenn sie wissen, daß diese es nicht wagen, diese Dotation in eine jährliche Pension zu verwandeln, und daß sie, die Geistlichen, sich nur an den päpstlichen Nuntius zu wenden haben, um die Aufrechthaltung des Konkordats in diesem Punkte zu fordern. Man bewilligt dadurch dem römischen Hofe ein Recht, das er niemals besitzen darf, sich in das weltliche Einkommen der Geistlichkeit zu mischen, und man wird es eher mit ansehen dürfen, daß die Güter des Klerus schlecht verwaltet werden, als daß dieser durch Vermehrung seiner Einkünfte reicher und mächtiger werde, als man die Absicht habe, ihn werden zu lassen. Und würden sich die Fürsten durch Zustimmung zu dieser Anordnung nicht selbst des hauptsächlichsten Mittels berauben, um den hohen Klerus in Gehorsam zu halten?“ Er erinnert nur an die Sperrung der Einkünfte, die bei dieser neuen Einrichtung unendlich erschwert werde.

Der zweite Punkt<sup>2)</sup> erscheint als der wichtigste. Dalberg hat das Recht des freien Verkehrs mit Rom wohl bloß den Bischöfen zugestanden, während die Kardinäle es für alle Katholiken verlangten, wozu schließlich jener seine Zustimmung gab. Dadurch wird für die bürgerliche Autorität jede Möglichkeit, die Schritte der Kurie zu überwachen, aufgehoben und selbst das Placetrecht der Regierungen vernichtet.

Hinsichtlich des vierten Punktes<sup>3)</sup> scheint Dalberg den

<sup>1)</sup> Die Kardinäle wünschten Art. XIV statt des allgemeinen Ausdrucks *de consuetudinibus et juribus hactenus vigentibus* einfach das Konkordat Nikolaus V. zu nennen.

<sup>2)</sup> Bezieht sich auf Art. XVII des Dalbergischen Entwurfs.

<sup>3)</sup> Zu Art. VI heißt es im Protokoll: *Eminentissimi domini Cardinales observarunt, exprimi adhuc debere, episcopo competere etiam*

Bischöfen eine Art Inspektion über die Universitäten bewilligt zu haben. Die ganze Verderblichkeit einer solchen Einrichtung ist klar. Ein derartiger Einfluß stellt den Fortschritten der Aufklärung die größten Hindernisse entgegen. Selbst das Recht, von ihren Seminarien Professoren, deren Lehre sie nicht billigen, zu entfernen, muß an die vorgängige Zustimmung der Regierungen geknüpft werden. Sonst liegt in den Händen der Bischöfe die Erziehung und der Unterricht aller kirchlichen Personen und damit Moral, Unterricht und Aufklärung des Volkes.

In betreff der Ernennung der Bischöfe macht er auf den Ausdruck des Protokolls <sup>1)</sup>, daß die Fürsten durch ihre Liberalität gegen die Kirche dieses Recht verdienen müßten, aufmerksam. Es ist besonders zu beachten, daß die Karдинаle keineswegs den Ausdruck wollen: Rußland und Preußen ernennen ihre Bischöfe selbst. „Trotzdem die Kurie sich gewiß nicht zu schmeicheln wagt, Ew. Majestät jemals hindern zu können, diese Prārogative auszuüben, so will sie doch nicht, daß eine einzige Zeile, vom Papste unterzeichnet, existiere, in der man dessen Erwähnung thut. Das ist die wahre römische Politik, die Zeiten können wechseln, dann will man freie Hände haben! Die Kurie gibt bei den Konfordsatsverhandlungen in nichts nach; sie stellt sich auf den Standpunkt, den Reichsrezess so zu behandeln, wie sie gegenwärtig noch den Westfälischen Frieden behandelt <sup>2)</sup>.“

---

potestatem, professores perversam doctrinam tradentes aut alias nocivos ex seminario eliminandi.

<sup>1)</sup> Zu Art. XII: Sermo hic fuit de electionibus, quas capitulis vindicari posse haud videbatur, cum principes episcoporum nominationes tam tenaciter poscant, ut iis exemplo aliorum principum fundatis eae denegari vix possint. Id solum animadvertebatur, quod nominationes istas sibi concedendas liberali erga ecclesiam agendi modo mereri principes debent. De caetero monebant eminentissimi domini Cardinales Russiam et Borussiam hic expresso nominandas non esse, sed generatim dicendum, quod principibus acatholicis Germaniae in constitutionem episcoporum ille influxus concedendus sit, quo alii ejusdem confessionis jam gaudent.

<sup>2)</sup> Im Protokoll heißt es: Ex parte eminentissimorum dominorum Cardinalium reponebatur, quoad substantialiam haec omnia bene haberi,

Was nun einen Nuntius <sup>1)</sup> in Regensburg betrifft, so ist er der Ansicht, ein solcher werde ein beständiger Zensor der Führung der Fürsten sein; er werde die Zwietracht zwischen ihnen und dem Volke ansuchen und sich der kaiserlichen Autorität bedienen, für welche er ein nützliches Werkzeug sei — um den Fürsten Gesetze vorzuschreiben.

Wie schon früher führt er auch jetzt als Grund für Dalbergs Nachgiebigkeit seinen Wunsch an, die Autorität Roms und den Einfluß des kaiserlichen Hofes zu benützen, um die angeblichen Rechte seines erzbischöflichen Stuhles gegenüber den weniger mächtigen Fürsten geltend zu machen. „Aber wenn das Konkordat zu stande kommt, wird Dalberg bald selbst das Joch fühlen, das er sich auslegt, und selbst die Fürsten, die am Konkordat nicht teilhaben, werden darunter leiden, denn die Kurie, übermütig durch diesen neuen Erfolg, wird in ihrer eingewurzelten Ueberhebung hartnäckiger und in ihrem usurpatorischen System Kühner sein.“ Er gibt den Rat, dem Reichstag jede Verhandlung mit dem Papst durch die Erklärung kurz abzuschneiden, zwischen Papst und Reich hätte es nie Beziehungen gegeben, sondern allein zwischen ihm und den katholischen Fürsten. Könne man aber die Unterhandlung nicht ganz hindern, so solle man wenigstens die Diözesanabgrenzung und die Einrichtung neuer Bistümer vom Konkordat trennen.

---

quoad formam tantum cavendum esse, ne expressiones tales adhibeantur, quibus Summi pontificis consensus in has novationes indicaretur, eas enim a sua sanctitate nullo modo approbari posse, sed adinstar earum, quae per pacem Westphalicam introductae fuerunt, rejici debere.

<sup>1)</sup> Eminent. d. Cardinalis Antonelli sermonem nunc instituit de nuntio Ratisbonae commoratur. Ad hoc reponebat Elector Eminent. se propria sua sensa desuper Suae Sanctitati jam aperuisse quae in eo consistenter quod concordia inter Sanctam Sedem et Episcopatum Germaniae turbatis hisce temporibus summe necessaria quolibet conveniente medio foveri conservarique debeat quodque medium hoc in praesentia Nuntii lege Imperii scienda invenitur; totum autem tractatibus in Germania habendis reservandum; a se omnia conferenda esse, quae Imperii Constitutioni conformia sunt.



Die Pariser Verhandlungen führten ebensowenig zu einem Ergebnis wie vorher die Wien-Regensburger. Die Karbinäle erklärten schließlich im Einklang mit dem Papst, sie können an dieser Stelle keine Entscheidung treffen; alles solle den Verhandlungen in Regensburg überlassen bleiben. Dorthin werde nach der Rückkehr des Papstes ein Nuntius gesandt werden, der einen römischen Konfordsentwurf mitbringen und mit Dalberg beraten solle<sup>1)</sup>. An der Kurie aber war man froh, der Gefahr, unter französischem Einfluß verhandeln und abschließen zu müssen, entgangen zu sein, und verzögerte die Sendung des zum Nuntius bestimmten della Genga. Als er auf Dalbergs Drängen 1806 nach Deutschland kam, war es zu spät. Das Reich brach zusammen, und mit ihm auch jede Aussicht auf ein Konkordat<sup>2)</sup>.

Außer dieser wichtigen, wenn auch schließlich ergebnislos verlaufenden Angelegenheit beschäftigten auch andere kirchliche und kirchenpolitische Fragen den Vertreter Preußens. So beobachtete er schon 1803, daß dem Papst die Wiederherstellung des Jesuitenordens und die Vereinigung der römischen mit der griechischen Kirche außerordentlich am Herzen lägen. Zweimal habe Pius VII. über den ersten Gegenstand schon mit ihm gesprochen und Friedrich den Großen gelobt, weil er den Jesuiten ein Asyl gegeben habe. Auch einige Prälaten haben ihn indirekt sondiert, ob der König sich der Niederlassung des Ordens in seinen Staaten widersetzen werde. Im preussischen Ministerium<sup>3)</sup> wollte man mit dem Urteil warten, bis die offizielle Mitteilung käme, sah aber voraus, daß ein solcher Plan vielen Schwierigkeiten und Hindernissen begegnen werde. Humboldt berichtete weiter, daß der Jesuitenpater Angiolini in seiner Ordenstracht in Rom umhergehe und mit dem Papst konferiere, doch hielt er die Herstellung des Ordens für unmöglich, weil die Höfe von Spanien, Portugal, Oesterreich, Neapel dagegen protestieren und dem

<sup>1)</sup> Protokoll der 2. und letzten Sitzung vom 2. Januar 1805 bei Sacherer a. a. D.

<sup>2)</sup> Franz in der Festg. für Hering S. 214.

<sup>3)</sup> An Humboldt, 10. März 1803.

Orden den Eintritt in ihre Länder verbieten werden. Der Kaiser selbst erlaube nicht einmal den Beccaristen, einem neuen Orden, der durch die Erzherzogin Marianne gegründet sei, um die Jesuiten zu ersetzen, Pässe zu geben.

In dieser Zeit, Anfang 1805, regte Humboldt eine bedeutende Veränderung seiner äußeren Stellung an, die nicht ohne merkwürdige Folgen blieb. Er wandte sich an Hardenberg mit der Bitte, ihm den Titel Ministerresident zu bewilligen, den Alvensleben, bei seinem Diensteintritt Minister des Aeußern, ihm aus Aengstlichkeit versagt habe. Er lege zwar auf Titel keinen Wert, doch werde der beantragte seine Lage verbessern. Jetzt rechne er nur zu den Agenten, wenn er auch an der Kurie immer mit Auszeichnung behandelt werde. Dazu komme, daß der Landgraf von Hessen ihn zum Ministerresidenten ernannt habe. Seine Bitte wurde genehmigt; auch seine Anträge auf Gehaltserhöhung fanden bei Hardenberg ein geneigtes Ohr, doch machte die Beschaffung der auf 1600 Thaler geplanten Zulage Verhandlungen mit den Bischöfen nötig, die Beiträge dazu leisten sollten. Dadurch verzögerte sich die Erledigung der Angelegenheit bis ins folgende Jahr. Durch Rabinettsordre vom 10. April 1806 erhielt Humboldt die Gehaltserhöhung und den Charakter als bevollmächtigter Minister<sup>1)</sup>.

In seinem Schreiben an Hardenberg vom 9. März 1805 hatte Humboldt schon angedeutet, daß, im Falle ihm der höhere Amtscharakter beigelegt würde, neue Beglaubigungsbriefe für die Kurie nicht nötig wären. In der That machte die Kurie zur großen Vermunderung der diplomatischen Kreise gar keine Schwierigkeit<sup>2)</sup>, Humboldt in der neuen Würde anzuerkennen. Sie hatte aber ihren Hintergedanken dabei: Mitte Mai 1806 ging della Genga endlich als Nuntius nach Regensburg, und bei dieser Gelegenheit regte Consalvi im Gespräch mit Humboldt an<sup>3)</sup>, einen einfachen Abbé als Chargé d'affaires nach Berlin

1) Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte VII S. 375 f.

2) Mejer, Zur römisch-deutschen Frage I 450.

3) Franz in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht a. a. D. S. 39 ff.

zu schicken; er solle sich durchaus nicht in die kirchlichen Angelegenheiten der preussischen Unterthanen mischen, sondern nur als Interpret der Gefühle des Papstes für den König dort weilen. Della Genga sei instruiert, in diesem Sinne ein Abkommen zu treffen. Humboldt, dessen Ansichten über die Unzulässigkeit eines Nuntius, selbst in Regensburg, früher dargelegt sind, und dem die Anschauung seiner Regierung wohl bekannt war, suchte dem Staatssekretär das Projekt auszureden. Er erinnerte an den mißglückten Versuch im Jahre 1797 <sup>1)</sup> und hob die Schwierigkeiten hervor, die daraus entstehen würden. Als Consalvi sich auf das Recht der Gegenseitigkeit berief, entgegnete ihm Humboldt treffend, der Papst habe doch keine Geschäfte in Berlin, wie die preussischen Unterthanen in Rom. Als Pius selbst in einer Audienz darauf zu sprechen kam, antwortete er ausweichend, es stoße auf Schwierigkeiten in Berlin. Er bemerkte allerdings in seinem Bericht, die Kurie werde schwer von diesem Plane abzubringen sein, da durch das jetzige System jeder direkte Verkehr zwischen ihr und dem preussischen Klerus unmöglich, ihr jede Gelegenheit genommen sei, sich über den Stand der kirchlichen Dinge in Preußen zu informieren oder sich in die Angelegenheiten der preussischen Unterthanen einzumischen. Trotz dieser ablehnenden Haltung Humboldts erhielt della Genga den Auftrag, zur Ueberreichung eines Briefes nach Berlin zu reisen, und ersuchte den preussischen Gesandten Grafen Görz in Regensburg, ihm dazu die Genehmigung seines Hofes zu verschaffen. Von Berlin aus aber wurde dieser Brief als *véritable lettre de créance* bezeichnet, seine Annahme und della Gengas Kommen durchaus abgelehnt. Humboldt aber erhielt von seinem Ministerium Zustimmung und Lob für sein entschiedenes und kluges Auftreten. Die politischen Ereignisse machten auch diesen kurialen Plan bald hinfällig.

---

<sup>1)</sup> Darüber ist mir nirgends Näheres bekannt worden.

## Drittes Kapitel.

## Die letzten römischen Jahre.

Die Kaiserkrönung in Paris, die die Gelegenheit zu den geschilderten Konfordsverhandlungen gegeben hatte, war vollzogen, und Napoleon wollte sich auch in Mailand mit der lombardischen Krone schmücken. Humboldt benachrichtigte seinen Hof davon und bat, ihn bei dem neuen Souverän zu akkreditieren. Zugleich hatte Napoleon den Orden der Ehrenlegion errichtet und wünschte einen Austausch gegen den schwarzen Adlerorden zwischen den Souveränen und den sechs höchsten preussischen und französischen Staatsbeamten. Da man in Berlin die Anerkennung der neuen Würden noch nicht ausgesprochen hatte und die Stellungnahme Oesterreichs abwartete, zögerte man, war aber gewillt, Humboldt mit der Mission in Mailand zu beauftragen. Der preussische Gesandte in Paris, Lucchesini, hatte während der Abwesenheit Napoleons einen Urlaub nach Deutschland erhalten und sollte in Franken mit dem König zusammentreffen. Trotzdem ging er ohne Befehl nach Mailand, um die Orden selbst zu übergeben, zum großen Missvergnügen Lombards, der absichtlich Humboldts Sendung wünschte, weil dessen Erscheinen mit geringerem Aufsehen und Anteil an der Krönungsverhandlung verknüpft wäre, die man als legitim noch nicht anerkannte<sup>1)</sup>. Lombard sah geradezu eine Selbstherabwürdigung Lucchesinis darin, der sich auf eine Linie mit den Gallo und Konforten stelle. Ueberhaupt hatte man am Berliner Hofe angesichts der politischen Lage schwere Bedenken, die Beglaubigungsbriefe für Humboldt abgehen zu lassen.

Nun erschien Napoleon im Frühling 1805 in Italien, hielt bei Marengo eine prunkvolle Revue ab, zog unter Ent-

---

<sup>1)</sup> Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, herausg. von Rante II 156 f., und Preußen und Frankreich von 1795—1807, herausg. von Baillet (Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven) II 341.

faltung außerordentlicher Pracht in Mailand ein und krönte sich am 26. Mai mit der eisernen Krone von Monza.

Humboldt berichtete diese Vorgänge nicht, da Lucchisini ihnen beiwohnte und als Augenzeuge die Mittheilungen nach der Heimat machen werde, dagegen schilderte er die Rehrseite dieses glänzenden Bildes: „Die Furcht und Bestürzung, die in den mit Frankreich schon vereinigten oder davon bedrohten Ländern herrschen, lassen sich nicht beschreiben, und ihnen kommt nur die Unzufriedenheit, die überall in Oberitalien verbreitet ist, gleich. Und soll man dieses unglückliche Land nicht beklagen, welches immer nur als Tributärprovinz behandelt werden wird; man denke nur an die ungeheuren Kosten für den Unterhalt der französischen Truppen und den Hof des Vizekönigs. . . . Melzis Ausschreiben, der trotz des Mangels an Festigkeit und Unabhängigkeit des Charakters das Zeugnis vollkommener Integrität und großer geistiger Ueberlegenheit verdient, ist ein böses Zeichen. Aber wie tief auch die Unzufriedenheit der neuen Unterthanen des Kaisers begründet ist, der Wiener Hof wird unrecht thun, darauf irgend welche Hoffnung zu setzen, wenn die Feindseligkeiten mit Frankreich beginnen. Dieser Geist der Unzufriedenheit wird sich niemals anders als in ohnmächtigem Murren äußern, und Napoleon ist davon so überzeugt, daß er seine Truppen in der Lombardei nur wenig vermehrt hat.“

Der Krieg der dritten Koalition brach aus. Humboldt verfolgte auf Grund der ihm zugehenden Nachrichten die Vorgänge in Nord- und Süditalien, die militärischen Bewegungen, die schwankenden Zahlenangaben über die Truppen, die Gefechte, und andererseits den Abschluß des Neutralitätsvertrages mit Neapel, wobei ihm aus vertrauter Quelle die Absicht der Königin bekannt wurde, die Franzosen trotzdem anzugreifen, wo sie könnte. Erscheint ihm doch ganz richtig dieser Vertrag als ein Ausweg, den Napoleon gewählt habe, um die Truppen dort herausziehen und nach Oberitalien schicken zu können. Man freue sich in Rom darüber, da man hoffe auch neutral bleiben zu können, was die Kurie eifrig anstrebe. Er weiß mancherlei von Lucian Bonaparte, mit dem er viel verkehrt,

und von dem er zur Befriedigung seiner Regierung manches erfährt, und dessen Verhältnis zu Napoleon zu berichten, auch von Zwistigkeiten zwischen Consalvi und Fesch. Er schildert die Leiden des Kirchenstaates unter dem Druck der französischen Truppen, die ohne offizielle Anzeige, bloß auf Befehl ihrer Generale nach Belieben durchmarschieren. Sie nehmen alles und bezahlen nichts; beklage sich Consalvi bei Fesch darüber, erkläre dieser trocken, er habe in dieser Hinsicht keine Instruktionen, erwarte sie aber — und inzwischen gehen die Truppeneinzüge fort. Bald aber muß Humboldt die Besetzung Anconas melden, die im Oktober 1805 erfolgte. Er teilt die Proteste des päpstlichen Hofes mit, die vorläufig ohne Antwort Napoleons blieben.

Auch Humboldt hatte mit Kardinal Fesch einen Konflikt. Dieser übersandte dem diplomatischen Corps die französischen Bulletins. Als Humboldt das vierunddreißigste Bulletin mit den schändlichen Angriffen auf Hardenbergs Bestechlichkeit erhielt, sprach er, von der lebhaftesten Indignation erfüllt, dem französischen Gesandten seine äußerste Ueberraschung aus, daß er ihm ein solches Schriftstück zusende, und machte ihm aus seinen Gefühlen bei der Lektüre kein Hehl. Fesch entschuldigte sich mit leeren Ausflüchten, er habe den Sinn der fraglichen Stelle überhaupt nicht verstanden, jede Rücksichtslosigkeit liege ihm fern, und bezeichnete die Bulletins als Schriftstücke, die nur die Beachtung wie Zeitungen verdienten.

Indessen gingen die Ereignisse ihren Weg, und auch Roms Stunde schien geschlagen zu haben. „Die französische Regierung beginnt eine direktere und unmittelbarere Autorität über den römischen Hof auszuüben als bisher,“ schreibt Humboldt im März 1806, „die Furcht, daß der Papst seinen weltlichen Besitz gänzlich verliere, wird allgemeiner; Pius VII. lebt in tiefster Traurigkeit; er läßt das Sakrament ausstellen, drei Tage in zwei Kirchen Fürbitten halten und verbringt selbst sein Leben im Gebet. Ob diese Maßregeln dem gegenwärtigen Unglück oder der drohenden Zukunft gelten, ist zweifelhaft, aber klar, daß das Land keine Spur von Unabhängigkeit bewahren werde, selbst wenn der Papst seinen Besitz unter französischem Protektorat

behalte. Lange Unterhandlungen werden wohl nicht stattfinden, da Napoleon alles nach seinem Willen ordnen werde.“

Es war eine ganze Reihe von Gründen, die zwischen dem Oberhaupt der Kirche und dem Herrscher Frankreichs und Italiens Gegensätze und Zwistigkeiten herbeiführen mußten. War doch nach der Vertreibung der Bourbons aus Neapel der Kirchenstaat das einzige italienische Territorium, das noch eine Art Selbständigkeit bewahrt hatte! Und daß Pius VII. nicht gewillt war, sich stillschweigend alles bieten zu lassen, hatte er durch seine Proteste gegen die Besetzung Anconas gezeigt! Dazu kam, daß er sich weigerte die Ehe Jérômes zu lösen, die Angehörigen der franzosenfeindlichen Nationen aus dem Kirchenstaat zu treiben, im Königreich Italien Bischöfe, die Napoleon präsentierte, zu proklamieren, ehe die organischen Gesetze Melzis aufgehoben wären, Joseph als König von Neapel anzuerkennen und anderes mehr. Im Februar 1806 schrieb Napoleon dem Papst: „Euer Heiligkeit ist allerdings der Souverän von Rom, aber ich bin dessen Kaiser 1).“

Humboldt kannte den Papst sehr genau. So schwach jener sonst sei, äußert er, in allen Gewissensfragen ist er unbeugsam und weist die Forderungen Napoleons zurück. In seiner unglücklichen Lage liegt ein mächtiger Reiz Märtyrer der Religion und seiner Grundsätze zu werden. Zwänge man ihn zum Verzicht auf seine Würde, kein Cardinal übernehme die Nachfolge und die Bedingungen Napoleons. Doch glaubt Humboldt, der Kaiser werde es nicht zum Äußersten kommen lassen und nur Rom militärisch besetzen, verhehlt aber nicht, daß Consalvis Politik einen Teil der Schuld an der gegenwärtigen Lage trage. Er sei zuerst zu nachgiebig gegen Frankreich gewesen und könne nun nicht mehr zurück. Jetzt sei es vorbei und an Troßbieten nicht mehr zu denken; jetzt sei die größte Nachgiebigkeit ebenso nötig wie vor vier oder fünf Jahren größere Würde am Plage gewesen wäre.

---

1) Haussouville, L'église Romaine et le premier empire II chap. 19—22.

In den Depeschen aus dieser Zeit finden wir auch einmal eine Aeußerung Humboldts über die preussische Politik. Es war nicht seines Amtes über ihren Gang zu urtheilen, und er stand zu fern, um es mit ausreichender Kenntniss thun zu können, aber es scheint, daß er von ihrer Führung in den unglücklichen Tagen, als Haugwitz den Vertrag von Schönbrunn schloß, nicht sehr erbaut war. Als ihm die Nachricht von der Besetzung Hannovers zuing, antwortet er in vorsichtigen Wendungen, aber doch so, daß seine Meinung nicht ganz verborgen bleibt. Er beklagt die unglücklichen Umstände, unter denen es allerdings das weiseste ist zu retten, was deutlich bedroht schien. Er hofft, die anderen Mächte werden einsehen, von welcher Wichtigkeit es für das Schicksal Europas in diesem Augenblick sei, daß Preußen Norddeutschland schütze und verteidige. „Trogdem“, setzt er hinzu, „ist es unmöglich die Ereignisse voranzusehen, und es ist nur allzu klar, daß allein Festigkeit und Kraft die Regierungen noch retten und ihre Unabhängigkeit in der gegenwärtigen Krisis aufrecht erhalten können.“

Was aber fehlte der damaligen preussischen Staatsleitung mehr als „Festigkeit und Kraft“?! Was verschuldete den Zusammenbruch mehr als der Mangel dieser Eigenschaften?! Mit banger Sorge mag Humboldt dem Fortgang der Ereignisse entgegengesehen haben, wenn auch seine unmittelbare Aufmerksamkeit auf Italien gerichtet war.

Er betrachtet die Lage dieses Landes immer im Zusammenhang mit den großen Plänen Napoleons. Er glaubt nicht, daß dieser die Länder, die an das Adriatische Meer grenzen, unter russischem Einfluß lassen werde. Der Besitz Dalmatiens sei ihm besonders wertvoll im Hinblick auf die Türkei; auf diese richte sich augenblicklich sein Ehrgeiz. Komme also kein allgemeiner Friede zu stande und glücke es den Russen und Engländern nicht, eine Diverston nach dem Norden Frankreichs zu machen, so könne es leicht in Dalmatien und den türkischen Provinzen zu blutigen Kämpfen kommen. Besonders das Königreich Neapel werde darunter leiden; denn da die schon ausgeführten oder wenigstens vorbereiteten Unternehmungen



gegen Griechenland, nach dem Archipel, gegen Sizilien und auch gegen Malta wahrscheinlich nur Teile des Planes seien, welcher zugleich diese ganze Partie des Mittelmeers umfasse, so werden diese Länder durch die fortwährenden Bewegungen der französischen Truppen ausgezogen, aber das übrige Europa werde wenigstens Frieden und Ruhe genießen. Er erzählt dabei, was er mündlich von Ohrenzeugen vernommen habe. Die Möglichkeit, Orient und Occident zu vereinigen, gehörte schon vor mehreren Jahren zu den Lieblingsideen Napoleons. Er pflegte damals zu fragen: „Wer hat Rom von Konstantinopel getrennt?“ und auf die Antwort: „Theodosius!“ fragte er weiter: „Wer vereinigt sie?“ — Natürlich beweise ein solches Wort nicht viel, und Napoleon verfolge bei seinen Plänen solidere Ziele, aber innerlich sei er doch von solchen ungeheuren Entwürfen des Ehrgeizes und des Ruhmes bewegt, die man für unglaublich hielte, hätte er sie nicht schon zum Teil verwirklicht <sup>1)</sup>.

Leider sollte Humboldts Hoffnung, daß Napoleon seine nächsten Absichten nach dem Orient richten werde und der europäische Friede erhalten bleibe, zu Schanden werden.

Anfang April 1806 bestieg Joseph den Thron von Neapel. Humboldt hielt dieses Ereignis für das Land sehr ersprießlich, da der neue Herrscher gerecht, maßvoll und ein achtungswerter Charakter sei. Er weist auf die Notwendigkeit hin, dort diplomatische Beziehungen anzuknüpfen, wenn ein neuer Hof sich

---

<sup>1)</sup> Am 10. Februar 1808 schreibt Humboldt: „Wenn man die wunderbare Thätigkeit des Kaisers Napoleon betrachtet, dessen physische und moralische Kräfte keiner anderen Erholung zu bedürfen scheinen, als die, welche er in der Verschiedenheit seiner Beschäftigungen findet, die Schnelligkeit, mit der er die kühnsten Pläne auf verschiedenen Punkten zugleich ausführt, und mit der er sich zum absoluten Schiedsrichter der Geschichte Europas gemacht hat, muß man denken, daß er seine Pläne keineswegs auf diesen Erdteil allein begrenzen wird. Er umfaßt ohne Zweifel gleichmäßig Asien und Amerika, indem er sich für das erste Rußlands, für das zweite Spaniens bedient. Wie wenig er sich am Ziel seiner Pläne glaubt, auf die er sinnt, beweist das Wort, das er zu Lucian in Mantua gesprochen: *Je ne fais qu'entrer dans la vie!*“

bildet, erinnert an das ihm erteilte Versprechen, ihm etwa neu zu gründende Missionen in Italien zu übertragen, und schlägt dabei vor, er wolle seinen ständigen Wohnsitz in Rom behalten. Vorläufig allerdings kann er nur ein überaus trauriges Bild von den Zuständen Neapels entwerfen. Günstiger dagegen gestalteten sich, wenn auch nur vorübergehend, die politischen Verhältnisse für den heiligen Stuhl. Napoleon, anderweitig beschäftigt, schritt nicht weiter gegen ihn ein und Feschs Nachfolger in der Gesandtschaft, Alquier, suchte nach Möglichkeit die Differenzen beizulegen und den drohenden Schlag zu verzögern. Napoleon könne, meint Humboldt, beim Bruch mit dem Papst nur ein Schisma hervorrufen, aber die Berufung der Kardinäle nach Paris werde nichts nützen, da nur der wenig geachtete Maury seine Hand dazu bieten werde, sonst nicht einmal Fesch. Die päpstliche Politik sei energielos, das System der Kongregationen, in denen politisch unerfahrene Kardinäle entscheiden, schädlich und Consalvi ohne Einfluß auf den Papst. Wenn dieser die Anerkennung Josephs als König von Neapel verweigere und sein Investiturrecht in diesem Reiche behaupte, so erkennt Humboldt wieder das alte römische Prinzip: ein Recht, das man aufgegeben, ist für immer verloren; was mit Gewalt entrißen ist, kann wiedergewonnen werden; nur keine teilweise Nachgiebigkeit in dem ausgebrochenen Kampfe. Die Kurie sieht ein, daß sie alles zu gewinnen hat, wenn sie den Kampf überlebt und das Beispiel unbeugsamer Festigkeit gibt.

Immerhin kam der Papst den französischen Wünschen so weit nach, daß Consalvi, der bei Napoleon als Seele des Widerstandes galt, seinen Abschied erhielt<sup>1)</sup>. Das Staatssekretariat übernahm Casani, nach Humboldt ein rechtlicher Mann, der aber mit seinen dreiundsiebzig Jahren für den Posten zu alt sei.

In Berlin hatte man auf formelle Forderung des französischen Gesandten Laforest beschlossen, Humboldt auch beim

---

<sup>1)</sup> In einem lebenswürdigen Briefe vom 19. Juni 1806 sprach Humboldt Consalvi sein Bedauern über den Rücktritt aus. Er steht in den Mémoires du Cardinal Consalvi par Crétineau-Joly I 79.

König Joseph von Neapel zu beglaubigen<sup>1)</sup>. Man hätte zwar gern damit bis zum allgemeinen Frieden gewartet, aber Frankreich schien großen Wert darauf zu legen. In der That wurden ihm die Kreditive am 25. August übersandt, doch sollte er mit der Reise und Uebergabe bis auf weiteren Befehl warten. In diesen Augusttagen aber wurde die Krisis zwischen Preußen und Frankreich akut, der Krieg stand vor der Thür, und am 8. September schrieb das Ministerium an Humboldt, seine Sendung sei verschoben, bis die Auseinandersetzungen mit Frankreich der preussischen Regierung gerechten Anlaß gäben, auf jenes Wünsche Rücksichten zu nehmen<sup>2)</sup>. Er hat die Kreditive nie überreicht.

Mit Freuden begrüßte er die Nachricht, daß Preußen rüste. „Die Erfahrung“, schreibt er, „hat mir zu deutlich gezeigt, daß ein Staat sich den drohendsten Gefahren aussetzen werde, wenn er müßiger Zuschauer in einem Augenblicke bleibe, in dem man sich vorbereitet, so teure Interessen durch das Los der Waffen zu entscheiden. Welches auch immer die Dispositionen anderer Höfe seien, das einzig wahre und sichere Pfand für eine große Macht ist, im Augenblick der Krisis und bis ein fester Frieden die Ruhe Europas geschaffen haben wird, die Verteidigungsmittel auf allen bedrohten Punkten bereit zu halten<sup>3)</sup>.“

Er bat etwas später um Instruktionen, falls die Franzosen seine Abreise aus Rom fordern würden, wie in Kriegsfällen die anderer Minister. Er erhielt sie nicht mehr, erfuhr aber bald aus den Bulletins, die die französischen Generale und Gesandten

<sup>1)</sup> Ministerialschreiben an Humboldt vom 4. und 25. August 1806. Daß Laforest es gefordert habe s. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und Johann Wilhelm Lombard S. 541; er teilt am 3. August 1806 Talleyrand mit, Humboldt werde in Neapel beglaubigt werden; neun Tage später berichtet der bayerische Gesandte Ritter von Bray, die Beglaubigungsbriefe seien noch nicht abgegangen, der französische Gesandte table das bitter. Baillet a. a. D. 502 u. 525.

<sup>2)</sup> Vor Empfang der Nachricht, daß er nicht nach Neapel gehen solle, schrieb er an Schweighäuser (6. September 1806), er sei für dort ernannt, kumuliere zwei Posten und wolle in der Campagna Inschriften sammeln. „Es ist wahr, man hat andere und größere Sorgen für den Augenblick.“

<sup>3)</sup> Vergl. die ähnliche Aeußerung an Schellersheim Preuß. Jahrb. XX 61.

an ihren Häusern anschlugen, die Niederlagen. Er richtete über das Verfahren der Franzosen keine offizielle Beschwerde an die Kurie, da er ihre Machtlosigkeit gegen Frankreich kannte, sondern ließ den Papst durch einflussreiche Personen auf die Taktlosigkeit jener aufmerksam machen und bewirkte dadurch, daß dieser dem französischen Gesandten sein Mißfallen aussprach.

Gegen Ende November 1806 kannte er den ganzen Umfang der Katastrophe, sprach seinen lebhaften Schmerz aus, so fern zu sein und nichts thun zu können, und stellte sich für jeden Platz, wo man ihn nützlicher brauchen könne, zur Verfügung.

Lange erhielt er von seiner Regierung keine direkten Nachrichten außer der Anweisung, seine Depeschen an den preussischen Gesandten in Wien, Grafen Finkenstein, zu senden, und der Mitteilung vom Ausscheiden Haugwitz' und der kurzlebigen Uebernahme des Auswärtigen Amtes durch Zastrow. Vom Grafen Finkenstein in Wien empfing Humboldt auch die Nachricht von der Verwerfung der Charlottenburger Konvention und dem neuen Aufschwung, den der Krieg zu nehmen schien, von der Verteidigung Danzigs und der Absicht, Truppen nach Schlesien zu senden.

In tiefgefühlten Worten sprach er am letzten Tage des Unglücksjahres seinem Herrscher Glückwünsche und Hoffnungen für die Zukunft aus, aber bald mußte er erfahren, daß sie an der harten Wirklichkeit der traurigen Thatsachen gescheitert seien.

Aber auch an seinem Plage hatte Humboldt Gelegenheit, durch den Krieg scheinbar vernichtete Rechte Preußens energisch zu vertreten. Er erfuhr, daß von dem Auditor rotae Frankreichs bei der Kurie, auf Betreiben eines französischen Generals, ein Ehedispens zu Gunsten eines preussischen Unterthans in der Diözese Warschau gefordert worden und von der römischen Behörde direkt befördert worden war. Er suchte sofort eine Unterredung mit einem einflussreichen Kardinal, den er nicht nennt, und eine Audienz beim Papst nach und erklärte ihnen, daß alles, was die französische Regierung sich in den ehemaligen polnischen Provinzen Preußens erlauben könne, an den Rechten seines Souveräns nichts ändere und keinen Hof autorisiere, die

ehemaligen Beziehungen auf diese außer acht zu lassen. Er wisse wohl, daß Rom sich immer prinzipiell geweigert habe, den von der preussischen Regierung einmal festgesetzten Weg für die Angelegenheiten der katholischen Unterthanen anzuerkennen; aber wenn man jetzt dies als Argument anführen wolle, so spräche der faktische Verhalt, daß dieser Weg seit lange festgehalten wurde, dagegen. Er sprach seine Zuversicht zu der Loyalität des Papstes aus, daß er niemals Unterthanen beim Widerstand gegen ihren Souverän begünstigen, und nicht durch Unterstützung der Schritte einer Preußen feindlichen Macht aus seiner Neutralität heraustreten werde; er wies darauf hin, daß auch ein solches Verfahren der Kurie durchaus nicht klug sei, da der König später niemals anerkennen werde, was ohne seine Zustimmung unter solchen unglücklichen Umständen geschehen sei. Man antwortete ihm nach seinen Mitteilungen, daß die Kurie in der That das System, mit den preussischen Katholiken zu verkehren, bisher nur konzediirt, da alle päpstlichen Expeditionen richtig an ihre Bestimmung gelangt seien, aber niemals im Prinzip zugegeben habe; daß aber die Schwierigkeit, mit den Katholiken in den besetzten Provinzen zu verkehren, jetzt einen anderen Weg anrate. könne. Man protestierte dagegen, daß man die Rücksichten auf den König außer Augen lasse, sich in die Angelegenheit des Staates mische oder Partei im jetzigen Kriege ergreife; im Gegentheil glaube man genug Beweise der Festigkeit gegeben zu haben. Aber das System des heiligen Stuhles sei immer gewesen, in Kriegen und Revolutionen nur den thatsächlichen Besitz, nicht das Recht zu beachten, da die kirchliche Versorgung der Katholiken oft nicht die zögernde Entscheidung über politische Fragen abwarten könne; und wenn der Papst seinerseits nicht das Recht in Anspruch nähme, diese Fragen zu entscheiden, so könne er doch von ihrer Diskussion auch nicht die Ausübung seiner Funktionen abhängig machen. Die Päpste hätten dies Prinzip so weit ausgedehnt, daß in einer Bulle erklärt wurde, selbst der Titel König, den die Kurie einem Fürsten bewillige, ändere nichts an der Lage der Dinge und gäbe selbst in Hinsicht auf den heiligen Stuhl nicht das geringste Recht.

Auch in einer nicht kirchlichen Frage trat Humboldt der Kurie energisch gegenüber. Mehrfach meldet er, wie die Franzosen wider alles Völkerrecht preußische Kriegsgefangene zwingen wollten, im Kampf gegen Spanien Dienste zu nehmen, wie diese sich weigerten, einem anderen Herrn als ihrem Könige zu dienen. Als er aber erfuhr, daß die preußischen Kriegsgefangenen durch päpstliche Soldaten eskortiert wurden, stellte er dem Staatssekretär die Sache sehr ernsthaft vor. Wenn auch der Papst, durch die Umstände gezwungen, manches gethan habe, was sich mit der strikten Neutralität nicht vertrage, so ginge dies zu weit; er müsse ganz energisch protestieren, und er glaube, das Zartgefühl des Papstes werde es nicht zulassen, daß seine Truppen als Eskorte für Rekruten, die es durchaus unfreiwillig seien, verwendet werden. Der Papst ließ ihm antworten, er habe ganz recht, aber die Franzosen sagen, es seien Rekruten, und seine, des Papstes, Sache sei es doch nicht, die Abmachungen der Franzosen mit ihren Rekruten zu untersuchen. Immerhin glaubte Humboldt mit seinen Vorstellungen Eindruck gemacht zu haben. Doch klagt er über die Verlegenheit, wie er die armen preußischen Gefangenen, die den Franzosen entkommen seien und sich an ihn wenden, in die Heimat zurücksenden solle, da alle Wege gesperrt seien.

Der letzte Umstand machte überhaupt auch den brieflichen Verkehr mit der Heimat fast unmöglich, doch erfuhr er, wenn auch spät, die Veränderungen, die in der preußischen Regierung vorgegangen waren. Im April 1807 hatte Hardenberg, nur für kurze Zeit, das Auswärtige Amt übernommen, und Humboldt sprach<sup>1)</sup> ihm seine Glückwünsche dazu aus. Nur der reinsten und selbstlosesten Patriotismus und eine vollständige Hingebung, vereint mit großen Talenten, könne den Staat aus der Krisis retten. Er, Hardenberg, besäße das unbeschränkte Vertrauen aller, die der großen Sache wahrhaft zugethan seien. Auch von seiner persönlichen Lage spricht Humboldt, er nennt sie erträglich, jedenfalls besser als die vieler seiner Landsleute.

<sup>1)</sup> An Hardenberg, 27. Mai 1807.

„Ich war niemals ehrgeizig oder interessiert und zufrieden mit dem Posten in dem Lande, das ich bewohne und liebe, und habe weder gesucht noch gewünscht, in eine andere Lage zu kommen, aber jetzt ist es mir peinlich, hier müßig zu sein und nichts für das bedrängte Vaterland thun zu können.“ Auch Hardenberg stellt er sich für jede Bestimmung zur Verfügung.

Aber dieser mußte bald der Forderung Napoleons weichen; Graf Goltz übernahm im Juli das Ministerium und mußte den unseligen Frieden von Tilsit abschließen. Humboldt sprach seine tiefe Betrübniß über diesen Ausgang des Kampfes aus<sup>1)</sup> und bat den neuernannten Minister, ihm beim Könige einen mehrmonatlichen Urlaub nach Deutschland auszuwirken. Er begründet den Wunsch mit seinen persönlichen Verhältnissen, die durch den Krieg zerrüttet seien, da Tegel verwüstet, ein großer Teil seines Privatvermögens im Herzogtum Warschau angelegt<sup>2)</sup> sei und andere Dispositionen erfordere. Auch das Ableben des einzigen Bruders seiner Gattin, die nun alleinige Erbin sei, erfordere bei dem hohen Alter des Schwiegervaters unaufschiebbare Vorkehrungen, da ihr Erbrecht auf die Güter als Mannslehen bestritten werden könne<sup>3)</sup>. Er wolle sich noch nicht an den König wenden, sondern frage erst den Minister an, ob in Rom noch Geschäfte, die seine Anwesenheit erfordern, zu regeln seien. Als derartige nennt er den direkten Auftrag des Königs, nach Neapel zu gehen, falls Napoleon nach Italien komme, vielleicht auch die Abgrenzung einiger einst polnischer Diözesen. In jedem dieser Fälle sei er bereit, seinen Plan bis zu dem von der Regierung gebilligten Zeitpunkt zu vertagen; sonst wünsche er im nächsten Frühjahr einen Urlaub von vier bis sechs Monaten anzutreten. Für die laufenden Geschäfte werde er einen Abbé beauftragen. Dieses Urlaubsgesuch vom 4. September 1807 wurde ihm in der That zum 1. Mai 1808 bewilligt, doch verzögerte sich sein Abgang noch um Monate.

<sup>1)</sup> An Goltz, 4. September 1807.

<sup>2)</sup> Vergl. dazu Bruhns, Alexander v. Humboldt II 8 f.

<sup>3)</sup> Dieser Zusatz aus einem Briefe vom 17. August 1808.

Bei Beginn des Jahres 1808 folgten in Rom Schlag auf Schlag die Ereignisse, die zur Vernichtung des Kirchenstaates führten. Schon ein Jahr früher hatte Humboldt geglaubt, daß „diese bemerkenswerteste Katastrophe der modernen Geschichte, die Beraubung des heiligen Stuhles von jeder Art Souveränität“, eintreten würde, und entwickelte „mit vollkommener Unparteilichkeit, zu der die Erfahrung von mehr als vier Jahren und die persönliche Kenntnis der hier einflußreichen Personen kommt“, sein Urtheil über die Führung des Papstes und seiner Minister unter den gegenwärtigen Umständen. Es lautet im ganzen günstiger als oft vorher. Er weist vor allem die Annahme zurück, als ob der Papst nur ein Werkzeug in den Händen seiner Minister sei, die ihm die Dinge nach ihrem Belieben vorstellen. Er habe zwar keinen kühnen und unternehmenden Charakter und könne über Punkte, die komplizierte Untersuchungen verlangen, zu Irrthümern verleitet werden, aber er sei gerecht, voll gesunden Menschenverstandes und weit belehener, als man bei seinem Mönchsstande vermuten solle; er sei von festem und unerschütterlichem Willen in allem, was er für recht und nötig halte, und voll tiefen und zarten Gefühls für das, was seine Pflicht und die Würde seiner Stellung fordere. Er habe gewiß in den großen Fragen, die jetzt zwischen ihm und Frankreich erörtert werden, nie von jemandem Rathschläge gebraucht, und die Karbinäle nur befragt, weil er es liebe, den römischen Hof nach seiner ursprünglichen Einrichtung als eine Art Gouvernement mixte zu betrachten, in dem das Kollegium der Karbinäle die höchste Gewalt mit dem Papst theile. Er erklärt es auch für falsch, daß Papst und Karbinäle von Uebelwillen gegen Frankreich geleitet werden; im Gegenteil, man sei allen Wünschen Frankreichs entgegengekommen, soweit es sich nur mit der Würde und den Interessen des heiligen Stuhles vertrage. Er verteidigt auch die Haltung der Kurie gegenüber den französischen Forderungen auf Ausweisung aller Feinde Frankreichs; der römische Hof betrachte es als ungerecht, sich Mächten und Nationen, die ihn niemals beleidigt haben, feindlich zu erklären; das Ministerium eines Papstes



müsse immer friedlich sein und werde gegen seine vornehmsten Pflichten handeln, wenn es das Schicksal der Katholiken und der Religion mit Fragen verknüpfe, die mit beiden nichts zu thun haben — das verbiete dem Papst Gefühl und Gewissen. Die Kurie halte auch ihr jetziges Verhalten aus politischen Gründen für richtig. Der heilige Stuhl werde durch physische Gewalt zerstört werden, aber er werde sich in anderen Zeiten von seinem Sturz immer erheben können, während es schwierig oder für immer unmöglich sei, auf das zurückzukommen, was man durch freie und willige Zustimmung aufgegeben habe. So scheint es Humboldt unbestreitbar, daß Pius VII. immer den Ruhm genießen wird, jede persönliche Rücksicht seiner Pflicht geopfert, die wahren Interessen des römischen Stuhles erkannt und gefühlt zu haben, daß Heil und Glück eines Volkes niemals geschieden sein können von dem, was Ehre und Würde seinem Souverän diktiert.

Jetzt, bei Beginn des Jahres 1808, schien also das entscheidende Vorgehen Frankreichs unmittelbar bevorzustehen. Wir sahen, wie Humboldt nach einer gerechten und objektiven Würdigung der päpstlichen Politik strebte; er erkannte in der That die ganze Schwierigkeit, in einer solchen kritischen Situation mit Weisheit, Klugheit und Würde zu handeln, aber er tabelte vor allem, wie schon früher einmal ähnlich, das Sprunghafte und Unsystematische in dem Verhalten der Kurie. Er stellte den Grundsatz auf: „Es ist in der Politik gewiß nicht gut, immer bei jedem neuen Vorfall gesonderte Beschlüsse zu fassen“, und meinte, der römische Hof hätte ein festes System in seiner Führung einhalten und, wenn er nicht unabhängig Partei ergreifen konnte, sich bestreben müssen, mit Frankreich zu einer definitiven Abmachung zu kommen, statt in Erwartung der Ereignisse zu zögern.

Von dem französischen Ultimatum versprach sich Humboldt keine Wirkung, da es an der Haltung des Papstes nichts ändern würde. Hoffte er aber immer noch auf ein Uebereinkommen und auf Verzögerungen, so mußte er am 3. Februar die militärische Besetzung Roms durch General Miollis melden. Die

Note des Staatssekretärs vom gleichen Tage, die den fremden Diplomaten protestierend von diesem Ereignis Mitteilung machte, beantwortete er am folgenden Tage voll Liebenswürdigkeit und Bedauern, erhielt aber von seinem Ministerium den Wink, künftig noch allgemeiner zu antworten, bloß zu danken und zu Bericht zu nehmen <sup>1)</sup>.

Ueber das persönliche Verhalten des Papstes äußerte er sich durchaus anerkennend. Er lobte seine Festigkeit; jener höre niemanden und frage nur sich selbst um Rat; er glaube nicht anders handeln zu können, als er es gethan, ohne gegen sein Gewissen zu handeln; sein Stolz als Souverän sei auf die fühlbarste Art verletzt; er habe Europa und die Nachwelt vor Augen.

Prinzipiell wichtig war Humboldts Stellungnahme angesichts der Lage, wie sie sich in Rom gestaltet hatte. Er glaubte nämlich als Nichtschnur festhalten zu müssen, daß er nicht beim Papst als Souverän des Kirchenstaates, sondern als Haupt der Kirche accreditiert sei, eine Ansicht, die doch mit seiner Instruktion nicht im Einklang stand <sup>2)</sup>. Sie wurde aber von seiner Regierung durchaus gebilligt: sie hielt seine diplomatische Existenz in Rom für durchaus nicht berührt durch die Ereignisse, da seine ostensible Ernennung sich nur auf die kirchlichen Angelegenheiten bezöge <sup>3)</sup>.

Die amtliche Korrespondenz mit der Heimat wurde bald außerordentlich erschwert. Nach der Besetzung Roms wurden chiffrierte Depeschen gar nicht oder spät abgesandt, da General Miollis den Befehl hatte, Depeschen, deren Inhalt er nicht kannte, zurückzuhalten. Ja, Humboldt fürchtete, daß durch Vergleichung seiner Depeschen die Chiffre entdeckt sei, und schrieb nun unchiffrierte, unschuldige Neuigkeiten wie Zeitungsartikel und legte ihnen feinen offiziellen Notewechsel mit dem päpstlichen Staatssekretariat bei.

Doch bald erkannte er wohl, daß seine Wirksamkeit in

<sup>1)</sup> An Humboldt, 1. April 1808.

<sup>2)</sup> S. o. S. 37.

<sup>3)</sup> An Humboldt, 1. April 1808.

Rom eine so beschränkte wäre, daß seine Anwesenheit unnötig würde. Er erklärte im April 1808 dem Grafen Goltz, daß der Papst als Haupt der Kirche zwar noch ein diplomatisches Corps an seinem Hofe bewahren könne, daß aber die Sache zweifelhaft werde, wenn Stadt und Staat in den Besitz eines andern Souveräns übergingen. Unter erneuter Darlegung seiner persönlichen Verhältnisse, die ihn im Dienste zu bleiben zwängen, ersuchte er jetzt, ihm den Posten als Gesandter am Hofe des Königs Joseph von Neapel, der ihm früher versprochen war<sup>1)</sup>, zu verleihen; er könne von dort aus auch die Angelegenheiten der katholischen Unterthanen bei der Kurie besorgen. Im Mai dachte er daran, in etwa drei bis vier Wochen den Urlaub anzutreten, wollte aber doch erst positive Befehle aus der Heimat erwarten und entschloß sich endlich, die nahe geglaubte Entscheidung der Krisis abzuwarten. Für seine Stellungnahme, falls der Kirchenstaat zu bestehen aufhörte, wollte er sich mit dem bayrischen Gesandten und dem österreichischen Geschäftsträger ins Einvernehmen setzen. Immerhin glaubte er aus der jetzigen Lage der Kurie für seinen Staat Nutzen ziehen zu können. Napoleon soll seinen Bischöfen verboten haben, mit Rom in Verbindung zu treten; ist dies der Fall, so werden nach seiner Ansicht auch die anderen Regierungen gut thun, ihren Bischöfen die Rechte wiederzugeben, die die Urkirche ihnen verliehen, die Päpste ihnen ungerechterweise entzogen haben. Allerdings sah er wohl ein, daß die protestantischen Fürsten dabei in schwieriger Lage seien, da selbst wirkliche Vorurteile eine gewisse Schonung verdienen, wenn sie die Religion betreffen, und es immer besser sei, fehlerhafte Einrichtungen nicht früher zu zerstören, als bis man die irrigen Ideen, die sie entstehen ließen, untergraben habe. Ein derartiger Wechsel vollziehe sich nur langsam, und es werden auch dann immer noch Fälle übrigbleiben, wo die Intervention der Kurie unvermeidlich sei.

---

<sup>1)</sup> S. o. S. 77. Er war also, da er bald darauf Italien verließ, nie Gesandter in Neapel, wie selbst sein Bruder Alexander annahm. Siehe Bruhns, A. v. Humboldt II 56 und Gabriele v. Bülow S. 58.

Sehr schädlich schien ihm, bei der Auflösung des Kirchenstaates die dauernde Vertretung wieder einem römischen Abbe zu überlassen; wenn man keinen Minister oder Agenten aus der Zahl der eigenen Unterthanen hier halten könne, so sei es das Beste, wie er bereits vorgeschlagen, einen solchen in Neapel zu beglaubigen und durch ihn die römischen Geschäfte besorgen zu lassen.

Die Auffassung, die die Kurie von den aggressiven Schritten Napoleons gegen sie zu verbreiten wünschte, tabelte Humboldt durchaus. Sie stelle sich auf den Standpunkt, daß alle Angriffe Frankreichs nicht der weltlichen Souveränität gelten, sondern Verfolgungen der Kirche seien, und der Papst bezeichne in seinen Instruktionen an die italienischen Bischöfe die französische Regierung als Verfolgerin der Kirche. Dadurch bringe er alle Einwohner der Provinzen in einen Konflikt zwischen ihrer Pflicht gegen den neuen Herrn und ihrem Gewissen. „Es widerspricht der Aufklärung und den liberalen Ideen des Jahrhunderts, wenn man direkt sagt, daß die weltliche Souveränität des Papstes so heilig sei, daß keine andere mit ihr verglichen werden könne; daß jeder Angriff gegen sie mit dem Namen Sakrileg bezeichnet werde, und daß man den Franzosen aus dem Schutze, den sie allen Religionen und Kulturen bewilligen, ein unverzeihliches Verbrechen mache und es in den schwärzesten Farben schildere!“

Inzwischen waren ihm wohl die Briefe seines Ministeriums zugegangen<sup>1)</sup>, worin der Antritt des Urlaubs seinem Ermessen anheimgestellt und ihm zugesichert wurde, bei der Neuorganisation der Behörden und Gesandtschaften, die im Werke wäre, würde auch seine zukünftige Stellung geregelt werden. Für den Fall seiner Abreise wurde er dahin instruiert<sup>2)</sup>: Behält der Papst die geistliche Gewalt, so solle er einen Agenten substituieren; hört sie auf, dann ist keine Vertretung mehr nötig. Immerhin wünschte die Regierung, daß er noch dort bleibe, da die

<sup>1)</sup> An Humboldt, 15. Juni 1808.

<sup>2)</sup> An Humboldt, 5. Juli 1808.

gegenwärtige Krisis wichtig, und er der einzige Berichterstatter dort sei.

In der Erwartung, daß bis zum Herbst in Rom die Entscheidung fallen würde, beschloß er, bis zu diesem Zeitpunkt zu verweilen, den Winter in Deutschland zu verbringen und im Frühjahr zurückzulehren<sup>1)</sup>. Anfang Oktober hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ungewißheit über das Schicksal der Kurie noch monatelang dauern könne, und so traf er seine Vorbereitungen zur Reise. Er beauftragte den Monsignore Nicola Maria Nicolai, Generalkommissar der apostolischen Kammer, Verfasser zweier Werke über politische Oekonomie, mit der Wahrnehmung der Geschäfte und gab ihm die Anweisung, bei unerwarteten Ereignissen sich bei dem österreichischen Geschäftsträger Lebzelttern Rat zu holen. In der Abschiedsaudienz beim Papste, am 11. oder 12. Oktober, fand er diesen zu seiner großen Verwunderung nicht bloß resigniert, sondern heiter; wie er nach Jahren einmal erwähnt<sup>2)</sup>, sagte ihm Pius voraus, man würde noch Bittgesuche (prières) mit seiner, des Papstes, Unterschrift zeigen, aber er sollte sie nur für echt halten, wenn seine wahren Prinzipien darin enthalten wären.

Am 14. Oktober 1808 reiste er aus Rom ab<sup>3)</sup>, am 19. weilte er in Bologna<sup>4)</sup>, am 4. November sandte er seiner Regierung von München aus Abschriften der Korrespondenz zwischen der französischen Gesandtschaft und dem päpstlichen Staatssekretariat, und am 11. November traf er in Erfurt ein<sup>5)</sup>. Amtlich und privatim hatte er die Hoffnung ausgesprochen, zum Frühjahr wieder in Italien zu sein, aber es kam anders als er gehofft hatte: er sollte das Land, das er von ganzer Seele liebte, nie wieder betreten, trotz aller Sehnsucht, die ihn immer dahin zog.

<sup>1)</sup> Dazu an Schweighäuser, 9. Juni und 17. August 1808 (Lettres S. 151. 167).

<sup>2)</sup> An Hardenberg, 10. Februar 1813.

<sup>3)</sup> An Schweighäuser (Lettres S. 169).

<sup>4)</sup> Preuß. Jahrbücher XX 77.

<sup>5)</sup> Historische Zeitschr. N. F. XXXVIII S. 49.

Die Thätigkeit Humboldts an der Kurie, soweit sie sich auf kirchliche Vermittlungsakte bezog, bedarf natürlich keiner Schilderung. Nicht selten auch wurde der Gesandte durch Reklamationen preussischer Unterthanen in Anspruch genommen und erzielte fast immer Erfolg bei der Kurie.

Einen nicht geringen Teil seiner Zeit nahmen die Besuche von Fremden, denen er ein kundiger Führer war, und die Aufträge aus der Heimat in Anspruch. Hatten Freund Goethe und Freund Wolf wissenschaftliche und künstlerische Wünsche, so bat der einstige Lehrer und treue Verwalter Kunth wohl einmal um genaue Nachrichten über die Kreppflorsfabriken in Bologna und wünschte, Humboldt sollte Personen, die solche in Preußen anlegen könnten, ausfindig machen, oder ließ Haare der Steckmuschel kommen und knüpfte durch den Gesandten Verbindungen für den Absatz von Berliner Farben und den Bezug italienischer an<sup>1)</sup>.

Wie Haugwitz einst vorausgesehen hatte, war Humboldts Stellung eine andere geworden, als sie beim Antritt war, hatte er sie aus ihrer „Nullität“ erhoben. Gewiß, in dem Augenblick, da er sich entschloß, die preussische Vertretung in Rom zu übernehmen, wandelte seine Persönlichkeit das Amt um. Seine Vorgänger besorgten bloß die üblichen Geschäfte an der Kurie; er bekleidete ein politisches Amt, war mit politischen Beobachtungen beauftragt, sandte politische Berichte an seine Regierung. Und je größer dann die Umwälzungen in Italien wurden, je wichtiger die dortigen Vorgänge für die Gesamtpolitik sich erwiesen, desto bedeutender wurde naturgemäß auch seine Stellung, und der äußere Ausdruck dafür war das Emporstreigen vom Residenten zum bevollmächtigten Minister.

Von großer Bedeutung war seine politische Thätigkeit nicht, und bot sich einmal die Möglichkeit, dem Hofe Napoleons oder selbst des Königs Joseph von Neapel näher und damit in den Kreis der großen Politik zu treten, stellten sich Hindernisse entgegen. Sein Verkehr mit den leitenden Persönlichkeiten

<sup>1)</sup> Goltschmidt, Kunth (2. Aufl.) S. 30.

bewegte sich allezeit in den angenehmsten Formen, und er erfreute sich des größten Ansehens an der Kurie. Gewiß trugen dazu ebensoviel die Zeitverhältnisse wie sein taktvolles Auftreten bei. Bedrängt und bedroht von der Napoleonischen Uebermacht konnte und wollte der päpstliche Hof schwerwiegende, prinzipielle Fragen, die zu Differenzen hätten führen können, anderen Mächten gegenüber damals nicht aufwerfen; und wenn auch für die Beziehungen der Staaten das Wort gelten sollte, daß gemeinsames Leid verbindet, so durfte die Kurie mit Preußen und Preußen mit der Kurie klagen. Dazu kam auch zweifellos, daß Humboldts tiefe und wahre Liebe zu Italien die auf ihr Land stolzen Römer sympathisch berühren mußte, und daß zu den Besten und Gelehrtesten ihn eine geistige Interessengemeinschaft führte, die das Band enger knüpfen mußte. Besonders zu dem feinsinnigen Consalvi, mit dem ihn das spätere Leben noch zusammenführte, stand er in bestem Verhältnis, das bis an das Ende seiner Tage dauerte<sup>1)</sup>.

Die römische Politik durchschaute Humboldt fast von Beginn seiner Stellung an mit durchdringendem Blicke; er sah vor allem deutlich, wie Rom nie gänzlich nachgab, nie etwas aufgab, sondern immer nur konzedierte, immer auf den Wechsel der Zeiten und Dinge spekulierte. Er erkannte die Grenze, bis zu der vom römischen Stuhl Zugeständnisse zu erlangen waren; er erwirkte, was möglich war, und verzichtete auf das, was „selbst der Engel Gabriel zu Rom nicht ausmachen könne“. „Die Negotiationen,“ sagte er später zu Niebuhr, „zerfielen dort in zwei Klassen, solche, die sehr leicht, und solche, die gar nicht zu erlangen waren.“

Soweit er als Diplomat zu wirken hatte, bewies er Eigenschaften und Talente, die ihn für diese Stellung besonders geeignet erscheinen ließen: Ruhe und Besonnenheit im Urteil; scharfe, durchdringende Einsicht in die Verhältnisse; schnell er-

<sup>1)</sup> Vergl. seinen Brief an Consalvi vom 25. Juli 1823 in den Mémoires de Consalvi I 155.

<sup>2)</sup> Lebensnachrichten über D. G. Niebuhr II 153.

worbene Kenntniss der Persönlichkeiten und rasche Orientierungs-gabe auch über ferner liegende Angelegenheiten; die Fähigkeit, verwickelte Fragen zu entwirren; einen weiten Blick, der über den unmittelbaren Anlaß hinaus auch Ursachen und Folgen der Ereignisse mit Erfolg zu erkennen strebte; Takt und Vornehmheit im Auftreten, verbunden mit Energie, wo es not that.

Selbst den trockenen Geschäften, die seine eigentliche Aufgabe in Rom bildeten, den Habilitationen, Exhispensen und was dergleichen mehr waren, wußte er eine Seite abzugewinnen, die sie ihm von Interesse erscheinen lassen konnten, und wußte sie von einem allgemeineren Standpunkt aus zu betrachten. „Dem Zwange, den man von Rom aus sogar auch in den entferntesten Gegenden noch ausüben möchte, soviel es angeht, zu steuern“<sup>1)</sup> und „das Band zwischen der Kurie und den katholischen Unterthanen der Fürsten immer loser zu machen“<sup>2)</sup> schien ihm doch keine unnütze Thätigkeit zu sein, und wenn sie auch viel Zeit kostete, so stand ihm doch die rüstigste Arbeitskraft zur Verfügung. Allerdings mußte er alles allein besorgen, hatte für seine Berichte und sonstigen Schreibereien nicht einmal einen Kopisten<sup>3)</sup>, aber er war weit entfernt, sich zu beklagen, im Gegenteil, er fühlte sich unendlich wohl. Er behielt noch Zeit zu eigener Arbeit, zum gründlichen Studium Roms und der Umgebung, in der er wiederholt seine Sommerfrischen verlebte, während er nur einmal 1803 auf Urlaub nach Neapel ging, — und dieses Medizäerdasein, geteilt zwischen Staatsgeschäften und der Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen, der Arbeit an der eigenen Bildung behagte ihm außerordentlich. Allen Freunden in der Heimat sprach er es immer wieder aus, wie glücklich er sich in Rom fühle<sup>4)</sup>, und nahe dem Ende seines eigenen Daseins, wenige Wochen

<sup>1)</sup> An Schiller, 22. Oktober 1803 (Briefwechsel 2. Aufl. S. 323).

<sup>2)</sup> An Körner, Ziegel, 18. Juni 1802 (herausg. von Jonas S. 109).

<sup>3)</sup> An Schweighäuser, 2. November 1803 (Lettres S. 97).

<sup>4)</sup> An Wolf (Werke V 258); an Goethe (Neue Mitteilungen aus Goethes Nachlaß III 203); an Karoline v. Wolzogen (Litterar. Nachlaß II S. 6 u. 9); seine Gattin an Schweighäuser (Lettres S. 78).



vor seinem Tode, nannte er den römischen Aufenthalt die glücklichste Periode seines Lebens<sup>1)</sup>. Als er aus Rom schied, in der sichern Hoffnung, bald zurückzukehren<sup>2)</sup>, geschah es mit Schmerz und Sehnsucht, und sie stiegen täglich, je weiter er sich entfernte. „Daß es nun nicht mehr möglich ist, die Kolosse zu sehen, nach dem Vatikan zu gehen, den Aventin zu besuchen,“ das war ihm ein schreckliches Gefühl<sup>3)</sup>.

Was die römischen Jahre für seine innere Entwicklung, für die Ausreifung seines Geistes, für die Klärung und Ausgestaltung seiner Weltanschauung bedeuteten, bedarf hier keiner Darlegung; nur eine Seite seines Wesens, die die Grundlage seiner ferneren staatsmännischen Wirksamkeit bildete, muß erwähnt werden. Auch Humboldt hat an sich die Erfahrung gemacht, daß das Leben in der Fremde die Liebe zur Heimat stärkt, daß die Betrachtung des fremden Volkstums das eigene schärfer in seinen Eigenheiten, in seinen Vorzügen, vielleicht auch in seinen Schwächen hervortreten läßt.

Als er im Begriff war, die Alpen zu überschreiten, schrieb er an den Freund in der Heimat die schönen Worte<sup>4)</sup>: „Ich liebe Deutschland recht eigentlich in tiefer Seele, und es mischt sich in meine Liebe sogar ein Materialismus ein, der die Gefühle manchmal weniger rein und edel, aber darum nur stärker und kräftiger macht. Das Unglück der Zeit knüpft mich noch enger daran, und da ich fest überzeugt bin, daß gerade dies Unglück Motiv werden sollte, für die einzelnen mutiger zu streben, für alle sich mehr zu fühlen, so möchte ich sehen, ob

<sup>1)</sup> An Nicolovius, 2. Februar 1835 (Briefe, herausg. von Haym S. 54).

<sup>2)</sup> Allerdings schrieb er vor der Abreise aus Rom an Goethe, 16. Dezember 1807: „Was aus mir, wenn ich jetzt nach Deutschland komme, werden wird, ist noch ungewiß. Zwar bis jetzt ist mir noch keine Veränderung meiner Lage angekündigt worden, und meine Reise ist ein bloßer Urlaub. Allein wer das Glück hält, der fürchtet immer, daß es entschlüpfe, und was ist Glück — selbst in Zeiten der Widerwärtigkeit — wenn es nicht ist, in Stalien zu leben?“ (Goethe-Jahrbuch VIII 75.)

<sup>3)</sup> An Welder, Ferrara, 20. Oktober 1808 (Briefe, herausg. von Haym S. 5).

<sup>4)</sup> An Welder (S. 5).

die gleiche Stimmung auch bei andern herrschend wäre, und dazu beitragen, sie zu verbreiten.“

Aber diese seine Liebe zu Deutschland war kein Patriotismus im landläufigen Sinne, sondern ein bewußtes und inniges Zusammenhängen mit deutscher Kultur<sup>1)</sup>, und Schiller hatte ihn wohl erkannt, wenn er kurz vor seinem Tode im letzten Briefe an ihn schrieb<sup>2)</sup>: „Der deutsche Geist sitzt Ihnen zu tief, als daß Sie irgendwo aufhören könnten, deutsch zu empfinden und zu denken.“

Er liebte Deutschland, wie der Hellene Hellas liebte und sich als Hellene fühlte, wenn auch schon der makedonische Barbar das Zepter seiner Macht über ihn schwang. Er liebte nicht den Staat, denn es gab keinen deutschen Staat, er fühlte sich auch nicht als Preuße, denn den politischen Begriff, den dieses Gefühl voraussetzte, hatte er in den Zeiten Wöllners nicht erwerben können; er liebte deutsche Art und Kunst, deutsche Wissenschaft und deutsche Kultur.

Diese Empfindung, die viel weniger national als ideal war, war auf dem Boden der Zeit und der Zustände erwachsen. Wo sollte in einer so unpolitischen Zeit bei einer so ästhetisch gerichteten Generation das Gefühl, die Teilnahme für den Staat herkommen? Humboldt teilte diese an Gleichgültigkeit streifende Empfindung mit den besten seiner Zeitgenossen, und seine Jugendschrift war der lebendige Ausdruck dieser Auffassung. Aber mit den besten der Zeitgenossen wandelte auch ihn das Unglück des Vaterlandes, der Zusammenbruch des Staates um.

In Rom, „der Stadt der Trümmer“, hatte eine Resignation sich seiner bemächtigt, die er in den Stanzas ausströmen ließ<sup>3)</sup>:

„Was die Erde Großes je gesehen  
Sinkt einst vor des Schicksals mächt'gen Streichen  
Fortgewirbelt in des Poles Dreh'n.  
Selbst die Sonne muß am Abend weichen,  
Neu am Morgen glühend zu erstehn.  
Doch der Geist, der tief verborgen weilet,  
Wird von keiner Flucht der Zeit ereilet.“

<sup>1)</sup> Neue Mitteilungen aus Goethes Nachlaß III S. 58.

<sup>2)</sup> Briefwechsel S. 329.

<sup>3)</sup> Werke I 355.

In einem solchen Ausblick auf die Vergänglichkeit alles Irdischen, in einer solchen Betrachtung sub specie aeterni konnte ihm das Schicksal eines Staates wenig bedeuten; konnte ihm nur von untergeordnetem Interesse erscheinen, ob ein politisches Gebilde so oder so bestehe. Diese Anschauung liegt noch den Worten zu Grunde, die er im August 1807 schrieb<sup>1)</sup>: „Das Ende des Blutvergießens muß jedem Menschen, der gegen das Wohl der Menschheit nicht gleichgültig ist, eine tiefe Genugthuung bereiten. Aber wenn man, ohne besonders die Erniedrigung Preußens zu beachten, das vielleicht unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Geschichte seinen Ersatz finden wird, die Situation Deutschlands betrachtet, kann die gegenwärtige Epoche nur unendlich traurig erscheinen in den Augen eines Deutschen, was mehr ist als ein Preuße.“ Und es ist charakteristisch, daß er seinen Trost bei den Alten und „in diesem schönen, süßen, melancholischen Lande“ findet.

Diese Resignation bot ihm wohl Trost und erhielt ihn leidenschaftslos, aber sie hinderte ihn nicht das Unglück tief zu fühlen. „Wir alle sind unglücklich,“ schrieb er damals an Rahel<sup>2)</sup>, „ich sage, wir alle, die sonst ein froher und harmloser Kreis umschloß. Die Samen unseres Unglücks lagen in unserer damaligen Sorglosigkeit. Mir war seit lange vor dem Ausgange bange, und ich zitterte vor dem Augenblick der Entscheidung.“

Aber gerade diese Seelenstimmung erhob ihn auch wieder; das Unglück bewegte ihn, aber es beugte ihn nicht. Diese Resignation angefihts eines großen und zerstörenden Schicksals war für ihn zugleich die Quelle, im eigenen Innern die Kraft des Widerstandes zu suchen und zu finden; sie machte ihn nicht mutlos und unthätig, sie hob ihn nur auf einen Standpunkt der Betrachtung, die seine Strophen aus Albano wiedergeben:

<sup>1)</sup> An Schweighäuser (Lettres S. 137 f.).

<sup>2)</sup> Haym 253; s. auch die bei Warrentrapp, Johannes Schulze S. 242, geschilderte Scene.

„An ehernen Gesetzen führt geleitet  
 Der irdischen Geschlechter Wandelreihen  
 Das Schicksal unerbittlich seinen Pfad;  
 Zufrieden, wenn das hohe Ziel es rettet,  
 Bleibt kalt es, ob sie leiden, ob sie freuen.  
 Auch uns hat es auf Rosen nicht gebettet;  
 Doch aus des Busens Tiefe strömt Gebethen  
 Der festen Duldung und entschloss'ner That.  
 Nicht Schmerz ist Unglück, Glück nicht immer Freude:  
 Wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide.“

Das schwere Geschick sollte für ihn, für andere das Motiv werden, „mutiger zu streben“, „sich mehr zu fühlen“, und diese Stimmung zu verbreiten wollte er beitragen<sup>1)</sup>.

Das war die Gesinnung, von der erfüllt Humboldt sein geliebtes Italien verließ und der Heimat zueilte. Und als er hier wenige Wochen weilte, als er die Zerstörung und Verwüstung sah, die Unsicherheit aller Verhältnisse, die drohende Zukunft, da erwachte auch in ihm das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Staate, und statt der kühlen Betrachtung des Schicksals Preußens unter dem weiten universalhistorischen Gesichtspunkt, der er noch wenige Wochen vorher Ausdruck gegeben hatte, schrieb er jetzt seinem treuen Mitarbeiter Nicolovius von der Möglichkeit des äußersten Unglücks des Staates und der dann erzwungenen Notwendigkeit, ihre Thätigkeit anderen Händen zu übergeben. „Denn daß wir persönlich uns unter keiner Bedingung vom Staate trennen würden, versteht sich von selbst.“

Das ist der Augenblick, in dem Humboldt eine große Wandelung seiner Geschichts- und Weltanschauung erlebte: der weltbürgerlich gesinnte Deutsche wurde zum deutschgesinnten Preußen, zum nationalen Staatsmann.

<sup>1)</sup> An Welcker, f. o. S. 91.

<sup>2)</sup> Briefe S. 6.

## Zweites Buch.

# An der Spitze des Unterrichtswesens 1809 und 1810.

---

### Erstes Kapitel.

#### Uebernahme und Vorgeschichte des Amtes.

Als Humboldt auf der Rückreise aus Italien Anfang November 1808 in München bei Jacobi weilte<sup>1)</sup>, kannte er schon die Absicht der neuen Regierung in Preußen, ihn auf einem einheimischen Posten zu verwenden. Am 11. November in Erfurt angelangt, erfuhr er dort von seinem Schwiegervater, dem alten Präsidenten v. Dachsöden, Näheres darüber.

Vom 27. September bis zum 14. Oktober hatten Napoleon und Alexander von Rußland in Erfurt gewilt, und der damalige preußische Minister des Aeußeren, Baron v. Goltz, hatte dieser Zusammenkunft beigewohnt. Von ihm war Herrn v. Dachsöden die Kunde von der neuen Bestimmung seines Schwiegersohnes, die Leitung des Unterrichts und Kultus zu übernehmen, geworden. Humboldt war durchaus abgeneigt diesen Posten anzutreten. Er schrieb dem Minister sofort<sup>2)</sup>, er möchte nicht früher über ihn disponieren, ehe sie einander gesprochen hätten, was Goltz auch zusagte. Indirekt deutete er auch vorläufig in einem Bericht an den König an, wie wenig gewillt er sei, in

---

<sup>1)</sup> Briefe von W. v. Humboldt an F. G. Jacobi, herausg. von Leitzmann S. 81.

<sup>2)</sup> S. meinen Aufsatz in der Historischen Zeitschr. N. F. XXXVIII S. 49.

der Heimat zu bleiben, indem er seine Absicht erklärte, im März nach Rom zurückzukehren; er sehne sich nach der Thätigkeit des Amtes, in der er das Glück seines Lebens gefunden habe, und nach seiner Familie.

Während seines Aufenthaltes in Erfurt hatte Humboldt auch mehrfache Unterredungen mit Davoust<sup>1)</sup>, der die Reise des Königspaares nach Petersburg beargwöhnte und, trotz Humboldts Einwendungen, wie dieser vermutete, in solchem Sinne an Napoleon berichtete. Auch über den Brief<sup>2)</sup>, den der König am 17. Dezember 1808 an den Marschall schrieb, und der den heftigsten Tadel über die Verhaftung Wittgensteins und das ganze Verhalten Davousts in Berlin enthielt, äußerte sich dieser erbittert zu Humboldt, in Frankreich sei es nicht üblich, daß Fürsten an Beamte schreiben; er hätte den Brief überhaupt nicht öffnen dürfen, nur durch ein Versehen seines Sekretärs sei es geschehen; er dürfe nicht antworten. Wenn er Tadel verdient hätte, so könnte er ihn nur durch seinen Souverän erhalten. Humboldt gewann den Eindruck, daß Davoust zwar künftig vorsichtiger und maßvoller verfahren, aber, tief verletzt, das Vorkommnis niemals vergessen würde.

Noch in Erfurt hatte Humboldt Nachrichten aus Berlin empfangen, die keinen Zweifel ließen, daß seine zukünftige Bestimmung beschlossene Sache sei. Er erklärte seinem Ressortminister Goltz noch einmal, er werde seinen bisherigen Posten nur mit außerordentlicher Betrübniß verlassen, wolle die Mission in Rom behalten, und schlug als Auskunftsmittel vor, er wolle die Geschäfte des neuen Amtes nur mit verlängertem Urlaub führen.

Auf Betreiben Altensteins und Dohnas erließ der König am 15. Dezember 1808 an Humboldt die Kabinettsordre mit seiner Berufung, in der aber doch die Entscheidung über die Annahme seiner Neigung anheimgestellt wurde. Von Berlin aus, wohin er sich inzwischen begeben hatte, lehnte er in einem

---

<sup>1)</sup> Berichte: Weimar, 26. Dezember 1808, und Berlin, 14. Januar 1809 (Schluß der römischen Depeschen).

<sup>2)</sup> Er steht bei Stern, Abhandlungen S. 85.

Schreiben an den König vom 17. Januar die angebotene Stellung ab und begründete dies mit seiner durch die lange Entfernung vom Vaterlande verursachten Unkenntnis der Lokalverhältnisse des Staates und des Zustandes der deutschen Litteratur, die der Inhaber jenes Postens besonders in Rücksicht auf Personen genau kennen müsse. Zumal sei dies im jetzigen Augenblick, da Organisation und Personenwahl unmittelbar vorgenommen werden sollen, nötig. Auch Schwierigkeiten, die in der Natur des neuen Dienstverhältnisses liegen, erwähnte er und erläuterte sie im Begleitbrief an Goltz dahin, daß gerade Kultus, öffentlicher Unterricht, Zensur Gegenstände seien, deren Leiter volle Freiheit haben müsse. Sie sind „von der Natur, daß das, was darauf Bezug hat, nicht immer auf einleuchtende Gründe zurückgeführt, oft nicht einmal diskutiert werden kann. Es handelt sich um Ideen, die einmal gefaßt sind, um Beziehungen, die, um vollständig ergriffen zu werden, eine ununterbrochene Beschäftigung mit denselben Gegenständen erfordern.“ Und dem gegenüber scheint ihm nicht bestimmt genug, wie weit der Chef dieser Verwaltung vom Ministerium des Innern unabhängig sein werde. Nicht gegen Dohna als seinen vorgesetzten Minister richtet sich sein Mißtrauen; er kennt ihn von Jugend auf und hofft immer mit ihm im Einklang zu sein, aber er weiß, „daß in allem, was Geschäft und Dienst betrifft, nur die Institutionen, nicht die Personen Sicherheit gewähren können“. Und zu Hardenberg, der damals ohne Amt war, sagte er ganz offen, er wolle die Stelle nicht annehmen, weil er dem Minister des Innern unterstellt sein werde.

Aber diese schwer wiegenden und wohl begründeten Bedenken nützten nichts. Goltz versprach, ihm für die ersten Monate seinen Platz in Rom offen zu halten und seinen Rücktritt in den diplomatischen Dienst jederzeit befördern zu wollen. So nahm denn Humboldt am 4. Februar die Berufung an und wurde durch die Kabinettsordre vom 20. Februar zum Geheimen Staatsrat und Direktor der Sektion für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern ernannt — die Leitung des Kultus

sollte allerdings unter ihm Nicolovius führen. Zugleich war dabei bemerkt, daß Uhden — einst sein Vorgänger, nun sein Nachfolger — nur als Ministerresident nach Rom gehen würde, also ihm der Posten offen gehalten oder er in Zukunft zu anderen Missionen gebraucht werden würde.

Bei seinem Scheiden aus Rom hatte Humboldt die Erledigung der laufenden Geschäfte, wie wir sahen, dem Abbate Nicolai übertragen. Da Uhden es ablehnte, nach Rom zu gehen, und es vorzog, unter Humboldt als Staatsrat in der Sektion zu arbeiten, blieb der Posten vorläufig unbesetzt, was um so leichter geschehen konnte, als die Ereignisse in Italien ein Abwarten ratsam machten. Auch der Darmstädter Hof ließ die Agentur, die bis dahin Humboldt versehen hatte, und die jetzt Welcker erstrebte, offen <sup>1)</sup>. In der That versah Nicolai, zwar nicht sehr zur Zufriedenheit der Regierung, sein Amt, erhielt auch im folgenden Jahre auf Humboldts Antrag <sup>2)</sup> eine Gratifikation, sollte es aber an einen geschickteren Italiener Namens Vera abtreten, als die Nachricht kam, daß der Papst am 6. Juli 1809 im Quirinal gefangen genommen und nach Savona gebracht war. Ein paar Monate später wurde durch Senatskonsult vom 17. Februar 1810 die Einverleibung des Kirchenstaats in das französische Kaiserreich ausgesprochen. Damit war Preußen der Notwendigkeit, den Posten eines Gesandten bei der Kurie wieder zu besetzen, überhoben. In den Jahren 1810 und 1811 bereiste Baron Ramdohr Italien und sandte der preussischen Regierung Berichte, die allerdings überwiegend unpolitischen Inhaltes sind. Erst im März 1814 dachte man von neuem an die Besetzung jenes Postens <sup>3)</sup>.

---

In der Geschichte des preussischen Unterrichtswesens beginnt mit dem Jahre 1771 ein außerordentlich wichtiger Abschnitt:

<sup>1)</sup> Briefe an Welcker S. 12.

<sup>2)</sup> Humboldt an das Auswärtige Departement, 23. August 1809.

<sup>3)</sup> Für die Zwischenzeit s. u. 6. Kap.



der Freiherr Karl Abraham v. Zedlitz<sup>1)</sup> übernahm die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten. Voll Begeisterung für alles Edle und Gute, geistesfrei und wahrhaftig, aufs tiefste durchdrungen von dem Werte der Bildung und dem Nutzen der Erziehung, selbst vielseitig gebildet und unermüdblich thätig war er wie geschaffen, das Schulwesen des preussischen Staates in neue Bahnen zu leiten. Er stellte ein vorbildliches System von Schulen auf, überwies jeder Gattung ihre Aufgaben, entwarf bis ins einzelste sich erstreckende Lehrpläne, traf pädagogische und disziplinarische Einrichtungen, suchte Ansehen und Ausbildung des Lehrerstandes zu heben und durch Reformation einzelner Anstalten in ihnen Muster für die anderen zu schaffen. Er wünschte die Schule von der Bevormundung der Kirche zu befreien, eine größere Kontinuität in den Grundsätzen für die Leitung der Schulen zu schaffen und die Aufsichtsgewalt des Staates zu verstärken. Diese Ziele sollten ihre Vertretung und Erfüllung in dem Oberschulkollegium finden, das als einheitliche Behörde für das gesamte Schulwesen der Monarchie geplant, aber leider nicht so eingerichtet wurde.

Schon die von ihm entworfene Instruktion für diese Behörde vom 22. Februar 1787 schied die militärischen Schulen, die der französischen Kolonie und die jüdischen von ihrer Verwaltung aus. Sofort aber gelang es dem Joachimsthalschen Gymnasium sich ihrer Kompetenz zu entziehen; der Oberamtspräsident v. Seydlitz in Breslau setzte es durch, daß das gesamte schlesische Schulwesen ausschließlich seiner eigenen Leitung unterstellt blieb; das reformierte Kirchendirektorium bewahrte sich die Inspektion und Oberaufsicht über alle Schulen seines Bekenntnisses und widerstrebte auch in anderen Fragen der höchsten Unterrichtsbehörde.

So war denn, von Beginn an, der beste Teil von Zedlitz' Absichten durchkreuzt: die geplante Einheit war durchbrochen und damit die Kraft gelähmt.

---

<sup>1)</sup> Kethwisch, Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen (2. Aufl. 1886).

1788 mußte Jedlig sein Amt niederlegen, und Wöllner erhielt es. Was dieser an Vernichtung geistiger Freiheit und anständiger Gesinnung, an Züchtung von Heuchelei, Liebedienerei und Kriecherei in den zehn Jahren seiner Amtswaltung geleistet hat, bedarf hier keiner weiteren Darlegung, zumal es allem seinem frommen Eifer doch nicht glückte, die Spuren der Regierung Friedrichs des Großen zu verlöschen und das Werk seines Vorgängers gänzlich zu vernichten. Allerdings durchbrach er sofort ein zweites wichtiges Prinzip, auf dem das Oberschulkollegium beruhte: er entzog ihm das Recht kollegialischer Beschlußfassung und behielt die alleinige Entscheidung in allen Angelegenheiten des Geschäftskreises für sich. Dann verfügte er, daß Präsentation und Prüfung der kurmärkischen Stadtschullehrer von nun an durch das Oberkonsistorium erfolgten; daß die Kandidaten um ein Schulamt sich vor dem Fachexamen einer Religionsprüfung durch eine geistliche Kommission unterzögen und vor der Anstellung einen Revers über ihre Orthodoxie unterzeichneten. So waren dem Oberschulkollegium weitere Rechte und Einflüsse entzogen und andere Behörden zur Einmischung in das Schulwesen zugelassen.

Neue Verwirrung brachte dann auch für dieses Ressort die Erwerbung der fränkischen Fürstentümer und der polnischen Provinzen. Der Regierung Friedrich Wilhelms II. fehlte schon die Kraft, diese neuen Lande fest und rücksichtslos dem System ihrer Verwaltung einzuverleiben. Man half sich mit provisorischen Maßregeln, ließ die Provinzen selbständig verwalten und entzog sie so jedem Einfluß der Zentralbehörden. Und was hätten diese auch in Südpreußen und Neu-Ostpreußen bei dem tiefen Kulturzustand der Bevölkerung im Schulwesen Bedeutendes leisten können, wenn selbst in Westpreußen trotz der mühevollen Thätigkeit Friedrichs des Großen noch zwanzig Jahre nach der Besitzergreifung das Schulwesen unvergleichlich schlechter war als in jeder anderen Provinz, wie Meierotto nach einer Inspektionsreise berichtete <sup>1)</sup>!

<sup>1)</sup> Barrentrapp, Joh. Schulze S. 231; Lehmann, Preußen und die

Mit dem Ableben seines königlichen Gönners war auch Böllners Einfluß dahin; wenige Monate nach seiner Thronbesteigung berief Friedrich Wilhelm III. den bisherigen Präsidenten der pommerschen Regierung, Julius v. Maffow<sup>1)</sup>, zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister und übertrug ihm das geistliche und Oberschuldepartement in evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen, die Leitung der katholischen Angelegenheiten, das Oberkuratorium der Universitäten zu Halle, Frankfurt, Königsberg und Duisburg und was sonst an Aemtern und Würden damit verknüpft war<sup>2)</sup>. Maffow, 1750 geboren, hatte eine lange Beamtenlaufbahn hinter sich, in der er sich bewährt hatte. Er schien für die neue Stellung besonders geeignet, weil er schon als Präsident sein Augenmerk auf Verbesserung des Schulwesens gerichtet hatte. Ein damals verfaßter, umfangreicher Aufsatz<sup>3)</sup> gewährt einen erschöpfenden Einblick ebensowohl in seine geistige Richtung wie in seine Absichten für das Schulwesen. Er knüpft an den 1797 erschienenen „Grundriß der Staats-Erziehungs-Wissenschaft“ des Konfistorialrats Heinrich Stephani an, legt den Inhalt dieses nicht uninteressanten Buches dar und begleitet ihn mit fortlaufenden Anmerkungen, die seine eigenen Ansichten wiedergeben.

Maffow sieht in dem Mangel einer systematischen Theorie von dem, was der Staat in Absicht auf Erziehung zu leisten habe, die Ursache, daß selbst in Preußen alle Bemühungen der

---

katholische Kirche VII 618; günstiger urteilt Klewiz, Neue Berlinische Monatschrift, September 1805.

<sup>1)</sup> Ueber ihn Klapproth und Cosmar, Der K. preussische Staatsrat S. 539; Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg 1806 S. 368; Steffens, Was ich erlebte V 117.

<sup>2)</sup> Bassewitz a. a. D. S. 45.

<sup>3)</sup> Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Pommern (1797): Annalen des preussischen Schul- und Kirchenwesens I (1800) S. 76 ff. 181 ff. 361 ff. Im II. Bande S. 114 ff. antwortet Stephani auf einige kritisierte Punkte. Er ist auch Verfasser der wichtigen Schrift „Ueber die absolute Einheit der Kirche und des Staates“ (1802), deren Analyse bei Mejer, Römisch-deutsche Frage I 436 ff. steht.

Behörden für Verbesserung des Schulwesens Stückwerk geblieben seien, verlangt allerdings eine Theorie, die Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse nimmt, und verweist dabei auf das „klassische, vortreffliche“ Buch von Resewitz „Die Erziehung des Bürgers“.

Er tritt gegen Stephani für Beibehaltung der Geistlichen im Schulaufsichtsdienst, aber unter besserer pädagogischer Ausbildung der Theologen, für Teilnahme der Gemeinden an der Schulverwaltung, allerdings mit Vorsicht und in Rücksicht auf die Gefinnungen und den Bildungsstand derselben eingerichtet, ein. Die damaligen Zustände auf Gymnasien und Universitäten scheinen ihm verkehrt und zwecklos.

Er erklärt sich für ein Schulsystem, das in den Unterstufen 1. Landschulen, 2. kleine Stadtschulen, 3. eigentliche Elementarschulen (Real-, Bürgerschulen) umfaßt. Vor allem sind es die Realschulen, denen er im Zusammenhange mit seinem Grundsatz der Nützlichkeit das Hauptinteresse zuwendet. Er bedauert die alte Einrichtung, nach welcher man die Schulen hauptsächlich der Bildung der künftigen sogenannten Gelehrten widmete — „um einiger weniger willen, die studieren, müssen sie viele Gegenstände treiben, die sie nachher nicht brauchen“ — und stimmt dafür, die bisherigen sogenannten lateinischen Schulen in Form und Wesen, nur unter Erhaltung weniger, abzuschaffen oder in Bürgerschulen zu verwandeln. Er stellt den Grundsatz auf, „daß das System jeder Schule nach den Bedürfnissen der meisten Zöglinge, um deren willen sie da ist, und nicht nach der Konvenienz der wenigen Kinder, die andere Gesichtspunkte ihrer Bildung haben, einzurichten sei“. Mögen doch immer der Prediger, der Bürgermeister und andere Honoratioren darüber schreiben, daß sie ihre zu höheren Berufen bestimmten Söhne mit größeren Kosten anderen Instituten übergeben müssen, — den Staatsdiener, der aufs Ganze sieht, rühren die Klagen nicht, und der Nährstand leidet unter dem jetzigen System der Schulen.

Er zeichnet mit Benutzung der Ideen von Resewitz ein Bild der zukünftigen Realschule, die er sich als einheitliche Schule für Kaufleute, Militär, Landwirte, aber auch für zukünftige Gelehrte denkt, die auf den dort gewonnenen Kenntnissen weiter

bauen, oder für die auf gemeinschaftlichem realistischen Unterbau sich drei obere Gymnasialklassen abzweigen sollen, in denen die Gegenstände fakultativ, je nach dem künftigen Berufe, betrieben werden. Von diesen Klassen aus führt der Weg zu den von ihm gewünschten höheren Fachschulen, die die Universitäten ersetzen sollen. „Aus der Fülle des Herzens,“ sagt er, „unterschreibe ich die Meinung (Stephanis), daß statt der Universitäten nur Gymnasien und Akademien für Ärzte, Juristen u. s. w. sein sollten. Aber die Ausführung dieser in thesi sehr richtigen Idee erfordert so viele Vorbereitungen zu einer solchen wichtigen Reform und möchte für jetzt so manche erhebliche Schwierigkeiten in einem Staate, wo einmal Universitäten sind, finden, daß in den ersten fünfzig Jahren wir noch wohl die anomalen Universitäten werden dulden müssen.“

Drei Arten von Seminarien: 1. für Schulmeister der Land- und kleinen Stadtschulen, 2. für die der Bürger- und Realschulen, sowie auch für Privat- und Hauslehrer, 3. für die Gymnasien, wünscht er einzurichten. Auch dem so sehr vernachlässigten Mädchenschulwesen wendet er seine Aufmerksamkeit zu und entwirft schließlich einen Generalschulorganisationsplan für das Departement des pommerischen Konsistoriums.

Auch andere Fragen, die mit dem Schulwesen in Verbindung stehen, streift er in seiner Abhandlung. So hält er das Recht des Staates, Untaugliche vom Studium abzuhalten<sup>1)</sup>, für bestehend, nur für schwer durchführbar, da man im Alter von vierzehn oder fünfzehn Jahren das Genie noch nicht erkennen könne. Bei Stephanis Vorschlag, Gramina für die Lehrer einzurichten, verweist Massow auf die Prüfung pro venia concionandi und auf das Auskultatorexamen, „es bleiben aber noch die in unserem Staate fehlenden Prüfungen der Kandidaten,

<sup>1)</sup> Vom 25. August 1798 datiert ein königl. Edikt, in dem die Aufsichtsbehörden angewiesen werden, die Schulen zu visitieren und Ungenügende vom Studium abzuhalten, und nach dem A. L. R. 12. Tit. § 62 sollen die Aufseher der Schulen junge Leute, die zum Studium ungeeignet sind, ernstlich davon abmahnen. S. a. die Citate bei Wiese, Höheres Schulwesen I S. 478.

die dereinst Privat- oder öffentliche Schullehrer werden wollen, übrig; auch auf diese sollte man den Vorschlag des Verfassers anwenden“.

Im Sommer soll auf dem Lande fast gar keine Schule gehalten werden, da die Landleute ihre Kinder zur Arbeit brauchen. In den Lehrplan dieser Schulen will er nur Nützlich- und Praktisches aufgenommen wissen. Für die körperliche Bildung brauche außer Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit nichts Besonderes zu geschehen: „Militärische Uebungen gehören in unserem Staate auf den Exercierplatz.“

Schon die letzte Bemerkung zeigt, daß er trotz seiner ausschließlichen Hinneigung zum Realismus von dem Philanthropinismus der Basadow und Genossen ziemlich unbeeinflusst geblieben ist.

Nicht uninteressant sind auch die Ausführungen über eine staatliche Fürsorge für die Bildung der Bürger nach ihrem Austritt aus der Schule.

Er denkt mit Stephani für diesen Zweck an staatlich eingerichtete Leseanstalten, obgleich er mit Recht zweifelt, daß der gemeine Mann nach seiner Tagesarbeit noch viel Zeit und Lust zum Lesen haben werde. Und wenn man fragt, warum denn dieser gerade den ganzen Tag arbeiten müsse und nicht bloß auf acht bis zehn Stunden Arbeit beschränkt werde und acht oder neun Stunden Erholung und sieben bis acht Stunden Schlaf genießen könne, so antwortet Massow sehr verständig, das möge ein idealer Zustand sein, der „in dem irdischen Zustand der Unvollkommenheit“ wohl schwerlich jemals verwirklicht werden könne, glaubt aber auch durchaus nicht, daß die Menschen dadurch glücklicher werden würden.

Massow erscheint nach diesen Ausführungen als ein ganz kundiger, verständiger, nüchternen Mann, der auch den Finger in manche Wunde legte, wie seine Bemerkungen über das Ueberwuchern der oft elenden Lateinschulen<sup>1)</sup> in den kleinen Städten zeigen, und manche fruchtbare, später gelöste Frage berührte,

<sup>1)</sup> Vergl. Kethwisch, Zedlitz S. 30 ff.

wie die Andeutungen über Schuldeputationen und Lehrerexamen beweisen — aber er huldigte allerdings einem ausgesprochenen Utilitarismus. Mag dieser auch für das niedrige Schulwesen nicht ganz unberechtigt und unnützlich sein, — für die höheren Schulen und besonders für die Universitäten könnte nichts Gefährlicheres erdacht werden, als ein Vorkwalten solcher Tendenzen, eine Reform in diesem Sinne. War Massow auch ein tüchtiger Beamter, voll redlichen Willens, den ihm anvertrauten Posten zu Nutz und Frommen des Staates zu verwalten, so mangelte ihm doch jede höhere Auffassung, jeder Schwung des Geistes, jede Richtung auf das Ideale, ohne das am allerwenigsten das Ressort des Unterrichts mit Erfolg geleitet werden kann<sup>1)</sup>.

An den neuen Minister erließ der König am 3. Juli 1798 eine Kabinettsordre<sup>2)</sup>, in der er dessen Aufmerksamkeit auf die Bürger- und Landschulen lenkte, deren Verbesserung dringend notwendig wäre, zumal man die Sorgfalt bisher fast ausschließlich den sogenannten gelehrten Schulen zugewandt hätte. Er forderte die Ausarbeitung eines einheitlichen Planes für alle Provinzen, die Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes, die Reduzierung sehr vieler der jetzt sogenannten gelehrten Schulen zu Bürgerschulen, die Ausmittelung der vorhandenen Fonds und der Mittel zu ihrer Erhöhung.

Diese von Massow bewirkte Kabinettsordre hatte amtlich und außeramtlich einen regen Betrieb zur Folge. Es begann im Ministerium und in der litterarischen Welt eine lebhaftere Bewegung für das Schulwesen, allerdings nur auf die Universitäten und niederen Schulen gerichtet. Nach beiden Seiten hin suchte Massow seine Ziele, wenn auch nur allmählich, zu erreichen.

Unruhige Auftritte in Halle bewirkten eine Verordnung vom 23. Juli 1798 „zur Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Exzesse der Studenten“, die für alle

<sup>1)</sup> Trotzdem ist Humboldts abschprechendes Urteil über seine Vorgänger (Briefe an Wolf, herausg. von Leibmann. Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für Philologie u. Pädagogik CLII. Bd. S. 15) nicht ganz gerecht.

<sup>2)</sup> Massow's a. a. O. S. 372.

Universitäten an Stelle der akademischen Gerichtsbarkeit die bürgerliche setzte; dann wurden von neuem die Orden und Verbindungen verboten. 1801 schlug Massow vor, einen stehenden Lektionsplan einzuführen; im folgenden Jahre suchte er der schleppenden Verwaltung der Universitätsbehörden abzuhelfen und verfaßte einen Bericht, in dem er als Hindernis jeder Reform den Widerstand der Professoren und den Mangel an Geld bezeichnete. 1804 wurde die Zeit der Universitätsstudien auf drei Jahre festgesetzt; in den folgenden Jahren gaben einzelne Fakultäten Anweisungen für den Gang der Studien heraus<sup>1)</sup>. Um bessere Disziplin zu erzielen, dachte man, den Studenten eine Uniform anzubefehlen; finanzielle Verbesserungen wurden mannigfach vorgenommen. Es waren diese Maßregeln zum Teil deutliche Schritte zur Umgestaltung der ganzen Form der Universitäten, und sie blieben natürlich in der Öffentlichkeit nicht unbeachtet. Seit 1798 erschienen zahlreiche Schriften, die historisch oder kritisch das Wesen der Hochschulen betrachteten, so Justis und Murfinnas Annalen, Schriften von Hoffbaur und Meiners, von Erhard und Schelling, von Wachler und Weber und anderen<sup>2)</sup>.

In einem gewissen Parallelismus damit lief die Bewegung für die niederen Schulen.

In Befolgung jener Kabinettsordre fanden seit 1798 Erhebungen über das niedere Schulwesen statt, deren Resultate in gewaltigen Aktenmassen aufgespeichert wurden. Im folgenden Jahre legte Massow dem König einen vorläufigen Bericht vor, in dem er auf die Notwendigkeit bedeutender Geldunterstützungen und auf die Hindernisse, die aus dem Mangel an Einheit in der obersten Leitung des Schulwesens entstanden, hinwies. Der König genehmigte die Vorschläge und Einleitungen zu einem neuen Schulreglement und sicherte fürs erste den kurmärkischen Schulen einen Zuschuß zu. 1801 reichte der Minister den Entwurf zu einem Schulreglement ein, über das der König sich seine Entschließungen vorbehielt; doch befahl er eine nähere

<sup>1)</sup> Solche waren auch schon für alle Fakultäten 1771 erlassen worden.

<sup>2)</sup> Köpke, Universität Berlin S. 12 ff.



Untersuchung der Schulverhältnisse in den einzelnen Provinzen durch Kommissare des Ministeriums. Massow selbst unternahm zahlreiche Visitationsreisen und sandte seine Räte in die Provinzen, doch waren alle diese Erhebungen 1806 noch nicht zum Abschluß gelangt. Immerhin wurden für die katholischen Schulen in Schlesien 1801 und für die Land- und Bürgerschulen in Neu-Ostpreußen 1805 Reglements erlassen<sup>1)</sup>. Im Oberschulkollegium wurde außerdem durch Nolte eine Instruktion für Landschullehrer- und Rasterseminarien ausgearbeitet und im kurmärkischen Oberkonsistorium ein Entwurf zu einem die öffentlichen und Privatschullehrer, deren Wahl, Prüfung, Anstellung und Einweisung in das Amt betreffenden Reglement aufgestellt, der an verschiedene Behörden zur Begutachtung ging, — beide Entwürfe waren 1806 noch unerledigt<sup>2)</sup>.

Um für die litterarische Bewegung einen Mittelpunkt zu schaffen, gründete Gebike die „Annalen des preußischen Schul- und Kirchenwesens“ (1800), von denen aber nur vier Hefte erschienen sind, wohl weil der Herausgeber bald starb<sup>3)</sup>. Sie enthalten außer Massows oben erwähnitem, umfangreichem Aufsatz überwiegend amtliche Berichte; sie waren im weiten Umfange geplant und sollten dem Pädagogen bieten, was Kleins Annalen der Rechtsgelehrsamkeit den Juristen boten. Von den Aufsätzen in den wenigen Heften besprechen einige die Industrie- und Sonntagschulen, die man damals einrichtete. Auch einige kirchliche Angelegenheiten wurden erörtert, so Verhandlungen über die Erschwerung des Uebertritts vom Judentum zum Christentum, über die Frage, ob ein Jude Taufzeuge sein dürfe, wie lange die Taufe eines Kindes verschoben werden könne? Es

<sup>1)</sup> Massowitz a. a. O. S. 374 ff.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Kurz vorher hatte das „Magazin für Landschullehrer“ in Liegnitz zu erscheinen begonnen (1798—1800); doch scheint es bald eingegangen zu sein. 1803 gab J. A. Anton ein „Jahrbuch für Schullehrer in kleinen Städten und auf dem Lande“ heraus, von dem wohl nur ein Jahrgang erschienen ist — beide Zeitschriften enthalten ausschließlich methodologische Aufsätze.

ist bedauerlich, daß die Zeitschrift nicht fortgesetzt wurde, da ihre Mitteilungen sehr dankenswert und belehrend sind.

Wie Gedike gehörte auch Sadt als Oberkonsistorialrat zur Schulbehörde und konnte, auf offizielle Zahlen gestützt, seine Schrift „Ueber die Verbesserung des Landschulwesens, vornehmlich in der Churmark Brandenburg“ (1799) verfassen. Die Gründe für den jämmerlichen Zustand, in dem es sich befindet, sind: der Brotmangel, mit welchem sehr viele Schullehrer kämpfen müssen, womit dann unzertrennlich verbunden ist: die Untauglichkeit und Unwissenheit sehr vieler Schulhalter; die traurige und ganz unzweckmäßige Beschaffenheit der Schulhäuser; der schlechte und äußerst nachlässige Besuch der Schulen; das Fehlerhafte und teils Unnütze, teils Schädliche des Unterrichts selbst, der den Kindern erteilt wird. Was er vom Einkommen und der Lebensführung der Schulmeister mitteilt, ist zum Erbarmen. Mit Recht betont er, daß vor allem materielle Besserung eintreten müsse, woran ja immer die nützlichsten Reformen scheiterten; und fordert, daß wenigstens auf den königlichen Domänen mit besseren Besoldungen vorgegangen werde. Er wünscht auch für manche Orte die Vereinigung des Prediger- und Schulhalterdienstes<sup>1)</sup> und macht noch andere Vorschläge zur Erzielung einer besseren sozialen Lage der Lehrer, so die Einführung einer Schulsteuer, die besonders die Hagestolzen tragen sollen. Er leitet folgerichtig eines aus dem anderen ab: Die Verbesserung der Schule wird sie in der Achtung der Einwohner heben und die Versäumnisse der Kinder vermindern; sie wird erfolgen, wenn die Methode brauchbarer wird und die Seminarien reformiert

---

<sup>1)</sup> Gegen die Durchführbarkeit dieses Vorschlages wenden sich u. a. „Aphorismen über Volkserziehung im allgemeinen und das Landschulwesen insbesondere“ (Königsberg 1800), und „Kann man den Dorfschulen und dem geistlichen Stande aufhelfen?“ (1802.) Mit dem Gegenstande beschäftigt sich auch die Schrift von Busch, Prediger bei Soest: Ueber die Hindernisse der Landschulverbesserung und wie und durch wen diese wegzuräumen sind? (1802.) Vergl. auch Jahrbücher für die preussische Monarchie 1799 I 146 ff.: Ueber Bürgerschulen. Auch Friedrich August Wolf erstattete auf Rastows Anregung Gutachten darüber; s. Arnoldt, F. A. Wolf I 256 ff.

werden. In den Dorfschulen sollen Rechnen, Lesen, Schreiben, Singen, klare Begriffe der Dinge aus dem Gesichtskreis des Landbewohners, Gesundheitslehre, Landesgesetze, vaterländische Geschichte, Religion und Pflichtliebe gelehrt werden. Ueberschreitet die Zahl der Kinder sechzig, so werden sie in Vor- und Nachmittagsunterricht getrennt; ist keine Sommerschule möglich, so soll wenigstens einmal in der Woche oder Sonntags Unterricht erteilt werden. Hauslehrer in den Familien der Besitzer sollen sich auch in der Dorfschule nützlich machen.

Diese überwiegend verständigen und brauchbaren Vorschläge fanden wohl Beachtung in der Oeffentlichkeit und regten die Diskussion <sup>1)</sup> an, blieben vorläufig aber ohne weiteres Ergebnis. Umfassender stellte sich der Oberschulrat Zöllner sein Thema in der Schrift: „Ideen über Nationalerziehung, besonders in Rücksicht auf die königlich preussischen Staaten“ (1804). Nach einem einleitenden Kapitel über Wert, Wesen und Wirkungskreis der Erziehung überhaupt, mit besonderer Berücksichtigung von Kants Pädagogik, die eben (1803) erschienen war, bespricht er verschiedene Methoden des elementaren Anfangsunterrichts und kritisiert die Pestalozzische als ungeeignet für richtige Jugendbildung aufs schärfste. Die Hauptfrage, mit der er sich beschäftigt, ist: Was kann die Erziehung thun, um den Nationalgeist zu beleben? Als Mittel dazu erscheinen ihm der Unterricht im Deutschen, in der vaterländischen Geschichte und Geographie, die Entwicklung eines militärischen Geistes in den Schulen, Verbreitung von Aufklärung und Bildung im Volke; auch für geeignete Lehr- und Lesebücher und für gute Volkslektüre müsse gesorgt werden. Im dritten Kapitel „Von Schulen überhaupt“ führt er ähnlich wie Sack die Gründe für den schlechten Zustand und die Mittel zur Besserung vor, bespricht die einzelnen Kategorien von Lehrern, wobei bemerkenswert ist, daß er in den höheren Klassen gelehrter Schulen nur Männer, die sich ganz eigentlich den sogenannten Schulwissenschaften gewidmet haben, zulassen will. Zwar tritt er nicht, wie er es als Jedlig' Wunsch

<sup>1)</sup> S. die vorige Anmerkung.

bezeichnet, für gänzliche Trennung des Schul- und Kirchenwesens ein, will aber doch die Aufsicht nicht dem Prediger allein, sondern einer Schulkommission aus Gemeindemitgliedern zuweisen. Er verbreitet sich auch über die Schulzucht und, im letzten Kapitel über den von Massow ausgearbeiteten Schulplan, dem gegenüber er die Gefahr allzu großer Uniformität nicht verkennt. In einem zweiten Bande, der nicht erschienen ist, wollte er die verschiedenen Arten der Schulen besprechen.

Zöllner wandte sich gegen Pestalozzi; für und gegen ihn wurden Stimmen laut, die jedenfalls neues Leben und starke Anregung in die pädagogische Litteratur brachten<sup>1)</sup>.

Wie kam es nun, daß trotz aller dieser lobenswerten amtlichen und halbamtlichen Bestrebungen, trotz aller dieser gut gemeinten und nicht übel gedachten Vorschläge, Entwürfe, Absichten nichts Durchgreifendes geschah? Einen Hauptgrund kennen wir schon und hat Massow schon in seinem Bericht an den König angedeutet: Die mangelnde Einheit der Behörden lähmte jedes Vorgehen. Die verschiedenen konfessionellen und die verschiedenen provincialen Behörden hatten, wie wir sahen, Einfluß auf das Schulwesen und hemmten einander. Was nützten die kleinen Mittel zur Abhilfe, wenn auf Massows Vorschlag<sup>2)</sup> das Präsidium des Oberschulkollegiums mit dem des Oberkonsistoriums vereinigt wurde! Was hier mit einer Hand gegeben wurde, wurde mit der anderen genommen, da die Universitäten dem Oberschulkollegium erimiert und dem Minister persönlich unterstellt wurden! Treten auch als weitere Gründe hinzu, daß weder Massow noch seine Mitarbeiter, der Hallenser Niemeyer, Nolte, Gebike, Sack, Zöllner bei allem guten Willen die Fähigkeiten und Energie besaßen, große Reformen über alle Hindernisse wegzuführen; daß die allgemeinen politischen Verhältnisse trauriger und verwickelter wurden und die ausschließliche Aufmerksamkeit und Thatkraft der leitenden Persönlichkeiten nach außen

<sup>1)</sup> Vergl. meine Schrift „Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen“ (1896) S. 6 ff.

<sup>2)</sup> Barrentropp a. a. D. S. 232.

richteten, — so bleibt die Hauptursache doch für das Schulwesen die gleiche wie für die übrigen Zweige des Staatswesens: Die ursprüngliche Organisation genügte den erweiterten Verhältnissen nicht mehr; trotz aller bürokratischen Schreiberei war Verwirrung einerseits und Schlassheit andererseits eingetreten. Das Räderwerk der Maschine lief mechanisch, aber nahezu eingeroftet; der Geist, der sie beseelen sollte, fehlte. Reformen im einzelnen <sup>1)</sup> nützten nichts mehr, sie blieben Stück- und Flickwerk; es bedurfte einer von Grund aus gegriffenen Umwandlung, an die man in ruhigen Zeiten sich kaum gewagt hätte. Nicht in den Männern, sondern in den Institutionen lag die Ursache, daß vor der Katastrophe nichts, nach ihr alles geschah. Es sind ja im ganzen dieselben Persönlichkeiten, die vorher schon im Dienste des Staats standen und nachher die Reform durchführten; aber um aufzubauen, mußte man niederreißen und Platz schaffen — und wer hätte gewagt, das Bestehende so gänzlich zu zerstören, wie es durch die Niederlage zerstört wurde!

Morjch war der Bau, und es bedurfte nur eines Stoßes, um ihn zum Einsturz zu bringen. Und er erfolgte; die Katastrophe trat ein, furchtbarer, als selbst Einsichtige, die sie vorhersehen, geahnt und gefürchtet hatten. Als man dann an die Neuordnung ging, richtete sich der hohe Idealismus der Männer, denen sie anvertraut war, nicht zuletzt auf das Bildungswesen. Stein, Hardenberg, Altenstein sprachen es gleicherweise aus, daß der Staat trotz seiner geschwächten Mittel mit Nachdruck für diese Aufgabe eintreten müsse. Und wie als Prinzip für die gesamte Verwaltungsorganisation die Forderung aufgestellt wurde, ihr „die größtmöglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammenzufassen und alle Kräfte der ganzen Nation und des einzelnen auf die zweckmäßigste

---

<sup>1)</sup> Ueber solche im Ministerium des Aeußeren z. B. f. Koloff in Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. V 265 ff. Man vergleiche auch die Uebersicht der seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. ergangenen Verordnungen bei Kosmann und Heinsohn, Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg VII (1799) S. 76 ff., um die lebhafteste, aber unsystematische ~~Ver~~triebsamkeit der Regierung kennen zu lernen.

und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen“<sup>1)</sup>, so sollte auch jeder einzelne Zweig von dem gleichen Geiste der Einheit, Kraft und Regsamkeit durchdrungen sein. Mit einem Federstrich wurden alle bisherigen Staatseinrichtungen aufgehoben, und eine neue Organisation durch die Verordnung vom 24. November 1808 eingeführt, die letzte That des ausscheidenden Freiherrn v. Stein.

Fünf Ministerien bestanden von jetzt an: das des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Justiz. Das erste, dem die gesamte Landesverwaltung oblag, umfaßte vier Abteilungen: die allgemeine Polizei, die Gewerbepolizei, Kultus und öffentlichen Unterricht, die zwei Unterabteilungen bildeten, die allgemeine Gesetzgebung für die Finanzen und das Innere. Dazu traten noch die Abteilungen für das Medizinalwesen und für Bergbau, Münze, Salzfabrikation und Porzellanmanufaktur.

An der Spitze dieser Abteilungen standen Geheime Staatsräte, deren Chef der Minister war; soweit die Leitung des Reichs ihm vorbehalten blieb, mußten sie ihm Folge leisten, wogegen ihnen Rekurs beim Staatsrat oder beim König freistand. Als seine Ratgeber hatten sie ein *votum consultativum* und mußten rücksichtlich ihrer Geschäftsführung seine Anordnungen befolgen. Im übrigen verwalteten die Geheimen Staatsräte ihr Departement selbständig, allerdings unter gewissen Beschränkungen; so bedurften sie der Genehmigung des Ministers, wo er selbst einer königlichen Bestätigung bedurfte, bei manchen Neueinrichtungen, bei Stellenbesetzungen, bei Besoldungsverteilung unter den Räten und Verleihung von Titeln, bei nicht etatsmäßigen Verwaltungsausgaben; sie mußten ihm die Hauptetats zur Vollziehung einreichen und bei der Besetzung der Ratsstellen Anzeige machen. Sie erstatteten ihm monatliche Berichte<sup>2)</sup> über alle Vorgänge ihrer Abteilung, deren Sitzungen auch der Minister beiwohnen durfte.

<sup>1)</sup> Berk, Stein II 689.

<sup>2)</sup> Durch eine Verfügung Dohnas vom 17. Oktober 1809 wurden sie in vierteljährliche umgewandelt.

Ueber die Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts war bestimmt, daß sie beide unter dem Vorsitz eines Geheimen Staatsrates stünden; doch hatte die Kultusabteilung einen vorsitzenden Staatsrat zur speziellen Direktion mit besonderer Verantwortlichkeit, der bei Meinungsverschiedenheit mit dem Geheimen Staatsrat ein Suspensivvotum bis zur Entscheidung im gesamteten Staatsrat besaß. Dem Geheimen Staatsrat stand es frei, beide Abteilungen zu Beratungen zu vereinigen.

Zur Kompetenz der Unterrichtsabteilung gehörten alle wissenschaftlichen und Kunstvereine, die Staatsunterstützung erhielten, wie die Akademien der Wissenschaften und Künste; höhere Lehranstalten und Universitäten, höhere Bürger- und Kunstschulen, die unteren Schulen ohne Rücksicht auf Religion; Anstalten, welche wie das Theater u. s. w. Einfluß auf die allgemeine Bildung haben könnten; die Zensur aller nichtpolitischen Schriften. Unter dieser Abteilung stand ferner die wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht.

Hinsichtlich des Religionsunterrichts traf diese Abteilung mit der des Kultus zusammen, zu der alles, was als Religionsübung ein Gegenstand der Fürsorge des Staates war, gehörte. Sie erhielt das Recht der obersten Aufsicht (*jus circa sacra*) im Sinne des allgemeinen Landrechts, auch die Konsistorialrechte (*jus sacrorum*), namentlich bezüglich der Protestanten, Sekten und Judenwesen unterstanden ihr ebenfalls.

So war in den Grundzügen die neue Organisation, die bei allen nicht unbedenklichen Mängeln sicher den einen Vorzug hatte, straffer und einheitlicher die auseinanderfallenden Behörden und Institute zusammenzufassen und den Einfluß des Staats auf sie zu verstärken. Aber die Formen waren leer, es kam jetzt auf den Geist an, mit dem sie erfüllt wurden.

Im August 1807 hatte Massow mit den übrigen Ministern außer Schrötter seine Entlassung erhalten; die geistlichen und Schulangelegenheiten wurden interimistisch vom Kanzler Freiherrn v. Schrötter bearbeitet, dann wurden sie als besondere Abteilung dem Provinzialdepartement unter Minister v. Schrötter

überwiesen <sup>1)</sup>. Nach Durchführung der neuen Organisation hatte Stein den Hallenser Niemeyer, der auch unter Rastow auf die Unterrichtsfragen einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt hatte, für die Leitung dieser Behörde ausersehen <sup>2)</sup>; als dieser ablehnte, um seine Thätigkeit der Universität Halle zu erhalten, bestimmte jener Humboldt dafür. Bedenken gegen dessen religiösen Anschauungen bewogen ihn <sup>3)</sup>, die Kultusabteilung selbständiger hinzustellen, als es sich mit der sonst geplanten Einheit der Behörden vertrug, und ihre Leitung Nicolovius zu übertragen. Die neuen Minister Dohna und Altenstein hielten an Steins Absicht fest, und schon am 8. Dezember 1808 war Nicolovius zum Staatsrat und Direktor der Kultusabteilung ernannt worden <sup>4)</sup>.

Wie schwer Humboldt sich entschloß, die ihm angebotene Stellung anzunehmen, sahen wir. Es war kaum persönlicher Ehrgeiz, der ihn sich sträuben ließ, unter dem einstigen Jugendgenossen Dohna zu dienen; schon eher wirkte das Mißtrauen in dessen Fähigkeiten auf seine Abneigung ein, vor allem aber die Unklarheit und Beschränktheit seiner Stellung nach oben und nach unten. Er wollte und brauchte Freiheit, um seine erleuchteten Ideen auszuführen, seine Pläne ins Leben zu setzen; er trug auch für alles, was in seiner Abteilung geschah, die Verantwortung und scheute nie davor zurück; aber in jedem wichtigeren Falle bedurfte er, da er keinen direkten Vortrag beim Könige hatte, die Zustimmung seines Ministers, und wie er Dohna kannte, sah er wohl voraus, daß dessen Mangel an Entschlossenheit seiner vorwärts drängenden Energie im Wege stehen würde.

<sup>1)</sup> Berg II 121.

<sup>2)</sup> Jacobs und Grube, Niemeyer S. 383; Humboldts Briefe an Nicolovius S. 8; zur Beurteilung Niemeyers Barrentrapp a. a. D. 234.

<sup>3)</sup> S. u. 9. Kap.

<sup>4)</sup> Charakteristisch für Nicolovius ist sein Dankschreiben an Dohna-Altenstein vom 12. Dezember 1808: „Wenn Neigung zu den Geschäften des mir bestimmten Amtes, eine ernsthafte Ansicht von der Wichtigkeit derselben, und der Glaube, daß die traurige, unsichere Zeit den Erfolg derselben mehr begünstige als hindere, hinreichten: so dürfte ich mich tüchtig halten“ (Staatsarchiv).



Alexander Dohna, ein würdiger Sohn seines ruhmvollen Hauses, war noch vier Jahre jünger als Humboldt, hatte als Kriegs- und Domänenrat in Berlin und als Kammerdirektor in Marienwerder seine amtliche Laufbahn gemacht, sich auch darin unbestreitbare Verdienste erworben und war nun nach Steins Abgang Minister des Innern geworden. Er war den Reformen nicht abgeneigt, aber zu schwerfällig, zu bedenklich, zu langsam, um auf irgend einem Gebiete mit frischer Initiative oder wenigstens mit kraftvoller Teilnahme zu wirken. Wenn auch Steins Urteil, der ihn in seiner herrlich-unbekümmerten Art „schwachköpfig, unbehilflich, geist- und willenlos“ nannte, zu hart ist, so muß doch zugegeben werden, daß Dohna für eine Zeit ruhiger Verwaltungsthätigkeit brauchbar, für eine Zeit dringend notwendiger Reformen, raschen Zugreifens, energischen Vorschreitens nicht die geeignete Persönlichkeit war <sup>1)</sup>.

Aber auch nach unten mußten sich bei der eigentümlichen Organisation der Abteilung Schwierigkeiten ergeben, wenn nicht Humboldt mit Freimut und vornehmer Offenheit sie von Beginn an beseitigt hätte. Er war Chef, auch des Kultus, doch sollte Nicolovius ihn leiten. Wie leicht konnten da Streitigkeiten ausbrechen! Wie leicht Nicolovius sich beschränkt, Humboldt sich übergangen sehen! Da war es denn von Wichtigkeit, daß er sofort nach Antritt des Amtes das Verhältnis klar zu legen und scharf zu begrenzen suchte. Er erklärte Nicolovius, an der gemeinschaftlichen Thätigkeit und an der engen Verbindung der Unterabteilungen festhalten zu wollen. Alles, was sich auf die Schulen beziehe, auch auf die niedrigsten auf dem Lande — also auch betreffs des Religionsunterrichts — sollte durch die ganze Unterrichtssektion gehen, um die Einheit der Prinzipien zu wahren, und für den Kultus verlangte er spe-

---

<sup>1)</sup> Steins Urteil bei Pers. a. a. D. II 498. Andere Urteile zusammengestellt bei Meier, Reform der Verwaltungsorganisation S. 162 f. Sehr günstig urteilt Scharnhorst über ihn bei Lehmann a. a. D. II 314, dagegen schreibt Hardenberg am 3. Juni 1810 dem Könige, Dohna sei ein braver Mann, aber über seine Geschäftsführung herrschen allgemein Beschwerden (Staatsarchiv). Humboldts Urteil: Briefe an Nicolovius S. 20.

ziellen Anteil an allen prinzipiellen und Personenfragen, da er für die ganze Sektion verantwortlich sei <sup>1)</sup>. In der That gestand ihm Nicolovius diese Forderungen um so lieber zu, als Humboldt immer und allen seinen Räten gegenüber <sup>2)</sup> die kollegiale Seite des ganzen Verhältnisses betonte, und zwischen beiden herrschte während der ganzen Dauer ihrer gemeinsamen Thätigkeit und darüber hinaus die vollkommenste Uebereinstimmung.

Zimmerhin aber konnte Humboldt das nicht voraussehen, konnte nicht wissen, ob nicht auch aus diesem Verhältnis ihm Schwierigkeiten erwachsen würden. Von Anfang an sprach er es aus, daß er nicht lange in seiner Stelle bleiben würde <sup>3)</sup> — und schneller, als er vielleicht selbst gedacht, als es um des Ganzen willen wünschenswert war, wurde das Wort zur Wahrheit.

---

## Zweites Kapitel.

### Tendenzen und Mitarbeiter.

Als Humboldt sein Amt übernahm, priesen alle, die ihn kannten, seinen Entschluß, weil sie sich von seiner Führung des- selben das Beste und Höchste versprachen. Mit Jubel begrüßte der treue Kunth den Eintritt seines einstigen Schülers in die Verwaltung, eifrig suchte er die Bedenken Steins über Humboldts religiöse Gesinnung zu beseitigen, sorgfältig verfolgte er die ersten amtlichen Handlungen des neuen „Chefs der Gelehrsamkeit“ <sup>4)</sup> und rühmte, wer die Akten dieser Monate lesen wird, wird zufrieden sein <sup>5)</sup>. Als Humboldt nach Königsberg kam,

---

<sup>1)</sup> Briefe an Nicolovius S. 3. Näheres über die praktische Ausführung dieses Programms s. u. 6. Kap.

<sup>2)</sup> An Wolf (Leitmann S. 15).

<sup>3)</sup> Briefe an Nicolovius S. 6, Kunth an Stein bei Goldschmidt a. a. D. S. 64.

<sup>4)</sup> Wie Niebuhr ihn nannte: Lebensnachrichten I 425.

<sup>5)</sup> Briefe an Stein bei Goldschmidt a. a. D.

schrieb Schön <sup>1)</sup> in sein Tagebuch: „Lichtpunkt in der Finsternis“, und aus der Ferne urtheilte Goethe <sup>2)</sup>, in der jetzigen Lage des preussischen Staates hätte man vielleicht keinen Mann gefunden, der sich zur Restauration so gut geschickt hätte als er.

Die sich so äußerten, hatten recht, und Kunths Wort wird zur Wahrheit. Aus den vergilbten Papieren steigt fürwahr ein Odem frischen, kräftigen Lebens empor, leuchtet dem nachlebenden Forscher das Walten eines großen, freien, reinen Geistes entgegen. Mit schöpferischer Kraft und Klarheit des Willens, mit Mut und Freimut trat Humboldt sein Amt an, das schwerer war als je eines. Es galt aus Trümmern aufzubauen, abgelebte Formen durch neue zu ersetzen, erstarrten frisches Leben einzuhauchen, mit spärlichen Mitteln Großes zu schaffen, durch Geist und Kraft zu überwinden, was die Not der Zeit an Hindernissen in den Weg gelegt, der Zukunft neue bessere Bahnen anzuweisen, indem ein Geschlecht herangezogen wurde, in dem statt des alten verkommenen Egoismus Wunsch und Wille, Fähigkeit und Ernst, für das Allgemeine zu wirken, erweckt wurden. Vor allem oblag dem Leiter des Schulwesens die organisatorische Arbeit; er mußte die Prinzipien feststellen, die für das geistige Leben des Volkes maßgebend sein sollten. Er war dazu geschaffen durch die Vereinigung von hohem Idealismus mit praktischer Einsicht in die Grenzen des Möglichen und Erreichbaren, von reifster Bildung und hingebendster Liebe zur Wissenschaft mit dem ausgesprochensten Organisationstalent und ausbauernster Arbeitskraft. Edle Geistesfreiheit ist der Grundzug seiner ganzen Verwaltungsthätigkeit. Wenn das Wort wahr ist, daß „für die allgemeine Haltung des Geisteslebens einer bestimmten Zeit immer die Art, in der die Fragen der Erziehung und des Unterrichts gelöst werden, als Ausdruck des Erreichten bezeichnend sei“ <sup>3)</sup>, so wird man eingestehen müssen, daß die Epoche unserer klassischen Litteratur nirgends einen deutlicheren,

<sup>1)</sup> Weitere Beiträge aus den Papieren Schöns S. 65.

<sup>2)</sup> Goethe an Knebel: Neue Mittheilungen aus Goethes Nachlaß III 341.

<sup>3)</sup> Lamprecht, Deutsche Geschichte IV 253.

nirgends einen edleren Ausdruck gefunden hat als in der preussischen Unterrichtsverwaltung seit 1809 unter der Leitung Humboldts und ihrer Nachwirkung. Nicht alle Blüten reiften; aber soweit er konnte, suchte er die auf das Humane gerichteten Ideale seiner großen Weimarer Freunde zu verwirklichen.

Welche Auffassung er selbst hatte von dem Verhältnis des Staates zur Wissenschaft, der Wissenschaft zur Schule, von den Zielen des höheren Unterrichts, das hat er in einer Denkschrift niedergelegt, die er aus Anlaß der Reform der Akademie der Wissenschaften verfaßte, die aber in ihrem allgemeinen Teil als ein Programm seiner Unterrichtsleitung an die Spitze einer Geschichte derselben treten darf. Sie trägt den Titel: „Ueber die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“<sup>1)</sup> und beginnt folgendermaßen:

„Der Begriff der höheren wissenschaftlichen Anstalten, als des Gipfels, in dem alles, was unmittelbar für die moralische Kultur der Nation geschieht, zusammenkommt, beruht darauf, daß dieselben bestimmt sind, die Wissenschaft im tiefsten und weitesten Sinne des Wortes zu bearbeiten, und als einen nicht absichtlich, aber von selbst zweckmäßig vorbereiteten Stoff der geistigen und sittlichen Bildung zu seiner Benützung hinzugeben.

„Ihr Wesen besteht daher darin, innerlich die objektive Wissenschaft mit der subjektiven Bildung, äußerlich den vollendeten Schulunterricht mit dem beginnenden Studium unter eigener Leitung zu verknüpfen, oder vielmehr den Uebergang von dem einen zum anderen zu bewirken. Allein der Hauptgesichtspunkt bleibt die Wissenschaft. Denn sowie diese rein dasteht, wird sie von selbst und im ganzen, wenn auch einzelne Abschweifungen vorkommen, richtig ergriffen.

„Da diese Anstalten ihren Zweck indes nur erreichen können, wenn jede, soviel als immer möglich, der reinen Idee der Wissenschaft gegenübersteht, so sind Einsamkeit und Freiheit die

<sup>1)</sup> Akten der Akad. der Wissensch. Ueber den Anlaß s. u. S. Kap. Sie ist eigenhändiges Konzept und leider nur Fragment. Interessant ist es, sie mit Schleiermachers „Gelegentliche Gedanken über Universitäten“ von 1808 zu vergleichen.

in ihrem Kreise vorwaltenden Prinzipien. Da aber auch das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht, und zwar nicht bloß, damit einer ersetze, was dem anderen mangelt, sondern damit die gelingende Thätigkeit des einen den anderen begeistere und allen die allgemeine, ursprüngliche, in den einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervorstrahlende Kraft sichtbar werde, so muß die innere Organisation dieser Anstalten ein ununterbrochenes, sich immer selbst wieder belebendes, aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervorbringen und unterhalten.

„Es ist ferner eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forſchen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu thun hat und lernt. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler wird daher durchaus ein anderes als vorher<sup>1)</sup>. Der erstere ist nicht für die letzteren, beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt nicht an ihrer Gegenwart und Würde, ohne sie, nicht gleich glücklich von statten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziele näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen und schon weniger lebhaften Kraft mit der schwächeren und noch parteiloser nach allen Richtungen mutig hinstrebenden.

„Was man daher höhere wissenschaftliche Anstalten nennt, ist, von allen Formen im Staate losgemacht, nichts anderes als das geistige Leben der Menschen, die äußere Muße oder inneres Streben zur Wissenschaft und Forschung hinführt. Auch so würde einer für sich grübeln und sammeln, ein anderer sich mit Männern gleichen Alters verbinden, ein dritter einen Kreis von Jüngern um sich versammeln. Diesem Bilde muß auch der Staat treu bleiben, wenn er das in sich unbestimmte und gewissermaßen zufällige Wirken in eine festere Form zusammenfassen will. Er muß dahin sehen,

<sup>1)</sup> So lese ich die schwer verständliche Stelle.

1. die Thätigkeit immer in der regsten und stärksten Lebendigkeit zu erhalten;
2. sie nicht herabsinken zu lassen, die Trennung der höheren Anstalt von der Schule (nicht bloß der allgemeinen theoretischen, sondern auch der mannigfaltigen praktischen besondern) rein und fest zu erhalten.

„Er muß sich eben immer bewußt bleiben, daß er nicht eigentlich dies bewirkt noch bewirken kann, ja, daß er vielmehr immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, daß die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde, und daß es sich eigentlich nur so damit verhält:

daß, da es nun einmal in der positiven Gesellschaft äußere Formen und Mittel für jedes irgend ausgebreitete Wirken geben muß, er die Pflicht hat, diese auch für die Bearbeitung der Wissenschaft herbeizuschaffen;

daß etwa nicht bloß die Art, wie er diese Formen und Mittel beschafft, dem Wesen der Sache schädlich werden kann, sondern der Umstand selbst, daß es überhaupt solche äußere Formen und Mittel für etwas ganz Fremdes gibt, immer notwendig nachtheilig einwirkt und das Geistige und Hohe in die materielle und niedere Wirklichkeit herabzieht;

und daß er daher nur darum vorzüglich wieder das innere Wesen vor Augen haben muß, um gut zu machen, was er selbst, wenn gleich ohne seine Schuld, verdirbt oder gehindert hat.

„Ist dies auch nichts als eine andere Ansicht desselben Verfahrens, so muß sich doch der Vorteil dann auch im Resultat ausweisen, da der Staat, wenn er die Sache von dieser Seite betrachtet, immer bescheidener eingreifen wird, und im praktischen Wirken im Staat auch überhaupt eine theoretisch unrichtige Ansicht, was man immer sagen möge, nie ungestraft bleibt, da kein Wirken im Staat bloß mechanisch ist.

„Dies vorausgeschickt, sieht man leicht, daß bei der inneren Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten alles darauf beruht, das Prinzip zu erhalten, die Wissenschaft als etwas noch

nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten, und unablässig sie als solche zu suchen.

„Sobald man aufhört, eigentlich Wissenschaft zu suchen, oder sich einbildet, sie brauche nicht aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen, sondern könne durch Sammeln extensiv aneinandergereiht werden, so ist alles unwiederbringlich und auf ewig verloren; verloren für die Wissenschaft, die, wenn dies lange fortgesetzt wird, bergestalt entflieht, daß sie selbst die Sprache wie eine leere Hülse zurückläßt, und verloren für den Staat. Denn nur die Wissenschaft, die aus dem Innern stammt und ins Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um, und dem Staat ist es ebensowenig als der Menschheit um Wissen und Reben, sondern um Charakter und Handeln zu thun.

„Um nun auf immer diesen Abweg zu verhüten, braucht man nur ein dreifaches Streben des Geistes rege und lebendig zu erhalten:

einmal alles aus einem ursprünglichen Prinzip abzuleiten (wodurch die Naturerklärungen z. B. von mechanischen zu dynamischen, organischen und endlich psychischen im weitesten Verstande gesteigert werden);

ferner alles einem Ideal zuzubilden:

endlich jenes Prinzip und dies Ideal in Eine Idee zu verknüpfen.

„Allerdings läßt sich das geradezu nicht befördern, es wird aber auch niemand einfallen, daß unter Deutschen dies erst befördert zu werden brauchte. Der intellektuelle Nationalcharakter der Deutschen hat von selbst diese Tendenz, und man braucht nur zu verhüten, daß sie nicht, sei es mit Gewalt oder durch einen sich freilich auch findenden Antagonismus, unterdrückt werde.

„Da jede Einseitigkeit aus den höheren wissenschaftlichen Anstalten verbannt sein muß, so werden natürlich auch viele in denselben thätig sein können, denen dies Streben fremd, einige, denen es zuwider ist; in voller und reiner Kraft kann es überhaupt nur in wenigen sein; und es braucht nur selten und nur hier und da wahrhaft hervorzutreten, um weit umher und lange

nachher zu wirken; was aber schlechterdings immer herrschend sein muß, ist Achtung für dasselbe bei denen, die es ahnen, und Scheu bei denen, die es zerstören möchten.

„Philosophie und Kunst sind es, in welchen sich ein solches Streben am meisten und abgefondertsten ausdrückt. Allein nicht bloß daß sie selbst leicht entarten, so ist auch von ihnen nur wenig zu hoffen, wenn ihr Geist nicht gehörig, oder nur auf logisch oder mathematisch formale Art in die anderen Zweige der Erkenntnis und Gattungen der Forschung übergeht.

„Wird aber endlich in höheren wissenschaftlichen Anstalten das Prinzip herrschend: Wissenschaft als solche zu suchen; so braucht nicht mehr für irgend etwas anderes einzeln gesorgt zu werden. Es fehlt alldann weder an Einheit noch Vollständigkeit, die eine sucht die andere von selbst und beide setzen sich von selbst, worin das Geheimnis jeder guten wissenschaftlichen Methode besteht, in die richtige Wechselwirkung.

„Für das Innere ist alldann jede Forderung befriedigt.

„Was nun aber das Äußere des Verhältnisses zum Staat und seine Thätigkeit dabei betrifft, so hat er nur zu sorgen für Reichtum (Stärke und Mannigfaltigkeit) an geistiger Kraft durch die Wahl der zu versammelnden Männer und für Freiheit in ihrer Wirksamkeit. Der Freiheit droht aber nicht bloß Gefahr von ihm, sondern auch von den Anstalten selbst, die, wie sie beginnen, einen gewissen Geist annehmen und gern das Aufkommen eines anderen ersticken. Auch den hieraus möglicherweise entstammenden Nachteilen muß er vorbeugen.

„Die Hauptsache beruht auf der Wahl der in Thätigkeit zu setzenden Männer. Bei diesen wird sich ein Korrektiv, eine mangelhafte zu verhüten, erst bei der Einteilung der Gesamtanstalt in ihre einzelnen Teile angeben lassen.

„Nach ihr kommt es am meisten auf wenige und einfache, aber tiefer als gewöhnlich eingreifende Organisationsgesetze an, von denen eben wiederum nur bei den einzelnen Teilen die Rede sein kann.

„Endlich müssen die Hilfsmittel in Betracht gezogen werden, wobei nur im allgemeinen zu bemerken ist, daß ja nicht die



Anhäufung toter Sammlungen für die Hauptsache zu halten, vielmehr ja nicht zu vergessen ist, daß sie sogar leicht beitragen, den Geist abzustumpfen und herabzuziehen, weshalb auch ganz und gar nicht die reichsten Akademien und Universitäten immer diejenigen gewesen sind, wo die Wissenschaften sich der tiefsten und geistvollsten Behandlung erfreuten. Was aber in Absicht der Thätigkeit des Staates von den höheren wissenschaftlichen Anstalten auch in ihrer Gesamtheit gesagt werden kann, betrifft ihr Verhältnis als höhere Anstalten zur Schule und als wissenschaftliche zum praktischen Leben.

„Der Staat muß seine Universitäten weder als Gymnasien noch als Spezialschulen behandeln, und sich seiner Akademie nicht als einer technischen oder wissenschaftlichen Deputation bedienen. Er muß im ganzen (denn welche einzelnen Ausnahmen hiervon bei den Universitäten stattfinden müssen, kommt weiter unten vor) von ihnen nichts fordern, was sich unmittelbar und geradezu auf ihn bezieht, sondern die innere Ueberzeugung hegen, daß, wenn sie ihren Endzweck erreichen, sie auch seine Zwecke und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkte aus erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenfassen läßt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können, als er in Bewegung zu setzen vermag.

„Auf der anderen Seite aber ist es hauptsächlich Pflicht des Staates, seine Schulen so anzuordnen, daß sie den höheren wissenschaftlichen Anstalten gehörig in die Hände arbeiten. Dies beruht vorzüglich auf einer richtigen Einsicht ihres Verhältnisses zu denselben und der fruchtbar werdenden Ueberzeugung, daß nicht sie als Schulen berufen sind, schon den Unterricht der Universitäten zu anticipieren, noch die Universitäten ein bloßes, übrigens gleichartiges Komplement zu ihnen, nur eine höhere Schulkasse sind, sondern daß der Uebertritt von der Schule zur Universität ein Abschnitt im jugendlichen Leben ist, auf den die Schule im Falle des Gelingens den Zögling so rein hinstellt, daß er physisch, sittlich und intellektuell der Freiheit und Selbstthätigkeit überlassen werden kann und, vom Zwange entbunden, nicht zu Müßiggang oder zum praktischen Leben übergehen,

sondern eine Sehnsucht in sich tragen wird, sich zur Wissenschaft zu erheben, die ihm bis dahin nur gleichsam von fern gezeigt war.

„Ihr Weg, dahin zu gelangen, ist einfach und sicher. Sie muß nur auf harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten in ihren Zöglingen sinnen; nur seine Kraft in einer möglichst geringen Anzahl von Gegenständen an, soviel möglich, allen Seiten üben; und alle Kenntnisse dem Gemüt nur so einpflanzen, daß das Verstehen, Wissen und geistige Schaffen nicht durch äußere Umstände, sondern durch seine innere Präzision, Harmonie und Schönheit Reiz gewinnt. Dazu und zur Vorübung des Kopfes zur reinen Wissenschaft muß vorzüglich die Mathematik und zwar von den ersten Uebungen des Denkvermögens an gebraucht werden.

„Ein so vorbereitetes Gemüt nun ergreift die Wissenschaft von selbst, da gleicher Fleiß und gleiches Talent bei anderer Vorbereitung sich entweder augenblicklich oder vor vollendeter Bildung in praktisches Treiben vergraben und sich dadurch auch für dieses unbrauchbar machen, oder sich, ohne das höhere wissenschaftliche Streben, mit einzelnen Kenntnissen zerstreuen.“

Wir haben den ersten Abschnitt dieser Denkschrift ganz mitgeteilt, weil sie in ihrer Gedankentiefe und ihrem Ideenreichtum zu dem Besten gehört, was der Feder Humboldts entströmt ist, und weil sie die Prinzipien darzulegen geeignet ist, die ihn bei der Leitung des Unterrichtswesens bewegten. Nie ist ein Unterrichtsminister mit einer idealeren und hoheitsvolleren Auffassung der Wissenschaft und einer bescheideneren Auffassung der Staatswirksamkeit für diese an sein Amt gegangen! Von der staatsfeindlichen Ansicht seiner Jugendschrift, die jeden Einfluß des Staates auf die öffentliche Erziehung verwirft, ist wenigstens so viel lebend und leitend in ihm geblieben, daß er die Einmischung des Staates nur äußerst behutsam und vorsichtig zulassen will. Daß er aber für die Wissenschaft volle Freiheit und Selbständigkeit fordert, jede Beeinflussung ihrer Entwicklung schroff ablehnt, und die Unterstützung des Staates nur zur

Herbeischaffung der äußeren Mittel ohne jede direkte Gegenleistung der Wissenschaft zulassen will, ist bei seiner gesamten Auffassung selbstverständlich. Hat er es doch in seiner eben genannten Jugendschrift nicht einmal für nötig gefunden, das Verhältnis des Staates zur Wissenschaft zu besprechen und seine Einmischung zurückzuweisen!

Ihm ist die Wissenschaft das Höchste und Größte; daß ihm die idealste, am meisten von der Materie losgelöste Wissenschaft, die Philosophie, bei seinen Betrachtungen vorschwebt, deutet er selbst an, und auf sie passen auch alle Ausführungen in treffendster Weise. Sie ist es, die aus dem Innern stammt und auf das Innere wirkt; ihr schreibt er die Kraft zu, Charaktere umzubilden; die auf sie gerichtete Tendenz erkennt er als Eigentümlichkeit des deutschen Nationalcharakters. Er verlangt die philosophische Durchbringung aller Wissenschaften, nicht bloß die rein äußerliche, schematische Anwendung philosophischer Formeln; auf ihr beruht Einheit und Vollständigkeit, sie ist das Band, das alles zerstreute menschliche Wissen umschlingt, und besitzt die Kraft, das fragmentarische Wissen zu ergänzen. Sie bildet deshalb die Grundlage, auf der der ganze Bau höherer wissenschaftlicher Anstalten sich erheben soll; ihre Wahrheit wird ewig gesucht und nie abschließend gefunden, sie ist das „noch nicht ganz aufgelöste Problem“, zu dessen Enträtselung alles Forschen beitragen soll; sie ist die Wissenschaft an sich.

Nicht minder hoheitsvoll ist seine Auffassung von den Anstalten zur Erforschung und Verbreitung der Wissenschaft.

Im schärfsten Gegensatz zu vielverbreiteten, utilitaristischen Ansichten, denen, wie wir sahen, auch sein Vorgänger Massow huldigte<sup>1)</sup>, hielt er an der *universitas litterarum* fest und verwarf ihre Auflösung in Fachschulen nach französischem Muster. Die deutsche Universität, in ihrer eigenartigen Gestalt eine freie Schöpfung des deutschen Geistes, in ihrer Verbindung als Mittelpunkt der Forschung und oberste Lehranstalt geeignet, die Lernenden zu Forschenden, die Schüler zu Mitarbeitern zu er-

<sup>1)</sup> S. o. S. 103.

ziehen, war von jeher der höchste Kulturträger, der nie wankende Hort der idealen Lebensauffassung, die Zufluchtsstätte geistiger Freiheit, der Stolz und die Zierde des Vaterlandes. Und daran sollte ein Humboldt rütteln lassen, dem allezeit die deutsche Kultur als das edelste Gut und die wertvollste Errungenschaft jahrhundertelanger Arbeit der Besten seines Volkes erschien! Der Träger einer Welt- und Lebensauffassung, die zwischen ihm und dem idealsten Dichter das Band der Freundschaft geschlungen hatte! Der Vorkämpfer für geistige Freiheit, schon vom ersten Flügelschlage seines Geistes an! Wir werden bei der Gründungsgeschichte der Berliner Universität noch Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, wie viele und wie bedeutende Stimmen in den letzten Jahren vor der Gründung und während der Verhandlungen über sie im entgegengesetzten Sinne laut wurden, und wie fest Humboldt an seiner trefflichen Anschauung hielt, wie unbeirrt er seinen Weg ging!

Auch mit dem Hinweis, daß die Akademien nicht als technische oder wissenschaftliche Deputationen zu verwenden seien, traf er auf einen wunden Punkt. Es war noch gar nicht lange her, daß die Auffassung der preussischen Regierung, in einer Kabinettsordre des Königs ausgesprochen<sup>1)</sup>, derartig lautete, und daß sie die Akademie vor metaphysischen Spekulationen warnte und zu praktischer Thätigkeit für Technik und Industrie ermahnte. Es war der Niederschlag der Aufklärungsperiode, der in solchen Forderungen zu Tage trat, und gegen den das wissenschaftliche Bewußtsein Humboldts sich bäumte.

Und wie könnte die Aufgabe der Schule in kurzen Worten schöner, edler und vollständiger bezeichnet werden, als er es am Schluß seiner Denkschrift thut! Was ihm als der wahrste und beste Zweck des Menschen überhaupt galt, „die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen“<sup>2)</sup>, das zu erreichen schreibt er in ihrem Kreise schon der Schule als Aufgabe zu; er, der nie eine öffentliche Anstalt besucht hatte, gibt den

<sup>1)</sup> S. u. S. 146.

<sup>2)</sup> Grenzen der Wirksamkeit S. 24.

vortrefflichen methodischen Wink des multum, non multa, und er, dessen Studien auf ästhetische und philologische Gegenstände gerichtet waren, weist auf den hohen Bildungswert der Mathematik hin. Und wie schwungvoll schildert er den Jüngling an der Scheide zwischen Schule und Leben, zwischen Unterricht und Wissenschaft als ein Ideal aller erzieherischen und belehrenden Thätigkeit! Daß seine Warnung vor den Uebergriffen des Gymnasiums zu dem Betrieb der Universität in den damaligen Verhältnissen begründet und pädagogisch überaus richtig ist, werden wir zu sehen noch Gelegenheit haben.

Von solchen Ansichten erfüllt, von solchen Auffassungen getragen, ein Mann der Wissenschaft, die er tief und innig verehrte, der er die besten Kräfte seines reichen Geistes allezeit weihte, ging dieser „größte deutsche Kultusminister“ an die Geschäfte seines Amts. Er hatte aber auch das Glück, Mitarbeiter zu besitzen, die an geistvoller Auffassung ihrer Aufgaben, an energischer Durchführung, an idealen Zielen und frohem Mute zur Thätigkeit seiner würdig waren. Wir haben Nicolovius schon genannt. Er war 1767, nur wenige Monate vor Humboldt geboren, stammte<sup>1)</sup> aus einer wohlhabenden, preussischen Beamtenfamilie, verlor aber seine trefflichen Eltern schon zeitig. Er besuchte das Friedrichs-Kolleg und bezog 1782 die Universität Königsberg, wo er die Vorlesungen von Kant und Kraus hörte. Zwei Jahre trieb er mannigfache Studien, dann wandte er sich, von einer wahrhaft innerlichen Frömmigkeit getrieben, ganz der Theologie zu. Er suchte und fand die Bekanntschaft Hamanns und blieb ihm über dessen Tod hinaus in nahezu schwärmerischer Verehrung zugethan. Nach bestandener erster Prüfung 1789 begab er sich auf Reisen nach England und Holland und besuchte F. H. Jacobi in Bempelfort; auch dem Kreise der Fürstin Gallizgin in Münster, in deren Hause Hamann gestorben war, trat er nahe und lernte endlich in Berlin Fritz Stolberg kennen. Nach einem Aufenthalt in Schleswig begleitete er ihn auf der Reise nach Italien, von der Stolberg

<sup>1)</sup> Alfred Nicolovius, Denkschrift auf G. H. L. Nicolovius (1841).

eine umfangreiche Schilderung, Nicolovius einige anmutige Skizzen entworfen hat. Er machte die Bekanntschaft Johann Georg Schloßers, Goethes Schwager, Lavaters und vor allem Pestalozzis, für dessen Lebenswerk er von da an die eifrigste Teilnahme zeigte. Die Reise führte bis nach Sizilien und erfüllte auch Nicolovius mit hoher Befriedigung und mannigfachen Erfahrungen, aber innerlich kehrte er unverändert zurück. Er verlobte sich mit Schloßers Tochter, suchte nun in der preussischen Heimat ein Amt und übernahm, da er nichts Passendes fand, in Cutin die Stelle als erster Sekretär der dortigen bischöflichen Kammer, deren Präsident Stolberg war. Dort lernte ihn Humboldt bei einem kurzen Aufenthalt kennen<sup>1)</sup>, fand viele, besonders philologische Kenntnisse und recht viel Belesenheit in ihm, hielt ihn auch für einen guten Kopf, ohne sonderliches Interesse an ihm zu nehmen. In der That geriet wenigstens von Humboldts Seite die flüchtige Bekanntschaft in Vergessenheit<sup>2)</sup>. Nicolovius verlebte die Jahre 1795 bis 1804 in Cutin, seiner amtlichen und mannigfachen litterarischen Beschäftigung, die nur durch einige Reisen unterbrochen wurde, hingegeben, glücklich in seiner Ehe, im Kreise der Freunde und zahlreicher Besucher. Wohl mangelte es nicht an schweren Schicksalschlägen: der Tod des geliebten Schwiegervaters Schloßer und vor allem Stolbergs Uebertritt zum Katholizismus erschütterten ihn aufs tiefste. Am Ende dieses Zeitpunkts erging an ihn der Ruf, eine amtliche Stellung in der Heimat anzunehmen, und er entzog sich ihm nicht. Er trat als Rat bei dem mit der ostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer verbundenen Konsistorium ein<sup>3)</sup> und gehörte seitdem zu den arbeitsamsten Beamten, die vor und nach der Katastrophe in Preußens Verwaltung thätig waren.

Wie Schön hatte auch er in Königsberg bei Kant und

<sup>1)</sup> Tagebuch W. v. Humboldts von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796, herausg. von Leibmann S. 79.

<sup>2)</sup> Briefwechsel mit Nicolovius S. 7. Vergl. dazu meinen Aufsatz: Preuß. Jahrbücher Bd. LXXX 126 ff.

<sup>3)</sup> Er wurde im preussischen Dienste am 16. Mai 1805 vereidigt.

Kraus studiert und England besucht, aber auf seine innere Entwicklung hatten diese Männer und diese Reise keinen Einfluß ausgeübt. Gegen Kants politische und religiöse Ansichten wandte er sich fast mit Abscheu. Wie Humboldt hatte er in Italien gelebt, aber vergeblich suchen wir nach Spuren, die eine Einwirkung der Antike auf seine geistige Individualität erweisen. Er blieb immer im Bannkreise der Jacobi-Schlosserschen Geistesrichtung gefesselt.

Neben- und nacheinander hatten sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts drei Geistesströmungen in Deutschland geltend gemacht: die Berliner Aufklärung der Bießer und Nicolai, die religiös-mystische Schwärmerei der Hamann, Jacobi, Schlosser in Berührung mit den katholischen Kreisen der Gallizin, Hemsterhuis, Oerberg und endlich der Klassizismus der Weimaraner. Der Berliner und der Jacobische Kreis standen in heftigem Gegensatz zu einander, zwischen den Weimaranern und diesem fanden doch persönliche Berührungen statt. Hamann und Herder, Goethe und Jacobi waren Freunde, in ihren Jugendtagen hatten sie auch innerliche Beziehungen, und erst die fortschreitende Entwicklung in reiferen Jahren trennte Goethe und Herder von jenen. Mit der Aufklärung hatten sie beide keine Berührung. Das an sich berechnigte Nützlichkeitsprinzip dieser Strömung, bis zur Platttheit gebiehn und auf alle Gebiete des Daseins, auf Religion und Moral, auf Wissenschaft und Kunst ausgedehnt, mußte tiefere Geister, höher gefinnte Seelen abstoßen. Die Richtung auf das Innere war den beiden anderen Kreisen gemeinsam, nur wandte sie sich bei Jacobi und den Seinen auf religiös-philosophische, bei den Weimaranern auf ästhetische Dinge.

Mit der wunderbaren Empfänglichkeit seines Geistes hatte Humboldt die gesunden Elemente der beiden ersten Richtungen in sich aufgenommen und verarbeitet: erzogen und aufgewachsen in den Kreisen der Berliner Aufklärer war er alsdann Jacobi nahegetreten und blieb ihm in inniger Verehrung zugethan, als er sich auch schon seiner Gegensätzlichkeit zu ihm bewußt war, um endlich im Freundsbunde mit Goethe und Schiller sich der

ästhetischen Lebensauffassung ihrer Mannesjahre mit voller Kraft und Reife zuzuwenden. Auf diesem höchsten Standpunkt blieb er stehen und alles, was er erforschte und ersann, befestigte ihn in dem humanistischen Ideal, daß die menschliche Individualität das höchste Ziel der menschlichen Forscherarbeit sei, und daß der Hellene dem Idealmenschen vollendeter geistiger und körperlicher Ausbildung am nächsten käme. Ästhetisch war auch sein religiöses Empfinden, während des römischen Aufenthaltes geweckt und entfaltet. In der Natur und in der Geschichte sah er das Walten der Gottheit, deren Symbol das Schöne ist. Aus der Schranke des Bekenntnisses empor erhob er sich zu einer Betrachtung und Auffassung des Göttlichen, die allerdings mit dem Kirchenglauben sich nicht berührte, aber tief innerlich religiös war.

Ganz anders Nicolovius. Ueber die Berliner Aufklärer sprach er sich mit wegwerfender Verachtung aus, Goethe nannte er „abgesehen von seinem unüberwindlichen Vergerniß am sechsten Gebot“ einen „der gefährlichsten und weichlichsten Dichter“<sup>1)</sup>. Auf positiv-christlichem Boden stand er und blieb er allezeit stehen.

Auch darin ist ein günstiges Walten des Geschickes für den preussischen Staat zu erkennen, daß beide Seiten des damaligen geistigen Lebens — denn die Aufklärungsperiode war bei Jena zu Grabe getragen —, die humanistische und die christliche, durch diese beiden Männer in der obersten Unterrichts- und Kirchenbehörde vertreten waren, und so jede Einseitigkeit ausgeschlossen war. Der starken, religiösen Strömung, die nach der Katastrophe im Volke vorhanden war, kam Nicolovius aus voller Seele und inniger Ueberzeugung entgegen, und wenn Humboldt keinen Teil daran hatte, so besaß er doch Achtung vor ihr und ihren Trägern, und wie sollte ihm, dem nichts Menschliches fremd war, dieses erhabenste Bedürfnis der Menschennatur nach religiöser Erbauung und Anlehnung fern bleiben, nicht als persönliches Bedürfnis, dessen seine anders

<sup>1)</sup> Denkschrift S. 17 u. 107.



geartete Natur entraten konnte, aber als Bedürfnis der weniger antik, weniger humanistisch, weniger philosophisch gerichteten Mehrheit. Oft genug sprach er sich in amtlichen Schriftstücken so aus und unterstützte alle auf Erhaltung und Verbesserung kirchlicher Dinge gerichteten Bestrebungen, wie es ja auch seine amtliche Pflicht war. Und wiederum, Nicolovius war bei aller Gläubigkeit fern von jedem Fanatismus; erscheint er in seinen Privatbriefen etwas mystisch angehaucht, so mangelte ihm doch eine schöne mildernde Ergänzung, der Humor, nicht, und in seinen amtlichen Arbeiten zeichnete er sich durch Kürze, Bestimmtheit und Klarheit aus. Er war rasch, gewandt, ging meist gerade auf die Sache zu und verrät vielfach freiere Auffassungen und Anschauungen, als nach seinem kirchlichen Standpunkt erwartet werden durfte. Das Lob der Pietisten hatte er auch durchaus nicht erworben<sup>1)</sup>. Im Schulwesen interessierte ihn am meisten die Einführung der Pestalozzischen Methode, in kirchlicher Hinsicht schwebte ihm als Ideal die anglikanische Agende vor<sup>2)</sup>.

Von den leitenden Persönlichkeiten der damaligen Regierung scheint ihm Schön besonders nahe gestanden zu haben, ein Verhältnis, das später gestört wurde; mit Niebuhr verband ihn enge Freundschaft<sup>3)</sup>, Stein schätzte ihn sehr<sup>4)</sup>, und sein Chef Dohna pries später seine herrlichen Eigenschaften zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten<sup>5)</sup>.

Mit herzlichster Achtung traten sich Humboldt und Nicolovius entgegen, und die persönlichen Beziehungen beider zu Goethe, Jacobi und anderen knüpften das Band noch enger. Nie gab es zwischen ihnen amtlich oder außeramtlich eine Differenz<sup>6)</sup>, und ein freundschaftlicher Briefwechsel verband sie bis zu Humboldts Tode.

<sup>1)</sup> S. u. 6. Kap.

<sup>2)</sup> Aus den Papieren Schöns V 24.

<sup>3)</sup> Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr I 379, II 100.

<sup>4)</sup> Denkschrift S. 171.

<sup>5)</sup> S. u. 9. Kap.

<sup>6)</sup> S. o. S. 116, und Humboldts Äußerungen über ihn s. u. S. 135 A. 1.

In der Richtung seines Geistes und seiner Studien stand Johann Wilhelm Süvern<sup>1)</sup>, der ebenfalls schon vor Humboldts Eintritt auf Dohnas Antrag am 26. Dezember 1808 zum Mitglied der Sektion ernannt war, diesem näher. Er war 1775 in Lemgo geboren, hatte in Jena unter Fichte und in Halle unter Wolf<sup>2)</sup> studiert; damit war seine humanistische Richtung entschieden. Nachdem er eine Zeitlang dem pädagogischen Seminar Gedikes angehört hatte, wurde er schon 1800 Rektor des Gymnasiums in Thorn, wo er vergeblich Reformen durchzusetzen suchte. Der Widerstand, den er dabei fand, verleidete ihm den Aufenthalt, und so ging er gern 1803 als Direktor nach Elbing. Durch den geschickten, neuen Schulplan, den er für die seiner Obhut anvertraute Anstalt entwarf, ohne ihn allerdings verwirklichen zu können, wie durch einige litterarische Arbeiten hatte er die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Diese

<sup>1)</sup> Vergl. den inhaltsreichen Aufsatz von Dilthey: *Allg. deutsche Biographie* XXXVII 206 ff.

<sup>2)</sup> Aus einem Briefe an Wolf, 18. Februar 1809, teilen wir einige bezeichnende Stellen mit. Nachdem er Wolf mit außerordentlicher Freude mitgeteilt hat, daß die Anträge, ihn in Berlin zu erhalten, angenommen seien, fährt er fort: „So wären Sie denn uns und so vielem Guten, das für die Wissenschaft und den öffentlichen Unterricht jetzt im preussischen Staate bedroht wird, gerettet. Möge es doch auf immer sein! Von der Veränderung, die mich betroffen hat, nicht selbst Sie benachrichtigen zu können, weil Geschäfte mich überhäuften, hat mir leid gethan. Ich freue mich des schönen Wirkungskreises, welchen mein neues Amt, besonders unter Leitung eines Chefs wie des Herrn v. Humboldt, mir geben wird, und hoffe, da es wissenschaftliche Thätigkeit seiner Natur nach erfordert, daß es auch dazu mir Zeit vergönnen werde. Ja, die Wahrheit gesagt, ich rechne darauf, daß es, auch durch Aufenthaltsort und Verbindungen, meiner wissenschaftlichen Fortbildung zuträglicher sein werde, als alle meine bisherigen.“ Nach Besprechung einiger Universitätsangelegenheiten schließt er: „Wie freue ich mich, Sie wieder zu sehen und — wenn die Universität zu Berlin, wie doch alle Aussicht ist, zu stande kommt — wieder zu Ihren Füßen sitzen zu können! Denn auch Ihre Vorlesungen fleißig zu benutzen und nun eigentlich von vorn an zu studieren, habe ich mir fest vorgenommen. Wann aber dies geschehen werde, darüber liegt leider noch dickes Geheimnis. Jetzt hindert das physische Wetter — wer weiß, wie lange das politische noch hindern wird.“ (Autographensammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin.)

Studien sind für seine Geistesrichtung charakteristisch. Sophokles und Schiller sind die beiden Heroen, denen er feinsinnige, ästhetische Untersuchungen widmete.

In der That war in Süvern eine schöne Verbindung von streng philologischer Schulung Wolfischer Art mit reger Teilnahme an der modernen Litteratur, ebenso wie die Bewunderung antiker Größe und das Eindringen in die antike Weltanschauung ihn nicht gegen das Leben und die Leiden seiner Zeit gleichgültig machten. Ein warmherziger Patriotismus, der gerade in den Alten sein Vorbild suchte, eine flammende Begeisterung für deutsches Wesen belebten ihn. 1807 nach Königsberg als Professor berufen, schloß er sich aufs engste dem Kreise der Patrioten um Stein an, die auch in den Tagen des schwersten Unglücks den Mut nicht sinken ließen. Mit Scharnhorst, Gneisenau, Nicolovius, Schön, Grolmann und Rödner unterzeichnete er das Schreiben an Stein im Oktober 1808 gegen den Abschluß des Pariser Traktats<sup>1)</sup>; von ihm stammt die Bezeichnung des großen Staatsmanns als des Guten Grundstein, des Bösen Eckstein, der Deutschen Edelstein; er war es, der dem scheidenden Minister nachrief<sup>2)</sup>:

Bleib unser Hort! Geführt von dir, mit dir verbündet,  
 Hoffst noch der Niedermann, hegt unverzagten Mut!  
 Und unerschütterst steht, unwandelbar gegründet  
 Der Bau, der fest auf dir, dem starken Grundstein, ruht!

Vor einem großen Kreise hielt er damals Vorträge<sup>3)</sup> über die politische Geschichte Europas seit Karl dem Großen, die von der Königin Luise, Prinzessin Wilhelm, Stein mit regster Teilnahme gelesen wurden. Er wünschte diese Stunden, in denen er sprach, zu „Stunden religiöser Erbauung zu machen, so daß von der ruhigen, durch keinen Wechsel und Wirbel der

<sup>1)</sup> Herz II 250.

<sup>2)</sup> Herz II 274.

<sup>3)</sup> Hagen, Schenkendorff S. 59 u. 134; Lubens Nemesis I 429 ff. Die Handschrift der Vorträge befindet sich jetzt im Besitz der Litteraturarchivgesellschaft zu Berlin.

Zeit getrübtten Heiterkeit jenes ewigen Geistes ein Strahl sich ergösse, und fester Glauben an ihn und Stärke in ihm ein jeglicher von hinnen nehme". Er lehrte wie Fichte, daß der einzelne nur im Allgemeinen lebe, nur in ihm sicher sei, und ungestraft sein Interesse von dem des Ganzen abge sondert — nicht einmal denken dürfe. Er hielt an dem Glauben fest, daß weder Deutschland noch Preußen seine Bestimmung in der Geschichte schon erfüllt habe, sondern daß sie reiner, sich ihres Zieles bewußter und kräftiger sie wieder aufnehmen und mit erhöhter Würde, in schönerem Glanze aus der Läuterung hervorgehen werden; an der Hoffnung, Deutschland, das gemeinsame Vaterland, werde noch einmal durch Preußens kräftige und hochherzige Hilfe das werden, wozu es von der Natur bestimmt zu sein scheint, das wahre Vermittlungsland von Europa, das mit starkem Arm seine Völker im Osten und Westen, im Süden und Norden auseinanderhält und vereinigt und, ohne herrschen zu wollen, gleichwie Europas Herz, so auch sein Haupt sein.

Und an diesen Zielen und Idealen, Preußen an der Spitze Deutschlands zu sehen, hielt er erst recht fest in der Zeit, da sein geliebtes Vaterland in neuer Kraft auferstand<sup>1)</sup>.

In solchen Gefinnungen trat Süvern an die Aufgabe heran, in seinem Berufe an der Wiederherstellung des Staats zu arbeiten. Auch seine Individualität bildete eine Ergänzung zu Humboldts Wesen: sein starkes Empfinden zu dessen kühlerer Art, sein feuriger Geist zu dessen abgeklärtem Denken. Für das Amt waren Süverns Energie, sein Ehrgeiz wirken zu wollen, seine außerordentlich große Arbeitskraft, seine wissenschaftliche Begabung und Kenntnis, seine hie und da originellen Meinungen ein hoher Gewinn, und auch zwischen ihm und seinem Chef bildete sich ein Verhältnis von Achtung und Verehrung, von Zutrauen und Uebereinstimmung, das durch gleiche wissenschaftliche Bestrebungen und gleiche Ansichten über die Aufgaben der

<sup>1)</sup> Vergl. seinen Entwurf zu einer Reichsverfassung aus dem September 1813 (Aus Schöns Papieren IV 353).

Erziehung und des Unterrichts vertieft und befestigt wurde und der ganzen Thätigkeit zu gute kam.

Kein Wunder, daß Humboldt wiederholt seine Freude aussprach, mit diesen Männern zusammen arbeiten zu dürfen<sup>1)</sup>.

Für Uhdens Berufung in die Sektion, die am 7. März 1809 erfolgte, trat schon Humboldt ein. Wenigstens begründete Dohna seinen Antrag damit, daß jener sich von Uhdens Mitwirkung sehr wesentlichen Nutzen verspreche, daß dieser bei der ihm übertragenen Bearbeitung der neu-ostpreussischen Schul- und geistlichen Angelegenheiten den schon früher erworbenen vorteilhaften Ruf eines geistvollen, wissenschaftlich gebildeten und zur Leitung von Schulangelegenheiten vorzüglich geeigneten Mannes bestätigt habe; er sollte vorläufig in beiden Sektionen beschäftigt werden, bis die Erfahrung lehre, welcher er zu überweisen sei<sup>2)</sup>.

Den äußeren Lebensgang Uhdens bis zu dieser Zeit kennen wir schon<sup>3)</sup>; in der Thätigkeit, die ihm nun oblag, zeigte er mehr als seine Kollegen den Beamten, der hie und da etwas bureaukratischer verfuhr, etwas rücksichtsloser durchgriff, als es sein Chef billigte, aber „von bewunderungswürdiger Schnelligkeit, sehr gut zum Fortbringen und In-Ordnung-halten“<sup>4)</sup> war. Während Nicolovius und Süvern bei allen Fragen, die vorkamen, mehr in das Innere drangen, mehr theoretisch erwogen, mehr in ideenreichen Denkschriften sich aussprachen, beachtete Uhden immer mehr die äußeren Verhältnisse, mit scharfem, praktischem Blick begabt, die Formen, in denen die Absichten konkrete Gestalt gewinnen sollten. Es verrät sich eben immer, daß er Jurist war, wenn auch seine wissenschaftlichen Interessen der Philologie gehörten, was weder Nicolovius noch Süvern waren. Er besaß nicht die religiöse Tiefe jenes, den

<sup>1)</sup> An Nicolovius S. 17; Aus Schleiermachers Nachlaß IV 169; Goldschmidt, Runth S. 57; an Körner S. 114; an Wolf (Leitzmann S. 7 u. 16).

<sup>2)</sup> Königsberg, 5. März 1809 (Staatsarchiv).

<sup>3)</sup> S. o. S. 34 f.

<sup>4)</sup> So urteilt Runth (bei Goldschmidt a. a. D.), dessen Aeußerungen über Nicolovius und Süvern weniger treffend sind.

hohen Schwung dieses, aber gesunden Menschenverstand und treffenden Blick für das Praktische.

Um gemäß dem Organisationsplan konstituiert zu sein, bedurfte die Sektion vor allem noch eines Staatsrats, der die katholischen Angelegenheiten bearbeitete. Auf Binde's Empfehlung<sup>1)</sup> schlug Humboldt dafür Schmedding vor, der damals Kriegs- und Domänenrat und Professor des katholischen Kirchenrechts in Münster war. Er hatte aus vielen, bei der münsterschen Kammer von Schmedding gemachten wichtigen Arbeiten, die er geprüft, dessen aufgeklärten, vorurteilsfreien Geist, verbunden mit den gründlichsten und ausgebreitetsten Kenntnissen im kanonischen Recht, gefunden, so daß er sich mit Gewißheit von ihm die thätigste Mitwirkung zur Beförderung mehr geläuterter und hellerer Religionsbegriffe unter den Katholiken versprechen konnte. Schmedding habe, schreibt Humboldt in seinem Antrag<sup>2)</sup>, in einigen vorzüglich schwer zu behandelnden Sachen ebensoviel Achtung für wahre Religiosität und alles dasjenige, was sich auf dieselbe beziehe, und vorzügliche Schonung aller Verhältnisse, als Festigkeit in Aufrechterhaltung der landesherrlichen Rechte gegen hierarchische Eingriffe bewiesen, und was ihn besonders brauchbar mache, sei, daß er seine Aufmerksamkeit nicht bloß dem Kirchen-, sondern vorzüglich dem Schulwesen gewidmet habe.

Schmedding<sup>3)</sup>, 1774 geboren, hatte zu Münster theologische und juristische Studien betrieben, später sich zu Göttingen ganz den letzteren gewidmet und war durch den münsterschen Minister v. Fürstenberg 1796 als Dozent des kanonischen Rechts an die Universität berufen, 1800 zum ordentlichen Professor ernannt worden. Nach dem Uebergange des Landes an Preußen übernahm er, von Stein und Vincke ausgezeichnet, neben der gelehrten Stellung auch die amtliche, und sollte 1806 beim

<sup>1)</sup> Bodelschwingh, Leben Binde's I 372; Briefe an Nicolovius S. 5.

<sup>2)</sup> Humboldt's Antrag an den König, Berlin, den 6. März 1809.

<sup>3)</sup> Neuer Nekrolog der Deutschen, 24. Jahrgang (1846); manches über ihn bei Mejer a. a. O. bes. II B 42 ff. und für die spätere Zeit bei Treitschke IV 688 ff.

geistlichen Departement angestellt werden, als der Krieg die Absicht vereitelte. Schmedding war trotz seiner ursprünglichen gelehrten Laufbahn weniger für die eigentliche wissenschaftliche Thätigkeit als für die praktisch-staatsmännische veranlagt. Er war ein guter Patriot und bei aller persönlichen Frömmigkeit ein ausgesprochener Gegner ultramontaner Bestrebungen. Er hatte mit den Kreisen der Gallizin und Sailers Berührung und fand sich in innerlichem Glaubensbedürfnis zu Nicolovius sympathisch hingezogen. Seine Stellung als einziger Katholik in der Kultusabteilung war damals, und weit mehr noch in den Zeiten des Kölner Bischofsstreits, außerordentlich schwierig; auch schon in dieser Anfangsperiode seiner amtlichen Laufbahn trat wohl einmal eine Frage auf, in der er, der Vertreter katholischer Satzungen, von den übrigen Mitgliedern, vor allem von Humboldt, verschiedener Ansicht war<sup>1)</sup>. Aber er entfaltete eine große Arbeitskraft, besaß eine ausgebreitete Kenntnis des kanonischen Rechts und verriet in nicht kirchlichen Fragen einen freien Blick.

Auch die Kultussektion bedurfte noch eines geistlichen Rates und wohl Nicolovius schlug für diese Stelle den Oberhofprediger Reinhard in Dresden vor. In dem von Humboldt am 15. Mai gezeichneten Anstellungsantrag wird Reinhard geradezu enthusiastisch gepriesen, eine glänzende Charakteristik — wohl durch Nicolovius — von ihm entworfen und ein Gehalt von 5000 Thlr., dem Humboldts gleich, für ihn beantragt, während die anderen Staatsräte nur 2200 bezogen. Da Dohna und Altenstein den Antrag aufs wärmste befürworteten und ebenfalls Reinhard Zierde und Stolz der protestantischen Kirche nannten, genehmigte ihn der König, aber Reinhard lehnte seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit wegen ab, erbot sich aber zu schriftlichen Gutachten und selbst zu vorübergehender persönlicher Teilnahme, wovon die Sektion Gebrauch zu machen sich vorbehielt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> S. u. 6. Kap.

<sup>2)</sup> Reinhard an den König, 4. September 1809. Sektion an den König, 15. September.

Nach Auflösung der verschiedenen Konsistorien<sup>1)</sup> wurden die Oberkonsistorialräte, Hofprediger Saß, die Pröpste Ribbeck und Hanstein, Ancillon und Geh. Rat v. Lanczolle, die ersten vier nur im Nebenamt, in die Kultussektion berufen; der Unterrichtssektion trat Schleiermacher als Vorsitzender der wissenschaftlichen Deputation<sup>2)</sup> und etwas später der zum Rat bei der geistlichen und Schuldeputation der kurmärkischen Regierung in Potsdam ernannte Prediger Natorp<sup>3)</sup> aus Essen als Hilfsarbeiter bei. Auch Natorp gehörte zu den Westfalen, die Vinde in den preussischen Dienst hinüberzog, war einer der ersten, der die Methode von Bell und Lancaster in Deutschland bekannt machte, hatte sich durch mehrere, auf die Einrichtung und Besserung der Land- und Bürgerschulen abzielende Schriften ausgezeichnet und sich auch um das Schulwesen seiner Provinz, für welches er häufig mit Aufträgen der Regierung versehen worden war, Verdienste erworben. Humboldt hob in seinem Antrage auch den streng moralischen Lebenswandel und die edlen Gesinnungen des Mannes hervor und wünschte ihn, weil er sich für die Volksbildung, für welche leider noch immer so viel zu thun übrig bleibe, und der er als dem wichtigsten Teil seines Geschäftskreises vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widme, einen großen Gewinn von jenem versprache.

Aus diesen Männern setzte sich die Abteilung für Kultus und Unterricht zusammen; um gemäß der Verordnung vom 24. November 1808 konstituiert zu sein, fehlte allerdings noch viel. Nach dieser sollten, abgesehen von den geistlichen Mitgliedern zum Vortrage über eigentlich kirchliche Angelegenheiten, dem gesamten Departement sieben Staatsräte angehören. Rechnet man Uhden, der in beiden Unterabteilungen arbeiten sollte, dessen Thätigkeit aber überwiegend der Unterrichtssektion an-

<sup>1)</sup> Näheres s. u. 6. Kap.

<sup>2)</sup> S. u. 5. Kap.

<sup>3)</sup> Vergl. D. Natorp: B. Chr. Ludwig Natorp. Ein Lebens- und Zeitbild aus der Geschichte des Niedergangs und der Wiederaufrichtung Preußens (1895).



gehörte, zu dieser, so war immerhin noch eine Ratsstelle unbefetzt; in der Kultussektion aber fehlten beide Staatsräte, unter welche die finanziellen und staatsrechtlichen Gegenstände zum Vortrag verteilt werden sollten.

Vom 20. Februar 1809 war Humboldts Ernennung datiert, aber schon vorher hatte er sich mit den Geschäften seines Amtes vertraut gemacht. Die ersten Wochen verbrachte er in Berlin; am 8. April reiste er nach Königsberg<sup>1)</sup>, während Uhden als Vertreter der Sektion in Berlin zurückblieb. Der Aufenthalt am Strand des Pregels war ihm, der jahrelang im sonnigen Süden gelebt hatte, wenig erfreulich, und er schmerzte wohl<sup>2)</sup>, er müsse für seine Sünden, die für solche Strafe doch auch nicht groß genug seien, in einer Stadt weilen, die wirklich nur Kant, weil er nie eine andere gesehen hätte, zu loben im Stande war. Bis Ende des Jahres blieb er dort; im September machte er eine Dienstreise nach Litauen<sup>3)</sup>, im Dezember zwang ihn das Ableben seines Schwiegervaters nach Thüringen zu reisen, von wo er am 26. Januar 1810 in Berlin<sup>4)</sup> eintraf. Dort hin waren inzwischen auch der Hof und die Behörden übersiedelt.

Erstaunlich und bewundernswert ist die Fülle von Arbeit, die Humboldt persönlich in diesen Monaten leistete, und die überhaupt in der Sektion von den wenigen Mitgliedern erledigt wurde. Für den Chef der Sektion muß man dabei noch in

<sup>1)</sup> Neue Mittheilungen aus Goethes Nachlaß III 231.

<sup>2)</sup> Ibid. S. 232 und an Schlabrendorf (Briefe Humboldts an Jacobi S. 141), doch günstiger an Nicolovius (Briefe S. 24).

<sup>3)</sup> Am 17. September 1809 erhielt er durch Dohna die königliche Genehmigung. Ein Tagebuch, allerdings von anderer Hand geschrieben, mit Notizen über Personen, Frequenz der Schulen, ihre inneren und äußeren Verhältnisse und dergleichen mehr hat sich erhalten. Die Reise dauerte vom 24. September bis 7. Oktober und berührte Tapiau, Insterburg, Gumbinnen, Traletzken, Ragnit, Pillau. In Gumbinnen konferierte er auch mit Schön (Staatsarchiv). Aus Schöns Papieren II 248 und an Wolf (Leitzmann S. 28).

<sup>4)</sup> Zelter an Goethe, 26. Januar 1810 (Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter I 369).

Rechnung ziehen, daß er nach seiner eigenen Aeußerung ganz unvorbereitet in seinen Posten kam<sup>1)</sup>.

Es ist der geschichtlichen Darstellung natürlich nur möglich, diejenigen Verhältnisse, Gegenstände und Arbeiten zu erörtern und zu behandeln, in denen prinzipielle Fragen erledigt, grundlegende Gesichtspunkte festgestellt wurden. In die eigentliche Verwaltungsthätigkeit, in die tägliche Detailarbeit, in die unendlich zahlreichen Verhandlungen zur finanziellen und technischen Rekonstruktion einzelner Institute und Anstalten einzubringen, wäre ebenso ermüdend wie verwirrend. Und doch ließe sich ein volles Bild der Thätigkeit Humboldts und seiner Mitarbeiter in jenem Jahre nur durch Darstellung dieser Einzelheiten geben, und besonders seine große Findigkeit und Geschicklichkeit, in dieser geldarmen Zeit doch noch Staatsmittel zur Förderung seiner Pläne zu gewinnen, bildete für ihn gewiß nicht den erquicklichsten Teil seines Amtes und würde auch für den Leser nicht erquicklich sein. Aber es muß doch auch hier hervorgehoben werden, daß er es verstand, die Mittel herbeizuschaffen, und daß es einer der höchsten Ruhmestitel des sonst so viel gescholtenen Altenstein-Dohnaschen Ministeriums war<sup>2)</sup>, trotz der bitteren Not des Staates für die idealen Zwecke, die in Humboldts Ressort ihre amtliche Vertretung fanden, mit gar nicht unkarger Hand geforgt zu haben.

Aber auch diese Seite von Humboldts Thätigkeit kann in den folgenden Blättern nur gelegentlich gestreift werden; wir betrachten die Reorganisation einzelner Anstalten nur, soweit grundsätzliche Fragen dabei zur Erörterung kamen; und die Stats, wenn mit einzelnen kürzeren Angaben die Lage gekennzeichnet werden kann.

<sup>1)</sup> An Nicolovius (Briefe S. 24). An Wolf schrieb er, er sei täglich mit allem, von den Elementarschulen an bis zu den Akademien, beschäftigt, aber er hole sich Erquickung und Kraft, indem er seinen Tag mit Graecis oder Latinis anfinge (Leizmann S. 23 f. Vergl. auch die wichtige Aeußerung ibid. S. 27).

<sup>2)</sup> Wie Humboldt selbst bereitwillig anerkannte: an Wolf (Leizmann S. 24).

## Drittes Kapitel.

## Die Akademien.

Am 21. Februar 1809, am Tage nach seiner offiziellen Ernennung, forderte Humboldt im Auftrage des Ministers des Innern vom Oberpräsidenten von Maffow in Breslau Auskunft über den Zustand der geistlichen und Schulangelegenheiten, über die dabei obwaltenden Bedürfnisse und vorhandenen Hilfsmittel <sup>1)</sup>.

Mit diesem Schreiben begann, soviel wir sehen, Humboldt seine amtliche Thätigkeit. Galt es doch vor allem, eine Uebersicht zu gewinnen über den Zustand, in dem sich das Kirchen- und Schulwesen nach der Katastrophe des Staates befand, besonders aber die finanziellen Verhältnisse klarzulegen. Von den verschiedenen Behörden in den verschiedenen Provinzen, von den Kuratoren und Leitern einzelner Institute forderte er statistische Angaben, um ein Generaltableau über den Finanzzustand zu entwerfen, um festzustellen, was die Anstalten aus eigenen Mitteln zu decken im Stande wären, wieweit früher die königlichen Kassen Zuschüsse geleistet hätten, wie weit dies jetzt möglich und nötig wäre. Aber auch über den inneren und äußeren Zustand suchte er Klarheit zu gewinnen, um zu wissen, wo mit den Reformen eingesetzt werden müsse. Von allen Seiten gingen nun in den nächsten Wochen die gewünschten Mitteilungen ein und auf Grund der so gewonnenen Uebersicht konnte Humboldt mit dem Finanzministerium die Unterhandlungen beginnen <sup>2)</sup>. Altenstein erklärte sich bereit, die nötigen Zuschüsse aus den königlichen Kassen zu leisten, lehnte es aber ab, Rückstände auszahlend, und empfahl bei der gegenwärtigen Zeitlage die höchste

<sup>1)</sup> Dieses und ähnliche Schreiben, die Antworten, Tabellen und Belege finden sich Acta Kirchen-, Schul-, milde Stiftungen und Universitätsfonds betr. (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Humboldt namens der Sektion an Uthen: Königsberg, 20. Mai 1809 *ibid.*

Sparbarkeit. Humboldt ließ nun durch Uhden aus den Akten oder durch erneut geforderte Auskünfte der Behörden feststellen, welche Anstalten Zuschüsse erhalten hätten, deren Zahlung durch den Krieg unterbrochen war, und welche Ersparnisse möglich wären. Auf Grund dieser Aufstellung konnte nun der finanziellen Zerrüttung und der dadurch vielfach gelähmten Thätigkeit ein Ende bereitet werden.

Zu den Instituten, mit deren Verbesserung Humboldt persönlich sich sehr eingehend beschäftigte, gehörte vor allem die Akademie der Wissenschaften. Seit einiger Zeit schon ihr Mitglied <sup>1)</sup>, sprach er ihr für ihren Glückwunsch zum Antritt seines Amtes den Dank aus und erklärte ihr, daß er sein Verhältnis zu ihr als den angenehmsten und schmeichelhaftesten Teil seines Geschäftskreises betrachte und ihr seine Teilnahme durch die That zu beweisen hoffe <sup>2)</sup>. Aus dem Etat für 1809 ergab sich ein Defizit von mehr als 7000 Thlr., außerdem hatte die Akademie einen Wechsel von 6000 Thlr. zu bezahlen, ohne zu wissen, woher sie das Geld nehmen sollte. Humboldt suchte ihr diese Summen aus königlichen Kassen, Rückständen und restierenden Zinsen von der Bank zu verschaffen, und schlug vor, wenn diese Summen nicht eingingen, die Akademie vorläufig weiter wirtschaften zu lassen, auf die Vermehrung ihrer Einkünfte zu denken, Ersparnisse zu versuchen und im Notfalle am Ende des Jahres das Defizit zu decken. Er machte einige Abstriche an den Besoldungen für zwei Direktoren, die nicht vorhanden waren, für einen Sekretär, der nichts zu thun hatte, für Zeichner und Mechaniker, die jedesmal besonders bezahlt wurden oder überhaupt keine Dienste leisteten. „Solche Besoldungen,“ meint er in Hinblick auf diese, „sind aber auch unzweckmäßig für die Kunst. Der einmal besoldete Künstler glaubt ein Monopolium zu haben, verliert die Racheiferung und verdrängt oft den

<sup>1)</sup> Auf Wolfs Anregung und Steins Veranlassung war er nebst Uhden und Daru am 4. August 1808 Ehrenmitglied geworden. Abhandl. d. Akad. 1804—11 nebst einer Gesch. d. Akad. in diesem Zeitraum (1815) S. 10; Berk a. a. D. II 206.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv.

fleißigen und besseren.“ Auch für die Abschaffung der Jettons, silberner Medaillen, die an die in der Sitzung anwesenden Mitglieder ausgeteilt wurden und im Etat eine Summe von 1000 Thlr. ausmachten, sprach er sich aus; er glaubte nicht, daß deshalb die Sitzungen weniger besucht werden würden, aber allerdings entstände Unzufriedenheit, weil es eine alte Gewohnheit der Akademiker wäre, für den Betrag der Jettons im Winter einen Wagen zu bezahlen, und weil auch bei anderen Akademien diese Einrichtung bestände. Auch die Bezahlung des damaligen Collegium medico-chirurgicum und der Anatomie wollte er der Akademie abgenommen haben, da sie eigentlich nichts damit zu thun hätte — und so kam er auf Ersparnisse von 4500 Thlr.; wenn man die Jettons bestehen ließe, 1000 Thlr. weniger. Zugleich aber trug er dringend darauf an, daß die königlichen Kassen die einmal angewiesenen Summen der Akademie auszahlten; auch der Vorschläge zur Hebung der Einkünfte gedachte er: Steigerung des Kalender- und Wiederaufnahme des Landkartendebits, der allerdings erschwert war, da die Franzosen <sup>1)</sup> alle Kupferplatten mitgenommen hatten und die beantragte Herstellung von zwei Platten für den Anfang unlohnend wäre. Dagegen wünschte die Akademie eine Stempelsteuer auf Zeitungen und Zeitschriften, deren Ergebnis auf 5000 Thlr. berechnet wurde und für die sofort der Bibliothekar Nießer einen Entwurf angefertigt hatte. Einen Tadel, den das Direktorium der Akademie gegen den Direktor des Botanischen Gartens, Willdenow, im Etatsentwurf ausgesprochen, wies Humboldt als unberechtigt zurück, da Ersparungen auf diesem Gebiete einen Teil der Pflanzen, die immer nur nach vielen Jahren in gleicher Schönheit und Größe zu haben seien, der Gefahr des

---

<sup>1)</sup> Die Akademie berechnete ihren Kriegschaden auf mehr als 97 000 Thlr., eine Summe, die Humboldt für die Zusammenstellung anmeldet (an Sach, 19. März 1809); für die weggeschleppten Kunstwerke hatten die Franzosen Gipsabgüsse versprochen, die auch fertig in Paris standen. Aber die Miethe dort kostete viel, und mehr noch sollte der Transport kosten. Alexander v. Humboldt vermittelte in dieser Angelegenheit, die Wilhelm viel beschäftigte, aber von ihm nicht zu Ende geführt wurde.

Untergangs aussehe, „denn gewiß ist es ganz etwas anderes, wenn man lebendige Pflanzen, als tote Bücher und Instrumente aufzubewahren hat“.

In der That gelang es Humboldts Bemühungen, in der Folge der Akademie Erlässe und Zuschüsse zu verschaffen; selbst zum Ankauf einiger gerade damals käuflicher Sammlungen gewann er ihr die Mittel<sup>1)</sup>.

Schon in seiner Kritik des Statsentwurfs hatte er darauf hingewiesen, daß alle Anordnungen und Einrichtungen nur einen provisorischen Charakter trügen, da eine Neuorganisation der Akademie beschlossen sei und ein Ausschuß einen Plan dazu ausgearbeitet habe. Gelange man zu einer Neuordnung, erhalte die Akademie fünf oder sechs wahrhaft ausgezeichnete in- oder ausländische Mitglieder, und sei die Verfassung derart, daß die Akademie sich als achtungswürdige und selbständige Korporation geehrt sähe, so werde sie für die Wissenschaft und die Nationalbildung großen und dauernden Nutzen schaffen. „Denn was auch,“ erklärt Humboldt schon hier dem Minister Dohna<sup>2)</sup>, „vorzüglich neuerlich über Akademien gesagt und geschrieben worden sein mag, so ist es unleugbar, daß es dem Unterrichtssystem einer bedeutenden und selbständigen Nation schlechterdings an der letzten und schönsten Vollendung fehlt, wo nicht eine Akademie der Wissenschaften alle Zweige derselben in sich vereinigt und gerade ihre höchsten und feinsten Teile verfolgt. Ebenso gewiß ist es, daß eine Akademie nicht mit einer Universität verwechselt werden darf, daß jene mehr zur Erweiterung, diese mehr zur Verbreitung der Wissenschaften bestimmt ist, und daß nicht jedes Mitglied der einen Anstalt dadurch auch der anderen würdig genannt werden kann. Daß es aber dem preussischen Staate möglich ist, gerade im gegenwärtigen Augenblick noch ein solches Bildungs- und wissenschaftliches System aufzustellen, das auf ganz Deutschland einen

<sup>1)</sup> An die Akademie, 30. April, 12. Juni, 28. November 1809 u. s. w. (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Bericht an Dohna vom 25. März 1809 (Staatsarchiv).

bedeutenden Einfluß ausüben kann, daß dieses sogar von einem großen Teile unseres Vaterlandes mit Recht erwartet wird, daß hierin Selbständigkeit und Vollenbung möglich ist, und daß dies das sicherste Mittel sein dürfte, die Nation aufs neue zu stärken und zu heben, und kräftig und wohlthätig auf ihren Geist und Charakter einzuwirken, darin stimmen Sw. Excellenz gewiß mit mir überein <sup>1)</sup>).

Schon in dieser mannhaften Erklärung spricht Humboldt Grundsätze aus, die ihn in seiner ganzen amtlichen Thätigkeit leiteten. Er ließ sich durch die Not des Staates nicht abschrecken, auf dem ihm zugewiesenen Gebiete Reformen einschneidendster Art durchzuführen, und ließ sich dabei von demselben Gedanken leiten, der in dem Königsworte zum Ausdruck gekommen war: „Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat.“ Er strebte Preußens Einfluß in Deutschland, der auf politischem Gebiet vernichtet war, auf geistigem wiederzuerlangen oder zu erhalten. Alle seine Schöpfungen aus dieser Zeit haben ihren Ursprung in diesem Streben.

Die Neuordnung der Akademie der Wissenschaften, von der er hier spricht, umfaßt in ihrem Verlauf allerdings einen Zeitraum vor und nach seiner Leitung des Unterrichtswesens, wurde zwar von ihm nicht wesentlich gefördert, bildete aber doch einen Teil seiner Reformthätigkeit und gab ihm Anlaß zu überaus wichtigen Äußerungen.

Die königliche Akademie der Wissenschaften, die einst viel bewunderte Schöpfung Leibniz', war in ihren inneren Verhältnissen und in ihrem äußeren Ansehen auf das bedauerlichste zurückgegangen. Ihre wissenschaftliche Thätigkeit war fast ganz eingeschlummert, unter ihren Mitgliedern zählte sie nur wenige klangvolle Namen, und die verkörperte Mittelmäßigkeit der Diester, Nicolai und Spalding, oder die gänzliche Unfähigkeit eines Castillon machten sich in ihr breit. 1796 äußerte Ale-

<sup>1)</sup> Man vergleiche damit die Ausführungen in dem Antrag vom 24. Juli 1809 zur Gründung der Universität Berlin. S. u. 4. Kap.

gander v. Humboldt<sup>1)</sup>, sie sei ein Siechenhaus, ein Hospital, in dem die Kranken besser schlafen als die Gesunden! Auch die Kabinettsordre<sup>2)</sup>, in der Friedrich Wilhelm III. bald nach seiner Thronbesteigung es für wünschenswert erklärte, daß die Akademie sich weniger mit spekulativen Theorien als mit praktischer Anwendung der Wissenschaft für die nationale Industrie beschäftige, war gewiß nicht geeignet, das wissenschaftliche Leben in ihr zu erhöhen. Zugleich wurde darin den Akademikern eine neue, recht notwendige Organisation angekündigt, bei der das alte Reglement von 1746, soweit es nicht durch neue Bestimmungen derogiert werde, grundlegend in Kraft bleiben sollte. Der König behielt sich vor, eine distinguierte Persönlichkeit zum Präsidenten zu ernennen, während die eigentliche Geschäftsführung, die bisher in den Händen einer ökonomischen Kommission ruhte<sup>3)</sup>, an ein Direktorium übergehen sollte, das aus dem Präsidenten, den vier Klassendirektoren und zwei geschäftskundigen Männern aus dem Kreise der Akademiker — der König schlug zu diesem Behufe die Aufnahme von Suarez<sup>4)</sup> und Borgstede vor — bestände. Auch einige andere Bestimmungen wurden getroffen: die Akademie sollte im ganzen, abgesehen von den Direktoren, aus 24 Mitgliedern, in jeder Klasse 6, bestehen; Neuwahlen sollten nur im Falle von Vakuenzen erfolgen; die große Bibliothek und das Naturalienkabinett wurden ihrer Leitung anvertraut.

Infolge dieser Anregung entwarf die Akademie ein neues Reglement, das aber im königlichen Kabinett liegen blieb<sup>5)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Bruhns a. a. D. I 237.

<sup>2)</sup> Jahrbücher der preussischen Monarchie 1798 II 186 ff. S. o. S. 126.

<sup>3)</sup> Seit Maupertuis' Tode 1759 hatte die Akademie keinen Präsidenten; seit 1764 wurden die ökonomischen Geschäfte durch eine Kommission von sechs Mitgliedern verwaltet; über die Entstehung dieser Kommission s. Sulzer, Eigene Lebensbeschreibung S. 84 ff.; 1787 war Herzberg Kurator geworden, verfaß also unter diesem Titel die Geschäfte des Präsidenten. Vergl. Nicolai in der Neuen Berlinischen Wochenschrift Bd. XXI.

<sup>4)</sup> Er war schon 1792 vorgeschlagen, aber damals unter Wöllners Einfluß nicht bestätigt worden (Stölzel a. a. D. S. 331).

<sup>5)</sup> Das ergibt sich aus einem Schreiben der Akademie an W. v. Humboldt vom 18. September 1809; s. u. S. 155.



treibende Kraft für eine Besserung der verrotteten Zustände wurde erst Alexander von Humboldt nach der Rückkehr von seiner amerikanischen Reise. Im Juli 1806 <sup>1)</sup> legte er den Mitgliedern eine Denkschrift vor, in der er den Satz aufstellte, es gebe keine Akademie, in der das Register der auswärtigen Mitglieder so sonderbar mit dem Zustande des menschlichen Wissens kontrastiere, als in der unsrigen. Gerade die berühmtesten Männer der Zeit, wie Laplace, Jussieu, Cavendish, Werner, Sömmering, Gauß, Zoëga seien nicht Mitglieder. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder, jetzt 58, sei im Verhältnis zu anderen Akademien gering; zähle doch das Institut de France an Auswärtigen und Korrespondenten nahe 100; und unter den 58 befinden sich 21 berühmte Namen, etwa 7 verdiente Männer, also 30 Stellen seien eigentlich leer. Sein Antrag geht also dahin, sogleich die berühmtesten Männer des Auslandes, von denen er eine Liste von 65 Namen zusammenstellt, in allen Klassen aufzunehmen und dabei öffentlich zu erklären, neue Auswärtige würden nicht wieder gewählt, bis die Zahl auf 60, 70 oder 80 zusammengeschmolzen sei. Auch dafür beruft er sich auf ein Präcedens des Pariser National-Instituts <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Akten der Akademie der Wissenschaften.

<sup>2)</sup> Da keine Geschichte der Akademie existiert (das Werk von Bartholmész, Hist. philos. de l'académie de Prusse, Paris 1867, enthält Biographien einiger Mitglieder, aber so gut wie nichts über die Geschichte der Akademie), dürfte vielleicht manchem mit folgendem Mitgliederverzeichnis aus dem Jahre 1809 gebient sein:

Ordentliche Mitglieder:

Physikalische Klasse: Achard, Gerhard, Walter Vater und Sohn, Klapproth, Willdenow, Hufeland, Thaer, A. v. Humboldt, Hermsstädt, Karsten, v. Buch, Erman Sohn.

Mathematische Klasse: Bode, Burja, Gruson, Traalles, Fischer, Eytelwein.

Philosophische Klasse: v. Castillon, Ancillon Vater und Sohn, Klein, Diester, v. Borgstede, Nicolai.

Philologische Klasse: Erman Vater, du Verby, Bastide, Hirt, Wolf, Spalbing, v. Rogebue, Lombard, Buttman, W. v. Humboldt, Ushen.

Auswärtige Mitglieder:

d'Aines (Paris), Banks (London), Barthez (Montpellier), Bertrand

Der Ausbruch des Krieges ließ auch diesen Vorschlag unbeachtet bleiben. Der Anstoß zu einer wirklichen Reform erfolgte merkwürdigerweise im Zusammenhang mit den politischen Vorgängen.

Friedrich Wilhelm III. mußte, so ungern er es that, der öffentlichen Meinung das Opfer bringen und den Kabinettsrat Lombard entlassen; weder Hardenberg noch Stein wünschten ihn in der Umgebung des Königs zu sehen. Um aber einen so ergebenen Diener nicht ohne Beweis des Wohlwollens scheiden zu lassen, ernannte ihn der König durch Kabinettsordre vom 16. August 1807 zum *secrétaire perpétuel* der Akademie der Wissenschaften an Stelle des kurz vorher verstorbenen Johann Bernhard Merian. Zwar war Lombard bereits seit 1803 Mitglied, aber ihn an der Spitze ihrer Vereinigung zu sehen, sträubten sich die anderen Mitglieder, da weder seine litterarische Bedeutung ihn dazu hätte berechtigen können, noch der Glanz der Akademie durch seinen mit Haß und Verachtung vor der öffentlichen Meinung gebrandmarkten Namen erhöht wurde. Zwar wagten die Akademiker nicht offen die Gründe ihrer Ablehnung anzugeben: sie verschanzten sich hinter finanzielle Schwierigkeiten, die ihm bestimmte Besoldung von 1500 Thalern

---

(Genf), Marquis de Boufflers (Paris), Graf Casati d'Areri (Mailand), Baron v. Chambrier (Neuchâtel), v. Crell (Helmstädt), Cuvier (Paris), Denina (Paris), v. Domaschnew (Petersburg), Marquis de Fagnano (Sinigaglia), Ferguson (Edinburgh), Fuß (Petersburg), Gaetano (Ancona), Fürst v. Gonzaga (Paris), Goethe (Weimar), de la Grange (Paris), Hauvry (Paris), Herrmann (Petersburg), Herschel (London), Heyne (Göttingen), Hindenburg (Leipzig), Jacobi (München), Jaquier (Wien), Imbert de Tonnes (Paris), v. Kinsbergen (Holland), Kluegel (Halle), v. Knobelsdorf (Gesandter in Amsterdam), de Lambre (Paris), Landriani (Mailand), Marquis de Lucchesini (Florenz), Gr. Lehndorf (Königsberg), Melanchedzielm (Upsala), Messier (Paris), Meyer (Stettin), Monro (Edinburgh), Prevost (Genf), Robert (Paris), Gr. Rumford, Scarpa (Modena), Scheibel (Breslau), v. Schlieffen (Kassel), Schwab (Stuttgart), Selis (Paris), v. Sinclair (London), Thiebault (Paris), Tyshen (Moskau), la Place (Paris), Fürstprimas v. Dalberg, Trembley (Bordeaux), v. Vega (Wien), Volta (Paris), Wieland (Weimar), Wendeborn (Hamburg), v. Zach (Wien).

(Staatsarchiv.)

aufzubringen, und hinter das ihnen statutenmäßig zustehende Recht, den leitenden Beamten selbst zu wählen. Sie erinnerten sich auch rechtzeitig der früheren Absicht, eine Neuordnung herbeizuführen, wobei statt des einen immerwährenden Sekretärs, dessen Thätigkeit selbst für einen Leibniz zu umfassend war, vier Klassensekretäre die Leitung übernehmen sollten, und wünschten deshalb, die Wahl jenes in suspenso zu lassen. Der König aber hielt an der Ernennung Lombards fest, übernahm dessen Gehalt auf seine Dispositionskasse, genehmigte aber zugleich, daß die Akademie an eine Neuordnung ginge und dabei die Einsetzung von Klassensekretären ins Auge fasse <sup>1)</sup>.

In der Akademiesitzung vom 29. Oktober 1807 wurde nun in Anwesenheit aller in Berlin wohnenden 26 Mitglieder — nur Lombard fehlte — die vorstehend wiedergegebene Kabinettsordre verlesen und der Beschluß gefaßt, eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Reglements einzusetzen. Es wurden in diese Alexander von Humboldt, Eytelwein, Klein, Girt, Tralles, Biester und Karsten gewählt. Außerdem traten Castillon und Gerhard als Direktoren bei <sup>2)</sup>.

Am 3. November 1807 konstituierte sich die Kommission, wählte Alexander von Humboldt zu ihrem Präsidenten mit der Bestimmung, daß der Vorsitz alle vierzehn Tage wechsle, aber Wiederwahl gestattet sei, und Biester zum ständigen Sekretär, und begann ihre Beratungen auf Grund eines Entwurfs, den wiederum Humboldt angefertigt hatte. Er stellte sechs Punkte auf: Zweck der Akademie; Verhältnis der Mitglieder untereinander, innere Organisation; wissenschaftliche Hilfsmittel zur Beförderung des Zwecks der Akademie; Arbeit: Wirksamkeit der Gesellschaft nach innen und außen; Bekanntmachung der Arbeiten, Schriften, Landkarten; ökonomische Verhältnisse. Es sind nur abgebrochene, kurze Andeutungen, die er in diesem Schriftstück

<sup>1)</sup> Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und Johann Wilhelm Lombard S. 335 ff.; die Gegenvorstellung der Akademie ist vom 17. September; die Anregung zu Klassensekretären schon in der obigen Kabinettsordre von 1798; die Antwort des Königs vom 15. Oktober 1807.

<sup>2)</sup> Akten der Akademie der Wissenschaften.

gibt, so wenn er als Zweck nennt: „Beförderung wissenschaftlicher Kultur durch eigene Arbeiten; durch Veranlassung fremder Arbeiten; durch Leitung, Rat, wenn der Minister des Inneren Befehl hat, diesen Rat (bei Besetzung wissenschaftlicher Stellen) zu fordern. Die Wissenschaften haben einen inneren Zweck. Alle stehen mit dem bürgerlichen Wohlstande in Wechselwirkung, in naher oder entfernterer.“ Zu der Klasseneinteilung bemerkt er: „Naturbeschreibung ist von Physik und Chemie ebenso entfernt als letztere von der Mathematik. Sollen Naturbeschreibung, Physik und Mathematik eine in drei Sektionen geteilte Klasse ausmachen? — Philosophische Klasse: Alles abstrakte Wissen, das sich nicht auf Raum bezieht. Theorie der schönen Künste, Philosophie der Sprache. Soll der Bearbeitung der vaterländischen Sprache eine eigene Klasse bestimmt sein <sup>1)</sup>? Ist Gefahr da für die Freiheit der Formen, in welchen die Sprache sich bisher regt? Die Akademie erklärt, daß sie nicht als Tribunal aufzutreten denke.“

Wie nicht anders zu erwarten, ist Humboldts ganzer Entwurf in einem freien und wissenschaftlichen Geiste gehalten, zeichnet sich durch große Vollständigkeit aus und drängt überall auf das Praktische. Zwei Tage vor Abschluß dieses Entwurfs, am 2. November 1808, richtete Alexander von Humboldt noch ein umfangreiches Schreiben an die Akademie, in dem er an zwei Aufsätze von Hirt und Klein anknüpft und seine Ansichten darlegt. Er betont den Wert einer guten Verfassung, die wichtiger sei als das durch Selbstaufwand zu bewirkende, momentane Zusammentreiben berühmter Männer. „Eine gute Verfassung entfernt von selbst alle Mittelmäßigkeit und ladet die Besseren freundlicher ein als pekuniärer Gewinn; sie gibt den Kräften freies Spiel und macht den Ruhm einer Akademie unabhängig von der zufälligen Koexistenz einzelner Individuen. Ich freue mich, das Bedürfnis einer Organisation allgemein gefühlt und

---

<sup>1)</sup> 1792 hatte die Akademie den Vorschlag gemacht, eine deutsche Grammatik, Geschichte und ein Wörterbuch herauszugeben. Er war genehmigt worden, aber die Ausführung unterblieb. Stölzel, Suarez S. 331.

die schädliche Idee entfernt zu sehen, als komme es nur darauf an, daß eine Akademie von einem vom Könige ernannten oder selbstgewählten perpetuierlichen Präsidenten, gleich einem Finanzkollegium, in Ordnung gebracht und gehalten würde.“ Er erklärte sich mit den Ansichten Kleins gegen die allzu strenge Absonderung des akademischen und Geschäftslebens in Theorie und Praxis einverstanden. „Die Geschichte der Wissenschaften,“ sagt er ähnlich wie später sein Bruder Wilhelm <sup>1)</sup>, „lehrt, daß die wichtigsten Werke von Männern geleistet worden sind, welche vom Staate nicht dazu besoldet waren, den Wissenschaften ausschließlich zu leben.“ Er spricht sich gegen Ehrenmitglieder aus: „Beschützer der Wissenschaften, wichtige Staatsmänner, Personen sogenannter hoher Geburt mögen sich mit den Dedikationen begnügen, welche ihnen nur schätzbarer werden. Als Ehrenmitglieder sehe ich sie ungern aufgenommen. Sie glauben die anderen zu ehren, nicht geehrt zu werden, und sind eine Verbrämung, die zu sehr von politischen Konjunkturen abhängt und oft gewechselt werden müßte.“ Hinsichtlich der Arbeiten tritt er für möglichste Freiheit ein: gegen den Zwang, die verlesenen Abhandlungen drucken lassen zu müssen, damit der Band der Akademieschriften anschwellen; Berichte über den Zustand der Wissenschaften sollen „das einzelne dem Allgemeinen einschalten und dem Publikum eine Uebersicht von den Fortschritten der Chemie, Botanik u. s. w. in ganz Europa geben“. Bei Berichten über einzelne Schriften müsse die Idee vermieden werden, als sei die Akademie ein Zensurinstitut und als sei der diktatorische Ausspruch einzelner Mitglieder Ausspruch des gesamten Willens. Deshalb nennt er solche Berichte in den Schriften der Akademie bedenklich. „So wie ich es,“ sagt er auch hier, „für die Sprache des Vaterlandes und für die Freiheit gefährlich halte, mit der sie sich bisher in tausendfältigen Formen regte, wenn eine Akademie sich zu Gesetzgebern aufwirft, ebenso ist ein Zensurtribunal, dem äußeres Ansehen mehr Einfluß gewährt als die Vernunftmäßigkeit der aus-

---

<sup>1)</sup> S. u. S. 161 f.

gesprochenen Kritik, eine dem litterarischen Gemeinwesen fürchtbare Macht."

Bei einer guten Verfassung scheint es ihm auch sehr gleichgültig, wer Präsident der Akademie sei; jedenfalls sei es eine falsche und schädliche Idee, daß ein solcher der Akademie äußeren Glanz geben müsse. „Nimmt der Staat ein reines Interesse an der Kultur der Wissenschaften, so hat die persönliche Lage des Präsidenten keinen Einfluß auf die Zuneigung des Staats gegen die Gesellschaft. Auch ist eine Verfassung der Akademie nur gut zu nennen, wenn sie die Gesellschaft und ihr Wohl von den wechselnden Ministeriallaunen unabhängig macht. Ein perpetuierlicher Präsident stört alle freie Wirksamkeit, übergibt schlaff und feige einem, was allen zu beurteilen zusteht, bringt Einseitigkeit in dem Interesse hervor; und da der Mann die Kultur seiner Hauptwissenschaft allen anderen vorzieht, erregt er bei der bekannten Reizbarkeit der Gelehrten Zwist und Unmut und setzt ein großes Institut bei dem Tode eines Präsidenten in einen konvulsivischen Zustand, dessen Folge bei übereilter Wahl lethargischer Schlaf werden kann.“

Es wäre für den Fortgang der Beratungen von höchstem Werte gewesen, wenn Alexander v. Humboldt ihnen seinen Geist und seine Erfahrung zugewendet hätte, aber ihn traf der Ruf, den Prinzen Wilhelm nach Paris zu begleiten, und er reiste Mitte November ab<sup>1)</sup>.

Die Kommission der Akademie aber hielt vom November 1807 bis zum Ausgang des Jahres 1808 nahezu 100 Sitzungen; über 81 liegen genaue Protokolle vor, dazu Voten und Denkschriften einzelner Mitglieder in Hülle und Fülle. Unglaubliche Details und Förmlichkeiten wurden diskutiert; es fehlte weder an stürmischen Verhandlungen noch an heftigen schriftlichen Auseinandersetzungen. Von den diskutierten Fragen seien nur als wesentlich hervorgehoben die Forderung der Akademie, vom

---

<sup>1)</sup> Bruhns a. a. O. I 422, Perz a. a. O. II 92. Sein Abschiedsschreiben, worin er als Reiseziel Weimar angibt, wurde in der Sitzung vom 17. November verlesen.

Kuratorium der Universitäten oder dem Oberschulcollegium bei Besetzung von Professorenstellen gehört zu werden, etwa so, daß sie drei Persönlichkeiten zur Wahl vorschläge; ebenso bei Beurteilung neuer Erfindungen und eingereicherter Projekte. Die Frage, ob die Kunstakademie selbständig bleibe oder mit ihr verbunden werde, wurde zuerst dahin beantwortet, daß sie eine selbständige Stellung behielte, aber fünf oder sechs Künstler zu Mitgliedern der Akademie ernannt würden, die besonders bei öffentlichen Sitzungen erscheinen müßten, „daß das ganze Volk sich gewöhne, sämtliche Arten der Geistesthätigkeit sich als verbunden zu denken“. Doch wurde später jede Verbindung beider Akademien abgelehnt, wie eine solche mit der etwa zu gründenden Universität. Für diesen Punkt wies man auf die Erfahrungen der Vergangenheit hin: unter Friedrich Wilhelm I. wäre die Akademie bloß ein Anhang des Collegii medico-chirurgici gewesen. Man müsse sich also für die Zukunft vorsehen und darauf halten, daß alle Institute, auch bei Gründung einer Universität, mit der Akademie verbunden bleiben.

So entstand denn aus diesen langwierigen Beratungen der Kommission ein sehr umfangreiches Reglement in zehn Abschnitten. Nach einer Einleitung wird im ersten als Zweck der Akademie hervorgehoben, daß sie sich nicht mit der Anwendung der Wissenschaften auf ein bürgerliches Geschäft und auf eine bestimmte Nützlichkeit befasse, höchstens Gutachten über derartige Dinge abstatte; die nächsten behandeln die Einrichtung der Akademie, ihre Arbeiten, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Stellung der wissenschaftlichen Beamten, wobei an einem Präsidenten festgehalten wird, die Anstalten und Sammlungen, die Preisaufgaben, den Druck der Schriften, die ökonomischen Verhältnisse, die Stellung gegenüber dem Staat und Landesherrn. Der Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben lautet auf 76 000 Thlr. Umfangreiche Motive begleiten die einzelnen Abschnitte, und Instruktionen für die Vorsteher der einzelnen Institute (Chemisches Laboratorium, anatomisches Museum, botanischer Garten, mineralogisches Kabinett, Sternwarte, physi-

kalisch-mathematischer Apparat, archäologische Sammlung) und für den Justitiarius liegen bei.

Ueber diesen Reglementsentwurf gingen die Vota der Mitglieder ein, die überwiegend zustimmend ausfielen, nur die Anatomen Walter Vater und Sohn protestierten gegen das Ganze, weil die selbständige Stellung der Anatomie darunter leide. Im Mai und Juni 1809 erwog die Kommission die Erinnerungen und Einwände der Mitglieder, änderte oder widersprach und faßte über die ganze Verhandlung ein umfangreiches Protokoll ab. In schriftlicher Abstimmung wurde von der Mehrheit der ganze Entwurf angenommen, nur der ältere Walter protestierte gegen alles.

Am 28. August 1809 forderte nun Wilhelm von Humboldt<sup>1)</sup> von dem Direktorium die Einreichung des neuen Organisationsplanes, von dem er in Berlin habe sprechen hören, da er der königlichen Bestätigung bedürfe und mit allen übrigen neuen Einrichtungen, welchen die höchsten wissenschaftlichen Institute des Staates entgegensehen, zusammenhänge, vieles darin sich auch nach den Mitteln bestimmen müsse, die in der gegenwärtigen Lage der Akademie gewidmet werden können. „Ich schmeichle mir,“ schrieb er vorsichtig und höflich, „daß sowohl das Direktorium als die Akademie selbst, auf deren Vertrauen ich immer den größten Wert setzen werde, in dieser Aufforderung nur meine Absicht erkennen wird, in Verbindung mit der Akademie und mit Benutzung ihrer Einsichten und Erfahrungen dahin zu arbeiten, daß sie zwar eine so bestimmte, aber auch eine so freie Form erhalte, als nicht allein zur Erreichung ihrer wichtigen Zwecke, sondern auch zum angemessenen Zusammenwirken mit den übrigen höheren wissenschaftlichen Instituten notwendig ist.“

Der Aufforderung Humboldts leistete das Direktorium Folge, überreichte das Reglement und entwickelte in einem Be-

---

<sup>1)</sup> Akten des Kultusministeriums. Uebrigens hatte die Akademie ihn schon im Januar 1809 bei seinem Amtsantritt begrüßt und ihm von dem Entwurf, als nach des Bruders Plan gearbeitet, Mitteilung gemacht (Akt. d. Akademie).



gleitschreiben den ganzen bisherigen Verlauf der Angelegenheit. Wir entnehmen daraus noch, daß Diesler als Sekretär der Kommission den Entwurf nach den Protokollen zusammengesetzt, daß man Beratungen in pleno vermieden hatte, weil unangenehme Debatten vorkommen könnten<sup>1)</sup>, daß von achtzehn Mitgliedern elf nuda dafür, drei conditionatim und nur vier dagegen gestimmt hatten. Auch die Differenzpunkte wurden dargelegt, und der ganze Entwurf als ein Ideal bezeichnet, dem man sich nähern möchte. Nicht minder wurde der Streit über die Abstimmung, die vor der Absendung an die Sektion im Plenum vorzunehmen beide Ancillons, Nicolai und der jüngere Walter verlangt hatten, Humboldt zur Entscheidung vorgelegt<sup>2)</sup>. Der Anatom Walter der Ältere begnügte sich aber damit nicht, sondern wandte sich in einer heftigen Beschwerdeschrift an den König, worin er das Verfahren der Kommission tumultuarisch nennt, ihr Stolz und Geldgier vorwirft und ihren Vorschlag hinsichtlich der Anatomie als erbärmlich bezeichnet<sup>3)</sup>.

Humboldt suchte die aufgeregten Geister zu beruhigen und erklärte der Akademie, in der sicheren Ueberzeugung, daß alle Mitglieder ohne Ausnahme die wichtige Angelegenheit der neuen Organisation doch bald und ohne neue Weiterungen beendet wissen wollten, werde er dem Könige den doch von der Mehrheit gebilligten Entwurf wie die Aeußerungen der einzelnen Mitglieder vorlegen, und sei bereit noch nachträgliche Be-

---

<sup>1)</sup> In einem Rundschreiben der Kommission an die Mitglieder vom 6. Juli 1809 heißt es von der Plenarabstimmung: „Es sind davon keine erspriechlichen Resultate und harmonischen Beschlüsse, sondern Scenen zu erwarten, die die Würde des akademischen Körpers verletzen und ihn in den Augen des Publikums herabsetzen. Die Vorboten solcher Auftritte haben sich bereits gezeigt, und in der jetzigen Verfassung der Akademie gibt es keine, in dem entworfenen neuen Reglement aber hinreichende Mittel, sie zu verhüten und abzustellen.“ Auch wehrt sich die Kommission gegen den Vorwurf, ihre Ausarbeitungen hinter dem Rücken Humboldts fortgesetzt zu haben; er sei davon unterrichtet, verlange die Fortsetzung und baldige Beendigung mit Interesse (Akt. d. Akademie).

<sup>2)</sup> Direktor. an Humboldt, 18. September 1809 (Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Walter an den König, 2. September 1809.

merkungen entgegenzunehmen und zu benutzen. Auf diese Weise werde doch wenigstens zum Teil dasjenige erreicht werden, was man bei einer nochmaligen Abstimmung in pleno beabsichtigt hätte<sup>1)</sup>.

In der Zwischenzeit waren zwei Ereignisse eingetreten, die nicht ohne entschiedene Rückwirkung auf die Akademie blieben. Der Beschluß, in Berlin eine Universität zu gründen, war gefaßt worden, und die Kabinettsordre vom 22. September 1809<sup>2)</sup> theilte dies der Akademie mit, zugleich mit der Absicht, Universität, Akademie, wissenschaftliche Institute und Sammlungen zu einem organischen Ganzen zu verbinden, „daß jeder einzelne Teil eine angemessene Selbständigkeit erhalte, jedoch gemeinschaftlich mit den anderen zu dem allgemeinen Zwecke mitwirke“. „So wie nun hiernach die Akademie der Wissenschaften künftig einen selbständigen Teil der allgemeinen Lehranstalten ausmacht, so werden auch die mit der Akademie verbundenen Institute künftig von ihr getrennt, um zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Universität und der Akademie zu dienen.“

Man kann sich denken, daß die in ihrer Selbständigkeit bedrohten Mitglieder der Akademie, die noch während der Kommissionsberatungen sich entschieden gegen jede Verbindung mit einer zu gründenden Universität ausgesprochen hatten<sup>3)</sup>, über diese, allen ihren Absichten und Wünschen direkt widersprechende königliche Entscheidung, der die Humboldtschen Gedanken von der Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin zu Grunde lagen<sup>4)</sup>, aufs äußerste betroffen waren. Aber man wagte keinen Widerspruch. Ehrerbietigt erklärte die Akademie dem Könige, sie sei von jeher gewohnt seine gnädigen Befehle auszuführen und sehe den näheren Anordnungen in Absicht ihrer Organisation mit pflichtgemäßem Gehorsam entgegen —

<sup>1)</sup> Humboldt an das Direktorium der Akademie, 10. November 1809 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Schon gedruckt bei Köpke, Universität Berlin S. 197.

<sup>3)</sup> S. o. S. 153.

<sup>4)</sup> S. o. S. 118 ff. und u. S. 161 f.

in dem Entwurf <sup>1)</sup> hieß es allerdings „freudigem“ Gehorsam, doch wurde das Wort durch pflichtgemäß ersetzt, was man den Herren nicht übel nehmen kann. Aber Walter Vater und Sohn und Erman verweigerten ihre Unterschrift unter das Schriftstück.

Das zweite Ereignis war, daß Lombard aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als ständiger Sekretär erbat und am 30. Oktober 1809 erhielt <sup>2)</sup>. Die Akademie wurde nun durch eine königliche Verordnung vom 7. November aufgefordert, einen interimistischen Sekretär zu wählen; doch auch jetzt wurde ihr wieder anheimgestellt, die Sekretariatsgeschäfte unter mehrere Mitglieder zu verteilen. Diesen Wink wollte die Akademie nicht verstehen und wählte zu Humboldts Entsetzen den Direktor Castillon zu dieser Stelle <sup>3)</sup>. Er wurde zwar bestätigt, aber Humboldt, obgleich auf Urlaub in Erfurt, wollte diese „himmelschreiende“ Wahl nicht dulden. Er veranlaßte Nicolovius namens der Sektion zu einem Antrag an den König, in dem dargelegt wurde, daß die Wahl Castillons unzweckmäßig und dem guten Ruf der Akademie nachteilig, daß jener, nie ein bedeutender Gelehrter, auch nicht mit den Fortschritten der Wissenschaft mitgegangen und so wenig der deutschen Sprache mächtig wäre, daß das dringendste Bedürfnis erforderte, ihn vom Sekretariate einer deutschen Akademie zu entfernen. Da schon die Kabinettsordre vom 15. Oktober 1807 die Unmöglichkeit, daß ein Sekretär die Geschäfte wahrnehme, anerkannt hätte, so wäre die ganze Wahl unzulässig, und der König möchte Tralles, Erman, Spalding und Bießer zu Klassensekretären ernennen. Die einstweilige Beschränkung der Wahlfreiheit würde die Akademie nicht beunruhigen, da ihr künftig freie Wahl gesichert wäre, und

<sup>1)</sup> Antwortentwurf der Akademie an den König, 24. Oktober 1809 (Mtt. d. Akademie).

<sup>2)</sup> Hüffer a. a. D. 396; nicht ohne Humboldts Zuthun (an Wolf, herausg. von Leibmann S. 29); daß seine Stellung unhaltbar war, weil er der Akademie aufgebrängt war, ergibt auch ein Brief Wolfs an Stein (f. u. S. 205).

<sup>3)</sup> Akademie an Sektion, 24. November 1809 (Mtt. d. Kultusminist.).

die vier Persönlichkeiten wohl allgemeine Zustimmung finden würden<sup>1)</sup>.

Der König hatte doch Bedenken<sup>2)</sup>, in die Rechte der Akademie einzugreifen, ehe noch der Plan zur Organisation vorgelegt und festgesetzt wäre, und entschloß sich nur, statt zu befehlen, der Akademie den Vorschlag zu machen, an Stelle des bisherigen ständigen Sekretärs, der bei dem großen Umfang der Wissenschaften eine allgemeine wissenschaftliche Korrespondenz mit auswärtigen Gelehrten und Akademien nicht allein zu führen vermöchte, vier Klassensekretäre zu wählen, und jene vier als besonders geeignet zu bezeichnen<sup>3)</sup>.

Die Akademiker fühlten sich nicht wenig durch diese Maßregel gekränkt. „Ein rätselhaftes Ereignis,“ schreibt Erman<sup>4)</sup>, „befährdet die absolute Freiheit der Wahlen, ohne die an keinen Flor unseres Vereins zu denken ist, und zwar geschieht dies gerade in einem Augenblick, wo wir hoffen konnten, die Freiheit der Wahlen auf immer begründet zu haben.“ Es wurde auch der Wunsch nach einer bescheidenen Gegenvorstellung wegen der Wahlbeschränkung laut, aber die Wahl wurde doch am 20. Januar vollzogen, nur ging Bode statt Tralles für die mathematische Klasse als Sekretär daraus hervor. Bießer und Bode aber lehnten die auf sie gefallene Wahl ab, weil sie das Amt mit ihren Stellungen als Bibliothekar, beziehungsweise Astronomen nicht für vereinbar hielten — und so fanden noch mehrere Wahlgänge statt, bis endlich für die mathematische Klasse nun doch Tralles, für die physikalische der jüngere Erman, für die philologische Spal-

---

<sup>1)</sup> Humboldt an Nicolovius, Erfurt, 24. Dezember 1809 (Briefe S. 10) und damit fast wörtlich übereinstimmend Sektion an den König, 9. Januar 1810 (Akt. d. Kultusminist.). Humboldt hatte viel radikalere Pläne und wollte einen Teil der Mitglieder ganz aus der Akademie entfernen (an Wolf: Leibmann S. 29), doch hätte ein solches Eingreifen wohl kaum die Zustimmung des Königs gefunden.

<sup>2)</sup> Kabinettsordre an Dohna, 18. Januar 1810.

<sup>3)</sup> Kabinettsordre an die Akademie, 18. Januar 1810.

<sup>4)</sup> Erman an die Akademie, o. D. (Akt. d. Akademie).

ding und für die philosophische Ancillon gewählt und bestätigt wurden <sup>1)</sup>).

Humboldt hatte seine Absicht durchgesetzt und dabei gezeigt, daß er vor einem formellen Verstoß nicht zurückscheute, wenn es galt der Sache zu nützen. Er veranlaßte nun auch die Wahl einer Reihe von Mitgliedern, die der Akademie zu Nutzen und Zierde gereichen konnten. Am 29. März 1810 vollzog die Akademie die Berufung von Rudolphi und Illiger in die physikalische, von Gauß und Olmann in die mathematische, von Schleiermacher in die philosophische und von Fdeler und Niebuhr in die philologische Klasse; auch Humboldt selbst und Uhden wurden nun ordentliche Mitglieder, jener in der philosophischen, dieser in der philologischen Klasse <sup>2)</sup>).

Humboldt interessierte sich ganz besonders für die Berufung von Gauß aus Göttingen und Olmann aus Paris. Er nennt in seinem Antrag an den König jenen den ersten jetzt in Deutschland lebenden Mathematiker, der des gleichen Rufes im Auslande genieße; er habe an ihn schon für die Universität gedacht, doch liebe Gauß es aus Gesundheitsrücksichten nicht Vorlesungen zu halten, aber wohl sei Hoffnung vorhanden ihn hierher ziehen zu können, wenn man ihm eine Stelle in der Akademie, die ihm ungestörte Ruhe zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten gebe, mit 1500 Thlr. Gehalt verleihe. Sein Besitz sei von außerordentlicher Wichtigkeit für die Akademie, die ihren ehemaligen Ruf, vorzüglich im Auslande, am meisten Mathematikern danke und ihn jetzt auch am sichersten auf sie gründen könne. Olmann sei ein Astronom, der sich neue Bahnen zu eröffnen und verbesserte Methoden zu erfinden verstehe; er habe seinem Bruder Alexander die Berechnungen astronomischer Art gemacht <sup>3)</sup>. —

<sup>1)</sup> Wahlprotokolle vom 20. Januar, 8. Februar, 11. Februar 1810; Kabinettsordre vom 22. Februar 1810 (Akt. d. Akademie).

<sup>2)</sup> Tralles als Sekretär der gerade fungierenden mathematischen Klasse an die Sektion, 10. März 1810 (Akt. d. Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Humboldts Antrag an den König, 31. März 1810 (Akt. d. Kultusminist.). S. a. unten Universität Berlin 4. Kap. Ueber Olmann Bruhns a. a. D. II 24.

Gauß kam bekanntlich nicht und wurde außerordentliches Mitglied der Akademie. Bei Gelegenheit dieser Anträge bemerkte Humboldt übrigens, daß die Einrichtung der Klassensekretäre recht nützliche Folgen gehabt, und beantragte aus den Geldern für die abgeschafften Jettons Besoldungen für sie.

Von der geplanten Neuorganisation war es ganz still geworden; erst nach Humboldts Ausscheiden, am 17. Juli 1810, erkundigte sich die Akademie nach dem Schicksal ihrer Entwürfe, da mehr als ein Jahr seit der Uebergabe vergangen sei, und sie den Wunsch hege, der Zeitpunkt der Einführung möge nicht entfernt sein. Nicolovius, jetzt stellvertretender Chef der Sektion, der wohl wußte, daß Humboldt in der Zwischenzeit sich mit den Reformplänen beschäftigt hatte, bat ihn um die Mitteilung seiner Bemerkungen, „indem die Benutzung jener erleuchteten Ideen Ew. Excellenz von Wichtigkeit sein wird“. Im November 1810 wurden Uhden, Ancillon und Niebuhr mit der Prüfung des Organisationsplanes beauftragt, und dem ersten überfandte nun Humboldt seine Denkschrift<sup>1)</sup>.

Wir haben die allgemeinen Ausführungen, die über den Rahmen des unmittelbaren Anlasses hinausgehen, schon oben<sup>2)</sup> mitgeteilt; für die Frage einer Reorganisation der Akademie kommt der zweite Teil in Betracht, in dem Humboldt Erwägungen über das Verhältnis von Akademie und Universität anstellt. Da die Denkschrift zweifellos erst nach dem September 1809 verfaßt ist<sup>3)</sup>, so war die Gründung der Berliner Universität bereits entschieden, und eine Untersuchung über das Verhältnis beider Institute eine brennende Frage. Wir erinnern uns, daß Humboldt sie schon früher<sup>4)</sup> gestreift hat: er bezeichnet dort als die

<sup>1)</sup> Die Sekretäre an die Sektion, 17. Juli 1810; Sektion an Humboldt, 21. Juli 1810; Kommissorium, gez. Nicolovius, 24. November 1810 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>2)</sup> S. o. S. 118 ff.

<sup>3)</sup> Erst am 18. September 1809 überreicht die Akademie ihren Entwurf, also erst nach dieser Zeit hatte Humboldt Anlaß, sich damit zu beschäftigen, vom 22. September datiert die Kabinettsordre über Gründung der Universität.

<sup>4)</sup> S. o. S. 144 f.

Aufgabe der Akademie die Erweiterung, als die der Universität die Verbreitung der Wissenschaften. Diese Definition erscheint ihm doch jetzt bei näherem Nachdenken darüber, ob es wirklich noch der Mühe wert sei, neben einer Universität eine Akademie zu errichten oder zu erhalten, und welchen Wirkungskreis man jeder abgesondert und beiden gemeinschaftlich anweisen müsse, zu eng. Er findet mit vollem Recht, daß die Wissenschaften gewiß ebenso sehr und in Deutschland noch mehr durch die Universitätslehrer als durch Akademiker erweitert worden seien, und erklärt es sich gerade aus der Stellung jener als Lehrer. „Denn der freie mündliche Vortrag vor Zuhörern,“ führt er aus, „unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst mitdenkender Köpfe ist, feuert denjenigen, der einmal an diese Art des Studiums gewöhnt ist, sicherlich ebenso sehr an, als die einsame Muße des Schriftstellerlebens oder die lose Verbindung einer akademischen Genossenschaft. Der Gang der Wissenschaften ist offenbar auf einer Universität, wo sie immerfort in einer großen Menge und zwar kräftiger, rüstiger und jugendlicher Köpfe herumgewälzt wird, rascher und lebendiger. Ueberhaupt läßt sich die Wissenschaft als Wissenschaft nicht wahrhaft vortragen, ohne sie jedesmal wieder selbstthätig aufzufassen, und es wäre unbegreiflich, wenn man nicht hier, sogar oft, auf Entdeckungen stoßen sollte. Das Universitätslehren ist ferner kein so mühevolleres Geschäft, daß es als eine Unterbrechung der Muße zum Studium und nicht vielmehr als ein Hilfsmittel zu demselben gelten müßte. Auch gibt es auf jeder großen Universität immer Männer, die, indem sie wenig oder gar nicht lesen, nur einsam für sich studieren und forschen. Sicherlich könnte man daher die Erweiterung der Wissenschaften den bloßen Universitäten, wenn diese nur gehörig angeordnet wären, anvertrauen und zu diesem Endzweck der Akademien entraten.“

Seine Sympathien gehören sichtbar mehr den Universitäten; was man für die Akademien einwendet, die Verbindung der Gelehrten, scheint ihm wenig stichhaltig, nur von einigem Wert für Beobachtungs- und Experimentalwissenschaften und durch Privatgesellschaften ersetzbar.

Er macht die treffende Bemerkung, daß Akademien nur im Auslande, „wo man die Wohlthat deutscher Universitäten noch jetzt entbehrt und kaum nur anerkennt“, und in Deutschland an Orten ohne Universitäten in Zeiten, „wo es diesen noch an einem liberalen und vielseitigeren Geiste fehlte“, geblüht haben. „In neueren Zeiten hat sich keine sonderlich ausgezeichnet, und an dem eigentlichen Emporkommen deutscher Wissenschaft und Kunst haben die Akademien wenig oder gar keinen Anteil gehabt“.

Will man sie neben den Universitäten erhalten, so muß man sie mit diesen in eine gewisse Verbindung bringen. Die Universität steht immer in engerer Beziehung auf das praktische Leben und die Bedürfnisse des Staates, da sie sich praktischen Geschäften für ihn, der Leitung der Jugend, unterzieht; die Akademie hat es rein nur mit der Wissenschaft an sich zu thun. Die Universitätslehrer stehen untereinander nur in allgemeiner Verbindung über Punkte der Disziplin, sonst geht, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, jeder seinen eigenen Weg. Die Akademie dagegen ist eine Gesellschaft, wahrhaft dazu bestimmt, die Arbeit eines jeden der Beurteilung aller zu unterwerfen. „Auf diese Weise muß die Idee einer Akademie als die höchste und letzte Freistätte der Wissenschaft und die vom Staat am meisten unabhängige Korporation festgehalten werden,“ und selbst wenn sich Bedenken gegen ihre zu geringe oder zu einseitige Thätigkeit regen, soll sie erhalten bleiben, „weil die Idee in sich schön und wohlthätig ist, und immer ein Augenblick eintreten kann, wo sie auch auf eine würdige Weise ausgefüllt wird“.

Zwischen beiden Instituten entsteht ein Antagonismus und Wettstreit, durch den sie sich gegenseitig im Gleichgewicht halten werden, zuerst in Hinsicht auf die Wahl der Mitglieder. Damit wendet er sich zu den praktischen Vorschlägen: Jeder Akademiker soll das Recht haben, an der Universität Vorlesungen zu halten, ohne dadurch ihr Mitglied zu werden. Mehrere Gelehrte müssen beiden Anstalten, mehrere nur je einer von beiden angehören. Die Universitätslehrer ernennt der Staat, ohne den Fakultäten



allzuviel Einfluß darauf zu lassen, weil die Beschaffenheit der Universitäten unmittelbar das Staatsinteresse berührt; die Akademie hat freie Wahl und bedarf nur der königlichen Bestätigung; bei ihr ist das Prinzip der Einheit wichtiger und ihr Zweck liegt dem Staat als solchem ferner. Hieraus entsteht nun aber, wie Humboldt meint, ein Korrektiv bei den Wahlen zu den höheren wissenschaftlichen Anstalten. „Denn da der Staat und die Akademie ungefähr gleichen Anteil daran nehmen, so wird sich bald der Geist zeigen, in welchem beide handeln, und die öffentliche Meinung selbst wird beide, wo sie sich verirren sollten, auf der Stelle unparteiisch richten. Da aber nicht leicht beide zugleich, wenigstens nicht auf dieselbe Weise fehlen werden, so droht wenigstens nicht allen Wahlen zugleich Gefahr, und das Gesamtinstitut ist vor Einseitigkeit sicher.“

Als eine ihr eigentümliche Thätigkeit trägt er der Akademie Beobachtungen und Versuche in systematischer Reihe auf, von denen ein Teil ihr freigestellt, ein anderer ihr aufgetragen werden müsse, — auf diese sei der Universität ein Einfluß einzuräumen.

Die wissenschaftlichen Institute unterstellt er der direkten Aufsicht des Staates, doch so, daß Benutzung und Kontrolle beiden freisteht — wie es auch die Kabinettsordre, in der die Gründung der Universität angekündigt wurde, auf seine Veranlassung befahl.

„Akademie, Universität und Hilfsinstitute,“ schließt die unvollendete Denkschrift, „sind also drei gleich unabhängige und integrante Teile der Gesamtanstalt. Alle stehen, allein die beiden letzteren mehr, die erstere weniger, unter Leitung und Oberaufsicht des Staates. Akademie und Universität sind beide gleich selbständig; allein insofern verbunden, daß sie gemeinsame Mitglieder haben, daß die Universität alle Akademiker zu dem Rechte, Vorlesungen zu halten, zuläßt, und die Akademie diejenigen Reihen von Beobachtungen und Versuchen veranstaltet, welche die Universität in Vorschlag bringt. Die Hilfsinstitute benutzen und beaufsichtigen beide, jedoch das letztere,

wo es auf die Ausübung ankommt, nur mittelbar durch den Staat <sup>1)</sup>."

So ungemein wertvoll uns die Denkschrift zur Erforschung von Humboldts Ansichten über diese wichtigen Fragen ist, — der Kommission zur Prüfung des Organisationsplanes konnte sie nur wenig Nutzen bringen. Aber auch die mühevollen Arbeit der einstigen akademischen Kommission wurde beiseite gelegt, da sie, wie Uhden der auf Beschleunigung bringenden Akademie schreiben wollte, „größtenteils ohne Berücksichtigung des den Mitgliedern eines gelehrten Vereins gebührenden Zutrauens und ohne Achtung für die einer wissenschaftlichen Gesellschaft notwendige Freiheit," abgefaßt sei, auch die Verhältnisse zur Universität noch nicht hätte berücksichtigen können und die finanziellen Abschnitte ohne Erwägung der Lage des Staates aufgestellt seien. Auf Ancillons Protest unterblieb zwar diese mehr als deutliche Antwort, und die Akademie erhielt nur die Mitteilung (im Juli 1811), die Arbeit sei dem Abschluß nahe <sup>2)</sup>.

Aus der Humboldtschen Denkschrift waren in den Kommissionsentwurf, der nun fertig gestellt wurde, die brauchbaren Punkte hinübergenommen, so in § 25 das Recht der Akademiker zu Vorlesungen an der Universität und vor allem in § 1 die Definition: „Der Zweck der Akademie ist kein anderer als Bearbeitung der Wissenschaft und zwar so, daß dieses Objekt ihrer Arbeiten immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandelt werde, die Akademie daher stets im Forschen bleibe."

In der ferneren Beratung zwischen der Kommission und den Klassensekretären: Erman, Tralles, Ancillon, der also in doppelter Stellung teilnahm, und Buttman, fiel allerdings diese Definition, und in dem Reglement vom 24. Januar 1812 lautete § 1: „Der Zweck der Akademie ist auf keine Weise

<sup>1)</sup> Schon fast wörtlich im Generalbericht vom 23. Mai 1810 bei Köpke, Gesch. d. Univ. Berlin S. 205.

<sup>2)</sup> Akademie an Sektion, 24. Juni 1811; Uhdens Entwurf, Anfang Juli 1811; Ancillon an Nicolovius, 6. Juli; die Sektion an die Akademie, 9. Juli 1811 (Mtt. d. Kultusminift.).

Vortrag des bereits Bekannten und als Wissenschaft Geltenden, sondern Prüfung des Vorhandenen und weitere Forschung im Gebiete der Wissenschaft.“

Mit Erlaß dieses Reglements war die Reform der Akademie fürs erste abgeschlossen, erst sechsundzwanzig Jahre später wurden ihr neue Statuten verliehen, die bis zum Jahre 1881 in Kraft waren. Immerhin darf der Name Humboldts nicht bloß unter den Mitgliedern der Akademie als einer der klangvollsten, sondern auch unter ihren Reorganisatoren genannt werden, und wenn sie unter seiner Einwirkung das Recht gewann, einen Schleiermacher und Niebuhr die Ihrigen zu nennen, wenn in einer späteren Zeit auf Grund der von ihm vorgeschlagenen Bestimmung ein Jakob Grimm für Berlin gewonnen wurde, so sind das zu seinen anderen Ruhmestiteln nicht minder erwähnenswerte und wertvolle.

In engster Verbindung mit der Akademie stand die königliche Bibliothek. Nach Wöllners Entlassung hatte Maffow auch die Direktion dieses Institutes übernommen, aber schon im April 1798 die Aufsicht dem Direktorium der Akademie überlassen<sup>1)</sup>. Für die Bibliotheksverwaltung war ein Reglement vom 14. Januar 1796 maßgebend, das für die Erlaubnis der Benutzung auf gedruckte Gesetze vom 11. Januar 1758 verwies. Danach soll niemand außer den Geh. Stats- und Kriegsministern ohne spezielle Permission Bücher gegen einen Schein erhalten; Fremden und nicht königlichen Beamten wird diese Erlaubnis nur gegeben, wenn sie gehörige Sicherheit stellen; Manuskripte, Nachschlage- und künstlerisch ausgestattete Werke werden nicht verliehen, andere auf vierzehn Tage.

Diese doch nicht illiberalen Bestimmungen waren verengt worden durch die Notwendigkeit, von dem Direktorium der Akademie die Erlaubnis zur Benutzung zu erlangen, die bei der Beschränktheit der leitenden Persönlichkeiten, wie es scheint, nur mit Schwierigkeiten zu bekommen war. Während der Verhandlungen über die Reorganisation der Akademie forderte die

<sup>1)</sup> Willen, Gesch. d. Königl. Bibliothek zu Berlin (1828) S. 128.

dafür eingesetzte Kommission im Februar 1808 den Bibliothekar Bießer auf, auch eine Instruktion für den Vorsteher der Bibliothek zu entwerfen<sup>1)</sup>. Er ließ durch seinen Kollegen Buttmann ein neues Reglement ausarbeiten, das erst von jener Kommission unter Zuziehung Bießers beraten werden sollte. Ehe dies geschah, forderte es Humboldt ein.

Buttmanns Entwurf<sup>2)</sup> berührt alle Punkte, die dabei in Frage kamen, ausführlich. Die Bibliothek muß nach möglichster Bereicherung auf allen Wissensgebieten streben — diese Tendenz stellt er an die Spitze. Die Benutzung der Bücher ist regelmäßig nur auf der Bibliothek selbst gestattet, doch wird in gewissen Fällen der Eintritt in die Bibliotheksräumlichkeiten, etwa um ganze Bänderreihen durchzusehen, und das Entleihen der Bücher gestattet. Erlaubnis zur Benutzung überhaupt haben kraft ihres Amtes: die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und Künste, die Direktoren der Gymnasien, die königlichen Professoren und die in der Stadt angestellten Prediger; die Minister, Geh. Staatsräte, Präsidenten der obersten Hofstellen, Generale — alle anderen Personen bedürfen ausdrücklicher Genehmigung durch die Akademie. Er stellt fest, welche Bücher nicht verliehen werden dürfen; auf welche Weise der Bücherschatz vermehrt werden könne (ordentliche Lieferung inländischer Buchhändler, Neu- und Altankauf, Pflichtexemplare), äußert sich über die Ordnung und Katalogisierung der Bücher und über das nötige Beamtenpersonal, und behandelt sehr verständig den Nutzen des Zutritts zur Bibliothek für die Gelehrten, wodurch diesen und den Beamten viel Arbeit erspart wird, spricht sich für sehr liberale Bestimmungen aus, verkennt aber auch die etwaigen, daraus erwachsenden Unzuträglichkeiten nicht. Er wünscht übrigens die Einsetzung einer Art Kuratorium, Konservatoren, wie er sich ausdrückt.

Humboldt griff nur einige Punkte heraus<sup>3)</sup>, die dringend

<sup>1)</sup> Akt. d. Akademie der Wissenschaften.

<sup>2)</sup> Akt. d. Kultusminist.

<sup>3)</sup> Humboldts Votum vom 5. Juni 1809 (Akt. d. Kultusminist.).

der Ordnung bedurften, da grundlegende Festsetzung eines neuen Reglements bei dem Mangel der nötigen Fonds und vor der Entscheidung über die Berliner Universität voreilig wäre. Seine Abneigung gegen die Akademie in ihrer damaligen Zusammensetzung tritt auch dabei zu Tage: er will ihr das Recht, die Benutzungsurlaubnis zu erteilen, entziehen, denn sie lasse es doch auch nur durch ein Komitee ausüben, das bald aus Mangelhaftigkeit zu streng, bald zu lax sein könne, und wenn eine Universität errichtet würde, wäre es doch auch gegen die Professoren unrecht, der Akademie ausschließlich dies Recht zu lassen. Er will es dem Oberbibliothekar als dem allein Verantwortlichen übertragen, dem und gegen den Rekurs an die Sektion erlaubt sei. Er wünscht ferner, daß den Verlegern die Verpflichtung, ihre Verlagsartikel der Bibliothek einzusenden, von neuem eingeschärft werde, daß und wie halbjährliche Revisionen durch ein Sektionsmitglied und zwei Akademiker stattfinden sollen, und hält es für notwendig, für einige ganz bringende Bedürfnisse die Mittel zu schaffen.

Nachdem Nicolovius diesen Ausführungen zugestimmt und nur den Wunsch geäußert, den Rechtsgrund für die Verpflichtung der Verleger genau festzustellen<sup>1)</sup>, damit keine Proteste sich dagegen erheben könnten, beauftragt<sup>2)</sup> Humboldt Uhden, er solle zwei Verfügungen entwerfen, einfach, damit die gering besoldeten, wenigen Beamten sie ausführen können, eine, „die bestimmtere und die Integrität der Bibliothek mehr als die bisher hierin üblich gewesene Methode sichernde Regeln wegen des dem Publikum zu gestattenden Gebrauchs der Bibliothek“ enthalte, und eine zweite an die Buchhändler wegen der Pflichtexemplare. Für die erste wird als Gesichtspunkt seine obige Ansicht über das Recht zur Urlaubnis festgesetzt und betont, die Sektion sei auch für die Bibliothek die Oberbehörde. „Der Akademie allein kann die Kognition hierüber um so weniger überlassen werden, als sie die

<sup>1)</sup> Die Verpflichtung geht auf das Jahr 1699 zurück: Willen a. a. D. S. 57.

<sup>2)</sup> Verfügung an Uhden, Königsberg, 10. Juni 1809 (Mtt. d. Kultusministeriums).

Bibliothek nie als ihr Privateigentum behandeln kann, und nie vergessen darf, daß dieselbe zum Nutzen des ganzen Publikums bestimmt ist — eine Betrachtung, die noch wichtiger wird, wenn wirklich eine Universität in Berlin errichtet werden sollte.“ Auch die übrigen früher erwähnten Punkte sollen in der Verfügung enthalten sein.

Uhden konferierte bald nach Empfang mit Biesler und Buttman und nahm mit den Direktoren der Akademie Rücksprache. Doch wurde die ganze Angelegenheit ad acta gelegt, weil im Februar 1810 jede Verbindung der Bibliothek mit der Akademie aufhörte<sup>1)</sup>. Sie unterstand von da an direkt dem Departement des Kultus und Unterrichts<sup>2)</sup>.

So viel aber hat Humboldt auch noch für die Bibliothek thun können, daß er ihr statt der bisherigen unsicheren Gebühreneinkünfte ein festes Einkommen von 3500 Thlr. verschaffte, allerdings mußten davon alle Ausgaben, auch die Besoldungen, bestritten werden. So gering die Summe war, ihre Bewilligung bedeutete doch auch für die Bibliothek den Anfang einer besseren Epoche<sup>3)</sup>.

Bei den Verhandlungen über die Akademie der Wissenschaften wurde mehrfach auch die der Künste gestreift. Auch diese Anstalt hatte unter der Not der Zeit hart gelitten und bedurfte einer gründlichen Hilfe. Schon einmal in ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte hatte sie eine fast vernichtende Katastrophe durchgemacht und war wieder erstanden. 1699 als Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften von Friedrich I. noch als Kurfürst gestiftet<sup>4)</sup>, mit reichen Mitteln ausgestattet, unter Schlüters Direktion, blühte sie außerordentlich auf, aber schon die Regierung Friedrich Wilhelms I. raubte ihr den größten Teil ihrer Einkünfte, und kurz nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. verlor sie 1743 bei einem Brand des

<sup>1)</sup> Handbemerkung Uhdens, ebensolche von Humboldt, d. d. 6. Febr. 1810.

<sup>2)</sup> Wilken a. a. D. 128.

<sup>3)</sup> Treitschke in den Preuß. Jahrbüchern Bd. LIII S. 479 f.

<sup>4)</sup> S. Levezow, Gesch. d. Königl. Akad. d. bildenden Künste (1808).

Marstallgebäudes fast alle ihre Sammlungen. Als das Haus wieder errichtet war, mußte sie ihre Räume mit der Akademie der Wissenschaften teilen, und war schließlich ganz obdachlos<sup>1)</sup>, als diese dem königlichen Kaffeeschenk, dem Gründer des ersten Kaffeehauses in Berlin, als Wohnung angewiesen wurden. Blaise Nicolaus le Sueur, den der König 1751 als Hofmaler nach Berlin berufen hatte, und dem der Titel Direktor der Malerakademie verliehen war, that mancherlei zur Restauration der Anstalt, erlangte auch die Zimmer wieder, aber die Einkünfte betrug nur noch 200 Thlr. Nach le Sueurs Tode 1782 trat Bernhard Rode an die Spitze der ganz vernachlässigten Anstalt; wieder wurden alle möglichen Anstrengungen, sie zu heben, gemacht, an denen sich besonders Chodowicki, Frisch, Berger und andere beteiligten; erst als der vortreffliche, um den preussischen Staat so hochverdiente Minister von Heinig das Kuratorium übernahm, im letzten Lebensjahre des großen Königs, wurde sie aus ihrem elenden Zustand gerissen. Friedrich Wilhelm II. bewilligte ihr so reiche Mittel, daß die Einkünfte von 200 Thlr. allmählich auf 17592 Thlr. jährlich stiegen, und im Jahre 1790 erhielt sie ein neues, ausführliches Reglement, das bis zum Jahre 1875 in Kraft blieb. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. erstattete Heinig im Dezember 1797 in einer interessanten Denkschrift<sup>2)</sup> Bericht über den vormaligen und jetzigen Zustand der Akademie und ihren Einfluß auf den Staat, in der nach kurzer Darlegung der Entwicklungsgeschichte als Ziel des Instituts aufgestellt wurde, „nicht sowohl lauter eigentliche Künstler, als Maler, Bildhauer und Kupferstecher durch die Akademie anzuziehen (weil deren zu große Anzahl dem Staate, der sie nicht alle beschäftigen und ernähren kann, im Grunde mehr schädlich als nützlich ist), sondern die Akademie hauptsächlich zur Pflegemutter und Befördererin des guten Geschmacks in allen Zweigen der Nationalindustrie, die in ihren Fabrikaten durch Anwendung regelmäßiger Zeichnungen einer

<sup>1)</sup> Nicolai in der Neuen Berlinischen Monatschrift Bd. XXII S. 65 ff.

<sup>2)</sup> Jahrbücher der preussischen Monarchie 1798 Bd. I S. 212 ff.

Berfchönerung und Bervollkommnung fähig find, zu machen“. Als Mittel des Unterrichts finden ſich Einteilung in Klaffen, von tüchtigen Lehrern geleitet und unentgeltlich zugänglich, Zeichnung nach lebenden Modellen, Anſtellung eines Lehrers, der die Studien in den Galerien leitet, Reiſeſtendien nach Rom und dort Anleitung durch Profeſſor Rehberg, endlich öffentliche Kunſtausſtellungen <sup>1)</sup> aufgezählt. Zur Einwirkung auf die Nationalinduſtrie waren freie Kunſt- und Handwerkerschulen in Halle, Königsberg, Breslau und Magdeburg, in Berlin eine Poſſierſchule für Profeſſionisten, die das Modellieren nötig haben, eine architektoniſche Schule zum Unterricht in der bürgerlichen Baukunſt eingerichtet, und bei den Ausſtellungen wurden an Fabrikanten und Handwerker für geſchickte Arbeiten, „um Aemulation zu erwecken“, Geldprämiën und Medaillen ausgeteilt. Heinig machte auch Vorſchläge zur weiteren Hebung der Akademie; ſo wollte er die Meiſterwerke der Galerien durch Kupferſtich vielfältigen laſſen, um dieſen Kunſtzweig zu unterſtützen, wollte ſie mit der Akademie der Wiſſenſchaften unter einem Kurator vereinigen, da dieſe ſeit Herzbergs Ableben keinen Kurator mehr an der Spitze hatte, regte auch, wie aus der ſeinen Bericht billigenden Kabinettſordrè vom 23. Dezember 1797 hervorgeht, ſchon die Errichtung eines Denkmals für Friedrich d. Gr. und eines Museums an, die aber bis auf beſſere Zeiten aufgeſchoben wurden.

So blühte denn die Akademie unter der Fürſorge dieſes kunſtpflegenden Kurators und unter Leitung Chodowiecki's, dann des jüngeren Meil in erfreulichſter Weiſe auf. Nach Heinig's Tode (1803) übernahmen Hardenberg und Schrötter das Kuratorium, nach Meil's Tode (1805) Friſch und Schadow das Direktorium.

Wenn wir dem Geſchichtſchreiber der Akademie, Levejow <sup>2)</sup>, glauben dürfen, haben der Krieg und ſeine unglücklichen Folgen keine Störung des Unterrichts verurſacht. So ganz ſtimmt das

<sup>1)</sup> Die erſte fand 1786 ſtatt. S. Levejow a. a. D. S. 36 A.

<sup>2)</sup> Levejow a. a. D. S. 42.



nicht; wenigstens wäre es sonst unverständlich, weshalb Dohna im Februar 1809 auf die schleunige Wiedereröffnung des Zeichenunterrichts drängte, der seit drei Wintern aus Mangel an Fonds nicht stattgefunden habe. Er veranlaßte Humboldt, der noch in Berlin weilte, darüber mit Saß, der seit Abgang Hardenbergs und Schrötters die Angelegenheiten der Akademie bearbeitete, zu konferieren, und glaubte ihn zur Beschleunigung nicht drängen zu müssen, da er wohl „ebenso sehr aus patriotischem Gefühl als aus einem heiligen Trieb und reinem hohen Eifer für Wissenschaft und Kunst gewiß mit tiefer Einsicht alles leisten werde, was die äußeren traurigen Zeitumstände zulassen“. In der That konnte schon am 24. März 1809 der Beginn des Sommerunterrichts in den Zeitungen angezeigt werden<sup>1)</sup>.

Nach zwei Richtungen aber traten auch für die Akademie der Künste bedeutende Aenderungen ein: sie erhielt keinen eigenen Kurator mehr, sondern wurde der Sektion unterstellt, und sie wurde mit der Bauakademie vereinigt und der Grund zur musikalischen Sektion gelegt.

Die erste Angelegenheit erregte den lebhaften Widerstand der Mitglieder, und er läßt sich wohl verstehen, wenn man an die glänzenden Zeiten von Heinig denkt. Außerdem sahen sie wohl mit Mißvergnügen und allerdings unberechtigtem Mißtrauen eine Bedrohung ihrer Selbständigkeit darin. Als ihnen die Mitteilung dieser Veränderung der Aufsichtsbehörde zugeing<sup>2)</sup>, und Uhden als Vertreter der Sektion in Berlin von Saß die Akten der Akademie forderte, verschanzten sich die Herren hinter dem Antrage, den sie an den König gerichtet hatten, den Prinzen Wilhelm zum Kurator zu ernennen, und wollten erst die Entscheidung darüber abwarten<sup>3)</sup>.

Humboldt erkannte in dem Antrag der Akademie deutlich die große Gefahr, die aus der Annahme der ganzen neuen Be-

<sup>1)</sup> Dohna an Humboldt und an Saß, 3. Febr. 1809 (Alt. d. Kultusminist.). — Vossische Zeitung v. d. Tage.

<sup>2)</sup> Dohna an Saß und die Akademie, 29. April 1809 (Alt. d. Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 1809 (Alt. d. Kultusminist.); die Akademie an den König, 19. Mai 1809 (Staatsarchiv).

hördenorganisation und insbesondere der seiner Fürsorge anvertrauten Abteilung drohe. Wenn nicht die alte, unglückliche Zersplitterung der Behörden, die fortwährende Durchbrechung und Zerreißung aller einheitlichen Leitung, wie sie bis 1806 zum Unglück bestanden hatte, wieder Platz greifen sollte, mußte diesem Versuch kraftvoll und energisch entgegengetreten werden. Er faßte die ganze Frage mit Fug und Recht als eine durchaus prinzipielle auf und erklärte <sup>1)</sup> seinem vorgesetzten Minister, bewillige der König der Akademie einen eigenen Kurator, so widerspreche dieses der neuen Organisation. Die Sektion „soll nicht bloß ein Oberschulkollegium, sondern die höchste wissenschaftliche Behörde sein, und daher nicht allein die Aufsicht über die Lehranstalten, sondern zugleich über alle höheren wissenschaftlichen und Kunstvereine führen. Auch ist jene von der Akademie versuchte Trennung schon den ersten Grundsätzen nach unstatthaft. Nicht bloß die wirklich Unterricht erteilenden Anstalten, sondern ebenso die höheren für Wissenschaft und Kunst haben Einfluß auf den Unterricht und die Nationalbildung überhaupt, und die Behörde, welcher dies wichtige Fach anvertraut ist, darf nicht ausschließlich auf die erstere beschränkt sein.“

Freimütig fährt er fort: „Daß übrigens Vereine für Wissenschaft und Kunst (wenn sie, was freilich leider bei unseren Akademien noch nicht der Fall ist, durchaus gut besetzt und gut organisiert sind) die nötige Freiheit genießen müssen, erkennt die unterzeichnete Sektion gewiß zuerst und willig an. Allein sie glaubt mit Zuversicht behaupten zu können, daß dieselben diese Freiheit mehr von ihr, als von einem Kurator erwarten dürfen, der, wenn er ein Prinz des königlichen Hauses ist, doch die Leitung dieser Angelegenheit einem Geschäftsmann übergibt“),

<sup>1)</sup> Humboldt an Dohna, 29. Mai 1809 (Akt. d. Kultusminist.). Nach einer Notiz in den Akten des Staatsarchivs soll Humboldt auch noch eine zweite Denkschrift in der gleichen Angelegenheit verfaßt haben; sie enthielt wohl das Gleiche und diente zur Unterlage für Dohnas Antrag an den König. Vergl. an Wolf in den Briefen an Nicolovius S. 123.

<sup>2)</sup> So hatte sich Hirt in der Sitzung vom 10. Mai, in der das Gesuch an den König beschlossen wurde, ebenfalls geäußert.

und sie beruft sich hierbei auf die Erfahrung, wie viel Freiheit namentlich die Akademie der Künste unter ihren, sonst gewiß äußerst achtungswürdigen Kuratoren genossen hat.“

Mit Recht befürchtet er, daß Nachgiebigkeit gegen den Wunsch der Akademie der Künste sofort auch das gleiche Begehren seitens der der Wissenschaften hervorrufen werde, und „so ist wieder zersplittert und geteilt, was jene Verordnung einfach und zweckmäßig vereinigt“. Er erklärt rund heraus, die Sektion sei dann nicht mehr im Stande, ihren Zweck in seiner ganzen Ausdehnung auf Nationalbildung zu erfüllen. Welchen Eindruck würde es auf die Universitäten machen, fragt er, und welchen Geist und Sinn es verraten, das Lehren gleichsam in eine niedrigere Sphäre zu verweisen. „Die unterzeichnete Sektion gesteht freimütig, daß sie sich nur ungern und bloß, weil es einmal hergebracht ist, des Ausdrucks höhere wissenschaftliche Anstalten bedient.“ Mit Leichtigkeit widerlegt er die Gründe, die die Akademie anführt, wobei er bemerkt: „Nichts ist einer Kunstakademie so nachtheilig, als die Bervielfältigung der Geschäftsbehörden.“ Ueberhaupt seien Kuratorien (deren Einrichtung sich aus Zeiten herschreibt, in welchen Kunst und Wissenschaft, um den Schuß des Staates zu erhalten, noch besonderer Mäcenaten bedurften), wenn sie von der obersten wissenschaftlichen Behörde unabhängig sind oder königliche Prinzen, die sie angenommen haben, sich nicht dieser Behörde bedienen, wissenschaftlichen Instituten durchaus schädlich, da sie, ohne ihnen die gewünschte Freiheit zu verbürgen, die gesetzmäßige Aufsicht über dieselben erschweren.

Diese geharnischte Epistel verfehlte ihre Wirkung nicht; die Kabinettsordre vom 15. Juni 1809 an die Akademie schlug ihr rundweg mit den Gründen, ja mit den Worten Humboldts das Begehren ab; allerdings machte noch Sad Schwierigkeiten genug, ehe er die Akten herausgab, und die Akademie beschwerte sich über den bureaukratischen Ton in Uhdens Verfügungen, den Humboldt abstellte <sup>1)</sup>. Hatte er so mit Energie die Rechte

<sup>1)</sup> Vergl. dazu andere ähnliche Beschwerden: an Wolf (Leitzmann S. 17).

seiner Behörde gewahrt, so zeigte er sich den etwas reizbaren Künstlern gegenüber maßvoll, besonnen und entgegenkommend. Die innere Organisation, bei der manche unfähige Personen beiseite geschoben werden mußten, und die finanzielle Ordnung machten noch außerordentliche Schwierigkeiten und zeigen Humboldts und Uhdens große Geschäftskennntnis und Geschicklichkeit; mit äußerster Sorgsamkeit verfolgten sie die Thätigkeit der Akademie; die regelmäßig eingesandten Protokolle der Senatsitzungen gehen jedesmal mit Uhdens Aeußerungen darüber an Humboldt und tragen fast immer auch Bemerkungen von seiner Hand, und so verschaffte er allmählich der Akademie wieder die Mittel, die sie brauchte, sogar zu Reisestipendien nach Rom, deren nähere Bestimmung er ihr überließ <sup>1)</sup>, setzte das Gebäude in stand und brachte den Unterricht in Gang.

Wie eingehend er sich mit diesem beschäftigte, zeigt seine Anregung zur Verbesserung des Zeichenunterrichts, die zugleich Gelegenheit gibt, seine beachtenswerten Ansichten über diesen wichtigen Zweig der Bildung, der in jener Zeit noch von wenigen so in seinem ganzen Werte geschätzt wurde, kennen zu lernen. Wie er Uhden aufforderte <sup>2)</sup>, seine eigenen Ideen darüber zu äußern oder Aeußerungen anderer darüber zu veranlassen und mitzuteilen, unter Berücksichtigung dessen, was schon bei dem Pestalozzischen Unterricht dafür geschehen sei, so verlangte er von der Akademie <sup>3)</sup> der Künste ein Gutachten über diesen zugleich für die Kunst und die Erziehung überhaupt wichtigen Gegenstand. Er findet, daß dieser Unterricht auf den Gymnasien wie auf den Kunstschulen sehr unvollkommen erteilt werde, und sieht die Gründe dieses Mißstandes in dem Mangel an sicherer Methode und in der fehlenden Verteilung nach Klassen, wo man schrittweise vom Leichten zum Schweren übergeht. „Daher kommt dann natürlich,“ äußert er, „daß ein solcher Unterricht, teils, indem er auch die wirklich in den Lehrlingen

<sup>1)</sup> Sektion an Akademie, 11. März 1810 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>2)</sup> Humboldt an Uhden, 19. Oktober 1809 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Humboldt an die Akademie, 19. Oktober 1809 (Mtt. d. Kultusminist.).

vorhandenen Talente wenig entwickelt, der Kunst, teils aber auch der allgemeinen Bildung wenig hilft, indem die Schüler selten dadurch die notwendige Uebung des Anschauungs- und Darstellungsvermögens, richtige Kenntnisse der Verhältnisse vorzüglich des menschlichen Körpers und Fertigkeit, Gegenstände der Natur unmittelbar selbst auf das Papier zu übertragen und sich also des Zeichnens als einer Art von Sprache zu bedienen (der Bildung des Schönheitsgefühls und Geschmacks gar nicht einmal zu gedenken) gewinnen, sondern höchstens eine Fertigkeit erlangen, nach Mustern sauber ausgeführte Zeichnungen zu entwerfen, welches ihnen teils wenig Nutzen gewährt, teils im Leben sehr bald wieder verloren geht.“

Wenn auch die Gründe in der Mittelmäßigkeit der Lehrer und in der Geringschätzung des Zeichenunterrichts seitens der Schulleiter zum Teil zu suchen sind, so trägt die Hauptschuld der Mangel an Methode, die selbst mittelmäßige Lehrer zu besseren Leistungen in stand setzen und die Direktoren von der Nützlichkeit des Unterrichts in diesem Fache überzeugen würde. Er wünscht Gutachten über die Einrichtung des Zeichenunterrichts in den allgemeinen, den Gewerbeschulen und in der Akademie.

Die Mitglieder der Akademie<sup>1)</sup> fühlten sich durch diese Aeußerungen über den Zeichenunterricht sehr verletzt und erklärten, sie seien unzutreffend, da der Zustand besser geworden sei. Sie hätten schon früher mit dem Oberschuldepartement darüber verhandelt und ein Elementarzeichenwerk<sup>2)</sup> ausgearbeitet, dessen Nichterwähnung ihnen recht empfindlich war. Humboldt ließ ihnen denn auch durch Süvern schreiben<sup>3)</sup>, er hätte ihnen durchaus keinen Vorwurf machen, sondern nur einen Beweis seines Vertrauens geben wollen, und erwarte die Gutachten, die auch zahlreich und umfangreich abgestattet wurden, ohne daß vorläufig weitere Schritte in dieser Angelegenheit geschähen.

<sup>1)</sup> Protokoll der Senatsitzung vom 4. Nov. 1809 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>2)</sup> Das Nähere über dieses Werk bei Levejow a. a. O. S. 41 A.

<sup>3)</sup> Sektion an Akademie, 2. Dezember (Mtt. d. Kultusminist.).

Wir erwähnten, daß in Humboldts Amtszeit auch die organischen Aenderungen der Akademie fallen. Die Bauakademie<sup>1)</sup> war im Jahre 1799 gestiftet und 1803 unter dem Kuratorium von Hardenberg und Schrötter in ihrem Betriebe erweitert worden<sup>2)</sup>. Naturgemäß gab es zwischen diesem Institut und der Akademie der Künste mannigfache Berührungen; so durften die Zöglinge der einen an den Lehrstunden und Vorlesungen der anderen teilnehmen<sup>3)</sup>. Schon ehe die Stiftung erfolgte, hatte Friedrich der Große eine Verbindung der Kunstakademie mit dem Oberbaudepartement geplant (1770); sie scheiterte an dem Widerstand dieser Behörde<sup>4)</sup>. Was damals unterblieb, erfolgte für die Bauakademie jetzt. Am 9. Juli 1809 erklärte eine Kabinettsordre: Die Bauakademie ist mit der Akademie der Künste zu vereinigen und der Sektion unterstellt. Allerdings überließ Humboldt die Ausführung dieses Beschlusses überwiegend Uhden, weil von Königsberg aus nur wenig dafür gethan werden konnte; doch gab er den leitenden Gesichtspunkt dahin an<sup>5)</sup>, daß der Name der Gesamtakademie nur Akademie der Künste lauten solle, ohne daß die mechanischen Wissenschaften ausgeschlossen seien, daß Direktorium und Senat für die vereinigten Anstalten gemeinsam bleiben, daß aber die Architekten einen eigenen Ausschuß bilden, dessen Beschlüsse allerdings an die Zustimmung des Senats gebunden seien. Er überließ die ins einzelne geführte Ausarbeitung eines neuen Reglements der Akademie selbst, lehnte auch weitergehende Anträge und Vorschläge Hirts ab<sup>6)</sup>, da zu einschneidenden Aenderungen Zeit und Ueberlegung erforderlich seien, deutete aber schon die Absicht an, einen dritten Ausschuß für den musikalischen Unterricht einzufügen<sup>7)</sup>.

1) Publikandum vom 6. Juli 1799: Jahrbücher der preuß. Monarchie 1799 III 571.

2) Deklaration dieses Publikandums vom 12. Februar 1803.

3) Levezow a. a. D. S. 42.

4) Levezow a. a. D. S. 20 f.

5) Sektion an die Akademie der Künste, 11. November 1809 (Mtt. d. Kultusminist.).

6) Humboldt an Hofrat Hirt, 31. Januar 1810 (Mtt. d. Kultusminist.).

7) In beiden zuletzt genannten Schriftstücken.

Auch zur Einrichtung dieser musikalischen Behörde konnte Humboldt nur die ersten Schritte thun, ohne den Fortgang leiten, den Ausgang beeinflussen zu können.

Die Anregung dazu geht auf Zelter und Goethe zurück.

Zelter, der neben seinem Bauhandwerk mit leidenschaftlichem Eifer Musik trieb und schon seit 1800 als Faschs Nachfolger die Direktion der Singakademie in Berlin führte, hatte mehrfach Versuche gemacht, die Regierung zur staatlichen Förderung des Musikwesens zu veranlassen. Als Hardenberg 1808 als Kurator der Kunstakademie sich mit ihrer Verbesserung beschäftigte, reichte auch Zelter eine Denkschrift<sup>1)</sup> ein, in der er auf den Einfluß der Musik zur Förderung der Bildung hinwies, sich gegen den Dilettantismus im Betrieb der Tonkunst wandte, die Wichtigkeit der Akademie für Erhaltung der Kunst betonte und das traurige Schicksal der Musik beklagte, die von den darin vertretenen Künsten ausgeschlossen sei. „Die Spur ihrer alten Herrlichkeit war verloren. Ohne Lehrart, Regel und sogar ohne Geschichte war sie auf eine Tradition beschränkt, die wohl ihren Ruhm, aber nicht ihr Wesen fortpflanzen konnte, und in Italien mußte sie zuerst nun wieder erfunden werden.“ Durch weise Reisende von Italien nach Deutschland „gleichsam in Bruchstücken“ übertragen, blieb sie ohne Schutz und Führung, doch nicht ohne Nutzen, und nahm in Deutschland eine glänzende Entwicklung. Allerdings wurde und wird die Musik durch den Dilettantismus gefährdet, durch den sie zum bloßen Bedürfnis des Luxus geworden ist. Die Kunstarten wurden vermischt, die Kirchenmusik ging aufs Theater über, die Musik in großen Theatern und kleinen, die militärische und die Tanzmusik sind nicht mehr voneinander zu unterscheiden, weil alles den Charakter der Charakterlosigkeit trägt. „Die Kunst hat also aufgehört frei zu sein, weil der Künstler nicht mehr machen darf, wozu er geneigt ist, sondern weil er gefallen soll.“ Er verkennt nicht, daß die Musikliebhaberei ihr Gutes habe, aber sie dürfe nicht zur Herrschaft gelangen, sonst werde Bezahlung der höchste

<sup>1)</sup> Sie befindet sich in den Akten des Kultusministeriums.

Zweck der Kunst. Es gebe jetzt keinen Zweig der Wissenschaft und Kunst mehr, über den nicht der Dilettantismus seine Finger ausstrecke, darunter leide die echte Kunst. Er preist die Singakademie, die nach dieser strebe, und bittet sie unter das Kuratorium der Akademie der Künste zu stellen. Er schildert dann den elenden Zustand des musikalischen Teils im Gottesdienste, die Notwendigkeit, neben anderen Reformen auch die Kirchenmusik zu verbessern: Organisten, Kantoren, Stadtpfeifer müssen unter Zucht gestellt werden. Die Singschöre, alte deutsche Stiftungen teils für den Kirchendienst, teils zur Unterstützung unbemittelter Knaben auf der Schule, seien zerfallen und verrufen<sup>1)</sup>. Da sie hier in Berlin zur Mitwirkung bei den Opernvorstellungen nicht zu entbehren seien, müssen sie verbessert werden.

Diese Denkschrift blieb ohne weitere Folgen. Als aber Zelter erfuhr, daß der „römische“ Humboldt zum „Staatsrat des Kultus, der Akademie und des Theaters“ ernannt worden sei, wandte er sich an seinen Freund Goethe mit der Bitte, mit Humboldt in seinem Interesse zu sprechen, zumal seine materielle Lage durch die Ungunst der Zeiten sehr gedrückt war<sup>2)</sup>. Während Humboldts Aufenthalt in Weimar, wo er Ende Dezember 1808 auf der Durchreise nach Berlin weilte, entsprach Goethe<sup>3)</sup> dem Wunsche seines musikalischen Freundes, und Humboldt forderte nach seiner Ankunft in Berlin Zelter mündlich auf, seine Wünsche zu formulieren. Das that dieser in einer Denkschrift vom 11. März 1809<sup>4)</sup>, die er zugleich mit der früher an Hardenberg gerichteten ihm überreichte.

Will der Staat, erklärte er darin, etwas thun, so muß er die Kunst wieder mit einem würdigen Kultus vereinigen, dem sie angehört; ob von seiten des Kultus nicht das Nämliche er-

<sup>1)</sup> Er verweist dafür auf einen Aufsatz in den Annalen des preuß. Schul- und Kirchenwesens Bd. I Heft 2 (1800).

<sup>2)</sup> Zelter an Goethe, 26. Dezember 1808 (Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter I 354 f.).

<sup>3)</sup> Humboldt an Goethe, 2. Juni 1809 (Briefwechsel S. 233).

<sup>4)</sup> Auch sie befindet sich in den Akten des Kultusministeriums.



forderlich sei, bleib dahingestellt. Durch den gänzlichen Uebergang der Musik auf das Theater und ins gemeine Weltleben ist ihre eigentliche Wirkung aufgehoben, weil sie von dem Begriffe oder der Totalempfindung entfernt wurde, ohne welche kein Stil möglich ist. Eine Kunst ohne Stil ist aber ganz bedenklich, besonders wenn sie in das gesellschaftliche Leben übergegangen ist: erst glättet sie, dann stumpft sie den Nationalcharakter (ab) und endlich vernichtet sie die Energie einer freien Thätigkeit. Eine musikalische Behörde, „der man etwas zuweisen und abverlangen könnte“, ist nötig und am besten mit der Akademie der Künste zu verbinden, indem vorläufig ein wohlbekannter Tonkünstler zum Professor und Aufseher der öffentlichen Musik ernannt wird. Als Thätigkeit ist ihm die Prüfung der Stadtmusik, also Kantorate, Singchöre, Organisten- und Stadtpfeiferdienste zuzuweisen.

Die Kantoren und Organisten müssen ordentliche, ehrliebende Leute sein, denen die Erhaltung der Orgel und Kirchenmusik am Herzen liegt. Durch Spiel und gute Musik kann man die Leute in die Kirche locken, die Prediger werden im gemeinschaftlichen Interesse die Hand dazu bieten. „Es kommt mir hauptsächlich darauf an, daß nichts Kirchliches außer der Kirche geschehe, sondern alles fein in seinen natürlichen Schranken bleibe.“

Die Stadtpfeifer, die einst angesehen und geschätzt waren, sind jetzt heruntergekommen; sie sollen an Festtagen und bei anderen Gelegenheiten vom Turme blasen, Kirchenmusiken veranstalten und dergleichen Pflichten mehr erfüllen.

Die Singchöre sind zerfallen; die Schuldirektoren haben sich ihrer zu entledigen gesucht. Es müssen den Chorschülern wieder Vorteile eingeräumt werden, in den Schulen ordentliche Singklassen stattfinden, die Kantoren die Kinder unterrichten und sich für die Kirche Chöre erziehen. In den höheren Schulen müssen auch Chöre aus griechischen und lateinischen Dichtern eingeübt werden. Dagegen muß das Straßensingen aufhören. Diese Sitte ist entstanden, um die Einwohner mit neuen Kirchenmelodien bekannt zu machen, damit jeder in der Kirche mit-

singen könne; weil sie dies nicht mehr können, gehen die Leute weniger in die Kirche. Auch für die Prediger sei ein besserer Gesang von Vorteil. Er verweist übrigens auf seine Singeschule an der Singakademie, die nicht ohne Erfolge geblieben sei.

Humboldt fand die Gründe und Vorschläge recht gut, und obgleich ihm für Musik „der Sinn am wenigsten gegeben“ war<sup>1)</sup>, zögerte er, der das Gute zu fördern gewillt war, wo er es fand, keinen Augenblick, auch diese Frage aufzunehmen, und richtete am 14. Mai 1809 seine Denkschrift<sup>2)</sup> „Ueber geistliche Musik“ an den König, der er die beiden Zelter'schen Aufsätze beilegte.

Nachte er sich auch deren Gründe und Ziele zu nütze, so faßte er die Frage doch weit tiefer und feiner auf, verallgemeinerte sie in seiner ideenreichen Weise und sprach grundlegende Tendenzen darin aus.

Er bedauert die geringe Unterstützung der musikalischen Kunst durch den Staat und ihren Ausschluß aus dem Wirkungskreis der Akademie der Künste, obwohl sie doch zum Einfluß auf den Charakter und die Bildung der Nation, ja selbst auf die Gemüther der niederen Volksklassen mehr als jede andere geeignet sei, weil sie einen wesentlichen Teil des öffentlichen Gottesdienstes ausmache. Er nannte sie sogar in dem ersten Entwurf ein natürliches Band zwischen den unteren und höheren Klassen der Nation. Er beruft sich auf das Urtheil einsichtsvoller Religionslehrer dafür, daß der Gottesdienst unter der Vernachlässigung der musikalischen Institute am meisten gelitten habe, und auf das Zeugnis der Tonkünstler, daß auch die Musik auf Abwege gerate, wenn sie nicht zu dem ernsthaften und feierlichen Kirchenstile zurückkehre. Er hält es für seine amtliche Pflicht, auf die Verebelung der öffentlichen Musik zu wirken, „damit der

<sup>1)</sup> An Goethe a. a. D.

<sup>2)</sup> Der erste Entwurf ist schon vom 4. April (Mt. d. Kultusminist.), abgedruckt: Werke V 319 ff. Außer den dort (S. 323 f.) mitgetheilten kassirten Stellen strich er noch S. 321 Z. 9 v. o. „gefühlvoller“ Geistlichen und S. 322 Z. 15 v. o. Singakademie, „einem außer Berlin in ganz Europa in dieser Vollkommenheit nicht existierenden Institute“.

Grund gelegt werde, daß das Volk, wo es jetzt bereits Musik hört, häufiger gute gut ausgeführt vernehme, selbst nach richtig erlangter Fertigkeit mit darin einstimme, und den Eindruck, wenn nicht gleich rein und voll, wenigstens doch mit nicht allzu ungelübtem Sinne, nicht allzu dürftig und fehlerhaft empfangen“.

Er nimmt den Vorschlag Zelters auf, einen geschickten Tonkünstler als Professor und Aufseher der öffentlichen Musik anzustellen; sein Geschäft wäre vorzüglich die Aufsicht, Prüfung und Bildung der im Dienste des Staats und der Gemeinden anzustellenden Musikanten; mit der Zeit könnte der Wirkungskreis dieser musikalischen Behörde noch näher bestimmt werden. Ihr erster Einfluß erstreckte sich auf Kantoren und Organisten; für die Verbesserung des musikalischen Theiles des Gottesdienstes plant er in der bei der Berliner Universität zu errichtenden Kirche eine Musteranstalt zu schaffen. „Denn daß die Universität ihre eigene Kirche habe,“ sagt der als irreligiös verrufene Humboldt, „scheint mir unumgänglich notwendig, da das jugendliche Gemüt am wenigsten in der Zeit, wo die Wissenschaft leicht zu einseitig nur den Verstand ausbildet, ohne religiöse Einwirkung gelassen werden muß, in diesem Alter auch vorzugsweise für dieselbe empfänglich ist, aber eines eigenen auf den Grad der Kultur und die besondere Lage der Studierenden berechneten Vortrages bedarf.“ Auf die Stadtmusiken werde diese Behörde Einfluß üben, was mit dem wohlthätigen Zweck der neuen Städteordnung übereinstimme, und endlich auf den Musikunterricht in den Schulen, der bisher weder zweckmäßig noch hinlänglich erteilt werde. Die Direktoren haben sich der Singehöre zu entledigen gesucht, aber ihre Mißbräuche seien austrotzbar. Für die öffentliche Erziehung sei die Musik nicht zu entbehren, „um“, wie es im ersten Entwurf heißt, „der sonst so leicht einreißenden Roheit entgegenzuarbeiten, noch mehr aber um das Gemüt früh an Wohlklang und Rhythmus zu gewöhnen, das hat die neuere Pädagogik schon oft sehr lebhaft gefühlt. Man kann es überhaupt nicht genug wiederholen: Kunstgenuß ist einer Nation durchaus unentbehrlich, wenn sie noch irgend für etwas Höheres empfänglich bleiben soll; durch welche Kunst

aber ließe dieselbe sich bis zu den untersten Volksklassen hin reiner, mächtiger und leichter verbreiten als durch die Musik!“

Er schlägt für diese Stellung Zelter vor, der seine Befähigung an der Singakademie erwiesen und sich viel mit dem Studium des Volkscharakters und der Mittel auf ihn zu wirken beschäftigt habe, nimmt ihn auch als Lehrer der Musik bei der Universität in Aussicht.

Der König stimmte den Vorschlägen bei und ernannte Zelter am 17. Mai 1809 zum Professor und Aufseher der Musik bei der Akademie der Künste, was Humboldt dieser am 27. Mai mittheilte <sup>1)</sup>. Zelter reiste am 14. Juli nach Königsberg und verweilte dort sechs Wochen <sup>2)</sup>; der Kreis seiner amtlichen Thätigkeit wurde allerdings auch dort noch nicht bestimmt; erst nach Humboldts Abgang, im November 1810, forderte die Sektion von ihm selbst Vorschläge, wobei der Grundsatz festgestellt wurde, den Dienst der Kantoren und Organisten vom Schuldienst zu trennen und ihnen nur den musikalischen Unterricht zuzuweisen. Uebrigens sollte er seine Aufgabe bei der Universitätskirche und den Singschören der Berliner Gymnasien beginnen <sup>3)</sup>.

Zelter entfaltete in der That eine reiche Thätigkeit <sup>4)</sup>, die sich mit derjenigen der heutigen musikalischen Sektion, die Humboldt schon in Aussicht genommen hatte, deckte. An Goethe aber schrieb der neue Professor dankbar <sup>5)</sup>: „Sie haben zu meinem Besten ein gutes Wort in ein gutes Ohr gelegt.“

Wie hier mit der sachlichen Anregung die persönliche Förderung eines verdienten Mannes Hand in Hand ging, so war Humboldt immer bereit, trotz der Nothlage des Staats, das wahre Talent zu unterstützen. So beantragte er beim Könige <sup>6)</sup>, die

<sup>1)</sup> Akten des Kultusministeriums.

<sup>2)</sup> Zelter an Goethe, 14. Juli 1809; Hintel, Zelter (1861) S. 222 f.

<sup>3)</sup> Akten des Kultusministeriums.

<sup>4)</sup> Hintel a. a. D. 266 f.

<sup>5)</sup> Zelter an Goethe, 11. Oktober (S. 369).

<sup>6)</sup> 5. Juli 1809 (Akt. d. Kultusminist.). Vergl. dazu Eggers, Ch. D. Rauch

Pension, die Rauch in Rom bezog, von 125 Thlr. auf 400 zu erhöhen, und begründete es mit der Versicherung, die später so überaus wahr geworden ist, „daß sich in neuerer Zeit kein Pensionär der Kunstakademie so als der Rauch ausgezeichnet hat, daß er schon jetzt Arbeiten liefert, die auch in Rom Aufmerksamkeit erregen, und daß er bei seinem angeborenen Talent, unveränderlichen Fleiß und seiner musterhaften Bescheidenheit zu sehr vorzüglichen Hoffnungen berechtigt,“ und erlangte die Bewilligung<sup>1)</sup>. So erklärte er Schinkel auf dessen Wunsch, ihn den Ministern zu empfehlen<sup>2)</sup>: „Je weniger Sie einer Empfehlung bedürfen, desto mehr bin ich natürlich zu derselben bereit; allein eine allgemeine Empfehlung würde durchaus fruchtlos sein. Mein Rat ist daher, daß Sie unsere Ankunft in Berlin abwarten, alsdann mir Ihre Wünsche näher bekannt machen, und wir auf diese Weise gemeinschaftlich sehen, wie sie am besten und leichtesten auszuführen sein möchten.“

Zu kurz allerdings war die Zeit von Humboldts Amtsthätigkeit, als daß er viel zu Förderung der Künstler oder der Kunst hätte thun können. Doch hatte er gelegentlich einmal Anlaß zur Abstattung eines Gutachtens<sup>3)</sup>, so über die Entwürfe zu einer Medaille für die Magistratsmitglieder und Stadtverordneten im Anschluß an die neue Städteordnung. Ein Entwurf von Schadow hatte nach F. A. Wolfs Vorschlag Friedrich den Großen darauf abgebildet „als Urheber alles Großen und Schönen in der preussischen Monarchie und gleichsam jetzt als der Schutzgeist derselben“. Auch an das Bild des Großen Kurfürsten dachte man, und Humboldt meinte: „Sähe man gerade auf den ersten, zu großen und nützlichen Einrichtungen bei uns gegebenen Impuls, so wäre dies letztere unstreitig historisch wahrer.“ Es waren als Umschrift biblische Sprüche, frei erfundene Sentenzen, Aussprüche Friedrich des Großen

<sup>1)</sup> Kabinettsordre vom 12. Juli 1809 (Akt. d. Kultusminist.).

<sup>2)</sup> Humboldt an Schinkel, Königsberg, 27. November 1809 (Akt. d. Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Dohna an Humboldt, 13. Februar 1809; Humboldt an Dohna: Entwurf, 14. März 1809 (Akt. d. Kultusminist.).

vorgeschlagen. Humboldt hielt die einfachste Ausführung für die beste, für die am wenigsten Mißverständnissen und falschen Deutungen ausgesetzt; er ist weder für Embleme, die nur irgend verwickelt sind, noch für zu bestimmte oder gar zu lange Inschriften. Er spricht sich schließlich für den Vorschlag von Langhans aus: ein Adler mit der Inschrift Friedrich Wilhelm III. 19. November 1808, auf der Rückseite Fasces ohne Inschrift. Bemerkenswert scheint auch seine Anregung, in künftigen ähnlichen Fällen ein öffentliche Bewerbung auszu-schreiben.

Eine andere Angelegenheit, deren amtliche Förderung<sup>1)</sup> ihm oblag, war die schon damals geplante Gründung eines Museums. Die verschiedenen Sammlungen von Kunstwerken, Naturalien und Raritäten, die im Laufe von Jahrhunderten am preußischen Hofe zusammengekommen waren, bildeten die sogenannte Kunkstammer, deren Kern das Antiken- und Medaillen-kabinett war. Die Aufsicht oblag seit dem Jahre 1794 dem königlichen Bibliothekar Prediger Henry, der mancherlei für die Ordnung und Vermehrung der Sammlungen that. 1798 wurde die Oberleitung der Direktion der Akademie der Wissenschaften übergeben und deren Sammlungen zum Teil mit jenen vereinigt<sup>2)</sup>. Nach der Schlacht bei Jena erhielt Henry den Auftrag, die Antiken und Münzen zu verpacken und schleunigst nach Stettin zu schaffen. Er that es so ungeschickt und un-besonnen, daß einmal dem Directeur général des Musées de

<sup>1)</sup> Der Vollständigkeit wegen sei hier wenigstens auch folgendes mit-geteilt. Nach der Verordnung vom 24. November 1808 unterstand auch das Theater der Sektion. Pfund, der Direktor des Nationaltheaters, wandte sich im April 1809 an den König mit der Anfrage, wie weit die Aufsicht der Sektion sich erstreckte, und erhielt in der Rabinettsordre vom 26. April die ehrenvolle Antwort, sein unmittelbares Verhältnis zum König bleibe be- stehen; er brauche keine Einmischung zu befürchten; sei auch das Theater in Rücksicht auf Sittlichkeit, Geschmack und Bildung der Sektion unterstellt, so werde doch zwischen ihm, der immer schon in dem Sinne gewirkt, und dem Sektionschef keine Differenz entstehen (Staatsarchiv). — In der That ist nirgends eine Beziehung zwischen Humboldt und dem Theater zu finden.

<sup>2)</sup> Lebebur, Gesch. d. Königl. Kunkstammer (1831) S. 92.

Paris Denon, der in gewohnter Weise das siegreiche französische Heer begleitete, noch eine überaus reiche Beute zuviel, und daß andererseits selbst von den geretteten Schätzen ein Fäßchen mit 11—1200 goldenen Münzen auf dem Wege gestohlen wurde.

Die Immediatkommission<sup>1)</sup> für die Ausmittelung alles durch Fahrlässigkeit verlorenen Staatseigentums stellte die näheren Umstände bei allen diesen beklagenswerten Vorfällen fest, tadelte auch das unzumuthliche Verfahren Henrys, der viel zu langsam eingepackt hatte und zeitiger, als nötig, aufgebrochen war, schlug aber vor, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, da keine Spur von böser Absicht oder ahndungswürdiger Pflichtvergeßlichkeit vorhanden, im Gegentheil der Verlust zunächst und hauptsächlich eine übertriebene und allzu ängstliche Besorglichkeit zur Quelle habe.

Humboldt, an den auch die Leitung dieses Instituts übergegangen war, faßte die Handlungsweise Henrys viel schärfer auf, warf<sup>2)</sup> ihm mangelnde Achtsamkeit und Sorgfalt vor und nahm auch trotz Henrys ausführlicher und entschuldigender Darstellung von diesem Urteil kein Wort zurück, stimmte im Gegentheil Bymes und Altensteins Ansicht zu<sup>3)</sup>, daß von der einen Seite seine zu große Peinlichkeit und Langsamkeit, von der anderen seine zu große Eilfertigkeit Henry als einen Mann gezeigt hätten, der sich nicht zu helfen wüßte, daß die für ihn sprechenden Umstände erst durch ein Prozeßverfahren zu ermitteln wären, daß zwar in der Sache selbst eine fiskalische Klage keinen Erfolg haben könnte, Henry aber am besten aus einer Stelle zu entlassen wäre, für welche er in jeder Hinsicht untauglich sei. In der That wurde gegen jenen fiskalische Klage erhoben<sup>4)</sup>, aber ohne Erfolg, und Henry blieb bis zum Jahre 1830 im Amt<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Bericht vom 31. August 1809 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Section an Henry, 21. Juli 1809; Henrys Erwiderung 19. August; Section an Henry, 1. September.

<sup>3)</sup> Section an Altenstein, 17. Oktober 1809.

<sup>4)</sup> Auf Grund eines königlichen Erlasses vom 8. November 1809 am 26. Januar 1810.

<sup>5)</sup> Ledebur S. 43.

Neben dieser unerquicklichen Angelegenheit, in der Humboldt vielleicht strenger als nötig verfuhr, liefen auch schon die Anfänge zur Gründung des Museums. Auch diese Einrichtung war schon früher angeregt<sup>1)</sup> worden: 1805 durch denselben Henry, 1808 durch einen Kammerherrn v. Zschofke, aber erst 1810 nach der Rückkehr des Hofes aus Königsberg ging man ernstlich daran. Der Bericht des Potsdamer Galerieinspektors Puhlmann veranlaßte den König, dem Kupferstecher v. Mechel, der Mitglied der Akademie der Künste war und mit dem Titel „Bibliothekar der Königin“ eine kleine Pension bezog, den Auftrag zur Ordnung der Sammlungen zu erteilen. Mechel erklärte sich zur Ausführung bereit, schlug aber zugleich vor „den stillen Wunsch wahrer Kunst- und Vaterlandsfreunde, einmal im schönen Berlin eine öffentliche und gutgewählte Kunstsammlung zu sehen,“ jetzt, da so viel für die Wissenschaften geschehe, der Erfüllung näher zu führen.

Der König beauftragte, unter Zustimmung zu dem Plan, Minister v. Dohna mit Humboldt als Chef der Sektion und Mechel darüber zu konferieren, und Humboldt erstattete am 24. April 1810 einen Bericht<sup>2)</sup>, daß die Sektion den Plan bereits im Auge gehabt und im Universitätsgebäude Räume zu einer Bildergalerie ausgemittelt habe. Mit Anträgen in dieser Richtung habe die Sektion gezögert, weil sie erst nähere Bestimmungen über die nach Königsberg geflüchteten Kunstfachen habe abwarten wollen. Zuerst sei allerdings ein Inventar aller in den königlichen Schlössern vorhandenen Gemälde, Statuen, Büsten u. dergl. erforderlich, und die Sektion sei deshalb mit dem Hofmarschallamt in Verbindung getreten. Zugleich hat sie, daß Mechel angewiesen werde, sein Amt unter der Sektion zu verrichten. Zum Wunsche am Schluß hatte Humboldt ebensowohl Anlaß, um die einheitliche Leitung der Sache in der Hand zu behalten, wie aus einer gewissen Ab-

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der königlichen Museen in Berlin. Festschrift 1880 S. 33 f.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv; auch in vorstehender Schrift S. 35.



neigung gegen Meckel<sup>1)</sup>, der ihm bei Räumung des Universitätsgebäudes, in dem ihm eine Wohnung angewiesen war, Schwierigkeiten machte.

Die Anträge der Sektion wurden durch Kabinettsordre vom 20. Mai 1810 genehmigt, die Inventarisierung durch das Hofmarschallamt begann, war aber bei Humboldts Ausscheiden aus dem Amt noch nicht beendet<sup>2)</sup>. Zwanzig Jahre später nahm er, durch das Vertrauen des Königs dazu berufen, die Thätigkeit für die Gründung des Museums wieder auf; sie bildete die letzte Arbeit, die er dem Staat und der Kunst leistete.

---

#### Viertes Kapitel.

### Die Universitäten.

Alle Verhandlungen und Erörterungen über die Reorganisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten durchzieht der eine Gedanke, beeinflusst die eine Hoffnung auf Gründung einer Universität in Berlin. Nichts lag Humboldt mehr am Herzen, nichts hat ihn mehr Arbeit und Sorge gekostet, auf nichts aber war er stolzer und nichts hat aus der Zeit seiner Unterrichtsleitung seinen Ruhm früher ausgemacht und dauernder erhalten als diese Stiftung. Wie als Zoll der Dankbarkeit sein Bild sich vor den Pforten dieses der Wissenschaft geweihten Hauses erhebt, so wird die ruhmvolle Geschichte dieser Anstalt, je glänzender sie sich entfaltet, je mehr sie den Mittelpunkt des gesamtdeutschen wissenschaftlichen Lebens bildet, seinen Namen ewig mit Stolz nennen, da sie dem Ideal sich nähert, das ihm vorschwebte, dem Ziel, das er ihr steckte: so universal die Wissenschaften zu umfassen, wie sein eigener universaler Geist nach ihnen strebte.

---

<sup>1)</sup> Ueber ihn s. Gubiſ, Erlebnisse S. 218 ff., dazu Köpke, Univers. Berlin S. 71 u. 106.

<sup>2)</sup> Festschrift S. 35 f.

Ein ruhmvolles Blatt in der Geſchichte Preußens ſchlagen wir auf, ein nicht minder ruhmvolles im Leben und der ſtaatsmänniſchen Thätigkeit Wilhelm v. Humboldts. War es ihm ſonſt nur vergönnt, für vieles Gute, das entſtand, den Samen auszuſtreuen, ohne noch ſelbſthätig am Blühen und Gedeihen ſich erfreuen zu können; durfte er auf manchem Gebiet nur die erſten Schritte thun und mußte den Fortgang, nicht ſelten zum Schaden der Sache, anderen überlaſſen — die Begründung der Berliner Univerſität zu Ende zu führen war ihm vergönnt, und damit war das Höchſte und Beſte geſchehen, was der Leiter des Unterrichtswefens ſchaffen konnte.

In notvoller Zeit errichtet, ein Denkmal des Mutes, des Vertrauens und der Hoffnung auf eine beſſere Zukunft, die nicht trog, und doch auf breiterer Grundlage angelegt, als je eine Univerſität vorher, von Anfang an beſtimmt der Mittelpunkt des nationalen geiſtigen Lebens zu werden, ruft ſie allezeit unvergeßlich, mit eindringender Gewalt den nachlebenden Geſchlechtern die Mahnung zu, daß es der Geiſt ſei, der ſich die Form ſchafft; daß keine Not ſo groß ſei, um nicht die Kraft des Widerſtandes, der Wiedergeburt, der Erneuerung finden zu laſſen dort, wo immer der Quell alles höheren Daſeins entfließt, in dem Reiche der Ideen; daß „aus des Buſens Tiefe ſtrömt Gedeihen“.

Seiner ganzen wiſſenſchaftlichen Anſchauung nach legte Humboldt den Nachdruck ſeiner amtlichen Thätigkeit auf das Univerſitätswefen. Bedurften die preußiſchen Schulen einer Reformation, ſo begann er ſie von oben, ohne die gleiche von unten zu vernachläſſigen. Aus ſeiner grundlegenden Denſchrift ſahen wir, um wie viel ſympathiſcher er den Univerſitäten als den Akademien gegenüberſtand, wie er deren Exiſtenzberechtigung ſchließlich zugab, aber an Fähigkeit die Wiſſenſchaft zu erweitern die Univerſitäten ihnen gleichſtellte und ihren Vorzug, zugleich die Wiſſenſchaft zu verbreiten, hervorhob. Um ſo ſchmerzlicher berührte es ihn, daß die beiden einzigen Univerſitäten, die dem preußiſchen Staate noch geliebt waren, ſich in ſo überaus jämmerlichem Zuſtand befanden. Er zitterte zu

fragen, wie er sich ausdrückt <sup>1)</sup>, auf welche Universität die aus den Gymnasien Entlassenen gehen, und wünschte beinahe heimlich, daß man ihm eine auswärtige nenne. Und doch durften die Studierenden eine solche eigentlich gar nicht beziehen! Hatte doch Friedrich der Große im Jahre 1749 ein Edikt erlassen, das den Besuch ausländischer Schulen und Universitäten unbedingt bei „Verlust aller Beförderungen in den königlichen Staaten, für Adelige bei Vermögenskonfiskation“ verbot, hatte es bei den steten Uebertretungen 1750, 1751 erneuert, noch 1783 auf genauere Befolgung gedrungen, und gab sein Nachfolger 1795 „dem officio fisci die Vigilanz gegen die Uebertreter“ auf <sup>2)</sup>! Naturgemäß traten Fälle genug ein, in denen das engherzige Verbot unhaltbar war, und aus den Jahren 1803—10 liegen zahlreiche Gesuche um Erlaubnis, besonders zum Besuch von Halle, vor, die ausnahmslos genehmigt wurden. Sogar der Minister v. Schrötter erbittet für seinen Sohn, der auf ärztlichen Rat ein südlicheres Klima aufsuchen soll, die Genehmigung, ihn nach Göttingen oder Heidelberg senden zu dürfen <sup>3)</sup>. Daß die leitenden Persönlichkeiten die Aufrechterhaltung dieser alten Edikte als nahezu unmöglich erkannten, zeigt ein Antrag der Sektion vom 1. März 1809, ohne Humboldts Teilnahme, von Nicolovius gezeichnet <sup>4)</sup>. Sie befürwortet das Gesuch einiger Studierenden und erklärt, „daß allen Zwang hierbei aufzuheben, wohl überhaupt dem liberalen Geist der Regierung angemessen und bei der jetzigen Lage der Dinge ratsam sein möchte (indem die Universität Halle abgetreten, Königsberg und Frankfurt dringende Verbesserungen erwarten), jungen Männern zu gestatten, die Gelegenheit, die sie zu einer vollständigen Vorbereitung zum Dienst für den Staat und zum Anbau der Wissenschaften auf einheimischen Universitäten nicht finden, im Auslande zu suchen“. Aber Dohna war bedenklich.

<sup>1)</sup> An Nicolovius, 25. März 1809 (Briefe S. 3).

<sup>2)</sup> Köhne, Höheres Schulwesen II 532.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv.

Er befüwortete zwar das augenblickliche Gesuch, meinte aber, wenn sich die gelehrten Bildungsanstalten Deutschlands noch gegenwärtig in denselben Verhältnissen wie vor drei Jahren befänden, so hätte er die Aufhebung des im allgemeinen nicht zu rechtfertigenden Verbotes beantragt. Bei den leider eingetretenen unglücklichen Rückwirkungen der neuesten Zeitereignisse auf einen Teil der in Deutschland belegenen Lehranstalten dürfe er einen solchen Antrag nicht wagen.

Recht deutlich zeigt sich in dieser Angelegenheit, wie Humboldt es verstand, Dohnas Bedenkllichkeiten zu widerlegen und ihn umzustimmen, wobei ihm allerdings die Ereignisse zu Hilfe kamen.

Unter Johannes v. Müllers Einwirkung war Ende März 1809 im Königreich Westfalen das gleiche Verbot, das bisher in Kraft war, aufgehoben worden. Auf diesen Vorgang berief sich Humboldt und beantragte<sup>1)</sup> wenigstens fürs erste Westfalen gegenüber auf das preussische Verbot zu verzichten. „Eine solche zuerst zu Gunsten der westfälischen Regierung vorgenommene liberale Abänderung jenes Gesetzes würde gewiß bei den Bewohnern beiderseitiger Staaten eine sehr günstige Sensation machen, und auch vielleicht andere deutsche Regierungen bewegen, das noch bei ihnen bestehende Verbot aufzuheben. Es ist nicht zu besorgen, daß durch diese Modifikationen des in Rede stehenden Gesetzes die diesseitigen Universitäten und Schulen auf die Dauer verlieren dürften, indem teils für die bestehenden durch Eurer Majestät Gnade schon so viel geschehen ist, daß die Landeskinder doch immer durch dieselben stärker werden angezogen werden, teils wenn die Universität in Berlin erst zu stande gekommen sein wird, der preussische Staat durch selbige in ein großes Uebergewicht gegen die übrigen Universitäten, hauptsächlich des nördlichen Deutschlands, treten wird.“

Nun aber ging Dohna<sup>2)</sup> noch weiter als Humboldt. Er nannte das Verbot „eine der härtesten Beschränkungen der

<sup>1)</sup> Bericht vom 4. April 1810 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> 6. April 1810 (ibid.).

Ausbildung, welches dem edlen und liberalen Geist der Regierungsmarine Eurer königl. Majestät aufs unangenehmste widerspricht, welches jederzeit ohne irgend einen vorteilhaften Erfolg geblieben ist, wohl aber mannigfaltige nachteilige Folgen gehabt hat und in noch größerem Maße künftig haben müßte," und beantragte die gänzliche und unbedingte Aufhebung, die dann auch durch Kabinettsordre vom 13. April 1810 erfolgte <sup>1)</sup>. Hand in Hand mit dieser befreienden Maßregel ging aber auch die Verbesserung der Universitäten zu Königsberg und Frankfurt a. D.

Die alte Albertina war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts tief gesunken, und der wädhre Kraus durfte das bittere Wort äußern: „Wer sich der Königsberger Universität widmet, legt ein Gelübde der Armut ab.“ Mit Kant verlor sie 1804 auch ihren einzigen Lehrer von Weltruf. Im folgenden Jahre trug der Kanzler der Universität, Reibnitz <sup>2)</sup>, in einer der Regierung eingereichten Denkschrift auf die dringend nötigen materiellen Verbesserungen an; und da eine königliche Kabinettsordre vom 15. Juni 1805 sich entgegenkommend aussprach und nähere Vorschläge forderte, fanden Fakultätsberatungen statt, deren Ergebnisse in einem Schlußbericht vom 28. August 1805 niedergelegt wurden. Der Krieg hemmte jede weitere Thätigkeit, Königsberg mußte sein ganzes Elend erdulden, aber als ein Anfang neuen Lebens erschien es doch, als im Winter 1806/7 Fichte dort seine Vorlesungen über Wissenschaftslehre hielt <sup>3)</sup>, zum Sommersemester Sävern seine kurze, aber eindrucksvolle Thätigkeit begann, und zum Herbst 1808 Hüllmann in die Professur der Geschichte eintrat. So gewann auch an dieser Universität auf Grundlage „des alten reblichen rechtschaffenen, kantischen Geistes, wie ihn Krug vertrat, der neue historisch-philosophische Geist Raum“ <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Nov. Corp. Constit. XII 1011.

<sup>2)</sup> Pruz, Die königl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jahrhundert (1894) S. 33 ff.

<sup>3)</sup> Aus Fichtes Leben I 370.

<sup>4)</sup> Ditthey a. a. D.

Natürlich waren es Nicolovius, der an der Universität seine Studien gemacht, und Süvern, der an ihr gelehrt hatte, die sich nebst dem trefflichen Kurator v. Auerswald eifrig für die Reformen interessierten. Schon vor Humboldts Ankunft in Königsberg hatte die Sektion für die Anstalt einen jährlichen Zuschuß von 17000 Thlr. erlangt, außerdem zur Anlage eines botanischen Gartens 14000 Thlr., zur Anschaffung von Instrumenten für die zu erbauende Sternwarte 3000 Thlr.<sup>1)</sup> Auch die Berufung Herbarts ging von Nicolovius und Süvern aus<sup>2)</sup>, aber an dem Verteilungsplan<sup>3)</sup> der bewilligten Summen, der im Dezember 1809 dem Könige eingereicht wurde, und an den folgenden Berufungen und Einrichtungen wirkte Humboldt mit<sup>4)</sup>. Da wurde für Geographie und Statistik Gaspari aus Dorpat, für Sprachwissenschaft Vater aus Halle, für Theorie, Kritik und Litteratur der schönen Künste Delbrück, für alte klassische Litteratur, nachdem Böckh abgelehnt hatte, als Nachfolger Süverns Erfurdt aus Merseburg berufen, die Privatdozenten Rhesa in der theologischen und Neusch in der medizinischen Fakultät wurden zu außerordentlichen Professoren ernannt, und im Januar 1810 erhielt Bessel den Ruf als Astronom, eine That, deren Tragweite die Zukunft aufklärte, die der Universität wieder Weltruhm verschaffte. Triumphierend schrieb Humboldt an Goethe<sup>5)</sup>, daß fünf neue Professoren auf einmal berufen worden seien! Nun wurden die vier vorhandenen Bibliotheken vereint, ein außerordentlicher Zuschuß von 2000 Thlr. erlangt und durch Humboldts Energie das vom Könige schon 1808 geschenkte Haus vom Garbelazarett frei gemacht. Noch in seine Amtszeit fiel die Berufung des Dompredigers Krause in Naumburg, der von Reinhard empfohlen

<sup>1)</sup> Humboldt an Wolf: Werke V 269; Süvern an Schüz: Schüz, Chr. Gottfr. Schüz I 429.

<sup>2)</sup> Ziller, Herbartsche Reliquien (71) S. 200; Zeitschr. für exakte Philosophie I 67.

<sup>3)</sup> Inhalt: Bruß a. a. D. 43.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv.

<sup>5)</sup> Neue Mitteilungen aus Goethes Nachlaß III 233.

war, zum ordentlichen Professor, Konsistorialrat und Prediger an der Löbenicht'schen Kirche <sup>1)</sup> und die Uebertragung der Direktion des botanischen Gartens an Schweigger, der am jardin des plantes gearbeitet hatte, während die Ernennung Zachariäs aus Wittenberg zum ordentlichen Professor der Jurisprudenz erst im September 1810 erfolgte. Auch die Grundsteinlegung der Sternwarte, die noch unter Humboldts Mitwirkung, allerdings erst am 17. November 1810, beantragt wurde, geschah erst im Mai 1811, und das Gebäude ward im Herbst 1812 mit einem Aufwand von 28000 Thlr. vollendet. Zu den Reformen gehörte ferner die Einrichtung eines klinischen Instituts, dessen Leitung Renner aus Helmstädt übernahm, eines theologischen, philologischen und pädagogischen Seminars, das legte unter Herbar's Direktion, die Erhöhung der Gehälter der Professoren, die Bereitstellung der Mittel für Preisaufgaben, so daß der Etat der Albertina für das Jahr 1810/11 schon 34000 Thlr. betrug, abgesehen von Naturalbezügen <sup>2)</sup>.

Vielleicht noch jämmerlicher als in Königsberg waren die Zustände in Frankfurt a. D. Die preußische Universität durfte wenigstens auf bessere Zeiten zurückblicken und sich einiger unvergeßlicher Namen rühmen, Frankfurt war immer eine unbedeutende Provinzialuniversität gewesen, nie wird ihrer gedacht, wenn von der Förderung der Wissenschaften die Rede ist, und vielleicht mit Ausnahme einiger theologischer Größen hat sie nie Lehrer von weittragender Bedeutung besessen. Als der später als Pädagoge bekannte Harnisch 1807 als Student der Theologie von Halle nach Frankfurt kam <sup>3)</sup>, galt als das glänzendste Licht „Ehren-Steinbart“, wie die Studenten ihn nannten, der alte Rationalist, der trotzdem in der Wöllner'schen Zeit sich auch mit der damaligen Richtung abfand. Er gehörte zwar der

<sup>1)</sup> Humboldt dachte zuerst an Augusti, Marheinecke, Schütz oder Pland und forderte Schleiermachers Gutachten (Aus Schl. Nachlaß IV 169. 170).

<sup>2)</sup> Die verschiedenen Anträge in dem angeführten Aktenstück aus dem Staatsarchiv und Bruß a. a. D. S. auch Briefe an Nicolovius S. 9 und 15 über beabsichtigte Berufungen.

<sup>3)</sup> Harnisch, *Mein Lebensmorgen* S. 132 ff.

philosophischen Fakultät an, las aber innerhalb zwei Jahren immer die ganze Theologie, führte die neueste Litteratur bis 1777 an, erschien auch wohl gar nicht und ließ bloß durch seinen Fiskal die Hefte vorlesen, versicherte aber trotzdem, wer sein biennium gehört, sei ein vollständiger Theologe. Die theologische Fakultät bestand aus dem unbedeutenden Muzel, der zugleich reformierter Prediger war, und zwei Lehrern am reformierten Gymnasium, Detmers und Elsner, beide wenig begabt; der erstere schloß auf dem Ratheber ein, der zweite war ein trockener Geselle. Daneben hielt auch der lutherische Prediger Hermann Vorlesungen, von deren Geist seine Aeußerung Zeugnis ablegt, wer sein homileticum practicum hörte und ein Maul voll Gesege, der wisse, wo Barthel Most hole.

Unter den drei Rechtslehrern verdient allein Meister genannt zu werden, der in einer gar nicht üblen Schrift<sup>1)</sup> für die Erhaltung und Verbesserung seiner Universität eintrat und dabei ganz brauchbare Vorschläge für die Reform der Verfassung und Gerichtsbarkeit machte; auch das, was er über seine Lehrmethode sagte, zeugt für eine ganz richtige Auffassung. Mediziner gab es nur zwei, Otto und Berends, von denen dieser später beim Uebergang nach Breslau einflußreich und thatkräftig wirkte<sup>2)</sup>. Bekannter in weiteren Kreisen war der Lexikograph J. G. Schneider; nur schade, daß er es nach Möglichkeit vermied, Kollegia zu lesen, und wenn es dennoch geschah, durch seine Forderungen von Holzzgeld an die Studenten und andere Kleinlichkeiten den Spott hervorrief<sup>3)</sup>. Unter den jüngeren Dozenten gab es allerdings schon einige, die eifriger und tüchtiger waren, aber dann auch Frankfurt nicht lange angehörten, so Hüllmann, dessen Vorlesungen über Kulturgeschichte sehr gefielen, der einem Ruf nach Königsberg folgte, Thilo, der sich eifrig bemühte; auch Solger und Eichhorn gehörten der Universität als Privatdozenten an.

<sup>1)</sup> „Auch ein paar Worte zu dem Tagesgespräch über Universitäten und beiläufig ein Wort für die Universität Frankfurt a. D.“ (1809).

<sup>2)</sup> Röpell, Zur Gesch. d. Stiftung der Universität zu Breslau S. 15 ff.

<sup>3)</sup> Harnisch a. a. D.



Die Zahl der Studierenden war sehr gering, und die wenigen zahlten auch keine Kollegiengelder. Im August 1809 baten <sup>1)</sup> die Professoren in einem umfangreichen Gesuch den König, ein Regulativ über die Bezahlung der akademischen Honorare zu bewilligen. Herzbewegend klagten sie, daß selbst die zahlungsfähigen Studenten unordentlich zahlten, und daß exekutive Eintreibung unmöglich sei. Sie machten allerlei sonderbare Vorschläge: die Eltern sollten die Honorare direkt an die akademischen Gerichte einsenden, für fünf Vorlesungen 25 Thlr. franko und pränumerando; beachten die Eltern die Vorschriften nicht, so bleiben sie verantwortlich, und es wird auf bloße Requisition der akademischen Behörden das Geld durch die Gerichtsbehörden eingetrieben. Haben die Eltern es nicht geschickt, so muß es der Student vor Beginn des Kollegs dem Professor persönlich bringen. Ohne testimonium paupertatis dürfe niemandem gestundet werden; die Stundung erlangt haben, müssen vor dem Abgange einen Revers unterschreiben und nach Erlangung eines Amtes mit der Abzahlung beginnen.

Die Sektion lehnte in einem von Sävern entworfenen, von Humboldt korrigierten und gezeichneten Schreiben die Vorschläge als hart, weiltäufig, unzulänglich und akademischer Lehrer und Gelehrten nicht ganz würdig ab; die Eltern werden sich auch solche Maßregeln nicht gefallen lassen, die Professoren sollen, wie Humboldt in einem Zusatz dringend rät, auf Ehre und Pflichtgefühl der Studierenden provozieren. Im übrigen sei es verwunderlich, wie das Uebel so einreißen konnte; die Sektion werde auf Maßregeln denken. Sie forderte von den Königsberger Professoren Gutachten, und auf eine erneute Eingabe der Frankfurter und eine gesonderte der Juristenfakultät wurde wenigstens im August 1810 eine Verfügung erlassen, daß kein Referendar zu einem öffentlichen Amt befördert werde, ohne vorher Angaben über Kollegenschulden gemacht zu haben. Eine gründliche Ordnung dieser ganzen Angelegenheit erfolgte erst in den zwanziger Jahren.

---

<sup>1)</sup> Akt. d. Kultusminist.

Schon vor Humboldts Uebernahme des Amtes war Hausen, der die Geschichte der Universität geschrieben hat, gestorben, und Hüllmann nach Königsberg versetzt. Man berief <sup>1)</sup> in das Ordinariat für Geschichte Luden aus Jena, der ablehnte, und wandte sich darauf an Bredow zu Helmstädt. Die Stelle brachte 417 Thlr. 12 Sgr. in Gold, 124 Thlr. 12 Sgr. in Silber, 40 Scheffel Roggen à 1 Thlr., 10 Scheffel Gerste à 20 Gr., 10 Klafter Deputationsholz und 30 Thlr. als Bibliothekar der Steinwehrschen Bibliothek. Bredow forderte 200 Thlr. Zulage und 150 Thlr. Reisekosten, die ihm bewilligt wurden. Er hatte wohl auch den Wunsch ausgesprochen, falls in Berlin eine Universität eröffnet würde, an diese zu kommen, und Humboldt <sup>2)</sup> war auch gern bereit, diesen Wunsch zu erfüllen, nur sollte er, da Berlins Schicksal noch nicht entschieden sei und der schlimme Eindruck auf Frankfurt, „das man jetzt als unsere einzige Universität in hiesiger Gegend vorzüglich schützen und ehren muß“, vermieden werden soll, vorläufig dort lesen. Bredows Ernennung erfolgte am 17. April 1809; er suchte Helmstädter Kollegen nachzuziehen <sup>3)</sup> und empfahl die Berufung Pfaffs, „des herrlichen Analytikers und guten Dozenten“, und Potts für Altes und Neues Testament. Es handelte sich damals um die Besetzung der Professur Steinbarts, der im Februar 1809 gestorben war. Der von Hüllmann dringend empfohlene <sup>4)</sup> Thilo schien Humboldt <sup>5)</sup> für Theologie zu wenig Beweise gegeben zu haben, und er dachte an Augusti in Jena, über den er später ungünstiger urteilte <sup>6)</sup>, und an Pott. Dieser aber verlangte Gehaltserhöhung, und dazu war jetzt kein Geld da. Bei dieser Gelegenheit stellte Humboldt für Berufungen den Grundsatz auf: „Man muß, so viel als nur immer möglich ist, vermeiden, Anträge zu machen, ehe man nicht einigermaßen gewiß ist, daß

<sup>1)</sup> Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Humboldt an Dohna, 10. März 1809; an Bredow, 11. März.

<sup>3)</sup> Bredow an Humboldt, 1. März 1809.

<sup>4)</sup> Hüllmann an den König, 17. Februar 1809.

<sup>5)</sup> Humboldt an die Sektion nach Königsberg, 14. März 1809.

<sup>6)</sup> An Nicolovius (Briefe S. 16).

diejenigen, an welche sie geschehen, dieselben nicht bloß zur Erhaltung eines höheren Gehaltes benutzen, da man sonst, ohne seinen Zweck zu erreichen, die Gelehrten sich selbst gleichsam verteuert.“

Als er erfuhr, daß Steinbart eigentlich eine philosophische Professur bekleidet und nur allmählich auch theologische Kollegien an sich gezogen habe, verstand er es doch, die Mittel zu gewinnen, um Pott für Theologie und Thilo für Philosophie anzustellen und so für Steinbart doppelten Ersatz zu schaffen. Da aber Pott ablehnte, ebenso Augusti, wurde David Schulz aus Halle im November 1809 ernannt, daneben übernahm der Feldprediger Spieker eine außerordentliche Professur ohne Gehalt. Für Naturwissenschaften suchte er Gravenhorst aus Göttingen zu gewinnen, bewilligte dem Privatdozenten Middelborgf für orientalische Sprachen bei seiner Uebersiedelung von dort nach Frankfurt eine Unterstützung<sup>1)</sup>, die er Eichhorn aus Mangel an Mitteln vorläufig abschlagen mußte<sup>2)</sup>, schickte den Chemiker John als Dozenten hin und verließ Solger<sup>3)</sup>, der die Oberbürgermeisterstelle in Frankfurt ausgeschlagen hatte, ein Extraordinariat mit 200 Thlr.

Man sieht, was in der damaligen Lage des Staats geschehen konnte, geschah, um für Frankfurt, über dessen Zustand Humboldt sich persönlich unterrichtet hatte, bessere Kräfte zu gewinnen, gar nicht vertretene Fächer zu besetzen und die Universität zu beleben. So konnte denn auch David Schulz am Ausgang des Jahres 1809 sich über das aufsteigende wissenschaftliche Leben dort günstig äußern<sup>4)</sup>.

Während der Verhandlungen über die Gründung Berlins wurde natürlich auch das Schicksal der alten Diabrina mannigfach berührt. Von Schmalz war ein heftiger Angriff ausge-

<sup>1)</sup> Antrag an den König, 27. April 1810.

<sup>2)</sup> Eichhorn an Sektion, 4. Juli 1809; Sektion an Eichhorn, 14. Juli.

<sup>3)</sup> Solger an Humboldt, 21. Mai 1810; Sektion an Solger, 25. Mai und 23. Juni; Solger, Schriften und Briefwechsel I 164. 200 ff.

<sup>4)</sup> Schütz, Chr. Gottfr. Schütz II 468.

gangen, der kein gutes Haar an ihr ließ; amtlich und öffentlich antworteten die Frankfurter<sup>1)</sup>. Daß ihre Universität auf die Dauer nicht neben der neuen bestehen könne, sahen sie wohl ein und strebten zum Teil nach Verlegung ihrer Anstalt nach Berlin. Das war nun Humboldts Absicht durchaus nicht, aber solange es ging, wollte er sie erhalten. Sein Gedanke war dabei<sup>2)</sup>: Sinkt die Anzahl der Studierenden bedeutend, so muß sie aufgehoben werden; ist das Gegenteil der Fall, so ist es ein sicheres Zeichen, daß das Publikum noch Gründe findet, Frankfurt Berlin vorzuziehen, und dann kann sie erhalten bleiben, vielleicht als Vorbereitungsort der Studierenden für Berlin, wie er überhaupt dieser Universität mehr den Charakter einer Hochschule für reifere Studenten zur Vollendung ihrer Studien geben wollte. Deshalb sollte Frankfurt „nur mit wenig Aufwand und bloß durch Berufung von immer und überall brauchbaren Männern, nicht durch Anlegung von Instituten verbessert werden“<sup>3)</sup>.

So verschaffte er ihr kurz vor seinem Ausscheiden eine Bewilligung von 7000 Thlr. zur Erhöhung der Gehälter und Bibliothekfonds<sup>4)</sup>, und hatte den König in der Kabinettsordre vom 22. September 1809, die die Stiftung der Berliner Universität ankündigte, die Absicht des Fortbestandes aussprechen lassen in der Ueberzeugung, „daß jedes der beiden Institute sich bei ihrer so verschiedenen Lage einen eigentümlichen Wirkungskreis zu bilden im Stande sei, und in der Erwartung, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Lehrer mit Mut und Eifer fortarbeiten werden“<sup>5)</sup>.

Ein Jahr nach Humboldts Ausscheiden wurde Frankfurt mit Breslau vereinigt, zweifellos die beste Lösung der

<sup>1)</sup> Köpke, Universität Berlin 53.

<sup>2)</sup> An Hardenberg, 30. Juni 1810: Köpke a. a. D. S. 219.

<sup>3)</sup> Köpke S. 191.

<sup>4)</sup> Antrag an den König, 22. Mai 1810; bewilligt in der Kabinettsordre vom 14. Juni 1810.

<sup>5)</sup> Gleichlautend mit der an die Akademie der Wissenschaften und Kunst. Diese bei Köpke S. 197; f. o. S. 156.

Frage, um die sich Sübern die höchsten Verdienste erwarb, und die Humboldt für die Zukunft auch ins Auge gefaßt hatte<sup>1)</sup>.

Aber was Humboldt für Königsberg und Frankfurt that, war doch nur Nachbesserung bestehender Zustände, die gänzlich unzuwandeln außer seiner Macht lag; von Grund auf neu aufzubauen, ganz nach eigenen Plänen zu schaffen — das war ihm bei der Stiftung der Universität Berlin vergönnt.

Oft lehrt die Geschichte großer Entdeckungen und Erfindungen, wie lange von verschiedenen Seiten Kraft und Arbeit auf ein bestimmtes Unternehmen gerichtet, von verschiedenen Seiten dem Ziele zugestrebt wurde, bis das Genie mit kühnem Griff die That vollendete. Nicht wie Athene aus dem Haupte des Zeus entspringt das große Werk plötzlich, überraschend, vollendet, sondern mancherlei mühevoller Borarbeit geht ihm voran, langsam gedeiht es bis zu einer gewissen Reife. Als Entdecker und Erfinder, als Schöpfer des Werks aber wird mit Recht der gerühmt, der es vollendet, der es aus den Plänen und Entwürfen ins Leben führt, die Summe der Vorbereitungen zusammenfaßt und das Resultat daraus zieht. Im Gedächtnis der Mit- und Nachlebenden bleibt sein Name haften, wenn auch die Gerechtigkeit der historischen Forschung derer gedenkt, auf deren Schultern er emporgestiegen ist. So ist die Stellung Humboldts in der Gründungs-geschichte der Universität Berlin. Was geplant, besprochen, verhandelt, vor-

<sup>1)</sup> Röpell a. a. D. Humboldt an Wolf (S. 20). Der kühne Gedanke, Frankfurt mit der alten Jesuitenuniversität zu einer gemischten Anstalt zu verschmelzen, taucht, soviel wir sehen, zum erstenmal 1808 auf und stammt von Nolte her. In einer Denkschrift Schrötters an den König vom 25. November 1808 über die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens erwähnt er eines Schreibens Nottes vom 20. Oktober 1808, das den Vorschlag enthält, „die Universität zu Frankfurt a. D. ganz einzuziehen, dagegen die katholische Universität zu Breslau zu einer vermischten zu erweitern“. Schrötter findet, der Vorschlag habe etwas Ansprechendes, erfordere aber, um gehörig geprüft zu werden, eine weitere Ausführung als diejenige ist, welche die Vorstellung des p. Nolte enthält. (Nach einer Randbemerkung fehlt Nottes Schreiben in den Akten.) Akt. d. Kultusminist.

bereitet war, er hat es vollendet, ihm gebührt der Name ihres Begründers <sup>1)</sup>).

Schon vor der Katastrophe, die dem preußischen Staat seine blühenden Universitäten Halle und Erlangen, die neugewonnenen stiftischen Erfurt, Münster, Paderborn und das verfallene Duisburg geraubt hatte, lebte der Plan, in Berlin eine Universität zu gründen. Schon Ausgang des Jahrhunderts tauchte er auf, der Philosoph Engel, einst der Lehrer der Humboldts, hatte einen Entwurf dazu ausgearbeitet und Beyme übergeben. Ist er auch nicht mehr vorhanden, so ist doch sicher, daß er eine andere Organisation als die bisherige der Universitäten vorschlug. Eine spätere Denkschrift Engels führt Gründe an, weshalb gerade Berlin der geeignete Ort für die neue Hochschule sei, vermißt die alten akademischen Formen, behält aber die Fakultäten, vielleicht mit Ausnahme der theologischen, bei, und lehnt Examina und akademische Gerichtsbarkeit ab.

Er berührte darin viel umstrittene Fragen, denn mancherlei Vorkommnisse hatten die Diskussion über Wesen und Form der Universitäten damals in Fluß gebracht <sup>2)</sup>. Wir lernten die Ansichten des Ministers v. Massow schon kennen <sup>3)</sup>, der statt der Universitäten nur Gymnasien und Akademien zur sachmännischen Ausbildung zulassen wollte. Die früher erwähnten Vorgänge in Halle riefen eine Hochflut von Broschüren und Aufsätzen hervor <sup>4)</sup>, bald für die Umgestaltung der alten Verfassung, bald für ihre Aufrechterhaltung. Der eine verwarf jede Beschränkung der akademischen Gerichtsbarkeit, der andere wollte an den Universitäten eine Art Pensionat und Ephorat herstellen, wieder ein anderer gab die Vierteilung der Fakultäten preis und wollte

<sup>1)</sup> Nach Köpkes grundlegender und erschöpfender Darstellung bedarf es hier nur einer solchen unter Hervorhebung von Humboldts Thätigkeit dafür und einiger Nachträge.

<sup>2)</sup> S. o. S. 105 f.

<sup>3)</sup> S. o. S. 108.

<sup>4)</sup> Köpke S. 12 ff. Nachzutragen ist noch die Beratung der Berliner Mittwochsgesellschaft, mitgeteilt von Stölzel, Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. II 201 ff.

an deren Stelle drei, die der Philosophie und freien Künste, der Wohlfahrtskunde, die alles umfaßt, was sich auf die Staatsverwaltung bezieht, und der Heilkunde setzen. Auf Massows Anregung erfolgten auch einige Maßregeln, ohne glücklicherweise zu tief einzuschneiden<sup>1)</sup>. Die öffentliche Diskussion wurde noch lebhafter, als Gerüchte von der beabsichtigten Neugründung in Berlin auftauchten. Da wurde neben allen Organisationsfragen noch die aufgeworfen, ob große Städte sich für Universitäten eignen, und Gründe dafür und dawider angeführt. Dann regte sich von Frankfurt aus die litterarische Opposition. Der uns bekannte Castillon gab der Stimmung, die in der Akademie zum Teil vorhanden war, Ausdruck, indem er in einer schwülftigen Rede sich gegen eine Universität in Berlin erklärte. In großem und edlem Sinne ergriff Schleiermacher das Wort und trat für Berlin und die bisherige Organisation ein; nicht ohne Eindruck blieben auch die Stimmen des Auslandes, eines Willers, der Frau v. Staël, zum Preise der deutschen Universitäten<sup>2)</sup>.

Neben diesen Äußerungen, die in der Oeffentlichkeit zwischen 1798 und 1809 laut wurden, ging nun auch in der Stille, aber mit großer Energie die amtliche Verhandlung.

Schon Engel hatte darauf hingewiesen, daß Berlin eine ganze Anzahl Lehrmittel enthielte, die der Universität zu gute kämen. Das Collegium medico-chirurgicum bildete Mediziner vollständig aus und besaß auch Professoren für naturwissenschaftliche und sprachliche Fächer, für Geschichte und Philosophie, näherte sich auch in seinen äußeren Formen denen einer Universität, und 1802 hatten Reil und Hufeland Vorschläge zur Erweiterung gemacht. Zahlreiche Vorlesungen über akademische Disziplinen wurden in freier Weise von Gelehrten und Praktikern gehalten: im Justizdepartement über Gesetze und richterliches Verfahren, beim Generaldirektorium über Forstwissenschaft und Technik. An der Akademie der Künste konnten sich, wie

<sup>1)</sup> S. o. S. 106.

<sup>2)</sup> Kople a. a. D. S. 52 ff. u. S. 139 f.

wir sahen, begabte Jünglinge praktisch und theoretisch ausbilden, und an einigen Gymnasien waren in den obersten Klassen akademische, meist encyclopädische Vorträge gebräuchlich. Erwähnenswerte wissenschaftliche Sammlungen boten die große Bibliothek, der botanische Garten, die Sternwarte, das Naturalienkabinett der Akademie und des Bergwerks- und Hüttendepartements, das anatomische Theater; Gelegenheit zu wissenschaftlichen Studien gaben ferner die Sammlungen physikalischer, astronomischer und chirurgischer Instrumente, das königliche wie das akademische Münzkabinett und die Gemäldesammlung auf dem Schlosse. Unter Friedrich Wilhelm III. war die Zahl der Lehrinstitute durch die Bauakademie (1799), die Akademie für junge Offiziere (1804), das statistische Bureau (1805), die landwirtschaftliche Lehranstalt (1806) vermehrt worden, 1803 hatten Vorlesungen für junge Handwerker begonnen — kurz, es waren überall Keime vorhanden, die zur Blüte gebracht werden konnten, Lehrkräfte und Lehrmittel, die brauchbare Bausteine für eine Universität gaben.

Zu den oben genannten amtlichen Vorlesungen traten in Berlin, längst heimisch, freie, in denen die Gelehrten einem großen Publikum Gaben aus dem Schatz ihres Wissens spendeten. Aus den von 1801 bis 1806 angekündigten Vorlesungen ließ sich <sup>1)</sup> ein ganzer Lektionskatalog zusammenstellen, in dem die Realien vor den philosophisch-historischen Fächern überwiegen. 1802 eröffnete A. W. Schlegel Vorlesungen über schöne Künste und Litteratur, nachdem kurz vorher Fichte die seinigen begonnen hatte, beide unter großer und vornehmer Teilnahme. Schon lebte auch Hufeland in Berlin, Thaer wurde hinerufen, mit Schiller begannen Unterhandlungen, Johannes v. Müller erschien, Alexander v. Humboldt kehrte zu längerem Aufenthalt zurück.

Nach Abschluß des Tilsiter Friedens erfolgte eine neue Anregung zur Errichtung einer Universität. Im August 1807 erschienen die bisherigen Hallenser Professoren Schmalz und

<sup>1)</sup> Durch Köpke S. 27.



Froriep in Memel und bat den Einverständnis mit ihren Kollegen, die Universität über die Elbe zu nehmen. Der König sprach damals das schöne Wort: „Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat,“ erklärte aber eine Verlegung Halles wegen etwaiger Verwickelungen mit der westfälischen Regierung für bedenklich und wollte eine neue Universität in Berlin stiften. Auch jetzt wieder war es Beyme, der sich des Plans kräftig annahm.

Schmalz erhielt den Auftrag, einen Grundriß der künftigen Bildungsanstalt zu entwerfen, und verfaßte eine Denkschrift. Durch Kabinettsordre vom 4. September 1807 übertrug der König Beyme, der in seine Intentionen eingeweiht sei, die Einrichtung der geplanten „allgemeinen Lehranstalt in Berlin in angemessener Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften“. Dieser entwarf nun eine Reihe von Berufungsschreiben, zuerst an Schmalz und Froriep, die zugleich Gutachten über Berufungen in die juristische und medizinische Fakultät abgeben sollten, dann an Reil und Schüz, der auch bei Ersch die Geneigtheit erkunden sollte. Der Oberkonsistorialrat Nolte erhielt den Auftrag, mit Niemeyer, Vater und Schleiermacher zu unterhandeln und für Berufungen in die theologische Fakultät sich mit den Präpsten Ribbeck und Hanstein zu beraten. Auch an Lober nach Moskau erging die Anfrage. Vor allem aber stand Beyme mit Fichte in Verbindung, von dem er Rat für die Organisation wünschte, und mit F. A. Wolf, der ebenfalls einen Plan nach Memel gesandt hatte.

So liefen von zwei Seiten die Fäden in Beymes Händen zusammen: die Vorschläge von Schmalz und den anderen Hallensern auf einer Seite, die Wolfs auf der anderen, zwischen denen beiden arge Feindschaft herrschte. Wolf erregte bald aber das Mißvergnügen Beymes und wäre sicherlich im Fortgang der Angelegenheit beiseite geschoben worden, als der Ministerwechsel eintrat und Beyme aus seiner Stellung als Kabinettsrat ausschied.

Inzwischen hatten sich Nolte, Saß und Schlabrendorf mit der finanziellen Seite der Angelegenheit beschäftigt und Entwürfe

gemacht. Die berufenen Professoren hatten zustimmende Erklärungen mit mancherlei Vorschlägen eingereicht, zu den Denkschriften von Schmalz und Wolf gesellten sich Abhandlungen von Schütz, von Reil, von Hufeland, von Nolte und vor allem der philosophisch-konstruierende Plan Fichtes. So wirrten Absichten und Ansichten, Pläne und Entwürfe durcheinander, an persönlichen Bestrebungen und Mißstimmungen fehlte es auch nicht, öffentliche Stimmen tönnten dazwischen mit berufenen und ungerufenen Ratschlägen.

Aber es kam jetzt darauf an, wie Stein, der die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, sich zu der Frage stellte. So tief durchdrungen er von der Notwendigkeit der geistigen Erhebung des Volkes war, — er sprach sich gegen die Universität zu Berlin aus. Bedenken gegen die große Stadt, den Sitz der Behörden, die Nähe Frankfurts, die auch andernwärts laut wurden, regten sich in ihm, und da man für den Augenblick durch die Schwierigkeit, die französische Kontribution aufzubringen, im Innern sehr bedrängt war, geriet die ganze Bewegung ins Stocken. Schon zeigte Schmalz eine Berufung nach Dorpat an, bat Wolf um seine Entlassung, drängte Schleiermacher auf Eröffnung der Vorlesungen, mit wie wenigen auch immer, gedachte Fichte Berlin zu verlassen, forderte Froriep seinen Abschied, um nach Tübingen überzusiedeln, wollte Buttman nach Landshut, der Anatom Bernstein, noch in Halle, nach Göttingen gehen, und Lober, der den Ruf mit Enthusiasmus begrüßt hatte, blieb in Moskau. Dazu kam, daß das Schicksal Halles jetzt auch entschieden war: Die Universität blieb unter westfälisch-französischem Schutz erhalten. Mit neuer Kraft und Aussicht auf Erfolg nahmen die Frankfurter den Kampf für ihre Existenz auf. Schleiermacher aber und Schmalz, Fichte und Wolf, Froriep und zeitweise auch Tieftrunk hielten doch seit dem Sommer 1807, wenn auch mit Unterbrechungen, Vorlesungen, die nach Form und Inhalt durchaus akademischer Art und nur für zukünftige Gelehrte berechnet waren.

So war die Lage der wichtigen Angelegenheit, als Wilhelm v. Humboldt sein Amt antrat.

Die große Frage war, welche Ansichten hatte Humboldt

sich über diesen Gegenstand gebildet. Wie Stein, wie sein Bruder Alexander, wie auch Schleiermacher war er nur bedingt für Berlin. Er faßte aber die ganze Sache ungemein praktisch an: es kam ihm zuerst darauf an, der neuen Anstalt die materiellen Grundlagen zu gewinnen, also einen Raum, in dem sie heimisch werden konnte, Geldmittel und die Sicherstellung der vorhandenen Lehrkräfte, um sie in Berlin festzuhalten.

Vor allem war seine Sorge darauf gerichtet, seinen Freund Wolf in Berlin dauernd zu fesseln. Wir sahen, daß Anfang 1808 Wolf ein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, das huldvoll abgelehnt wurde; als er im Juni um einen bestimmten quartalsmäßigen Gehalt bat, erhielt er die Anweisung auf eine Rate von 800 Thlr. und von Stein die Aufforderung, zu erklären, auf welchem Wege er seine gelehrte Thätigkeit mit einer praktischen Beschäftigung nützlich vereinen zu können glaube. Am 8. Juli 1808 reichte Wolf seine Vorschläge ein: er wollte ordentliches Mitglied der Akademie<sup>1)</sup> werden und meinte, seine Ernennung würde dem laut geäußerten Verlangen der Kollegen nur entgegenkommen, anders als bei Herrn Lombards Anstellung; er wünschte ferner die Stelle des verstorbenen Merian als Visitator des Joachimsthalschen Gymnasiums, eine ihm übertragene Erweiterung der Oberaufsicht über alle berlinischen Gymnasien und endlich die Aufsicht über die Bildung und die philologischen Arbeiten der Mitglieder des mit dem Grauen Kloster verbundenen, von Bellermann geleiteten philologisch-pädagogischen Seminars.

Die ersten beiden Wünsche wurden ihm erfüllt, wenn er auch vorläufig durch Kabinettsordre vom 14. Oktober 1808 erst

---

<sup>1)</sup> Wolf bezog schon seit 1799 eine Pension von 200 Thlr. aus der Akademieklasse, später sogar 700 Thlr., war aber immer nur außerordentliches Mitglied, obgleich er des Glaubens war, ordentliches zu sein. Auch der Sekretär Merian meinte, wer Pension beziehe, sei ordentliches Mitglied. Erst jetzt wurde das Gegenteil festgestellt (Direkt. d. Akademie an Stein, 10. August 1808. Akt. d. Kultusminist.). In obigem Schreiben regt Wolf übrigens die Ernennung von Daru und W. v. Humboldt zu außerordentlichen Mitgliedern an. S. o. S. 142 N. 1.

den außerordentlichen Auftrag erhielt, die Stelle als Visitator zu versehen. Nach Steins Ausscheiden ersuchte wiederum Dohna im Januar 1809 Wolf, seine Ideen wegen bestimmter Anstellung Humboldt mitzuteilen; er that es und erklärte, er wolle alles übernehmen, was ihm übertragen werde, nur wünschte er zu erfahren, ob die Umstände, unter welchen er etwas leisten könne, eine freie Wirksamkeit möglich machen; bei der Akademie und Universität werde er mit den ordentlichen Mitgliedern gleichen Schritt halten, ohne zum eigentlichen Körper dieser zu gehören. Humboldt ließ sich durch die Unbestimmtheit dieser Vorschläge nicht irre machen; allzusehr rechnete er bei allen seinen Plänen auf die Mitwirkung seines großen philologischen Freundes, und so richtete er an Dohna den Antrag, Wolf seiner Forderung gemäß mit einem für die damaligen Verhältnisse des Staates enormen Gehalt von 3000 Thlr. ohne eigentliche strenge Fixierung einer amtlichen Thätigkeit anzustellen. Humboldt kam es darauf an, den glänzenden Namen für die Universität zu erhalten; sein Bericht über Wolf, seine Charakteristik des Gelehrten fließt vor Bewunderung über. Er nennt ihn den ersten jetzt lebenden Philologen, rühmt den Geist, mit welchem er sein ganzes Fach überschaut, und verweist auf die berühmte Abhandlung „Darstellung der Altertumswissenschaft“<sup>1)</sup> im ersten Bande des von Wolf und Buttman herausgegebenen Museums; er preist seine bisherige Lehrthätigkeit, seine Kenntniss des Schulwesens, befürchtet von Wolfs drohendem Abgang nach Landshut eine nachtheilige Wirkung im Publikum, zumal er unter misslichen Umständen zwei Jahre hier ausgeharrt, und hofft von ihm als Gelehrten, Lehrer, Ratgeber bei Schulplänen und Gehilfen bei ihrer Ausführung die ersprießlichsten Dienste. Dieser Antrag wurde am 6. Februar 1809 gestellt, und ihm lag ein Schreiben Wolfs bei, in dem er die hohen pekuniären Forderungen mit seinen bisherigen Hallenser Einkünften begründete<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Darin ist auch das Fragment von Humboldts Skizze über die Griechen aufgenommen.

<sup>2)</sup> Der Antrag gedruckt bei Köpke S. 186. Der Brief Wolfs in den *Act. d. Staatsarchivs*.

Dohna zweifelte doch, ob sie bewilligt werden würden, aber schon zwölf Tage nach Stellung des Antrages meldete Sävern jubelnd seinem einstigen Lehrer, daß an der Genehmigung nicht zu zweifeln sei. „So wären Sie denn uns und so vielem Guten, das für die Wissenschaft und den öffentlichen Unterricht jetzt im preussischen Staate bezweckt wird, gerettet. Möge es doch auf immer sein<sup>1)</sup>!“ In der That wurden alle Ansprüche Wolfs durch die Kabinettsordre vom 17. März 1809 erfüllt.

Humboldt aber ging auf dem betretenen Wege weiter. Er sicherte Buttman als Mitglied der Akademie und Bibliothekar ein Einkommen von 1500 Thlr., erbat für Fichte, „einen Mann, welchen Deutschland zu den ersten seiner Philosophen zählt, und der auch in den letzten unglücklichen Zeiten die überzeugendsten Beweise der Festigkeit seines Charakters und der Reinheit seines Patriotismus gegeben hat“, die Fortdauer des früheren Gehalts, für Schleiermacher, „sowohl einen der vorzüglichsten, jetzt so seltenen theologischen Universitätslehrer, als auch einen der besten und beliebtesten Kanzelredner in Berlin und einen Mann von durchaus unbescholtenem Charakter“, ein Wartegeld.

Die bisherigen Schritte hatte Humboldt zum Teil schon von Berlin aus gethan, wo er sich aus den Akten mit dem bisherigen Gange der Universitätsangelegenheit bekannt machte. Bald nach seiner Ankunft in Königsberg wandte er sich auch den vielumstrittenen inneren Organisationsfragen zu. In den Tagen vom 9. bis 14. April 1809 hielt Fichte<sup>2)</sup> dort in Humboldts Hause in Gegenwart von Nicolovius, Schleiermacher und anderen Vorträge über die Errichtung der neuen Universität. Aber für Fichtes unklare und unbrauchbare ideologischen Pläne war Humboldt doch zu praktisch beanlagt; mit den Worten: „Man beruft eben tüchtige Männer und läßt das Ganze allmählich sich anfangieren“, in denen sich „das ganze Geheimnis

<sup>1)</sup> Den Brief Säverns s. o. S. 132. Noch am 18. März, ehe Humboldt die günstige Entscheidung erfuhr, wiederholte er seinen Antrag (Staatsarchiv, dort auch die Akten für Buttman).

<sup>2)</sup> Fichtes Leben I 409. Der als anwesend genannte Uhden war jedenfalls nicht dort.

seiner organisatorischen Größe“ offenbart, die in ihrer schlichten Einfachheit den Kernpunkt des ganzen Unternehmens berühren und treffen, lehnte er ein näheres Eingehen ab. Damit war die Gefahr, die dem Universitätswesen von Fichtes umwälzenden Projekten drohte, beseitigt, der Einfluß des Philosophen trat zurück und der gegensätzliche Wolfs und Schleiermachers wurde wirksam <sup>1)</sup>.

Nachdem Humboldt wenigstens die schon in Berlin weilenden Professoren dort mit Gehalt festgehalten hatte, mußte er nun dafür sorgen, daß sie auch äußerlich als öffentliche Lehrer erschienen. Das konnte am besten geschehen, wenn ihnen für ihre Vorlesungen staatliche Räume angewiesen wurden. Da vor kurzem (1808) die Prinzessin Heinrich gestorben war und das stattliche Palais, das auch Beyme schon für die Zwecke der Universität ins Auge gefaßt, auf das Wolf und Gufeland hingewiesen hatten, zur Verfügung der Krone stand, veranlaßte Humboldt, sobald er die Sicherheit erlangt hatte, daß der König es hergeben würde, Uhden im Juli 1809, ein Auditorium darin in stand zu setzen.

Eine Hauptfrage war, die Dotation der neuen Anstalt reichlich zu beschaffen. Gufelands Vorschlag erschien auch Humboldt am besten: sie in selbst verwaltetem Grundbesitz anzulegen. Im Namen Dohnas als Ministers des Innern und Altensteins als Finanzministers entwarf er am 14. Mai 1809 einen Antrag an den König auf Dotierung der Universität mit Domänen, den er nebst einer Vorlage für den mündlichen Vortrag im Kabinett und dem Entwurf zu einem Begleitbericht am 20. Mai an Altenstein sandte. In dem Schreiben <sup>2)</sup> an diesen führt er aus, daß er den Bericht weitläufig gehalten habe, um seine Gedanken darzulegen, daß er für den König gekürzt werden könne. Er habe den Betrag um 20000 Thlr. höher gesetzt, als er mit Altenstein besprochen, in Rücksicht auf die Kunst-

<sup>1)</sup> Fichtes Leben I 409; Humboldt wollte Fichte nicht einmal zum Mitglied der wiss. Deputation machen: an Wolf (Briefe an Nicolovius S. 124).

<sup>2)</sup> Der Brief, den Köpfe nicht kennt, in Altensteins Nachlaß (Staatsarchiv).

akademie. Eigentlich hätte er gern die ganze Summe auf 120000 Thlr. bestimmt, denn alsdann könne für den einen oder anderen Plan mit Freiheit gewirkt werden. Er weist darauf hin, daß die einzige Tierarzneischule ehemals 20000 Thlr. jährliche Einkünfte gehabt. Er denkt daran, bare Gefälle oder Erbpächte zu erhalten, aber mit dreißigjähriger Erhöhungsfreiheit. Ueberhaupt habe er nur an Domänen gedacht, da es das Zweckmäßigste sei, sonst auch an geistliche Güter oder Verleihung von Abgaben.

Altenstein antwortete <sup>1)</sup> erst einige Wochen später, am 2. Juli, und hob eine ganze Reihe von Bedenken hervor, sowohl gegen den Zeitpunkt, den Antrag zu stellen, gegen die Wahl Berlins, wie gegen die Ausstattung mit Domänen. Er schlug Einziehung einer Anzahl katholischer geistlicher Güter in gleichem Werte vor, die als Deckung des Ausfalls zu den Domänen geschlagen werden sollten; allerdings fand er auch diese Maßregel nicht unbedenklich und vielleicht nicht sehr einträglich. Ferner betonte er, daß die Ausstattungsgüter in der Nähe liegen müßten, um nicht der Gefahr der Losreißung zu verfallen, und daß die Verwaltung im Namen der Anstalt geführt werden müßte, um sie als milde Stiftung vor dem Feinde zu sichern. Er riet endlich, angesichts der herrschenden Geldnot, nur für die nächsten Zwecke Summen flüssig zu machen, den Rest der etwaigen Einkünfte aber dem Staate als Darlehen des Instituts zu überlassen; so könne der Antrag auf 120000 Thlr. jährlich gestellt werden.

Humboldt arbeitete den Plan nach Altensteins Bemerkungen um und äußerte <sup>2)</sup> sich bei der Uebersendung, auch er sei innig überzeugt, daß eine Universität in einem kleinen Orte unendlich besser und angemessener sei. „Allein ich bin es auch ebensovielehr,“ fährt er fort, „daß die Anstalten in Berlin schon ehemals zu weit gediehen waren, um sie noch jetzt verlegen oder unvoll-

<sup>1)</sup> Köpke S. 188.

<sup>2)</sup> Auch dieser Brief befindet sich im Altensteinschen Nachlaß, mitgeteilt von Barrentrapp, Gist. Zeitschr. Bd. LXV S. 278. Er ist vom 20. Juli datiert.

ständig lassen zu können, und daß eine höhere und allgemeine Lehranstalt, für deren Einrichtung im ganzen auch Ew. Excellenz zu stimmen scheinen, nur dadurch noch mit Ernst und Solidität einer gewissen, in Berlin befürchteten Frivolität begegnen kann, wenn sie sich so streng, als es der Geist der Zeit erlaubt, an die Formen der bisherigen Universitäten bindet und diesem Namen getreu bleibt.“

Man erkennt auch in diesen Worten die deutliche Ablehnung der Fichteschen Pläne.

Er beziffert die Gesamtsumme auf 150 000 Thlr., wobei er die Bemerkung macht, die einzige Oper und Kapelle kosteten ehemals fast so viel; von dieser Summe sollten auch alle Institute erhalten werden.

Dieser umgearbeitete Bericht vom 10. Juli, der das amtliche Datum 24. Juli und die Ueberschrift „An des Königs Majestät“ trägt, ist grundlegend für die Geschichte der Universität. So oft auch schon das wundervolle Schriftstück gedruckt ist, vielleicht das wirksamste, in seinen Folgen weittragendste, das der Staatsmann Humboldt verfaßt hat, es darf auch in den Grundzügen hier nicht fehlen.

Nachdem er dargelegt hat, weshalb trotz der Not der Zeit gerade jetzt der Augenblick für die Stiftung der Universität gekommen sei, nachdem er, wie schon bei einer anderen Gelegenheit <sup>1)</sup>, darauf hingewiesen hat, welchen Preußen günstigen moralischen Eindruck in Deutschland die Ausführung des Planes machen werde, und wie in Fragmenten schon in Berlin so vieles vorhanden sei, was nur der Zusammenfassung und Bervollständigung bedürfe, glaubt er mit Recht gerade diesen Umstand für Berlin als geeigneten Ort anführen zu können. Er bittet, der Anstalt den alten und hergebrachten Namen Universität zu geben, denn „in der That und Wirklichkeit müßte sie, welchen Titel man ihr auch beilegen möchte, doch alles enthalten, was der Begriff einer Universität mit sich bringt“. Sie könnte, von richtigen Ansichten allgemeiner Bildung ausgehend, weder Fächer

<sup>1)</sup> S. o. S. 144.



ausschließen, noch von einem höheren Standpunkt, da die Universitäten schon den höchsten umfassen, beginnen, noch endlich sich bloß auf praktische Uebungen beschränken“. An Königsberg soll nicht gerüttelt werden, an Frankfurt erst, wenn die Gefahr für die ausländischen Besitzungen der Universität beseitigt sei und Berlin sich bewährt habe. Aus dem wohl motivierten Grundsatz, nach und nach das ganze Schul- und Erziehungswesen auf eigenes Vermögen zu stellen und durch die Beiträge der Nation zu erhalten, geht die Forderung hervor, die Universität auf liegenden Besitz, auf Domänen, zu begründen. Die nähere finanzielle Darlegung findet sich hier und in einem Schreiben an Kiewitz.

Da die Kabinettsordre vom 16. August 1809 Humboldts Anträge bewilligte, so trat zur näheren Ausführung eine Kommission, bestehend aus Altenstein, Beyme, Humboldt, den Staatsräthen Willen und Frieße und dem Geheimen Justizrat Albrecht zusammen. Aber trotzdem nun die Mitteilung von der beschlossenen Stiftung den Akademien offiziell gemacht wurde, hatte Humboldt noch schwere Mühen und Kämpfe durchzuführen, ehe das große Werk gesichert war. Die finanzielle Begründung durch Domänen stieß auf Widerstand, die Einräumung des Prinz Heinrich-Palais mußte Schritt für Schritt gegen verschiedene Behörden und Personen erkämpft werden, aber unermüdblich, findig und geschickt löste er alle Schwierigkeiten und setzte es durch, daß für die Eröffnung der Michaelistermin 1810 bestimmt wurde.

Daneben beschäftigte ihn vor allem die Berufung bedeutender Männer. Wolf, Schleiermacher, Schmalz und Fichte lasen schon seit dem November 1809. Ihnen ihrer würdige Lehrkräfte anzureihen, richtete er seinen Briefwechsel nach allen Seiten hin. Wenn er einst unter den Gründen für seine Ablehnung des Amtes seine durch jahrelange Abwesenheit verursachte Unkenntnis der wissenschaftlichen Litteratur Deutschlands und ihrer Träger hervorgehoben hatte, so zeigen seine Motivierungen in den Berufungsanträgen, daß er sich gründlich und schnell darin wieder zurechtgefunden hatte. Für die Philologen diente ihm Wolf, für die Theologen Schleiermacher als Berater, aber ohne Nico-

lovius' und Süverns Zustimmung unternahm er auch hier keinen Schritt.

Schon im Februar 1810 trug er auf Reils Berufung für Therapie mit der Begründung an: „Es ist wohl nur eine Stimme darüber, daß er zu den ersten Ärzten Deutschlands gehört; er hat unleugbar, vorzüglich in den letzten Jahren, dem medizinischen Studium als Lehrer und als Schriftsteller eine entscheidende Richtung gegeben, und man darf mit Recht erwarten, daß sein Uebergang zur neuen Universität einen vorteilhaften Eindruck für dieselbe hervorbringen, und ihr gleich anfangs eine größere Frequenz von Studierenden verschaffen werde. Er hat außerdem über die Einrichtung der medizinischen Studien Ideen, welche schon für sich sehr wünschenswert machen würden, ihn für die neue Lehranstalt zu gewinnen, und er empfiehlt sich noch überdies durch seinen moralischen Charakter und seine treue und feste Anhänglichkeit an Sm. Königliche Majestät und den preussischen Staat.“ Zu gleicher Zeit beantragte er, Immanuel Bekker zum außerordentlichen Professor zu ernennen und ihm einen anderthalbjährigen Urlaub nach Paris zu erteilen. „Er vereinigt,“ heißt es <sup>1)</sup> von ihm, der von Wolf empfohlen war, „eine für seine Jahre höchst seltene wissenschaftliche Tiefe mit aller Kunst und Gewandtheit der guten Methode im philologischen Unterricht, hat zwar, wiewohl es ihm an trefflichen Vorarbeiten nicht fehlt, noch nicht geeilt, ein größeres Werk herauszugeben, aber doch schon durch mehrere der größeren und gelehrteren Rezensionen in der Jenaischen Allgemeinen Litteraturzeitung sich einen bedeutenden Namen und Achtung in der gelehrten Welt erworben. Die Sektion des öffentlichen Unterrichts rechnet auf ihn als einen der geistreichsten und thätigsten Mitarbeiter zur Bildung tüchtiger Schulmänner an der hier zu errichtenden Universität.“

Durch Achim v. Arnim <sup>2)</sup> verhandelte er mit Savigny,

---

<sup>1)</sup> Diesen interessanten Passus hat Köpke S. 73 nicht mitgeteilt. Die Akten im Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Anhang zu den Briefen an Nicolovius S. 120 ff.

und es gelang ihm, der neuen Universität den Mann zuzuführen, den man „mit Recht zu den vorzüglichsten jetzt lebenden deutschen Juristen“ zählt, dem außer Hugo <sup>1)</sup> in Göttingen niemand zur Seite zu setzen ist, „da er sich ebensosehr durch philosophische Behandlung seiner Wissenschaft als durch echte und seltene Sprachgelehrsamkeit auszeichnet. Es läßt sich besonders von ihm eine richtige Behandlung und Leitung des ganzen Studiums der Jurisprudenz erwarten, welches gegenwärtig so oft und auf eine so nachtheilige Weise zwischen der altrömischen und den neueren Gesetzgebungen schwankt.“

Und so gingen seine geist- und kenntnisreich begründeten Anträge weiter: Klapproth für Chemie, Rudolphi aus Greifswald für vergleichende Anatomie, Forkel in Halle für vergleichende Physiologie, Illiger in Braunschweig für Zoologie, Oltmann in Paris für Astronomie und leider vergeblich Gauß in Göttingen für Mathematik <sup>2)</sup>. Weitere Berufungen erfolgten erst nach seinem Ausscheiden, aber sie waren noch unter seiner Mitwirkung vorbereitet, so die Thaers zum außerordentlichen Professor, de Wettes und Marheineckes zu Ordinarien für Altes Testament und Kirchengeschichte. Weiß in Leipzig wurde für Mineralogie, Gräfe in Ballenstädt für Chirurgie, Zeune in Berlin für physische Geographie, Biener aus Leipzig für Rechtswissenschaft gewonnen, für Anatomie wurde Knape vom Friedrich-Wilhelms-Institut herangezogen, Schmedding übernahm es, kirchenrechtliche Collegien zu lesen, Rüks aus Greifswald erhielt eine historische Professur, und da Gottfried Hermann ohne Verletzung wichtiger Pflichten seine Leipziger Stellung nicht aufgeben konnte, so wurde Böckh aus Heidelberg Professor der Eloquenz und Poesie, und neben ihm war Heindorf vom Grauen Kloster für griechische Sprache thätig. Hirt trat für Kunstgeschichte ein, und als außerordentliche Professoren lehrten Staatsrat Hoffmann, der berühmte Statistiker, Staatswirtschaft, Eytelwein Mathematik,

<sup>1)</sup> Daß er auch an dessen Berufung gedacht: Briefe an Nicolovius S. 13.

<sup>2)</sup> S. o. S. 159.

Reich Heilkunde und v. d. Hagen Deutsch<sup>1)</sup>. Von den Berlin schon längst angehörenden Gelehrten und Akademikern übernahm es Niebuhr, alte Geschichte zu lesen, wodurch er wieder der Wissenschaft und der Welt seine römische Geschichte geschenkt wurde, die Direktoren Bernhardi und Bellermann und zahlreiche andere kündigten Vorträge an.

Mit besonderem Interesse sah man der Besetzung der philosophischen Professur neben Fichte entgegen. Wenn Steffens recht berichtet ist<sup>2)</sup>, so äußerte Humboldt, kein philosophisches System der damaligen Zeit könne auf Anerkennung Anspruch machen. Junge geistreiche Männer können sich als Privatdozenten den Rang abzulaufen suchen und dem endlichen Sieger könne man dann den Kranz reichen. Einen Professor der Philosophie brauche man zwar, aber Fichte sei ja da und Schleiermacher. Dieser aber betrieb mit größtem Eifer die Berufung seines Freundes Steffens, und es ist ein rührendes Zeugnis freundschaftlicher Gefinnung, daß er ebenso wie Reil und Gräfe sich bereit erklärte, auf bedeutende Summen seines Gehaltes zu verzichten, um Steffens Anstellung zu ermöglichen. Daß sie nicht erfolgte, lag nicht an Humboldt, sondern an anderen Einflüssen<sup>3)</sup>.

Wenn wir die Berufungen zusammenfassend überblicken, welche Fülle glänzender Namen, hoher Geistesgaben, edler Charaktere, vorbildlich wirkender Persönlichkeiten strömte an dieser neuen Bildungsstätte zusammen! Kaum eine von den alten Universitäten blieb verschont; fast jede gab ihre besten Kräfte der jungen Schwesteranstalt ab. Die meisten der Neuberufenen standen noch in jugendlichem Alter und wuchsen in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung mit der Universität zusammen auf. Selbst in ihren besten Zeiten hatten die alten preussischen

<sup>1)</sup> Diese Anträge sind vom 1. September, teilweise vom 22. September, und von Nicolovius gezeichnet, aber Humboldts Teilnahme geht aus seinen Briefen und aus den Angaben bei Köpfe S. 78 f. hervor.

<sup>2)</sup> Steffens, Was ich erlebte VI 143.

<sup>3)</sup> Aus Schleiermachers Nachlaß IV 170 ff. Humboldt an Wolf (Werke V 271; Leikmann S. 13).

Universitäten nie eine solche ausgezeichnete Vertretung aller Fächer, nie eine so vollständige Reihe von gut ausgestatteten Instituten besaßen, als Berlin am Tage der Gründung und in der unmittelbaren Folgezeit.

Am 23. Mai 1810 erstattete Humboldt dem Könige einen umfassenden Generalbericht<sup>1)</sup>, in dem er von dem Geschehenen Rechenschaft ablegte und zu weiteren Schritten die Autorisation erbat. Er schlägt für die Verbindung der Universität mit der Akademie der Wissenschaft den uns bekannten Modus<sup>2)</sup> vor, verspricht sich für diese von der Neuorganisation und von den Neuberufungen bedeutende Vorteile, erklärt, für die Organisation der Universität (Gutachten<sup>3)</sup> der bedeutendsten Fachmänner eingefordert zu haben, und will die Sammlungen unter der Section beider Instituten benutzbar lassen. So vereinigt sollen alle drei ein großes und schönes Ganze bilden, dessen Mittelpunkt allerdings die Universität und ihr Emporkommen ist. „Unmittelbar dem Unterricht und der Bildung der Jugend gewidmet, gibt sie auch erst den Arbeiten der Akademie das wahre Leben und die gehörige Brauchbarkeit, und die wissenschaftlichen Institute gewähren nur, von vielen besucht, bedeutenden Nutzen.“ Zu den Männern, die schon die Berufung angenommen haben, gesellen sich nicht minder bedeutende, die ihr Folge leisten werden, und für das Gedeihen der neuen Hochschule sind die Umstände um so günstiger, als im Königreich Westfalen die größtenteils französische Regierung zu wenig mit dem Geiste dieser echt deutschen Anstalten vertraut ist, als daß sie unter ihr gedeihen könnten; als in Bayern unglückliche Religions- und Nationalstreitigkeiten das angefangene Gute niedergedrückt haben, und als man in Sachsen nicht thätig genug ist, um etwas Bedeutendes zu wirken. Aber weil die Zeit günstig ist, darf nichts verzögert werden, und muß die Eröffnung zu Michaelis geschehen, so vollständig es zu dem Zeitpunkt möglich

1) Köpke S. 205 ff.

2) S. o. S. 162 f.

3) Bekannt sind solche von Hoffmann über Staatswissenschaften und von Schleiermacher über die theologische Fakultät bei Köpke S. 209 ff.

ist. Die Universität Berlin soll durchaus etwas anderes als eine bloße Landesuniversität werden; ihr ganzer Zuschnitt soll sich von Anfang an danach richten, dann wird die Zahl der Studierenden bedeutend werden und Berlins Wohlstand sich vermehren. „Der höheren und wichtigeren wohlthätigen Folgen der hiesigen Universität,“ wiederholt er frühere Ausführungen in schöner Begründung, „der durch sie noch mehr zu verbreitenden geistigen und sittlichen Bildung, des Einflusses, den sie auf das ganze Gebiet der Wissenschaften gewinnen kann, der Achtung, die sie dem preussischen Staate fortdauernd erhalten muß, des Schutzes endlich, welchen E. K. M. durch sie der gesamten deutschen Sprache und Litteratur gewähren, deren Erhalter E. K. M. in einem Zeitpunkt werden, wo vieles ihr unausbleibliches Verderben droht, brauche ich vor E. K. M. nicht ausführlicher zu erwähnen. Nur die einzige Bemerkung sei mir erlaubt, daß ein Staat wie ein Privatmann immer gut und politisch zugleich handelt, wenn er in einem Augenblicke, wo ungünstige Ereignisse ihn betroffen haben, seine Kräfte anstrengt, irgend etwas bedeutend Wohlthätiges dauernd für die Zukunft zu stiften und es an seinen Namen anzuknüpfen.“

Er bittet also um die Erlaubnis, mit Berufungen und Einrichtungen weiter vorzugehen und die Eröffnung zu Michaelis stattfinden zu lassen. Er beantragt ferner die Einrichtung zweier kleiner neuer Krankenhäuser zu klinischen Zwecken und die Gehaltserhöhung für einige schon in Berlin vorhandene Gelehrte, die der Universität ihre Dienste leisten werden.

Als eine Kabinettsordre vom 30. Mai seine Anträge genehmigt hatte, setzte er am 3. Juni eine Kommission für Einrichtung der Universität ein und berief dazu Süvern, Uhden und Schleiermacher. Es war das letzte, was er für seine Lieblingschöpfung that, daß er sie den treuen Mitarbeitern zur Weiterförderung übergab. Elf Tage später schied er aus dem Amte.

Viele Hände haben an dem schönen Werke gearbeitet, aber der Meister des Ganzen war Humboldt. Mit Recht durfte er während der Thätigkeit dafür äußern: „Diese neue Gründung

wird mir noch viel Mühe und Sorge, indes auch, da sie wirklich nur durch mich allein betrieben worden, viele Freude machen!“ — mit Recht dem Freunde schreiben <sup>1)</sup>: „Mehr als anderes ist die Gründung einer neuen Universität in Berlin mein persönliches Werk.“ Als sie eröffnet wurde, war er aus dem Amte, das ihn mit ihr verband, geschieden, aber das Interesse an diesem Kinde seiner Sorgen und Mühen erlosch nie in ihm <sup>2)</sup>. So sehr er ihr Wohl mündlich und schriftlich Hardenberg ans Herz legte <sup>3)</sup> — die Wahl Schuckmanns, ein doppelter Mißgriff nach einer Persönlichkeit wie Humboldt, ließ manches in andere Wege geraten, als er sie geplant hatte. Selbst die finanzielle Grundlage wurde verschoben, vieles gestaltete sich enger und bureaukratischer, als es von ihm, dem geistesfreien Leiter des Unterrichts wesens, beabsichtigt war. Selbst sein schöner Vorschlag, der herrlichste Beweis seiner Vorurteilslosigkeit, der Universität eine eigene Kirche zu stiften <sup>4)</sup>, für die man in den leitenden Kreisen doch auf besondere Teilnahme hätte rechnen sollen, kam nicht zu stande. Und darf man sich nicht billig wundern, daß die Universität nach den glorreichen Thaten von 1813 zwar Hardenberg, Blücher, York, Bülow, Kleist, Tauenzien und Gneisenau das Diplom als Ehrendoktor anbot <sup>5)</sup>, aber Humboldts nicht gedachte! Und sollte es eine Erfindung des Schwägers Böttiger sein, der 1815 an Schüz schreibt <sup>6)</sup>: „Der Geheime Staatsrat v. Bülow und viele preussische Verwaltungsbehörden erklären sich laut gegen das Humboldtsche Kind, die Berliner Universität, und prognostizieren ihr ein baldiges Ende!“

Mag Abneigung und Dünkel, Haß und Klein Sinn auch diese edle Schöpfung und ihren Erzeuger eine Zeitlang besleckt haben, erhaben über alledem steht heute Humboldt und sein Werk da, und solange sich die Pforten der Universität Berlin

<sup>1)</sup> An Schweighäuser, Lettres S. 172.

<sup>2)</sup> Briefe an Nicolovius S. 21 ff. Köpke S. 123. 289.

<sup>3)</sup> Köpke S. 77. 217. Histor. Zeitschr. Bd. LXV S. 284.

<sup>4)</sup> S. o. S. 181 und Schleiermachers Denkschrift bei Köpke S. 214.

<sup>5)</sup> Köpke S. 117.

<sup>6)</sup> Schüz a. a. D. I 32.

der wissensdurstigen Jugend öffnen, solange von ihr aus der nie versiegende Strom der Weisheit ausgeht, solange sie im Forschen und Lehren frei, groß, unabhängig vorwärts schreitet, so lange wird sie des Namens Humboldt gedenken und sein Geist sie als guter Genius umschweben.

---

### Fünftes Kapitel.

## Das höhere und niedere Schulwesen.

Bei der Ausführung seiner weittragenden Pläne zur Hebung und Förderung des höheren Schulwesens rechnete Humboldt vor allem auf den Rat und die Unterstützung seines alten Freundes Wolf — aber dieser versagte sich ihm.

Die Freundschaft zwischen beiden Männern reichte in die Zeit von Humboldts ästhetischer Muse in Burgörner zurück und entsprang aus der tiefsten Bewunderung, die er vor den Talenten des großen Philologen empfand. Durch ihn war Wolf Goethe näher getreten; er vermittelte in dem Streite, der 1795 zwischen Herder und Schiller einerseits und Wolf andererseits durch dessen heftige Kritik des Herderschen Homer entstanden war <sup>1)</sup>, und stand alle die Jahre hindurch in regstem Briefwechsel mit ihm <sup>2)</sup>. Wir sahen schon, mit welchem Eifer Humboldt nach Antritt seines neuen Amtes für Wolf sorgte <sup>3)</sup>, wie er ihm eine für die damaligen Verhältnisse hohe Besoldung verschaffte, ohne daß der Gelehrte durch den beengenden Druck eines vollen Amtes in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gehemmt werden sollte. Die Stelle eines Visitators beim Joachim-

---

<sup>1)</sup> Goethes Briefe an Friedr. August Wolf, herausg. von Bernays S. 3 f. 15 ff. 124 ff. Briefwechsel zwischen Schiller und Humboldt S. 202.

<sup>2)</sup> Jetzt für die Jahre 1809 und 1810 neu und vollständig herausgegeben durch Leitzmann in Fleckens Jahrbüchern Bd. CLII; für die übrige Zeit in Humboldts Werken V.

<sup>3)</sup> S. o. S. 206.



thalschen Gymnasium war nicht zu sehr zeitraubend, denn sie erforderte nur gelegentliche Inspektionen, Konferenzen und Berichte, da der Visitator die technische Zwischenbehörde zwischen dem Direktorium, das die ökonomische Verwaltung und die pädagogische Leitung führte, und dem Direktor war und die Aufsicht auf Unterricht und Disziplin hatte. Da er in den Lehrkörper der Universität einzutreten nicht geneigt war, stand die akademische Thätigkeit ebenfalls in seinem Belieben, und das dritte Amt, das Humboldt ihm vor allem übertragen wollte, die Direktion der wissenschaftlichen Deputation, verlangte, wie es auch in der Absicht des Sektionschefs lag, mehr anregende Thätigkeit als anstrengende Arbeit. So glaubte der Freund für den Freund und zugleich der Leiter des Unterrichtswesens für dieses aufs beste gesorgt zu haben. Aber alle Wünsche und Hoffnungen scheiterten an der tief bedauerlichen, kleinlichen Widerhaarigkeit Wolfs. Fand ihn Humboldt schon beim Wiedersehen „in einer Art Müßiggang verwildert“<sup>1)</sup>, so traten die Schattenseiten seines Charakters schärfer und schärfer hervor, und die unendliche und rührende Geduld und Treue des Freundes vermochte nichts daran zu ändern. Zwar für das Joachimsthalsche Gymnasium war Wolf eine Zeitlang thätig und beantragte Reformen der inneren und äußeren Einrichtungen, mit denen auch Humboldt sich sehr eingehend beschäftigte<sup>2)</sup>. Dieser setzte auch durch, um Wolfs Stellung seiner würdiger zu gestalten, daß das Joachimsthalsche Gymnasium wie die übrigen Berliner der Sektion direkt unterstellt, daß das Direktorium auf die ökonomischen Angelegenheiten beschränkt und Wolf als Mitglied jener Behörde koordiniert werde, hinsichtlich Unterricht und Disziplin nur von der Sektion abhängig sei. „Ihr Verhältnis,“ schreibt ihm Humboldt am 17. Juni 1809 aus Königsberg<sup>3)</sup>, „läßt sich auf keine Weise mit dem des ehemaligen Visitators vergleichen, da dieser dem Schuldirektorio untergeordnet gewesen, Sie dagegen,

<sup>1)</sup> Neue Mitteilungen aus Goethes Nachlaß III S. 239.

<sup>2)</sup> Arnoldt, Friedr. August Wolf I 143 ff.

<sup>3)</sup> Akten des Kultusministeriums; vom gleichen Tage die Instruktion bei Arnoldt a. a. D. I 210 A. 12.

da einmal das Direktorium jetzt noch bestehen soll, zum Mitglied desselben erklärt worden sind. Sie hängen also in keiner Art von demselben ab, und die Lehrer nebst dem Direktor sind gänzlich und ohne Ausnahme an Ihre Verfügungen gebunden. Auch die Grenzen Ihres Wirkungskreises können nicht zweifelhaft sein, da Ihnen ausschließlich alle inneren Angelegenheiten, insofern sie Unterricht und Disziplin betreffen, übertragen sind.“ Er habe nur der Sektion Rechenschaft zu geben und auch dieser nur, wie es konform der amtlichen Instruktion heißt, in denjenigen Fällen, welche der Natur der Sache und allgemeinen Prinzipien nach zur Kenntnis der Oberbehörde gehören. Wie viel Freiheit er dem Direktor und den Lehrern lassen wolle, bleibe ihm überlassen, „da die Sektion das Vertrauen zu Ihnen hat, daß Sie zwar auf der einen Seite Ordnung erhalten, auf der anderen aber dem nur zu sehr bei dem Gymnasium eingerissenen Gebrauche weitläufiger schriftlicher Verhandlungen Einhalt thun werden“.

Man sieht, wie bedacht Humboldt war, auch diese Stellung für Wolf so selbständig wie möglich zu gestalten; er befürwortete auch dessen Anträge, den Astronomen Ideler und K. L. Schneider am Joachimsthalschen Gymnasium zu beschäftigen, die genehmigt wurden, und war eifrig für die finanzielle Besserung der Anstalt besorgt. Das Streben nach Vereinfachung der Verwaltung bewirkte alsdann die Auflösung des bisherigen Direktoriums und den Uebergang der Geschäfte an die Regierung in Potsdam und einen eigenen Rendanten, doch bedurfte es sehr energischer Verfügungen Humboldts, der die Angelegenheiten dieser Anstalt selbst bearbeitete, ehe das Direktorium sich unterwarf. Wolfs Stellung sollte unberührt davon bleiben, aber schon bei Beginn des Jahres 1810 legte er sie nieder<sup>1)</sup>.

Welchen Einfluß Wolf auf die Einrichtung der Berliner Universität und die Berufungen ausgeübt hatte, haben wir ebenfalls schon gesehen<sup>2)</sup>: er selbst wirkte an der neuen Anstalt,

<sup>1)</sup> Arnoldt a. a. D. I 155.

<sup>2)</sup> S. o. S. 208 u. 211 f.

mit der er ganz nach seinem Wunsche in looserer Verbindung als Akademiker stand, ohne aber eine so ausgebreitete Thätigkeit wie einst in Halle auszuüben.

Die dritte Stellung <sup>1)</sup>, die er bekleiden sollte, war die Direktion der wissenschaftlichen Deputation. Dabei hätte er Gelegenheit gehabt, seine pädagogischen Erfahrungen zu verwerten, seine pädagogischen Ideale zu verwirklichen. Er sollte zugleich für die Dauer dieses Amtes Mitglied der Sektion sein und wiederum als solches die Oberaufsicht über die Gymnasien führen. Wolf aber wollte wirklicher Staatsrat werden, ohne doch die dann mit dem Amt verbundenen umfangreichen Pflichten zu übernehmen. Es läßt sich ja für sein Streben mancher Grund anführen: seine ganze Stellung hatte etwas Unbestimmtes und Unbegrenztes, aber gerade so hatte sie ihm Humboldt schaffen wollen, damit er unbeschränkte Muße zur wissenschaftlichen Arbeit erlange und nicht gezwungen sei, sich mit rein verwaltungstechnischen Gegenständen zu beschäftigen, wofür er auch so ungeeignet wie möglich war; er fühlte sich wohl auch zurückgesetzt, da er in Berlin die exklusive Stellung, die er einst in Halle eingenommen, nicht behaupten konnte; er sah seine einstigen Schüler Sövern und Uhden als Staatsräte, wie er fälschlich glaubte, über sich und geriet sogar mit jenen treuen Verehrern in Konflikt — kurz, Wolf sträubte sich, das Amt zu übernehmen, übernahm es auf kurze Zeit, legte es aber bald grollend nieder. Daß Humboldt mit unerschöpflicher Geduld und Langmut ihn umzustimmen suchte, aller Bitterkeit des reizbaren Mannes Milde, Freundlichkeit und Vernunftgründe entgegenstellte, davon legen seine Briefe aus dieser Zeit laut genug Zeugnis ab; sie sind die herrlichsten Dokumente für Humboldts Freundestreue und zeigen die edelsten Seiten seines Charakters. Auch als Wolf definitiv die kaum übernommenen Direktorialgeschäfte ablehnte, kam kein Wort des Unmuts über Humboldts

---

<sup>1)</sup> Das Folgende hat auf Grund des Briefwechsels Arnoldt (I 164 ff.) eingehend geschildert. S. auch Humboldt an Wolf in den Briefen an Nicolovius S. 125.

Lippen; in echter Freundschaft suchte er den großen Gelehrten wieder zu wissenschaftlicher Thätigkeit anzuspornen, damit ihm „innerlich und äußerlich besser werde“.

An die Spitze der wissenschaftlichen Deputation aber trat am 26. April 1810 Schleiermacher, der seit einem Monat schon interimistisch das Amt versah.

Die Einrichtung einer wissenschaftlichen Deputation war durch die Verordnung vom 24. November 1808 bestimmt worden; sie sollte an Stelle des Oberschulkollegiums treten, eine eigene Organisation erhalten und für den öffentlichen Unterricht leisten, womit die technischen Deputationen für andere Zweige der Staatsverwaltung beauftragt waren. Sie sollte sich aus den vorzüglichsten Männern, welche auf den öffentlichen Unterricht Einfluß haben, zusammensetzen, auch Abwesende zu Mitgliedern zählen und bei außerordentlichen Veranlassungen persönlich berufen oder gutachtlich vernehmen dürfen. Zugleich bildete sie die Examinationsbehörde für höhere Schulbediente, teilte der Sektion aufgefördert oder freiwillig ihre Bemerkungen mit und erhielt alle ihr nötigen Nachrichten teils durch das Departement von den Behörden, teils durch die Schuldirektoren unmittelbar. Es ist auch in der Verordnung die Erwartung ausgesprochen, daß die Mitglieder mit der Wissenschaft fortgehen werden.

War schon in diesen Andeutungen der wissenschaftlichen Deputation eine Stellung angewiesen, die sie zu einer ausschließlich pädagogischen Behörde machte, während die Aufgabe der Sektion einmal die Verwaltung, dann aber auch die Leitung des ganzen wissenschaftlichen, nicht bloß des Schulwesens war, so faßte sie Humboldt noch tiefer: sie sollte der Spiegel werden, der alle Strahlen auffängt und auch wieder zurückwirft. Was an pädagogischen Regungen auftauchte, sollte von ihr sorgfältig gesammelt, geprüft und der Sektion zur Nuzbarmachung geboten werden. Ihre Stiftung war in der That „ein aus dem freien, tiefen Geiste der Epoche geborener Gedanke“, der Epoche, die vor allem die Wissenschaft hochschätzte und in ihr alle Grundlage für die Praxis des Schulwesens sah.

In seiner Denkschrift<sup>1)</sup> „Ideen zu einer Instruktion für die wissenschaftliche Deputation“ bezeichnete Humboldt als Zweck dieser Behörde: „Sie hält die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze, aus welchen die einzelnen Verwaltungsmaximen herfließen, und nach denen sie beurteilt werden müssen, unverrückt gegenwärtig, und dient daher der Sektion, ihr Verfahren im einzelnen immer nach seinen allgemeinen Richtungen übersehen und gehörig würdigen zu können; sie verrichtet außerdem diejenigen ihrer Arbeiten, welche eine freiere wissenschaftliche Muße erfordern, und mitten unter den Zerstreungen der laufenden Geschäfte nicht gedeihen können. Es sind ihr endlich besonders alle Prüfungen übertragen, die nicht zur Kompetenz der geistlichen und Schuldeputationen der Regierungen gehören.“ Sie setzt sich aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern unter einem Direktor zusammen, die Zahl der ersteren wird auf sechs beziffert, außerdem hat sie auswärtige Korrespondenten. Kein bedeutendes wissenschaftliches Fach darf unvertreten bleiben. „Da aber die Sektion des öffentlichen Unterrichts hauptsächlich die Beförderung der allgemeinen Bildung im Auge hat, deren Erwerbung in den allgemeinen, keinem einzelnen Zweck besonders gewidmeten Schulanstalten beabsichtigt wird, da sie außerdem vorzugsweise bestimmt ist, soviel dies durch Staatsbehörden geschehen kann, dafür zu sorgen, daß die wissenschaftliche Bildung sich nicht nach äußeren Zwecken und Bedingungen einzeln zersplittere, sondern vielmehr zur Erreichung des höchsten, allgemein menschlichen in einen Brennpunkt sammle — so wählt sie zu ordentlichen Mitgliedern ihrer Deputation ausschließlich Männer, die sich dem philosophischen, mathematischen, philologischen und historischen Studium, mithin denjenigen Fächern widmen, welche alle formelle Wissenschaft umschließen, durch welche die einzelnen Kenntnisse erst zur Wissenschaft erhoben werden können, und ohne welche keine, auf das einzelne gerichtete Gelehrsamkeit in wahre intellektuelle Bildung übergehen und für den Geist

<sup>1)</sup> Werke V 333 ff.; dazu Müßell in der Zeitschr. für Gymnasialwesen, VII. Jahrg., Supplement (1853) S. 107 und Arnoldt a. a. D. I 160 f.

fruchtbar werden kann.“ Die Mitglieder werden für bestimmte Fächer berufen, die ordentlichen und der Direktor auf ein Jahr, doch ist Erneuerung ihres Auftrags gestattet, beim Ausscheiden treten sie zu den außerordentlichen über. In der Zeit der Amtsthätigkeit erhalten sie eine Entschädigung von 400 Thlr. und Anteil an den Prüfungsgebühren.

In seinem Antrag <sup>1)</sup> an den König vom 7. November 1809 auf Einrichtung der wissenschaftlichen Deputation finden wir die Motivirung dieser Vorschläge. „Die Betrachtung,“ heißt es da zur Begründung der Ernennung auf ein Jahr, „daß es nicht gut sein würde, Gelehrte auf lange Zeit ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu entziehen, und die gegründete Besorgnis, daß die wissenschaftliche Deputation mit der Zeit gegen ihren ursprünglichen Zweck zu einer Geschäftsbehörde werden könnte, machen es ratsam.“ Eine feste Besoldung wird verworfen, damit die Deputation nicht zur Versorgungsanstalt herabsinke, und eine gleiche Entschädigung für alle beantragt, um Eifersucht zu vermeiden <sup>2)</sup>.

Nach den „Ideen“ sollte die Deputation in drei verschiedenen Beziehungen thätig sein, 1. insofern sie die Aufträge der Sektion besorgt, 2. insofern sie Pläne und Vorschläge, die ihr von einzelnen Personen und dem Publikum mitgeteilt werden, ihrer Prüfung unterwirft und beantwortet, 3. insofern sie der Sektion unaufgefordert ihre Gedanken über bestehende Einrichtungen, vorhandene Mißbräuche und mögliche Verbesserungen vorlegt. Sie sollte vorzüglich folgende Geschäfte haben: 1. Prüfung neuer Unterrichtsmethoden und Erziehungssysteme, 2. Entwerfung neuer Lehrpläne und Beurteilung schon vorhandener, 3. Auswahl von Lehrbüchern, insofern die Sektion solche vorschreibt oder genehmigt, und zweckmäßige Veranstaltung zur Ausarbeitung von neuen, 4. Vorschläge zu Stellenbesetzungen, Beurteilung von Schriften, welche der Sektion eingesandt werden, 5. Prüfungen, sowohl diejenigen, welche zur

<sup>1)</sup> Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Vergl. dazu an Wolf (Leipzigmann S. 23).

Befetzung der der Sektion vorbehaltenen Stellen erforderlich sind, als diejenigen, welchen alle, die künftig auf ein Schulamt Anspruch machen wollen, unterworfen werden sollen. Als öffentliche Behörde darf die Deputation auch Eingaben aus dem Publikum annehmen, und es soll von ihrer Beurteilung abhängen, ob sie dieselben „als ganz unbedeutend unbeantwortet lassen oder kurz zurückweisen oder endlich berücksichtigen und weiter zur Sprache bringen wolle“. Nur müsse der Direktor genau darauf achten, daß sie innerhalb der ihr angewiesenen Schranken bleibe.

Für den wichtigsten Teil ihrer Thätigkeit erklärte Humboldt den, den sie unaufgefordert ausübe. „Um diese ganz auszufüllen, muß sie bemüht sein, dasjenige, was für Unterricht und Erziehung in jedem einzelnen Teile geschehen sollte, immer gegenwärtig zu haben, und mit dem, was wirklich geschieht, zu vergleichen. Da aber die Frage, ob Verbesserungen in Rücksicht auf die vorhandenen Mittel und Personen wirklich ausführbar sind oder nicht, niemals zu ihrer Beurteilung gehört, so hat sie der Sektion ihre Bedenken gegen gemachte Einrichtungen unverzüglich dann vorzulegen, wenn sie glaubt, daß wichtigen wissenschaftlichen Maximen entgegengehandelt wird. Indessen bleibt es ihr unbenommen, ihre Meinung auch in anderen Fällen zu äußern, und vorzüglich da, wo sie Grund hat zu glauben, daß Mängel, denen wirklich abgeholfen werden kann, nur übersehen werden. Es versteht sich aber von selbst, daß die Deputation sich immer bloß zu einem und demselben Geschäft mit der Sektion eben dergestalt berufen ansehen muß, daß sie, ohne je den Punkt der Ausführbarkeit aus dem Gesicht zu verlieren, mehr den rein wissenschaftlichen — die Sektion, ohne einen Augenblick dasjenige zu vergessen, was ohne alle Rücksicht auf Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Anwendung geschehen müßte, mehr den praktischen Teil des Geschäfts betreibe. Bleibt sie diesem Gesichtspunkt gehörig treu, so wird sie von selbst fühlen, daß sie ihren Mitteilungen an die Sektion von dieser Art, die immer nur als Bedenken und Vorschläge betrachtet werden können, nur in dem Grade Nachdruck und

Gewicht geben kann, indem sie sich streng auf die ihr angewiesene Sphäre beschränkt.“

Es werden dann Vorschriften über den Geschäftsgang gegeben, aus denen hervorgeht, daß die ganze Leitung ziemlich unbeschränkt in den Händen des Direktors ruht; die Verhältnisse zu anderen Behörden werden dahin bestimmt, daß sie unter der Sektion steht, der Direktor jeweilig Mitglied dieser Behörde ist, zur Vereinfachung des Schreibwerkes die Akten gegenseitig im Original mitgeteilt werden; daß sie zu allen anderen Behörden im Verhältnis voneinander unabhängiger Kollegien steht. Gleiche Deputationen werden für Königsberg und Breslau eingerichtet, die dort unter den Regierungen stehen, aber Berichte über ihre Thätigkeit auch an die Sektion einreichen.

Aus dieser Denkschrift erwuchs nun die „Vorläufige Instruktion für die wissenschaftlichen Deputationen vom 25. Februar 1810“, die bis zur Umwandlung der Deputationen in bloße Prüfungskommissionen bei den Provinzialkonsistorien (1816) in Kraft blieb.

Allerdings unterschied sie sich in einigen nicht unwichtigen Punkten von Humboldts Entwurf. So wurde festgesetzt, daß jeder Deputation ein praktischer Pädagoge angehören solle; wenn auch an sich nichts dagegen einzumenden war, so ist doch deutlich sichtbar, wie in die ursprünglich rein wissenschaftliche Idee sich die Rücksicht auf das Praktische eindrängte. Auch das Recht, Eingaben aus dem Publikum anzunehmen und zu beantworten, fiel weg, und die Aufforderung, der Sektion Vorschläge zu machen, wurde in ein bloßes Recht dazu umgewandelt<sup>1)</sup>. Aber im ganzen blieb der Gedanke erhalten, die Deputation zu einem idealen Komplement der Sektion, zu ihrem in Freiheit waltenden wissenschaftlichen Beirat zu machen, während die amtliche Vertretung bei dieser lag.

In seinem oben erwähnten Antrage, der durch Kabinettsordre vom 4. Dezember 1809 genehmigt wurde, wurden für Berlin Wolf zum Direktor, Spalbing, Tralles, Schleiermacher,

<sup>1)</sup> Humboldt an Wolf (Leizmann S. 41).



Bernhardi, Erman zu Mitgliedern ernannt; an Wolfs Stelle wurde im April 1810 Schleiermacher Direktor, der Historiker Woltmann ordentliches Mitglied, und außerordentliche Mitglieder: Karsten für Mineralogie, Willdenow für Botanik, Klaproth für Chemie, Ideler für Kosmographie, Hirt für Archäologie; korrespondierende die Professoren Schneider, der Philologe, und Bredow, der Historiker, in Frankfurt, und der Schulrat Bartholdi zu Stettin für Mathematik. Für Königsberg setzte sich die Deputation fürs erste aus Hüllmann als Direktor und den ordentlichen Mitgliedern Vater, Herbart, Gaspari, Schweigger und Gotthold, dessen Berufung nach Königsberg die Sektion eben beantragt hatte, zusammen; für Breslau wurde Manjo als Direktor bestellt, wegen anderer Gelehrten dort mußten erst Erkundigungen eingezogen werden <sup>1)</sup>).

Von Interesse ist wesentlich nur die Thätigkeit der Berliner Deputation. Sie hielt ihre erste Sitzung am 2. April

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv. Bernhardi und Woltmann wollte Humboldt ursprünglich nicht zu Mitgliedern machen (an Wolf, herausg. von Leibmann S. 13 u. 38), doch fand er wohl für die Fächer keine anderen Männer, und Bernhardis Wahl erwies sich als sehr glücklich. Den Akten des Kultusministeriums entnehme ich die Vervollständigung. Durch Kabinettsordre vom 13. Dezember 1809 wurden in Breslau Jungnitz für Mathematik, Heyde für Naturwissenschaften, Rhobe für historische, Schummel für geographisch-statistische Fächer zu ordentlichen Mitgliedern ernannt. Doch scheint Schummel in Folge später zu erwähnender Vorkommnisse nicht thätig gewesen zu sein. Für Philosophie und Pädagogik hoffte man Gurlitt aus Hamburg, an den der Ruf, Rektor des Elisabethans zu werden, ergangen war, zu gewinnen; da er nicht kam, wurde später Rektor Ehler vom Elisabethan für Pädagogik und Professor Kayhler vom Friedrichs-Gymnasium für Philosophie ernannt. Außerordentliche Mitglieder wurden Berggrat Charpentier, der Arzt Dr. Fischer für Chemie, Professor Roehler für orientalische Sprachen; korrespondierende die Rektoren Schmieder zu Brieg, Günther zu Dels, Körber zu Hirschberg, Floegel zu Dppeln, Professor Ender zu Glogau, Dechant Knauer zu Glas. Günther lehnte ab. — Die Königsberger wurde im April 1810 vervollständigt durch die außerordentlichen Mitglieder: Medizinalrat Hagen für Physik, Regierungsrat Schulz für praktische Geometrie, Bessel für Astronomie; durch die korrespondierenden: Direktor Rundt in Elbing, Superintendent Orthmann in Konitz, Präsekt Dietrich in Graubenz, Superintendent Oisevius in Lpd.

1810, in der sie neben den Personalvorschlägen zu ihrer Vervollständigung, die wir erwähnt haben, die Sektion um eine Verfügung zu ersuchen beschloß, daß ihr das Recht, in den Gymnasien von den ihrer Prüfung überwiesenen Kandidaten Probelektionen abhalten zu lassen, zustehe — die auch bald darauf erfolgte. Am Ende des Jahres 1810, unterm 17. Dezember, erstattete sie auf Aufforderung an die Sektion einen zusammenfassenden Bericht über ihre Thätigkeit in dem abgelaufenen Zeitraum. Sie hat eine Reihe Prüfungen abgehalten, dann Gutachten über den Entwurf zu dem Edikt, die Prüfung der Schulamtskandidaten betreffend, über einen solchen des Königsberger Professors Erfurdt zur Einrichtung eines philologischen Seminars und andere Gegenstände abgefaßt. „Ihr bedeutendstes Geschäft aber,“ sagt Schleiermacher, von dem der Bericht herrührt, „wenigstens wenn man auf die dazu erforderlichen Beratungen und Vorarbeiten sieht, war der Entwurf zu einem allgemeinen Lehrplan für die höheren gelehrten Schulen,“ der zahlreiche ordentliche und außerordentliche Sitzungen erforderte, und für den auch die Boten von Willdenow und Bartholdi erbeten wurden. „Wie nützlich sie sich also in dem zu Ende gehenden Jahre bewiesen, das muß größtenteils davon abhängen, wie viel Brauchbares und die Sache des Unterrichts Förderndes in dem Resultat dieser Beratschlagungen, welches der hochlöblichen Sektion vorliegt, enthalten sein wird.“

Schon vor Humboldts Eintritt ins Amt war die Absicht, einen umfassenden, systematischen Plan für die Neuordnung des gesamten Schulwesens auszuarbeiten, vorhanden gewesen, wenn auch, nach Äußerungen Süverns <sup>1)</sup> aus dem Jahre 1808 zu schließen, sie sich mehr auf das niedrige Schulwesen bezog. Die von Massow <sup>2)</sup> einst begonnenen Untersuchungen über den Zustand der Schulen, die durch den Krieg unterbrochen worden waren, wurden Ende 1808 wieder aufgenommen, und die fortlaufend eingehenden Berichte der verschiedenen Regierungen ent-

<sup>1)</sup> Dilthey, *Allg. deutsche Biographie* XXXVII 235.

<sup>2)</sup> *S. o. S.* 106.

warfen ein trauriges Bild. Ein Anstoß, wenigstens bei den höheren Schulen die Hand anzulegen, erfolgte durch den überaus rührigen Direktor Bernharbi. Dieser richtete am 13. Mai 1810 an die Sektion ein Schreiben<sup>1)</sup> und wies darauf hin, „wie in den berlinischen gelehrten Schulen durchaus keine Einheit in Hinsicht der Dispensationen von den griechischen Lehrstunden stattfindet, sondern dieselben theils von der subjektiven Ansicht der Direktoren, oder den oft unverständigen Wünschen wechlicher oder unwissender Eltern oder gar von dem Begehren träger Schüler abhängig seien“. Er bittet, da sich Festes oder Objektives bestimmen läßt, darüber zu verfügen und Aenderungen über das Abiturentenexamen zu treffen: „Da vor kurzer Zeit erlaubt worden, daß auch Einländer auswärtige Universitäten beziehen können, so scheint es, als müsse das Abiturentenexamen anders modifiziert werden, damit dem Eilen auf die Universität, welches größtenteils mehr durch die Eltern als durch die Jünglinge veranlaßt wird, kräftig vorgebeugt werde.“

Humboldt übersandte dies Schreiben am 21. Mai der wissenschaftlichen Deputation „mit dem Auftrage, bei Ausarbeitung eines allgemeinen Schulplanes für die gelehrten Schulen des Staats und eines daran sich anschließenden neuen Reglements für die Abiturentenprüfungen, wozu die Deputation bei dieser Gelegenheit veranlaßt wird, darauf Rücksicht zu nehmen. — In dem ersteren sind die allgemeinen Prinzipien festzustellen, deren Anwendung auf die Organisation des Unterrichts und auf die Disziplin jeder Schule, die gelehrte Schule sein und bleiben will, unerläßlich ist mit Bemerkung der Punkte, in welchen jeder Schule nach dem Lokale, nach ihren verschiedenen Mitteln, oder auch nach temporären Umständen Abweichungen gestattet werden können. Inwiefern die innere Verfassung der Schulen mit der äußeren Einrichtung zusammenhängt, z. B. in der Direktion und dem Verhältnis des Direktors zu den Lehrern, sowie der Lehrer untereinander, den Ferien, in Ansehung deren sehr verschiedene, oft dem Unterricht nach-

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende: Staatsarchiv.

teilige Einrichtungen auf den Schulen des preussischen Staates stattfinden, sind auch diese zu berücksichtigen.“ Um die Deputation mit den Grundsätzen der Sektion über die verschiedenen Arten der allgemeinen Schulen, die es im Staate geben soll, und mit den Einleitungen, die sie zur Regulierung der äußeren Schulverfassung getroffen hat, bekannt zu machen, wurde ihr zugleich eine Abschrift der an die geistlichen und Schuldeputationen der Regierungen am 14. Mai erlassenen Verfügung mitgeteilt, aus der sie ersehen soll, wie der zu entwerfende Plan so eingerichtet werden kann, daß er mit den nötigen Modifikationen auch auf die höheren Bürgerschulen passe; außerdem empfing sie fünf Bände Akten, welche die Arbeiten des aufgelösten Oberschulkollegiums über den allgemeinen Schulplan und das Reglement zur Abiturientenprüfung enthielten, mit der Aufforderung, „ohne Verzug diese wichtige Angelegenheit, auf welche schon seit mehreren Jahren die Aufmerksamkeit der Nation gespannt ist und deren Beendigung von allen Seiten dringend gewünscht wird, vorzunehmen“.

Ob die prinzipiell wichtige, eben erwähnte Verfügung vom 14. Mai 1809 von Humboldt selbst entworfen ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen; natürlich aber sind die darin ausgesprochenen Grundsätze die seinigen, da sie von ihm unterzeichnet ist <sup>1)</sup>. Die geistlichen und Schuldeputationen wurden darin aufgefordert, einen Generalbericht über die Stadtschulen ihrer Departements abzustatten, „da die Sektion jetzt auf die gesamte innere und äußere Organisation des Schulwesens ernstlich bedacht ist, und ihr zur Bestimmung, welche Städte jeder

---

<sup>1)</sup> Daß er einen Plan über das Verhältnis der Bürgerschulen zu den Gymnasien entworfen hat, schreibt er an Wolf (Leixmann S. 19). Er benutzte dazu einen Aufsatz von Wolf (Fr. Aug. Wolf über Erziehung, Schule, Universität, herausg. von Körte S. 95), in dem allerdings nur kurz angedeutet ist (S. 99), daß der Elementarunterricht der Gymnasien mit dem der Bürgerschulen gemein sei. So faßt auch Humboldt das Verhältnis: Die unteren Gymnasialklassen entsprechen den oberen Bürgerschulklassen. Der Stil obiger Verfügung scheint aber doch mehr auf Süverns Autorchaft hinzudeuten.

Provinz gelehrte Schulen oder höhere Schulen oder gewöhnliche Bürgerschulen haben sollten, darauf ankommt, so genaue Kenntnisse wie möglich von dem Zustande der städtischen Schulen, hauptsächlich der höheren — ohne Unterschied der Konfession — zu erlangen“.

Es werden in dieser Verfügung wichtige, grundlegende Fragen entschieden. Als System wird festgesetzt: 1. die einfache Elementarschule, 2. die höhere Bürgerschule, 3. die gelehrte Schule, das Gymnasium. Der Zusammenhang wird gewahrt, indem Elementarschule und höhere Bürgerschule die gleiche Grundlage haben, die drei oberen Klassen dieser den drei unteren des Gymnasiums entsprechen. Dagegen trägt die höhere Bürgerschule durchaus auch einen humanistischen Charakter, nicht, wie sich die Verhältnisse später herausbildeten, einen realistischen. An sich war Humboldt kein Gegner <sup>1)</sup> der realistischen Anstalten, wollte aber ihren Zusammenhang mit den humanistischen wahren. Sie sollten nicht gesondert, sondern als Teile größerer Anstalten bestehen, der alten Sprachen durchaus nicht entraten, sich durch eine größere Zahl von Lehrgegenständen auszeichnen und die Schüler länger festhalten <sup>2)</sup>. Sich ausführlicher über diesen Gegenstand auszusprechen hatte er keine Gelegenheit, doch läßt sich vermuten, daß seine Ansicht etwa so war. Bei großen Anstalten, und nur bei denen läßt es sich durchführen, tritt von einer bestimmten Klasse an eine Gabelung ein; die in dem gemeinsamen Unterbau betriebenen (beiden) alten Sprachen werden, vielleicht etwas eingeschränkt, fortgesetzt, dazu treten aber noch eine Reihe realistischer Fächer, die das Gymnasium nicht pflegt. Die Realanstalt hat einen zeitlich längeren Kursus als die gymnastiale, dafür aber bietet sie ihren Zöglingen einen Ab-

<sup>1)</sup> Verlangte er doch vom Hauslehrer für seinen Sohn „mannigfaltige realistische, als bloß einseitige philologische Studien“, da der Knabe weder zum Gelehrten, noch eigentlichen Juristen sich bestimmen wird, vielleicht Solbat wird: an Körner, 30. November 1808 (Jonas 112).

<sup>2)</sup> Humboldt an Reiche, 4. Juni 1809: Blätter für literarische Unterhaltung 1847 Nr. 120. Gegen abgeforderte Realschulen wie in Bayern spricht er sich aus: an Wolf (Leitzmann S. 20).

schluß, der für die andere erst auf der Universität gewissermaßen erreicht wird. Wenn unsere Vermutungen über Humboldts Ansichten hinsichtlich dieses Punktes richtig sind, so unterscheiden sie sich in der That scharf von den Anschauungen, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Gründung eigener Realschulen führten<sup>1)</sup>, und sind denen Massows<sup>2)</sup>, der den realistischen Unterbau wollte, gerade entgegengesetzt, stehen aber denen nahe, die heutzutage ins Leben zu treten sich anschicken.

Auch der in der Verfügung aufgestellte Grundsatz für die Schulunterhaltungspflicht ist von hoher Wichtigkeit: die Volksschule soll von der Gemeinde, die höhere aus Provinzialfonds, also vom Staate erhalten werden; gegenseitige Zuschüsse sind in gewissen Fällen gestattet.

Mit diesen Materialien versehen ging die wissenschaftliche Deputation sofort an die Ausarbeitung eines umfassenden neuen Lehrplans. Wir müssen uns versagen, die Geschichte desselben zu verfolgen, weil Humboldt keine Einwirkung mehr darauf ausübte. Nur so viel sei erwähnt, daß vor allen Bernhardi seinen Eifer, sein Geschick und seine Erfahrung in den Dienst dieser Arbeit stellte, daß die einzelnen Mitglieder, jeder über sein Fach, ausführliche Gutachten abstatteten, unter denen die Schleiermachers über Religion und Deutsch durch ihre tiefe Auffassung sich auszeichneten, daß auch das Verhältnis des Direktors zu den Lehrern, der Schule zum Elternhause und andere ähnliche Fragen besprochen wurden, und daß schon am 21. September 1810<sup>3)</sup> die Deputation den von Bernhardi zusammengefaßten Plan der Sektion übergeben konnte. Dann aber blieb er liegen. Trotz Säckers Feuereifer, der in einer wundervollen Denkschrift Schudmann dafür zu interessieren suchte, trotz nochmaliger Durcharbeitung in der Deputation und des im ganzen

<sup>1)</sup> Nethwisch a. a. D. S. 98.

<sup>2)</sup> S. o. S. 102.

<sup>3)</sup> Die Verhandlungen im Staatsarchiv. Das fernere Schicksal bei Dilthey nach den Akten des Ministeriums, die auch die von Dilthey excerpierte Denkschrift enthalten. Wolfs Gutachten Arnoldt I 193, der Plan selbst in Russkades Schulkalender für 1858 S. 231 ff. S. auch Barrentrapp a. a. D. 265.

zustimmenden Gutachtens Wolfs und anderer dafür aufgewendeter Mühe und Sorge blieb er unausgeführt, als der neu ausbrechende Krieg alle Köpfe und Hände in Anspruch nahm, und nach dem Kriege andere Tendenzen in der Leitung des Unterrichtswesens sich geltend machten.

In seiner Aufforderung an die wissenschaftliche Deputation zur Beratung eines neuen Lehrplanes hatte Humboldt auch einer Neuordnung der Abiturientenprüfungen gedacht. Auch dabei gebührt ihm nur das Verdienst der Anregung<sup>1)</sup>, denn die Beratungen in der Deputation begannen erst im November 1810 damit, daß Schleiermacher eine Reihe Fragen aufstellte über das Ob und Wie des Examens, die von den Mitgliedern beantwortet wurden, und daß er am 10. Dezember 1810 ein zusammenfassendes Gutachten abstattete<sup>2)</sup>. Die Beratungen wurden in der Sektion weitergeführt und ergaben als Frucht das Edikt vom 25. Juni 1812, das auch für die fernere Zukunft grundlegend blieb. Dagegen brachte Humboldt zwei andere wichtige Einrichtungen, die aufs engste miteinander zusammenhängen, zu völligem Abschluß: eine Neuordnung der Schulaufsicht und die allgemein bindende Einführung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. In seinem Antrage<sup>3)</sup> an den König auf Einrichtung der wissenschaftlichen Deputation vom 7. November 1809 hatte er unter ihren Aufgaben auch die Prüfungen für alle Kandidaten zum Schulamt genannt, die man einführen müsse, „weil dies das einzige Mittel scheint, die Patronatsrechte, vorzüglich der Magistrate, insofern sie künftig fortbauern sollen, unschädlich zu machen“. Was nützen auch die besten Lehrpläne, wenn nicht tüchtige Lehrkräfte an den An-

<sup>1)</sup> Es ist deshalb zu viel gesagt, wenn Gotthold es „W. v. Humboldts Prüfungsedikt“ nennt (Arnoldt a. a. D. I 192 A.).

<sup>2)</sup> Die Verhandlungen der Deputation befinden sich im Staatsarchiv in den früher erwähnten Akten. Ueber die Beratungen der Sektion einiges bei Wiese, Höheres Schulwesen I 483 f. Ebenda auch zur Vorgeschichte des Edikts, worüber noch Arnoldt I 189 ff. u. II 330 ff., Rethwisch a. a. D. 199 ff. zu vergleichen sind.

<sup>3)</sup> S. o. S. 223.

halten wirkten, und wie sollten diese ohne Prüfung erkannt und ohne Beschränkung der Patronatsrechte an die richtige Stelle gestellt werden können? Jeder Versuch zur Verbesserung des Schulwesens erforderte eine Regelung dieser Verhältnisse.

Prüfungen der Kandidaten für das höhere Lehrfach abzuhalten war in Preußen längst üblich <sup>1)</sup>. Schon 1713 und 1718 waren Verordnungen ergangen, die besonders den Magistraten und Patronen zur Pflicht machten, keinen Lehrer bei höheren und niederen Schulen zu bestellen, der nicht ein Zeugnis vom Konsistorium oder Generalsuperintendenten beibrächte. Erneuert wurden die Vorschriften in der Instruktion für das Oberkonsistorium von 1750 und noch bestimmter in der für das Oberschulkollegium vom 22. Februar 1787 dahin, daß kein Lehrer angestellt werden dürfe, der nicht ein Prüfungszeugnis dieser Behörde oder eines mit dem Examen beauftragten Konsistoriums aufzuweisen habe. Aber es fehlte viel, daß diese Bestimmungen auch allseitig beachtet wurden. Vor allem mangelte es an allgemein gültigen Vorschriften über die Art und den Umfang der Prüfung; die Patrone bestimmten meist beides oder verzichteten ganz darauf, wenn der Kandidat etwa von einem hervorragenden Gelehrten empfohlen war, einen Doktor- oder Magistertitel besaß oder eine theologische Prüfung bestanden hatte. Das ging ja auch in einer Zeit, da fast nur Theologen dauernd oder vorübergehend in Schulämter eintraten. Jedlich aber hatte in der Instruktion für das Oberschulkollegium die Forderung der Prüfung wieder aufgestellt und setzte auch neben jedem Provinzialkonsistorium eigene Schulkommissionen zur Vornahme der Prüfungen ein <sup>2)</sup>. Ging diese Maßregel mit seinen Bestrebungen, die Schule von der Kirche zu lösen, zusammen, so wurde sie doch nicht wirksam, da unter Wöllner die Geistlichen mehr als je in die Schulämter drangen. Ein bedeutender Schritt zur Schöpfung eines selbständigen Lehrerstandes geschah durch die von Wolf bewirkte Gründung des hallischen Philologischen Se-

<sup>1)</sup> Wieje a. a. D. 545, dazu Kethwisch a. a. D. S. 15 ff.

<sup>2)</sup> Kethwisch a. a. D. S. 190.



minars (1787). Aber wenn allmählich an den größeren Anstalten die Stellen nun auch mit Fachmännern besetzt wurden, an den kleineren städtischen Schulen wirkten noch zahlreiche Theologen und ungeprüfte Kandidaten. Massow dachte, wie wir sahen <sup>1)</sup>, an Schulumtprüfungen, die denen der Theologen pro venia concionandi und dem juristischen Auskultatorexamen entsprechen sollten, aber es kam zu keiner die Patronate bindenden Bestimmung.

Dazu trat eine zweite, jede Verbesserung des höheren Schulwesens hemmende Gewohnheit, daß bei Erledigung höherer Stellen die Inhaber der unteren hinaufrückten, ohne daß ihre Qualifikation dazu weiter geprüft wurde. Gerade dieser Umstand war es, der Humboldt sehr früh zu Aenderungsvorschlägen veranlaßte und die ganze Frage in Fluß brachte. Er hatte bei Dohna eine Auslegung der Instruktion für die Regierungen (§ 3 und 38) beantragt, daß auch bei Rektoraten niederer Schulen oder unteren Lehrerstellen höherer noch vor Verleihung derselben die Prüfungsarbeiten und Protokolle der Sektion übersandt würden. Dohna hatte Bedenken <sup>2)</sup>. Er meinte nicht mit Unrecht, daß dadurch die Regierungen, denen wie in allem übrigen so auch im Unterrichtswesen ein freier Wirkungsbereich eröffnet werden sollen, zum Teil weit mehr beschränkt würden als bisher, „ganz der Absicht zuwider, das Gewissen der Menschen soviel möglich an die Stelle der äußeren Kontrolle treten zu lassen“. Er glaubte, wenn die Sektion in die geistlichen und Schuldeputationen der Regierungen tüchtige Männer brächte, die dann keine anderen als tüchtige anstellten, die Schulräte oft reisen, sich Berichte senden und durch eigene Mitglieder inspizieren ließe, würde auch eine Besserung erreicht werden. Die Begründung des Humboldtschen Antrags hatte auf die Gewohnheit der Ascension der unteren Lehrer in die oberen Stellen an Gelehrtenschulen hingewiesen, die eine sorgfältige Besetzung auch der unteren Stellen nötig mache. Dohna schlug vor, daß die

<sup>1)</sup> S. o. S. 103.

<sup>2)</sup> Dohna an Humboldt, 30. März 1809 (Mtt. d. Kultusminist.).

Lehrer, wenn sie zu den oberen Stellen aufrückten, noch einmal geprüft und von der Sektion bestätigt würden. Die Grenze zwischen oberen und unteren Lehrern zog er so, daß als erstere die bezeichnet wurden, welchen ursprünglich und von Amts wegen der Unterricht in den oberen Klassen zuerteilt wurde, wodurch also nicht nur diejenigen Unterlehrer, welchen etwa von den Direktionen der Schulen der Unterricht in einzelnen Fächern in den oberen Klassen übertragen wurde, sondern auch die außerordentlich angenommenen und Stundenlehrer von dem Prädikat Oberlehrer ausgeschlossen blieben, sowie umgekehrt die oberen Lehrer nicht deshalb, weil sie etwa einige Lektionen in unteren Klassen versahen, zu den Unterlehrern gerechnet wurden.

Mit Nicolovius und Süvern scheint Humboldt nach seinem Eintreffen in Königsberg die Sache mündlich erörtert zu haben; wenigstens befinden sich bei den Akten nur Boten von Uhden und Wolf. Jener stimmte dem bei, daß die gewöhnliche Ascension von unten nach oben aufgehoben, und daß an jeder Schule zwei Lehrer als obere angesehen werden: der Direktor (in kleinen Städten Rektor) und der Prorektor. Alle anderen Titel sollen wegfallen. Dieser erklärte, es dürfe niemand, der studiert habe, angestellt werden, ohne geprüft zu sein; dabei können nicht völlig Unqualifizierte ein Zeugnis für die unteren Klassen erhalten. Bei der Ascension wünschte er vorherige Probelektionen <sup>1)</sup>.

In dem Erlaß <sup>2)</sup> der Sektion an sämtliche geistliche und Schuldeputationen vom 15. September 1809 wurde dann festgesetzt, „daß jeder Lehrer, der zu einer höheren, d. h. zu einer solchen Stelle, womit der Unterricht in einer höheren Klasse verbunden ist, sei es an derselben oder an einer anderen Anstalt, gewählt worden, sich einer Unterrebung mit der Prüfungsbehörde seiner Provinz oder deren Kommissarien und einigen in ihrer Gegenwart zu haltenden Probelektionen unterziehen soll“. Begründet wurde die Notwendigkeit dieser Anordnung mit dem

<sup>1)</sup> Akt. d. Kultusminist.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv. Ein Passus daraus bei Wiese a. a. D. 546 N. 1; f. a. Barrentrapp a. a. D. 252.

Mißstand, daß die Behörden, welchen die Bestätigung der Lehrer zustand, über die Qualifikation der zu höheren Schulämtern Vorgeschlagenen nicht gründlich urteilen könnten und sich mehr nach allgemeinen Zeugnissen oder einer unbestimmten guten Meinung, als nach sicheren Beweisen richten müßten, und mit dem Wunsch, Lehrern, die des äußeren Antriebes zum Fleiß in ihrer Fortbildung bedürfen, einen solchen zu bieten.

Als Zweck der Unterredung wird bezeichnet „teils die Fortschritte des Gewählten in pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung im allgemeinen, teils den erhöhten Grad seiner Einsicht in die Fächer, worin er bisher unterrichtet hat oder künftig unterrichten soll, und in die Art ihrer didaktischen Behandlung zu erforschen“. Die Probelektionen, die wohl auf Wolfs Vorschlag hinzugefügt wurden, „sollen hauptsächlich seine Fortschritte in der Methode, seinen Takt und seine Gewandtheit in psychologisch richtiger Behandlung der Schüler soviel möglich an den Tag legen“, und in unteren und oberen Klassen auch fremder Schulen und unter Zuziehung anderer gebildeter Männer, die nicht zur Prüfungskommission gehören, stattfinden, wofür übrigens mehrmaliger unerwarteter Besuch der ordentlichen Lehrstunden des Kandidaten als Ersatz eintreten kann. Auf die frühere Prüfung ist Rücksicht zu nehmen, um die Fortschritte genau bestimmen zu können. Ganz vorzügliche Sorgfalt ist der Prüfung derer zuzuwenden, die zu Rektoren und Direktoren gewählt sind; als maßgebende Gesichtspunkte gelten, „ob sie philosophische, pädagogische und allgemein wissenschaftliche Bildung genug besitzen, um das Ganze einer Lehranstalt übersehen und leiten zu können, welche Begriffe sie haben von der möglichsten Annäherung der Schulen zu Erziehungsanstalten, von ihrer Einwirkung auf häusliche und Volkserziehung und von der Beziehung, worin sie in dieser Hinsicht gesetzt werden können, von ihrer Organisation und Leitung in Ansehung des Unterrichts sowohl als der Disziplin und Polizei<sup>1)</sup>, wie sie den Standpunkt

---

<sup>1)</sup> Diese letzten Sätze von den Worten „von ihrer Einwirkung“ an fehlen bei Wiese a. a. D.

eines Direktors oder Rektors und sein Verhältnis zu den Lehrern, Schülern, Eltern und dem Publikum gefaßt haben, und welche Grundsätze der Direktorialflugheit sie hegen“. Die Sektion kann Männer von bewährter Geschicklichkeit ganz von der Prüfung entbinden oder sich mit schriftlichen Arbeiten begnügen. Zu dieser Verfügung, die von Sövern entworfen war, machte Humboldt noch den Zusatz, daß sie den Schulen städtischen Patronats durch die Magistrate bekannt zu machen sei.

War Dohna, wie aus diesen Verhandlungen hervorgeht, nicht darauf eingegangen, die Rechte der geistlichen und Schuldeputationen bei den Provinzialregierungen einzuschränken, so bot er doch die Hand, die Rechte der Sektion zu erweitern. Nach der Verordnung vom 24. November 1808 waren der Sektion des öffentlichen Unterrichts alle Stellenbesetzungen in ihrem Geschäftskreise überlassen, bis auf die der ordentlichen Professoren der Universitäten und der Direktoren und Rektoren der höheren Schulen, die der Krone vorbehalten waren. Mit Recht wies Humboldt in seinem Antrage an den König am 7. Mai 1809<sup>1)</sup> darauf hin, daß durch diese Bestimmung der Wirkungskreis der Sektion enger sei, als der des früheren geistlichen Departements, das das Besetzungsrecht aller oberen Stellen an höheren und in einigen Provinzen auch der Unterlehrerstellen an höheren, sowie der Lehrerstellen an niederen Schulen besessen habe. Er bittet also, der Sektion die Ernennung der Direktoren und Rektoren und der bloßen Titularprofessoren (ursprünglich hatte sie auch noch die außerordentlichen Professoren an den Universitäten genannt, aber diese dann gestrichen) zu überlassen, was der König auch am 17. Mai genehmigt, nur nimmt er die Titularprofessoren aus, da bloße Titel überhaupt nicht mehr verliehen werden sollen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Als es sich um Besetzung einiger Stellen am kölnischen Gymnasium, für Delbrück und Heindorf, handelte, ließ Humboldt durch Uden nachforschen, wie es komme, daß auch die unteren Lehrer dieser Anstalt den Professortitel führten. Aus einer Kabinettsordre vom 26. November 1803 an Massow wurde citiert, daß der Professortitel ausschließlich den akademischen

Bei den Beratungen über die Ascensionsprüfung war vor allem von Wolf der Plan angeregt worden, die Anstellung im höheren Schulfach für alle Anstalten ohne Unterschied von einer vorhergehenden besonderen Staatsprüfung abhängig zu machen. Humboldt ließ durch Sövern einen Entwurf<sup>1)</sup> zu einem Reglement ausarbeiten, der das Datum 27. Februar 1810 trägt. Da die wissenschaftlichen Deputationen, heißt es darin, nun eingerichtet seien, solle künftig jeder, welcher an öffentlichen oder Privatanstalten einen höheren als den ersten allgemeinen Unterricht erteilen wolle, ein Zeugnis einer der drei Abteilungen der Deputation in Berlin, Königsberg, Breslau vorlegen müssen. Drei Jahre nach Publikation dieser Verordnung dürfe keiner mehr ohne ein solches Zeugnis zur Anstellung vorgeschlagen werden. Es werden demzufolge alle, die in das höhere Unterrichtswesen des preussischen Staates, es sei nun auf immer oder nur auf eine Zeitlang, eintreten, und namentlich die Kandidaten der Theologie, welche in demselben arbeiten und künftig als Prediger an der Aufsicht über dasselbe teilnehmen wollen, angewiesen, sich bei einer der drei Abteilungen zu melden, welche die Prüfungen entweder selbst oder durch ihre auswärtigen Mitglieder veranstalten und das Nähere über die Prüfungstermine bekannt machen werden. Patrone, Inspektoren

Lehrern, den Lehrern solcher Institute, bei welchen öffentliche Vorlesungen gehalten werden, z. B. bei den medizinischen Kollegien in Berlin, und solchen Lehrern öffentlicher Schulanstalten, denen einmal durch die Konstitution der Anstalt dieser Charakter zugesichert sei, siehe; letzteren aber nur, wenn sie schon öffentlich anerkannte Beweise einer nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit gegeben haben. An diese Rabinetsordre knüpfte Humboldt an, obgleich der Berliner Magistrat eine solche von 1774 anführte, wonach allen Lehrern des kölnischen Gymnasiums der Professortitel gebühre. Als Bellermann für einen seiner Lehrer den Titel beantragte, fragte Humboldt erst nach dessen wissenschaftlichen Leistungen (an Bellermann, 17. Oktober 1809, Götting-Büch.-Bibliothek zu Berlin), und in einem Antrage vom 1. Mai 1809, den Taubstummenlehrer Grasshoff zum Professor zu ernennen, erklärt er als Meinung der Sektion, „daß dieser viel bedeutende Charakter nur äußerst selten erteilt werden müsse“. Vergl. auch an Wolf (Zeitmann S. 30).

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende Akt. d. Kultusminift. Einiges bei Biese a. a. D. 546 N. 2 und Barrentrapp a. a. D. 248 f.

und Rektoren der Schul- und Erziehungsanstalten haben sich bei der Wahl ihrer Lehrer nach diesen Bestimmungen zu richten und die geistlichen und Schuldeputationen auf ihre Erfüllung zu achten, also daß sie, wenn bei den Revisionen 1813 sich Fehler zeigen, dafür verantwortlich seien.

Im März und April gingen die Boten der Sektionsmitglieder über diesen Entwurf ein. Wolf<sup>1)</sup> hat einige Bedenken gegen die Ausführbarkeit, aber der Verordnung nichts hinzuzufügen. Ancillon nennt die Einrichtung vortrefflich, nur wünscht er einige Punkte näher erklärt. Schmedding aber lehnt sie ganz ab; sie unterwirft, meint er, das ganze Unterrichtswesen — „und da in Deutschland alle Gelehrsamkeit vom Lehrstuhle aus und in den Lehrstuhl wieder zurückfließt“ — die ganze Gelehrsamkeit einem Junktzwange, der dem in Frankreich durch die Einrichtung der kaiserlichen Universitäten entstandenen gleich sei. Die Berufung ausländischer Gelehrten wird durch diese Verfügung unmöglich. Das Unbrauchbare wird zwar durch die Prüfungen ausgesondert, das Mittelmäßige aber durch einen Passierschein legalisiert — und wenn die wissenschaftlichen Deputationen geistigerweise einschließen, wer wird dann Korrektiv bilden? Er will nur Prüfungen für die bei öffentlichen gelehrten Schulen Anzustellenden gelten lassen, Ausnahmen für Ausländer machen und die Lehrer an Privatanstalten und Hauslehrer ohne Erwähnung lassen. Uhden wiederum tritt sehr warm für die Verfügung ein, und auch Nicolovius findet nichts dagegen zu bemerken, tritt aber Schmedding so weit bei, daß auswärtige, anerkannt tüchtige Schulmänner ausgenommen werden sollen.

Humboldt schrieb am 11. April 1810 ein sehr ausführliches Gutachten, in dem er seine Meinung entwickelt und Schmeddings Einwände widerlegt. Er beharrt bei seiner Ansicht, daß die Verordnung heilsam und sehr notwendig sei. Die bloßen

<sup>1)</sup> Was Wiese a. a. D. als Wolfs Ausspruch anführt, bezieht sich nicht auf diesen Entwurf, sondern auf den früheren Ascensionsentwurf, wie schon das Datum 6. Juli 1809 bezeugt, während das Botum über diesen Entwurf vom 4. März 1810 ist.

Prüfungen zu einer bestimmten Stelle seien ein viel zu geringes Sicherungsmittel gegen das Eindringen mittelmäßiger oder schlechter Lehrer, und es sei sowohl für die anstellende Behörde selbst als für die Schulkuratorien, die nur Vorschlagsrecht haben, äußerst wichtig, schon im voraus einen bestimmten Begriff von dem Subjekte fassen zu können. Er wiederholt seinen früheren Satz, daß eine solche Einrichtung der einzige Damm sei, den man dem Mißbrauch der Patronatsrechte entgegensetzen könne, da die bestätigende Behörde nun schon, ohne noch den Vorgesetzten weiter selbst geprüft zu haben, in seinem mehr oder minder guten Zeugnis ein, wenn nicht unfehlbares, doch ziemlich sicheres Mittel in Händen habe, die Güte der Wahl des Patrons zu beurteilen oder ihm gegen eine unangemessene sogleich Vorstellungen zu machen. „Endlich,“ fährt er in seiner gedankenreichen Art fort, „ehrt es das Bildungsgeschäft im Staate selbst, wenn jeder, welcher sich damit befaßt, vorher Beweise seiner Tüchtigkeit dazu geben muß, und mit der Zeit bildet sich auch unter denen, die sich diesem Geschäft widmen und durch die öffentliche Approbation gleichsam einen geschlossenen Kreis ausmachen, ein Geist, der, ohne Zunftgeist zu sein, eine feste und sicher zum gemeinschaftlichen Ziele hinstrrebende Richtung hat. Es entsteht eine pädagogische Schule und eine pädagogische Genossenschaft; und wenn es wichtig ist, durch Zwang bewirkte Einheit der Ansichten zu verhüten, so ist es ebenso wichtig, durch eine gewisse Gemeinschaft, die nie ohne eine Absonderung des nicht zu ihr Gehörenden denkbar ist, eine Kraft und einen Enthusiasmus hervorzubringen, welche dem einzelnen und zerstreuten Wirken immer fehlen, welche den Schlechten von selbst entfernen, den Mittelmäßigen heben und leiten und die Fortschritte auch des Besten noch befestigen und beflügeln. Dieser letzte und wichtigste Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn es dahin kommt, daß man die Prüfungen mit einer gewissen Freudigkeit angreift und sie als eine Gelegenheit, seine Kräfte zu üben und zu beweisen, ansieht.“

Er entzieht sich aber dem Schmedding'schen Einwand hinsichtlich der Privatanstalten nicht und läßt für diese den Zwang

fallen. Er wünscht also der Verordnung zugleich einen befehlenden und einen bloß auffordernden und einladenden Teil zu geben; den Befehl auf die Anstellungen an öffentlichen Schulen zu beschränken, die bloße Aufforderung aber an diejenigen ergehen zu lassen, die Privaterziehungsanstalten anlegen oder Hauslehrer werden wollen. Die Ascensionsverfügung soll mit aufgenommen und näher bestimmt werden und somit die ganze folgenden Inhalt haben: „Es wird bei den wissenschaftlichen Deputationen gesetzlich eine Prüfung für alle, die sich dem Erziehungs- und Lehrfache widmen, festgesetzt, die, ohne Rücksicht auf eine besondere Stelle <sup>1)</sup>, nur ihre Tauglichkeit zu den verschiedenen Arten von Lehr- und Erziehungsämtern im allgemeinen zu bekunden bestimmt ist.“ Von diesen Prüfungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche sich einzig und allein dem Elementarunterricht, also dem Unterricht im Lesen, Schreiben, den einfachsten Zahl- und Maßverhältnissen und den Grundregeln der Muttersprache, widmen, es sei denn, daß sie in diesen mit neuen und doch veränderten Methoden arbeiten wollen. Zu der Prüfung darf sich jeder melden, darf auch bestimmen, ob er in allen in den Kreis des Schulunterrichts fallenden Wissenschaften oder in welchen er geprüft sein wolle; das Zeugnis muß aber nicht bloß die Resultate des Examens, sondern auch die Fächer, die ihm fremd sind, und den Grad der Untkenntnis darin angeben. Die Zeugnisse können dreifacher Art sein: die erste bekundet einen gewissen Grad der Vollendung in der Wissenschaft; es würde alles dasjenige zu leisten erfordern, was ein auf Universitäten rechtmäßig erworbener Doctortitel voraussetzen sollte; die zweite spricht die Tauglichkeit zum Unterricht auf den oberen,

<sup>1)</sup> Auch bei Anstellungen wollte er die Einseitigkeit, allerdings hinsichtlich des Lehrfaches, ausgeschlossen haben. Als für das Collegium Fridericianum in Königsberg ein Geschichtslehrer notwendig war, verfügte er (5. Mai 1810): „Ausschließliches Erfordernis ist aber diese Kenntnis der Geschichte nicht, vielmehr wird auch Einsicht in andere Wissenschaften um so willkommener sein, als kein ordentlicher Lehrer einer Schule ausschließlich — wenn auch vorzugsweise — für ein Fach gebraucht werden kann“ (Staatsarchiv).



die dritte auf den unteren Klassen gelehrter Schulen aus. Die vorgefundnen Nuancen werden besonders angegeben; von Fähigkeit zum Direktorat kann bei einem Anfänger im Erziehungsfache noch nicht die Rede sein. Wer auf der Universität nach vorhergehendem Examen eine akademische Würde erlangt hat, wird mit allem mündlichen Examen verschont; er hat nur schriftliche Arbeiten zu liefern und Probelectionen zu halten. Gezwungen zu einer solchen Prüfung wären alle, die an öffentlichen Schul- oder Erziehungsanstalten angestellt sein wollen. Hier tritt nun der Sivers'sche Entwurf ein. Dispensation davon kann nur durch die Sektion erfolgen. Wer nur das Zeugnis eines Unterlehrers hat, muß, wenn er zu den oberen Klassen gesetzt werde, aufs neue geprüft werden; wer vom Oberlehrer zum Rektor erhoben werde, muß sich einem Gespräch und einer schriftlichen Arbeit über rein pädagogische Gegenstände, keiner Prüfung von Kenntnissen unterziehen. In dieser Form also wird die Ascensionsverordnung wiederholt. So wären also höchstens zwei Prüfungen und ein Kolloquium abzulegen. Prediger will Humboldt nicht zur Prüfung verpflichten; in den städtischen Schulkommissionen, als deren Mitglieder sie allein noch Inspektionen über höhere Schulen ausüben, werden doch immer mehrere sitzen, die sich keiner Prüfung unterzogen haben. Er verzichtet ferner auf die Prüfung der Privatlehrer, außer insofern diese sie selbst wünschen, und findet es nicht unbegründet, bei Pensionsanstalten dem freien Unternehmungsgesist Raum zu gestatten und das Beginnen nur nach seinen nachherigen Resultaten zu beurteilen; auch meint er, bei Hauslehrern sei die Kontrolle doch unmöglich. Doch sollen sie alle zur Ablegung der Prüfungen eingeladen werden und die Verordnung ausdrücklich es aussprechen, daß Pensionsanstalten, die nur geprüfte Lehrer besitzen, schon dadurch ein größeres Vertrauen beim Staate erwerben werden, und daß die Listen aller Geprüften zur Kenntnis der oberen Behörden kommen und die darauf Verzeichneten eine vorzügliche Hoffnung zur Berücksichtigung bei jeder sich ereignenden Gelegenheit haben.

Sivers's Entwurf und die bisherigen Boten gingen nun

an die wissenschaftliche Deputation, deren Mitglieder ihre Gutachten abgaben. Bernharbi stimmte durchaus bei und glaubte Schmedding durch Humboldt widerlegt, wünschte aber, daß auch Normen für das Examen aufgestellt würden. Erman versprach sich alles Gute von der Verfügung, wenn sie sich nur auf öffentliche Institute, die der Staat besolde, beziehe, und wollte die Freiheit der Eltern nicht stören. Spalding und Tralles erklärten ohne weiteres ihre Zustimmung. Schleiermacher wollte die Prüfung auch nur für die an öffentlichen Instituten Angestellten fordern; wünschte auch keine Einladung an die anderen, weil sie wie ein indirekter Zwang erscheine; die Kandidaten der Theologie und die Mitglieder der vom Staate errichteten Seminarier für gelehrte Schulen, solange sie als solche auch an öffentlichen Instituten Unterricht erteilen, sollten ausgenommen sein. Gegenüber Humboldts Definition des Elementarunterrichts wandte er ein, daß dazu auch ein populärer Unterricht in Geschichte und Erdbeschreibung gehöre, oft werden sogar die Anfangsgründe der lateinischen und französischen Sprache vortragen, ohne daß die Schule aufhöre Elementarschule zu sein. Er umgrenzte also das Prüfungsgebiet der Deputation dahin, daß sie Zeugnisse ausstelle für Lehrer an den zur Universität dimittierenden Schulen oder Gymnasien und für solche an Mittelschulen, die alte Schriftsteller lesen und ihre Schüler bis zur dritten Klasse eines Gymnasiums bringen. Die Stufenfolge der Zeugnisse setzte er wie Humboldt also: 1. für Mittelschulen oder entsprechende Klassen der Gymnasien, 2. für obere Klassen, 3. zum Dirigieren — diese ohne Prüfung, mit Kolloquium. Dagegen wandte er gegen die Befreiung derer, die den Dokortitel erworben haben, ein, daß „bei den Promotionen oft nur zu leichtsinnig verfahren wird. Es müßte der wissenschaftlichen Deputation anheimgestellt werden, die promovierten Kandidaten nach Befinden von der mündlichen Prüfung (sowie Schriftsteller bisweilen von der schriftlichen Arbeit) zu dispensieren.“ — Die Deputation faßte übrigens ihre Gutachten in einem Bericht vom 30. April zusammen, und Humboldt fügte dem Ganzen noch Bemerkungen hinzu, daß die Verordnung als Edikt im

Namen des Königs erlassen und bei Erwähnung der öffentlichen Schulen hinzugesetzt werde: sie mögen königlichen oder städtischen Patronates sein, und einige stilistische Aenderungen. Auf Grund dieses Materials arbeitete nun Süvern den Entwurf um, und so wurde er am 22. Mai 1810 der Sektion für die allgemeine Gesetzgebung mit der Motivirung übergeben: „Nachdem das Projekt, durch Beschränkung der Patronatsrechte größeren Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen an höheren Patronatschulen zu gewinnen, aufgegeben worden, hat die Sektion des öffentlichen Unterrichts kein zweckmäßigeres und glimpflicheres Mittel erfinden können, sowohl die Wahlen der Schullehrer im allgemeinen zu lenken, als auch von den wissenschaftlichen Deputationen aus einen besseren Geist in dem ganzen Personale der künftigen Lehrer zu beleben und zu erhalten, als die Bildung einer pädagogischen Kandidatur, in welche nur durch ein vorteilhaftes, vermittelt einer allgemein-pädagogischen Prüfung zu erwerbendes Zeugnis die Aufnahme gewonnen werden kann.“ Die Sektion für die allgemeine Gesetzgebung, die den Entwurf für seinen Zweck sehr glücklich berechnet nannte, gab am 8. Juni ihre Zustimmung; zwei Tage später ging der Antrag an den König ab, und am 12. Juli 1810 erfolgte die Publikation des Edikts wegen Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts<sup>1)</sup>, das in seinen Grundzügen auch in allen späteren Verordnungen sich wiederfindet.

Die wichtigste Bestimmung darin ist der Zwang, sich einer Prüfung unterziehen zu müssen, der auf die Kandidaten für Aemter an öffentlichen Schulen ausgeübt wird. Erst jetzt bildete sich, wie Humboldt es gewünscht hatte, ein eigener Stand von Gymnasiallehrern aus, und was einst Wolf beabsichtigt hatte, als er sich trotz Widerstrebens des Göttinger Prorektors als philologiae studiosus immatrikulieren ließ, die Erhebung der Schulwissenschaften zum eigenen, selbständigen Fach, das wurde jetzt amtlich von der preußischen Regierung durchgeführt. Nicht mehr berechnete das abgelegte theologische Examen, nicht

<sup>1)</sup> Köhne, Unterrichtswesen II 22 ff.

mehr der Verzicht einer geneigten Patronatsbehörde auf jedes Examen zur Anstellung — ein eigenes Examen gab die eigene Berechtigung und schuf einen eigenen Stand. Erst jetzt wurden die philologisch-mathematischen Fächer aus ihrer Aschenbrödelstellung erlöst, denn erst als man auf Grund solcher Studien einen Beruf gründen konnte, durfte die Neigung dazu sich freieren Spielraum lassen, wandten sich begabtere Jünglinge ihnen zu, traten die Lehrer mit besserer, ausschließlich ihrem Amte zugewandter Vorbildung in dieses und blieben ihm dauernd erhalten, während es früher für die Theologen nur vielfach eine Durchgangsstation war.

Diese weiteren Gesichtspunkte gewann Humboldt erst im Laufe der Verhandlungen; den Anlaß zum Vorgehen bot, wie wir sahen, der Wunsch, die Patronatsrechte der städtischen Magistrate zu beschränken. In diesem Bestreben hatte Humboldt keine geringeren Vorgänger als den großen Kurfürsten und den großen König. In den brandenburgischen Staaten hatten sich die Verhältnisse so herausgebildet, daß das Patronatsrecht seinem Inhaber fast die völlige Selbständigkeit über die ihm zugehörige Anstalt gab. Nur über wenige Anstalten war der Landesherr selbst Patron, und nur da, wo der Staat Beiträge leistete, hatte er einen gewissen Einfluß gewahrt. Der große Kurfürst hatte die oberste Aufsicht über alle lateinischen Schulen für die Landesobrigkeit in Anspruch genommen, Friedrich Wilhelm I. erließ 1713 eine Schulordnung, die den inneren Gang des Unterrichts reformierte; unter Friedrich dem Großen wahrte der Minister v. Münchhausen dem Oberkonsistorium das Recht, Lehrer an Stadtschulen, die neu angestellt wurden oder aufrückten, zu approbieren, und 1768 wurde eine allgemeine Revision der Schulanstalten angeordnet. Aber eine wirkliche, allgemeine Aufsichtsgewalt war dadurch nicht erzielt. Auch Zedlig erfuhr bei seinen reformatorischen Bestrebungen Hemmungen genug durch die widerstrebenden Patronate <sup>1)</sup>. Das allgemeine Landrecht erklärte zwar die öffentlichen Schulen für Staats-

<sup>1)</sup> Methwisch, Zedlig S. 2 ff. u. S. 146; Wiese a. a. D. S. 13.

anstalten, übertrug aber die Bestallung der Lehrer und Schulaufseher nur da dem Staate, wo sie nicht etwa gewissen Personen oder Korporationen vermöge der Stiftung oder eines besonderen Privilegii zukommt, und beschränkte das Aufsichts- und Anstellungsrecht der Patrone nur durch die Bestimmung, daß ohne Vorwissen und Genehmigung der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde weder neue Lehrer bestellt, noch wesentliche Veränderungen in der Einrichtung des Schulwesens und der Art des Unterrichts vorgenommen werden dürfen <sup>1)</sup>).

Die Notwendigkeit, diese Bestimmungen näher zu erläutern und schärfer zu fassen, und die Rechte der Patrone enger einzuschränken, machte sich für Humboldt besonders in zwei Fällen geltend.

In Frankfurt a. D. gab es eine reformierte und eine lutherische Schule, deren Vereinigung zu einer großen, reich dotierten Anstalt sehr wünschenswert war. Das Ableben der Direktoren beider Anstalten bot die passende Gelegenheit, aber der Magistrat wählte für die seinem Patronatsrecht unterstehende lutherische Schule einen Leiter, den Humboldt für ungeeignet hielt, und sträubte sich gegen die Vereinigung. Mußte nun der Gewählte, wenn er das Kolloquium bestand, bestätigt werden? Humboldt meinte <sup>2)</sup>, wenn es geschehen müsse, so sei bei städtischen Anstalten keine genügende Gewähr für gute Wahlen vorhanden; ein indirekter Einfluß der Regierung auf die Wahlen werde, wenn er gleichsam befehlend sei, zudringlich, sonst mißlich. Der Prüfungszwang der Zukunft verspreche Besserung dieser Verhältnisse; bis dahin müsse die Patronatsbehörde mit der Sektion vor der Wahl sich über die geeignete Person vereinigen. Da aber auch das reformierte Kuratorium sich widersetzte, blieb nichts übrig, als die ganze Sache 1810 zu

<sup>1)</sup> 12. Tit. des A. L. R. § 1 u. §§ 59 u. 60.

<sup>2)</sup> Humboldt an Dohna, Berlin, 4. April 1809 (Mtt. b. Kultusminist.). Der Rektor Kalau wurde unter der Bedingung bestätigt, daß nach der Vereinigung der Anstalten ein anderer gewählt würde. An Wolf (Zeitmann S. 12).

vertagen<sup>1)</sup>. Erst drei Jahre später bewirkte Sübern die Erhebung der reformierten Friedrichsschule zum Gymnasium, die Verwandlung der lutherischen Schule in eine Stadtschule<sup>2)</sup>.

Noch schärfer trat der Widerstand gegen die Sektion in Breslau auf. Dort war im Mai 1809 an Stelle des verstorbenen Rektors Scheibel vom Elisabethgymnasium der etwas berühmte Schummel, der Herausgeber der Memoiren der Gräfin Lichtenau, gewählt worden; er galt insbesondere auch als französisch gesinnt<sup>3)</sup>. Humboldt trug Bedenken, ihn zu bestätigen, und schlug vor, als der Oberpräsident v. Massow berichtete, nach der bisherigen Verfassung würden dort die Lehrer vom Magistrat gewählt und vom Konsistorium, das mit dem Magistrat identisch war, bestätigt ohne Mitwirkung der Regierung, das Präsidium der Regierung solle „vermöge seiner Befugnis, nach das Ganze umfassenden Gesichtspunkten zu handeln,“ die Wahl suspendieren und durch Einwirkung auf den Magistrat eine andere veranlassen. Annullieren wollte er aus guten Gründen die Wahl nicht, so mißlich ihm auch eine solche Einwirkung erschien. Ein eingeforderter Bericht des Regierungspräsidenten Merkel nannte das Wahl- und Bestätigungsrecht des Breslauer Magistrats eine der Sonderbarkeiten der schlesischen Verfassung, deren Ursprung selten bis zur Ueberzeugung erweislich, deren Existenz nachteilig genannt werden müsse. Mit Benutzung von dessen historisch-juristischen Ausführungen entwarf Humboldt nun eine Darstellung der ganzen Angelegenheit, in der er die Forderung des Magistrats auf alleiniges Bestätigungsrecht bekämpfte,

<sup>1)</sup> Humboldt an Professor Berends, Rektor der Frankfurter Universität, 14. Juli 1809: „Indes lasse ich die Idee nicht leicht fahren und sollten auch viele Schritte und selbst Umwege zur Erreichung des Endzwecks nötig sein“; Humboldt an die kurmärkische Regierung, 18. Februar 1810, daß die Angelegenheit wegen des Widerstandes des reformierten Ruratoriums sistiert sei (Mt. d. Kultusminist.).

<sup>2)</sup> Wiese a. a. O. 121.

<sup>3)</sup> Bericht (eines Unbekannten) an die Sektion vom 11. Juni 1809; Massow an die Sektion, 14. Juni, Humboldt an Massow, 21. Juni (Staatsarchiv). Ueber Schummel: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XXVI 249 ff.

allerdings auch Merkels Vorschlag, die Sektion solle dem Patron befehlen, statt eines drei Subjekte zur engeren Wahl vorzuschlagen, als Verletzung des Patronatsrechtes ablehnte, dies höchstens als Wunsch der Sektion mit der Versicherung, daß dieser Modus nur diesmal eintreten solle, künftig aber die ganze Frage neu zu ordnen sei, zulässig findet, sonst aber einen Antrag an den König für nötig hält, der aber große Bedenken erregt. Trotz nicht minderer Bedenken beschließt er also, dem Magistrat den Wunsch auf die Wahl von dreien auszusprechen <sup>1)</sup>.

Inzwischen hatten auf Grund der Städteordnung in Breslau Neuwahlen stattgefunden und dieselben Schummel befreundeten Personen ans Ruher gebracht, die im alten Magistrat gefessen hatten. Diese wandten sich mit einem Gesuch an den König um Aufrechthaltung ihrer Rechte und um Schummels Bestätigung. Um das letztere bat auch das Kollegium der Anstalt <sup>2)</sup>.

So war die Sache an die Krone gekommen, und die Sektion zum Bericht genötigt <sup>3)</sup>. Nach Darlegung der ganzen Angelegenheit beantragte sie einen königlichen Befehl an den Magistrat, drei Subjekte zu wählen. Trotz Dohnas Befürwortung forderte der König näheren Bericht über Schummel, wünschte, daß die Beschränkung des Wahlrechts unterbleibe, und hielt den Vorschlag eines Kandidaten für genügend, wenn die vorgefetzte Behörde durch zweckmäßige Winke die Wahl auf einen geeigneten Mann lenke. Nach einem geharnischten Bericht der Sektion über Schummel versagte der König die Bestätigung; nun entschloß sich der Magistrat, drei vorzuschlagen, und Professor Egler aus Breslau erhielt die Stelle.

<sup>1)</sup> Humboldt an Merkel, 26. Juni 1809; dessen Gutachten vom 12. Juli; Humboldts Denkschrift vom 25. Juli 1809; Sektion an Magistrat, 28. Juli 1809 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Magistrat an den König, 30. August 1809; Kollegium von Elisabeth an den König, 2. September 1809. Natürlich petitionierte dieses nur, weil sie dann alle aufrückten; die früheren Stadtverordneten hatten gegen die Wahl protestiert.

<sup>3)</sup> Sektion an den König, 19. September 1809 und Kabinettsordre vom 11. Oktober 1809 (Staatsarchiv).

Solche und ähnliche Vorkommnisse machten eine Neuordnung der Patronatsrechte nötig. Solange die Oberbehörde den Patronen so gut wie machtlos gegenüberstand, konnte sie wohl Reformen befehlen, aber nicht die zur Durchführung geeigneten Personen an die richtige Stelle bringen. Mit freundschaftlichen Winken war doch nichts Rechtes zu machen, denn wenn sie nicht befolgt wurden, blieb eben alles beim alten, ganz abgesehen davon, daß ein solches Verhalten doch wenig würdig war. Mit solchen Eingriffen von Fall zu Fall war auch keine Reform durchzuführen, nur feste Normen mit gesetzlicher Kraft halfen da. Gewiß konnte man nach Einführung des Examens pro facultate docendi hoffen, wenigstens einige Bürgerschaft bei Patronatswahlen zu gewinnen, aber bis die genügende Anzahl geprüfter Kandidaten vorhanden war, mußten Jahre vergehen, und so lange konnte und durfte man mit der Besserung des Schulwesens nicht warten. In den Grundzügen war Humboldts Ansicht, wie wir sahen und noch deutlicher sehen werden, die, daß das Patronatsverhältnis aufrecht erhalten bleibe, wofür ebenso die Gerechtigkeit sprach wie der Wunsch, das Interesse der Bürgerschaft an ihrem Schulwesen rege zu erhalten, daß aber gewisse Einschränkungen und ein größerer Einfluß der obersten Schulbehörde nötig seien. Schon nach den Bestimmungen des A. L. R. hatten die Patronatsbehörden auch die Aufsicht über die ihnen unterstehenden Schulen. Es ging also nicht anders, als daß man beide Angelegenheiten, das Anstellungsrecht und das Aufsichtsrecht, neu ordnete, und da in der That die Beschränkung der Patronatsrechte hinsichtlich von Neuberufungen und die Einsetzung städtischer Schuldeputationen Hand in Hand gingen und die Verhandlungen ineinander laufen, geben wir sie nach den Akten ungetrennt wieder.

Humboldt beauftragte Sölvén mit dem Entwurf einer Neuordnung, die dieser am 23. Mai 1809 vollendete <sup>1)</sup>. Sie berief

---

<sup>1)</sup> Dies und alles Folgende nach den Akten des Kultusministeriums. Einiges schon in gedrängter Kürze bei Dilthey a. a. D. S. 281 f. und bei Barrentrapp a. a. D. 249 f.



sich auf § 179 der Städteordnung, nach dem in jeder Stadt errichtet werden sollen a) eine Deputation für die äußeren Angelegenheiten der städtischen Schul- und Erziehungsanstalten, gemischt aus dem Magistrat und den Stadtverordneten, und b) eine Behörde für die inneren Angelegenheiten des Schulwesens. „Die Absicht hierbei ist,“ sagt Süvern, „sämtliche Lehr- und Erziehungsanstalten unter einer Leitung und Aufsicht zu verbinden und durch Teilnahme der Bürgerschaft selbst, vermittelst ihrer Repräsentanten, daran dieser ein innigeres Interesse wie an den gesamten Angelegenheiten der Stadt, so auch am Schul- und Erziehungswesen derselben einzulösen.“ Seine Ausführungen beschäftigten sich in erster Reihe mit dem Schulkollegium für die inneren Angelegenheiten des Schulwesens. Dieses soll sich in Städten mit einer oder mehreren gelehrten Schulen aus einem oder verhältnismäßig mehreren sachverständigen Mitgliedern für diese und einer verhältnismäßigen Anzahl sachverständiger Mitglieder für die übrigen Schulen, in Städten ohne gelehrte Schulen aus letzteren allein zusammensetzen. Die Zahl bestimmt sich nach der Einfachheit oder Weitläufigkeit des Schulwesens; Städte, die nach § 10 der Städteordnung zu den kleinen rechnen und wenig Schulen besitzen, haben kein eigenes Schulkollegium, sondern der Schuldeputation der Stadtverordneten wird ein sachverständiges Mitglied beigefügt. Berlin mit seinen fünf unmittelbar unter der Sektion stehenden Gymnasien erhält für diese eine besondere Direktion und für alle übrigen Lehr- und Erziehungsanstalten ein besonderes Direktorium.

Humboldt verwarf in seinem Gutachten vom 26. Juli die Trennung der Mitglieder für gelehrte und Bürgerschulen, normierte die höchste Zahl der Mitglieder auf sechs, die geringste auf zwei, hielt eine eigene Direktion für die Berliner Gymnasien, da die Sektion am Orte sei, für durchaus überflüssig; ein Mitglied der Sektion, wozu Wolf als Direktor der wissenschaftlichen Deputation bestimmt wird, reiche vollkommen hin, „und bei Schuldirektionen ist das Homerische *εἰς κοίρανος ἔστω* sehr gut“. Die beiden städtischen Gymnasien müssen schon unter

dem Stadtkollegio stehen, allein das schade auch nicht, da sie auch jetzt dem Ephorat des Magistrats unterworfen seien, und das Stadtkollegium nur unter der Sektion stehe.

Nicolovius wandte sich in seinem Votum vom 28. Juli gänzlich gegen die Trennung der Behörden für Externa und Interna, wünschte nur eine Behörde und den Wegfall des Unterschiedes zwischen Deputation und Kollegium.

Weiter schlug Süvern vor, daß für jede Stelle in diesem Kollegium die Schuldeputation der Stadtverordneten gemeinschaftlich mit dem Magistrat der Regierung drei Personen zur Wahl vorschläge, von denen diese eine ernenne; dieser Anteil der Regierung sei nötig, weil auch Anstalten königlichen Patronates und Privat Institute unter dem Kollegium stehen.

Humboldt dagegen wünschte die Zusammensetzung so zu bilden, daß eine Hälfte aus litteratis, von den Regierungen aus drei Vorgeschlagenen gewählt, die andere aus verständigen, rechtlichen und bei den Bürgern beliebten Leuten, von den Stadtverordneten gewählt, bestehe; die königlichen Institute gehören übrigens nur auf ausdrückliche Bestimmung unter die Kollegien. Gerade dieser Anstalten wegen wollte Nicolovius in die eine von ihm vorgeschlagene Behörde, die Schuldeputation, einen Commissarius regis setzen.

Nach Süvern kam es hauptsächlich darauf an, daß die Mitglieder des Schulkollegiums des Schul- und Erziehungswesens kundig und wissenschaftlich gebildet seien. Es dürfen daher, meinte er, nicht gerade lauter Geistliche, sondern es können auch geschickte Männer anderer Stände, vorzüglich praktische Pädagogen dazu gewählt und, wo Schulen verschiedener Konfession vorhanden seien, Vertreter derselben in die Behörde berufen werden. Immer aber müsse ein geistlicher Inspektor Mitglied des Schulkollegii sein; zu wichtigen allgemeinen Berathschlagungen könne dieses aber in größeren Städten sämtliche Direktoren, Inspektoren und Rektoren, in kleineren sämtliche Prediger und erste Lehrer zusammenberufen.

Gegen die ständige Mitgliedschaft eines Geistlichen sprach sich Humboldt aus; er wollte dem oder den ersten Geistlichen

der Stadt nach ihren Sprengeln nur das Recht oder die Pflicht auferlegen, den Religionsunterricht zu kontrollieren und dem Schulkollegio darüber ihre Bemerkungen mitzutheilen, jedoch nur für diesen Punkt sich als Mitglieder zu gerieren.

Die Leitung des Kollegiums übertrug Süvern einem Direktor, den die Regierung bestimmt, wozu Humboldt noch hinzufügte, daß er immer wissenschaftlich gebildet sein und zu den von der Regierung gewählten Mitgliedern gehören müsse, während Nicolovius bei einer einheitlichen Behörde für Interna und Externa einen besonderen Direktor nicht für einsetzbar hielt, da nach der Städteordnung ein Mitglied des Magistrats Oberschulvorsteher sein müsse, dem auch die Leitung des Kollegiums gebühre.

Die Sphäre des Kollegiums erstreckt sich nach dem Entwurf auf alle Schul- und Erziehungsanstalten einer Stadt, ohne Unterschied, ob protestantisch oder katholisch, öffentliche oder private, für Knaben oder Mädchen, für Arme oder Bemittelte; auch die königlichen Anstalten werden ihm zur Vereinfachung der Behörden zugewiesen. Humboldt nahm diese an, Nicolovius stimmte dem Entwürfe bei, da eine Ausnahme gegen den Geist der Städteordnung und die notwendige harmonische Einrichtung und Leitung des ganzen Schulsystems einer Stadt sei.

Die Thätigkeit des Kollegiums richtet sich nach Süvern auf die gesamte innere Verfassung der Anstalten, auf alles, was Erziehung und Unterricht selbst betrifft; auf alle Arten von Bildungsmitteln und ihre Anwendung, auf die Lehrbücher und sonstigen Hilfsmittel, auf die Erziehungs- und Lehrmethoden, auf die Disziplin und Polizei der Institute, auf die Vereinigung des ganzen Personals derselben zu einem Zwecke, auf die wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung und die sittliche Führung der Lehrer. Die äußeren Dinge, wie Stellenbesetzung, Schulgeld u. s. w., gehen es zunächst und eigentlich nichts an. In Ansehung des Inneren steht dem Kollegium die Exekutive zu, vermöge deren es besorgt, daß höheren Ortes vorgeschriebene Maßregeln und Grundsätze angewandt und ausgeführt werden, und die Inspektion, vermöge deren es über den Gang und die

Verwaltung des inneren Schul- und Erziehungswesens den getroffenen Einrichtungen gemäß macht. Deshalb liegt ihm die Ausführung aller höheren Ortes getroffenen Anordnungen, die ihm durch den Magistrat zugehen, ob; und es ist verpflichtet, sich in einer ununterbrochenen, anschaulichen Kenntniss des gesamten ihm unterstellten Schulwesens durch die Berichte der Schulvorsteher und Inspektoren, durch die ihm vorzulegenden und von ihm zu approbierenden Lektionsverzeichnisse, durch Konferenzen mit den Lehrern der einzelnen Schulen, durch Revisionen und Visitationen, Beibehaltung der Prüfungen zu erhalten; nach solchen Prüfungen teilt das Kollegium den Lehrern seine Bemerkungen mit. Alle Nachrichten an die oberen Behörden werden durch dieses erteilt; es ist befugt, allen bei den Instituten für den inneren Zustand angestellten Personen Erinnerungen und Anweisungen zu geben, denen Folge geleistet werden muß. Es ist die erste Behörde für Streitigkeiten der Lehrer untereinander, für Beschwerden der Schüler über Lehrer, die es gütlich auszutragen sich bemüht, und muß zu jeder Entfernung schlechter Subjekte aus den öffentlichen Instituten seine Genehmigung geben.

Humboldt fand diese Umschreibung der Rechte viel zu weit und die Wirksamkeit der Rektoren dadurch viel zu beschränkt und untergeordnet. „Mir scheint vielmehr,“ erklärt er treffend, „das rechte Mittel, die Schulen zu heben, gute Rektoren zu wählen und diesen viel Freiheit zu lassen. Das Schulkollegium muß mehr ein inspizierendes und an die Oberbehörde berichtendes als selbst befehlendes sein. Ich würde es so bestimmen:

„Den Gegenständen nach erstreckt sich die Aufsicht des Schulkollegii auf alles, was das Innere der Schule betrifft, also Unterricht und Erziehung ohne Ausnahme.

„Allein bei diesen Gegenständen ist seine unmittelbare und eigentliche Bestimmung die Aufsicht auf die Beobachtung der allgemeinen Gesetze und die besonderen Verfügungen der Oberbehörde, mit einem Wort auf die Pflichterfüllung.

„Dadurch bestimmt sich nun auch die Grenze der Aufsicht

auf öffentliche und Privatanstalten. Den letzteren muß die Freiheit gelassen werden, die der Staat ihnen zugesteht.

„Innerhalb des Kreises, den die Behörde oder das Gesetz frei lassen, muß die Stimme des Rektors nicht weniger, sondern mehr gelten, als die des Schulkollegiums. Lehrbücher, Lehrmethode und Lektionsplan, ferner Methode in der Disziplin, insofern nicht dadurch bestimmte Vorschriften überschritten werden, hängen lebiglich vom Rektor ab. Das Schulkollegium kann und muß sich darum bekümmern, kann aber nur Rat erteilen und, wo er nicht befolgt wird, sich an die Oberbehörde wenden.

„Dadurch bestimmt sich nun auch das Subordinationsverhältnis der Rektoren. Gehorchen dürfen sie bloß, wo sie zur Pflicht zurückgerufen werden; nicht aber, wo man ihnen innerhalb der Schranken ihrer gesetzmäßigen Freiheit andere Wege vorschreiben will.

„Hierin erreicht das Schulkollegium vielmehr nur dann seinen Endzweck, wenn es sich mit den Rektoren zusammen zum Deliberationskollegium macht und gemeinschaftlich mit ihm handelt, und nicht vergißt, daß seine Pflicht bloß ist, den Rektor zu kontrollieren, und vielmehr ihn zu unterstützen in seinen Vorschlägen beim Kollegium der Stadtverordneten, dem Magistrat, und den Anträgen Eingang zu verschaffen und seine Rechte zu vertreten. Denn das Kollegium soll vorzüglich dienen, die Bande zwischen der Stadt und den Schulen enger zu machen, wozu das der Stadtverordneten, etwa weil es sich nicht auf die Beurteilung der inneren Güte der letzteren einlassen kann, minder geschickt ist.

„Die Oberbehörde wendet sich daher auch, wenn sie will, unmittelbar an die Rektoren und diese ebenso an sie.

„Die Stellenbesetzung gehört gewiß bei Schulen zu den Internis und also zum Ressort des Schulkollegii. Um aber die Stadtverordneten nicht auszuschließen, so schlägt das Kollegium diesen die drei der Oberbehörde zu präsentierenden Mitglieder vor, und nur derjenige unter diesen fällt aus, der zwei Drittel der Stimmen der Stadtverordneten gegen sich hat. Für den Ausfallenden schlägt das Kollegium einen anderen vor.“

Nicolovius stimmte Humboldt betreffs der freieren Wirksamkeit der Rektoren bei und meinte ferner, bei Stellenbesetzungen seien Vorschläge an Magistrat und Stadtverordnete nicht nötig, da beide durch Mitglieder im Schulkollegium vertreten seien; diese können sich in zweifelhaften Fällen bei ihren Auftraggebern Instruktionen holen. Für die Regierung aber sei der Wille des Kollegiums der erklärte.

Süverns Entwurf schlug ferner vor, zu den Inspektionsgeschäften über weibliche Erziehungs- und Lehranstalten einige der achtbarsten und verständigsten Frauen der Stadt hinzuzuziehen und ihre Aufmerksamkeit nicht bloß auf die Handarbeiten, sondern auf die ganze Erziehung und Unterweisung der Mädchen zu lenken, — ein Vorschlag, den Humboldt sehr gut fand. Beschränkt wird die Thätigkeit des Kollegiums durch die Magistrate, die nach § 185 der Städteordnung<sup>1)</sup>, wie alle Kommissionen, auch die Schulkollegia zu kontrollieren haben — eine Bestimmung, die Nicolovius für überflüssig hielt, und, wenn der Paragraph der Städteordnung noch nähere Erläuterungen nötig mache, dem Magistrat überließ; — und durch die geistliche und Schuldeputation der Regierungen, ohne deren Genehmigung keine Veränderung in der Organisation und Fundamentalverfassung des ganzen Schulwesens gemacht werden dürfe.

Einen gewissen Einfluß auf die Externa wollte Süvern auch dem Kollegium wahren, da sich diese von den Internis so gänzlich nicht scheiden lassen. So soll der Magistrat bei Stellenbesetzung sein Gutachten einholen und keinen wider die ausgesprochene Ablehnung jenes wählen; auch soll das Kollegium darauf achten, daß kein Lehrer angestellt werde, der nicht vom Staat auf noch zu bestimmende Art die Erlaubnis, pädagogische Geschäfte zu üben, erhalten habe. Ebenso steht das Kollegium mit der Schuldeputation der Stadtverordneten in der Verbindung,

<sup>1)</sup> Der hierher gehörige Abschnitt in § 185 lautet: „Die Mitglieder jeder Kommission oder Deputation sind für den ordnungsmäßigen Betrieb ihrer Geschäfte und für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften zunächst verantwortlich, und als Kontrolleur derselben haftet der ganze Magistrat dafür subsidiarisch.“

daß Angelegenheiten, in denen Aeußeres und Inneres sich berühren, nicht ohne Zuthun beider erledigt werden, und zwar mündlich in Konferenzen.

Nicolovius hält diese Bestimmungen natürlich für unnötig, da für ihn beide Behörden zusammenfallen sollen.

Das Kollegium steht zu adeligen Patronen in gleichem Verhältnis wie zu den Magistraten; in betreff der äußeren Angelegenheiten königlicher Anstalten gehen alle Anträge nur an die königlichen Behörden — auch hier macht Humboldt Bedenken gegen die Unterstellung königlicher Anstalten unter die Kollegia geltend —; die äußeren Angelegenheiten der Privat Institute gehen das Kollegium nichts an, doch solle es darauf sehen, daß keiner ohne Staatsurlaubnis eine Anstalt anlege oder vom Staat nicht approbierte Mitarbeiter annehme.

Im ganzen ist Silverns Entwurf bureaukratischer, als es Humboldt gut schien; die Differenzen betreffen besonders die Zusammensetzung des Kollegiums, die Stellung der Geistlichen darin und die der Rektoren dazu und die Einreihung der königlichen Anstalten in den Kompetenzkreis jenes. In einer undatierten Denkschrift legte er seine Ansichten noch genauer dar. Wenn ein solches Schulkollegium vielleicht als überflüssig oder als eine hinderliche Zwischeninstanz erscheine, so sprechen doch für die Einrichtung auch wichtige Gründe. Die Städteordnung setze in § 179 eine solche Behörde fest. Er will jetzt mit Nicolovius nur eine für die äußeren und inneren Angelegenheiten, wodurch die ganze Organisation vereinfacht werde. Ein solches Kollegium sei nötig, da die Magistrate einmal eine gewisse Aufsicht auf die Schulen ausüben müssen und durch das Patronat oder Ephorat ausübten; und so sei es wichtig, daß es durch eine eigene, also sachverständige Behörde geschehe, die zugleich für Orte, die keine Regierungssitze seien, als Organ der geistlichen und Schuldeputationen fungieren könne. Den Magistraten, wenn es auch geschehen könne, die Aufsicht auf das Schulwesen oder selbst das Patronatsrecht ganz zu entziehen, hält er für durchaus nicht wünschenswert. „Es ist keine wahre Teilnahme,“ sagt er wie Silvern, „der Bürgerschaft und der

Stadtobrigkeit am Schulwesen denkbar, wenn ihnen nicht, sogar ein bedeutender Einfluß auf dasselbe verstattet wird; von einer solchen Teilnahme aber kann man sich mit Recht, teils für die Unterstützung desselben, teils für die Benutzung der Anstalten und die eigene häusliche Erziehung großen Gewinn versprechen; ist diese Teilnahme einmal hervorgebracht und gehörig geleitet, so wirkt sie weniger unterbrochen und gleichmäßiger, als Staatsbehörden es thun können, die weit mehr dem Wechsel der Personen und Grundsätze und dem Einfluß politischer Ereignisse unterworfen sind.“

Er formuliert also die Stufenleiter der Schul- und Aufsichtsbehörden:

1. die Direktoren oder Rektoren,
2. das städtische Schulkollegium,
3. die Staatsbehörden, nämlich die geistliche und Schuldeputation der Provinz und die Sektion des öffentlichen Unterrichts.

Die Kompetenz der Rektoren bestimmt er in derselben Weise wie oben; ihnen in ihrem Wirkungskreis große Autorität zu erhalten, muß in dem Reglement als bestimmter Grundsatz kräftig ausgesprochen werden.

Das städtische Schulkollegium hat eine dreifache Verbindlichkeit: a) die Schulen und ihre Rektoren zu unterstützen und ihr Bestes bei der Bürgerschaft und bei den Staatsbehörden zu befördern; b) mit den Rektoren und Lehrern bei gegebener Gelegenheit über die zweckmäßigsten Maßregeln im Unterricht und Disziplin, wo keine gesetzliche Vorschriften bestimmte Grenzen ziehen, zu berathschlagen und gemeinschaftlich, durch Vorschläge und Rat, nicht befehlend, zur Verbesserung der Schulen beizutragen; c) eine zwar möglichst liberale, aber auch strenge und genaue Aufsicht auf die Schulen zu führen.

Die Staatsbehörden haben die gesetzliche Gewalt in Händen und üben die oberste Kontrolle sowohl über die Schulen und ihre Lehrer und die städtischen Schulkollegien selbst.

So weit waren die Verhandlungen gebiethen, als die Aufmerksamkeit der Sektion sich den Bestimmungen über das Wahl-



recht der Patronate zuwandte. Auch darüber verfaßte Sövern den grundlegenden Entwurf, und Humboldt verfaß ihn mit Zusätzen.

Nachdem einleitend auf die Notwendigkeit, den Staatsbehörden größeren Einfluß auf die Stellenbesetzung einzuräumen, hingewiesen ist, wird in betreff aller städtischen Schul- und Erziehungsanstalten, welche von Privatpatronen, mögen diese nun städtische Kommunen oder kirchliche Gemeinden und Kollegien oder Gutsbesitzer oder Stiftungskuratoren sein, abhängen, verordnet, den Patronen soll das Wahlrecht unbenommen bleiben, doch künftig eingeschränkt sein; sie sollen durch diejenigen Kollegien oder Personen, die das Wahlrecht namens der eigentlichen Besitzer des Patronats ausüben, für jede Stelle ohne Unterschied drei Qualifizierte — wie Humboldt zusetzt, nach Einrichtung der Prüfungen und beim Vorhandensein einer hinlänglichen Zahl Geprüfter nur solche mit günstigen Zeugnissen der wissenschaftlichen Deputation Versehene — wählen und der geistlichen und Schuldeputation der Regierung vorschlagen; diese nimmt einen der drei, wenn die Besetzung der Stelle ihr zusieht; verwirft sie alle drei, so muß sie Anzeige an die Sektion machen, und von dieser autorisiert, veranlaßt sie einen neuen Vorschlag von dreien unter Ausschluß der ersteren. Ist auch die zweite Wahl mißraten, so besetzt sie mit Genehmigung der Sektion die Stelle selbst und macht dem Patron Mitteilung von ihren Gründen dazu. Bei Stellen, die der Sektion vorbehalten sind, gelangt der Vorschlag durch die Regierungsdeputation an sie; sie besetzt die Stelle und bei mißratener Wahl befolgt sie das gleiche Verfahren wie oben. Nur bei den Stellen der Direktoren und Rektoren darf die Regierungsdeputation nach dem ersten mißratenen Vorschlag die Stelle sofort besetzen, ebenfalls unter Mitteilung der Gründe an den Patron.

Humboldt über sandte am 11. August 1809 beide Entwürfe Söverns, den zur Bildung der Schulkollegien und den eben skizzierten, an Uhden und Wolf zur Begutachtung mit besonderer Anfrage, ob königliche Anstalten den Kollegien unterstellt werden sollen. Uhden wünschte, daß das vorläufig unterbleibe, dagegen

in gewissen Städten auch jüdische Einwohner in jene Behörden aufgenommen werden. Wolf wollte die königlichen Anstalten vorläufig gar nicht erwähnen; die den Kollegien zur Aufgabe gemachten Schulbesuche und Revisionen müssen in den gewöhnlichen Lektionen, nicht bei Prüfungen stattfinden; an manchen Orten solle sogar aufgeklärten Eltern das Beiwohnen des Unterrichts gestattet werden, besonders an einigen Tagen im Monat, an denen repetiert wird. Die Einschränkung der Patronatsbehörden hielt auch er für nötig; doch fürchtete er, bei dem Mangel an Kandidaten werde es schwer sein, drei oder gar sechs zur Verfügung zu haben. Er schlug öffentliche Bekanntmachung der vakanten Stellen mit Gehaltsangabe und vor der Besetzung eine feierliche Probelektion vor den Honoratioren der Stadt vor.

Da die Neuordnung der Stellenbesetzung nicht auf dem Wege der Verordnung, sondern nur durch königliches Edikt erfolgen konnte, mußte auch die Sektion für die allgemeine Gesetzgebung über den Entwurf gehört werden.

Ihr Botum vom 23. September 1809, von Klewitz gezeichnet, war der Verordnung durchaus abgeneigt und kritisierte sie heftig. Da bei Patronatswahlen, führt diese Behörde aus, das Besetzungsrecht der Regierungen oder der Sektion des öffentlichen Unterrichts nur ein Bestätigungsrecht jener Wahlen ist, so folgt aus ihm nur die Befugnis, die gewählten, aber untauglich befundenen Subjekte zu verwerfen. Ihnen aber ohne die mindeste Rücksicht auf Wille und Wunsch der Wahlbefugten andere zu substituieren, ist ein offenbarer Eingriff in die Rechte der Patrone; und um so bedenklicher, als er nicht in dem frommen Sinn liegt, womit die Nachwelt den frommen Sinn aller Stiftungen ehren und erwidern muß. Der Eingriff wird das Interesse der Kommunen und Privaten für ihre Schulen schwächen, und es ist hart, die Patrone, die sich auf die Zeugnisse der wissenschaftlichen Deputationen verlassen, die Schuldiener weiter tragen zu lassen, wenn die von ihnen vorgeschlagenen trotz der Zeugnisse untauglich befunden werden. Die Gesetzgebungssektion erkennt die Nachteile der Patronats-

wahlen nicht; sind sie aber durch Verwerfen schlechter Wahlen nicht abzuschaffen, so ist ihre völlige Aufhebung besser als die vorgeschlagene Beschränkung. Will man doch darauf bestehen, so soll man wenigstens den Patronen die Wahl Geprüfter nur anraten, nicht anbefehlen, da für sie darin doch keine Sicherheit der Bestätigung liege und Ausländer sonst ganz ausgeschlossen werden. Um die Annahme der Selbstwahl seitens der Regierung besser zu motivieren, möge man sagen, es geschehe, wenn der Patron so gewissenlos oder nachlässig sei, drei Unqualifizierte vorzuschlagen. Die Mitteilung der Verwerfungsgründe möge ganz wegbleiben.

Gegen diese Kritik, die in einigen Punkten doch Beachtung verdiene, wandten sich nun Humboldt und die Mitglieder der Sektion. Jener hatte schon in einer Randbemerkung vom 1. Oktober, wohl bewogen durch Wolfs Einwand, auf den Vorschlag dreier Kandidaten verzichtet, aber die ganze Angelegenheit wie die der Schulkollegien bis zur Rückkehr nach Berlin vertagen wollen.

Nach Eingang jenes Klewizschen Botums äußert er sich am 20. Oktober scharf dagegen. Er bezeichnet als die Punkte, in der sich die neue Verordnung von der bisherigen Verfassung unterscheide, die Verpflichtung der Patrone, drei Kandidaten vorzuschlagen, und das Recht der Behörde, selbst einen zu ernennen, wenn die Vorschläge unbrauchbar seien. Beide Einrichtungen können übrigens voneinander getrennt werden. Er findet es auffallend, daß die Gesetzgebungssektion sich über den ersten Punkt gar nicht geäußert habe, also zweifelhaft lasse, ob sie den Vorschlag billige. Er beharrt darauf und sieht keine Minderung der Patronatsrechte darin, da dieser Gebrauch schon längst bei einigen magistratischen Wahlen üblich sei. Er ist auch offener, besser und einem frommen Sinn angemessener als eine versuchte Einwirkung der Staatsbehörden, die Wahl auf den oder jenen zu lenken. Die wichtigste, ja fast einzige Schwierigkeit sei dabei bloß, für kleine Orte und unbedeutende Stellen drei Subjekte ausfindig zu machen, deshalb will er jetzt diese Forderung bloß bei Stellen, die 300 Thlr. jährlich oder darüber

bringen, erheben, bei den minderen bleibe alles beim alten. Einen Nutzen der Verpflichtung, drei vorzuschlagen, sieht er auch darin, daß alsdann das so schädliche Ascendieren nur da stattfinden könne, wo es durch die Fähigkeit des Subjekts gerechtfertigt werde.

Scharfen Protest erhebt er gegen die Beurteilung des anderen Punktes durch die Gesetzgebungssektion. „Wenn die Unterrichtssektion,“ sagt er, „nur von wichtigen Verwerfungsgründen spricht, wenn sie sich selbst auferlegt, diese Gründe den Patronen anzuzeigen, wenn den Regierungen ausdrücklich benommen wird, hierin je für sich und ohne die Oberbehörde zu entscheiden, wenn endlich die Sektion sich in ihrer eigenen Verordnung anweisen läßt, immer behutsam und nur aus Rücksichten für das Beste der Sache zu handeln, so konnte sie wohl hoffen, vom Vorwurf der Anmaßung frei zu bleiben, so durfte sie voraussetzen, daß ein solcher Verwerfungsfall nur äußerst selten eintreten könnte, und so mußte sie glauben, daß in dem Ausdruck: das Wahlrecht bleibe den Patronen unbenommen, kein Widerspruch angetroffen werde, und dasselbe nicht der Willkür durchaus preisgegeben scheinen würde.“ Da er aber einsieht, daß dieser Punkt mißbräuchliche Anwendung finden könne, so schlägt er nun vor, zu verordnen, daß der Patron entweder selbst noch einmal drei vorschlage oder die Oberbehörde um die Ernennung ersuche. Jeden, der ein Zeugnis der wissenschaftlichen Deputation besitze, bestätigen zu müssen, gehe nicht an; der Kandidat könne seit seinem Examen an Kenntnissen und Fähigkeiten abgenommen haben, auch das beste Examen sei kein ganz zuverlässiger Maßstab der Fähigkeiten, und wenn eine Schuld der wissenschaftlichen Deputation dabei wäre, so dürfte es immer besser sein, diese die Patrone durch Verwerfung als die Jugend durch Bestätigung der Wahl büßen zu lassen.

Die Wahl von Examinirten bloß anzuraten würde der Absicht, diese Prüfungen ganz allgemein zu machen und jeden dem Erziehungsfache sich Widmenden dazu zu veranlassen, widersprechen; für Berufungen aus dem Auslande dürfte man allerdings eine Ausnahme machen.

Die Bekanntmachung der Gründe für die Nichtbestätigung an die Patrone könne als Regel allerdings unterbleiben; wo sie nicht von selbst aus dem Ausfall der Prüfungen sichtbar werden, müsse der Patron die Behörden darum befragen dürfen.

Man sieht, Humboldt lag jede Einseitigkeit fern, und er war zu bedeutenden Modifikationen gern bereit.

Nicolovius glaubte mit der Gesetzgebungssektion, das Zeugnis der wissenschaftlichen Deputation hebe alle Bedenken; von einer nachträglichen Prüfung bei den Schuldeputationen der Regierungen versprach er sich nichts. Sei seine Meinung irrig, so trete er der von Humboldt vorgeschlagenen Beschränkung auf die wichtigeren Schulstellen bei.

Schmedding fand es hart und bedenklich, den Patronen zur Pflicht zu machen, drei vorzuschlagen. Die Tauglichkeit eines Kandidaten beruhe auf seiner Fähigkeit und Würdigkeit. Das Prüfungszeugnis beziehe sich nur auf erstere und sei deshalb nicht allein genügend, wie Nicolovius meine. Deshalb müsse den Regierungen in jedem speziellen Falle das Recht der Prüfungen vorbehalten bleiben. Da oft der litterarische Ruf oder die erwiesene Tüchtigkeit eines Kandidaten genügen, so dürfe die Sektion von den Prüfungen dispensieren. Er will die Verfügung so gestalten: jeder zu Berufende, der nicht Ausländer ist oder schon im Inlande ein solches Amt bekleidet, muß ein Fähigkeitsattest der wissenschaftlichen Deputation beibringen. Ein Patron, der einen Kandidaten ohne Attest, ein sittlich unwürdiges Subjekt oder zum zweitenmal für dieselbe Stelle einen Untauglichen vorschlägt, verliert für diesen Fall sein Ernennungsrecht.

Süvern oblag es, seinen Entwurf zu vertreten, und er wandte sich mit Schärfe gegen die Gesetzgebungssektion, die ihm nicht vorhandene Tendenzen unterschiebe und mit sich selbst in Widerspruch gerate. Er formuliert die dreierlei Arten von Prüfungen, die künftig stattfinden werden: 1. die aller angehenden Lehrer zur Berechtigung zum gelehrten Unterricht im allgemeinen, 2. für bestimmte Stellen, 3. bei Ascensionen. Die beiden letzten werden durch die erste durchaus nicht überflüssig. Er faßt die Boten seiner beiden ebengenannten Vorgänger theils

zustimmend, theils widerlegend zusammen und schlägt eine Ver-  
ordnung vor, durch die zuerst den Patronen zu Gemüte geführt  
wird, was eigentlich ihre Patronatsrechte bedeuten, und wie viel  
Gutes sie durch gewissenhafte Ausübung stiften können. Die  
Erfahrung habe aber gezeigt, daß nicht alle Patrone im rechten  
Sinne ihre Pflichten erfüllen; die daraus entstehenden Nachteile  
erfordern eine Gegenwirkung des Staates. Es werde daher den  
Behörden zur Leitung der Unterrichtsanstalten zur Pflicht ge-  
macht, auf die von Patronen vorgeschlagenen Kandidaten die  
schärfste Aufmerksamkeit zu richten und keinen, der nicht nach  
Wissen und Charakter vollkommen qualifiziert sei, zu bestätigen.  
Werde die Bestätigung versagt, so werde eine zweite Wahl an-  
geordnet; Patronatsrechte werden ganz suspendiert und vom  
Staate ausgeübt in den Fällen, die Schmebding anführe; bei  
Wahlen von Direktoren und Rektoren, schon wenn zum ersten-  
mal ein Untauglicher vorgeschlagen werde.

So weit waren die interessanten Verhandlungen geblieben; ihr  
Ergebnis war eine Instruktion des Königs, die Ende 1809 noch  
von Königsberg aus erging und ganz im Sinne von Humboldts  
Vorschlägen gehalten war, sogar auch, worauf er verzichten  
wollte, die kleinen Gemeinden diesen Bestimmungen unterwarf<sup>1)</sup>.  
Die Prüfungsordnung vom 12. Juli 1810 befahl in ihrem  
Schlußparagraphen den Patronen und Schulvorstehern, nur Ge-  
prüfte anzustellen und selbst aushilfsweise nur solche zu be-  
schäftigen, gab aber, um erst eine genügende Zahl Kandidaten  
heranwachsen zu lassen, der Verordnung erst zum 1. Januar  
1813 gesetzliche Kraft. Bis dahin konnte sich jeder Kandidat  
der Prüfung für eine besondere Stelle oder der allgemeinen  
Prüfung bei der wissenschaftlichen Deputation unterziehen, durch  
welche die erste ersetzt wurde; und wenn er ein Oberlehrer-  
zeugnis erwarb, wurde ihm Dispensation von der Ascensions-  
prüfung in Aussicht gestellt. Der Verpflichtung der Patrone,  
drei Kandidaten vorzuschlagen, gedenkt die Verordnung nicht.  
Die Verhandlungen über die Schulkollegien oder, wie sie

<sup>1)</sup> Ditthey a. a. D. 231.

später genannt wurden, Schuldeputationen wurden erst nach Humboldts Ausscheiden wieder aufgenommen. Sövern verarbeitete die Bemerkungen seines einstigen Chefs und die Verordnung vom 1. September 1811 <sup>1)</sup> hatte im wesentlichen Inhalt und Form, die Humboldt ihr gegeben.

Neben den großen prinzipiellen Fragen, die in seiner Amtszeit zur Erörterung und teilweise zur Lösung gelangten, liefen zahlreiche Reformen einzelner Anstalten hinsichtlich ihrer finanziellen Grundlage und ihres inneren Betriebs. Die Regierung beschränkte sich mit Recht auf das nächstliegende Gebiet, das ihrer Thätigkeit damals erreichbar war, und so geschah fürs erste am meisten für die ostpreussischen Schulen. Das ausgesprochene Ziel, das Humboldt dabei im Auge hatte, war eine Verminderung der kleinen, schlecht dotierten und schlecht geleiteten sogenannten Gelehrtenschulen und ihre Umwandlung zu guten Bürgerschulen — ein Ziel, das auch seinem Vorgänger erstrebenswert erschien <sup>2)</sup>.

So setzte Humboldt bei den im traurigsten Zustande darniederliegenden Königsberger Schulen ein <sup>3)</sup>; er veranlaßte, daß der König auf sein Patronatsrecht über das Collegium Fridericianum und die deutsche reformierte Schule verzichte; er wollte drei von den dortigen Anstalten mit höheren Lehrzielen in Bürgerschulen verwandeln; er hielt eine gemeinsame Konferenz mit den verschiedenen beteiligten Behörden, mit Magistrat und Stadtverordneten ab, um die Verteilung der finanziellen Lasten vorzunehmen und Zuschüsse der Stadt zu erlangen, aber ihre Vertreter baten bei dem Mangel an Mitteln die Reform aufzuschieben, und die Regierung konnte sich der Einsicht von der Gerechtigkeit dieser Bitte nicht entziehen.

<sup>1)</sup> Amtsblatt der kurmärkischen Regierung 1811 Nr. 21.

<sup>2)</sup> An Wolf (Leitzmann S. 19); ähnlich wie in Königsberg verfuhr er in Frankfurt a. D., wie in anderem Zusammenhange (oben S. 247) dargestellt ist; über Raffows Ansichten s. o. S. 102.

<sup>3)</sup> Antrag an den König, 18. August 1809, Rabinetttsordre vom 16. August u. s. w. in den Akten des Kultusministeriums. S. auch die eben angeführte Brieffelle an Wolf.

Dann waren es besonders die Berliner Gymnasien, mit denen die Sektion und Humboldt persönlich sich beschäftigten. Sie waren der Zentralbehörde unterstellt, weil, wie er unter Zustimmung von Nicolovius und Süvern erklärte, die Zahl der Schüler und die Art der Studien, die in denselben getrieben werden, sie in der That zu höheren Lehranstalten, als die Provinzialgymnasien seien, machen, und sie daher besser unter die Aufsicht desjenigen Kollegii gesetzt werden, welches auch die Universitäten unmittelbar dirigiere<sup>1)</sup>. Die Aufsicht wollte er durch Wolf führen lassen, und nach dessen Ausscheiden wurden Mitglieder der Sektion oder wissenschaftlichen Deputation damit beauftragt, so im Februar 1810 Süvern und Ancillon mit einer Revision des französischen Gymnasiums, das bis dahin außer aller Verbindung mit den deutschen Schulbehörden gestanden hatte<sup>2)</sup>.

Wenn er die Unterstellung der Berliner Anstalten unter die Sektion auch mit der Art der daselbst betriebenen Studien motivierte, so war er natürlich doch kein Freund von ihren Uebergreifen in das Universitätswesen, wie er sich auch in der grundlegenden Denkschrift geäußert hatte. Doch ließ sich der alte Topf nicht immer abschneiden. So war beim Friedrich-Werderschen Gymnasium die Stelle eines Lehrers der juristischen Encyclopädie zu besetzen, und ihre Abschaffung, die Humboldt für sehr wünschenswert hielt, nicht durchzuführen, weil sie auf dem Grund eines Legates beruhte<sup>3)</sup>.

Sehr bedeutend war Humboldts Thätigkeit für das königliche Blindeninstitut und die Taubstummenanstalt. Beide befanden sich in traurigem Zustande, da sie seit Jahren aus den königlichen Kassen keine Zuschüsse mehr erhalten hatten. Er brachte die bisherigen Einnahmen wieder in Gang und erklärte Altenstein<sup>4)</sup>, an Ersparungen habe die Sektion bei ihren An-

<sup>1)</sup> S. u. S. 286 ff.

<sup>2)</sup> Humboldt an Süvern und Ancillon, 10. Februar 1810 (Akt. d. Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Erklärung im Juni 1809 (Akt. d. Kultusminist.).

<sup>4)</sup> An Altenstein, 10. Juli 1809 (Akt. d. Kultusminist.); dazu Akt. d. Staatsarchivs.



trügen nicht denken zu müssen geglaubt, da es bei so nützlichen und notwendigen Instituten, bei welchen überdies die Rücksicht auf die verminderte Größe der Monarchie nicht sogleich eintreten könne, ihre Pflicht sei, den Instituten ihre bisherigen Bezüge zu sichern und deren Verwendung mit möglichster Defonomie zur Bewirkung eines größeren Nutzens zu befördern. Soviel Schwierigkeiten es auch noch machte, er verschaffte dem Blindeninstitut ein eigenes Haus, ordnete den Unterricht neu und sicherte die Stellung Zeunes als Direktor.

Ein größeres Interesse erwecken die Verhandlungen über eine Reform der Liegnitzer Ritterakademie, während deren Humboldt Gelegenheit hatte, prinzipiell Stellung zur adeligen Erziehung zu nehmen.

Die Akademie, aus einer vom Pfälzenherzog Georg Rudolf 1646 für evangelische Kirchen- und Schulzwecke begründeten Stiftung hervorgegangen, wurde nach mannigfachen Schicksalen, durch die allgemeinen politischen Verhältnisse in Schlesien beeinflusst, 1708 auf Betreiben der Jesuiten als paritätische Josephinische Ritterakademie eingerichtet, obgleich der Stifter eine in engster Verbindung mit der evangelischen Hofkirche stehende, streng lutherische Schule ohne Schulgeld für Arme und Reiche beabsichtigt hatte<sup>1)</sup>. Der Zuschnitt war ganz nach dem Muster der Universitäten, nur daß die körperlichen Uebungen einen breiten Raum einnahmen und die alten Sprachen privatim betrieben wurden. Der drohenden gänzlichen Katholisierung wurde durch den Uebergang an Preußen Einhalt gethan; im Unterrichtsbetrieb blieb aber alles beim alten, und die Zucht in der Anstalt wurde eher noch schlimmer als besser. Die Reformen Zedlitz' erstreckten sich auf die Einführung des lateinischen Unterrichts und näherten die ganze Anstalt mehr dem Wesen der eigentlichen Schule. Wöllner übergab die Leitung einem adeligen Kuratorium, was für den inneren Betrieb einen Rückschritt bedeutete. Massow dachte mehrfach, aus der Akademie unter Ver-

<sup>1)</sup> Wendt, Gesch. der Ritterakademie, Beilage zum Programm von 1893 S. 5 ff.

zielt auf die Vorbereitung zu Universitätsstudien ein Erziehungsinstitut für Jünglinge der Dekonomie und Forstkunde ohne Unterschied des Standes zu machen, konnte aber gegenüber dem Kuratorium und Lehrerkollegium mit seinen Absichten nicht durchbringen, und so blieb alles innerlich und äußerlich im Verfall. Mitte 1809 gab es noch sieben Jünglinge in der Anstalt, für die ein Apparat von elf Lehrern, dem Stiftschreiber und fünfzehn Unterbedienten gehalten wurde.

Schon Stein plante<sup>1)</sup> eine bessere Verwendung der nicht unbeträchtlichen Mittel der Stiftung, und Humboldt, zu dessen Ressort sie gehörte, wandte ihr sehr früh seine Aufmerksamkeit zu. Zwar hatte, wie es von andern Instituten auch geschah, das Kuratorium den König gebeten, die alte Verfassung der Akademie und ihre Unterstellung unter dem Oberpräsidenten von Schlesien v. Massow zu erhalten, war aber abschlägig beschieden worden<sup>2)</sup> und bei einer Personalfrage hatte Humboldt zu großem Mißvergnügen Massows von seinem Recht Gebrauch gemacht und die Bestätigung aus guten Gründen verweigert<sup>3)</sup> — sein erstes aber war, amtlich und privatim Erkundigungen über den Zustand der Akademie einzuziehen. Während Massow eine ausführliche Darlegung der geschichtlichen Entwicklung und der etwas komplizierten Verfassung der Anstalt lieferte, machte der Posener Direktor Wolfram, der als Rat in die Siegnitzer Regierung berufen war, nicht unwichtige Vorschläge zur Hebung des Instituts. Er sah vor allem den Verfall der Anstalt herbeigeführt, weil die bürgerliche Jugend ausgeschlossen sei, weil die Bildung des Geistes und des Charakters den ritterlichen Übungen nachgesetzt, weil der wissenschaftliche Unterricht fehlerhaft, in Form von Vorlesungen erteilt werde. Er schlug vor, alle Kinder gebildeter Eltern zuzulassen, möge auch der schlesische Adel die Kuratoren stellen und allein die Benefizien genießen. Der

<sup>1)</sup> Herz II 418.

<sup>2)</sup> Das Kuratorium an den König, 20. Februar 1809, Antwort der Sektion, 18. März 1809 (Mt. d. Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Humboldt an Massow, 21. Februar 1809, Dohna an Humboldt, 11. März 1809 (ibid.).

Unterrichtsbetrieb müsse geändert, intellektuelle und sittliche Bildung als Hauptziel hingestellt werden. Jetzt ein Mittelglied zwischen Universität und Schule müsse sie nicht so in eine gelehrte oder besondere Berufsschule, sondern in eine allgemeine Bildungsanstalt verwandelt werden <sup>1)</sup>.

Diese Vorschläge stimmten mannigfach zu Humboldts Ansichten, der die rechtliche Grundlage unangetastet und den Adel dort in seinen Privilegien erhalten wollte, aber Bürgerliche auszuschließen nicht geneigt war und die Akademie in eine zur Universität vorbereitende Anstalt, vielleicht in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Spezialschule, umzuwandeln wünschte <sup>2)</sup>.

Inzwischen war das Oberkuratorium endgültig aufgehoben, die Akademie der Piesnitzer Regierung, insbesondere dem Präsidenten v. Erdmannsdorf unterstellt <sup>3)</sup>, Massow dadurch beiseite geschoben und der Sektion als Aufsichtsbehörde freie Hand gelassen. An Erdmannsdorf erging nun die Verfügung <sup>4)</sup> sein Gutachten abzugeben, wie eine Besserung der Anstalt zu bewirken sei, da bisher die Leistungen des Instituts in keinem Verhältnisse zum Kostenaufwand ständen. Als Absicht der Sektion wurde die Umformung in eine vollkommen eingerichtete höhere Lehranstalt ausgesprochen, die junge Leute zur Universität führen oder denjenigen, die keinen Beruf zum Studium haben, eine allgemeine wissenschaftliche und Kunstbildung vermitteln könne. Die Piesnitzer Stadtschule solle aufhören gelehrte Schule zu sein, vielmehr nur die untere Stufe jener werden. Daneben könne mit der Anstalt eine landwirtschaftliche Schule verbunden werden. Um den Nutzen der Anstalt zu erhöhen, sollen bei Wahrung aller Vorrechte des schlesischen Adels bürgerliche Pensionäre aufgenommen und zum Besuch der Lehrstunden zugelassen werden.

<sup>1)</sup> Massows Bericht mit gegen Humboldt aggressivem Schluß vom 23. April 1809 und Wolframs Bericht vom 29. März d. J.

<sup>2)</sup> Humboldt an Reiche, 4. Juni 1809 (Blätter f. litterarische Unterhaltung 1847 Nr. 120).

<sup>3)</sup> Verfügung vom 6. Juni 1809 (ibid.).

<sup>4)</sup> Sektion an Erdmannsdorf, 6. Juni 1809 (ibid.).

Im Juli 1809 reichten nun Präsident v. Erdmannsdorf, der Rektor der Stadtschule Werdermann und noch einmal Wolfram, der neben seinem Hauptamt Professor der Geschichte an der Anstalt geworden war, aber vergeblich das durch Pensionierung des Herrn v. Schönauß erlebte Direktorat anstrebte<sup>1)</sup>, ihre Gutachten ein, denen Süvern das seinige hinzufügte<sup>2)</sup>. Nach ihm hat die Akademie den doppelten Zweck: allgemeine Bildung, die zum Universitätsstudium und zum Eintritt in den gebildeten Stand der Gesellschaft befähige, und theoretische und praktische Anleitung zur Oekonomie zu verleihen. Zugelassen werden anständige junge Leute aller Stände; auf das Alumnat hat der schlesische Adel den nächsten Anspruch; auch Nichtalumni besuchen den Unterricht; für den Eintritt ist Elementarbildung erforderlich; Unterricht wird in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer Sprache (fakultativ auch in englischer und italienischer), in Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Welt- und Erdbeschreibung, Zeichnen, Musik erteilt; die Anstalt zerfällt in fünf Klassen, an die erste schließt sich das ökonomische Institut an; der Unterricht im Tanzen, Fechten und Reiten bleibt erhalten, auch allgemeiner gymnastischer Unterricht wird erteilt und zwar werden nur die darin Ausgezeichneten zum Reiten und Fechten zugelassen. Die disziplinarischen Gesetze sind zu revidieren, sie müssen auf die Bildung des Charakters hinzielen und als Prinzipien Liebe, Recht und reine Ehre hinstellen. Die Uniform ist abzuschaffen. Prüfungen und Feste müssen mit gymnastischen Übungen verbunden werden. Die Stadtschule soll eingehen. Statt des adeligen Direktors tritt ein Pädagoge an die Spitze.

In seiner Denkschrift vom 7. September 1809<sup>3)</sup> schloß sich Humboldt den Ausführungen Süverns an. Er erklärt sich

<sup>1)</sup> Humboldt meinte, bei Anerkennung aller seiner achtungswürdigen Eigenschaften besäße er doch weder die dazu nötige Gelehrsamkeit, philosophisch-pädagogische Bildung und Energie des Charakters.

<sup>2)</sup> Alle in den Akten des Kultusministeriums.

<sup>3)</sup> Werke V 344 ff. mit dem Datum 17. September, während in den Akten des Kultusministeriums obiges Datum steht.

zwar als grundsätzlichen Gegner von Alumnaten in der Art des beim Joachimsthalschen Gymnasium bestehenden, gibt aber Sövern recht, daß bei dem Mangel an Erziehungsanstalten die Akademie ihrer örtlichen Lage nach ein gutes werden könne, aber nur wenn der Direktor mehr Pädagoge als Gelehrter und die Inspektoren, „nur Erzieher im höheren Verstande des Wortes“, besser besoldet werden. Er verteilt die etatsmäßigen Summen nach den beiden Zwecken, hält mit Sövern eine Vereinigung von Gymnasium und landwirtschaftlichem Institut nicht für richtig, will aber die Frage nach der Ausdehnung des letzteren oder der Aufhebung des ersteren erst nach näheren Erkundigungen, besonders bei Thaer, entscheiden. In dem beiliegenden Entwurf zur Verfügung an Präsident v. Erdmannsdorf hält er an der Zulassung der Bürgerlichen fest. Die Spuren des ehemaligen Vorurteils, erklärt er, daß eine ablige Erziehung von einer anderen verschieden sein müsse, die sich vielleicht noch in der Akademie finden möchten, müssen vertilgt werden. Er tritt für gelehrten Gymnasialunterricht und gründliches Studium des Lateinischen und Griechischen, für Abschaffung der Uniformen und Vereinfachung der Bedienung in der Akademie ein. Wenn ein landwirtschaftliches Institut errichtet werden soll, so hält er einen tüchtigen theoretischen und praktischen Lehrer der Landwirtschaft, Unterricht in der Anwendung der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte, einen Apparat von Ackerwerkzeugen und eine Summe zu Versuchen für nötig. Er erörtert die finanziellen Fragen, die dabei in Betracht kommen, hält als feststehend, was auch schon in die Oeffentlichkeit gelangen dürfe, daß die Akademie ein Erziehungs- und Unterrichtsinstitut bleibe, mit dem künftig ein landwirtschaftliches Institut verbunden werde.

Spreche sich die öffentliche Meinung lebhaft für dieses aus, so werde es unter Aufopferung des Alumnats als vorzüglichster Zweck der Akademie erweitert werden. Koste es aber mehr, als die übrigen Zwecke der Akademie als Unterrichtsanstalt erlauben, so werde man ganz davon Abstand nehmen. Doch solle man immer daran festhalten, daß durchaus nicht der ganze

Zuschnitt der Akademie auf die Landwirtschaft gerichtet, sondern diese nur nach vollendeter früherer Erziehung von den Jünglingen, die die Universität überhaupt nicht besuchen oder von ihr schon zurückgekehrt seien, betrieben werde.

Eine Einschränkung des Unterrichts in den körperlichen Fertigkeiten erscheint ihm sehr notwendig, da es doch ein Mißstand sei, daß Fecht-, Tanz- und Reitunterricht den dritten Teil des Etats beanspruchen, und der Stallmeister mehr Einkünfte als irgend ein Lehrer habe. Er betont auch als Erfahrung, daß der Unterricht in diesen Exerzitien bei weitem nicht so gut auf die Gesundheit und körperliche Ausbildung wirke, als eigentlich gymnastische Uebungen<sup>1)</sup> wie in Schnepfenthal. Doch will er jenen Unterricht nur einschränken, nicht abschaffen.

Nach diesen Richtungen wurde nun zum Teil die Akademie reorganisiert. Vor allem wurde Ostern 1810 das Griechische zum öffentlichen Lehrgegenstand erhoben. Als Pensionäre und Stadtschüler wurden Bürgerliche zugelassen, das Alumnat blieb dem Adel vorbehalten. Ueber die Einrichtung des landwirtschaftlichen Instituts war Thaers Gutachten eingefordert worden; er hatte sich auch über die Absicht günstig ausgesprochen, nähere Nachrichten über die Bodenbeschaffenheit des Gutes erbeten und einen seiner Schüler ohne Namensnennung zur Leitung empfohlen<sup>2)</sup>, aber der Plan wurde schließlich nicht verwirklicht. Auch als im Januar 1810 der Oberst v. Boguslawsky einen Entwurf zur Gründung akademischer Institute für Ackerbau einreichte, sprach sich sowohl Staatsrat Hoffmann wie die

<sup>1)</sup> Euler, Jahn S. 167, erwähnt die Förderung des Turnens durch Humboldt. In der That hatte der Königsberger sittlich-wissenschaftliche Verein an die Sektion die Bitte zur Einrichtung gymnastischer Schulen gerichtet und ein Superintendent Heinel einen Plan dazu eingereicht. Die Sektion antwortete ihm am 8. Dezember 1809, „daß sie mit einem allgemeinen Schulverbesserungsplan beschäftigt sei, durch welchen der Zweck der gymnastischen Schulen in Verbindung mit der gesamten Erziehung auf die leichteste Art wird erreicht werden“ (Mtt. d. Kultusminst.). Vergl. u. S. 276, f. a. Perh II 186 u. Lehmann Tugendbund S. 138 ff.

<sup>2)</sup> Thaer an die Sektion, 26. Oktober 1809.

Sektion günstig für die Absicht aus <sup>1)</sup>, wobei die letztere ganz in Humboldts Sinn eine allgemeine wissenschaftliche Bildung der Fachbildung vorausgehen lassen wollte. Man dachte auch da noch, wie beiliegende Statsentwürfe zeigen, daran, die Fonds der Ritterakademie dafür zu verwenden, doch wurde mit der Gründung landwirtschaftlicher Schulen erst später vorgegangen.

Wie in den eben geschilberten Verhandlungen Humboldt Gelegenheit hatte, sich gegen die übliche Isolierung ablicher Schüler auszusprechen, so gab er das gleiche Urtheil über die Kadettenhäuser ab <sup>2)</sup>.

Scharnhorst hatte seine umfassenden Pläne zur Errichtung einer Militärakademie entworfen und überreichte am 8. Juni 1809 seinen Entwurf vom 15. Mai auf königlichen Befehl der Sektion zur Begutachtung. Er wollte danach in die Kadettencorps, über deren Gestaltung allein die Sektion sich zum Urtheil berufen fühlte, nur Offiziersöhne aufnehmen, deren Väter im Kriege geblieben waren, vermögenslose Waisen, Söhne von armen Offizieren und solche, deren Aufnahme durch die Gnade des Königs befohlen wurde. Das ganze Corps sollte aus vier Compagnien, jede zu 65 Unteroffizieren und Kadetten, bestehen; die ersteren müssen durch ein Examen die Kenntnisse eines Portepeefähnrichs nachweisen und empfangen den Unterricht in der ersten Klasse der Militärakademie.

Nicolovius lehnte aus Unbekanntschaft mit dem Gegenstand ein Urtheil ab; Süvern sprach sich ausführlicher über die Kadettenanstalten aus, die er als militärische Vorbildungsanstalten verwarf, aber als allgemeine Schulen eingerichtet sehen wollte. Sonst äußerte er sich nur über einige nebensächliche Punkte und empfahl z. B. für den Geschichtsunterricht an der Militärakademie Geschichtstabellen wie die Bredows zu Grunde zu legen. Mit Benutzung dieses Gutachtens schrieb Humboldt am

<sup>1)</sup> Boguslawsky an den König, 27. Januar 1810, Hoffmanns Gutachten 4. März, das der Sektion 18. März 1810 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>2)</sup> Das Folgende in den Akten des Kultusministeriums.

9. Juli 1809 die Antwort an Scharnhorst. Hält er auch den Gedanken der Militärakademie für glücklich gefaßt, so teilt er doch die Bedenken gegen die Kadettenhäuser, die die jungen Leute für den Stand in Anspruch nehmen, ehe sie den Weg allgemein-notwendiger Bildung zurückgelegt haben, und der menschlichen Natur Gewalt anthun. Er wirft dann die Frage auf, ob nun auch der Armee selbst mit ihnen gebient sei? Sie werden, meint er, den größten Teil der Offiziere stellen; nun aber ist die Bildung in ihnen notwendig einseitig; gewisse Lehrgegenstände, wie z. B. alte Sprachen, werden, da der ganze Zuschnitt nach demjenigen gemacht wird, was ein Offizier notwendig braucht, ganz ausgeschlossen, und wenn die Regimenter, welche Subjekte aus denselben bekommen, ungewiß sind, ob diese diejenigen Kenntnisse besitzen, welche wirklich in den Lehrplan aufgenommen sind, so sind sie gewiß, daß keiner sich solche erworben hat, die darüber hinausgehen. Daraus vermutlich ist die Idee der Académie militaire<sup>1)</sup> (deren Aufhebung allein eine überaus wohlthätige Folge des neuen Planes ist) entstanden, um doch gewiß auf einige Offiziere rechnen zu können, die auch abgesehen von eigentlichen militärischen Kenntnissen in den allgemeinen nach einem ausgedehnten Lehrplan unterrichtet wurden. Jetzt scheint es aber, da die Regimenter niemanden aufnehmen, der nicht ein gewisses Alter erreicht hat und nicht eine vorgängige Prüfung besteht, da auch so noch durch die neue Militärakademie Gelegenheit zur Fortbildung eröffnet ist, bei weitem besser für die Armee, wenn sie, wie jeder andere Stand, ihre Zöglinge aus der ganzen Nation und aus allen Anstalten des Staats bekommt. Sie empfängt auf diese Weise junge Leute von mannigfaltigen Kenntnissen und vielseitiger Bildung, die, weil sie den Kriegerstand nicht als immer dazu bestimmt, sondern aus freiem Entschluß wählen, die militärische selbständiger und besser in sich aufnehmen. In seinem jetzigen Geiste sucht aber das Militär vielmehr Kenntnisse und Bildung, als es, wie wohl

<sup>1)</sup> Vergl. Lehmann, Scharnhorst I 308 u. II 215 ff.



sonst geschah, dieselben, als seiner eigentlichen Bestimmung entgegenlaufend, zurückstoßen sollte.

Man sieht, wie Humboldt seine Ausführungen ganz aus dem Geiste der von Scharnhorst und seinen Freunden inaugurierten militärischen Reform schöpfte. Aus diesem Geiste heraus<sup>1)</sup> gelangte er auch zur gänzlichen Verwerfung der Kadettenhäuser, da er durch sie einen den neuen Einrichtungen und selbst der Konstriktion nachtheiligen und entgegenlaufenden Kastengeist unterhalten zu sehen fürchtete, wenn alle darin erzogenen jungen Leute sich als vorzugsweise zu Offizierstellen berechtigt ansähen.

Das Berliner Kadettenhaus unterschied sich nach seiner Ansicht von anderen niederen und höheren Schulen nur durch Anwendung der Mathematik und des Zeichnens auf die Kriegskunst, durch encyclopädischen Unterricht dessen, was man zum künftigen Offiziersdienst am nötigsten brauchte, durch wirkliche Exerzierübungen und militärische Disziplin. In den beiden ersten Punkten sieht er eine nachtheilige Vermischung von Praxis und Theorie und findet es besser, wie der neue Plan will, nach gründlichem Studium der allgemeinen Mathematik zur Taktik überzugehen. Das Zeichnen von Plänen, zweckmäßig und nicht als Spielerei getrieben, ist nützlich und wird auch in den allgemeinen Schulen betrieben werden können, da es die Kunst, sich in einer Gegend zu orientieren, befördert und so einen Teil des geographischen Unterrichts bildet. Die Vorbereitung zum Offiziersdienst ist unnütz, sonst ist gewiß hinreichend, wenn man deutsch schreiben kann, um Thorzettel oder Wachtrapport zu verfassen. Das Exerzieren, Wachebeziehen u. s. w. ist als schädlich und unnütz eingegangen. In einem Militärinstitute sollten doch vorzüglich Leibesübungen getrieben werden, um Stärke und Gewandtheit zu erlangen; beim Berliner Kadettenhause war wunderbarerweise auch nicht einmal, den schattenlosen kleinen Hof abgerechnet, ein Raum dazu vorhanden. Die einzigen Leibesübungen waren Exerzieren und für einige Reiten, also zwei, welche den Körper höchst einseitig ausbilden. Ein Zu-

<sup>1)</sup> Lehmann a. a. D. II 215.

faß Süverns, den Humboldt billigt, fordert Aufnahme der Gymnastik und verspricht die Fürsorge der Sektion, daß die Kadettenhäuser nach dieser Richtung anderen Schulen nichts voraushaben sollen. Also wie Spezialschulen, faßt Humboldt sein Urtheil zusammen, für das unreife Alter in keinem Fache zu dulden seien, so sollen auch die Kadettenhäuser aufhören, mit allgemeinen Schulen verbunden oder in solche verwandelt werden. Die dafür bestimmten Summen können auf mehr als eine Art verwendet werden. Soll aber eine große auf Erziehung und Unterricht gerichtete Anstalt davon unterhalten werden, so muß

1. die ganze militärische Gestalt, die Direktion durch Offiziere u. s. w. wegfallen und die Anstalt bloß eine bürgerliche werden;

2. Unterricht und Erziehung ganz allgemein sein, und jeder eine Bestimmung wählen können, welche er wolle.

Vielleicht könne die Anstalt so eingerichtet werden, daß die Zöglinge als Pensionäre darin leben, im übrigen aber Berliner Gymnasien besuchen. Zu Hause werden sie durch Inspektoren überwacht, unterstützt und gefördert oder zur Reise für das Gymnasium vorbereitet. Dadurch werden die Kosten geringer, und weit mehr Zöglinge können die Wohlthaten genießen.

So wenig Beachtung diese radikalen Vorschläge fanden, so sind sie doch für Humboldt und auch für den Geist der Zeit charakteristisch. Unleugbar wäre die gänzliche Aufhebung der Kadettenhäuser in ihrer abgeschlossenen Form eine Konsequenz der ganzen militärischen Reorganisation, wobei aber doch nicht zu übersehen ist, daß der Corpsgeist — den Humboldt allerdings als Kastengeist fürchtet — der den Knaben und Jünglingen von früh auf eingeimpft wird, für die Entwicklung des preussischen Offiziercorps von hohem Werte geworden ist, daß die Zöglinge der Kadettenhäuser einen festen Stamm mit gewissen Traditionen bilden, an den sich die später eintretenden Offiziere angliedern. Allerdings sind Humboldts Befürchtungen nach den Erfahrungen bis 1806 nicht grundlos.

Eine andere Angelegenheit, die die Sektion in Berührung mit den militärischen Behörden brachte, war die Frage der Garnisonschulen und die Versorgung der bisherigen Militärschullehrer. Diese hatten seit dem Zusammenbruch des Staats keinen Gehalt mehr bezogen und petitionierten nun von allen Seiten um Unterstützung und Wartegelder, die ihnen zu bewilligen um so schwieriger war, als sie ihre Befoldungen größtenteils aus den Kassen nun aufgehobener Regimenter bezogen hatten<sup>1)</sup>. Sie erhielten wenigstens für einige Zeit Wartegeld und sollten allmählich wieder in geeignete Stellen hineingebracht werden. Hinsichtlich der ebenfalls aufgelösten Militärschulen wandte sich das allgemeine Kriegsdepartement, gez. Scharnhorst und Boyen, mit der Bitte an die Sektion, für die Unterbringung der Soldatenkinder in Schulen zu sorgen. „Wir dürfen nicht erst aufzählen,“ schrieben sie<sup>2)</sup>, „welche unersehbliche Nachteile daraus entstehen, wenn eine so bedeutende Anzahl von Kindern dem Mangel alles Unterrichts, der hieraus notwendig folgenden Immoralität und allen Arten der städtischen Verführung preisgegeben werden sollte. Das Bild einer schauerhaften Zukunft drängt sich gewiß einer hochlöblichen Sektion von selbst mit der Lebhaftigkeit auf, mit der wir es auffassen.“ In mehrfachen Konferenzen wurde die Angelegenheit zwischen beiden Behörden verhandelt und endlich der Beschluß gefaßt, künftig keine Garnisonschulen mehr einzurichten, sondern auch die Soldatenkinder in die bürgerlichen Schulen aufzunehmen<sup>3)</sup>.

Durch diesen Beschluß wurden erhöhte Anforderungen an die Zahl und Leistungsfähigkeit der Volksschulen gestellt, mit deren Zustand es doch auch traurig genug ausah. Ihre Hebung war seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. beständig von der Oberbehörde im Auge behalten worden<sup>4)</sup> und

<sup>1)</sup> Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Allgemeines Kriegsdepartement an die Sektion, 31. Mai 1809 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>3)</sup> Beschluß einer Konferenz zwischen dem Militärökonomiedepartement und der Sektion vom 8. Juni 1809.

<sup>4)</sup> S. o. S. 105 ff. u. 328.

wurde bei der geplanten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine doppelte Notwendigkeit. Jetzt erst wurde sie im rechten Geiste betrieben, als durch Nicolovius und Süvern mit Feuereifer die Einführung der Pestalozzischen Methode gefördert wurde<sup>1)</sup>. Nach zwei Richtungen war die wichtige Angelegenheit in Gang gebracht worden: es waren drei junge Leute nach Pfferten zu Pestalozzi gesandt worden, um sich dort auszubilden, und es war das Königsberger Waisenhaus zum Normalinstitut eingerichtet worden, dessen Leitung Zeller erhielt. Beides war bereits erfolgt, und Humboldt konnte nach Uebernahme seines Amtes nichts weiter thun, als freudig an dem Fortgang des Werkes teilnehmen.

Als er die Pestalozzische Methode zuerst auf litterarischem Wege kennen lernte, verwarf er sie durchaus; er fand sie zu mechanisch, zu wenig auf die Phantasie wirkend, und fragte, „was aus dem Menschengeschlechte würde, wenn alle Kinder nun dreißig Jahre hintereinander nachbeteten: das Auge liegt unter der Stirn, zweimal zwei ist vier, ein Quadrat hat vier gleiche Seiten und so fort?“ Er findet, daß bisher die Bibel dem gemeinen Mann „Geschichte, Poesie, Roman, Religion, Moral“ bot, „aus dieser Quelle schöpfte er bis jetzt alles, wodurch er mehr als bloßes Lastthier war, und dafür werden ihm alle Systeme der Anschauung keinen Ersatz gewähren. Es ist wirklich ein fürchterlicher Gedanke, dem Menschen die Anschauungen seiner eigenen Glieder zuzählen zu wollen, da man genug zu thun hat, Ordnung in dem Chaos von Anschauungen zu stiften, die sich von selbst aufdrängen.“

Als er aber in Berlin die Plamannsche Anstalt kennen lernte, der er eine Zeitlang den eigenen Sohn anvertraute, und als er in Königsberg das Normalinstitut, an dessen Einrichtung er noch eifrig mitwirkte, oft besuchte<sup>2)</sup> und wohl auch in Gesprächen

<sup>1)</sup> Vergl. Dilthey a. a. D. 214 ff. und meine Schrift: Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen (1896).

<sup>2)</sup> Neue Mitteilungen aus Goethes Nachlaß III 228 ff.

<sup>3)</sup> An Wolf (Leizmann S. 18); Zellers Mitteilungen bei Schlefier, Erinnerungen an Wilh. v. Humboldt II 167 ff.

mit Nicolovius, Sövern und Zeller die Methode erörterte, lernte er den hohen Wert der Pestalozzischen Lehrart kennen und beförderte ihre Einführung mit Eifer.

Zu den drei jungen Leuten, Preuß aus Tilsit, Kawerau aus Elbing und Henning, der schon in Basel lebte, die 1809 zu Pestalozzi gesandt waren, wurde jetzt auch Ksionzel aus Ostpreußen gesellt. Nach dessen Abreise richtete Humboldt ein Schreiben<sup>1)</sup> an Pestalozzi, in dem er die demnächstige Ankunft einiger anderer königlicher Eleven ankündigte, und Pestalozzi bat, sein „auf Beobachtungen, welche die Methode selbst schon und das dortige offene und vertrauliche Leben erleichtert, gegründetes Urteil über eines jeden Art und Eigentümlichkeit in Beziehung auf die Methode und den Zweck seines Dortseins“ abzugeben. „Ohne diesem vorzugreifen,“ fährt er fort, „hält sie (die Sektion) selbst den Ksionzel für das reinste Gefäß, Ihre Liebe und Kraft und den Geist Ihrer Methode aufzunehmen. Er hat wahren inneren Beruf zu einem Apostel der Armen. Aber des Meisters Scharfblick wird auch den guten Keim, der in jedem der übrigen liegt, zu entdecken und seine Geschicklichkeit zu entwickeln, Kaweraus mit großer Charakterstärke und rüstiger Denkkraft verbundene Härte und Trockenheit zu mildern, Preuß' mit Sinnigkeit vergesellschaftete Weichheit zu stärken wissen. Den Hennig muß die Sektion erst durch Sie kennen lernen. Sie ersucht Sie aber, alle die jungen, Ihrer Obhut empfohlenen Leute der fortbauernnden herzlichen Teilnahme derselben an jedem von ihnen zu versichern und sieht mit Verlangen näheren Nachrichten entgegen.“

Schon dieser Brief zeigt zur Genüge, daß Humboldt jetzt mit lebhaftem Interesse der Sache der Reform zugethan war. Auf Nicolovius' Antrag vom 7. März 1809 war die Zahl der

---

<sup>1)</sup> Morf, Zur Biographie Pestalozzis IV 187 ff. Angesichts dieses Schreibens ist wohl das Urteil des von Stein und anderen überschätzten Schöffner, Humboldt werde die Sache nur als Glanzpartie und des Aufsehens wegen betreiben (Perk II 419), hinfällig, auch wenn obiges Schreiben, wie es nach dem Stil scheint, von Sövern entworfen ist.

aus Ostpreußen und Litauen zu entsendenden Jünglinge auf zwölf erhöht worden; auf Humboldts Wunsch wurden zwei von ihnen nach Berlin zu Plamann geschickt. Die jungen Leute sandten ihre offenherzigen, von ehrlichem Idealismus erfüllten Berichte an die Sektion, für welche Sövern den Briefwechsel führte. Damit sie noch ungezwungener, ihren natürlichen Anlagen angemessener und selbst ausführlicher schreiben, und man, was ungemein wichtig sei, ihre Ansichten besser und genauer kennen lerne, veranlaßte Humboldt, daß die amtliche Form des Briefwechsels fallen gelassen, und er in einen privaten zwischen Sövern und den Eleven verwandelt wurde<sup>1)</sup>.

Zellers Berufung erwies sich allerdings als Mißgriff. „Er sucht ewig seine Stelle, und überfieht, daß die, auf der er steht, schon die rechte ist<sup>2)</sup>,“ charakterisiert Humboldt treffend den eitlen und unruhigen Mann, der immer unzufrieden war. Er bereitete Nicolovius und Sövern noch außerordentlich viel Schwierigkeiten<sup>3)</sup>, bis er die Leitung des Instituts niederlegte. Die jungen Leute, die bei Pestalozzi ausgebildet waren, wirkten nach ihrer Rückkehr in verschiedenen Aemtern segensreich zur Ausbreitung der Methode, die einen neuen Geist in die Volksschule brachte. Humboldt beantragte als eine der letzten Amtshandlungen die Einrichtung eines Normalinstituts für Litauen, das erst später zu stande kam<sup>4)</sup>, und interessierte sich auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte noch lebhaft für diese Angelegenheiten<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> *Mt. d. Kultusminist.*, s. meine Schrift S. 37 ff. Selbst der Gymnasialdirektor Bernharbi wünschte noch nach Jfferten zu gehen (an Humboldt, 11. Februar 1810), doch hielt Humboldt ihn für so lange nicht entbehrlich und wollte ihn nach Königsberg zum Studium des Normalinstituts berufen.

<sup>2)</sup> Briefwechsel mit Nicolovius S. 16.

<sup>3)</sup> *Dilthey a. a. O.* 216 ff. und Aus den Papieren des Ministers v. Schön Bd. V.

<sup>4)</sup> Antrag vom 21. Mai 1810, abgelehnt am 21. November (*Mt. d. Kultusminist.*). Es wurde 1811 zu Braunsberg errichtet.

<sup>5)</sup> Briefwechsel mit Nicolovius 22 ff.

Bis auf den heutigen Tag trägt das Schulwesen Preußens lebendige Spuren von Humboldts umfassender und fruchtbarer Thätigkeit, die auch durch anders geartete Tendenzen späterer Zeit nie verlöscht werden konnten und verlöscht werden mögen.

---

### Sechstes Kapitel,

## Die Kirche.

Im Verhältnis zu den umfassenden Arbeiten der Sektion des öffentlichen Unterrichts war die Thätigkeit der Sektion des Kultus eine geringe und noch geringer Humboldts Teilnahme daran. Wir wissen, wie er von Beginn an sein Verhältnis zu Nicolovius und der Kultusabteilung geregelt hatte<sup>1)</sup>: an allen prinzipiellen und Personenfragen nahm er Anteil, während die laufenden Geschäfte von Nicolovius und seinen Räten erledigt wurden. Anfänglich wurden auch die Sitzungen beider Abteilungen gemeinschaftlich gehalten, später getrennt, aber alle Angelegenheiten, in denen Kirche und Schule zusammentrafen, wie das theologische Studium auf Universitäten, die Besetzung der theologischen Lehrstühle und anderes wurden gemeinsam entschieden, mit gleichem Stimmrecht beider Chefs; falls keine Einigung zwischen ihnen stattfände, sollte die Entscheidung vorläufig beim vorgesetzten Minister, später beim Staatsrat liegen. Humboldt wohnte oft den Sitzungen der Kultusabteilung, wie Nicolovius, ohne Referate, außer auf eigenen Wunsch, zu übernehmen, denen der Unterrichtsabteilung bei. Die Ausfertigungen sah Humboldt, änderte aber nichts, sondern teilte etwaige Bedenken mündlich mit. Die Erlasse zeichnete Nicolovius allein<sup>2)</sup>.

Diese von Nicolovius selbst herrührenden Mitteilungen entsprechen dem Wilsbe, das die Einsicht in die Akten gewährt. Die

---

<sup>1)</sup> S. o. S. 115.

<sup>2)</sup> Denkschrift S. 179 u. 183.

Referate haben Ganstein, Ancillon und andere, für katholische Angelegenheiten Schmedding, meist Nicolovius selbst. Nur bei der Neuordnung der kirchlichen Behörden<sup>1)</sup> finden wir Humboldts Mitwirkung bedeutend, ja ausschlaggebend.

In Konsequenz des Territorialsystems, wie es dem Allgemeinen Landrecht zu Grunde liegt, hatte die Verordnung vom 24. November 1808 die dem Staate gegenüber den Kirchen zustehenden Rechte ohne jede konfessionelle Trennung in der Provinzialinstanz den Regierungen, in der Zentralinstanz dem Ministerium des Innern, insonderheit der Sektion des Kultus übertragen<sup>2)</sup>. Damit wurden die selbständigen geistlichen Oberbehörden beseitigt und von diesem Schicksal das seit 1701 bestehende französische Oberkonsistorium, das seit 1713 eingerichtete evangelisch-reformierte Kirchendirektorium, das seit 1750 fungierende lutherische Oberkonsistorium und endlich auch das kurmärkische Konsistorium, dessen Einrichtung auf das Jahr 1543 zurückgeht, betroffen. Natürlich blieb eine solche einschneidende Maßregel nicht ohne Widerspruch der beteiligten Kreise.

Das französische Oberkonsistorium wandte sich am 18. Mai 1809 mit einem Gesuch an den König, um in seiner Stellung erhalten zu bleiben, und wiederholte die Eingabe am 18. Juli. Oberpräsident v. Sack, den wir schon mehrfach in Gegnerschaft zur Sektion fanden, unterstützte es durch ein Schreiben, das den ungünstigen Eindruck der Auflösungsmaßregel in der französischen Kolonie schildert. Aber das alles konnte ihre Durchführung nicht hindern; nur schlug Humboldt vor, in denjenigen Provinzen, in denen bedeutende französische Gemeinden vorhanden wären, ebenso wie in der Mark einen französischen Geistlichen in die geistliche und Schuldeputation der Regierungen aufzunehmen; auch in die Sektion sollte der jüngere Ancillon eintreten, und Geheimrat v. Lancizolle, der die Angelegenheiten der Kolonie bisher bearbeitete, bis auf weiteres ihr Mitglied werden. Bei dieser Neuordnung glaubte er die Kolonie

<sup>1)</sup> Vergl. meinen Aufsatz in den Preussischen Jahrbüchern LXXX 133 ff.

<sup>2)</sup> Bornhaß, Gesch. d. preussischen Verwaltungsrechts III 206.



genügend vertreten und die Einheit der Behörden aufrecht erhalten. Zwar wünschte das Oberkonsistorium wenigstens die Oberbehörde für die Mark zu bleiben, aber nur für Berlin wurde ein Kirchenpresbyterium eingesetzt, sonst nach den Vorschlägen der Sektion die Angelegenheit geordnet <sup>1)</sup>.

Auch das evangelisch-reformierte Kirchendirektorium hatte in einer Eingabe den Wunsch ausgesprochen, eine oberste geistliche Behörde seiner Konfession in Berlin bestehen zu lassen, und die etwas schöne Frage aufgeworfen, mit wem sie zu verhandeln hätten, ob mit Nicolovius oder mit Humboldt? „Von dem Verhältnisse, in welchem wir mit letzterem stehen sollen, sind wir noch gar nicht unterrichtet.“ Humboldt befahl ihm in einem eigenhändig entworfenen Schreiben, die Geschäfte fortzuführen, bis die Regierungen vollständig organisiert seien. Er wies darauf hin, „daß allerdings eine obere geistliche Behörde in der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Berlin bleibe, die für alle, also auch für die reformierte Kirche, Sorge trage; daß diese schon jetzt in der Person ihres Chefs, des Geheimen Staatsrats v. Humboldt, ein reformiertes Mitglied habe; auch ein geistliches derselben Konfession bekomme und künftig ohne Unterschied reformierte und lutherische zugeordnet erhalten solle; daß aber eine besondere reformierte Behörde nicht nur mit der neuen Verfassung unvereinbar, sondern daß es auch zur Beförderung wahrer Religiosität — (der Schulen, auf welchen der bisher bestandene Unterschied manchmal sehr nachteilig wirken könne, nicht zu gedenken) — bei weitem zweckmäßiger sei, daß alle christlichen Religionsparteien in einem oberen Kollegio vereint seien, um gemeinschaftlich dahin arbeiten zu können, daß der Unterschied der einzelnen Religionsparteien nicht durch übel verstandenen Eifer nachteilig wirke, und da, wo allenfalls eine Möglichkeit der Begünstigung einer vor der anderen eintreten könnte, im Stande zu sein, sich unmittelbar miteinander zu verständigen und dieselbe zu verhindern. Auf diese Weise könne

<sup>1)</sup> Humboldt an Dohna, 5. August 1809; Antrag an den König, 5. September 1809; Rabinettsordre vom 30. Oktober 1809 (Staatsarchiv).

man hoffen, daß allgemeine Religiosität und Einigkeit aller Religionsparteien weit mehr als bisher werde gefördert werden, ohne daß darum irgend eine in ihrem besonderen Glauben erkalte. Man hege das Vertrauen zu den gutgefinnten und aufgeklärten reformierten Geistlichkeiten, daß sie die neue Verfassung nur von dieser Seite selbst ansehen und ihren Gemeinen vorstellen würden, und sei im voraus von dem Kirchendirektorio gewiß, daß es hierin mit Lehre und Beispiel vorangehen werde.“ Das reformierte Direktorium beruhigte sich denn auch bei dem Bescheide; die weiteren Verhandlungen über Uebergabe der Akten, Vermögensverwaltung u. s. w. führte Nicolovius<sup>1)</sup>.

Bedeutend lebhafter, ja erregt war die Opposition des lutherischen kurmärkischen Oberkonsistoriums, das aus v. Schewe, Saß, Hecker, Nagel, Ribbeck, Nolte und Hanstein bestand, und das zugleich die Geschäfte des kurmärkischen Konsistoriums wahrnahm. Am 13. April 1809 richtete es eine umfangreiche Denkschrift an den König, in der die Mitglieder ihrer bitteren Klage über die Auflösung des Konsistoriums und des seit 1787 bestehenden Oberschulkollegiums Ausdruck geben, zumal die Entlassung aus den Aemtern „unverschuldet, noch dazu ohne Wort der Huld und Gnade“ erfolgt sei. In der Vereinigung mit der kurmärkischen Regierung als Deputation für geistliche und Schulsachen und der Verlegung nach Potsdam<sup>2)</sup> sahen sie eine Herabwürdigung der Religionsache, „die zwischen die Polizei und das Rassenwesen gleichsam hineingeschoben und Kirche und Schule unter der Kategorie von Bildungsanstalten selbst mit dem Theater in eine Art von Verührung gesetzt werden“. Sie baten also, die kirchlichen Landes- und Provinzialangelegenheiten durch ein selbständiges Oberkonsistorium und selbständige Provinzialkonsistorien verwalten zu lassen, zum mindesten den Sitz der selbst nur für die Provinz bleibenden Behörde in Berlin

<sup>1)</sup> Eingabe des Direktoriums, 11. April 1809; Humboldt an das Direktorium, 26. April 1809 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Gegen die Verlegung der Regierung nach Potsdam sprach sich auch Humboldt durchaus aus: Briefwechsel mit Nicolovius S. 4.

unabhängig von der Regierung mit dem alten oder entsprechenden deutschen Titel zu lassen. — Das Gesuch ging an die Sektion zur Beantwortung, und Humboldt erbat sich am 21. April die Voten von Nicolovius und Süvern darüber.

Das Gutachten des ersteren berührt manche Fragen, die über die vorliegende hinausgehen. Er wies darauf hin, wie unnatürlich die bisherige Verbindung der beiden Behörden gewesen sei, die man jetzt trennen müsse: des lutherischen Oberkonsistoriums und des kurmärkischen Konsistoriums. Jenes würde in der Sektion wieder hervorgehen. „Ob ein besonderes geistliches Ministerium,“ meinte er, „der durch die Verordnung vom 24. November p. festgesetzten Verfassung vorzuziehen, der Natur und Würde der geistlichen und Schulangelegenheiten anständiger und angemessener sei, mag immerhin die Frage bleiben. Gewiß aber ist es, daß jene unabhängiger erscheinende Verfassung der höchsten geistlichen Behörde in der That sehr abhängig war, daß — wie eine vielfältige Erfahrung gezeigt — das geistliche Ministerium überall in seiner Thätigkeit oder der Realisierung seiner Zwecke gehemmt war, daß überall, wo es auf Fonds, auf Holzbewilligungen, überall, wo es auf Befreiung des geistlichen Standes von gewissen, ihm aufgebürdeten Lasten ankam, gegen die dabei interessierten Oberbehörden wenig oder gar nichts ausgerichtet wurde.“ Er erhoffte für die geistliche Oberbehörde bei der innigen Verbindung mit dem Ministerium des Innern, bei der durch gemeinschaftliche Konferenzen unterhaltenen näheren Berührung mit dem Finanzminister und durch Vortrag im projektirten Staatsrat einen freieren Wirkungskreis <sup>1)</sup>. Er machte darauf aufmerksam, daß nur das kurmärkische und ostpreussisch-litauische Provinzialkonsistorium selbständig waren; alle übrigen waren aufs engste mit den Justizkollegien verbunden, oder vielmehr die Justizkollegien waren durch einen oder zwei geistliche Räte vermehrt. Er hielt es für strittig, ob die Verbindung des Konsistoriums mit dem Justiz- oder Kameralkolleg vorzuziehen

<sup>1)</sup> Vergl. Denkschrift auf Nicolovius S. 182, wo der gleiche Gedanke ausgesprochen.

sei, und erklärte sich für diese. Ist aber die Form des kurmärkischen oder ostpreussisch-litauischen vorzuziehen, warum, fragt er, brachte das Oberkonsistorium die Sache nicht zur Sprache, als durch Ressortreglement vom 21. Januar 1804 das ostpreussisch-litauische in der alten Gestalt aufgehoben und in eine geistliche und Schuldeputation der Kammer verwandelt wurde und nach demselben Prinzip die Konsistorien in Neu- und Ostpreußen und anderwärts eingerichtet wurden? „Was endlich die Verhältnisse,“ schließt er, „in die geistliche oder Schul-, wissenschaftliche oder theatralische Angelegenheiten gegeneinander gesetzt sind, betrifft, so wird, da alles von mehr als einer Seite angesehen werden kann, auch manches dawider angeführt werden, die Folge allein aber entscheiden können; daß, sobald man nur das Prinzip, nach welchem organisiert worden, unverrückt im Auge behält und mutig aufrecht erhält, die Resultate günstig ausfallen werden, darf jeder hoffen und wünschen, der es weiß, mit welchem, in den letzten Dezennien seltenen, wo nicht gar verrufenen Ernst die geistlichen Angelegenheiten von dem Chef der neuen Organisation beherzigt sind.“ Die Verlegung nach Potsdam hält er für schwierig und noch zu überlegen.

In diesem Gutachten vom 22. April 1809 ist von besonderer Wichtigkeit die Thatsache, daß auch Nicolovius die neue Organisation, die die bisherige Selbständigkeit aufhebt, für die bessere hält, aber nicht verborgen läßt, daß ein selbständiges Kultusministerium wünschenswert sei — eine Ansicht, die Humboldt durchaus teilte und dem Könige aussprach<sup>1)</sup>.

Auch Süvern in seinem Botum hielt an der getroffenen Bestimmung fest und kam zu dem Vorschlage, Sack und Ribbeck in die Sektion aufzunehmen, unter v. Scheve und Hanstein ein eigenes Kirchendirektorium in Berlin zu organisieren, ihm unter Beifügung von Nolte die Berliner Schulen zu unterstellen und die Ratstellen der geistlichen und Schuldeputation bei der kurmärkischen Regierung gesondert zu besetzen.

Unter Benutzung dieser Gutachten entwarf nun Humboldt

<sup>1)</sup> S. u. 9. Kapitel.

die Antwort an das Konsistorium. Er recapituliert die einzelnen Punkte des Gesuchs und beantwortet sie auch im einzelnen. Er findet in dem ganzen Antrage viel Mißverstand, weil die oberste geistliche Behörde durchaus nicht mit weltlichen Kollegien verbunden sei. Die Sektion des Kultus bestehe abge sondert unter einem eigenen Chef, verhandle ausschließlich geistliche Sachen, habe mit den Bildungsanstalten nicht mehr zu thun, als wegen der nahen Verbindung zwischen Kirche und Schule notwendig sei, und bleibe von dieser Seite in demselben Verhältnis, als das ehemalige Konsistorium. Er führt dann die obigen Auseinandersetzungen Nicolovius' über die frühere Verbindung der Konsistorien mit den Rammern an. Die Nachteile der Verlegung nach Potsdam erkennt auch er an, da aber der König die Verlegung der Regierung dorthin aus höheren Gründen beschlossen habe, so müssen diese einzelnen Rücksichten dem höheren Endzweck nachstehen, und die Sektion könne die Losreißung des kurmärkischen Konsistoriums von der Regierung nicht befürworten, da es die in allen Provinzen herrschende Gleichmäßigkeit stören und nach dem neuen Geschäftsplan zweckmäßig verbundene Gegenstände zerreißen würde. Um die Nachteile zu vermindern, die durch die Verlegung entstehen, schlägt er vor, einige bisherige geistliche Mitglieder des Oberkonsistoriums in die Sektion aufzunehmen, wie Süvern geraten hatte, die Prüfung der Kandidaten den Regierungen abzunehmen und eine eigene Examinationskommission zu bilden, die nur aus Geistlichen bestände und auch in den übrigen Provinzen Mitglieder besäße. So wäre die Prüfung der Geistlichen auf ähnliche Weise wie die der höheren Schulkandidaten durch die wissenschaftlichen Deputationen eingeleitet. Auch müsse die Potsdamer Regierung bei Besetzung geistlicher Stellen erst die Gutachten dieser Examinationskommission über die Kandidaten einholen. Für die Inspektion der Berliner Kirchen und Elementarschulen solle die Potsdamer Regierung zwei commissarii perpetui ernennen, einen weltlichen und einen geistlichen, mit dem Sitz in Berlin. Das Berliner Kirchen- und Elementarschulwesen der Sektion zu unterstellen, hält er nicht für ratsam, weil es gegen alle richtigen Prinzipien

fei, die Oberbehörde mit Administrationsdetails zu beschweren, und dann eine Vermehrung der Mitglieder nötig werde. Der Vergleich mit den Gymnasien in Berlin treffe nicht zu. — Diesem Entwurf vom 24. April 1809 fügte er zwei Tage später, wieder nach eingeholter Zustimmung von Nicolovius und Süvern, die nähere Erklärung des letzten Punktes hinzu<sup>1)</sup> und nahm auch Süverns Personalvorschläge auf. So erging der Bericht an Dohna, den dieser mit der ausdrücklichen Erklärung: „Ich trete dem Sentiment der Sektion überall unbedingt bei und bitte davon beim Immediatvortrag den erforderlichen Gebrauch zu machen“ an den Kabinettssekretär sandte. In dem von Humboldt vorgeschlagenen Sinne erfolgte denn auch die Kabinettsordre vom 6. Mai 1809, durch welche die weitergehenden Anträge des Kirchendirektoriums abgelehnt und die sachlichen und persönlichen Vorschläge angenommen wurden.

Damit war aber dieser Kampf um die Selbständigkeit der Kirchenleitung noch nicht zu Ende. Der Präsident v. Scheve petitionierte unterm 8. Juni 1809 von neuem, und sein Gesuch versah der sonst so milde und kirchlich gefinnte Dohna mit sehr scharfen Randbemerkungen. So setzte er bei der Wiederholung der Klage, daß das seit 1545<sup>2)</sup> bestehende Kollegium aufgelöst werde, hinzu: „Es existiert ja fort und muß sich, wenn es nicht alle Ansprüche auf wahre Liebe zur Religion, zur Wissenschaft, und sogar alle Achtung für Menschenvernunft aufgeben will, zu seiner neuen Wiedergeburt Glück wünschen“; ließ Scheve in energischen Worten antworten, er gehe bei seiner Beurteilung von ganz falschen Gesichtspunkten aus, und setzte dem Entwurf der Antwort noch die Worte hinzu: „Der Uebergang des Oberkonsistorii teils in die geistliche Deputation der kurmärkischen Regierung, teils in die Sektion des öffentlichen Unterrichts und Kultus ist ein Ereignis, welches einen jeden, welcher es mit

<sup>1)</sup> S. o. S. 266.

<sup>2)</sup> Nach Visco, Zur Kirchengeschichte Berlins (1857) S. 138 besteht es seit 1552; nach Heibemann, Reformation Brandenburgs (1889) S. 261 seit 1543.

der Beförderung echter Religiosität treu meint, mit den erhabensten und schönsten Hoffnungen erfüllen muß.“

Jetzt aber begann ein Petitionssturm seitens der Superintendenturen der Kurmark um Erhaltung des Oberkonsistoriums, der beweist, welche Aufregung sich dieser Kreise bemächtigt hatte und welche Agitation unter ihnen thätig war. Trotz alledem blieb natürlich die Neuorganisation erhalten: nur die Einrichtung einer gesonderten geistlichen Prüfungskommission, die in der Rabinettsordre vom 6. Mai bewilligt war, und für die Sack, Ribbeck und Hanstein zu Mitgliedern ernannt waren, wurde auf Antrag der Sektion vom 8. November 1809 fallen gelassen, da die geistliche Deputation bei der Regierung in Potsdam ganz vorzüglich hatte besetzt werden können (Mitglieder waren Natorp, Eylert, Offelsmeier, Papin, Klog und Nolte), also die Prüfungen pro licentia concionandi, pro ministerio und die Kolloquien mit den zu Superintendenten in Aussicht genommenen Geistlichen dort abgehalten werden konnten<sup>1)</sup>.

Es sind nur wenige Angelegenheiten der Kultusabteilung, an denen sich aus den Akten eine Teilnahme Humboldts ergibt. Eine von ihm beabsichtigte Beschränkung der Regierungen bei Anstellung der Prediger lehnte Dohna mit gleicher Motivierung wie bei dem ähnlichen Antrage hinsichtlich der Schulstellen ab<sup>2)</sup>. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Liturgie, auf die man schon vor Humboldts Amtsantritt bedacht war, und für die sich besonders Schrötter interessierte, nahmen ihren Fortgang; im April 1809 reichte Eylert eine umfangreiche Denkschrift darüber ein und wandte sich, da er im Juni noch ohne Antwort war, an Humboldt, der nach einem Aktenvermerk ihm privatim antwortete, ohne daß Näheres bekannt wird<sup>3)</sup>. Ueber die mehr und mehr um sich greifende Enttheiligung des Sonntags erstattete die kurmärkische Regierung im Oktober 1809 einen Bericht an die Sektion und

<sup>1)</sup> Akt. d. Staatsarchivs.

<sup>2)</sup> Dohna an Humboldt, 6. April 1809 (Akt. d. Kultusminist.). S. auch o. S. 235.

<sup>3)</sup> Akt. d. Kultusminist.

klagte, daß dieser Mißstand, den Sonntag vielfach durch gemeine Arbeit, durch Schulehalten, durch öffentliche Vorlesungen zu entheiligen, besonders in Berlin und Potsdam herrschend geworden sei, und daß mehrere Verfügungen gegen dies Unwesen erlassen werden mußten. Neuerdings seien für Sonntags Vorlesungen über den Generalbaß, über Friedrich d. Gr. u. a. m. angekündigt. Bei der Uebersendung dieses Berichts an die Sektion gab Uhden zu, daß in der Hauptstadt die Feier der Sonn- und Festtage gesunken sei, meinte aber, von Maßregeln seien die polizeilichen die einzig fruchtbarsten. Zugleich gingen aber Bittgesuche von Kellstab ein, seine Vorlesungen über Generalbaß, und von Riefewetter, solche über Moral und Hodegetik am Sonntag zu genehmigen. Humboldt billigte die Maßregeln der Potsdamer Regierung, hielt auch ein Verbot der Vorlesungen während der Stunden des Gottesdienstes für gerechtfertigt, meinte aber, sonst müßten sie wie Konzerte und Theater gestattet werden<sup>1)</sup>. Eine allgemeine Verordnung über die Sonntagsheiligung wurde geplant, kam aber vorläufig nicht zur Ausführung. An dem Mangel an Mitteln scheiterte eine andere Angelegenheit. Seit dem Verlust von Halle war die Verlegenheit entstanden, daß für Bibeln viel Geld aus dem Lande ging. In der Sektion wurde deshalb der Plan gefaßt, ein der Cansteinschen Bibelanstalt ähnliches Institut für Preußen zu schaffen. Sachverständige Buchhändler wurden befragt, Hitzig, Kellstab, Reimer machten auch Vorschläge und besonders die des letzteren wurden gebilligt, aber da ohne Vor-schuß des Staates die Sache nicht zu ermöglichen war, wurde sie vertagt<sup>2)</sup>.

Ebenso erging es mit einer anderen, weit umfassenderen Angelegenheit. Schleiermacher hatte schon 1808 dem Könige

<sup>1)</sup> Bericht der kurmärkischen Regierung vom 26. Oktober 1809, Uhden an die Sektion, 9. November, Eingaben von Kellstab und Riefewetter, ebenfalls im November, Sektion an Regierung, 28. November (Akt. d. Kultusminist. u. Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Sektion (Humboldt und Süvern) an Dohna, 10. Februar 1810 (Akt. d. Kultusminist.).



einen Entwurf<sup>1)</sup> zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche eingereicht, der durch Dohna der Sektion für den Kultus zur weiteren amtlichen Behandlung übergeben wurde. Schon hatte Süvern ein Votum darüber abgestattet, als Nicolovius mit Humboldts Zustimmung beschloß, die weitere Erörterung der ganzen Sache aufzuschieben, bis die Sektion mit den ihr bestimmten geistlichen Mitgliedern vereinigt wäre. Da Dohna für die Verschiebung eine Anzeige beim Könige nicht für nötig hielt, so reponierte Humboldt am 12. Juni 1809 den Entwurf mit allen Beilagen zu den Akten<sup>2)</sup>.

Auch hinsichtlich der katholischen Kirche war die Sektion genötigt, ihre Hauptthätigkeit auf eine Neuorganisation zu richten, allerdings nicht der Behörden, wie innerhalb der evangelischen, sondern der Diöcesaneinteilung.

Die geistliche Verfassung Westpreußens war durch den Tilsiter Frieden gänzlich erschüttert. Die neue Territorialgrenze schnitt Stücke der Diöcesen Posen, Gnesen, Kujavien und Kulm ab, deren Bischöfe ihre Residenzen im Herzogtum Warschau hatten. Der Einfluß dieser fremden Bischöfe in diessseitigen Diöcesen mußte der Regierung mit Recht bedenklich erscheinen und machte eine Neuordnung oder wenigstens vorläufige Vorkehrungen nötig, zumal auch bei den politischen Gesinnungen im Herzogtum Warschau ein unüberwachter Verkehr der heimischen Geistlichkeit mit den dortigen Oberen nicht geduldet werden durfte<sup>3)</sup>. Schon während des Jahres 1808 hatte sich sowohl

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Wangemann, Die kirchl. Kabinettspolitik Friedrich Wilhelms III. (1884) S. 61 ff.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv; über andere Pläne der Kultussektion aus dieser Zeit vergl. Nicolovius' Denkschrift auf Nicolovius S. 184 ff.

<sup>3)</sup> Die ganze Sachlage ergibt sich aus einem Schreiben von Nicolovius an Schmedding, Königsberg, 17. Mai 1809. Zu den beigelegten Aktenstücken gehört ein Promemoria, das die Veränderungen, die durch den Tilsiter Frieden herbeigeführt waren, schildert: Von der Diöcese Breslau waren vier in Südpreußen gelegene Defanate abgetreten; von Kujavien und Pomerellen der ganze Anteil Kujavien mit vier Defanaten und die dazu gehörigen drei Defanate in Südpreußen, drei in Westpreußen und eins in Neu-Ostpreußen, von Pomerellen zwei abgetreten, während sieben preußisch geblieben waren.

die Kultussektion wie das auswärtige Departement mit dieser brennenden Frage beschäftigt, und hatten den Generaladministrator der ermländischen Diöcese, Dompropst v. Mathy, einen verdienten und patriotisch gesinnten Mann, zur Beratung und Entwerfung eines Planes herangezogen. Die Hauptschwierigkeit für eine gänzliche Neuordnung lag vor allem in der Unmöglichkeit, mit der Kurie damals Unterhandlungen zu führen; eine nicht minder große darin, die Zustimmung der Warschauer Regierung zu erlangen.

Die einfachste Lösung wäre gewesen, aus den Preußen gebliebenen Stücken der abgetretenen Diöcesen ein eigenes Bistum zu bilden. Als interimistische Maßregeln kamen in Frage die Einsetzung eines apostolischen Vikars, die Ueberweisung dieser Stücke an die Bistümer Ermland und Breslau oder die Ernennung von Vikarien für diese kirchlichen Bezirke, auf welche Stellvertreter die bisherigen, jetzt fremdländischen Bischöfe ihre Vollmachten übertragen.

Vom Auswärtigen Departement zum Gutachten aufgefordert, erklärte Humboldt <sup>1)</sup>, daß, wenn die Frage sei, ob das bis zur wirklichen Einrichtung des neuen Bistums zu treffende Interimistum mit Zuziehung des römischen Hofes oder ohne dieselbe, bloß durch Uebereinkunft der beiden bei der Sache interessierten Regierungen veranstaltet werden solle, unfehlbar die zweite Entscheidung vorzuziehen sei. Abgesehen von dem allgemeinen heilsamen Grundsatz, alle römische Einwirkung soviel nur immer möglich zu verhüten <sup>2)</sup>, fürchtete er von Rom, selbst im günstigsten Falle, immerhin einige Schwierigkeiten, während die Warschauer

---

Aus der Diöcese Kuhl waren nur fünf behalten worden, zwölf verloren; Ermland hatte keine Verluste zu beklagen, dagegen waren vom Bistum Gnesen einunddreißig Dekanate abgetreten und nur vier preußisch geblieben. Ploß, Posen (ein Dekanat war preußisch geblieben), Warschau, Wggry und die unierte griechische Diöcese Supraß waren ganz verloren (Akt. d. Kultusminist., wie alles folgende ohne besondere Angabe).

<sup>1)</sup> Humboldt an den Geheimen Legationsrat v. Raumer, Berlin, 23. Januar 1809.

<sup>2)</sup> S. o. S. 90.

Regierung dem Plan wohl eher geneigt sein würde. Für das schädlichste Interimistikum hielt er es aber, wenn die preussisch gebliebenen Diöcesananteile durch Vikare verwaltet würden und die Bischöfe darin nur diejenigen Handlungen vornähmen, die schlechterdings von ihnen vollzogen werden mußten. Zu den von Raumer angezogenen Beispielen aus den preussischen Anteilen der Prager und Olmüzer Diöcesen führte Humboldt noch analoge Fälle aus der Gnesener und dem westpreussischen Anteil der Posener Diöcese an. Die dortigen Vikarien hätten sich ohne Zuthun ihrer Bischöfe öfters nach Rom an ihn gewandt; derjenige Nexus, der zwischen beiden noch bestehen mag, ließe sich durch Befehl beider Regierungen, der Warschauer und preussischen, leicht mindern oder aufheben. Wo keine Vikarien wären, könnten die Bischöfe sie bestellen, ohne daß sie ihre geistliche Macht überschritten, während sie wirkliche Abtretungen einzelner Diöcesanstücke ohne Zustimmung des Papstes nicht vollziehen dürften, da sie nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts ihre Bistümer so, wie sie sie empfangen haben, auch zurückgeben müßten. Bei dieser Einrichtung wäre auch schwerlich zu befürchten, daß die Bischöfe sich eigenmächtig nach Rom wenden und päpstliche Ausfertigungen auf unerlaubten Wegen ins Land bringen würden, da sie wohl den Vorteil kennen, den die Vermittelung durch den preussischen Vertreter für sie brächte. Er erwähnte dabei, daß preussische Unterthanen, sofern sie ein Armutssattest mitsandten, die Ausfertigung der Ehebispensationen kostenfrei erhielten, ein Vorrecht, das er für die preussischen und hessischen Unterthanen erworben hatte. Ob durch die Anstellung solcher Vikare lokale Schwierigkeiten erwachsen, vermochte er nicht zu übersehen; kein Vorteil wäre es, daß die Zahl der Personen, mit denen es die Regierung zu thun habe, vervielfältigt werde, doch solle ja die ganze Maßregel nur interimistisch sein. Etwaige Schwierigkeiten, aus der Weigerung der römischen Tribunale auf die Zeugnisse dieser neuen Vikarien Ausfertigungen zu erteilen, ließen sich beseitigen.

Neben diesen Gründen für Einsetzung der Vikare kam er auch auf die gegen die Einrichtung eines apostolischen Vikariats

zu sprechen, und verwies auf den damals abgelenkten Versuch der Kurie, seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister zu diesem Zwecke zu benutzen, hin <sup>1)</sup>. Dieser Lösung der Frage würde er sogar die Uebertragung auf den Bischof von Ermland vorziehen, obgleich es in Rom große Schwierigkeiten machen würde, da die Erteilung geistlicher Vollmachten über Diöcesanstücke anderer Bischöfe an den ermländischen schon die Teilung jener Diöcesen in sich schloße. An der Zustimmung des Papstes zur Errichtung eines neuen Bistums zweifelte er gar sehr. Er erinnerte an die ähnlichen Verhältnisse bei der Teilung Polens, wo es viele Mühe kostete, ehe die Kurie sich zur Zerstückelung der Bistümer entschloß — und jetzt wäre die Sachlage noch schwieriger. „Der Papst ist fester, und man kann wohl sagen, eigensinniger geworden, und hat es sich mehr als sonst zum Grundsatz gemacht, daß die geistlichen Institute sich nicht zu sehr nach den weltlichen richten müssen. Ich selbst habe ihn äußern hören, daß man hierin in den letzten Zeiten in Rom zu nachgiebig gewesen sei.“ Auch daß binnen wenigen Jahren die ehemaligen polnischen Diöcesen zum zweitenmal revidiert werden, daß bei der jetzigen Ungewißheit aller Verhältnisse die Möglichkeit einer neuen Aenderung in einem geringen Zwischenraum nicht ausgeschlossen sei, daß der Papst das Herzogtum Warschau nirgends förmlich anerkannt habe, und wie gegenüber dem nicht anerkannten Reichsdeputationsrecess in Deutschland, so hier alle Aenderungen kirchlicher Einrichtungen verweigere, führte er als sehr treffende Gründe gegen die Aussicht auf Gelingen solcher Pläne an. Im übrigen schlug er vor, über die Möglichkeit der päpstlichen Zustimmung durch Nicolai in Rom Erkundigungen einzuziehen, erbot sich auch selbst, vertraulich an den Cardinal-Staatssekretär zu schreiben, da er sich mit ihm eine solche Korrespondenz vorbehalten habe.

Auf königlichen Befehl <sup>2)</sup> wurde die Angelegenheit erst nach

<sup>1)</sup> S. o. S. 68 f. Allerdings ist dagegen einzumenden, daß Nuntius und apostolischer Vikar nicht dasselbe ist.

<sup>2)</sup> Kabinettsordre vom 15. Februar 1809 nach einem Schreiben Dohnas vom 25. März.

Humboldts Ankunft in Königsberg weiter verhandelt. Inzwischen aber hatte sich der Fürstbischof von Ermland <sup>1)</sup>, Joseph Prinz von Hohenzollern, mit der dringenden Bitte an den König gewandt, das Bistum Ermland wie bisher für sich bestehen zu lassen, ohne es mit den in Westpreußen belegenen verschiedenen vier Diöcesananteilen zu vereinigen, und damit den Vorschlag verbunden, die Anteile zu einer eigenen Diöcese zu erheben und nur das Archidiaconat Marienburg seinem Bistum hinzuzufügen.

Dieser Protest des Fürstbischofs schob eine der Möglichkeiten zur Erledigung der Angelegenheit wieder beiseite. Humboldt aber erwog die Frage von neuem in einer Denkschrift <sup>2)</sup>, in der er an seinem früheren Vorschlag festhielt. Gewiß, auch er fand es unleugbar, „daß sowohl in Rücksicht auf Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse der katholischen Unterthanen, als in Rücksicht auf den Zweck des Staates, Religiosität und Sittlichkeit unter ihnen zu befördern, die Errichtung eines neuen Bistums unvermeidlich sein wird“. Wenn er auch gegen einen Kostenanschlag, der dafür gemacht worden war, einwandte, die Ausgaben könnten vermindert werden, da der Bischof kein eigenes Kapitel zu haben brauche, so gestand er doch zu, daß die ganze Einrichtung viel zu kostbar sei, um nicht besseren Zeiten vorbehalten zu bleiben. Für die Ablehnung eines apostolischen Vikars bezog er sich auf sein früheres Gutachten; gegen die Vereinigung der Stücke mit Ermland spreche nun der Protest des Fürstbischofs und auch die dann eintretende zu ungebührliche Erweiterung des Bistums und die Unterstellung des Fürstbischofs unter die ost- und westpreußische Regierung. Immerhin wäre dieses Verfahren doch der Vereinigung einzelner Stücke mit Breslau vorzuziehen, da sie von dieser Diöcese zu weit ablügen und die nächste Verbindung nur durch das Herzogtum Warschau zu ermöglichen wäre. Aber alle bisher berührten Vorkehrungen machten Verhandlungen mit dem Papst nötig, die aus den im früheren Gutachten angeführten Gründen den

<sup>1)</sup> Fürstbischof von Ermland an den König, Königsberg, 10. März 1809.

<sup>2)</sup> Denkschrift vom 2. Mai 1809.

größten Schwierigkeiten ausgesetzt seien. Deshalb sei als sofortige Maßregel die Einsetzung von Vikarien anzuraten, die der Landesherr ernenne und die Bischöfe mit Vollmachten versehen. Er verwies wieder darauf, daß in einem Teile der Diöcesen Posen und Gnesen diese Einrichtung bestehe, und erhoffte nach seiner Kenntniss der Persönlichkeiten der Bischöfe von Kulm, v. Werbno-Rydzynski, und von Kujavien, Malczewski, die sich in ihren Briefen immer als gutgefinnte, gefällige und mit den Einrichtungen der Regierung zufriedene Männer gezeigt hätten, von ihnen ein Entgegenkommen bei den Verhandlungen. Dagegen rechnete er jetzt nur gering auf die Zustimmung der Warschauer Regierung, mit der aber, falls man in Rom etwas durchsetzen wolle, ein Einverständnis hergestellt werden müsse. Als sofort zu ergreifende Maßregeln schlug er vor, das Auswärtige Departement zu befragen, ob seiner Kenntniss nach die Warschauer Regierung dem Grundsatz, die weltliche Grenze auch die geistliche sein zu lassen, zustimmen würde; aus den Akten des Archivs und von dem Oberpräsidenten von Schlesien Erkundigungen einzuziehen, wie sich die Verhältnisse in den Otmücker und Prager Diöcesananteilen gestaltet haben, und die gleichen Nachforschungen in den Anteilen Posen und Gnesen anzustellen. Ferner müßte den Regierungen, was wohl das Allerwichtigste wäre, aufgegeben werden, überall da, wo man Argwohn vor verbotenen Verbindungen hegte, sehr genaue und scharfe Aufsicht zu üben, und in Unterdrückung und Verhütung derselben nicht allzu ängstlich zu verfahren, vorzüglich auch die Maßregeln gegen die Bettelmönche zu schärfen. „Die Ausübung der landesherrlichen Rechte,“ meinte er, „ist hierin zu bedenklich und zu wichtig, und die jenseitige Regierung verfährt zu wenig schonend in ähnlichen Fällen, als daß die diesseitige die ihrigen nicht mit aller Kraft aufrecht erhalten sollte; da der Landesherr das Recht hat, Klöster gänzlich aufzuheben, so kann ihm wohl dasjenige, den Sprengel des Bettelns ihrer Mönche zu beschränken, und sie nicht damit von einem Gebiet in das andere schweifen zu lassen, wenn das Hin- und Herüberschweifen irgend begründete Gefahr besorgen läßt, nicht abgesprochen werden.

Dies ist lediglich eine Maßregel der Polizei. Die Gemüther der Unterthanen werden weniger durch einige Fälle gerechter Strenge, als durch heimliche Eingebungen, wenn die Regierungen recht haben, daß solche wirklich vorgehen, aufgebracht werden <sup>1)</sup>." Endlich schlug er vor, durch einen mit allen Rechten und Verhältnissen der katholischen Geistlichkeit genau bekannten, patriotischen Katholiken diese Distrikte einige Wochen bereisen zu lassen, um Kenntniss der Personen und Verhältnisse, der Nothwendigkeit etwaiger Polizeimaßregeln, der Beförderung oder Entfernung von Geistlichen, vorzüglich aber des Zustandes der Klöster zu gewinnen und Vorschläge, die ohne Verhandlung mit Rom ausgeführt werden können, zu machen. Er bestimmte dafür Schmedding, der eben sein Amt antrat, oder den Dompropst v. Mathy.

Humboldts provisorische Maßregeln wurden sofort ergriffen. Der schlesische Oberpräsident v. Massow berichtete <sup>2)</sup> ausführlich über die Verbindung preussischer Landesteile mit den Diöcesen Olmütz und Prag, und Schmedding erhielt, sofort nach seiner Ankunft in Berlin, den Auftrag <sup>3)</sup>, langsam und diskret zu reisen, in Marienwerder, wo die Regierung zu seiner Unterstützung angewiesen war, Aufenthalt zu nehmen, alle Verhältnisse zu erforschen, Vorschläge zu machen und Verfügungen zu entwerfen. Vom 29. Mai bis zum 3. Juli 1809 dehnte sich die Reise des katholischen Staatsrats aus; er führte über seine Beobachtungen ein umfangreiches und höchst interessantes Tagebuch, und erstattete nach Abschluß der Fahrt einen ausführlichen Bericht über die kirchlichen und Schulzustände Westpreußens, von dem Humboldt äußerte <sup>4)</sup>, er schildere sehr treffend Anstalten und Personen und sei in einem Geiste geschrieben, welcher zugleich zeige, daß, wer so sähe, auch gewiß sehr zweckmäßige

<sup>1)</sup> Der Abschnitt bezieht sich auf Berichte über politische Verbindungen der preussischen Polen mit denen im Großherzogtum Warschau durch Geistliche und Mönche, die Humboldt nach obigem für so gefährlich nicht hielt, und die sich auch nach den weiteren Akten als übertrieben erwiesen.

<sup>2)</sup> Humboldt an Massow, 17. Mai 1809, und dessen Bericht vom 28. Juli.

<sup>3)</sup> Nicolovius an Schmedding, 17. Mai 1809.

<sup>4)</sup> Humboldt an Schmedding, 14. Juli 1809.

Pläne zur Verbesserung entwerfen werde. Er erhielt zugleich den Auftrag, zu gleichen Zwecken eine Reise durch Ermland zu unternehmen, die er während der Monate Oktober und November ausführte. In der Hauptfrage aber, wie solle die westpreussische Kirchenverfassung neu geordnet werden, sprach sich Schmedding nach einer Konferenz mit der westpreussischen Regierung für das „einfachste, kräftigste und würdigste“ Mittel, die Einrichtung einer neuen Diözese, aus <sup>1)</sup>, und machte im einzelnen Vorschläge über die Stellung und die Fakultäten der interimistisch einzusetzenden Vikare <sup>2)</sup>. Auch das Ministerium des Aeußern, das wegen der etwaigen Verhandlungen mit der Kurie zur Mitwirkung bei dieser Angelegenheit berufen war, erklärte die Anstellung der Vikare später als den einzigen gangbaren Weg <sup>3)</sup>. Es stellte sich übrigens heraus, daß sie in allen Diöcesen außer in Gnesen vorhanden seien; es kam also jetzt darauf an, ihr Verhältnis zu den Bischöfen zu ordnen. Das erforderte noch unendlich weitläufige Verhandlungen, und man beschloß Anfang 1812 als Interimistikum, daß die Bischöfe von Gnesen, Ploß, Kulm, Kujavien dem Bischof von Ermland und dem Domkapitel zu Frauenburg ihre bischöflichen Rechte in West- und Ostpreußen per modum delegationis abträten <sup>4)</sup>. Eine endgültige Regelung dieser ganzen schwierigen Angelegenheit erfolgte erst nach Abschluß der Kriegszeit.

Schmedding hatte bei seiner Reise auch den Auftrag, die katholischen Schulen in ihren Verhältnissen zu erforschen. Für ihre Verbesserung hatte der König in einer Kabinettsordre vom 26. Dezember 1808 <sup>5)</sup> sich ausgesprochen. Er hatte darin seine Anerkennung über die in der letzten unglücklichen Katastrophe

<sup>1)</sup> Schmeddings Bericht vom 18. Juli 1809.

<sup>2)</sup> Protokoll der Konferenzen vom 26., 27. und 28. Juni 1809.

<sup>3)</sup> Ministerium des Auswärtigen an die Sektion, 30. Oktober 1810.

<sup>4)</sup> Protokoll der Konferenz zwischen Vertretern des Ministeriums des Auswärtigen und der Sektion vom 3. Januar 1812 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>5)</sup> Ihre amtliche Verkündigung erfolgte erst am 18. Februar 1810. S. Wossische Zeitung v. d. Tage. Freudig meldete der Wiener Nuntius dem gefangenen Papst ihren Inhalt. S. Pistolesi, Vita di Pio VII. II 254.



bewiesene treue Anhänglichkeit der katholischen Unterthanen ausgedrückt und versprochen, die Verschiedenheit des Glaubens bei den protestantischen und katholischen Unterthanen solle fernerhin in keiner Art berücksichtigt, wie es auch die Städteordnung bestimmt, und nach Befriedigung der dringendsten Staatsbedürfnisse solle auch an die Verbesserung der schlecht dotierten katholischen geistlichen und Schulanstalten gegangen werden. In der That wurden einzelne Verbesserungen sofort vorgenommen. So wurden die Einkünfte zweier vakanten Domherrnstellen zu Frauenburg zur Verbesserung der katholischen Gymnasien zu Braunsberg und Köffel verwendet <sup>1)</sup>, und eine von drei freien Domherrnstellen zu Breslau dem katholischen Schulrat Steyde übertragen, wobei der Grundsatz aufgestellt wurde, diese immer einem Mitgliede der geistlichen und Schuldeputation vorzubehalten. Humboldt glaubte, es würde den Beifall auch der Katholiken und ihres Klerus finden, wenn dergleichen reich dotierte Präbenden, die bisher im Besitz von Domherren waren, die dem Staat und der Kirche nicht den mindesten Dienst dafür leisteten und die Einkünfte in Unthätigkeit verzehrten, an durch Kenntnisse und Verdienste ausgezeichnete Personen gegeben würden <sup>2)</sup>.

Unter Humboldts Teilnahme wurde schließlich in der Section ein Plan zur Verbesserung der katholischen Gymnasien in Westpreußen und Ermland, die aus Jesuitenkollegien hervorgegangen waren, ausgearbeitet. Sie sollten den protestantischen Anstalten gleich gestaltet werden; die höheren Klassen, welche bisher das Universitätsstudium der Theologen zu ersetzen bestimmt waren, sollten ganz wegfallen, und die Studierenden nach Breslau gewiesen werden. Dort könnten sie ihre Studien weit vollständiger treiben und durch Veretzung in eine andere Gegend an Bildung gewinnen. Da die Stifter und Klöster dort schon jetzt armen Studenten Wohnung und Tisch gäben, so würden auch arme Westpreußen und Ermländer in gleicher

<sup>1)</sup> Kabinettsordre vom 9. November 1808 (Mtt. d. Kultusminist.).

<sup>2)</sup> Bericht vom 8. September 1809 (Staatsarchiv).

Weise ihren Unterhalt finden. Auch außerhalb Breslaus gelegene Stifter und Klöster könnten dazu herangezogen werden <sup>1)</sup>. Die Genehmigung und Ausführung dieses Planes erfolgte erst nach Humboldts Ausscheiden.

Auch die Reorganisation des Volksschulwesens, die so eifrig betrieben wurde, kam in erster Reihe den westpreussisch-erm-ländischen Schulen, also überwiegend katholischen Anstalten zu gute, und ihre Verbesserung gehörte zu den Gegenständen, die Humboldt bei seinem Abgange Hardenberg aufs dringendste ans Herz legte <sup>2)</sup>.

Bei aller Fürsorge für die Verhältnisse der katholischen Kirche war aber weder der König noch die Regierung geneigt, den geringsten Uebergrieff zu dulden. In den Stettiner und Berliner Zeitungen <sup>3)</sup> erschien im Herbst 1808 eine Mitteilung über die mit besonderer bischöflicher Erlaubnis erfolgte Einweihung einer neuen katholischen Kirche im Dorf Hoppenwalde bei Udermünde, einer von Friedrich dem Großen für Eingewanderte aus dem Darmstädtischen angelegten Ortschaft. Diese bischöfliche Erlaubnis stammte vom Fürstbischof von Hildesheim her, der seit Errichtung des Königreichs Westfalen aufgehört hatte, preussischer Landesbischof zu sein, und der zwar nach kirchlichen Grundsätzen sich befugt glauben durfte, Amtshandlungen in dem ihm bis dahin unterstehenden Pommern vorzunehmen, nach den in Preußen geltenden Grundsätzen territorialer Selbständigkeit daran verhindert werden mußte. In einer Kabinettsordre vom 14. März 1809 machte der König Dohna auf diese „Anmaßung“ aufmerksam und forderte Bericht über die Anordnung einer einheimischen katholischen Oberkirchenbehörde.

<sup>1)</sup> Bericht vom 27. Juni 1810, genehmigt durch Kabinettsordre vom 11. August 1810 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Histor. Zeitschr. LXV S. 282.

<sup>3)</sup> Stettiner Zeitung vom 5. September 1808, Bossische vom 1. Oktober 1808. Diese Angelegenheit Hoppenwalde und die folgende, den Propst der Hedwigskirche betreffend, bespricht schon Mejer, Die Propaganda II 297 ff. und Zur Gesch. d. röm.-deutschen Frage I 440 ff., aber im einzelnen ungenau und irrtümlich.

Humboldt erstattete ihn am 28. August <sup>1)</sup>, nachdem er die notwendigen Erkundigungen eingezogen hatte. Der Fürstbischof von Hildesheim, erklärte er darin, habe als geistlicher Vikar über alle, nicht besonderen Diöcesen oder Nuntien zugewiesenen Katholiken im nördlichen Deutschland, sowie über die Klöster im Halberstädtischen und Magdeburgischen und die katholischen Kirchen und Kapellen zu Berlin, Potsdam und Stettin ein jus episcopale behauptet und, soweit er vermocht hatte, auch wirklich ausgeübt, ohne daß dies von den königlichen Behörden, solange er noch ein auswärtiger Bischof war, jemals anerkannt worden wäre. Hieraus sei der Fall in Hoppenwalde entstanden. Sei nun auch in den letzten Jahren vor dem Kriege, seit der Occupation von Hildesheim, wodurch der Fürstbischof ein einheimischer Geistlicher geworden, das Verhältnis unbedenklich gewesen, so werde jetzt eine geistliche Oberbehörde nötig. Diese Anordnung könne zwar, wenn sie für die Katholiken gültig sein und den Einfluß fremder Geistlicher aufheben solle, nur durch den päpstlichen Stuhl geschehen. Es sei aber zu erwarten, daß dieser keine Schwierigkeiten machen werde, indem das Vikariat des Fürstbischofs von Hildesheim nicht seinem Stuhle annex, sondern ein bloß persönlicher Auftrag sei, den der Papst zurücknehmen oder verändern könne. Da der Fürstbischof von Breslau der nächste einheimische Bischof für die gedachten Provinzen sei, so bitte die Sektion, bei dem päpstlichen Stuhl, sobald dies wieder möglich sein werde, die nötigen Anträge veranlassen zu dürfen, damit die Katholiken in der Mark und in Pommern an diesen Fürstbischof überwiesen werden.

Da in jenen Zeitungsnachrichten die Errichtung der Kirche in Hoppenwalde als durch das bedeutende Anwachsen der katholischen Gemeinde notwendig geworden bezeichnet wurde, erließ der König an den Oberpräsidenten v. Sack eine Kabinettsordre <sup>2)</sup>, worin er ihn mahnte, gegen Proselytenmacherei zu wachen, da die Zunahme der Katholiken dort unnatürlich er-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Kabinettsordre vom 6. September 1809 (Staatsarchiv).

scheine. Der Antrag Humboldts wurde übrigens vom Könige genehmigt<sup>1)</sup>, und das Ministerium des Aeußern beauftragte Nicolai in Rom, dem Fürstbischof von Breslau die nötigen Fakultäten zu verschaffen. Der Kardinal di Pietro, der vom Papst bei seiner Gefangennahme mit der Stellvertretung beauftragt war, zeigte sich wenig geneigt, und die Angelegenheit geriet ins Stocken. Erst im Juni 1812 fand sie dadurch ihre Lösung, daß der Hildesheimer Fürstbischof dem Breslauer seine Vollmachten übertrug, und dieser wiederum dem Propste der Hedwigskirche in Berlin einen Teil derselben überließ<sup>2)</sup>.

Denn auch an diesen Geistlichen war seitens der Kultussektion die Anfrage ergangen, woher er seine Vollmacht zu firmen besäße. Dieser erwiderte<sup>3)</sup>, er habe vor länger als einem Jahre dem Kuratorium der Hedwigskirche eröffnet, daß der jedesmalige Propst der Kirche bischöfliche Fakultäten quoad spiritualia, in specie die Erlaubnis zu firmen gehabt habe; und da er erfahren, daß dem Hildesheimer Bischof die Jurisdiktion über die Marken durch Kabinettsordre untersagt worden, so wäre ihm unbekannt, wo er die Fakultäten nachzusehen habe, ob er unmittelbar an den preussischen Residenten in Rom schreiben solle? Das Kuratorium der Hedwigskirche hätte sich 1808 an die Immediatkommission gewandt, und diese versprochen, die Fakultäten in Rom zu verschaffen. Als Raumer ihr Chef geworden, verwies er den Propst an Golz, als Minister des Auswärtigen, und jener schrieb am 21. Juli 1809 an den Minister und überreichte zugleich ein Gesuch an den Papst, in dem er mitteilte, er sei aus Schlesien nach Berlin berufen. Quoniam vero nunc in missione Marchionatus desideratur episcopus vel vicarius Apostolicus, so bäte er den Papst um die nötigen Vollmachten. „Uebrigens sind die erwähnten Fakultäten,“ erklärte der Propst, „ganz und gar keine ungewöhnlichen, denn

1) Kabinettsordre vom 2. Oktober 1809.

2) Vergl. Mejer, Propaganda a. a. D. 307.

3) 17. November 1809 (Mt. d. Kultusminist.).

alle Vorgänger des zeitigen Propstes sind damit jurisdiktioniert gewesen, ja sie sind sogar notwendig, da nach dem System der katholischen Kirche die Firmung ein Sakrament ist, zwar ein bischöflicher Akt, der jedoch mit Bewilligung des ordinarii dioecesis (welcher in den Marken ganz desideriert wird, und da der bisherige Propst keine Jurisdiktion instar vicarii apostolici hat) nach dem Bedürfnis, wie dieses stets in Berlin wegen zu großer Entfernung einer Kathedralkirche der Fall gewesen, einem parrocho übertragen werden kann.“

Ehe diese Darlegung in die Hände der Sektion gelangte, theilte ihr das Auswärtige Departement mit, es halte die nachgesuchten Fakultäten für unbedenklich und wolle nach Rom schreiben, aber des Propstes Bittgesuch an den Papst nicht absenden, da „darin für die Mark Brandenburg die Ideen Mission, Bischof, Vicarius apostolicus, geistliche Gerichtsbarkeit angeregt würden, welches alles den bisher beobachteten diesseitigen Grundsätzen zuwiderlaufe, indem in der Mark Brandenburg die geistliche Gerichtsbarkeit über die Katholiken salva eorum conscientia dem Könige zustehet, der in vere spiritualibus Fakultäten zu Rom negoziieren lasse“. In der That wandte sich das Auswärtige Departement nach Rom, die Kultussektion aber erhob Widerspruch, da ein solches Gesuch an den Papst ohne ihr Wissen verfassungswidrig und den Absichten des Königs entgegen sei, der die Fakultäten dem Fürstbischof von Breslau übertragen wolle. Das Auswärtige Departement berief sich zu seiner Verteidigung auf frühere Beispiele und auf den bisherigen Gang der Angelegenheit. Schmedding entwarf nun eine Antwort, in der er darauf hinwies, daß das Gesuch des Auswärtigen Departements in Rom schon deswegen kompromittierend sei, weil man wissen müsse, daß die Kurie nicht niederen Geistlichen selbst Fakultäten erteile, sondern zu diesem Geschäft einen benachbarten Bischof delegiere. Er erklärte auch, daß die Fakultäten des Fürstbischofs von Hildesheim als apostolischen Vikars — denn beide Angelegenheiten liefen jetzt ineinander — zwar von der preussischen Regierung niemals anerkannt, stets aber nachgegeben worden seien, und berief sich dafür auf Nicolais Beschreibung

Berlins II. 2, S. 619<sup>1)</sup>. Humboldt verwarf Schmeddings ganze Auseinandersetzung und bekämpfte besonders die letzte Behauptung. „Da ich selbst diese Geschäfte so lange geführt,“ erklärte er, „so kenne ich genau die Grundsätze, die man beobachtete. Man hat die Einmischung des Bischofs von Hildesheim nicht nur nicht anerkannt, sondern immer förmlich gegen sie protestiert; wenn man manchmal von seiten der Katholiken sich an ihn gewendet, so hat dies die Regierung nicht nachgegeben, sondern nicht gewußt oder nicht wissen wollen.“ Er gab also dem Auswärtigen Departement mit seiner Behauptung recht und wollte, statt Schmeddings Polemik, an dieses nur die Frage richten, ob ihm bereits ein Weg bekannt sei, die sonst in Rom gewöhnlichen Verhandlungen anzuknüpfen, um dem Breslauer Fürstbischof die Fakultäten erteilen zu lassen, oder ob man, wenn es nicht anders gehe, mit königlicher Genehmigung dem Berliner Propst ausnahmsweise durch den Hildesheimer Bischof Fakultäten erteilen lassen wolle.

Die bereits erwähnte Lösung der Angelegenheit, an der Humboldt nicht weiter beteiligt war, erfolgte in einer, seinem letzten Vorschlag ähnlichen Art<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Nicolai sagt dort: Wenn bei den Römisch-Katholischen Handlungen vorkommen, bei denen ein Bischof notwendig ist, so erlaubt der König (da dann die Erlaubnis in jedem einzelnen Falle beim lutherisch-geistlichen Departement gesucht werden muß), daß dergleichen Handlungen von dem Bischof von Hildesheim verrichtet werden. Doch hat derselbe keineswegs eine geistliche Jurisdiktion über die Römisch-Katholischen in königlichen Landen; wie er sich wohl als Bischof sämtlicher nordischen Missionen anmaßt, welches aber ganz unzulässig ist, indem ein leerer Titel, den der Papst gibt, nicht ein damit verknüpftes wirkliches Recht zum Nachteil der Landeshoheit protestantischer Regenten gewähren kann. Daher werden dergleichen Handlungen auf königliche Erlaubnis auch von jedem anderen Bischof ebenso gut verrichtet; wie denn z. B. der Bischof von Ermland die Hedwigskirche in Berlin eingeweiht und die Firmung verrichtet hat.

<sup>2)</sup> Das Auswärtige Departement an die Sektion, 17. Oktober 1809; dasselbe an Nicolai in Rom v. gl. Tage; die Kultussektion an das Auswärtige Departement, 27. Oktober 1809; Antwort vom 12. Februar 1810; Schmeddings Entwurf vom 16. Mai 1810; Humboldts Votum vom 21. Mai 1810 (Akt. d. Kultusminist.). Mejer gibt (Propaganda II 298) Schmedding recht

Schon warf auch das Edikt vom 30. Oktober 1810, das die Säkularisation der Kirchengüter aussprach, seine Schatten voraus. Im Januar 1808 war an Humboldt nach Rom die Anfrage ergangen, ob eine Bestätigungsbulle zur Säkularisation der Klöster, an die man angeichts der traurigen Finanzlage denke, nötig sei? Die Regierung glaubte die Frage verneinen zu dürfen. Der Bericht, den der Gesandte darüber abstattete, liegt leider nicht vor, doch geht aus einer späteren Aeußerung<sup>1)</sup> hervor, daß er eine oder einige Säkularisationen anzuzeigen nicht für nötig hielt; nur wenn sie allgemein durchgeführt werden sollten, hätte er es für wünschenswert erachtet, dem Papst Anzeige zu machen, teils der Schicklichkeit wegen, da eine solche Maßregel den römischen Hof natürlich sehr beunruhigen müßte, teils um ihn wenigstens, soviel als möglich, in den rechten Gesichtspunkt zur Beurteilung derselben zu stellen.

Als Hardenberg nun an die Verwirklichung des vielbesprochenen Plans ging, zog er weder zur Beratung noch zur Ausführung die Kultussektion heran. Wenigstens beschwerte sich Schmedding in sehr energischer Weise, daß die Sektion nicht gutachtlich gehört werde; er sei berufen, die Rechte seiner Glaubensgenossen bei der Sektion wahrzunehmen, und sei verpflichtet auf die Bedenklichkeit einer solchen Veränderung aufmerksam zu machen und gegebenen Falles auf Modalitäten hinzuweisen, durch die ein so trauriges Ereignis für die Kirche und die Nation gemildert werden könne. Der Staatskanzler beruhigte ihn, es stehe noch nichts fest, und es werden auf alle Fälle solche Modifikationen eintreten, daß jeder vernünftige Katholik damit zufrieden sein werde<sup>2)</sup>.

Als dann mit der Auflösung der Klöster vorgegangen wurde, verlangte die Regierung vom Fürstbischof von Breslau, er solle den Mönchen und Nonnen der aufgehobenen Klöster Dispensation von ihren Gelübden erteilen, weil der Zugang

<sup>1)</sup> Die Anfrage in den römischen Berichten, die Aeußerung in dem oben (S. 292 ff.) erwähnten Schreiben an Raumer.

<sup>2)</sup> Schmedding an Hardenberg, 20. Juni 1810, mit dem Antwortvermerk des Staatskanzlers (Staatsarchiv).

zum Papst gehemmt und sedes impedita sei. Der Fürstbischof lehnte die Erfüllung dieser Forderung ab und wies darauf hin, daß durch den Wiener Nuntius die Dispensation von seiten des Papstes zu erlangen wäre. Hardenberg forderte nun Humboldt als preussischen Gesandten in Wien auf, die nötigen Schritte zu thun, wenn dieses möglich sei, sonst sein Gutachten abzugeben. Dieser erklärte, wenn unter Dispensation förmliche Entbindung von sämtlichen drei Gelübden des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit verstanden werde, so sei keine Hoffnung, daß der Papst jemals eine solche erteilen werde. Ihm sei es in Rom niemals gelungen, einen solchen Dispens durchzusetzen, und unter dem jetzigen Papst werde sich kaum ein anderes Beispiel finden, als vielleicht da, wo es sich um die Verheiratung einer mit einem solchen Gelübde behafteten Persönlichkeit aus erlauchter Familie gehandelt habe. Dagegen sei es möglich, daß der Papst die Mönche und Nonnen von der Pflicht, im Kloster zu leben, entbinde, von dem Gehorsam gegen ihre ehemaligen Klosteroberen, jedoch so, daß sie nunmehr dem Bischof unterworfen seien; von dem Gelübde der Armut, soweit dasselbe mit der Möglichkeit, sich den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen, unverträglich sei, und den Mönchen außerdem die Erlaubnis, Weltgeistliche zu werden, gebe. Das würde wohl der Papst bei seiner freundlichen Gesinnung gegen Preußen zugestehen, obgleich die Aufhebung der Klöster einen peinlichen Eindruck auf ihn machen werde. Er gab dies Gutachten nach behutsamer Rücksprache mit dem Wiener Nuntius, von dem er auch erfuhr, daß der Weg nach Savona für kirchliche Dinge offen sei, aber zwei Monate über einer Antwort verstreichen. Bei diesen Schwierigkeiten und, da die Dispensationen kleine seien, hält er es für einfacher und gut möglich, daß der Breslauer Fürstbischof sie erteile <sup>1)</sup>.

Im Anschluß an diese Ausführungen erfolgte auch Hardenbergs Entscheidung.

<sup>1)</sup> Hardenberg an Humboldt, 30. Dezember 1810; dessen Antwort, 9. Januar 1811 (Staatsarchiv).



Da der Papst gefangen und der Kölner Sitz vakant war, hatte der Nuntius in Wien, dessen Vollmacht von jeher ganz Deutschland umfaßte, in dieser Zeit für die katholischen Angelegenheiten besondere Bedeutung, und Humboldt als preussischer Gesandter in Wien führte mit ihm mannigfache Verhandlungen über die Geschäfte, die sonst an der Kurie erledigt wurden<sup>1)</sup>.

Solange Humboldt an der Spitze der Sektion stand, galt auch hinsichtlich der katholisch-kirchlichen Verhältnisse das gleiche Verfahren wie bei den evangelischen, daß bei prinzipiellen und Personenfragen nichts ohne seine Mitwirkung vollzogen wurde, die laufenden Geschäfte Nicolovius allein führte. In besonderen Fällen entwarf er wohl auch selbst die nötigen Verfügungen und Berichte, so bei den Verhandlungen über die Verwaltung des Bistums Ermland, die während der Sedisvakanz der Dompropst v. Mathy geführt hatte. Seine Vermögensverhältnisse und seine Gesundheit waren zerrüttet; er hatte seine Ämter und Würden niedergelegt, und das Kapitel zu Frauenburg sie dem damals noch als Abt zu Oliva wirkenden Fürsten von Hohenzollern übertragen, der die Uebernahme verweigerte. Humboldt bat<sup>2)</sup> den König in warmen Worten um eine Unterstützung für Mathy, der ohne Verschulden in die schlimme Lage gekommen sei, da er vor dem Kriege eigenes und fremdes Vermögen in Gütern angelegt, die nun keinen Ertrag bringen. „Er liebt die Landwirtschaft wie viele katholische Geistliche, die in diesem Zusammenleben mit der Natur zu vergessen suchen, daß sie ohne Familie sind.“ Er ersuchte auch, der König solle den Prinzen direkt zur Uebernahme auffordern. „Der Prinz hat sich bisher in die Einsamkeit seiner Abtei zurückgezogen, mit ernstesten Studien beschäftigt und sich immerfort vorbereitend auf den Beruf, den er bald als Vater und oberster Lehrer einer großen Christengemeinde übernehmen soll.“ Er schildert sehr lebhaft die traurige Lage des Bistums, das seit Jahren vakant sei, weil die Kirche das harte Los traf, die Privatschulden des

<sup>1)</sup> Mejer, Propaganda II 358 u. 373.

<sup>2)</sup> Bericht an den König, 10. November 1809 (Staatsarchiv).

vorigen Bischofs bezahlen zu müssen, weshalb die Wahl verzögert wurde, und weil die politische Lage die päpstliche Bestätigung des neugewählten Fürstbischofs verhindert habe. „Es ist eine mißliche Sache um alle Interimsverwaltung. Sie beschränkt sich von selbst und nach den Gesetzen auf die Abhilfe der Bedürfnisse des Augenblicks, ohne einen Entwurf für die Zukunft oder durchgreifende Reformen, sie seien auch noch so nützlich und nötig, umfassen zu können. Sie artet daher bei längerer Dauer unvermeidlich in ein planloses Wirken aus, wovon die traurigen Folgen zuletzt am Gegenstande sichtbar werden. Wie das Ansehen des bleibenden Herren mit den Jahren zunimmt, so stirbt jenes der Zwischenverwaltung ab, je näher der Zeitpunkt, wo man glaubt, daß sie aufhören würde, heranrückt.“

In der That übernahm der Prinz von Hohenzollern auf Wunsch des Königs die Verwaltung des Bistums, dessen Haupt er etwas später wurde.

Es lag in der Natur der Sache, daß Humboldts Teilnahme an den Angelegenheiten der katholischen Kirche stärker hervortritt als bei denen der evangelischen. Jene sind mehr politischer Art, und durch ihre stete Beziehung zur Kurie erforderten sie eine Kenntniss der römischen Praxis, die Humboldt sich in seiner römischen Stellung erworben hatte, und die der Regierung damals um so nützlicher wurde, als sie unter den sonstigen leitenden Persönlichkeiten nur in geringem Maße zu finden war und auch später noch — in den Zeiten des Kölner Bischofsstreites trat es zu Tage — gefunden wurde. So war er denn auch allein geeignet, Schmedding, der sich als spezifischen Vertreter der katholischen Anschauungen und Interessen ansah, das Gegengewicht zu halten.

Die Urtheile über seine Leitung der Kultussektion lauten allerdings nicht günstig. Minister Dohna sprach ihm jede Teilnahme dafür ab <sup>1)</sup>; wir erfahren von Kunth <sup>2)</sup>, die Geistlichen seien in einer Art Aufstand; wir lesen, was Spalding an Stein

<sup>1)</sup> S. u. S. 352 f.

<sup>2)</sup> Goldschmidt, Kunth S. 58.

schreibt<sup>1)</sup>, ein beständiger Vorwurf bei den wohlmeinendsten unter seinen geistlichen Subordinierten sei immer sein Ruf, nichts weniger als fromm zu sein. „Ich für mein Teil,“ setzt der milde Mann allerdings hinzu, „bin überzeugt, daß mit so viel Geist und Gründlichkeit des Charakters ein solcher Unfrommer nützlicher werden kann, als tausend Eiferer mit Unverstand. Aber wer glaubt es mir? Glaubt nicht vielmehr, ich selber sei ein Unfrommer, da ich von so etwas überzeugt sein könne?“

Zweifellos ist der Grund für die Mißstimmung in geistlichen Kreisen in der bekämpften Neuorganisation zu sehen. Wir wissen, daß Dohna und Nicolovius in voller Uebereinstimmung mit Humboldt über diese Frage waren, aber was nützte das? Das Obium für diese Maßregel mußte er allein tragen, da er eben für einen Heiden galt. Gewiß stand er außerhalb jeder Konfession, so wenig ihm Religion abgesprochen werden darf; aber wie fern lag es ihm, seine Anschauungen auf diesem Gebiete amtlich geltend zu machen! Sieß er nicht Nicolovius vollständig freie Hand? Läßt sich irgend eine Thatsache anführen, daß er dessen Plänen und Absichten nur mit einem Wort widerstrebte? Im übrigen durfte er sich trösten, da selbst der fromme Nicolovius den gleichen Angriffen nicht entging. Kurz nach Humboldts Ausscheiden, im Oktober 1810, übersandte der bekannte pietistische Baron v. Kottwitz dem Könige eine Denkschrift<sup>2)</sup>, in der er die Abnahme der Religiosität und das gesunkene Ansehen des Predigerstandes beklagte und der Sektion des Kultus den unerhörten Vorwurf machte, daß sie „bis jetzt allem und jedem, wodurch der christlichen Religion widersprochen und entgegengewirkt ward, beweislich direkt und indirekt gleichsam die Hand geboten hat“. Aufgefordert, seine Beweise für diese Beschuldigung beizubringen, mußte er nichts weiter anzuführen, als daß die theologische Zensur der Sektion den Brandenburgischen Kinderfreund mit seinen rationalistischen Deutungen biblischer Geschichten durchgelassen habe, obgleich bald festgestellt

<sup>1)</sup> Berk, Stein II 406.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv.

wurde, daß das Buch schon vor zehn Jahren die Zensur passiert habe. Wurde Kottwitz nun auch vom Könige scharf zurechtgewiesen<sup>1)</sup>, so zeigte das Vorkommnis doch, daß selbst Nicolovius diesen Kreisen nicht genügte. Wie sollte ihnen da Humboldt gefallen?!

Berwunderlicher ist allerdings Dohnas Urteil, denn ihm mußte doch bekannt sein, wie das Verhältnis zwischen Humboldt und Nicolovius war. Urteilte er ungünstig, weil im Verhältnis zum Unterrichtswesen für den Kultus in jenen Monaten so wenig geschah, so hatte dies mangelhafte Ergebnis andere Gründe. Die Neuorganisation der kirchlichen Behörden mußte doch erst einigermaßen sich befestigen, ehe eine ersprießliche Thätigkeit beginnen konnte, und der Mangel in der Zusammensetzung der Kultussektion, die nach Reinharbs Ablehnung keine weitere Berufung ergeben ließ, zwang wichtige Angelegenheiten bis zu ihrer Vervollständigung zu verschieben<sup>2)</sup>. Wir dürfen auf das Urteil Dohnas, ohne Apologie Humboldts, in diesem Falle um so weniger Gewicht legen, als Nicolovius selbst mit der Unterstützung, die er bei seinem Chef fand, sehr zufrieden war und sein Ausscheiden beklagte<sup>3)</sup>.

---

### Siebentes Kapitel.

## Die Reform der bürgerlichen Verhältnisse der Juden.

Wie die Sektion die amtliche Behörde für die beiden christlichen Konfessionen des Staates war, so wurde sie auch berufen, an der gesetzgeberischen Aufgabe, deren Lösung längst nötig

---

<sup>1)</sup> Kabinettsordre vom 14. Oktober; Kottwitz an den König, 16. Oktober; Kabinettsordre vom 20. Oktober 1810 (ibid).

<sup>2)</sup> S. o. S. 291. An Schön schrieb Nicolovius, er würde Großes thun, wenn er ihn oder Reinhard zum Genossen hätte (Aus Schöns Papieren V 25).

<sup>3)</sup> Denkschrift auf Nicolovius S. 190.

war, an einer Reform der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen mitzuarbeiten. Ihre Lage, ein Ergebnis jahrhundertelanger Entwicklung, war drückend und entwürdigend, obgleich die Wirksamkeit der Mendelsohn und Friedländer innerhalb ihrer Volksgenossen eine bedeutende Annäherung an die deutsche Kultur herbeigeführt hatte. In dieser ganzen Geschichte der Judenemanzipation machte Dohms Schrift<sup>1)</sup> Epoche. Er forderte vollkommen gleiche Rechte der Juden mit allen übrigen Unterthanen, da sie auch bereit seien, die Pflichten dieser zu erfüllen; er verlangte völlige Freiheit des Erwerbs, wollte sie besonders zum Handwerk führen, ja zwingen und zum Betrieb von Ackerbau veranlassen, aber nicht als große Gutsbesitzer und Pächter, sondern als „eigentliche selbstarbeitende Bauern“. Er wünschte ihnen alle Bildungsanstalten des Staats und alle öffentlichen Ämter zu öffnen, unterstellte sie aber merkwürdigerweise ihren eigenen Gesetzen und wollte ihren Rabbinern sogar das Ausschließungsrecht aus der Gemeinde mit Staatsunterstützung bewilligen.

Dohms Buch rief eine lebhafte Litteratur<sup>2)</sup> dafür und dawider hervor, mit der der aufgeklärte Verfasser sich teilweise im zweiten Bande beschäftigt. Sie blieb auch nicht ohne praktischen Erfolg, da Friedrich Wilhelm II. einer Anzahl jüdischer Familien das Staatsbürgerrecht verlieh, 1787 eine königliche Kommission zur Beratung der Reform einsetzte und 1792 den Juden eine Reihe Erleichterungen zu teil werden ließ<sup>3)</sup>.

Die Städteordnung, obwohl die den Juden daraus erwachsenden Rechte durch einen Rabinettsbefehl eingeschränkt wurden, bedeutete doch für sie einen Fortschritt auf dem Wege zur Emanzipation, da ihnen die Möglichkeit, städtische Ämter zu erlangen, geboten wurde. Bezog sich diese Bestimmung auf die heimischen Juden, so machte sich die Ueberfüllung des Landes

<sup>1)</sup> Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden (1781).

<sup>2)</sup> Reuß, Chr. Wilh. Dohms Schrift Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands (1891).

<sup>3)</sup> Geiger, Gesch. d. Juden in Berlin II 159 ff.

mit fremden Juden, die seit dem Kriege zuströmten und unter denen unendlich viel schlechte Elemente waren, in störendster Weise fühlbar. Minister Schrötter verfügte zwar ihre Ausweisung, aber sie bestachen die unteren Beamten und blieben im Lande, und alle Erneuerungen der alten Verordnungen erwiesen sich machtlos<sup>1)</sup>. In einem Bericht an den König vom 20. November 1808 wies Schrötter auf die Mißstände hin. Ueberall werden den Juden bürgerliche Rechte gegeben und sie der Konstriktion unterworfen; um sich dem zu entziehen, strömen sie in Preußen zusammen. Die preussischen Schutzjuden seien auf den Handel angewiesen, da alles andere ihnen abgeschnitten sei. Er beantragte, eine neue Konstitution entwerfen zu dürfen mit der Tendenz, „die Juden mit der Zeit zu nützlichen Staatsbürgern zu machen“.

Schon vorher hatte er durch den Kriminalrat Brand einen Entwurf ausarbeiten lassen; nach Eingang der königlichen Genehmigung arbeitete er selbst unter Benützung von Brands Vorschlägen eine Konstitution aus, die nach seinem Ausscheiden in die Hände Dohnas zur weiteren Entwicklung überging. Durch ihn wurde sie den verschiedenen Behörden zur Begutachtung vorgelegt<sup>2)</sup>.

Uns interessiert hier nur das Botum Humboldts und seiner Räte. Es ist bekannt, in welcher freundschaftlichen Verbindung er mit einigen jüdischen Familien Berlins stand, auch wird der Einfluß seines Lehrers Dohm nicht unwirksam auf seine Ansichten geblieben sein, und seine gesamte liberale Anschauung macht sich naturgemäß auch in dieser Frage geltend. Der umfangreiche, höchst interessante Aufsatz<sup>3)</sup>, der das Datum 17. Juli 1809 trägt, zeigt aufs deutlichste, wie sehr ihm diese Angelegenheit am Herzen lag, wie eingehend er sich

<sup>1)</sup> Berk, Stein II 284 f.

<sup>2)</sup> Die Schicksale dieses ganzen gesetzgeberischen Aktes schildert A. Stern in Abhandlungen und Aktenstücke S. 224 ff.; doch haben ihm die einzelnen Boten nicht vorgelegen (S. 234).

<sup>3)</sup> Staatsarchiv: Acta, betr. Entwerfung einer neuen Konstitution für die jüdischen Gemeinden in den preussischen Staaten.

damit beschäftigte, und wie wichtig ihm eine Lösung der Frage erschien.

„Die gegenwärtige Lage der Juden unter uns,“ so beginnt er seine Denkschrift, „welche aufzuheben das große Problem jeder Gesetzgebung über diese Nation ist, gründet sich auf Ursachen und steht mit Umständen in Verbindung, auf welche wesentlich und radikal zu wirken außer der Macht jedes einzelnen Staates liegt. Drei Merkmale zeichnen, vorzüglich in ihrer Verbindung, die Juden von allen Völkern des Altertums aus:

ein ursprünglich nomadisches, aber auch nachher noch oft, halb aus Not, halb freiwillig, herumwanderndes und nicht selten fremder Herrschaft unterworfenen Leben;

eine kirchlich-politische Verfassung, in welcher die Religion fast ganz als Null aufging;

und ein System der durch ein äußeres und zwar (woburch sich die religiöse Verfassung als politisch charakterisiert) nur beim männlichen Geschlecht anzubringendes Zeichen bezeugender Absonderung selbst von denjenigen, in deren Mitte sie lebten.

Diese drei Eigenschaften, verschmolzen in dem eigentlich alle Weltbegebenheiten leitenden und in sich nie ganz zu entziffernden Rationalcharakter, der bei den Juden vorzüglich in altväterlicher Beharrlichkeit an der Ursitte und merkwürdiger Kraft passiven Widerstands besteht, und verbunden mit den christlichen Ideen, nach denen Judentum und Christentum von der einen Seite als zu einer Klasse gehörig, von der anderen als in zwei entgegengesetzte gespalten angesehen werden, und wodurch das damals schon sehr unbedeutende jüdische Volk eine unverhältnismäßige Wichtigkeit erhielt, haben die Juden zu dem gemacht, was sie noch jetzt unter uns sind. Ihre Lage ist daher eine kirchlich welthistorische und so merkwürdige Erscheinung, daß bereits von gewiß nicht schlechten Köpfen gezweifelt worden ist, ob sie sich überhaupt auf bloß menschliche Weise erklären lasse.“

Er beantwortet die Frage nach den Mitteln der Umwandlung dieser Lage in Beziehung auf jene drei Hauptursachen mit

den Vorschlägen: Verschmelzung, Zertrümmerung ihrer kirchlichen Form und An siedelung. Allerdings, meint er, solange diese Mittel nur von einem einzelnen Staate versucht werden, wirkt die Verschmelzung nie kräftig genug, und in den religiösen Ideen wird der Kontrast zwischen Christen und Juden notwendig fortbauern, bis man überall aufhört, sich das Christentum auf der untergeordneten Stufe des Gegensatzes zum Judentum zu denken.

Die Gesetzgebung eines einzelnen Staates wird diese Schwierigkeiten nie ganz überwinden, doch ist jede unleugbar in dem Grade besser als eine andere, in dem sie die Absonderung unmerkbarer und die Verschmelzung inniger macht. Allein hier gehen zwei Systeme auseinander: das eine will die Absonderung auf einmal, das andere sie allmählich aufheben. Rein logisch betrachtet ist nur eine plötzliche Gleichstellung aller Rechte gerecht, politisch und konsequent. Gerecht, da kein Rechtsgrund denkbar ist, warum der Jude, der alle Pflichten des Christen erfüllen will, nicht auch der Rechte teilhaftig sein soll?

Politisch, denn die bisher aus Vorurteil Berachteten zur Achtung zu bringen, ist eine plötzliche Erklärung nötig; der Staat soll nicht gerade die Juden zu achten lehren, aber die inhumane Denkungsart aufheben, die einen Menschen nicht nach seinen eigentümlichen Eigenschaften, sondern nach seiner Abstammung und Religion beurteilt und ihn, gegen allen wahren Begriff von Menschenwürde, nicht wie ein Individuum, sondern wie zu einer Klasse gehörig ansieht. Das kann der Staat durch die laute und deutliche Erklärung, daß er keinen Unterschied zwischen Juden und Christen mehr anerkenne.

Endlich konsequent, denn eine allmähliche Aufhebung bestätigt die Absonderung, die sie vernichten will, in allen nicht mit aufgehobenen Punkten und arbeitet sich dadurch selbst entgegen.

Die allmähliche Aufhebung beruht auf der falschen gesetzgeberischen Theorie der Erziehung, die längst überwunden ist <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> S. o. S. 21.



Man geht bei allen diesen Erörterungen mit Unrecht von einem gewissen Begriff des Nationalcharacters aus, sucht ihn zu verändern und nach dem Grade der Veränderung die Erweiterung der Rechte zu bestimmen. Aber wer je über Nationalcharaktere nachgedacht, weiß, daß es selbst bei echt philosophischem Sinn und feiner und schneller Beobachtungsgabe unmöglich sei, zu so entschiedener Ueberzeugung davon zu kommen, um danach Rechte zu erteilen oder zu verweigern. Und wie will man die Fortschritte zum Bessern beurteilen? Durch gesammelte einzelne Handlungen? Durch Berichte der Beamten, die zur Menschenbeobachtung am wenigsten tauglich sind? Durch Tabellen, wie viel Juden Handwerker, Aderbauer, Soldaten geworden sind? „Wenn nach solchen Aeußerlichkeiten die allgemeine Achtung einer ganzen, nur unglücklichen Nation abgewogen, nach ihnen bestimmt werden soll, ob der unbescholtenste Jude nur ein ebenso gültiger Zeuge sein kann, als der erste beste Christ? so ist das, glaube ich, auch mit den schlichtesten Gefühlen von Menschenwürde unverträglich.“ Und wendet man ein, nicht Unterschiede der Kultur und Sitte, sondern im Punkte der Redlichkeit trennen die Juden von den Christen — reicht irgend eine Erfahrung hin, einer ganzen Nation ein solches Zeichen der Verwerfung anzuhängen? Muß nicht alles geschehen, um ein solches Vorurteil auszurotten? Und wenn die Regierung in ihrer Gesetzgebung ein solches Anathema ausspricht — werden nicht gerade die besseren Juden auswandern und nur der Abschaum zurückbleiben?

Für ihn steht die Ueberzeugung fest, daß keine Gesetzgebung über die Juden ihren Endzweck erreicht, als die, welche das Wort Jude in keiner anderen Beziehung mehr auszusprechen nötigt, als in der religiösen, und schlangweg erklärt er: „Ich würde daher allein dafür stimmen, Juden und Christen vollkommen gleich zu stellen. Wollten die ersteren nicht zugleich die Pflichten, die alle Bürger tragen, übernehmen, so würde ich, wenn man alle Mittel, sie dazu zu bewegen, erschöpft hätte, sie lieber aus dem Lande verbannen. Denn Menschen im Staate zu dulden, die sich gefallen lassen, daß man ihnen wenig

genug traut, um ihnen, auch bei höherer Kultur, die sonst gemeinsten Bürgerrechte zu versagen, ist für die Moralität der ganzen Nation im höchsten Grade bedenklich.“

Dem Einwande, daß eine völlige und plötzliche Gleichstellung ein Sprung von einem Extrem ins andere hinein sein und daraus Gefahr für den Staat erwachsen würde, begegnet er mit der Widerlegung, daß die Umwandlung eines widernatürlichen Zustandes in einen naturgemäßen kein Sprung, wenigstens gewiß kein bedenklicher sei. Ein solcher sei der Uebergang von einem widernatürlichen mit Ueberspringung des natürlichen in einen anderen widernatürlichen Zustand. „Wer vom Knecht zum Herrn wird, macht einen Sprung; aber wem man bloß die Hände losbindet, die erst gefesselt waren, der kommt nur dahin, wo alle Menschen von selbst sind.“ Eine Gefahr befürchtet man, weil man sich auf einmal alle Juden im wirklichen Besitze der Vorzüge denkt, die sie freilich erwerben können, aber doch nur einzeln und nach und nach, wie die Christen, wirklich erwerben würden. Außerdem vermindert sich die Gefahr dadurch, daß der Staat eine genaue und strenge Polizeiaufsicht übt und die nun gleichberechtigten Juden wie die Christen zum Gehorsam gegen die Gesetze zwingt. Ferner bestimmt der Staat genau, wo die Beschaffenheit der Sache es erlaubt und erfordert, unter welchen Bedingungen und innerhalb welcher Grenzen jedes Gewerbe betrieben werden soll, Jude und Christ wird gleich gebunden sein, und kein Gewerbe wird, was doch der einzige Zweck ist, leiden. Tritt selbst der Fall ein, daß der Jude ein Gewerbe zweckwidrig betreibt, z. B. aus Ackerwirtschaft Handelswirtschaft macht, so wird ihn sein eigener Vorteil bald eines Besseren belehren, und geschieht dies nicht, so gehört das zu den einzelnen Fällen, die eine nicht furchtsame und kleinliche Gesetzgebung übersieht. Zu Staatsämtern kann ohnedies nicht jeder Berechtigte gelangen, sondern es bedarf einer eigenen Berufung des Staates, und dieser hat also die Sache beständig in Händen. Die allgemeine Gefahr, daß die Juden die Christen verdrängen würden, hält er für chimärisch und meint, sie werde nur durch einen wahren Zirkel im Raisonnement zu einer Ge-

fahr, indem man erst gern den Unterschied zwischen Juden und Christen politisch aufheben möchte und dann wieder annimmt, daß es auch politisch dennoch nicht gleichgültig sei, ob ein Gewerbe, auch gleich gut, von einem Juden oder Christen getrieben werde. Und wäre selbst die Gefahr bedeutend, so ist die doch noch bedeutender, die jetzt aus dem Druck und der dadurch bei mehreren Juden beförderten Immoralität entsteht; ferner muß man bedenken, daß die etwaige Gefahr mit jedem Tage geringer werde, da eine plötzliche Gleichstellung den Unterschied zwischen Juden und Christen sehr bald unmerklich machen werde, eine allmähliche die Gefahr länger fortbauern lasse.

„Wie man gegen die plötzliche Gleichstellung zu furchtsam ist,“ schließt er seine Ausführungen, „so scheint man mir bei der allmählichen, welche die doppelte Gefahr des alten und neuen Zustandes zugleich bestehen läßt, indem man sie sich beide zu vermindern einbildet, in der That zu kühn.“

Er wendet sich alsdann einer eingehenden Kritik des Schrötterschen Entwurfes zu und gesteht, wenn auch seine Ansicht von dessen Geist sehr abweiche, daß er innerhalb des Systems, auf das er sich gründe, einige Ausnahmen abgerechnet, den Juden endlich einen hohen und in mancher Rücksicht befriedigenden Grad der Freiheit erteile, und wenn sie von der moralischen Nichtachtung abzusehen im Stande seien, ihr physisches Wohlbefinden beträchtlich erhöhe, aber in einigen Paragraphen findet er die moralische Herabwürdigung auf eine beinahe empörende Weise ausgesprochen<sup>1)</sup>.

Er tadelt, daß durch die ausdrückliche Bestallung eines Oberrabbiners der kirchlichen Verfassung der Juden, die bei weitem mehr politisch als religiös und eines der größten Hindernisse der Verschmelzung sei, eine neue Stärke verliehen werde. Durch den Oberrabbiner, wie in den Erläuterungen zu dem

<sup>1)</sup> Es ist besonders § 30 des Entwurfs, der für die erste Generation die Vorschriften der Allg. Ger.-Ordn. XI. 1 Titel 10 § 280 Nr. 12 (dort ist bestimmt, daß die Juden als Zeugen nicht die volle Glaubwürdigkeit der Christen haben) bestehen läßt. S. u. im Text.

Entwurf gesagt ist, auf die allmähliche Modifizierung der Ritualgesetze wirken zu wollen, liegt wieder in dem System, daß der Staat überall positiv wirken soll. Man sorge, wie das Edikt sehr gut thut, für aufgeklärte und gelehrte Rabbiner, als insofern es die Juden von selbst thun, mache die Bande zwischen den einzelnen jüdischen Kirchen recht locker, führe nicht eine eigene Orthodorie unter den Juden ein, sondern befördere durch natürliche und billige Toleranz vielmehr Schismen, und die jüdische Hierarchie wird von selbst zerfallen. Die Individuen werden gewahr werden, daß sie nur ein Zeremonialgesetz und eigentlich keine Religion hatten, und werden, getrieben von dem angeborenen menschlichen Bedürfnisse nach einem höheren Glauben, sich von selbst zu der christlichen wenden: Ihr Uebertritt, der jetzt, wo sie ihre unterdrückten Mitbrüder verlassen und die bis dahin mitgetragene Last auf sie abwerfen, um unter den vollberechtigten Christen mit dem Namen getaufte Juden belegt zu werden, nur unter besonderen Umständen zu entschuldigen ist, wird alsdann wünschenswert, erfreulich und wohlthätig sein.

Er verwirft in der Fassung des Edikts die lange und zum Teil illusorische Aufzählung der Rechte und hält es für richtiger, wenn nicht überhaupt jeder Unterschied zwischen Juden und Christen jetzt endlich aufhören soll, kurz die Beschränkungen aufzuzählen und zu erklären, im übrigen seien Rechte und Pflichten gleich. Der Jude, der vernünftigerweise nichts als Gleichstellung der Rechte verlangen kann, erschrickt schon vor jedem langen Edikt, da das seiner Meinung nach wahre nur wenige Zeilen enthalten könne.

In der Kritik der einzelnen Paragraphen zeigt Humboldt seine Unbefangenheit und seinen praktischen Blick. Er verwirft die Anordnungen, daß die Juden deutsche Kleidung tragen und den Bart scheren sollen, da es jedem Bürger gestattet sein müsse, jede anständige Kleidung zu tragen, und die Juden ihre besondere bald von selbst ablegen würden. Er lehnt besondere Judenlisten ab, fordert für alle Bürger Bezeichnung von Geburten und Ehen durch einen Zivilitus neben den kirchlichen

Handlungen. Er protestiert dagegen, daß man die Juden von Staatsämtern ausschließe, aber zu Lehr-, Schul- und Gemeindeämtern zulasse. „Zu einem Lehrer gehört nicht bloß Talent und Wissen,“ erklärt er, „sondern auch Moralität und Pflichtgefühl, und zum Wissen selbst, wenn es nicht ein auswendig gelerntes sein soll, dessen Schule und Universität besser entraten, wird die eine und das andere erfordert. . . Eine Nation, die man allgemein aus Mißtrauen in ihr Pflichtgefühl von Staatsämtern ausschließt, allgemein zu Lehrerstellen zu berechtigen, heißt nicht die Nation ehren, sondern das Lehramt herabwürdigen. Die Sektion des öffentlichen Unterrichts hat nicht zu entscheiden, ob die Juden Staatsämter haben sollen oder nicht? Bleibt es aber bei der negativen Entscheidung, so muß sie darauf antragen und darauf bestehen, daß der § 9, soweit er die Schulämter betrifft, wegbleibe, und auch ihr entweder die Ausschließung der Juden zur Pflicht gemacht werde (was sie jedoch, wie keine aus einem schwankenden Urtheil über eine ganze Nation geschöpfte Beschränkung, nie gern sehen würde) oder ihr überlassen bleibe, in ihrem Kreise bloß auf individuelle Eigenschaften, ohne Rücksicht auf Abstammung und Religion, wo Religion nicht in Betracht kommt, zu achten.“ Er tritt für eine volle Berechtigung zur Zulassung zu allen Ämtern ein; die wirkliche Uebertragung von Ämtern hänge ja von der Gemeinde, der Behörde und dem Könige ab. Er verwirft alle Beschränkungen des Wohnens auf dem platten Lande, ebenso die Forderung, daß für einen jüdischen Deserteur die Gemeinde zwei Mitglieder zu stellen habe, und andere Heiratsbeschränkungen, als das Allgemeine Landrecht für alle Bürger festsetze. Er tritt der Bestimmung bei, daß Heiraten zwischen Christen und Juden ohne Uebertritt erlaubt seien, wobei die Kinder bis zur Selbstbestimmung dem Glauben des Vaters folgen. Er verlangt in energischer Weise Beseitigung des Paragraphen, der den Juden das Recht vollgültiges Zeugnis abzulegen abspricht. „Weder in städtischen Versammlungen, noch in Schulen, noch im täglichen Leben können, ohne Veränderung aller Begriffe von Moralität, Menschen miteinander irgend menschlichen und über die bloße

bürgerliche Hantierung hinausgehenden Verkehr haben, von denen die einen wegen ihrer Abstammung Mißtrauen in die erste moralische Eigenschaft, die Wahrheitsliebe, gesetzlich dulden müssen, und die anderen es zu hegen autorisiert sind. Viel besser bleibt es bei der alten Scheidung.“ Eine Einschränkung der Anzahl jüdischer Kaufleute (in großen Städten auf zehn christliche einer, in kleinen auf sechs) hält er für kleinlich; meint aber, da der Staat öfters solche Bestimmungen treffe und wenigstens bisher der Adel nicht bürgerliche Gewerbe treiben durfte, könne es noch hingehen.

Gegen den zweiten Abschnitt des Edikts, der den kirchlichen Zustand und Unterricht ordnet, hat er nicht so viel einzuwenden, doch drängt er auch dabei überall, daß die Bestimmungen konform den für die christlichen Gemeinden bestehenden getroffen werden. So lobt er das Verbot besonderer jüdischer Schulen sehr, wünscht aber das Gleiche hinsichtlich der katholischen und reformierten Schulen angeordnet.

Beim vierten Abschnitt, die Behandlung der fremden Juden, findet er es ganz billig, daß diejenigen, die nicht Staatsbürger geworden sind, kein bürgerliches Gewerbe treiben dürfen; wer dieses will, muß auch die Lasten des Staats mittragen helfen. Nur soll das alles auch für die Christen gelten, denn daß bloß reisende Juden Geleitscheine haben, nur vierundzwanzig Stunden bleiben sollen u. s. w., sind gehässige Maßregeln, welche die Trennung zwischen Juden und Christen perpetuierlich machen und bei gehöriger Polizeiaufsicht unnötig seien.

Schließlich mahnt er zur doppelten Behutsamkeit bei einem neuen Gesetz über die Juden. „Der jetzige Zustand dieser Nation führt allerdings sehr große äußerliche und gleichsam physische Nachteile mit sich, allein moralisch wirkt die Nichtachtung, in welcher sie steht, weder auf sie selbst, noch auf die Christen sehr stark. Denn man sieht diesen Zustand als Ueberbleibsel alter Barbarei und ehemaliger Vorurteile an, und setzt voraus, daß der Staat selbst ihn mißbilligt, allein nur durch manche damit verknüpfte Schwierigkeit von der Abänderung desselben zurückgehalten wird. Allein in einem neuen Gesetz

spricht die Regierung die Meinung aus, welche sie jetzt von den Juden und der Möglichkeit ihrer bürgerlichen Verbesserung hegt, und diese Meinung muß nun notwendig von der größten Wichtigkeit sein, zugleich die allgemeine der Nation zu bestimmen. Eine nicht ganz weise neue Gesetzgebung über die Juden hebt daher vielleicht viele physische Nachteile auf, läuft aber Gefahr, auch vielleicht noch größere moralische, als selbst der jetzige Zustand (durch Mißleitung der allgemeinen Meinung und Befestigung der alten Vorurtheile) nach sich zu ziehen.“

So weit Humboldts Botum, das sich durch die freieste und vornehmste Auffassung der ganzen Frage auszeichnet, hoch über allen anderen erstatteten steht und nur in dem der Militärdeputation, in der Scharnhorst saß, in manchen Punkten ein würdiges Seitenstück findet. Ganz besonders charakteristisch für ihn ist es, wie er immer mehr auf die moralischen Kräfte rechnet und sich mehr und nützlichere Wirkung von ihrer Bethätigung und Berücksichtigung verspricht als von allen ins einzelste gehenden Vorschriften und Gesetzen.

Die Boten seiner Räte stimmen aufs trefflichste zu dem feinen und zeigen auch in dieser heiklen Frage, wo sich oft genug die Geister scheiden und schieben, die schönste Uebereinstimmung zwischen diesen doch so verschieden gearteten Männern.

Nicolovius zweifelt zwar an der Möglichkeit einer Verschmelzung zwischen Christen und Juden, aber auch er ist der Meinung, das Gesetz habe kein Erziehungsverhältnis, sondern bloß rechtliche ins Auge zu fassen. Die Juden mögen alle Pflichten übernehmen und alle Rechte erhalten, „ohne eine die Christen in keiner Hinsicht ehrende Menglichkeit wegen der etwaigen Ueberlegenheit der Juden an List und Gewandtheit, und in vollem Vertrauen auf die Thätigkeit der polizeilichen Anstalten im Staat und die Einsicht derjenigen seiner Behörden, die Staatsämter erteilen“. Außerdem bringt er auf Verbesserung des Schulwesens der Juden.

Auch Sävern erklärt sich mit Humboldt aufs vollkommenste einverstanden. Die Juden, äußert er, werden innerlich zusammengehalten durch den Glauben, das auserwählte Volk zu sein,

und durch harten äußeren Druck. Er legt in historischer Schilderung dar, wie sie zum Handel gedrängt und dabei festgehalten wurden; wolle man reformieren, so müssen gerade diese Einseitigkeit aufgehoben und ihnen alle bürgerlichen Rechte ohne Vorbehalt und Schmälerung eingeräumt werden. Die endgültige Verschmelzung erwartet er erst, wenn die Juden Christen werden, aber er räumt ihnen alle Rechte ein, denn „die Juden werden vielleicht Palästina vergessen, wenn man sie in Europa nur völlig einheimisch macht, werden vielleicht glauben, Jesus sei der Messias, wenn man sie nicht mehr zwingt, eines anderen zu harren“. Auch er legt den Nachdruck auf Schul- und Erziehungsanstalten.

Als dritter kam der katholische Rat Schmedding zu Wort. Auch er tritt den Ausführungen des Sektionschefs bei; auch er ist der Ansicht, den Juden alles oder gar nichts von Rechten zu geben; auch er plädiert in langer Ausführung für die bloße Erklärung: die Juden genießen gleiche Rechte wie die Christen gegen Uebernahme gleicher Verbindlichkeit.

Die ganze Angelegenheit wurde erst nach Humboldts Ausscheiden und Hardenbergs Uebernahme des Staatskanzleramts fortgeführt und vollendet. Es ist auch nicht nachweisbar, daß die Boten Humboldts und der Sektion auf die Entstehung und Gestaltung des Edikts vom 11. März 1812 eingewirkt haben, da es seinem Inhalt nach der Auffassung jener nicht sehr nahe steht, aber die mitgetheilten Gutachten bleiben ein Denkmal des freien und erleuchteten Geistes, der in Humboldt und seinen Mitarbeitern lebendig war und aus allen Plänen und Handlungen, die ihnen entstammen, spricht.

---



## Achstes Kapitel.

## Zensur und Medicinalwesen.

Nach der grundlegenden Verwaltungsorganisation von 1808 war der Abteilung des öffentlichen Unterrichts auch die Zensur aller Schriften, die nicht auf politische Gegenstände Bezug haben, zugewiesen, während diese dem Auswärtigen Departement oblag<sup>1)</sup>. So kam es denn, was beinahe wie eine Ironie des Schicksals erscheint, daß der liberal denkende Humboldt, der mit seiner Jugendschrift selbst Zensurschwierigkeiten befürchtete und erlitt, nun das Haupt dieser unbeliebten und viel bekämpften Behörde werden mußte.

Für den preussischen Staat war gesetzlich die Zensur erst durch Friedrich des Großen allgemeines Zensuredikt vom 11. Mai 1749 eingeführt worden, wurde aber, soweit nicht politische Interessen ins Spiel kamen, sehr weitherzig gehandhabt. Erst Wöllners Kampf gegen die Aufklärung förderte neben dem Religionseдикт das Zensuredikt vom 19. Dezember 1788 zu Tage, das, von Suarez<sup>2)</sup> abgefaßt, als seinen maßvollen Zweck hinstellte, keineswegs eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern oder sonst den Schriftstellern einen unnötigen Zwang auflegen, sondern nur demjenigen steuern zu wollen, was gegen die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und sowohl die moralische und bürgerliche Ordnung sei, als zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abziele. Unter nicht weniger als sechs Behörden war die Wahrnehmung der Zensurgeschäfte verteilt. Obgleich nun auf Wöllners Betrieb durch Rabinettsordres von 1792 und 1794<sup>3)</sup> die Thätigkeit dieser Behörden angespornt und ihre Aufmerksamkeit geschärft wurde,

<sup>1)</sup> Berg a. a. D. II 710 u. 730.

<sup>2)</sup> Stölzel a. a. D. 256 ff. S. auch unten S. 326 Nicolai darüber.

<sup>3)</sup> Stölzel a. a. D. 325 u. 397.

blieb doch das verhältnismäßig milde Edikt von 1788 allein gesetzlich maßgebend.

In lautem Chor erklangen aber, seit der Proklamation der Menschenrechte, in der Öffentlichkeit die Stimmen, die die volle Pressfreiheit als ein Recht des freien Bürgertums verlangten, wie Genz in seinem später so tief bereuten Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III. sich ausdrückte. In Zeitschriften, Broschüren und Büchern, von historischen, juristischen und philosophischen Deduktionen erfüllt, wurde die Forderung laut, und die öffentliche Meinung blieb nicht ohne Wirkung auf die Regierungskreise.

In einer Kabinettsordre <sup>1)</sup> an Boltmann, der sich über die Zensur seiner Zeitschrift „Geschichte und Politik“ beklagt hatte, lehnte der König zwar die Beschwerde ab, erklärte aber: „Uebrigens fühle ich wohl, daß weder dem Zensor noch dem Schriftsteller sich ganz bestimmte Gesetze vorschreiben lassen. Von jenem bin ich weit entfernt, Aengstlichkeit zu verlangen, ob ich gleich, nach möglich genauer Festsetzung der Prinzipien, keineswegs im einzelnen Falle über die Urteile der einmal bestehenden Behörde entscheiden kann und mag. Dieser aber müßte einen gewissen Sinn fürs Schädliche und Nützliche, den keine Regel zu geben noch zu ersetzen vermag, unter seine ersten Eigenschaften rechnen.“ Auch versicherte der König, daß in seinem Staate keine eiteln Besorgnisse die Feder des Denkenden lähmen sollen; und der Minister Alvensleben schrieb <sup>2)</sup> damals: „Ich glaube, daß gänzliche Zensurfreiheit sehr unschädlich sein würde, wie ich sogleich auf Befragen dafür stimmen würde; so lange wie sie (die Zensur) aber besteht, muß sie gehandhabt werden.“

Das Ministerium ging aber 1801 auf Befehl des Königs <sup>3)</sup>, der bei der steigenden Lesewut vorzüglich die Volks- und Jugend-

<sup>1)</sup> Kabinettsordre vom 8. Juli 1800.

<sup>2)</sup> Alvensleben an Goldbeck, 12. Juli 1800.

<sup>3)</sup> Kabinettsordre an Großkanzler v. Goldbeck und Graf v. Alvensleben vom 13. Januar 1801 (Staatsarchiv).

Schriften überwachen lassen wollte, an die Schöpfung eines neuen Zensurgesetzes, das Alvensleben ausarbeitete. Einen Entwurf des badiſchen Geheimrats v. Drais<sup>1)</sup>, den der König als „mit ſeinen Ideen übereinstimmend“ dem Ministerium überſandt hatte, beachtete er wenig, vereinfachte auch die Behörden nicht, ließ im ganzen auch die Grundsätze des Edikts von 1788 bestehen, entzog aber den Univerſitäten und der Akademie die Zensurfreiheit und belastete vor allem die Verfasser mit der Verantwortlichkeit. Von den Buchhändlern forderte er Verzeichnisse der zum Verkauf stehenden Werke, von Leihbibliotheken Einreichung ihrer Kataloge und von Kolporteuren Vorlegung der zu vertreibenden Schriften<sup>2)</sup>.

Zwischen Goldbeck und Alvensleben entspann sich über dessen Entwurf ein schriftlicher Meinungsauſtausch<sup>3)</sup>, in dem ersterer erwägenswerte Einwürfe machte, letzterer grundsätzlich sich für Zensurfreiheit erklärte; halte man aber an der Zensur fest, so müssen die Bestimmungen erschöpfend und genau sein. Goldbeck übernahm schließlich einen Gegenentwurf anzufertigen und forderte dazu Gutachten der Juristen Klein und Amelang und der Buchhändler Raud und Nicolai.

Nur das des letzteren fand sich noch in den Akten. Dem Draisiſchen Entwurf steht Nicolai durchaus ablehnend gegenüber; den Vorſchlag, Verzeichnisse der verkäuflichen Bücher einzureichen, hält er für undurchführbar. Ihm gingen jährlich wenigstens zehntausend Bücher durch die Hände und in der Messe kamen in einer Woche wohl tausend Bücher an. In Preußen sei Strenge der Zensur nicht nötig; die Einschränkung der Freiheit, die unter Friedrich dem Großen herrschte, habe der vorigen Regierung keinen Vorteil gebracht<sup>4)</sup>. In Leipzig sei der Buchhandel frei; Berlin mit seinen sechsundzwanzig Buchhandlungen werde

<sup>1)</sup> Er steht in Häberlins Staatsarchiv Heft 18.

<sup>2)</sup> Entwurf im Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Goldbeck an Alvensleben, 3. März 1801; Alvensleben an Goldbeck, 4. März; Goldbeck an Alvensleben, 14. März (Staatsarchiv).

<sup>4)</sup> Nicolai selbst mußte seine „Allgemeine deutsche Bibliothek“ damals nach Kiel verlegen.

bei Beschränkungen mit dem dortigen nicht mehr konkurrieren können.

Er erzählt den Ursprung der ersten Zensurgesetze unter Friedrich dem Großen nach Mittheilungen des damaligen Ministers Bismarck. Propst Süßmilch habe gegen Edelmanns Schriften vorgehen wollen; doch habe man den König unter Angabe anderer Ursachen zur Vollziehung des bald vergessenen Edikts von 1749 veranlaßt. Ein zweites von 1772 sei erfolgt, als die Karsthin in einem Gedichte die noch nicht offiziell bekannte Teilung Polens erwähnte und der ängstliche Minister Fürst die Folgen fürchtete. Ein Vorfall bei der Allgemeinen deutschen Bibliothek habe Anlaß zu dem Beschluß geboten, daß auswärts gedruckte Bücher in Preußen nicht zensurirt werden dürften (1775). Vom Edikt von 1788 gestand ihm Suarez, er habe die Sache nicht ändern können, aber durch Unbestimmtheit günstiger Auslegung Platz gelassen. Genügt haben alle diese Maßregeln nichts.

Seine eigenen Vorschläge sind aus praktischer Erfahrung geschöpft. Die Zensur solle sich nur auf im Lande gedruckte Bücher erstrecken; die Ueberwachung von Leihbibliotheken sei unnütz. Der in sich gefestigte preussische Staat brauche sich auch vor ein paar aufrührerischen Schriften nicht zu fürchten. Dagegen solle die Polizei auf die Kolporteurs ein Auge haben, weil ihre Ware zwar nicht gefährlich sei, aber vor den gemeinsten Pöbel komme. Sie verkaufen dummes Zeug, alte Scharteken wie: Der gehörnte Siegfried, Die schöne Magelone, Sechs neue Lieder u. dergl. Poffen mehr — wer hört hier nicht den echten Nicolai! — es wäre freilich zu wünschen, daß sie Besseres verkauften, moralische Ideen im Volke verbreiteten, aber wer schreibe Gutes im Volkston, und so, daß die unteren Klassen nicht mehr, als zur Verbesserung nötig sei, verfeinert würden?

Das Edikt von 1788 habe einundzwanzig Pressen in Berlin zum Stillstand gebracht, während die Bücher auswärts gedruckt wurden. Der preussische Buchhandel sei fast nur Zwischenhandel zwischen Leipzig und dem Auslande und bringe der Post viel ein. Er selbst bezahle für unfrankirt erhaltene oder frankirt fortgeschickte Sendungen 700 Thlr. jährlich und viel mehr be-

tragen die unfrankirt abgeſandten. Durch Cenſurbefchränkung würde der Sortimentshandel untergehen und der Verlag ins Ausland wandern.

Er beſpricht auch das Verhältnis der Schriftſteller zur Cenſur und kommt zu dem Ergebnis, man würde an ſich wagen können, ſie in Preußen ganz abzuschaffen; ginge das in Rückſicht auf außerpolitische Verhältnisse nicht, ſo könne man die Beſtimmungen doch vereinfachen. Außer politiſchen Schriften und Ankündigungen von geheimen Arzneien will er die meiſten Bücher cenſurfrei laſſen. Er belaſtet mit der Verantwortung in erſter Reihe den Drucker und ſchlägt wunderlicherweiſe drei Stufen der Mißbilligung vor: unbedingtes Verbot; den Befehl, ſtatt Berlin oder einen inländiſchen Ort einen auswärtigen auf den Titel zu ſetzen; Erlaubnis zu drucken mit öffentlicher Mißbilligung, die dem Werke vorzuſetzen wäre. So weit Nicolais Gutachten, das ſpäter auch Humboldt vorlag. Auch der damalige Präſident v. Raumer lieferte einen Entwurf ein, aber zu einem Abſchluß kam die ganze Verhandlung nicht. Beyme wollte ſich ſpäter erinnern, daß der König für die Aufhebung der Cenſur war, das Miniſterium aber dem widerſtrebte<sup>1)</sup>. Nach den Akten ſcheint die Sache umgekehrt zu ſein; jedenfalls blieben die Entwürfe und Gutachten als Material liegen und das Edikt von 1788 maßgebend.

Während der franzöſiſchen Occupation war ein kurzes, von Bignon entworfenes Cenſuredikt in Wirkſamkeit getreten<sup>2)</sup>. Anfang 1809 zeigte ſich die Notwendigkeit, die Cenſur ſchärfer zu handhaben: die Schand- und Schmählitteratur war in bedenklicher Weiſe angewachſen, und einzelne Vorkommniſſe bei den Berliner Zeitungen ſchienen angeſichts der prekären auswärtigen Lage gefährlich<sup>3)</sup>. Dohna forderte Humboldt dringend auf, dieſer Angelegenheit ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Die

<sup>1)</sup> Aus Fichtes Leben II 498. 501.

<sup>2)</sup> Vom 25. Mai 1808 (Staatsarchiv).

<sup>3)</sup> Kabinettsordre an Goltz vom 19. Februar 1809; Dohna an Goltz v. gl. Tage; Goltz an Dohna, 27. Februar 1809.

Regierung, schrieb er <sup>1)</sup>, habe durch alle neuen Einrichtungen gezeigt, daß sie die geistigen Kräfte der Nation befördern wolle. In einer Zeit, wo die benachbarten Regierungen auf die Druckpresse die größte Aufmerksamkeit richten, um die öffentliche Stimme zu gewinnen, könne auch Preußen die Angelegenheit nicht vernachlässigen. Weniger werden allerdings Verfügungen und Vorschriften als Einwirkung auf die Redaktionen nützen; Zeitschriften und Pamphlete sollen streng beaufsichtigt, gegen die Schmähschriften hart verfahren werden. Zugleich ersuchte Goltz <sup>2)</sup> Humboldt, die Aufsicht über die in Berlin erscheinenden politischen Schriften zu übernehmen; er wünschte künftig die politische und litterarische Zensur von einem Beamten im Hauptamt versehen zu lassen, und bat Humboldt, dafür einen Plan zu entwerfen. Auch dieser war überzeugt <sup>3)</sup>, daß den schädlichen und so oft unanständigen und gefährlichen Schriften mehrerer Schriftsteller die gebührenden Grenzen gesetzt werden müssen, und befürchtete auch nicht, daß ein so heilsames und notwendiges Verfahren angesichts der sonstigen Haltung der Regierung mit nachtheiliger und der Entwicklung der geistigen Kräfte hindernder Beschränkung der Pressfreiheit verwechselt werden könne, bat aber, die politische Zensur einem Beamten des Auswärtigen Departements zu übertragen, da sie eine möglichst genaue Kenntniss der politischen Ereignisse des Augenblicks und aller dabei eintretenden Verhältnisse erfordere; konnte aber auch im allgemeinen bei der geringen Zahl seiner Räte nur eine Art Oberaufsicht übernehmen.

So unzweckmäßig ihm auch die Verteilung der Zensurgeschäfte unter vier Behörden: Polizei, Konsistorium, Kammergericht und Collegium medicum erschien, ließ er es vorläufig dabei bewenden, forderte nur von ihnen in zweifelhaften Fällen Einholung seines Imprimatur, las, soviel es seine Zeit erlaubte, selbst die zensurten Schriften, wies die Zensoren zurecht und

<sup>1)</sup> Dohna an Humboldt, 25. Februar 1809.

<sup>2)</sup> Goltz an Humboldt, 27. Februar 1809.

<sup>3)</sup> Humboldt an Dohna und Goltz, 7. März 1809.

einigte sich so mit ihnen über die einzuhaltenden Grundsätze, traf auch einige praktische Neuerungen und wies vor allem darauf hin, „daß man auf keine Weise von den bisher in unserem Staate herrschend gewesenen liberalen Grundsätzen abweichen muß, und daß es besonders den nachtheiligsten Eindruck hervorbringen müßte, wenn gerade die Behörde, welche den Unterrichtsanstalten vorgesetzt ist, ihre Wirksamkeit mit der Einführung strengerer Zensurgrundsätze anfinde, sie muß vielmehr, glaube ich, gerade das Gegenteil thun“. Er erklärte auch, eine Zensur solle keine Rezension sein, und wünschte, daß achtungswürdige Schriftsteller sie lieber wie einen Rat als wie einen Befehl ansehen möchten<sup>1)</sup>. Ohnedies war es seine Absicht, dem Könige vorzuschlagen, nach dem Muster der westfälischen Regierung die ganze Zensur bloß auf politische Schriften oder höchstens noch auf die periodischen aller Art zu beschränken; er wartete für einen solchen Antrag bloß den günstigen Zeitpunkt ab, wollte bis dahin alles beim alten lassen, nur die Kontrolle über die politischen und Volkschriften verschärfen, den Universitäten aber ihre Zensurfreiheit erhalten<sup>2)</sup>.

Raum in einer seiner verschiedenartigen Thätigkeiten hatte Humboldt so viel Beschwerden zu erlebigen und Konflikte durchzukämpfen, wie auf diesem heiklen Gebiete.

Und mit welchen Kleinigkeiten mußte sich der Chef der Zensurbehörde abgeben! Da hatten die Offiziere des ersten Ulanenregiments aus Konig vom 1. März 1809 eine Dankagung an die Bürgerschaften von Konig, Deutsch-Friedland und Jastrow für gastliche Aufnahme erlassen, aber den ungenannten Ort, wo die vierte Eskadron gelegen hatte, herb getadelt. Das Ministerium

<sup>1)</sup> Humboldt an den Zensur Hütel, 15. März 1809.

<sup>2)</sup> Humboldt an Auerzwalb, 10. Mai 1809. Infolge eines von Johannes v. Müller verfaßten Berichtes des Staatsrates wurde in Westfalen die durch königliches Dekret vom 18. September 1808 auf sechs Monate für alle Erzeugnisse der Presse eingeführte polizeiliche Aufsicht durch Dekret vom 7. März 1809 nur rücksichtlich der politischen Zeitschriften bestätigt, alle übrigen Schriften und Bücher, einschließlich nicht politischer Journale, wurden für zensurfrei erklärt. (Rotted und Welcker, Staatslexikon, Art. Pressefreiheit.)

fand es unpassend, daß die Zensur diese Anzeige hatte durchgehen lassen; Büsching, den die Schuld traf, suchte sich damit zu rechtfertigen, daß ja der Ort nicht genannt wäre, was Humboldt nicht gelten ließ, und verlangte genaue Vorschriften, von denen dieser meinte, sie wären das sicherste Mittel, der Pressfreiheit einen unwiderbringlichen Schaden zuzufügen, und seien auch ganz unmöglich zu geben. Es müsse in Zensursachen um so mehr das meiste der Einsicht und dem Ermessen des Zensors überlassen bleiben, als die Grundsätze nach Maßgabe der Zeiten und Umstände bald mehr, bald weniger streng sein müßten<sup>1)</sup>.

Als im April 1809 Büsching abging und Gruner sein Nachfolger wurde, wies ihn Humboldt an, Zeitungen und Intelligenzblätter schärfer, die von wohlbekannten und bewährten Verfassern herausgegebenen Zeitschriften, wie die Berliner Monatschrift<sup>2)</sup>, nach anderen Grundsätzen zu zensurieren, überall aber die Mittelstraße einzuhalten.

Aber an Mißgriffen ließ es auch Gruner nicht fehlen, und zu einem Konflikt mit dem Kammergerichtspräsidenten v. Kircheyen kam es, als in den Zeitungen die Anzeige eines Buches „Der Hengst, wie er sein sollte, ein Gegenstück zu Elisa, oder das Weib, wie es sein sollte“<sup>3)</sup> erschien, und die Gesellschaft der Freunde der Wahrheit im „Hausfreund“ dagegen protestierte. Als Zensor, der die Anzeige durchgelassen hatte, wurde Kammergerichtsrat Müller eruiert. Humboldt wandte sich an Kircheyen mit der Bitte, diesem die nötigen Vorstellungen zu machen. Doch der Präsident erklärte, nach dem ihm nur allein zustehenden Privaterteile fiele dem Müller nichts zur Last; das Buch gehöre zur Hippologie; man habe Bücheranzeigen durchgelassen

<sup>1)</sup> Dohna an Humboldt, 24. März 1809, Humboldt an Dohna, 1. April 1809.

<sup>2)</sup> Uhden wollte sie als Schrift von Mitgliedern der Akademie zensurfrei lassen, was Humboldt nicht billigt (an Uhden, 4. Juli); doch wurde nach langen Verhandlungen anerkannt, daß Diesler, ihr Herausgeber, auch ihr Zensor sei.

<sup>3)</sup> Ein bekanntes Buch, von Tied im *Berlino* angegriffen; s. Steffens, Was ich erlebte IV 133.



wie: „Ratgeber vor und nach dem Beischlaf mit der faßlichen Anweisung ihn auszuüben“ und ähnliche, dem gegenüber erscheine Der Gengst u. s. w. höchst modest. Humboldt, den inzwischen auch schon Dohna auf die Anzeige mit der Mahnung, den Zensur zu rügen, hingewiesen hatte, konnte Kirchheim nicht recht geben und fand besonders die Gegenüberstellung zum Weib unpassend. Dieses und ähnliche Vorkommnisse führten dazu, daß dem Kammergericht die Zensur ganz genommen wurde <sup>1)</sup>.

Aber alle Sorgfalt konnte natürlich nicht hindern, daß Mißgriffe vorkamen, und so sprach sich bald wieder der König einmal tadelnd über die Taktlosigkeit der Zensur aus, obgleich Humboldt keinen rechten Grund dazu sah, über Bießer keine Beschwerden erfahren hatte und in dessen Takt gutes Vertrauen setzte <sup>2)</sup>.

Die Notwendigkeit einer Veränderung der Zensurbehörden und des Verfahrens war der Regierung nicht verborgen, und Goltz hatte Humboldt, wie wir sahen, zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes angeregt. Dieser stand der ganzen Angelegenheit ebenso gegenüber wie seiner Zeit Alvensleben. Er hielt völlige Zensurfreiheit für das Wünschenswerteste; war sie nicht durchführbar, so sollte wenigstens auf eine möglichst liberale Art verfahren werden. Ende März hatte er unter Benutzung der im Jahre 1801 gefertigten Entwürfe von Raumer, Klein, Amelang und Nicolai seine Ausarbeitung beendet und schickte sie seinem einstigen Lehrer Klein zur Begutachtung, der den Entwurf als interimistische Maßregel zweckmäßig fand, besonders die liberalen Grundsätze und Anweisungen in einigen Paragraphen und den Ausweg wegen der Verantwortlichkeit der Schriftsteller sehr lobte und einige Bemerkungen hinzufügte <sup>3)</sup>.

Ueber die Gesichtspunkte, die ihn geleitet, sprach sich Hum-

<sup>1)</sup> Dohna an Humboldt, 6. April; Humboldt an Kirchheim, 7. April; Kirchheim an Humboldt, 8. April; Beyme an das Kammergericht, 24. Mai 1809.

<sup>2)</sup> Kabinettsordre vom 21. November 1809; Humboldt an Uhlen, 28. November.

<sup>3)</sup> Humboldt an Dohna, 1. April 1809; Klein an Humboldt, 6. April 1809.

boldt in einer beigelegten Denkschrift aus. Es handle sich nicht um ein neues Zensurgesetz, sondern um Vereinfachung der Zensurbehörden. Die Zensur bestehe nun einmal in den preussischen Staaten, werde noch immer nach dem Edikt von 1788 ausgeübt und sei unter verschiedene Behörden verteilt; es sei klar, daß sich von einer solchen Einrichtung weder die notwendige Ordnung noch die für die Erhaltung der höchstmöglichen Freiheit heilsame Gleichförmigkeit der Grundsätze erwarten lasse. Er schildert die Mißstände, begründet seine Vorschläge, meint, daß theologische, juristische und medizinische Schriften nur gerade von Theologen, Juristen und Medizinern zensiert werden könnten, scheine keineswegs richtig. Er wiederholt den Satz: Die Zensur soll keine Rezension sein; sie setze daher nicht sowohl wissenschaftliche Kenntnisse als richtige Grundsätze über die mögliche Pressfreiheit und gehörigen Takt in Anwendung derselben voraus. Es genüge, wenn als subsidiarische Zensoren wissenschaftliche Männer aus eigentlich gelehrten Korporationen gewählt werden. „Es kommt viel darauf an, daß die Zensur ein gewisses Vertrauen erhalte, und dieses werden Schriftsteller immer mehr zu Gelehrten als zu Geschäftsmännern hegen.“ Die verschiedenen Kollegien, denen die Zensur jetzt entzogen werde, könnten nicht klagen, da die Verordnung vom 24. November 1808 ihnen schon stillschweigend diesen Anteil nehme. Es sei vor allem notwendig, daß nur im Lande gedruckte Schriften der Zensur unterworfen und genau der Gang bestimmt werde, den Verbote fremder Bücher nehmen müssen. „Man kann,“ erklärte er, „die Pressfreiheit nicht genug schützen, und auch für die Beförderung des Buchhandels und der Buchdruckerei ist es notwendig, auf alle Weise Sorge zu tragen.“ Er sei auch zweifelhaft gewesen, ob überhaupt nur alle im Lande gedruckten Bücher zur Zensur vorgelegt werden sollen? Klein und Nicolai hätten seiner Zeit Modifikationen vorgeschlagen.

Auch bei dieser Gelegenheit weist er auf das Beispiel des Königreiches Westfalen hin. An sich sei keinem Zweifel unterworfen, daß das einzig richtige Prinzip uneingeschränkte Zensurfreiheit sei, bei welcher jeder für die von ihm verfaßten, ver-

legten oder gedruckten Schriften verantwortlich bleibe. Auch müsse man sich diesem Grundsatz mit der Zeit mehr und mehr nähern. Allein im jetzigen Augenblick, das gibt er zu, wo eine große Spannung in den Gemüthern sei und die politischen Verhältnisse die äußerste Behutsamkeit erfordern, und da einige Mächte bei weitem mehr als sonst in den Kreis derjenigen Dinge ziehen, die sie anstößig oder gefährlich finden, sei eine solche Einrichtung in Preußen unausführbar. Der Staat sei jetzt dazu nach außen nicht mächtig genug, und im Inneren sei man glücklicherweise zu sehr an gelinde und sanfte Maßregeln gewöhnt, als daß die Furcht vor Verantwortlichkeit stark und abmahmend genug wirken sollte. Endlich wenn unbesonnene Personen trotz aller angedrohten Strafen zu weit gingen, sei das Uebel geschehen und könne die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen.

Sei also die Zeit für die gänzliche Aufhebung der Zensur noch nicht gekommen, so müsse doch andererseits der Schein vermieden werden, als ob jetzt strengere Maßregeln eintreten sollten; das könne die Erwartungen, die man an vielen Orten Deutschlands von dem Wiederaufblühen echt deutscher Wissenschaft in den preussischen Staaten habe, plötzlich herabstimmen und auch den neu zu errichtenden gelehrten Anstalten beträchtlichen Schaden zufügen. Man müsse daher auch den Schein meiden, gegenwärtigen Entwurf nicht durch den Druck öffentlich bekannt machen, sondern nur den vornehmsten Landeskollegien, und den Druckern und anderen Beteiligten nur die ihnen zur Kenntnis nötigen Stellen mittheilen. Das alte Edikt bleibe in Kraft, soweit es nicht durch die jetzige Verordnung aufgehoben werde.

Humboldts Entwurf umfaßt 85 Paragraphen; er nennt ihn „Verordnung, die Veränderung und Vereinfachung der Zensurbehörde betreffend“, und schickt ihm eine Einleitung voraus, in der es heißt: Da durch die Neuorganisation die Zensur, je nachdem sie politische oder andere Schriften betrifft, dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und der Sektion übertragen ist, ist es notwendig, die Art, wie sie besorgt werden soll, und den Anteil jener beiden oberen Behörden zu bestimmen.

„Die wohlthätige Absicht dieser Verordnung ist, der Entwicklung der geistigen Kräfte, insofern solche durch schriftstellerische Produkte befördert wird, den höchsten Grad der Freiheit zuzusichern, welcher nur immer mit der augenblicklichen und allgemeinen, äußeren und inneren Sicherheit des Staates verträglich ist. Darum wird durch die Bestellung einer einzigen Zensurbehörde statt der bisherigen vielfachen für gleichförmige Grundsätze bei der Zensur gesorgt, und das Geschäft gerade derjenigen unter den obersten Verwaltungsbehörden anvertraut, von denen die eine, unmittelbar bestimmt, für die Bildung der Nation und die Erweiterung der Wissenschaften Sorge zu tragen, mehr als jede andere ein nahe und lebendiges Interesse an würdiger und zweckmäßiger Pressfreiheit nimmt, und die andere am besten zu beurteilen im Stande ist, welche äußeren Rücksichten die jedesmalige Lage des Staates erfordert. Von diesen beiden Behörden läßt sich mit Recht erwarten, daß sie der Freiheit nur da Grenzen setzen werden, wo es das Wohl des Staates und die Beschützung der Rechte seiner Bürger unmittelbar notwendig macht. Eine solche Beschränkung aber gereicht zum Nutzen der Schriftstellerei selbst. Denn sie führt dieselbe immer mehr und mehr zu ihrem wahren und ursprünglichen Zweck zurück, sich nur mit demjenigen, was allgemein wichtig und auch noch des Anteils der Nachwelt würdig ist, zu beschäftigen, und verhindert sie, bei den bloßen Begebenheiten des Tages stehen zu bleiben und zu elender Anekdotenkrämerei herabzusinken.“

Wir teilen nur die Grundzüge seines Entwurfs mit. Danach besteht für Berlin die Zensurbehörde aus zwei Mitgliedern (Zensurdeputation): das eine für die politischen, das andere für die übrigen Schriften. Zu den ersteren gehören auch politisch-historische, geographische und statistische, insofern sie die Geschichte der letztvergangenen fünfzig Jahre betreffen. Der politische Zensor untersteht dem Minister des Auswärtigen, der andere der Sektion. Das Verhältnis zwischen beiden wird kollegial gestaltet; den beiden vorgelegten Behörden wird nur ein *votum suspensivum* gegenüber dem Zensor, der „nicht bloß bestimmt ist, die zu weit gehende Pressfreiheit zu beschränken,

sondern auch die gesetzmäßige zu schützen und zu vertreten“, zugeteilt; die Entscheidungen in Streitfällen dem Staatsrat übertragen. Für Schriften, die besondere wissenschaftliche oder Sprachkenntnisse voraussetzen, werden Gelehrte der Berliner Universität, und bis zu ihrer Gründung aus der wissenschaftlichen Deputation als subsidiarische Zensoren herangezogen. Für gewisse Artikel in den Zeitungen und Inseraten bleibt die Kompetenz des Polizeidirektoriums zuständig. In den Provinzen wird aus den Mitgliedern der geistlichen Regierungsdeputation ein Zensor bestimmt für den Kreis der litterarischen Schriften; für die politischen ernennt der Minister des Aeußeren einen gleichen. Die Universitäten behalten ihre alten Rechte, und die im Edikt von 1788 § 4<sup>1)</sup> gemachten Ausnahmen bleiben in Kraft. Sonst muß jede im Lande gedruckte Schrift ohne Ausnahme noch Rücksicht auf Umfang und Inhalt der Zensur vorgelegt werden; außerhalb des Landes gedruckte Schriften sind an sich nicht der Zensur unterworfen, doch darf ein inländischer Verleger keine Schrift, der das Imprimatur verweigert wurde, im Auslande drucken lassen, und der inländische Verleger, der die Schrift eines inländischen Autors im Auslande drucken läßt, ist für den ganzen Inhalt verantwortlich. Die Aufsicht auf Schriften, außerhalb des Landes gedruckt, ist Sache der Polizeibehörde, doch bestimmt § 38: „Da sich aber eine liberale Beurteilung der unvermeidlich notwendigen Beschränkungen am meisten von den Zensurdeputationen erwarten läßt, so müssen alle Anträge auf Bührenverbote zuerst bei ihnen angebracht und, da solche Verbote so selten als möglich stattfinden müssen, nur im Staatsrate verfügt werden.“ Mit sorgfältigen, ins einzelinste gehenden Vorschriften wird Vorsorge getroffen, daß Suspension des Verkaufs oder gar Verbot nur selten, umständlich, so wenig als möglich drückend und vor Willkür oder Ver-

---

<sup>1)</sup> Er nennt als solche die von der Akademie der Wissenschaften, einzelnen wirklichen Mitgliedern derselben und des damit verbundenen Collegii medico-chirurgici herausgegebenen Schriften. Die auf den Universitäten gefertigten unterliegen der Fakultätszensur.

fändnismangel unterer Behörden geschützt erfolgen könne. Auch die Theaterzensur wird geordnet: in Berlin ist bei den königlichen Theatern die Direktion selbst Zensurbehörde, in der Provinz die Zensurdeputation.

Als Norm für den Zensor bei Beurteilung der Schriften bleibt § 2<sup>1)</sup> des Zensuredikts von 1788 erhalten. „Da aber,“ heißt es in § 53, „die daselbst aufgestellten Grundsätze unbestimmt sind, auch ihrer Natur nach nicht anders sein können, so bleibt es dem Zensor überlassen, sie sowohl den allgemeinen, als jedesmaligen besonderen Verhältnissen des Staates mit Gewissenhaftigkeit und Einsicht anzupassen. Die Betrachtung, welche ihn hauptsächlich bei seinem ganzen Geschäft leiten muß, ist, daß das wahre und bleibende Interesse des Staates in der Freiheit der Entwicklung der geistigen Kräfte der Nation besteht, und daß ihm selbst das Amt der Beschränkung nur darum aufgetragen ist, damit die gesetzmäßige und heilsame Freiheit besser aufrecht gehalten und geschützt werden könne. Er darf sich daher keineswegs als einen bloßen Fiskal, der niemals durch zu große Strenge, wohl aber durch zu große Nachsicht fehlen könne, sondern muß sich ebensowohl als einen Vertreter und Verteidiger der wahren schriftstellerischen Rechte und eigentlich als den Mittelsmann zwischen dem Staate und der Schriftstellerei ansehen, welcher ebensowohl diese gegen jenen, als jenen gegen diese in Schutz zu nehmen bestimmt ist.“ Er hat eine doppelte Verantwortung: das Unerlaubte stehen gelassen und das Erlaubte gestrichen zu haben. Ohne auf die technischen und organisatorischen Einzelheiten einzugehen, sei nur hingewiesen, wie ausdrücklich dem Zensor die Vorschrift erteilt wird, alles mögliche zur Erleichterung der Buchdrucker und Buchhändler zu

<sup>1)</sup> Er lautet: „Die Absicht der Zensur ist keineswegs, eine anständige, ernsthafteste und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, oder sonst den Schriftstellern irgend einen unnützen und lästigen Zwang aufzulegen, sondern nur vornehmlich demjenigen zu steuern, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielt.“

thun, und wenn er auch nicht verpflichtet sei, für die Verweigerung des Imprimatur dem Schriftsteller die Gründe mitzuteilen, so solle er es sich doch, wo er es für nützlich halte, zur Maxime machen, es zu thun, und bei Verwerfung einzelner Stellen mit dem Autor über die Abänderungen sprechen, kurz alles mögliche thun, um die Zensur in gutem Vernehmen mit den Schriftstellern zu erhalten. Die Pflicht, eine Schrift zur Zensur vorzulegen, obliegt nur dem Drucker und Verleger; für Veränderungen, welche nach Ertheilung des Imprimatur gemacht werden, ist der Verfasser mit jenen beiden zugleich verantwortlich. Haben Drucker, Verleger und Verfasser diese Verbindlichkeit erfüllt, so können die beiden ersten wegen des Inhalts nicht weiter in Anspruch genommen werden. Auch der Verfasser bleibt alsdann nur noch insofern verantwortlich, als ihm, nach den allgemeinen Vorschriften der Gesetze, irreputable und strafbare Schuld bei der Abfassung und Herausgabe der Schrift zur Last fällt.

Dieser mit Umsicht, Besonnenheit und hinsichtlich der Organisation großer Geschicklichkeit und vor allem mit Freimut und voller Rücksichtnahme auf die Wissenschaft gearbeitete Entwurf hatte das gleiche Schicksal wie der einstige Alvenslebens. Am 8. April 1809 übersandte Humboldt ihn an Dohna und kündigte zugleich seine nahe Ankunft in Königsberg an — von da an wissen die Akten, soweit sie uns bekannt, nichts weiter über das Schicksal dieses Entwurfs zu erzählen. Er scheint verlegt und dann ganz beiseite gelegt worden zu sein; wenigstens in amtliche Kraft trat er nicht. Als Biefter das Zensoramt übernahm, wies ihn Humboldt noch allein auf die Vorschriften des Edikts von 1788 hin und kündigte die allmähliche Einleitung einer Reform des ganzen Zensurwesens an<sup>1)</sup>. Ebenso beauftragte er Uhden, ein Zirkular an die Buchhändler und Drucker zu richten mit dem gleichen Hinweis auf das Edikt von 1788, das liberal ausgeführt werden sollte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Humboldt an Biefter, 31. Mai 1809.

<sup>2)</sup> Humboldt an Uhden, 31. Mai 1809.

Das Ideal, das Humboldt auf diesem Gebiete zu erreichen strebte und für das er nachher im Zusammenhange mit seinen Verfassungsplänen noch manche Lanze brach, die gänzliche Pressfreiheit, wurde erst viel später und nach stürmischen Kämpfen erreicht, und die Reaktionszeit nach den Befreiungskriegen entfernte sich weiter davon, als in diesen Jahren der Not und Sorge irgend einer und am wenigsten der geistesfreie Leiter des Zensurwesens geahnt und gedacht hätte.

---

Im November 1809 ging die Regierung auch an die Organisation der Medizinalbehörde, die nach der Verordnung vom 24. November 1808 ebenfalls dem Ministerium des Innern untergeordnet war. Ihr war als Geschäftskreis die ganze Medizinalpolizei mit allen Anstalten des Staates für die Gesundheitspflege zugewiesen; ihr oblag die ganze medizinisch-polizeiliche Gesetzgebung, die oberste Aufsicht auf die Qualifikation des Medizinalpersonals und dessen Anstellung im Staate und die oberste Leitung aller Krankenanstalten. Für polizeiliche Anordnungen und die Sorge für die Armen handelte sie mit dem Departement der allgemeinen Polizei zusammen. Auch bei dieser Behörde sollte, wie bei der Unterrichtsbehörde, als wissenschaftliche Ergänzung der praktischen Thätigkeit eine wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen errichtet werden. Das Ober-Collegium medicum et sanitatis hörte auf und in den Provinzen wurden die Medizinalkollegien mit den Regierungen vereinigt. Die Abteilung sollte aus dem Chef, einem Staatsrat zur Bearbeitung der allgemeinen polizeilichen Grundsätze und des Finanzwesens, dem Direktor der wissenschaftlichen Deputation und einem Mitglied dieser bestehen <sup>1)</sup>.

Altenstein und Dohna <sup>2)</sup> beantragten, Humboldt zum Chef dieser Behörde zu ernennen. Sie begründeten merkwürdiger-

---

<sup>1)</sup> Perz a. a. D. II 719.

<sup>2)</sup> Altenstein-Dohna, Bericht an den König, 16. November 1809.



weise den Antrag damit, daß jener sich sehr ernstlich und gründlich mit mehreren medizinischen Disziplinen beschäftigt und sehr richtige Ansichten über die Verwaltung des Medizinalwesens habe. Der König befahl <sup>1)</sup> den Ministern, über die Organisation erst noch mit Scharnhorst zu konferieren, da auch die militärärztlichen Verhältnisse davon berührt werden. Nachdem eine Abmachung dahin erzielt war, daß die Verwaltung des Militärmedizinalwesens ebenso wie die Pevinière dem Generalchirurgen als Chef überlassen und nur die wissenschaftliche Leitung, wie bisher bei dem Collegium medicum, jetzt bei der Medizinalsektion bleibe, daß der Generalchirurg für seine Angelegenheiten Mitglied der Sektion werde, und die wissenschaftliche Deputation auch Militärärzte in ihren Schoß aufnehme <sup>2)</sup>, genehmigte der König diese Abmachung und ernannte Humboldt zum Chef der Medizinalsektion, in die Hufeland als Staatsrat, Dr. Welper als Geheimer Obermedizinalrat und der Generalstabschirurg Goerde für die Militärbehörde eintraten <sup>3)</sup>.

Humboldt arbeitete nun einen genauen Plan <sup>4)</sup> zur Organisation dieser Behörde aus, der sechzehn Paragraphen umfaßt. Er stellt darin als Ziel für die Zusammensetzung auf, daß sie soviel als möglich bloß aus Ärzten bestehe, die die erforderlichen staatswissenschaftlichen Kenntnisse besitzen, während alles Technische zur wissenschaftlichen Deputation gehöre. Er wünscht auch, daß ein Rat der Polizei und einer der Unterrichtssektion Mitglieder werden, dieser zur Mitwirkung, so oft von medizinischen Bildungsanstalten die Rede sei. Also insgesamt soll die Sektion aus dem Chef, dem Staatsrat (einem ausgezeichneten Arzte), dem Direktor der wissenschaftlichen Deputation und zwei Geheimen Obermedizinalräten sich zusammensetzen, alle mit gleichem Stimmrecht; dazu der Polizeirat, der Rat der Unterrichtssektion

<sup>1)</sup> Kabinettsordre vom 24. November 1809 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Bericht an den König vom 10. Dezember 1809.

<sup>3)</sup> Kabinettsordre vom 13. Dezember 1809; Verfügung Sacks vom 14. Dezember 1809, betr. Auflösung des Collegium medicum; Verfügung Dohnaß vom 4. Januar 1810 (s. a. Baffewiß a. a. D. S. 111).

<sup>4)</sup> Staatsarchiv.

und der Chef des Militärmedizinalwesens mit Stimmrecht für Gegenstände, die in ihre Ressorts fallen. Behält er sich für die wissenschaftliche Deputation, die er auf zwölf auf ein Jahr vom Chef vorgeschlagene Mitglieder normiert, eine nähere Instruktion vor, so weist er ihr vorläufig schon die Prüfung aller Aerzte, Wundärzte und Apotheker zu. Von hohem Interesse ist § 7 des Entwurfs. Danach unterscheidet Humboldt viererlei Arten medizinischer Bildungsanstalten: 1. die medizinischen Fakultäten, 2. praktische Anstalten nach vollendetem Universitätsstudium, 3. wissenschaftliche medizinische Spezialschulen, 4. empirische Spezialschulen für diejenigen, die nicht studieren können. Vor allem erklärt er, daß die Universitäten allein unter der Unterrichtssektion stehen müssen, „weil der Universitätsunterricht, auch in einer einzelnen Fakultät, vorzugsweise theoretisch und auf das Allgemeine der Wissenschaft gerichtet sein muß und ja nicht isoliert und aus dem gemeinschaftlichen Bande der Wissenschaft herausgerissen werden darf; Bedingungen, welche alle bei der Unterordnung der medizinischen Fakultäten der Universität unter die Medizinalsektion, die ihrer Natur nach eine mehr praktische, politische und selbst lokale Tendenz hat, viel schwerer erfüllt werden würden. Uebrigens würde eine wirklich doppelte Unterordnung der Universitäten unter zwei Kollegia, da sie schon an einem beinahe zu viel haben, die ihnen so sehr zu gönnende Unabhängigkeit noch mehr stören, und endlich könnten die Tribunale gleiche Ansprüche auf die juristischen, die Sektion des Kultus auf die theologischen Fakultäten machen; es bliebe der Unterrichtssektion nur die auch noch vielleicht mit den staatswirtschaftlichen Behörden zu teilende philosophische übrig; es ginge alle Einheit in diesem Punkte verloren, und die Universitäten wären nicht mehr in Fakultäten geteilt, sondern in Spezialschulen zerrissen.“

Die wissenschaftliche Spezialschule — es handelt sich bloß um das Berliner Collegium medico-chirurgicum — solle künftig wegfallen, da sie als isolierte medizinische Fakultät in der Berliner Universität aufgehen würde; das Schicksal der empirischen wird späterer Erwägung vorbehalten. Die Charité wird zur Prüfungs- und Probieranstalt bestimmt und direkt der Sektion

unterstellt. Das Verhältnis der Medizinalräthe bei den Regierungen wird analog dem der geistlichen und Schuldeputationen gestaltet; die Sektion wird also für alle Gegenstände dieses Ressorts zugleich Oberbehörde für die Regierungen. Ebenso sorgfältig und ins einzelkste gehend wird das Verhältnis des militärischen Medizinalwesens zur Sektion geordnet; im allgemeinen ist diese an jenem beteiligt, soweit wissenschaftliche Dinge berührt werden. Unter den Zivilärzten werden zwei Klassen unterschieden: die vollendet wissenschaftlich, theoretisch wie praktisch, und die minder theoretisch, vorzüglich praktisch gebildeten. Die ersten müssen volle Schul- und Universitätsbildung genossen und promoviert; die zweiten bis auf einen gewissen Grad wissenschaftliche Ausbildung für einen beschränkten Wirkungskreis erlangt haben. Um dem Badstubenwesen ein Ende zu bereiten, sei es wünschenswert, der zweiten Klasse einen höheren Grad von Vollkommenheit zu geben, aber ihrer Thätigkeit gewisse Schranken zu setzen. Der Militärbehörde bleibe es überlassen, welche von beiden Klassen sie benutzen wolle; jedenfalls sollen die Aerzte zweiter Klasse nur ausnahmsweise Regimentschirurgen werden. — Zum Vertreter der Unterrichtssektion in der Medizinalbehörde berief Humboldt Sövern; die übrigen Stellen sollten später besetzt werden.

Dieser Plan, dem noch vorläufige Bestimmungen für die Zeit, da die Regierung in Königsberg weilte, beigegeben waren, wurde nebst den dazugehörigen Stats durch Kabinettsordre vom 13. Dezember 1809 genehmigt.

Die Sektion wurde im Juli 1810, also erst nach Humboldts Ausscheiden, durch den Eintritt des Dr. Kohnrausch <sup>1)</sup>, der in Italien der Familie Humboldt näher getreten war, erweitert; auch ein Bekannter Altensteins, Dr. Langermann <sup>2)</sup>, ist später berufen worden.

<sup>1)</sup> Ueber ihn äußert er sich: an Nicolovius S. 30 f.; vergl. dazu die Ann. S. 76.

<sup>2)</sup> Humboldt an Altenstein, 20. Februar 1810. Er nennt in diesem Briefe in der That das Medizinalwesen ein Fach, das er immer vorzüglich liebte und zu einem Gegenstand seiner Beschäftigung machte (Staatsarchiv). Ueber Langermann s. Allg. deutsche Biogr. s. v.

Von einer bedeutenden Thätigkeit der Section in der kurzen Zeit von Humboldts Leitung kann natürlich nicht die Rede sein; auch in diesem Geschäftskreise hat er nur die Grundlinien der Organisation gezogen, einsichtsvoll und geschickt wie in allen ähnlichen Fällen.

---

### Neuntes Kapitel.

## Sein Ausscheiden aus dem Amte.

Wenn wir die gesamte Thätigkeit Humboldts, die auf den vorstehenden Blättern geschildert ist, überblicken, so finden wir nach allen Richtungen hin die vielversprechendsten Anfänge — aber doch nur Anfänge. Nachdem, nicht ohne mannigfache Kämpfe, die organisatorischen Grundlagen durch ihn festgesetzt, die geeigneten Persönlichkeiten an die Orte ihrer Wirksamkeit gebracht, auf verschiedenen Gebieten Reformen eingeleitet und für die Zukunft die fruchtbarsten Pläne entworfen, die schönsten Ziele gesteckt waren — als alles in frischer Thätigkeit, in lebendiger Bewegung, in froher Regsamkeit war — da schied der Meister des ganzen Werkes aus und ließ fast alles Begonnene halb fertig zurück. Damals und später wurden die verschiedensten Vermutungen laut, um diesen auffallenden Schritt, diese betrübende Thatsache zu erklären <sup>1)</sup> — die Gründe dafür sind in den Personen und in den Einrichtungen zu finden.

Wir haben bei der Schilderung von Humboldts Amtesantritt auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die er befürchtete — und seine Befürchtungen erwiesen sich leider als begründet. Die Ursache für sein Ausscheiden aus dem Amte ist in der mangelnden Selbständigkeit seiner Stellung, in der Abhängigkeit

---

<sup>1)</sup> Vergl. zum Folgenden meinen Aufsatz: Historische Zeitschrift, Neue Folge, Bd. XXXVIII S. 45 ff. Zu der dort angeführten Briefstelle an Welcker ist noch die an Körner vom 4. August 1810 (Jonas S. 114) hinzuzufügen.

von dem vorgeſetzten Miniſter, in der unzweifelhaft fehlerhaften Organiſation in erſter Reihe zu ſuchen, in zweiter auch in der Perſönlichkeit Dohnas <sup>1)</sup>. Zu jeder einigermaßen wichtigen Maßregel bedurfte er deſſen Zuſtimmung; wenn man bloß die Akten darauf hin prüft, ergibt ſich nur ſelten ein Verſagen deſſelben, aber es ſteht eben nicht alles in den Akten, beſonders nicht, was unterblieb. Vielleicht vermuten wir richtig, daß die Gegenſätze zwiſchen beiden Perſönlichkeiten ſich beſonders bei der Stiftung der Berliner Univerſität geltend machten. Für nichts anderes hat Humboldt mit ſolchem Feuereifer gearbeitet — ein Anteil Dohnas wird nirgends bezeugt. Und doch zeigt gerade das ſchnelle Fortſchreiten und Zustandekommen dieſer großen Schöpfung, was Humboldt vermochte, wenn er freie Bahn vor ſich ſah! Schon im Juni 1809 wird von Humboldt naheſtehender Seite die Klage laut, mit Dohna mache es Schwierigkeiten, etwas durchzuſetzen, im September hören wir ſchon von einer Kriſis, in der Humboldt in Abſicht ſeines Dienſtverhältniſſes ſich befinde, weil er nicht an zweiter Stelle wirken könne und Dohna alles hindere <sup>2)</sup>, und im Oktober ſpricht Humboldt dem König direkt den Wuſch aus <sup>3)</sup>, wieder ins Auswärtige Departement verſetzt zu werden. Auf die Frage des Königs nach ſeinen Gründen äußerte er ſeine Meinung, daß ſein Departement in ein Miniſterium verwandelt werden müſſe, und in dieſem Falle könne er es nicht zu behalten hoffen. Im Fortgange des Geſprächs ſetzte er dem König die Mängel der Organiſation, beſonders im Verhältnis der Sektionschefs zu den Miniſtern, hiñſichtlich des fehlenden Staatsrats und der Stellung der Oberpräſidenten auseinander, wobei er durchaus die Zuſtimmung des Königs fand, der die Sache in Ueberlegung nehmen wollte. Humboldt erklärte dem ganz mit ihm übereinkommenden Schön, er wolle weiter thätig ſein, um dieſe Lage zu befeitigen; er

<sup>1)</sup> Humboldt an Nicolovius, 29. Oktober 1810 (Briefe S. 20).

<sup>2)</sup> Kunth an Stein, 8. Juni und 23. September 1809, bei Goldſchmidt a. a. D. S. 64 f.

<sup>3)</sup> Humboldt an Schön, 31. Oktober 1809 (Aus den Papieren Schöns II 249 f.).

fand in der Ernennung Naglers und Rüstlers (der kaum mehr als Köchinnen zu inspizieren haben wird) zu Geheimen Staatsräten die Tendenz unverkennbar, die Sache zum Titel zu machen und ihr so die Spitze zu nehmen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Schwierigkeit vor allem aber in der Organisation selbst lag. Das Verhältnis zwischen dem Minister und dem eine Sektion leitenden Geheimen Staatsrat war, trotzdem die Verordnung vom 24. November 1808 es bis in die Einzelheiten zu ordnen suchte, doch unhaltbar, weil es weder ein ausgesprochenes Kollegial-, noch ein ausgesprochenes Subordinationsverhältnis war. Diese Mischung von beiden mußte Differenzen und Zusammenstöße herbeiführen. In der That gab es nur zwei Lösungen: entweder mußte die Stellung der Geheimen Staatsräte zu einer dem Minister durchaus untergeordneten herabgedrückt oder die Abteilungen mußten zu selbstständigen Behörden mit direktem Vortrag erhoben werden <sup>1)</sup>.

Wenige Wochen, nachdem Humboldt sich dem König gegenüber so offen ausgesprochen, und nachdem er von einem durch

---

<sup>1)</sup> Ganz ähnlich gestaltete sich das Verhältnis zwischen Hardenberg als Staatskanzler und den Ministern und bot den unmittelbaren Anlaß zu Dohnas Ausscheiden. Hardenberg verlangte von ihm Auskunft über eine bei ihm eingegangene Beschwerde aus Dohnas Ressort. Dieser gab sie „aus persönlicher Achtung“, worauf ihm Hardenberg erklärte, er wisse sie zu schätzen, aber er sei nach dem Dienstverhältnis zwischen ihnen beiden befugt, die Auskunft zu verlangen, da der König ihm die obere Leitung aller Staatsangelegenheiten übertragen. Auch Dohnas Erwartung, daß er, Hardenberg, in der Sache nicht verfügen, sondern bei Zurückweisung der Supplikanten ihnen überlassen werde, sich mit ihrer vermeintlichen Beschwerde an den König zu wenden, dem Dohna allein verantwortlich sei, oder solche erst bei Dohna anzubringen, halte er ihrem Dienstverhältnis nicht angemessen. Dohna erwiderte, in der obersten Leitung der Geschäfte verstehe er um so weniger ein spezielles Eingreifen in die Administration, da in der Kabinettsordre, durch die Hardenberg ernannt wurde, von Weibehaltung der wesentlichen Bestimmungen der Verordnung vom 24. November 1808, von Instruktionen zu deren Bervollständigung und von Bildung des Staatsrats die Rede war. Seine nachgesuchte Entlassung beseitige übrigens jede Verschwiegenheit der Ansichten (Hardenberg an Dohna, 2. November 1810, und Antwortsentwurf Dohnas auf dem Briefe). Vergl. Bergl. Bergl. a. a. O. II 621.

den Tod seines Schwiegervaters nötig gewordenen Urlaub Ende Januar 1810 wieder zu den Geschäften zurückgekehrt war, traten Ereignisse ein, die die berührten Gegensätze zu offenem Ausdrucke brachten.

Als Dohna und Altenstein die Verwaltung übernahmen, hatten sie durch das Publikandum vom 16. Dezember 1808 die neue Behördenorganisation Steins beibehalten, den Staatsrat aber suspendiert.

Am 8. Dezember 1809 aber erließ der König an Altenstein, Dohna, Beyme eine Kabinettsordre, mit der er den Ministern seine Antwort an den Landchaftsdirektor v. Korff „auf die von ihm mit Rücksicht auf die neue Organisation des Staats Mir überreichten Bemerkungen“ überschiebt. Es heißt darin weiter: „Da Ihr dessen Vorschläge bereits von ihm selbst erhalten habt, so eröffne Ich Euch nur noch, daß Ich selbst in der neuen Organisation, weil sie nur teilweise ausgeführt ist, noch Lücken finde und besonders die beabsichtigte Einheit, teils die Teilnahme der Nation, soweit sie stattfinden kann, vermisse.“ Der König spricht die Erwartung aus, Vorschläge von den Ministern zu erhalten <sup>1)</sup>. Diese erfolgten in einem ausführlichen Immediatbericht vom 17. März 1810, den außer den oben genannten Ministern auch Goltz und Scharnhorst unterzeichneten. Sie sehen in dem Staatsrat, wie er in dem Stein'schen Entwurf geplant ist <sup>2)</sup>, eine Verminderung der monarchischen Gewalt und können zu dessen Einführung nicht raten. Sie finden eine aus so vielen und ungleichartigen Mitgliedern komponierte Behörde nicht geeignet, das Staatsruder im Sturme der Zeiten mit Kraft zu führen. Der ganze Plan sei auf einen Premierminister zugeschnitten, der das Innere und die Finanzen in seiner Hand vereinige; als auf einen Hauptpunkt machen sie auf-

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Berk a. a. D. II 749.

<sup>2)</sup> Der Staatsrat als Plenum hat die Anordnung sämtlicher Verwaltungsgrundsätze, die oberste Leitung der Verwaltung, soweit sie von einem Punkt ausgehen muß, und die oberste Kontrolle des Ganzen der Verwaltung (Berk a. a. D. II 692).

merksam, „daß nämlich die Geheimen Staatsräte, als Sektionschefs, den Anordnungen der Staatsminister Folge leisten, als Mitglieder des Staatsrats aber mit den Ministern eine gleiche Stimme haben sollen. Diese Einrichtung allein müßte mit der Zeit das Grab aller Subordination werden und die ganze Kraft der Minister lähmen.“ Sie sprechen sich für einen Staatsrat als beratenden Conseil für die Gesetzgebung und dergleichen aus, zu dem nicht bloß Staatsdiener, sondern auch aufgeklärte Männer der ganzen Nation zugezogen werden müßten; doch sei bei dem Mangel an ständischen Korporationen in einigen Provinzen die Sache noch nicht reif. Sie beantragen also, die Errichtung eines förmlichen Staatsrats als beratenden Gesetzgebungsconseils auszusetzen, schlagen die Anordnung vor, „daß das Staatsministerium, wozu auch der Chef des allgemeinen Kriegsdepartements zu rechnen sei, sich wöchentlich regelmäßig an einem bestimmten Tage auf dem königlichen Schlosse zur gemeinsamen Beratung über alle Gegenstände von allgemeinem Interesse für den ganzen Staat versammle, darüber gemeinschaftlich verfüge und berichte, und dazu diejenigen Geheimen Staatsräte und Staatsräte zuziehe, welche bei der Bearbeitung der vorkommenden Gegenstände konkurrieren“. Welche Gegenstände dahin zu rechnen seien, bleibe dem Ermessen jedes Ministers überlassen; regelmäßig dürften dazu die Geschäfte gerechnet werden, welche nach dem Plane zu einer veränderten Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden (also dem Stein'schen Entwurf) für das Plenum des Staatsrats bestimmt seien <sup>1)</sup>. „Dagegen,“ heißt es weiter, „werden sich die Geschäfte, die Gegenstände der Gesetzgebung und neue allgemeine Einrichtungen oder Abänderungen in den schon bestehenden dieser Art betreffen, zur Beratung mit sämtlichen Geheimen Staatsräten eignen. Auch dafür soll ein fester Tag bestimmt und angeordnet werden, daß die Geheimen Staatsräte in den Angelegenheiten ihres besonderen Ressorts ein volles Votum, in den übrigen aber gleich den Staats- und Geheimen Oberjustizräten, nur ein votum consultativum haben, und die

<sup>1)</sup> Sie sind aufgezählt bei Berk a. a. D. S. 693.



Ausfertigungen nur unter der Unterschrift der Staatsminister geschehen sollen.“

Durch Kabinettsordre vom 31. März 1810 genehmigte der König alle Vorschläge; in einer Konferenz am 9. April verabredeten die Minister die nähere Ausführung <sup>1)</sup>; die Ministerkonferenzen sollten alle Montag, die Zusammenkünfte mit sämtlichen Geheimen Staatsräten, die an die Stelle des Staatsrates bis zu dessen künftiger Organisation treten, an jedem ersten Montag des Monats stattfinden. Durch Zirkularverfügung vom 17. April 1810 teilte Dohna Klewiz, Humboldt und Nicolovius die Kabinettsordre und die Beschlüsse mit und kündigte die erste Konferenz für den 7. Mai an.

So hatte sich die Lage gestaltet, als Humboldt sich veranlaßt sah, am 29. April 1810 sein Entlassungsgesuch einzureichen. In ausführlicher Begründung legte er die ganze Frage deutlich dar <sup>2)</sup>.

Er wies darauf hin, daß er schon im verwichenen Herbst in Königsberg dem König mündlich den Wunsch ausgesprochen habe, aus seinem jetzigen Geschäftskreise in eine andere Laufbahn versetzt zu werden; der König habe ihn herablassend angehört und versprochen, auf das Gesuch Rücksicht zu nehmen. Die Gründe, welche es zu jener Zeit veranlaßten, hätten sich seitdem in steigendem Maße vermehrt, und jetzt wären Umstände eingetreten, welche ihn zu dem schmerzlichen Schritte nötigten, um die Erlaubnis zu bitten, sein gegenwärtiges Amt niederlegen zu dürfen. Das ehrerbietige Vertrauen, das ihn damals leitete, mache ihn auch jetzt so dreist, die Gründe zu dem seinem Herzen so schweren Entschlusse auseinanderzusetzen.

Da die unerwartete Verfügung in dem angekündigten Staatsrate den Geheimen Staatsräten nur in Angelegenheiten ihres Ressorts ein volles Botum, sonst nur gleich den Staatsräten

<sup>1)</sup> Protokoll der Konferenz vom 9. April 1810 (Staatsarchiv).

<sup>2)</sup> Ich habe dieses mannhafte Schriftstück fast ganz und wörtlich in der Hist. Zeitschr. a. a. D. S. 60 ff. abgedruckt, so daß an dieser Stelle eine kurze Analyse genügt.

ein *votum consultativum* lasse, so drücke diese Bestimmung seine Stellung zu etwas so anderem, als sie beim Antritt war, herab, daß ihm, da er eine Aenderung nicht erhoffen könne, nur das Ausscheiden übrig bleibe. Weder könne er den so beschaffenen Staatsrat für den früher angekündigten und nötig gewordenen halten, noch sei eine fruchtbare Wirksamkeit der Geheimen Staatsräte als Sektionschefs bei ihrer Gleichstellung mit den ihnen untergeordneten Staatsräten möglich. Der von Stein geplante Staatsrat sollte Einheit in die Staatsverwaltung bringen und den König über die Mehrheit der Meinungen berer, denen die Verwaltung anvertraut sei, unterrichten — deshalb sei den Sektionschefs volles Stimmrecht eingeräumt worden, weil sie selbständige Administratoren, wenn auch unter Kontrolle der Minister, seien. Der jetzige Staatsrat sei ein bloßer Name und werde höchstens die Wirkung haben, daß der Schriftwechsel vermindert werde und die Minister die Vorschläge und Erinnerungen von mehr Personen als bisher vernehmen, obgleich von denjenigen, die mit dem Bewußtsein reden, daß ihre Vorschläge ebenso gut verworfen als angenommen werden können, keiner mit Freimut und Interesse sprechen werde. Noch verhängnisvoller sei die neue Anordnung für die Stellung der Geheimen Staatsräte als Sektionschefs. Sie zerstöre das Wesen des ganzen Verwaltungssystems, dessen Eigentümlichkeit gerade in der Stellung der Sektionschefs nicht als bloßer Organe der Minister, sondern als selbständiger Verwalter bestehe. Bei ihrer jetzigen Herabsetzung verlieren sie alles Ansehen und alles Gewicht ihren untergebenen Staatsräten gegenüber. Die Minister werden dann in die Verwaltung mehr eingreifen müssen und es werde ein vollständiges Durcheinanderhandeln entstehen, für das niemand die Verantwortung voll tragen werde. Ganz besonders werden die Schäden in seiner Sektion hervortreten, da ihre Aufgaben, worauf er schon vor Antritt des Amtes hingewiesen hatte <sup>1)</sup>, besonders subjektiver Natur seien und auch die Verhältnisse zu auswärtigen Gelehrten eine gewichtige Stellung

<sup>1)</sup> S. o. S. 97.

des Sektionschefs nötig machen. Er erklärt dem Könige schließlich, daß sein Ehrgefühl ihm nicht erlaube, in dieser an Ansehen verminderten Stellung weiter zu dienen, und er sich gern befeide, in die Einsamkeit zurückzutreten.

Das freimütige, den König und seinen Beamten gleich ehrende Schreiben in seiner wundervollen Vereinigung von Ehrerbietung in der Form und energischer Schärfe in der Sache blieb vorläufig ohne Antwort im Kabinett liegen, und Humboldt verfaß mit gewohntem Eifer die Geschäfte seines Amtes. Da zeigte ihm ein neues Vorkommnis, wie recht er die ganze Anordnung als eine prinzipielle erkannt und von seinem Standpunkte aus bekämpft hatte, und wie er für die Zukunft noch größere Beschränkungen seiner Selbständigkeit befürchten mußte.

Die geistliche und Schuldeputation der kurmärkischen Regierung hatte bei der Kultussektion die Verlegung des Buß- und Bettages, der zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert wurde, auf den Winter angeregt<sup>1)</sup>. Die Frage war im Jahre 1805 schon verhandelt worden, und der König hatte damals die Verschiebung genehmigt, ohne daß sie schließlich erfolgte. Von der Notwendigkeit dieser Maßregel überzeugt, nahm die Sektion sich ihrer an und beantragte beim König die Verlegung auf den Spätherbst zu gestatten<sup>2)</sup>. Statt daß Dohna befürwortend oder abratend den Antrag in gewohnter Weise an das Kabinett weitergab, erhielt ihn die Sektion zurück mit einem von sämtlichen Ministern gezeichneten Erlaß vom 3. Mai 1810, die Angelegenheit sei im Staatsministerium zum Vortrag gekommen, dieses halte es nicht für geraten, die Verlegung des Bußtages Allerhöchsten Ortes in Anregung zu bringen; ersuche, den Antrag wenigstens auf ein Jahr aufzuschieben und später noch auf das Himmelfahrtsfest auszudehnen.

Humboldt und Nicolovius sahen darin eine Ueberschreitung der Kompetenz der Minister und eine Beschränkung ihrer eigenen

<sup>1)</sup> Antrag der Deputation an die Sektion, 16. Februar 1810.

<sup>2)</sup> Antrag der Sektion an den König, 9. März 1810 (Mt. d. Kultusminist.).

Autorität, da sie den Ministern das Recht nicht zugestanden, über die Vorlage eines von der Sektion gestellten Antrages an den König zu bestimmen. Nicolovius entwarf das protestierende Schreiben an Dohna, und Humboldt setzte ihm noch einige kräftige Lichter auf und unterzeichnete es allein<sup>1)</sup>.

Er erklärte darin, der Beschluß des Staatsministeriums setze Verhältnisse voraus, die der Sektion ganz fremd seien, und die nicht nur ihrer ursprünglichen Stellung, worüber er jetzt schweigen würde, sondern auch der durch die Rabinettsordre vom 31. März d. J. neugeschaffenen Lage widersprächen. Die Sektionen seien selbständige Behörden unter Aufsicht des Ministers, der ihre Berichte an den König mit seinem Votum begleiten, sie dem Herrscher aber nicht vorenthalten dürfe. „Durch das in dem gegenwärtigen Fall beobachtete Verfahren wird vermittelst des Staatsministeriums eine wahre Zwischeninstanz zwischen den Sektionen und dem Thron gebildet, welche sie, ohne alle Anführung von Gründen, zu leiten, ja, wenn auch mit gelinderen Ausdrücken, ihnen Anweisungen zu erteilen unternimmt. Eine solche Zwischenbehörde kannten die Sektionen bis jetzt nicht, sie verwalteten, in einzelnen Fällen nicht ohne besondere Zustimmung des Departementministers, sonst aber selbständig mit völliger Autorität und Verantwortung die ihnen anvertrauten Geschäfte und hingen nie von der Meinung der übrigen Minister oder nur insofern ab, als diese Meinung beim Rabinettsvortrag auf die Entschließung Sr. Majestät des Königs Einfluß haben konnte.“

Die Rabinettsordre vom 31. März habe in der Berichtserstattung der Sektionen an den König nichts geändert und dem Staatsministerium stünde nichts weiter zu, als bei verschiedener Meinung seine abweichende dem König mit vorzulegen. Der obige Ministerialbeschluß wehre der Sektion den Zugang zum König und entscheide in einer durchaus zur Entscheidung der Sektion und vorzüglich ihrer geistlichen Mitglieder geeigneten

---

<sup>1)</sup> Humboldt an Dohna, 25. Mai 1810 (Mtt. d. Kultusminist.); vergl. dazu Humboldt an Nicolovius v. gl. Tage (Briefe S. 18).

Sache, ohne den Chef und den vorsitzenden Staatsrat gehört zu haben. „Die Sektion soll hiernach nicht länger selbst integrierender Teil des Ministerii sein, sie soll nicht länger nach ihrer Ueberzeugung administrieren, Vorschläge, die sie einstimmig, wie die Abschaffung des Himmelfahrtstages, unzweckmäßig befunden hat, soll sie ihrer Meinung ungeachtet an des Königs Majestät bringen, sich also in den Fall setzen, Aenderungen zu bewirken und zur Ausführung zu bringen, welche sie selbst nicht billigt, sondern nachtheilig findet.“

Er erklärt, daß die heiligste Amtspflicht ihm nicht gestatte, bei solchem Verfahren gegen die Sektion zu schweigen; er wolle von gekränktem Ehrgefühl nicht reden, denn dann müßte er mehr als diesen einen Punkt erwähnen, und Dohna wisse, daß er sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und heute noch einmal wiederholen werde<sup>1)</sup>. Aber wenn er sich auch persönlich zurückziehe, so müsse er doch das Interesse und die Rechte der Sektion wahren, denn unter diesen neugeschaffenen Umständen höre alle zweckmäßige Geschäftsverwaltung, aller Mut zu neuen, wichtigen Operationen, alle Hoffnung auf Erfolg auf. Die Sektionen, die nach der Verordnung vom 24. November 1808 „mit voller Verantwortung selbständige, selbstthätige Behörden“ seien, werden in eine Abhängigkeit versetzt, die den freien Wirkungskreis der ihnen untergeordneten Provinzialbehörden beneidenswert mache, und das tote Formenwesen, welches die neue Organisation zu vertilgen beabsichtigte, mit allen seinen Folgen und mit vermehrtem Unmut jedes von Liebe für den Staat und für sein Amt erfüllten Staatsdieners herbeiführe.

Er ersucht Dohna aufs dringendste, die Sektion vor Vereinträchtigungen zu schützen, wenn auch die einzelne Sache, die den Anlaß bot, als geringfügig beiseite gelassen werde, und einen gleichen Geschäftsgang ferner nicht zu gestatten, den er als Chef der Behörde ohne völlige Vernachlässigung seiner Pflichten nicht ertragen könne, und der ihn nötigen würde, um

<sup>1)</sup> Ob Humboldt ein zweites Entlassungsgesuch eingereicht hat, muß dahingestellt bleiben; bei den Akten fand ich es nicht.

die Bestimmung der Sektion zu erhalten, die letzten ihm noch übrigen Schritte zu thun.

Auch dieser Brief blieb, soviel wir sehen, ohne Antwort, denn inzwischen hatte die Ministerkrisis begonnen, die mit dem Siege Hardenbergs, der, zum Staatskanzler ernannt, die Neubildung der Regierung in die Hand nahm, endete. Er beantragte am 3. Juni 1810 beim König, Altenstein, Beyme, Dohna, den Kabinettssekretär Nagler zu entlassen, letzteren durch Küster zu ersetzen; Golz für das Auswärtige zu behalten, Scharnhorst wegen der Abneigung in Frankreich auf seine Stelle als Generalquartiermeister zu beschränken, das Finanzministerium vorläufig unbesezt und unter seiner Aufsicht zu lassen. „Das Ministerium des Innern würde mit dem Geheimen Staatsrat v. Humboldt besetzt werden können. — Wer der Sektion für den Kultus an dessen Stelle vorzusetzen sei, ob nicht vielleicht rätlicher befunden werde, demselben einen eigenen Minister vorzusetzen, würde noch einer Ueberlegung unterzogen werden können. Vielleicht bequemte sich der Graf Dohna dazu, diese Stelle anzunehmen.“ Man sieht, auch Hardenberg wollte Humboldt den Kultus nicht anvertrauen, zweifellos nicht aus eigener Abneigung, sondern wohl in Rücksichtnahme auf den König, dem jener nicht religiös genug war<sup>1)</sup>.

Als Dohna von den geplanten Aenderungen hörte, und zwar in der Form, daß Humboldt allgemeine, Gewerbepolizei und Bergwerke übernehme, er, Dohna, Kultus, Unterricht, Gesetzgebung und Medizinalwesen behalten solle, lehnte er in einem wahrscheinlich an den Kabinettsrat Albrecht gerichteten Schreiben vom 4. Juni diese Kombination durchaus ab und warnte, unter Berufung auf Stein<sup>2)</sup>, dringend davor, Humboldt den Kultus zu übertragen. So glänzend geeignet er zum Minister des Auswärtigen sei, so gänzlich ermangle er der

<sup>1)</sup> Ranke, Hardenberg IV 233.

<sup>2)</sup> In seiner Denkschrift für Hardenberg (Berz II 498) empfahl Stein Humboldt an Golz' Stelle, also für das Äußere, unter gleichzeitiger Uebertragung der Sektion des öffentlichen Unterrichts.

Eigenschaften für die Leitung des Kultus. Das habe Stein schon erkannt und die Kultussektion deshalb selbständiger gestaltet; und er könne nach 23jähriger Bekanntschaft mit Humboldt diese Anschauung vollkommen bestätigen. Humboldt habe gegen die geistlichen Angelegenheiten immer Kälte und Widerwillen gezeigt, während Nicolovius, den er enthusiastisch zum Chef beider Sektionen empfiehlt, die herrlichsten Eigenschaften dafür bewiesen habe.

In der Zwischenzeit hatte Humboldt von Hardenberg seine neue Bestimmung erfahren und war zufrieden, hatte aber noch einige Wünsche, die der Staatskanzler dem König persönlich vortragen wollte<sup>1)</sup>. In den Unterredungen zwischen dem Souverän und Hardenberg muß ersterer nun Bedenken gegen Humboldt geltend gemacht haben; leider erfahren wir nichts Näheres darüber, da auch Hardenbergs Tagebuch hier versagt<sup>2)</sup>. Statt aller anderen Mitteilungen finden wir 'nur die Kabinettsordree vom 14. Juni 1810 an Humboldt, die sich eingangs als Antwort auf sein Entlassungsgesuch vom 29. April darstellt, und durch die seine Ernennung zum Gesandten in Wien erfolgte. Die Stelle hatte bisher Graf Finkenstein inne, der aber bei den Franzosen mißliebig geworden war; zuerst hatte Hardenberg den preussischen Gesandten in Madrid, Grafen v. Lehndorf, dafür in Aussicht genommen<sup>3)</sup>.

Wenn Humboldt auch diese Wendung mit Freuden begrüßte und gern in die diplomatische Laufbahn zurückkehrte<sup>4)</sup>, weil er in ihr wieder Muße für seine wissenschaftlichen Studien zu gewinnen hoffte, so that er, was ihm möglich war, noch für seinen bisherigen Amtskreis. Bei Ueberreichung<sup>5)</sup> des Etats

<sup>1)</sup> Hardenberg an den König, 6. und 9. Juni 1810.

<sup>2)</sup> Der Name Humboldt ist in den Bleistiftnotizen mehrfach zu lesen, alles andere aber verwischt.

<sup>3)</sup> Hardenberg an den König, 3. Juni 1810. Dunder, Aus der Zeit Friedrichs des Großen u. s. w. S. 315. 317.

<sup>4)</sup> Humboldt an Schweighäuser, 10. Juli 1810 (Lettres S. 173); an Welcker, 3. August 1810 (Hayn S. 20).

<sup>5)</sup> Humboldt an Altenstein und Dohna, 14. Mai 1810 (Staatsarchiv).

für das folgende Jahr hatte er schon darauf hingewiesen, daß die Sektion in beiden Abteilungen sieben Staatsräte haben solle, und dagegen nur vier besitze, zu denen allerdings noch Lancizolle komme, der aber alt und nur aus Rücksicht auf die französische Kolonie und für deren Angelegenheiten Mitglied sei. Habe auch die Sektion bisher, um dem Staate keine Ausgaben zu machen, und da sich keine geeignete Persönlichkeit bot, die Arbeiten mit dem kleinen Personal besorgt, so gehe das auf die Dauer nicht. Räte, die mit Internis des Schulwesens zu thun haben, dürfen nicht so beschäftigt sein, daß ihnen wie jetzt Zeit und Muße zum eigenen Fortstudium mangeln. Er beantragte eine neue Ratsstelle, besonders zur Bearbeitung der finanziellen und ökonomischen Angelegenheiten, und für Süvern, Uhden, Nicolovius und einige Subalterne Gehaltserhöhungen. Nachdem sein Ausscheiden entschieden war, legte er dem Staatskanzler die Geschäfte seines bisherigen Ressorts aufs dringendste ans Herz, besonders die Universität Berlin<sup>1)</sup>, und schließlich — das Beste, was er thun konnte — schlug er seinen Bruder Alexander als Nachfolger vor. Zwar zweifelte er an dessen Bereitwilligkeit, sich auf lange zu binden, da er große Pläne zu neuen Reisen habe, aber vielleicht übernehme er wenigstens das Präsidium der Akademie und das Kanzleramt der Universität, und wenn auch bloß auf zwei Jahre, so sei damit schon viel gewonnen. Allerdings sei dann in Betracht zu ziehen, ob die Sektion nicht zu einem besonderen Ministerium zu erheben sei. Hardenberg ging mit Freuden darauf ein und wollte sich selbst an jenen wenden; Dohna aber meinte, bei der Unterrichtssektion könne Alexander nützlich wirken, hinsichtlich des Kultus liegen dieselben Bedenken wie bei Wilhelm vor<sup>2)</sup>. Da Alexander v. Humboldt ablehnte, übernahm Nicolovius, wie

---

<sup>1)</sup> Historische Zeitschrift LXV 284, Brief vom 22. Juni, und Köpke a. a. D. 217, vom 12. August 1810.

<sup>2)</sup> Humboldt an Hardenberg, 16. Juni; Dohna an Hardenberg vom gleichen Tage; Hardenberg an Humboldt, 17. Juni 1810 (Staatsarchiv).



Dohna wiederholt vorgeschlagen hatte<sup>1)</sup>, aber nur provisorisch, die Leitung beider Sektionen, bis am 20. November 1810 Schudmann zum Chef ernannt wurde.

Als Humboldts Sendung nach Wien beschlossene Sache war, stellte Dohna an Hardenberg das Begehren, für jenen, der sich als Leiter des Unterrichts aufs höchste ausgezeichnet hatte, beim König eine Auszeichnung auszuwirken, und „um den seltenen Geist und die vielseitigen Kenntnisse des Herrn v. Humboldt bei Beratung über die schwierigsten Landesangelegenheiten zu benutzen“, dessen Abreise nach Wien noch auszusetzen und ihm ohne spezielles Departement im Staatsrathes Sitz und Stimme zu verleihen, auf die er als Geheimer Staatsrat ohnedies Anspruch habe<sup>2)</sup>. Blieben auch diese Anträge, soweit es ersichtlich ist, unberücksichtigt, so scheint Hardenberg doch über die geplante Neuorganisation der Behörden auch Humboldts Gutachten eingefordert zu haben, wie gleiche von Dohna, Goltz und anderen maßgebenden Persönlichkeiten eingingen. Dies gab jenem Veranlassung, wohl Mitte Juni, eine Denkschrift zu verfassen, in der er nach mancher Richtung hin eigenartige Vorschläge für eine Umgestaltung machte<sup>3)</sup>.

„Wenn es in diesen letzten Jahren irgend einen Zeitpunkt gab,“ so beginnt er seine Ausführungen, „in dem alles darauf ankam, daß jeder Staat mit Ernst darauf dachte, sich in eine äußerlich und innerlich möglichst sichere und feste Lage zu setzen, so ist es der jetzige. Denn die wenigstens für den Augenblick enge Verbindung Frankreichs mit Oesterreich und die, wie es scheint, vollendete Unterjochung Spaniens läßt erwarten, daß Frankreich nunmehr glauben wird, den Punkt erreicht zu haben, Europa eine seinen Grundsätzen gemäße Organisation zu geben, und es ist nicht wahrscheinlich, daß es in diesem Unternehmen

<sup>1)</sup> In dem eben erwähnten Briefe, im Promemoria vom 7. Juni, auch nach Alexanders Ablehnung im Juli. (Staatsarchiv.)

<sup>2)</sup> Promemoria für Hardenberg, 7. Juni 1810, *ibid.*

<sup>3)</sup> Ohne Ueberschrift und Datum, aber eigenhändig, so daß der Zweifel von Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation (213), hinfällig ist.

durch irgend eine bedeutende Anfechtung noch gestört werden sollte.“

Nach diesem Eingange, der verrät, daß er sich wieder der auswärtigen Politik zugewandt habe, führt er aus, daß nur der Staat, der seine Privatlage in dieser allgemeinen einigermaßen festgestellt habe, mit einiger Sicherheit für die nächsten Jahre auf politische Ruhe rechnen könne; bis zur Erreichung dieses Zieles bedeutende Verluste zu erleiden oder gar unterzugehen befürchten müsse. Preußens Heil hängt jetzt allein davon ab, Frankreich Vertrauen zu den Gesinnungen und Achtung für die Konsequenz und Energie der Regierung einzufößen. Muß auch hierzu die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten am kräftigsten wirken, so ist doch auch die innere Verwaltung und das System, nach dem sie betrieben wird, von Wichtigkeit. Verhindert sie, daß sich die Regierung Blößen gebe, die eine argwöhnisch, kalt oder gar versteckt feindselige Macht so zu benutzen im Stande sei, daß die Diplomatie dann nichts weiter vermöge, so bewirkt sie eine gewisse, wenigstens moralische Scheu, ein Land anzutasten, das sich mit Weisheit und Entschlossenheit betrügt, und macht, wenn Unglücksfälle eintreten, auch den Fall noch ehrwürdig.

Bei manchen unleugbaren Vorzügen birgt die jetzige innere Verwaltung doch zu große und bedeutende Mängel in sich. „Sie ist zu wenig planmäßig, energisch und schnell, zu wenig die physischen Kräfte der Nation schonend, zu wenig ihre moralischen erweckend.“

Die Ursachen findet er erstens in der Unfertigkeit der Einrichtungen, da die begonnene neue Organisation in den wichtigsten Punkten nicht ausgeführt wurde, so daß das augenblicklich Drückende der Veränderung verhaßt geworden, das dauernd Gute unerkannt geblieben sei. Dann tabelt er das Schwanken im politischen Benehmen des Staates, und endlich die Uebernahme der Stellen durch alle höheren Beamten, ohne daß sie vorher genügend prüften und überlegten, ob die Lage ihrer Stellen, ihr Zusammenwirken mit anderen, ihre Abgrenzung für sich ihnen erlauben würde, mit vollem Erfolge ihre Pflicht zu

thun. „Man hat geglaubt,“ sagt er ungemein treffend, „den Mangel fester, allgemeiner Formen durch Persönlichkeiten ersetzen zu können. Daher ist wahre Verschwendung der Kräfte entstanden, und das traurige Phänomen, daß, ohne Schuld der höhern und niedrigen Arbeiter, der Erfolg doch nicht befriedigend ist. Fast jeder ist in eine Lage gegangen, die er nicht recht übersah; das Rad der täglichen Geschäfte mußte umgetrieben werden, und so wurden die Chefs mit Detail überladen, mußten das Entwerfen allgemeiner Pläne — mit dem man hätte anfangen sollen — aufschieben und durch einzelne abgenötigte Verfügungen unrichtigerweise anticipieren.“

Die Besserung, meint er, ist leicht zu bewirken, da die Nation, wenn man sich auch nicht außerordentliche Dinge von ihr versprechen muß, gut, vorzüglich aber gefast auf jede Entsayung und jegliches Opfer ist. Aus den Beamten ist der Geist des Eigennuzes und die Behandlung der Aemter als Versorgung sehr verschwunden, und nie vielleicht sind unter den obersten Chefs und den Räten gleich viele ausgezeichnete und achtungswürdige Talente versammelt gewesen.

Also nicht in den Personen und dem Wollen liegt der Fehler, sondern in den Einrichtungen. „Alles Drängen auf Energie, Schnelligkeit und Ordnung, alles Anstellen neuer Arbeiter, alles Verwenden von Summen auf Verbesserungen, alles Wirken durch Religion und Erziehung hilft nur halb, wenn nicht jede dieser Triebfedern nach einem allgemeinen konsequenten Plan in Bewegung gesetzt wird, und dies wiederum ist unmöglich ohne Einheit und gehörige Abgrenzung der Behörden.“ Jeder einzelnen muß ein fest abgesteckter Wirkungskreis zugewiesen und alle müssen unter eine oberste Einheit zusammengestellt werden, nur dann kann reine Verantwortlichkeit, klare Uebersicht und Muße zu freiem Nachdenken über die ganze Partie hervorgehen. Doch soll der Plan nur eine Bervollständigung des jetzigen, an sich guten Systems sein, da fortwährende Umänderungen der Verwaltung einen üblen Eindruck auf das Publikum machen.

Diese Einheit soll in einem Rabinett und einem Staatsrat

liegen. Das Kabinett unterscheidet sich nach Zusammensetzung und Kompetenz bedeutend von dem in der Steinschen Verordnung eingerichteten; es soll nach Humboldt der Zentralkpunkt der ganzen Administration sein, bloß aus Ministern mit abwechselndem Vorsitz bestehen und das Haupttriebrad der ganzen Staatsmaschine werden. Es soll als Kollegium dem König für die gesamte innere und äußere Regierung verantwortlich sein und die Fragen behandeln, von denen nicht das Gedeihen dieses oder jenes Verwaltungszweiges, sondern die Erhaltung des ganzen Staates abhängt, — Fragen also wie die: Was muß geschehen, um den Staat nach außen sicher und im Innern blühend zu erhalten? Daher muß das Kabinett in alle äußern und innern Angelegenheiten eingeweiht sein. Die ihm angehörigen fünf Minister des Auswärtigen, der Finanzen, des Innern, des Krieges und der Justiz wären jeder, da die Administration einem überlassen bleiben muß, Chefs ihrer Partie, Administratoren, nicht Konferenzminister, weil sie den allgemeinen Plan der Administration angeben, aber nicht selbst administrieren, mit keiner Art von Detail sich befassen. Der Minister arbeitet den allgemeinen Plan der Verwaltung seines Departements aus und bringt ihn zur Beratung des Kabinetts, für welche als maßgebender Gesichtspunkt die Beziehung der verschiedenen Partien auf die Erhaltung und das Wohl des Ganzen gilt, und wenn Einwendungen auch erlaubt, ja erwünscht sind, darf die Administration keineswegs auf Beratschlagung mehrerer beruhen.

Die Entscheidung aller Kabinettsbeschlüsse und etwaiger Differenzen gehört allein dem König, der aber keine andern Vorträge als vom ganzen Kabinett entgegennimmt. Der Sekretär des Kabinetts trägt auch beim König vor.

Jeder Minister hat Staatsräte zu Departementsräten, aber so wenige wie möglich, am besten nur einen und einen Stellvertreter, der zugleich in der Sektion arbeitet. Diese aber bleiben den Geheimnissen des Kabinetts gänzlich fremd.

Der Kompetenz des Staatsrats teilt Humboldt alle Angelegenheiten zu, deren Beurteilung nicht von einzelnen vorübergehenden oder lokalen Umständen, sondern von allgemeinen

Verhältnissen des Staats, der Rechte seiner Bürger und der Sachen selbst abhängt. Er gibt zu, daß eine genaue Abgrenzung des Bezirks des Kabinetts und des Staatsrats der Natur der Sache nach unmöglich sei: man kann dem Staatsrat nicht alle Verwaltungsmaßregeln entziehen und kann andererseits nicht alle, selbst nicht die wichtigeren, dazu rechnen. Bei neuen Steuern beispielsweise dürfte der Staatsrat nie mitreden, ob, welche und wie viel auferlegt werden sollen; allein die Art der Erhebung, vorzüglich wenn sie bedenklich erschiene, gehört zu seiner Beratung. Trotz dieser schwierigen Grenzberichtigung zwischen beiden Behörden hält er sie doch beide für notwendig, weil „die wahre Administration das freie Schalten eines Kopfes fordert, die Gesetzgebung aber, sowie ferner die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Administrationsmittel im allgemeinen (und abgesehen von dem bestimmten einzelnen, manchmal momentanen Zwecke) durch Beratung unter vielen gewinnt, und weil die Administration oft ein Geheimnis und eine Schnelligkeit erfordert, die viele Personen zuzulassen verbieten“. Er glaubt, daß das letzte auch der Grund war, weshalb die Steinsche Verordnung die auswärtigen Angelegenheiten aus dem Staatsrat ausschloß; dadurch blieben sie aber isoliert von jeder Verbindung mit anderen Verwaltungszweigen und trafen höchstens in dem dunkel angedeuteten Kabinett mit ihnen zusammen.

Im Verhältnis zum Kabinett wird bei ihm der Staatsrat eine etwas untergeordnete Behörde. Entgegen dem Steinschen Vorschlage schließt er die Minister davon aus. Die Abteilungen, inhaltlich den Ministerien entsprechend, bestehen bloß aus den betreffenden Sektionschefs und wenigstens einem nicht bei der Administration angestellten Geheimen Staatsrat, der die Direktion der Abteilung übernehme; einer der Direktoren wird Präsident des Ganzen. Die Mitglieder tragen selbst vor, die Sektionschefs dürfen sich zur Vorbereitung eines Rates bedienen.

Die Vorlagen für den Staatsrat kommen vom Kabinett und die Beschlüsse gehen an dieses; tritt es ihnen nicht bei, an den König; auch dürfen der Präsident und der Direktor der

Abteilung die Beschlüsse persönlich im Kabinett vertreten. Vierteljährlich erstattet der Staatsrat einen Bericht über seine Thätigkeit, der sich aus den Berichten der Abteilungen zusammensetzt, und darf darin innerhalb seiner Kompetenz auch unaufgefordert Vorschläge und Bemerkungen über Verwaltungsangelegenheiten machen.

Die Gesetzgebungssektion hört mit der Einrichtung des Staatsrats auf.

Zahl und Grenzen der Sektion bedürfen der Revision, zumal die Steinsche Verordnung einige isoliert ließ und seitdem andere entstanden sind.

Die Sektionschefs stehen unmittelbar unter dem gesamten Kabinett, sind die wahren Administratoren und als solche gänzlich frei von ministerieller Einmischung ins einzelne und unabhängig. Ihr Verhältnis zum Departementsminister ordnet Humboldt folgendermaßen: Der Minister teilt seine Beschlüsse und Pläne seinem ganzen Ministerium mit und fordert von den Chefs Pläne ihrer Partien, gegen die er Einwände erheben kann. Sein Hauptgesichtspunkt muß sein, die einzelnen Verwaltungen seines Departements in Harmonie zu bringen; er versammelt nach Belieben die Sektionschefs und Departementsräte, aber vor dieses Plenum gehören nicht einzelne Sachen, die gar nicht zur Kenntnis des Ministers kommen. Kollisionen der einzelnen Sektionen entscheidet er; Differenzen zwischen dem Minister und den Sektionschefs gehen ans Kabinett und durch dieses an den König.

Verwaltungsplan und Stats jeder Sektion werden dem ganzen Kabinett vorgelegt; sind sie genehmigt, so erstattet der Sektionschef nur seinen vierteljährlichen Bericht, verwaltet aber sonst ganz frei seine Partie, nur die Kontrolle hat der entsprechende Departementsminister. Der Sektionschef hat als Hauptgeschäft das Entwerfen des Hauptplanes für seine Partie, die spezielle Aufsicht auf seine Ausführung und die Kontrolle über den Geschäftsgang seiner Sektion; dafür ist er verantwortlich; einzelne Angelegenheiten darf er seinem ältesten Rat unter dessen Verantwortung übertragen. Er darf sich mit

anderen Sektionen in direkte Verbindung setzen, wo er glaubt, daß sie seiner Partie entgegenhandeln. Auch allgemeine Regierungsmaßregeln darf er in seinen Berichten erwähnen.

Die Regierungen bleiben in ihren einzelnen Deputationen bloß die Unterbehörden der Sektionen, doch haben sie ein Widerspruchsrecht, wo sie Modifikationen der allgemeinen Maßregeln nach der Lokalität ihrer Provinzen verlangen. Dann entscheidet das Kabinett und in letzter Instanz der König. Als ganze und ungeteilte Kollegien sind die Regierungen nur dem Kabinett als Gesamtkollegium unterworfen. Die Oberpräsidenten hören ganz auf oder bleiben nur als beständige Kommissarien des Kabinetts für alle Gegenstände, die sich über mehr als ein Regierungsdepartement erstrecken oder für besondere außerordentliche Fälle.

Die Stände, deren zweckmäßige Organisation dringendes Bedürfnis ist, haben als Kreis- und Provinzialrepräsentanten dieselbe Bestimmung wie die Stadtverordneten in den Städten. Sie stellen ihre Gemeinde vor und besorgen alle Gemeindeangelegenheiten, deren Kreis nach Möglichkeit erweitert werden sollte. An der wirklichen Staatsverwaltung oder auch nur an der Gesetzgebung nehmen sie keinen Anteil, es müßte denn sein, daß man ehrlich und unparteiisch gewisse Staatsoperationen an ihre Einwilligung knüpfen wollte. Sie in dieser Art bloß gutachtlich zu Räte zu ziehen, ist, wenn es zur Regel gemacht würde, oder auch nur oft geschähe, verberblich. Die Zuziehung von Landsständen zu den Regierungen wird wiederum aufgehoben <sup>1)</sup>.

In einem Schlußwort hebt Humboldt die Vorzüge seines Verwaltungssystems gegen das in Kraft stehende hervor: Das ungleiche Verhältnis der Minister, zugleich Minister und Sektionschefs zu sein und mit allem Detail ihrer und auch angrenzender Sektionen behehligt zu werden, hört auf; das Abhängigkeitsverhältnis der Sektionschefs von den Ministern ist fester bestimmt; die unsichere Abgrenzung der Ministerien des Innern

<sup>1)</sup> Die die Stein'sche Verordnung (Berz II 690) festsetzt.

und der Finanzen ist nicht mehr nachtheilig, da die Inhaber beider Aemter nicht mehr als einzelne Administratoren Interesse haben, ihre Grenzen, sondern als Mitglieder des Kabinetts ihre Berührungspunkte aufzusuchen, und der Geschäftsgang bei den Behörden wird vereinfacht. An den König kommt: was das Kabinett an ihn bringt; Beschwerden über das Kabinett; reine Gnadensachen, von denen aber alle Gesuche um Anstellung streng geschieden werden müssen; an das Kabinett: was der Staatsrat und die Sektionschefs an dieses bringen und Beschwerden über die letzteren; an die Sektionschefs: was vor die Sektionen als Oberbehörde gebracht werden muß und Beschwerden über die Unterbehörden. Diese Sonderung muß allerdings streng festgehalten werden. Bei der Durchführung dieser Vorschläge sind Neuanstellungen nicht nötig, höchstens die einiger Geheimer Staatsräthe ohne Sektionsarbeiten; auch vollzogen sich die Umänderungen innerhalb der Verordnung vom 24. November 1808.

„Das Vertrauen zur Regierung,“ schließt er, „würde durch eine solche Verwaltung aufs neue belebt werden, da die Nation sehen würde, daß jeder auf dem ihm angewiesenen Platz mit Muße nachdenken und mit Freiheit handeln könnte. Jetzt, da diese Ueberzeugung fehlt, wirken auch die besten Wahlen nur wenig aufs Publikum. Außerdem ist die Klage über den Mangel einer obersten Einheit allgemein, und selbst diejenige Einheit, welche in den Ministerialkonferenzen wirklich existiert, dem Publikum unbekannt. Nichts aber schadet allen Maßregeln der Regierung so sehr, als wenn einmal die Meinung der Langsamkeit, Planlosigkeit und Unordnung gegen sie herrschend geworden ist, und diese Meinung wird nicht durch ein allmähliches Verbeßern dieser Unvollkommenheiten in dem bisherigen Geschäftsgang, sondern nur durch eine in die Augen fallende Umänderung dieses Ganges selbst aufgehoben.“

Daß Hardenberg von diesen Vorschlägen keinen Gebrauch machte, kann nicht wundernehmen, denn er wollte die vermiste Einheit der Regierung in seiner Stellung als Staatskanzler gewahrt sehen — und eines Kanzlers gedenkt Humboldt mit



keinem Worte<sup>1)</sup>. Die Hauptgeichtspunkte, von denen er sich leiten läßt, sind in dem Bemühen zu finden, die schwierige Doppelstellung der Minister — als Administratoren ihrer Abtheilung und als Mitglieder des Gesamtministeriums, das den Blick auf das Ganze gerichtet halten muß — und das unklare Verhältnis der Sektionschefs zu ihnen zu beseitigen. Sehr fraglich bleibt es doch, ob die theoretische Trennung als Verwalter und Mitglieder des Kabinetts, die Humboldt vorschlägt, in der Praxis durchführbar gewesen wäre. Merkwürdig könnten seine Aeußerungen über die Stände erscheinen, deren Thätigkeit er ungleich mehr einschränkt, als Stein es beabsichtigt, und als Hardenberg in der Denkschrift von 1807<sup>2)</sup>, in der er die Repräsentanten mit den einzelnen Verwaltungsbehörden amalgamieren wollte, vorgeschlagen hatte und, wenn auch in anderer Weise, ins Werk setzte<sup>3)</sup>. Bei den „gewissen Staatsoperationen“ denkt Humboldt wohl an finanzielle, für welche er den Ständen ein Bewilligungsrecht zugestehen will. Im Gegensatz zu Hardenberg<sup>4)</sup> hält er das Recht der Konsultative für verderblich und tadelt später auch die von jenem berufene Nationalrepräsentation von 1811, weil sie „weder Vermittler zwischen Regierung und Volk, noch Leiter der ersteren, noch Beförderer eines selbstthätigen Geistes in der Nation“ sein könne<sup>5)</sup>.

Dies sind die frühesten Aeußerungen Humboldts über einen Gegenstand, der ihn später aufs lebhafteste beschäftigte und einen wesentlichen Teil seiner staatsmännischen Thätigkeit bildete.

Die Abfassung dieses Entwurfs war die letzte Arbeit Humboldts in Berlin, einige Wochen später reiste er nach Wien ab.

<sup>1)</sup> Er sprach sich später gegen einen solchen, für unabhängige Minister aus. An Nicolovius S. 87.

<sup>2)</sup> Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs IV Anhang S. 26.

<sup>3)</sup> A. Stern a. a. D. 127 ff. Von einer Verbindung mit der Administration wollte Hardenberg 1810 auch nichts mehr wissen (ibid. 167).

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 167.

<sup>5)</sup> An Nicolovius (S. 25).

Ueber seine Thätigkeit als Leiter des Unterrichtswesens lautet das Urtheil der Zeitgenossen und der Nachlebenden übereinstimmend. Wenn er selbst mit Genugthuung und Stolz äußert<sup>1)</sup>: „Ich habe alles gethan, was mir möglich war, und ich glaube mit Recht sagen zu dürfen, daß der öffentliche Unterricht in diesem Lande einen neuen Antrieb empfangen hat. Obgleich ich diese Funktion kaum ein Jahr erfüllt habe, wird meine Verwaltung viel Spuren hinterlassen. Mehr als anderes ist die Gründung einer neuen Universität in Berlin mein persönliches Werk,“ so wird man ihm die volle Berechtigung dazu freudig zugestehen. Er hatte wahr gemacht, was er sich einst bei seinem Aufbruch aus Italien vorgenommen hatte, „mutig zu streben und andere dazu anzutreiben;“ er hatte selbst den Rath befolgt, den er dem Freunde erteilte, auch am Rande des Abgrundes das Gute nicht aufzugeben und in keinem Zeitpunkt vom lebendigen und nützlichen Wirken abzulassen; er hielt an der Maxime fest, daß man ganz treiben müsse, womit man in Berührung gesetzt sei; verlor seinen „vielleicht manchem wunderbar scheinenden Mut“ nicht einen Augenblick und erfuhr dann auch den Trost, den er anderen spendete: „Die Gegenwart ist eine große Göttin und selten spröde gegen den, der sie mit einem gewissen heiteren Mute behandelt.“ Der Segen der Arbeit kräftigte, die Freude am Erfolg hob ihn.

Zuerst und vor allem entfaltete Humboldt eine organisatorische Thätigkeit, und die zahlreichen Gesekentwürfe, Instruktionen, Pläne für den Geschäftsgang, die von ihm herrühren, zeigen ebenso fein großes Talent dafür, seinen Gedankenreichtum und seinen praktischen Blick, wie er dem vielfachen Widerstande gegenüber, dem die Durchführung der neuen Verwaltungseinrichtungen begegnete, Energie und feinen Tact bewies. Ihm stand die Sache immer über der Form und über der Person, und wenn es ihr zu nützen galt, scheute er nicht davor zurück jene zu verletzten.

<sup>1)</sup> An Schweighäuser (S. 172).

<sup>2)</sup> An Wolf (Werke V 272. 276); an Goethe (Briefwechsel S. 233).

Sein hoher Idealismus, seine freie Auffassung aller menschlichen Dinge, seine gewonnene Welterfahrung machten ihn zum Gegner kleinlicher, ängstlicher Maßregeln. Er griff alles von großen Gesichtspunkten aus an, er vertraute mehr den moralischen Kräften, die in dem einzelnen Menschen und in der öffentlichen Meinung wirksam sind, als Vorschriften, Gesetzen und Polizeiverboten, ohne daß er natürlich ihre Notwendigkeit bestritt. Er legte den Nachdruck darauf, daß die Verwaltung des Staates von oben bis unten nach wohlüberlegten Plänen geführt werde, die, unabhängig von den wechselnden Personen, Stetigkeit und Festigkeit der wichtigsten Prinzipien verbürgten. Er bekämpfte das bloß mechanische Wirken als verderblich und verhängnisvoll, wie es die jüngste Vergangenheit erwiesen hatte. Einheit und Kraft sollten im ganzen Staatswesen walten, harmonisch sollte der Bau der Behörden gestaltet sein; sie sollten scharf getrennt sein und doch zur Gesamtwirkung kräftig beitragen; jede von ihnen sollte innerhalb ihres Kreises möglichst frei, aber dann auch voll verantwortlich sein.

So suchte er auch für seinen Geschäftskreis „Einheit in den Bestrebungen und die Herrschaft eines guten lebendigen Geistes wirksam zu machen“. Alles Schaffen sollte auf Grundsätzen beruhen, die in gemeinschaftlicher Beratung festgestellt, ausgeführt und durch die Ausführung selbst wieder berichtigt werden. Er ging von der Betrachtung aus, die er auch in seinem Entlassungsgesuch streift: „So wie ein Mensch fühlt, daß seine Stimme gilt, ist es ihm mehr Ernst um die Sache und handelt er selbst wenigstens mit voller Kraft <sup>1)</sup>“, deshalb verwarf er das überragende Chefwesen und zog ein wirklich kollegiales Zusammenrathen und Zusammenthaten vor.

Kurz war die Zeit seiner Wirksamkeit, aber von weittragender geschichtlicher Bedeutung. In Zedlitz hatte in der preussischen Unterrichtsverwaltung die berechtigte und nützliche Richtung der Aufklärung ihren Vertreter und in seinen Maß-

<sup>1)</sup> An Wolf (Leizmann S. 14).

nahmen ihren Ausdruck gefunden; nach der kurzen Wöllnerschen Pietismusepisode drangen mit Massow utilitaristische Tendenzen ein, die dem geistigen Leben der Nation die schwerste Schädigung bereitet hätten, wenn sie zur vollen Wirkung gekommen wären. Wilhelm v. Humboldt aber brachte im preussischen Unterrichtswesen den hehren Idealismus, der seine eigene Seele erfüllte, zu siegreicher Geltung und wies damit der ganzen folgenden Entwicklung die echte und rechte Bahn. So wenig sein Nachfolger Schuckmann auf seinen Wegen zu wandeln geeignet und geneigt war, so hielten doch Nicolovius und Süßern an den edlen Auffassungen ihres einstigen Chefs fest, und Altenstein und sein getreuer Johannes Schulze knüpften trotz der Ungunst der Zeiten den Faden wieder dort an, wo er aus Humboldts Händen geglitten war. Seit seiner Amtsführung ist es in Preußen üblich geworden, den Geist, der die ganze Staatsregierung beherrscht, nach dem im Kultusministerium waltenden zu beurteilen; und wenn auch im Wechsel und Wandel der Zeiten in dieser Behörde einmal Tendenzen wirksam wurden, die im schärfsten Widerspruch zu den Anschauungen und Ideen Humboldts standen — sein und seiner Mitarbeiter freier und hoher Geist entschwand gänzlich nie daraus, und das preussische Kultusministerium blieb sich immer seiner edlen Aufgabe bewußt, der deutschen Wissenschaft und Kunst verständnisvolle Förderung und kräftigen Schutz angebeihen zu lassen, und das preussische Schulwesen mustergültig zu erhalten und zu gestalten; das bewährte Gute zu bewahren, ohne sich dem erprobten Neuen zu verschließen, und mit der Zeit mitzuschreiten, ohne sich von ihr fortreißen zu lassen.

Vor allem blieb seine hohe Auffassung von dem Wert und dem Wesen, von der Stellung und Wirksamkeit der Universitäten maßgebend; in ihnen verkörperte sich sein Ideal wissenschaftlicher Freiheit und wissenschaftlichen Strebens; für sie wollte er die reichsten Mittel des Staates aufwenden; sie erschienen als die Krönung des ganzen Systems von Schulen, und die Vorbereitung für sie bildete die Hauptaufgabe des Gymnasiums.

Dieses in seiner humanistischen Richtung war sein pädagogisches Ideal. Jeder, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch erheben wollte, mußte durch die Schule der Griechen und Römer gegangen sein. In einfacher Stufenfolge erhoben sich und schlossen sich die verschiedenen Schularten aneinander: auf dem gemeinsamen Unterbau der Elementarbildung die Schule des mittleren Bürgerstandes, deren drei obere Klassen den drei unteren des Gymnasiums entsprachen; einzelne große Anstalten, die aber auch durch fortlaufenden Betrieb des humanistischen Unterrichts sich vor bloßem handwerksmäßigem Treiben hüteten, endeten in Realklassen. Vor allem aber hielt er fest, daß jede Fachbildung sich erst auf dem Boden der allgemeinen Bildung erheben dürfe, und verwarf damit jenen banaufischen Utilitarismus, der sich zum Verhängnis der geistigen Zukunft des deutschen Volkes heute so breit zu machen strebt. Die entsprechenden Schularten waren undurchbrochen für Schüler aller Stände und Konfessionen bestimmt, deshalb verwarf er ebenso Alumnate, adelige und Kadettenschulen wie selbst auf der niedersten Stufe die konfessionelle Trennung. Der Religionsunterricht unterstand den Organen der Kirche; er wollte die Verbindung zwischen Schule und Kirche nicht lösen, aber den Anteil genau abgrenzen, denn der Haupteinfluß auf sie gebührt dem Staate auch gegenüber den Kommunen und anderen Patronen. Ihm aber kommt zu alledem das Verdienst zu, der Schöpfer des höheren Lehrstandes in seiner für Schule und Wissenschaft eigenartigen Bedeutung zu sein.

Im Wechsel der Zeiten wandeln sich auch die Ideale, und die pädagogischen unterliegen dem gleichen Gesetz. Aber die Zukunft des preussischen und deutschen Schulwesens, auf dem nicht zum geringsten die Zukunft der geistigen Kultur Deutschlands beruht, wird an den Idealen des größten deutschen Kultusministers festhalten müssen: an seiner hohen Auffassung der Wissenschaft und ihres Wertes für den Staat; an seiner Verehrung der Alten; an der Aufgabe, die er der Schule wie dem Leben stellt, der harmonischen Ausbildung aller im Menschen ruhenden Kräfte.

Wie Stein und Hardenberg auf politischem, wie Scharnhorst und Gneisenau auf militärischem, hat Wilhelm v. Humboldt auf dem Gebiete des geistigen Lebens, soweit dem Staate eine Einwirkung darauf zukommt und möglich ist, mit treuester Pflichterfüllung, mit unerschütterlichem Mute, mit bewundernswerter Arbeitskraft, in edler Erkenntnis seiner Aufgaben gearbeitet, und so sein redliches Teil zur Wiedergeburt des preussischen Staates beigetragen.

---

### Drittes Buch.

## In diplomatischer Thätigkeit 1810 bis 1819.

### Erstes Kapitel.

#### Als Gesandter in Wien <sup>1)</sup> 1810 bis 1813.

Als Wilhelm v. Humboldt den ihm übertragenen Posten in Wien antrat, stand Napoleon auf der Höhe seiner Macht. Zum zweitenmal hatte er den Kaiserstaat gedemüthigt und durch seine Heirat mit der Tochter des stolzen habsburgischen Hauses seine revolutionäre Dynastie mit der alten legitimen zu verknüpfen gesucht. Italien und Deutschland lagen ohnmächtig zu seinen Füßen, Spaniens endgültiger Fall schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Mit dem Zaren hatte er in Erfurt dem äußeren Ansehen nach den innigsten Freundschaftsbund geschlossen, und Rußland war durch den Türkenkrieg von dem Eingreifen in die europäischen Verhältnisse ferngehalten. Napoleon konnte seine ganze Kraft auf den Kampf gegen das unbezwungene England richten. Ein lähmender Stillstand lag über ganz Europa; jede Möglichkeit einer Aenderung und Besserung war ausgeschlossen, und es gehörte die ganze Seelenkraft eines Stein dazu, um überhaupt noch Hoffnungen für die Zukunft aufkeimen zu lassen. Von einem Eingreifen in den Gang der Ereignisse, von irgend einer energischen Bethätigung

---

<sup>1)</sup> Dieses Kapitel ist eine Uebersetzung meiner Darlegungen in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. XII S. 77 ff.

politischer Art nach außen hin konnte nirgends die Rede sein — und so bestand denn auch die Aufgabe des neuen preussischen Gesandten in Wien in nichts weiter als im Beobachten.

Seine Instruktion vom 14. August 1810 legte ihm ans Herz, sich Metternichs Vertrauen zu erwerben, dessen Dispositionen für Preußen als sehr günstige angesehen werden, mit dem französischen Gesandten Otto freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, dagegen bei seinem Verkehr mit dem russischen Gesandten, Grafen Stackelberg, keine zu große Intimität zu zeigen — eine immerhin merkwürdige Anweisung —. Die preussische Politik sei durch die Verträge von Tilsit, die Konvention von Paris vom 8. September 1808 und von Berlin vom 5. November 1808 bedingt; so drückend auch die Verpflichtungen seien, so wolle der König sie doch loyal erfüllen. Das Streben des Kabinetts sei, das Vertrauen Napoleons zu gewinnen, um Ermäßigung der furchtbaren pekuniären Verpflichtungen zu erlangen. Es wird auf die Analogie des Unglücks und der Interessen zwischen Oesterreich und Preußen hingewiesen, die Hoffnung auf dessen Unterstützung gegebenen Falles ausgesprochen und großer Wert auf Uebereinstimmung mit ihm gelegt, wobei aber alles, was Frankreichs Verdacht erregen könne, vermieden werden müsse. Seiner besonderen Aufmerksamkeit wird zu erforschen empfohlen, ob das verwandtschaftliche Band zwischen den Höfen von Wien und Paris auch eine politische Verbindung herbeigeführt habe; er solle Metternichs Stellung, den Einfluß seiner Gegner, die finanziellen und militärischen Zustände, das Verhältnis Oesterreichs zu Rußland, besonders im Hinblick auf die orientalischen Verwickelungen, die Beziehungen zu den Rheinbundstaaten beobachten und Nachrichten über Spanien, über Napoleons Absichten, sich zum Kaiser des Abendlandes zu krönen und über die schwedische Thronfolge zu erlangen suchen.

So inhaltsleer diese Instruktion war, so gänzlich entsprach sie der politischen Situation, in der Preußen sich befand. Es galt für dieses auf der Grenzlinie einherzuschreiten: alles zu vermeiden, was bei Frankreich Anstoß erregen könne, selbst



Rußland gegenüber in dieser Hinsicht vorsichtig zu sein, und auf der anderen Seite die Selbständigkeit des Staates für die Zukunft zu erhalten, vor allem dem Beitritt zum Rheinbunde zu entgehen.

Mitte August reiste Humboldt aus Berlin ab, weilte auf seinen Gütern in Thüringen, verbrachte im September zwei Tage mit Genz in Teplitz, durch den er sich wohl über manche Wiener Verhältnisse unterrichten ließ, und zwei Tage mit Stein in Prag, mit dem er von da in Briefwechsel blieb, und traf am 22. September in Wien ein <sup>1)</sup>.

Humboldt trat sein neues Amt unter großen Schwierigkeiten an, die ihren Ursprung sowohl in Berlin wie in Wien hatten. Dort war es das Mißtrauen Hardenbergs, hier das Vorurteil, daß Humboldt zum Tugendbunde gehöre, die seine Wirksamkeit fürs erste hemmten.

Was in den Talitagen vorgegangen ist und das bis dahin freundliche Verhältnis zwischen dem Staatskanzler und Humboldt ins Gegenteil verkehrt hatte, ist unbekannt. Wir sahen, daß Hardenberg ihn zum Minister des Innern vorgeschlagen hatte, daß Humboldt in wiederholten Briefen seine bisherigen Amtsgeschäfte dem Kanzler ans Herz legte <sup>2)</sup>; wir hören auch noch von Wien aus sehr freundliche Aeußerungen Humboldts über jenen <sup>3)</sup>, aber doch auch seine Ansicht, daß er den gegenwärtigen Posten als Abschluß seiner amtlichen Laufbahn betrachte <sup>4)</sup>. Und wiederum während des ersten Jahres, das Humboldt in Wien verlebte, und darüber hinaus zeigte ihm Hardenberg ein Mißtrauen, das sich bis zum Haß steigerte. Alle wichtigen Ver-

<sup>1)</sup> An Goethe (Briefwechsel S. 238), an Körner (Briefe S. 116), Genz an Nagel (Schriften, herausg. von Schletter I 117), Genz an Adam Müller (Dorow, Denkschriften u. Briefe IV 38), Perz II 511 und Bericht vom 26. September 1810.

<sup>2)</sup> S. o. S. 354.

<sup>3)</sup> An Nicolovius, 26. Februar 1811: „Ich bin seit langen Jahren gewohnt, Hardenberg zu achten und zu lieben.“

<sup>4)</sup> An Stein, 10. Oktober 1810 (Perz II 534); an Schweighäuser, 26. Februar 1812 (Lettres S. 177).

handlungen gingen hinter dem Rücken des Gesandten vor sich. Zweimal im Sommer 1811 und im September 1812 knüpfte Hardenberg mit Metternich geheime Briefwechsel an, in die die welfischen Agenten Hardenberg und Dmpteda, auch der österreichische Gesandte in Berlin, eingeweiht waren, nur Humboldt nicht<sup>1)</sup>. Von der Sendung des Flügeladjutanten v. Nagmer im September 1811<sup>2)</sup>, von der Mission von Jacobi-Klöft im Oktober 1811, von Scharnhorsts Aufenhalt in Wien im Dezember erfuhr Humboldt kein Wort<sup>3)</sup>, und endlich scheute Hardenberg, wenn wir Dmpteda glauben dürfen, nicht davor zurück zu diesem zu äußern<sup>4)</sup>: „Wenn Sie mir etwas sagen, glaube ich es; wenn Humboldt mir etwas sagt, glaube ich kein Wort davon; er ist falsch wie Galgenholz!“ Welche Intriguen müssen gespielt haben, um den sonst so wohlwollenden Hardenberg zu einer solchen heftigen und scharfen Aeußerung zu veranlassen. Vielleicht gehört in den Kreis dieser eine Mitteilung Boyens<sup>5)</sup>, wonach im Laufe der Veränderungen in den obersten Behörden auf Antrieb der Königin die Kombination eines Ministeriums Humboldt-Nagler austauchte. So wenig glaublich auch diese Angabe ist, und so wenig sie von irgend einer Seite sonst erwähnt oder gar bestätigt wird, so zeigt sie doch vielleicht, was an Erzählungen, Gerüchten und Zwischenträgereien in diesen bewegten Wochen im Schwange war<sup>6)</sup>. Zu Hardenbergs Schwächen gehörte, daß er solchen Einflüsterungen nicht unzugänglich war, und so mag denn damals schon der später wiederholte Klatsch, Humboldt intriguiere gegen ihn und erstrebe seinen Posten, entstanden sein und den Kanzler beeinflusst haben. Sicher stand Humboldt jeder Hardenberg feindlichen Bestrebung fern, und es kam auch die Zeit, wo das Verhältnis sich

<sup>1)</sup> Dmpteda, Nachlaß II 54; Dnden, Oesterreich und Preußen I 5.

<sup>2)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte I 401.

<sup>3)</sup> S. u. S. 390 f.; Lehmann, Scharnhorst II 428.

<sup>4)</sup> Dmpteda a. a. D. II 209, vom 8. Februar 1812.

<sup>5)</sup> Erinnerungen II 54.

<sup>6)</sup> S. auch den folgenden Bericht Bombelles', ein Niedererschlag derartiger Ansichten.

vollständig änderte, aber vorläufig waren die Hannoveraner Hardenberg und Umpteda die Vertrauten, und der Gesandte wurde ohne Kenntnis der Vorgänge und Absichten gelassen, wodurch seine Thätigkeit und Stellung aufs höchste erschwert wurde; denn welches Vertrauen sollte Metternich ihm schenken, wenn sein eigener Chef ihm so offenes Mißtrauen zeigte, ihn bei jeder Gelegenheit beiseite schob!

Und bei der bis zur Angst gesteigerten Abneigung des Kaisers Franz und seines Ministers gegen die angeblich revolutionären Untriebe des Tugendbundes in Preußen konnte nichts Gefährlicheres ausgedenkt werden, um Humboldts Stellung von vornherein zu erschüttern, als das Schreckgeipenst, er gehöre dem Bunde an. Kaum war er in Wien angelangt, als dort der von falschen und thörichten Behauptungen strotzende Bericht<sup>1)</sup> des Grafen Bombelles einging, in dem Humboldt als der begabteste, aber auch gefährlichste Streber einer Fraktion bezeichnet wird. „welche schon lange im stillen anwächst und um jeden Preis Proselyten zu machen sucht, die unter der Maske und dem Namen der Tugend trachtet, sich aller Zweige der Verwaltung zu bemächtigen und alle Aemter in die Hand zu bekommen, die getreu dem Geiste aller Sekten der Welt zu ihrer gewöhnlichen Devise genommen hat: Niemand hat Kredit außer uns und unseren Freunden“. Mit Hilfe dieser im Finstern schleichenden Macht habe Humboldt erster Minister werden wollen, selbstverständlich nicht, um „der Dupe des Firtlesanzes dieser Sekte“ zu werden, sondern um die Leiter von sich zu werfen, sobald er sein Ziel erreicht. Die „Tugendfreunde“ hätten ihn wirklich als den *homme par excellence* auf den Schild gehoben, die Damen von Berlin, nicht ausgenommen die Prinzessinnen von Geblüt, hätten allen ihren Einfluß aufgeboten, ihn zum Minister zu machen, aber — der „Schutzgeist Preußens“ habe gewacht, indem er Hardenberg die Oberhand verschaffte, und so sei Humboldt nach Wien bestimmt worden, damit er von Berlin entfernt werde und dort eine Stelle einnehme, die der König dem Grafen

<sup>1)</sup> Duden a. a. O. I 299.

Finkenstein „um keinen Preis“ mehr lassen wolle. „Die Liebenswürdigkeit seiner Formen,“ setzt Graf Bombelles hinzu, „steht in pikantem Gegensatz zu der Häßlichkeit seiner Züge; ohne Mühe gewinnt er sich mittelst gut gespielter Biederkeit ein Vertrauen, das ihm rückhaltlos zu gewähren nicht klug wäre.“ Er habe auch mit Herrn v. Stein stets im engsten Vernehmen gestanden.

Wenig später forderte Kaiser Franz Erhebungen über den Tugendbund, und Freiherr v. Wessenberg berichtete am 13. März 1811 an Metternich unter anderem: „Was Humboldt betrifft, so wage ich zu glauben, daß er zu viel Geist und Verstand hat, um eine gleiche Verbindung zu billigen, aber man hat ihn beschuldigt, er habe seine Position mittelst dieser Sekte verstärken wollen, besonders solange er geglaubt hat, daß sie einigen Einfluß auf die Königin haben könnte.“ Metternich aber nannte in seinem drei Tage später an den Kaiser abgestatteten Bericht Stein, Beyme und Humboldt als die vorzüglichsten Chefs und Beförderer des Tugendbundes, nur schränkte er ein: „Von den letzteren wird jedoch behauptet, daß sie sich desselben mehr als Hilfsmittels zur Erreichung ihrer eigenen Absichten bedient haben <sup>1)</sup>.“

Unter solchen Auspizien begann Humboldt seine neue Thätigkeit, die ihn über zwei Jahre in der österreichischen Hauptstadt fesselte. Wir können in dieser Thätigkeit zwei Perioden unterscheiden, die auch äußerlich durch einen Urlaub geteilt werden: vom September 1810 bis Juni 1812, und vom August desselben Jahres bis Juni 1813. Den Einschnitt bildet der Ausbruch des russischen Feldzuges. Seine Berichte berühren zahlreiche Ereignisse der inneren und äußeren Politik Oesterreichs und anderer Staaten, Vorgänge am Hof und in den höchsten Beamtentreisen, aber die Hauptsache bleibt immer die Stellung des Kaiserstaates zu Rußland und Frankreich, die Erörterung der Frage, wie sich Oesterreich bei Ausbruch eines russisch-französischen Konflikts verhalten werde, und für das Innere die Zustände im Heer und in den Finanzen.

<sup>1)</sup> Stern, Abhandlungen S. 38 f.

Kurz nach Humboldts Eintreffen in Wien war auch Metternich aus Paris, wo er vom März bis Oktober 1810 gewohnt hatte, zurückgekehrt, und die diplomatische Welt diskutierte eifrig die Frage, welche Erfolge der Minister wohl am Hofe der Tuilerien erreicht haben möge. Humboldt glaubte, daß die ganze Reise von keiner politischen Wichtigkeit wäre, und er hatte damit vollkommen recht<sup>1)</sup>. Er beklagte im allgemeinen, daß Metternich durch eigene Fehler oder durch die Umstände in eine kritische Situation geraten sei. Sein Aufenthalt in Paris habe Hoffnungen erweckt, die sich nicht erfüllen würden. Man habe sich eingebildet, Napoleon werde an Oesterreich einen Teil der verlorenen Provinzen zurückgeben, und man werde nun dem Minister die Schuld aufbürden, wenn seine Reise keines der erwarteten Resultate gehabt habe. Allerdings machen sich auch andere Ansichten geltend. Leute, die die Sache im wahren Lichte sehen, urtheilen, Metternichs Haltung sei sehr klug gewesen, daß er nicht auf Verhandlungen einging, die nur scheinbar vorteilhaft gewesen wären, seinen Hof aber in ein System hinein genötigt hätten, welches das seinige nicht sein könne. Eine Allianz mit Frankreich könne Oesterreich jetzt nichts nützen, da es weder im Stande sei, jenem genügend zu imponieren, um wirklich günstige Bedingungen zu erlangen, noch über die genaue Ausführung etwaiger Bestimmungen zu wachen. Als Oesterreichs einzig richtige Politik in gegenwärtiger Zeit bezeichnet Humboldt, der Kaiserstaat müsse fest und ruhig in seiner Stellung bleiben, sich im Innern konsolidieren, sich auf die Ereignisse vorbereiten und jede Annäherung, die zu weit führen könne, vermeiden; wolle Frankreich es an der Ausführung seiner Pläne teilnehmen lassen, müsse es ihm den gleichen passiven, aber unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen, der auch schon früher angebracht gewesen wäre. Aus dieser richtigen Ansicht geht auch sein Bedauern hervor, daß Metternich überhaupt und gar auf so lange Zeit nach Paris gegangen sei. Er hofft nur, daß die Gegner des leitenden Ministers den Kaiser

<sup>1)</sup> Aus Metternichs Papieren I 1. 102 f.

nicht präoekupieren, da sein Verbleiben im Amt dringend zu wünschen sei.

Humboldts Auffassung der politischen Lage in den letzten Monaten des Jahres 1810 und in den ersten 1811 ist etwa folgende: Daß die Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich keine dauernde sein werde, erkannte er von Anfang an. Aus dem Bestreben Napoleons, die Eifersucht der anderen Mächte gegen Rußland zu erwecken, erklärt er sich die für diese Macht günstigen Bedingungen des Tilsiter und Wiener Friedens, denn Frankreichs Interesse gebiete, wenn möglich ohne offenen Krieg, Rußlands Einfluß in Europa zu vernichten. Wenn auch Oesterreich bisher keine Verpflichtungen einging, die in Petersburg Besorgnis zu erregen brauchen, und sich auch weigern wird, solche auf sich zu nehmen, und im Falle eines Bruches lieber neutral bleiben wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Abneigung des Wiener Hofes gegen den Petersburger auf das äußerste gestiegen sei, und daß Oesterreich bei seiner inneren Kraftlosigkeit etwaigen französischen Absichten gegen Rußland kein Hindernis in den Weg legen werde. Rußland müßte Frieden mit der Pforte schließen, müßte Oesterreich Vorteile für seinen Handel und für seine Unterthanen in der Moldau und Walachei bieten, dann könnte zwischen beiden Reichen ein freundschaftliches Verhältnis hergestellt werden und unter Preußens Zutritt eine Frankreich imponierende und jedem dieser Staaten seine Unabhängigkeit garantierende Macht geschaffen werden<sup>1)</sup>. Er hält es für unbedingt nötig, daß Rußland den ersten Schritt thue und in Wien die Ueberzeugung einflöße, daß es mit Festigkeit bei dem ergriffenen System bleiben werde, während Oesterreich die Gewähr geben müsse, daß es seine Unabhängigkeit aufrecht erhalten werde. Aber wie denkt man in Wien darüber? Metternich glaubt durch seinen Aufenthalt in Paris eine sichere Kenntnis der Intentionen des Kaisers gewonnen zu haben, gestützt auf persönliche Dispositionen, auf die allgemeine Lage

---

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Friedrich Wilhelm III. an Alexander, 7. April 1811, bei Duncker a. a. D. S. 347.

und den Krieg in Spanien. Wenn auch der Wiener Hof sich weder für stark genug halte, gegen die Stürme, die ihn bedrohen könnten, anzukämpfen, noch für geschickt genug sie abzuwenden, so glaubt man doch nichts für sich fürchten zu müssen. Man hat hier die Allianz und den Handelsvertrag mit Frankreich abgelehnt, setzt also den Forderungen Frankreichs straflos einen gewissen Widerstand entgegen. Wenn man augenblicklich nichts für sich zu fürchten habe, vergißt man leicht die andern und die Zukunft; man lebt von Tag zu Tag, obwohl man sich gesteht, daß der Zustand der Dinge wohl eines Tages wechseln könne, und es ist gegenwärtig kein Anzeichen zu sehen, daß man an eine Aenderung der Politik denke. Ja, es ist sogar zweifelhaft, ob man mehr danach strebe den Uebergreifen Frankreichs als den Fortschritten Rußlands in der Türkei Grenzen zu ziehen. Trotzdem man es bestreitet, hält er daran fest, daß die österreichischen Agenten den Friedensschluß in Konstantinopel hindern<sup>1)</sup>, und daß man in Wien alle Hemmungen desselben mit Vergnügen sehe. Und dazu kommt noch die traurige Lage im Innern. Die Minister, besonders die Grafen Wallis und Bichy bekämpfen einander, der Kaiser schenkt keinem ein unbegrenztes Vertrauen und schwankt haltlos zwischen ihnen. Kein aufgeklärter und unterrichteter Mann leugnet, daß die Monarchie sich am Rande des Abgrundes befinde, aus dem sie nur durch einen glücklichen Zufall gerettet werden könne. Die Papiere fallen unaufhörlich, gegen Ende September galten 100 Gulden Konventionsmünze 470 Papier, Ende November 830. Der Verkauf der Domänen und Kirchengüter bringt wenig und wird noch weniger bringen, zumal man unter der Hand dagegen arbeitet. Der Hauptfehler liegt in der falschen Finanzverwaltung und der mangelhaften Beteiligung Ungarns an den Staatslasten; man bereitet zwar dort einen Reichstag vor, aber bei der Milde des Kaisers sind energische Mittel nicht anwendbar, und der Erzherzog-Palatin macht zahlreiche Schwierigkeiten.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Werthers Berichte aus Konstantinopel, die durch Humboldts Hände gingen, bei Dunder a. a. D. 338 ff.

Die Fehler des Grafen O'Donnell zeigen sich jetzt aufs deutlichste, und man kennt augenblicklich keine Mittel mehr, den Zustand der Finanzen zu bessern, was Graf Wallis und Metternich selbst eingestehen. Die Befürchtung ist vorhanden, daß, wenn es erst an Brot und Fleisch fehlen werde, Volksbewegungen entstehen. Diesem Zustande wäre ein erklärter Bankerott noch vorzuziehen, aber man arbeitet dort nur mit Scheinmitteln. An allen amtlichen Stellen herrschen Unordnung und Langsamkeit, alles fällt auseinander; statt die ganze Gewalt in der Hand eines Premierministers zu konzentrieren<sup>1)</sup>, neigt man dazu einen Staatsrat zu schaffen. Diese innere Lage erlaubt natürlich nicht, nach außen eine imponierende Haltung einzunehmen, und so begründet sich denn die ganze Politik des Wiener Hofes auf die Hoffnung, der spanische Krieg werde sich in die Länge ziehen und Napoleon hindern an andere Unternehmungen zu denken. Ein solches politisches System ist natürlich nicht beruhigend; man müßte den spanischen Krieg benutzen, um sich für die Zeit nach demselben vorzubereiten. Ewig wird er nicht dauern; die Lage der Franzosen auf der Halbinsel ist zwar kritisch, aber sie bringen vor, und der Augenblick wird kommen, da die Eroberung wie auch immer vollendet sein und die Franzosen dort weniger Truppen brauchen werden.

Angesichts der innern Lage Oesterreichs gesteht er aufrechtig, daß Preußen hinsichtlich seiner Finanzen und seiner Verwaltung glücklich sei<sup>2)</sup>.

Ueber die Hauptfrage aber, wie wird sich Oesterreich im Falle eines russisch-französischen Krieges verhalten, hat Hum-

<sup>1)</sup> Das ist kein Widerspruch gegen seine früheren Ansichten (s. o. S. 363 A. 1), denn als „transitorische Sache“ läßt er einen Staatskanzler gelten (an Nicolovius S. 36), also in besonders kritischen Lagen wie die augenblickliche Oesterreichs.

<sup>2)</sup> An Stein schrieb er 16. Februar 1811: „Im ganzen scheinen mir die Sachen (in Preußen) so übel nicht zu stehen,“ und ähnlich am 3. Januar 1812 bei Berk a. a. D. III 595. Im übrigen vergl. man zu Humboldts Auffassung der österreichischen Politik Gentz' Briefe an Stein bei Berk II 537 ff.



bolbt schon sehr zeitig die richtige Ansicht gewonnen: Der Kaiser und das Kabinett werden ruhig bleiben und den Frieden zu genießen wünschen, den sie so nötig haben; können sie aber nicht neutral bleiben, so müssen sie sich auf die Seite Frankreichs stellen. Mochte doch Metternich aus seiner Abneigung gegen Rußland dem preussischen Gesandten gegenüber gar kein Gehl, wozu ja die Tilsiter Politik Alexanders und der Türkenkrieg Anlaß genug gaben. Wenn auch Kaiser Franz durchaus nicht für Frankreich und die meisten Personen seiner Umgebung ausgesprochen antifranzösisch seien, so sei das Haupthindernis jeder Annäherung an Rußland der berechtigte Mangel an Vertrauen in die Gesinnungen dieser Macht. Am Ausgang des Jahres 1810 erklärt Humboldt, es sei zum verzweifeln, daß bei dem schnellen Gang der Entscheidungen Frankreichs, bei der Schwierigkeit, Langsamkeit und Furcht, durch welche jede intimere Annäherung der beiden Kaiserhöfe gehemmt werde, und bei der für einen schweren Kampf ungünstigen inneren Situation beider Staaten nirgends eine Rettung gegen Frankreichs Uebergriffe zu finden sei.

Denn schon waren neue Vorkommnisse eingetreten, die diese Klage veranlaßten. Durch Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 war die Einverleibung der hanseatischen Städte in das französische Kaiserreich ausgesprochen worden. Schon auf die erste Nachricht davon hatte Humboldt sie für die Folge erschreckend genannt und sich zu Metternich geäußert, es sei traurig, daß dies ohne Einspruch der Mächte geschehen könne, welcher Bemerkung jener beistimmte. Als der ganze Umfang jener Maßregel bekannt wurde, schrieb er: „Man fühlt allgemein, daß die Leichtigkeit der Vorwände, mit der man eine so ungerechte und so kühne Maßregel zu beschönigen sucht, erschreckender sei als die That selbst, und daß man von einer so maßlosen und willkürlichen Handlungsweise die gefährlichsten Konsequenzen fürchten müsse.“ Besonders bemerkenswert und schlimm erschien ihm, daß Metternich nicht die geringste vorgängige Anzeige davon gehabt und die Thatsache erst durch den Moniteur erfahren habe. Napoleon habe es also nicht für nötig gehalten, Dester-

reich von einer so wichtigen Maßregel vorher zu benachrichtigen, und es sei kaum zu glauben, daß man sich von Wien aus die geringste Bemerkung erlauben dürfe. Jetzt, meint Humboldt, werde man sehen, ob Rußland fühle, daß die Gefahr dränge, und ob es lieber auf die beiden eroberten Provinzen (Moldau und Walachei) verzichten werde, um frei über seine Armee disponieren zu können und über seine Sicherheit zu wachen. Die Entschädigungen, die den beraubten Fürsten durch das Dekret versprochen seien, müßten neue Furcht erregen; das Königreich Westfalen namentlich könne ohne die geraubten Provinzen gar nicht existieren und müsse notwendigerweise unterdrückt werden. Man glaube, Napoleon gebe das System, seinen Brüdern Souveränität zu verleihen, auf, und betrachte das Dekret über die Apanage König Ludwigs als Vorläufer für ähnliche gegen Joseph und Jérôme.

Auch der außerordentlichen Gefahren, die in diesen Vorgängen für Preußen liegen, ist er sich bewusst. Napoleon erkläre diese Maßregel nur für die erste, und der Vorwand, den er brauche, könne leicht auf sehr viele andere Staaten ausgedehnt werden. Er suche nicht allein die Suprematie, sondern die unmittelbare Herrschaft über den größten Teil des Festlandes; unter dem Vorwand, durch England genötigt zu sein, scheine er sich zum Herrn aller Häfen machen zu wollen, um Englands Seeherrschaft zu brechen<sup>1)</sup>. Sei diese Vermutung wahr, so befinde sich Preußen in drohender Gefahr, und die Beziehungen Frankreichs zu Rußland vermehren die Unruhe. Er habe Metternich auf die Gefahren für Preußen aufmerksam gemacht, auf die Lage Rußlands hingewiesen und indirekt gefragt, welche Hilfe man von Wien erwarten könne. Hinsichtlich Rußlands habe sich Metternich wieder sehr scharf tadelnd ausgesprochen, für Preußen habe er schöne, wohlwollende Redensarten gemacht, daß die Erhaltung dieses Staates auch für Oesterreich wichtig sei, aber über etwaige Maßregeln vollständiges Stillschweigen beobachtet aus Verlegenheit und dem inneren

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Dunder a. a. D. 336.

Gefühl der Unmöglichkeit, die Beschlüsse Napoleons zu beeinflussen. Metternich habe auf Rußland verwiesen, das als Bundesgenosse Frankreichs positiv erklären müsse, es werde nicht dulden, daß man Preußen das geringste Unrecht thue. Oesterreich sei offenbar auch gar nicht in der Lage, Frankreich gegenüber eine etwas imponierende Sprache zu führen. Es scheine sein System zu sein, die Ruhe um jeden Preis zu erhalten, um sich zu konsolidieren und in Zukunft mit mehr Nachdruck aufzutreten. Das wäre ganz gut, wenn man nur in Wien alles aufböte, diese Frist möglichst abzukürzen, und wenn nicht die rapiden Uebergriffe Frankreichs thatkräftige Hilfe verlangten. Immerhin habe Napoleon noch viel Schonung für Oesterreich, und wenn dieses mit Energie interveniere, könne es von Nutzen sein. Allerdings sei der gegenwärtige Augenblick unendlich schwierig; denn wie peinlich es auch sein möge, davon zu sprechen, die Gefahr könne man sich unmöglich verbergen. Man könne nicht sagen, daß sie noch näher rücke; denn alle Schläge kommen gegenwärtig ganz unversehens. Es sei andererseits wahr, daß man die Gefahr in dem allzu eifrigen Streben, ihr zuvorzukommen, oft herbeiziehe, und daß allzu lebhaft und zum Teil eingebildete Unruhe wirkliche und drohende Uebel herbeiführe. Auch sei bei der gegenwärtigen Ohnmacht Oesterreichs und Rußlands Frankreich gegenüber eine rasche Aktion kaum ratsam. Es sei klüger, Napoleon das Vertrauen zu bezeigen, das man in ihn setze; diese Hingebung zum Pfande zu nehmen, daß er ein solches Vertrauen nicht mißbrauchen werde, und abzuwarten, bis die beiden kaiserlichen Höfe vereinigt seien. Preußen wolle ja nur seine Ruhe und Integrität bewahren; deshalb sei es das richtigste, eine freundschaftliche Sprache zu führen und zu gleicher Zeit an den Mitteln zu arbeiten, die einen besseren Schutz gegen Napoleons Gewaltthaten bieten. Trotz der Preußenfreundlichkeit des Kaisers und seiner Umgebung werde der Wiener Hof doch höchstens zu einer freundschaftlichen Intervention bereit sein, aber Preußen solle nur von allen Schritten hierher Mittheilung machen, um den Einklang zu erhalten; Oesterreich werde dadurch ins Unrecht geraten, wenn es sich isoliere und Preußen

auf sich allein anweise. Die Erbitterung Metternichs gegen Rußland könne auch aus dem Wunsche, sich diesem zu nähern, stammen, und aus den Hindernissen, die das dortige System der Erfüllung entgegenstelle. Auch er glaubt, daß die Schuld mehr Rumjanzow als der Kaiser trage, und ratet, um das falsche System zu brechen, sich an diesen direkt zu wenden. Das gegenseitige Mißtrauen sei auch auf russischer Seite weniger begründet. Napoleon sei wütend über die antifranzösische Stimmung des Wiener Publikums, die wie 1808 sein soll, und ein Wechsel im Ministerium werde das ganze Ansehen der Dinge hier ändern.

Die letzte Andeutung findet ihre Erklärung in Gerüchten, die Anfang 1811 von einer Ministerkrisis sprachen, von einem Ersatz Metternichs durch Graf Starhemberg, die Humboldt nicht glaubte und die auch bald wieder schwiegen.

Halten wir hier schon als wesentliches Ergebnis von Humboldts Anschauungen, die er sich wenige Monate nach seiner Ankunft in Wien gebildet hatte, fest: von Oesterreich habe Preußen keine Hilfe zu erwarten. Das ist der Grundton aller seiner Berichte bis in die zweite Hälfte des Jahres 1812 hinein, und es ist die allein richtige Anschauung, die durch die Ereignisse bestätigt wurde.

Die Erwägungen, die Humboldts vorstehende Ausführungen veranlaßten, beschäftigten in dieser Zeit auch das Berliner Kabinett. Angesichts seiner gegenwärtigen Schwäche, verlassen von seinen alten Alliierten, so schrieb man ihm<sup>1)</sup>, bleibe nichts übrig, als sich mit Napoleon auszuföhnen und sich eng an Frankreich anzuschließen. Humboldt war von dieser Wendung aufs tiefste erregt. „Wie groß auch immer das Unglück Preußens sein möge,“ antwortete er, „es blieb ihm immer noch ein starker und wahrhafter Trost in dem Bewußtsein, seine Unabhängigkeit erhalten zu haben, nicht verpflichtet zu sein, Freund und Feind mit Frankreich gemeinsam zu haben, und nicht mitwirken zu

<sup>1)</sup> An Humboldt, 12. Januar 1811. Vergl. dazu Häuffer, Deutsche Geschichte III<sup>o</sup> 483.

müssen zur Ausführung von Plänen, die den Gefühlen des Königs ebenso sehr widersprechen, wie den Interessen des preussischen Staates. Noch ist aber die Lage nicht so dringend, um diese Vorteile zu opfern. Napoleon ist in Spanien wahrscheinlich noch lange beschäftigt, Oesterreich noch nicht mit ihm alliiert, ja es scheint gewiß, daß das Wiener Kabinett, ungeachtet seiner vorsichtigen und selbst furchtsamen Haltung, daran denkt, mit der Zeit eine andere Stellung einzunehmen. Da Preußen nicht einmal nach dem Tilsiter Frieden sich eng mit Frankreich verbunden hat, so ist es jetzt auch nicht in der Lage, es thun zu müssen, solange Oesterreich ihm das Beispiel nicht gegeben hat, und die Unabhängigkeit beider Kaiserreiche ihm noch die Möglichkeit einer anderen politischen Existenz zeigt. Bis dahin genügt es, streng seine Verpflichtungen zu erfüllen und, sei es allein, sei es mit Oesterreich zusammen, nach Paris lebhaftere und offene Vorstellungen zu richten, daß die Loyalität ihrer Haltung die preussische Regierung autorisiere, ein unbegrenztes Vertrauen in diejenige der französischen gegen sie zu setzen.“ Er erhielt denn auch bald zu seiner Beruhigung die Mitteilung, man denke in Berlin nicht an Verhandlungen, ehe es als das geringere Uebel erscheine, dem napoleonischen System zu folgen, als den entgegengesetzten Weg zu gehen. Immerhin ist diese folgenlose Episode zur Erkenntnis von Humboldts politischen Ansichten in jener Zeit wichtig. Er hielt daran fest, Preußen müsse sich für eine bessere Zukunft unabhängig erhalten. Es ist dieselbe Politik, die Oesterreich verfolgte, den Frieden zu bewahren und mit Frankreich vereint zu bleiben, solange das geschehen kann, ohne sich in die Pläne des Pariser Kabinetts zwingen zu lassen. Dabei solle Preußen, wie es ja auch dank Scharnhorst geschah, unermüdetlich in seinen Vorbereitungen für einen Umschwung der Dinge fortfahren, und sei für jetzt auch nicht auf Oesterreich zu rechnen, so solle die preussische Politik mit der des Kaiserstaats immer im Einklange bleiben, um vielleicht später gemeinsam handeln zu können. — Zugleich aber spricht sich in jener Aeußerung der preussischen Regierung vom 12. Januar 1811 schon das Programm aus, das nach

manchen Schwankungen zum Bündnis vom 24. Februar 1812 führte: Wenn Rußland nicht helfen will und Oesterreich nicht kann, so bleibt nur der Anschluß an Frankreich übrig.

Inzwischen hatte Napoleon weitere Schritte gegen Rußland gethan. Im Frühjahr 1811 ward Caulaincourt, der Träger der Tilsiter und Erfurter Politik, aus Petersburg abberufen und Lauriston mit einer Instruktion, die schon zwei Eventualitäten für den Kriegsfall ins Auge faßte, dorthin geschickt. Am 24. März beantwortete Napoleon die Gratulation des Pariser Handelskollegiums zur Geburt seines Sohnes mit drohenden Wendungen gegen Rußland, das kurz vorher gegen die Einverleibung Oldenburgs scharf protestiert hatte. Humboldt schien es, als ob dieses letzterwähnte Vorkommnis in Rußland den Wunsch nach einer Annäherung an Oesterreich lebhafter erregt habe; für um so bedauerlicher hielt er die beabsichtigte Besetzung Belgrads, welche die Verstimmung des Wiener Hofes natürlich verschärfen müsse. Er steht in der Betrachtung des Verhältnisses beider Kaiserstaaten durchaus auf österreichischer Seite. Solange Rußland nicht deutlicher zeige, daß es seine eigenen Interessen kenne, so lange könne man von Oesterreich nicht verlangen, daß es sich opfere. Er glaubt, Metternich habe auf eine Anfrage des russischen Gesandten Grafen Stadelberg über Oesterreichs Stellungnahme im Falle eines russisch-französischen Konfliktes ebenso ausweichend wie ihm selbst, als er von Preußen sprach, geantwortet. Er wiederholt, daß die prekäre innere und äußere Lage Oesterreich überhaupt den Mut, kräftig Partei zu ergreifen, raube, daß der Kaiser und die Regierung neutral bleiben wollen, aber schon wirft er die Fragen auf: „Werden sie es können? Wenn sie den Verführungen widerstanden haben, werden sie den Drohungen widerstehen? Werden sie vorbereitet sein, den Forderungen, die an sie herantreten, einen festen und energischen Willen entgegenzustellen?“ Er bezweifelt es mit Recht bei der Betrachtung, daß für die Reorganisation der Verwaltung und des Heeres so gar nichts geschehe. Wunderlich erscheint ihm, daß Graf Stadelberg schon jetzt eine so formelle Frage an Metternich gerichtet habe, obgleich sich ja verstehen lasse, daß

Rußland und Frankreich, jedes versuchen würde, Oesterreich an sich zu fesseln. Aber beide Kabinette wüßten wohl, daß der Wiener Hof niemals ohne Widerstand in die Pläne des einen, ohne Furcht in die des anderen eintreten würde. Seine Besorgnis, daß Metternich in seinen Unterhaltungen niemals die preußische Stellungnahme berühre, wird von Berlin aus durch den Hinweis darauf zerstreut, daß jener vermeiden wolle, über Oesterreichs Haltung zu sprechen<sup>1)</sup>. In der That weiß Humboldt aus Gesprächen mit Metternich zu berichten, daß dieser an Napoleons Absicht zum Bruch mit Rußland für jetzt nicht glaube<sup>2)</sup>, daß bei einer Erkaltung der Beziehungen nach Ansicht des österreichischen Ministers das Petersburger Kabinett peremptorische Erklärungen fordern müsse, daß dann Napoleon, der nur in dem ihm günstigen Augenblick Krieg zu führen liebe, sich wohl beruhigend äußern werde, daß aber Rußland im Kriegsfall Warschau besetzen müsse — aber was er selbst thun werde, davon äußere er kein Wort.

Mit gleicher Sorgfalt wie alle Nachrichten von außen, die den Bruch näher oder entfernter erscheinen ließen, beobachtet Humboldt auch die Ereignisse im Innern. Auf die antifranzösische Stimmung der Bevölkerung wies er mehrfach hin, die finanzielle Lage verfolgt er oft und bis in die Details und teilt mit, was er nach guten Quellen und scharfer Beobachtung über die Angriffe gegen Metternichs Stellung, den Kampf der Hofparteien untereinander, später über die bedenkliche Entwicklung des ungarischen Reichstages, dem er selbst im Oktober 1811 einige Tage beimohnte, erfuhr. Daß für die Besserung der inneren Lage nichts Durchgreifendes geschehe, sei die Schuld der leitenden Persönlichkeiten. Wenn die drei Männer, die an der Spitze der drei wichtigsten Departements stehen, Metternich, Bellegarde und Wallis, von gleichem Eifer belebt, fest vereint

<sup>1)</sup> Berichte vom 16. Februar, 2. März, 6. März, 13. März 1811; an Humboldt, 23. März 1811.

<sup>2)</sup> Das spricht Metternich auch in seiner Denkschrift für den Kaiser vom 26. März 1811 aus (Nachgelass. Papiere I 2 421).

zusammen arbeiten und ihre Maßregeln im voraus verabreden würden, so könnte im allgemeinen alles gut gehen. Aber Graf Wallis sei allzu hartnäckig und sehe sein Ressort isoliert an; Bellegarde sei allzusehr Höfling und schrecke vor dem geringsten Widerstande zurück. Der Kaiser, General Rutschera und selbst Metternich widmen sich nicht genug dem Staat, halten sich nicht genügend den laufenden Geschäften fern und lassen sich die wirkliche Errettung und Erhaltung des Staates nicht genug angelegen sein.

Aus Metternichs Charakter hat Humboldt, man möchte fast sagen, ein Studium gemacht. Er nennt ihn einmal einen schwer zu durchschauenden Menschen, dessen Haltung immer außerordentlich klug und vorsichtig sein werde, den aber gerade seine Vorsicht zwingen werde, sich von zwei Seiten zu decken, und der so sicher seiner Art, die Geschäfte zu leiten, sei, daß er glaube, immer Herr derselben zu sein. Er verstehe vortrefflich zu verbergen, was in ihm vorgehe; er liebe zu glauben, was er wünsche, und sich gehen zu lassen, ohne entschieden Partei zu nehmen; er halte sich für ein besonderes Talent zu zaubern, die Momente des Ausbruchs zu vermeiden oder hinauszuschieben. Allerdings, meint Humboldt, werden diese Künste nur so lange wirksam sein, wie Rußland und Frankreich noch nicht offen handeln wollen; in dem Augenblick, den Napoleon z. B. für passend halten werde, Oesterreich sich zu verbinden, werden sie versagen.

Neben diesen zerstreuten Andeutungen entwarf<sup>1)</sup> Humboldt auch eine ausführliche Charakteristik des leitenden österreichischen Staatsmannes, der großen Einfluß besitze und noch lange behalten werde. „Ich halte es für eines der schwersten Dinge,“ schreibt er, „wenn nicht geradezu für unmöglich, seinen wahren Charakter zu entziffern und je nach den Umständen, die eine große Macht auf ihn ausüben, vorauszusagen, was er zu thun im stande sei und was nicht. Da Graf Metternich in Berlin hinlänglich gekannt ist, so brauche ich nicht zu sagen, daß er

<sup>1)</sup> Bericht vom 17. Februar 1811; ganz mitgeteilt von Häuffer a. a. D. III 483.



äußerst kalt und zurückhaltend ist, wenn er es sein will, daneben aber eine offenbare Leichtigkeit und natürliche Neigung hat, zu plaudern und zu erzählen. Er besitzt aber eine unbedingte Herrschaft über sich, scheint sich niemals irgend einer Empfindung hinzugeben, auch nie dergleichen zu verraten, sondern ist stets sicher in allen seinen Mienen denselben Zug von Unempfindlichkeit auszuprägen. Sein Verhalten kann darum nur auf die Berechnung seines Verstandes gegründet sein. Am liebsten eifert er gegen Aufregung und Begeisterung. Mit diesem Charakter ist er der Nachfolger eines Mannes geworden, der sich in seinen eigenen Kräften verrechnete, stets nur dem Impuls seiner Empfindungen folgte, sich rückhaltlos einer aus noblen und loyalen Grundsätzen entspringenden Erregung hingab, niemals mit sich im Widerspruch stand und eine populäre Sache vertrat<sup>1)</sup>. Metternich hat die Erbschaft eines unglücklichen Friedens angetreten; die französische Heirat und der lange Aufenthalt in Paris haben natürlich nicht dazu beigetragen, seine Popularität zu erhöhen; man hält ihn für französisch gesinnt, für überaus ehrgeizig, eigensüchtig und unwahr. Im Vergleich mit Stadion kommt er sehr übel fort; wenn auch beide getadelt werden und vielleicht nicht mit Unrecht, daß sie sich allzu sehr und allzu leichtfertig dem gesellschaftlichen Leben und seinen Genüssen hingegeben haben, so wird an Stadion doch gerühmt, daß er während seiner Verwaltung viel gearbeitet habe, während Metternich sich begnüge, die Arbeit seiner Untergebenen durchzusehen und zu kontrollieren.“

Humboldt hielt vieles in den Urteilen für unbillig, allerdings an Metternichs Wahrhaftigkeit muß auch er zweifeln und bedauert, daß jener so wenig Vertrauen einflößen könne. Dagegen dürfe man seiner Einsicht vertrauen, daß ein französisches

---

<sup>1)</sup> Ueber Stadion urteilt Humboldt schon früher, er besitze das Vertrauen der Oeffentlichkeit; sei arbeitsam, sobald es sich um große Produktionen handle, und von dem größten Eifer, Patriotismus und der größten Selbstlosigkeit beseelt, aber das administrative Genie und die Kenntniß, um sein Vaterland aus dem Labyrinth zu ziehen, in das eine Folge von Irrthümern und Unglück es geführt habe, ermangeln ihm (Bericht vom 5. Dezember 1810).

Bündnis jetzt unvorteilhaft und unpopulär sei; doch werde er eher das System wechseln als seinen Posten aufgeben, und so werde unter seiner Leitung die politische Haltung des Wiener Kabinetts stets schwankend sein. „Für Oesterreich thäte ein Mann not von Kraft, Mut und Talent, der sich mit ganzer Seele dem Gedanken widmet, sein Vaterland zu retten, und der dadurch das Vertrauen der Nation und des Hofes gewänne.“ Aber ein solcher Mann sei nicht vorhanden und darum Metternich noch besser als mancher andere, der auf ihn folgen könne. Humboldt setzt noch hinzu, Metternich zeige niemandem ein unbegrenztes Vertrauen, ist aber persönlich mit dem Verhalten des Ministers zufrieden<sup>1)</sup>.

Auf diese Darlegung beruft er sich wiederholt und findet es bei dem wachsenden Einflusse Metternichs nur bedauerlich, daß er sich nicht ganz den Funktionen seines Amtes hingeebe und nicht in erhöhtem Maße versuche, Oesterreichs Unabhängigkeit zu wahren. Es resultiere dies aus seiner geringen Neigung zur Arbeit, so daß es schwierig sei, von ihm Antworten über Gegenstände von sekundärem Interesse zu erlangen, die aber doch auch nicht vernachlässigt werden dürfen. Alle Kollegen klagen darüber.

Die mehrfach gekennzeichnete Art der Metternichschen Zauderpolitik ließ sich durchführen, weil die Ereignisse sich nur langsam entwickelten. In den Nachrichten aus Paris, die Humboldt mitteilte, und in seinen eigenen Reflexionen kommt dieses ständige Schwanken zwischen Friedensversicherungen und Kriegsdrohungen deutlich zum Ausdruck, obwohl er wie alle anderen Staatsmänner nicht zweifelte, daß über! kurz oder lang der Kampf ausbrechen werde. Mit Bedauern verfolgt er vor allem die

<sup>1)</sup> Auch Metternich war mit Humboldt zufrieden und schrieb, 12. Januar 1811, an Bombelles: „Wir wissen positiv, daß Herr v. Humboldt, mit dem wir übrigens allen Grund haben zufrieden zu sein, sich gegen die Menge der im Wiener Publikum umherlaufenden Gerüchte nicht genug abweisend verhält, und daß er sie seinem Hofe meldet.“ Bombelles solle Hardenberg vertraulich davon in Kenntnis setzen (Wiener Archiv, nach freundlicher Mitteilung von A. Stern).

Schritte der russischen Regierung; er meint, die beiden Höfe von Wien und Petersburg hätten vollständig die Rollen von 1805 gewechselt, aber alle russischen Versuche, Oesterreich in den Kampf zu treiben, seien ganz fruchtlos; im Gegentheil, die Kluft zwischen beiden Staaten vergrößere sich durch die Besetzung Serbiens, durch das Oesterreichs Handel überaus schädigende Verbot des Transitverkehrs und durch andere Vorkommnisse.

So war die Lage um die Mitte des Jahres 1811; schon aber spitzte sie sich zu. Am 15. August sprach Napoleon bei der Cour zu dem russischen Gesandten, Fürsten Kurakin, in seiner Weise bald leidenschaftlich, bald affektiert sanft über die Rüstungen Rußlands. Er verlangte Aufklärungen über die Pläne und Absichten des russischen Hofes, und da Kurakin sie zu geben nicht vermochte, forderte er ihn auf, sofort einen Kurier nach Petersburg zu senden, um sie zu gewinnen. Er schloß mit Drohungen, daß er jetzt schon 200 000 Mann, im Frühjahr 400 000 Mann zur Verfügung haben werde.

Humboldt berichtete auf Grund von Schwarzenbergs Depeschen, die Metternich ihm zugänglich machte, seinem Kabinett den Inhalt der Unterredung, die für jeden, der Napoleon kannte, eine deutliche Kriegsdrohung in sich barg. An der österreichischen Politik aber änderte diese Verschärfung der Lage nichts, und von den Verhandlungen, die das Berliner Kabinett in diesen Monaten (Juli bis September) mit dem Petersburger begonnen hatte, erfuhr Humboldt nichts. Er durfte an den Sorgen, die in dieser gefährvollen Zeit die preussischen Staatsmänner aufs höchste erregten, nicht teilnehmen; ahnte nichts von den großen Plänen, die eine Massenerhebung des preussischen Volkes bezweckten, — er konnte nichts weiter thun und raten, als immer wiederholen: die Wiener Politik bleibt dieselbe, man will nur Ruhe haben, zumal seit Einberufung des ungarischen Reichstages die inneren Sorgen gewachsen sind. Wohl sprach ihm Metternich von Preußens Rüstungen, warnte, sie zu übertreiben, da sonst Napoleons Verdacht geweckt, Rußlands Hoffnungen gestärkt und der Bruch beschleunigt würde — aber Humboldt konnte nur erwidern, die Gerüchte seien übertrieben,

konnte nur die Loyalität seiner Regierung versichern. In jenen bewegten Tagen, da Gneisenau seine kühnen Pläne entwarf, da Scharnhorst nach Petersburg eilte und zurückkehrte, ohne ausreichende Sicherheit für das thatkräftige Eingreifen der Russen zu bringen<sup>1)</sup>, da Hardenberg seine wundervolle Denkschrift vom 2. November verfaßte, die als den einzigen Ausweg den Widerstand gegen Napoleon bezeichnete — füllte Humboldt in Ermangelung eines anderen Stoffes seine Berichte mit ausführlichen Schilderungen der ungarischen Reichstagsverhandlungen.

So viel aber hatten die Gegner des französischen Bündnisses, zu dem der König mehr und mehr neigte, doch erlangt, daß ein Versuch, die Stimmung des österreichischen Kabinetts zu erforschen und wenn möglich den Anschluß dieser Macht zu erlangen, gemacht wurde. Auf Humboldts Berichte gab ja Hardenberg in seinem Mißtrauen gegen jenen nichts und konnte nichts darauf geben, da er selbst dafür gesorgt hatte, daß Metternich in ihm mehr den dekorativen Vertreter als den wirklich in die Politik seines Hofes eingeweihten Vertrauensmann sehen mußte. So erschien denn der langjährige Gesandte Preußens in London, Baron Jacobi-Rlöft, in Wien und hatte mehrere Unterredungen mit dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten. Wie immer, sprach dieser sich höchst tadelnd über Rußland aus<sup>2)</sup>, prahlte mit Oesterreichs angeblicher Reorganisation und ging wirklich so weit, zuzugestehen, daß wenn der Krieg ausbreche und Preußen gezwungen sei, sich zu verteidigen, Oesterreich dann nicht mit gekreuzten Armen zusehen könne, sondern ein Beobachtungscorps aufstellen werde. Im übrigen ließ er bloß die gewöhnlichen Redensarten vom Einklang der Interessen beider Staaten hören und riet, in Preußen den Enthusiasmus zu zügeln. Wenige Tage später erinnerte er sich jener Aeußerungen über das Beobachtungscorps überhaupt nicht mehr<sup>3)</sup>, und so sehr

<sup>1)</sup> Ich weiche in der Auffassung von Lehmann, Scharnhorst II 410 ff., ab und verweise für die ganze Frage auf Delbrücks *Erfors im Leben Gneisenaus* (2. Aufl.) I S. 254 ff.

<sup>2)</sup> Jacobi an Hardenberg, 12. September 1811, *Dmpteda* II 79.

<sup>3)</sup> Bericht vom 27. September, *Dmpteda* II 96.

Jacobi in ihn drang, er konnte, wie er sich ausdrückt<sup>1)</sup>, Metternich keine einzige Phrase entreißen, um wenigstens Demonstrationen zu Gunsten Preußens erhoffen zu lassen, was aber den der französischen Allianz abgeneigten Gesandten nicht hinderte, sich der Erwartung hinzugeben, er habe doch auf Metternich Eindruck gemacht. Auch Hardenberg glaubte wohl an Jacobis Erfolg, wenn er in der Denkschrift vom 2. November vorschlug, mit Oesterreich auf dem Grunde zu verhandeln, den jener gelegt hatte<sup>2)</sup>.

Die Kriegspartei in Berlin arbeitete indes mit Hochdruck gegen das französische Bündnis, zu dem der König jetzt entschlossen war; auf Gneisenaus Rat und unter Hardenbergs Zustimmung reiste Ompteda Jacobi entgegen, um ihn zu bestimmen, aus allen Kräften dem König von der Allianz abzuraten und seinen Bericht über die letzten mündlichen Eröffnungen Metternichs danach einzurichten<sup>3)</sup>. Sie verfehlten sich, aber Jacobi stellte ohnedies die Unterstützung Oesterreichs bestimmter in Aussicht, als er in Wirklichkeit Grund dazu hatte und durfte, — und so wurde denn der König zu einem letzten Versuche, in Wien Rußlands artikulirte Intentionen mitzuteilen und damit Eindruck zu machen, bestimmt<sup>4)</sup>.

Zu diesen Bestrebungen, den König von der Allianz mit Frankreich abzuhalten, paßten allerdings die vorurteilslosen Berichte Humboldts nicht, da aus ihnen mit genügender Deutlichkeit hervorging, auf Oesterreich sei auch nicht im geringsten zu rechnen. So setzte er am 16. Oktober 1811, also zu einer Zeit, da sich Jacobi noch mit allerlei Hoffnungen schmickelte, wieder einmal die schlimme Situation Oesterreichs auseinander und betonte, daß bei denen, die eine Annäherung an Frankreich fürchten, das Mißtrauen wieder steige. Als Beförderer eines Bündnisses mit Frankreich nennt er Schwarzenberg, den er als

1) Bericht vom 12. Oktober, Ompteda II 104.

2) Dunder a. a. D. 402.

3) Ompteda a. a. D. II 120.

4) Dunder 416. Ompteda II 123.

integer und loyal charakterisiert, dessen Grundsätze und Charakter achtungswert seien, der aber durch seine Intimität mit Maret und durch die freundliche Behandlung Napoleons beeinflusst sei. Metternich table nach wie vor Rußland und wiederhole oft, der Hof von Petersburg hätte noch ein Jahr warten müssen und 1812 so handeln, wie er jetzt handle. Aber es ist klar, sagt Humboldt hinzu, daß diese Ansicht sich viel mehr auf Oesterreich beziehe, und daß er nur zu hören geben wolle, in einem Jahre werde dessen innere Position sich genug gebessert haben, um entweder Rußland zu unterstützen, oder wenigstens nicht durch Frankreich gezwungen zu werden, sich gegen den eigenen Willen zu erklären. Damit will Metternich wohl das, was kommen wird, entschuldigen.

Zwar betonte Humboldt immer noch als Oesterreichs Wunsch die Neutralität, und glaubte auch nicht, daß eine Annäherung stattgefunden habe, aber er erklärt rund heraus: „Wenn Frankreich von Oesterreich ein Bündnis oder den Durchmarsch fordert, so wird man hier keinen wirksamen Widerstand leisten. Bei Angriffen Napoleons gegen Preußen wird man höchstens gute Dienste versuchen. Man wird aber niemals den Mut haben, Preußens Partei zu nehmen, wenn dieses gegen Frankreich steht.“ Von Berlin aus aber schrieb<sup>1)</sup> man in jenen Tagen dem Gesandten, Napoleon werde sich wohl zweimal besinnen, Rußland anzugreifen, da ihm die natürlichen Schwierigkeiten des Landes und die Leichtigkeit, mit der der Zar den Nationalkrieg entfachen könne, bekannt seien. So gänzlich ließ man ihn in Unkenntnis über das, was vorging, sogar über das, was man dachte.

Zu der neuen Sendung nach Wien war nach einigem Schwanken Scharnhorst bestimmt; er reiste am 20. November ab und traf am 30. in Wien ein. Der König sagte von vornherein: „Scharnhorst wird nichts bringen“<sup>2)</sup>, und er behielt recht. Man kennt die Erfolglosigkeit der ganzen Mission<sup>3)</sup>, die

<sup>1)</sup> An Humboldt, 23. November 1811.

<sup>2)</sup> Duncker a. a. O. 427.

<sup>3)</sup> A. Stern, Abhandlungen u. s. w. 117 ff. Lehmann a. a. O. II 493 ff.

hinter Humboldts Rücken sich abspielte. Zwar verstand es Metternich, auch diese arglose Seele eine Zeitlang zu täuschen und auf Scharnhorst den Eindruck zu machen, „voll redlicher deutscher und guter Gefinnungen gegen Preußen zu sein,“ bald aber merkte er doch, „man wolle die Unterhandlung nur verlängern und für den Augenblick eine Allianz mit Frankreich verhindern, Zeit gewinnen, ohne sich zu positiven Bedingungen zu verpflichten“<sup>1)</sup>. Und die endgültige Eröffnung lautete, für den Augenblick sei Oesterreich ganz und gar außer stande, Hilfe zu gewähren; und das, was in der Folge geschehen könne, werde von den Umständen abhängen<sup>2)</sup>.

Wer Humboldts bisherige Berichte gelesen hatte und nicht von vornherein ihnen mißtraute, hatte einen anderen Ausgang nie erwarten dürfen. Daß Metternich Preußen vor dem französischen Bündnis warnte und am liebsten dessen Anschluß an Rußland und Untergang mit Rußland gewünscht hätte, ist nicht zu bezweifeln<sup>3)</sup>. Zwei Tage vor Scharnhorsts Ankunft erwog er in einer Denkschrift<sup>4)</sup> für seinen Kaiser die beiden Möglichkeiten: Neutralität und französisches Bündnis. Wähle der Kaiser das letztere, so möge er als Lohn „Ausichten auf Schlessien, die illyrischen Provinzen und die Inngränze mit Inbegriff Salzburgs“ fordern, als Ersatz für den bei Verkündigung eines Königreichs Polen bevorstehenden Verlust Galiziens.

Von diesem gefährlichen Plan kam auch etwas zu Humboldts Kenntniß. In den Depeschen vom Dezember wird die französisch-österreichische Allianz als immer wahrscheinlicher hingestellt, wobei er allerdings auch richtig voraussagte, daß Oesterreichs Teilnahme bei dem jammervollen Zustande seiner Armee

<sup>1)</sup> Dmpteda a. a. D. II 167.

<sup>2)</sup> Lehmann a. a. D.

<sup>3)</sup> Wie Delbrück a. a. D. 268 es thut, denn die Deciffirung des Berichtes bei Boyen, Erinnerungen II 475 f., ist doch nicht so sicher, um daraufhin den Rat, sich Rußland anzuschließen, der bei Metternichs ganzem Charakter mehr Wahrscheinlichkeit hat, in das Gegentheil zu verwandeln. Vergl. nun auch Meinecke Boyen I Erstuf. 2.

<sup>4)</sup> Nachgelassene Papiere I 2 S. 436.

nur gering sein könne. „Einige bilden sich ein, daß Frankreich die Abtretung Galiziens fordern wird, und daß es den Austausch dieser Provinz gegen Preussisch-Schlesien vorgeschlagen hat.“ Ihm scheine der ganze Plan, der ihm aus dem Kriegsdepartement zukomme, keine Aufmerksamkeit zu verdienen. „Ich erwähne ihn nur, weil man ihn seit mehreren Monaten wiederholt hat. Wenigstens muß ich überzeugt sein, daß, wenn die französisch-preussischen Beziehungen eine solche Voraussetzung erlauben, ein so grausamer Plan nicht durch den hier gemachten Vorschlag, sondern mit einem Versuch, diese Provinz selbst zu besetzen, beginnen würde.“ So wenig Sicheres schon geschehen sei, er rät, nicht auf die unerschütterliche Festigkeit des Wiener Kabinetts zu bauen.

So ganz recht hatte Humboldt allerdings nicht, wenn er diesen Plan, Schlesien zu erobern, keiner großen Beachtung wert hielt. Daß Schwarzenberg bei den Bündnisunterhandlungen in Paris darauf zu sprechen kam, ist sicher. Ihm schien es, die Frage Schlesien würde beim geringsten Fehler Preußens entschieden werden; und da bei glücklichem Ausgang des Krieges es an Entschädigungsobjekten nicht fehlen werde, so werde Napoleon auch gern über Schlesien zu unsern Gunsten disponieren, selbst im Falle, daß Preußen von der gezogenen Linie nicht abgehen würde, weil ihm jede Provinz passen müsse, während Schlesien die einzige sei, die Oesterreich arrondieren könne<sup>1)</sup>. Natürlich ist in dem Bündnisvertrag keine Rede davon, dort ist nur der Austausch eines Theils von Galizien gegen Aegypten erwähnt, und sonst nur allgemein von Kompensationen die Rede<sup>2)</sup>, aber ernst genug meinte Metternich damals gewiß die Sache. Ein Jahr später, im Februar 1813, kam Humboldt mit Metternich im Gespräch darauf zurück<sup>3)</sup>. Der österreichische Minister versicherte, was jetzt ganz richtig war, selbst das Angebot Schlesiens oder eines Theiles durch Napoleon würde von seinem Hofe mit Indignation zurückgewiesen werden. Humboldt erwähnt, er hätte

<sup>1)</sup> Metternich, Nachgelassene Papiere a. a. D. S. 443.

<sup>2)</sup> Häusser III 546.

<sup>3)</sup> Humboldt an Hardenberg, 20. Februar 1813. Vergl. übrigens u. S. 483.



schon zweimal in seinen Depeschen Gelegenheit gehabt, davon zu sprechen, aber immer hinzugefügt, Kaiser Franz würde ein solches Anerbieten zurückweisen, und Metternich besaß die Stirn, ihm zu versichern, er habe recht gehabt.

Die gänzliche Folgenlosigkeit dieser Episode darf Humboldts Unterschätzung entschuldigen. Im übrigen hielt er an seiner Ansicht, Oesterreich werde sich schließlich an Frankreich anschließen, fest. Seine Depeschen zeichnen in immer neuen Wendungen die Zerrüttung der österreichischen Verhältnisse in Heer und Verwaltung, die Unmöglichkeit, Krieg zu führen oder den Forderungen Frankreichs zu widerstehen; er tadelt Rußland, daß es nicht direkt von Oesterreich Stellungnahme fordere, dann würde (jetzt noch) Kaiser Franz zweifellos die Neutralität erklären, und das wäre wichtig, da es dem Wiener Kabinett zum mindesten die Möglichkeit raube, im Falle eines Bündnisses mit Frankreich die Schuld auf Rußlands Mangel an Offenheit zu schieben. Er bemerkt schon, daß Metternich nicht mehr erkläre, Kaiser Franz werde die Neutralität aufrecht erhalten, sondern dies bloß noch als dessen Wunsch bezeichne. Er findet den Minister sehr resigniert und glaubt, selbst wenn man dem Bündnis widerstreben werde, so könne man den Durchmarsch der bayerischen und italienischen Truppen durch die kaiserlichen Staaten nicht hindern. Immerhin ständen 30—40 000 Mann an den Grenzen Rußlands und des Herzogtums Warschau und dürften dem Zaren Verlegenheit bereiten, während Napoleon die bayerischen und italienischen Truppen zur Beobachtung Deutschlands zurückbehielte. Ja, er erfährt eine angebliche Aeußerung Metternichs, er erwarte täglich den Vorschlag zur Allianz, dem zu widerstreben unmöglich sei.

In einem großen Bericht vom 4. März 1812 legt Humboldt die ganze Sachlage zusammenfassend noch einmal dar. Der Kaiser und Metternich wollen neutral bleiben, von dem Gefühl durchdrungen, daß ihre Politik niemals zur Aufgabe haben dürfe, Frankreich zu weiterer Vergrößerung zu verhelfen, und daß Oesterreichs Heil allein in der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts liege. Sie wissen, daß die Vorteile,

die der Anschluß an Frankreich brächte, nur momentan und unsicher wären; im Gegenteil, der Wunsch nach Vereinigung mit Rußland und Preußen sei vorhanden, aber durch die Politik des Petersburger Kabinetts unmöglich. Nun fände der Augenblick der Krisis Oesterreich in schlimmerem Zustande als nach dem Wiener Frieden, da die damals schöne Armee jetzt gänzlich desorganisiert sei. Die dadurch entstandene absolute Nullität Oesterreichs werde noch vermehrt durch die Haltung Rußlands zu ihm und zu Frankreich und durch die Lage Preußens, dessen politische Wichtigkeit niemand mehr als der Wiener Hof fühle. Also von einem Widerstand gegen Napoleon könne keine Rede sein, und wollte man ihn versuchen, so setze man sich der Gefahr aus, daß Napoleon Oesterreichs Neutralität nicht respektiere und ihm beim Frieden mit Rußland Galizien nehme. Man werde zwar hier sich etwas sträuben, könne auch die traurige innere Lage vorschützen, und Metternich besitze ja großes Talent zu temporisieren und mehr negative Opposition zu machen, als positiven Widerstand zu leisten; auch werde man an die Gefühle Napoleons appellieren können, für den es von größtem Werte sei, bei langer Abwesenheit aus Frankreich einen Thronerben und eine Kaiserin aus altem Hause zurückzulassen — aber das Endergebnis ist doch, Oesterreich werde schließlich mit Frankreich gehen, ohne allerdings bedeutend am Feldzuge teilzunehmen.

Ganz treffend also zeichnet Humboldt die Lage Oesterreichs, die spätere Stellungnahme und sein Verhalten während des russischen Feldzuges.

Die Berichte Humboldts in ihrer Konsequenz, unterstützt von den gescheiterten Missionen Jacobis und Scharnhorsts und bald durch den Gang der Ereignisse bestätigt, verfehlten denn endlich auch in Berlin ihre Wirkung nicht. Wohl thaten die englischen Agenten, Hardenberg in Wien und Ompteda in Berlin, alles mögliche, um ihnen „die Wage halten zu können“<sup>1)</sup>. „Ich weiß, was Humboldt nach Berlin geschrieben hat, und die Quellen, aus denen er seine Kenntniss geschöpft hat, aber ich ge-

<sup>1)</sup> Ompteda a. a. O. II 165.

stehe, ich habe nicht geglaubt, daß dies Eindruck machen könnte," äußert Hardenberg. Aber sie machten Eindruck, wie Dmpteda mehrfach berichten muß<sup>1)</sup>, und besonders auf den König, nach einer Mitteilung des österreichischen Gesandten Grafen Zichy<sup>2)</sup>. Und da auch die Berichte, die Krusemarck aus Paris sandte<sup>3)</sup>, dazu stimmten, fiel die Entscheidung, wie sie nicht anders fallen konnte: am 24. Februar 1812 wurde das Bündnis zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen.

Humboldt erhielt die Mitteilung<sup>4)</sup> mit dem Auftrage, dem Wiener Kabinett davon vertraulich Kunde zu geben. Wie er selbst das Bündnis ansah, erfahren wir aus dem kurzen Wort: „Ich hege die lebhaftesten Wünsche, daß diese einzige Partei, die im gegenwärtigen Augenblick zu nehmen übrig blieb, die glücklichsten Folgen habe.“ Daß er früher gegen das Bündnis war, wissen wir; in die Verhandlungen, die in der Zwischenzeit das Berliner Kabinett mit Rußland und Frankreich gepflogen hatte, war er nicht eingeweiht<sup>5)</sup>, aber nachdem wir seine Äußerungen über die Fehler der russischen Politik und die Unzuverlässigkeit der österreichischen kennen, ist erklärlich, daß die Parteinahme für Frankreich ihm auch als die einzige Rettung erscheint, denn daß bei Ausbruch eines französisch-russischen Kriegs für Preußen die Neutralität unmöglich war, darüber war wohl kein Wort zu verlieren. Deshalb ist es doch sehr zweifelhaft, ob damals die Anschauung des Hannoveraners Hardenberg<sup>6)</sup>, Humboldt sei nicht allein gegen die Allianz, sondern er glaube auch, daß Preußen sich allein genügen würde, seine Unabhängigkeit zu verteidigen, noch richtig war, obwohl so viel daran wahr ist, daß Humboldt antifranzösisch gefinnt war.

Am 14. März schloß auch Schwarzenberg in Paris für

1) Dmpteda a. a. D. II 146. 160. 204.

2) Dunder a. a. D. 431.

3) Dunder 437.

4) An Humboldt, 1. März 1812.

5) Humboldt an Stein, 3. Januar 1812 (Perk III 595).

6) Dmpteda II 208.

Oesterreich die Allianz ab, von der Humboldt sofort für seinen Hof vertrauliche Mitteilung erhielt. Jetzt aber sagte Hardenberg wiederholt zu Jacobi <sup>1)</sup>: „Humboldt hat doch recht gehabt,“ worüber dieser nicht wenig pikirt war, und die welschen Agenten versicherten dagegen, Humboldt habe unrecht gehabt, wenn er in der Zeit (als Jacobi in Wien war) so kategorisch versichert habe, Oesterreich werde sich mit Frankreich alliiiren. Die Frage sei wenigstens problematisch, was geschehen wäre, wenn die Allianz Preußens nicht vorhergegangen wäre und Rußland mehr Unbeugbarkeit gezeigt hätte.

Humboldt aber bat, da die Ungewißheit der österreichischen Stellung gehoben sei, um einen Urlaub, der ihm auch bewilligt wurde. Er reiste am 8. Juni aus Wien ab, ging auf seine Güter nach Thüringen, am 7. August weilte er in Berlin, stellte sich auf der Rückreise dem Könige in Teplitz, wo dieser seit dem 16. weilte, vor und traf am 20. August wieder in Wien ein <sup>2)</sup>.

Damit beginnt die zweite Epoche seiner Wiener Thätigkeit unter viel günstigeren Aussichten als die erste.

Es scheint, daß das Eingreifen des Königs <sup>3)</sup>, der mit Humboldt zweifellos sehr zufrieden war und ihm auf seinen Antrag eine Gratifikation von 2000 Thlr. verlieh <sup>4)</sup>, auch das Verhältnis zu Hardenberg umgewandelt hat. Der Staatskanzler erwies ihm jetzt ein Vertrauen, das bis über die Zeit des Wiener Kongresses unerschüttert blieb, in gemeinsamer Arbeit sich bewährte und erst in der späteren Zeit durch Fragen der inneren Politik vernichtet wurde. Zwischen beiden Staatsmännern ent-

<sup>1)</sup> Dmpteda II 270.

<sup>2)</sup> Die Daten nach Briefen an Körner (Jonas S. 127), Lebensnachrichten von Niebuhr I 527.

<sup>3)</sup> Am 16. September kehrte der König nach Berlin zurück, am 4. hatte Hardenberg noch hinter Humboldts Rücken einen Briefwechsel mit Metternich begonnen (Denken I 8), Ende des Monats aber fing der vertrauliche Briefwechsel mit Humboldt an. S. a. das Folgende im Text.

<sup>4)</sup> Kabinettsordre vom 10. August 1812, begründet mit den österreichischen Salutaverhältnissen; Humboldt an Hardenberg, 5. Oktober 1812.

spann sich seit Oktober 1812 ein höchst vertraulicher Briefwechsel, der Humboldt mit großer Befriedigung erfüllte, und als Anfang des nächsten Jahres Knessebeck nach Wien kam, Humboldt mit ihm zusammen zu wirken hatte, und in alle Absichten seines Kabinetts eingeweiht war, da schrieb <sup>1)</sup> er im Rückblick auf die Vergangenheit an Hardenberg: „Ich leugne nicht, daß ich mich während dieser letzten Monate in lebhafter Unruhe befand, aus der mich die Erlaubnis, meine Berichte direkt an Sie richten zu dürfen, vollständig gezogen hat. In der Art, wie ich hier gestellt war, da ich von den wahren Intentionen des Königs und Em. Excellenz nichts kannte, die Eröffnungen des Grafen Metternich weniger als offizielle Eröffnungen wie als freundschaftliche Mitteilungen empfang, deshalb allzu spät und oft unregelmäßig, und oft nicht wagte, in den Berichten an die Regierung davon Gebrauch zu machen, konnte ich in keiner Art für den Dienst des Königs wirken und war selbst als einfacher Beobachter meiner Berichte nicht sicher, die nur verstanden werden konnten, wenn man beständig diese besondere Lage im Auge hatte und sie unter diesem Gesichtspunkt betrachtete. Diese Lage war mir äußerst peinlich.“ Er drückt dann seine tiefe Dankbarkeit für den König aus und meint, erst jetzt, da Metternich autorisiert sei, ihm alles mitzuteilen, was für das preussische Kabinett bestimmt sei, und wo er sich schmeicheln dürfe, daß auch Hardenberg ihm Offenheit zeige, könne er seine Funktionen erfüllen.

Als Humboldt nach Wien zurückgekehrt war, hatte der russische Feldzug bereits begonnen, und mit Spannung wartete ganz Europa auf die Entwicklung der Dinge. Metternich allerdings war überzeugt, daß Napoleon siegen werde, und meinte, Rußland sei an seinem Unglück selbst schuld. Humboldt glaubte, das österreichische Kabinett werde seinen bisherigen Gang innehalten und nicht über das Maß seiner Verpflichtungen Frankreich gegenüber hinausgehen, wenn nicht die Umstände es gebieterisch erfordern. Das innere Bild Oesterreichs findet er

<sup>1)</sup> An Hardenberg, 13. Januar 1813.

etwas erfreulicher: man reorganisire die Armee, die Finanzen und die Industrie heben sich. Von dem Gange des Krieges erfuhr man nichts; nur als im November Gerüchte von Friedensunterhandlungen auftauchten, drang Humboldt in Metternich, seiner Regierung von allen Schritten, die einen Sonderfrieden verhindern und die Teilnahme Preußens und Oesterreichs sichern könnten, Mitteilung zu machen<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatte Hardenberg, zum letztenmal ohne Humboldts Wissen, einen direkten Briefwechsel mit Metternich angeknüpft. Er schilderte ihm (4. September) die traurige Lage Preußens, wog die beiden Möglichkeiten: Nachgeben Rußlands oder Beharren beim Kampfe, gegeneinander ab und sprach den Wunsch auf enge Vereinigung mit Oesterreich aus. Erst am 5. Oktober antwortete Metternich, wiederholte seine Vorwürfe gegen Rußland und sprach als sein Ziel aus: „Wir müssen trachten herauszukommen aus diesem Kampfe, ihn zu beendigen mit möglichst geringem Schaden für die Erhaltung unseres Scheinbesizes von augenblicklicher Unabhängigkeit.“ Also mitten im Kampfe, dessen Verlauf noch unbekannt war, Anregung zum Frieden.

Auch Humboldt gegenüber hatte er diese Ansicht ausgesprochen, doch war nach Absendung dieses Briefes an Hardenberg ein Herr Butjakin in Wien erschienen und hatte Nachrichten gebracht, die Napoleons Lage als kritisch hinstellten. Butjakin sollte auf das Wiener Kabinett wirken, aber Humboldt erklärte sofort, das würde ganz erfolglos sein; statt Thatsachen anzuführen, die einen Frontwechsel Oesterreichs bewirken sollen, führe er nur Phrasen an. Er teilt übrigens Hardenberg vertraulich mit, Butjakin habe auch einen Brief von Stein mitgebracht, der aber zu deklamatorische Phrasen und allzu vage Betrachtungen enthalte, um Wirkung erzielen zu können. Kaiser Alexander bediene sich Steins, um den Patriotismus und nationalen Geist zu erregen und seiner Sache in der Fremde Anhänger zu gewinnen.

<sup>1)</sup> Vergl. Martens, Recueil III S. 86 ff.

Schon jetzt macht Humboldt die vortreffliche Beobachtung, daß man in Wien Frankreich gar nicht so sehr schwächen wolle, um Rußland nicht zu mächtig werden zu lassen; man erträgt hier, meint er, wenn es nicht anders geht, lieber die Herrschaft Frankreichs als Rußlands. Dieses möchte jetzt ganz Deutschland in Bewegung setzen gegen eine Macht, die es heute als illegitim und als allgemeine Geißel betrachtet, nachdem es selber beigetragen hat, sie zu befestigen. Zu dieser Beobachtung stimmte ganz gut, wenn Metternich zu Humboldt sagte, bei dem ganzen Kriege werde nicht viel herauskommen; Rußland und Frankreich werden sich erschöpfen, was für Preußen und Oesterreich günstig sei, d. h. zu seinem System passe, setzt Humboldt hinzu, Oesterreich im Frieden vorwärts zu bringen. „Aber,“ fragt der Berichterstatter, „wird Napoleon, wenn er in diesem Feldzug zu kühn verfuhr, im nächsten nicht vorsichtiger sein? Und ist Oesterreich sicher, dann nicht widerstandslos zu einer aktiven Teilnahme gezwungen zu werden? Und wird sich Rußland immer dem Frieden widersetzen, ihn nicht vielmehr unter Bedingungen schließen, die ihm günstig, seinen Nachbarn drückend sind? Und wenn Napoleon dort nichts Großes erlangt, wird er nicht noch mehr auf den Teil Europas, der schon durch seine geographische Lage nicht Widerstand leisten kann, drücken?“

Man sieht, welche Sorgen Humboldt erfüllten, und wie er durchaus keinen Segen in diesem passiven Zuwarten erblickte, und er befand sich darin in Uebereinstimmung mit seiner Regierung <sup>1)</sup>.

Inzwischen kamen die Nachrichten von Napoleons Rückzug, ohne daß aber die ganze Ausdehnung der Katastrophe bekannt wurde. Metternich gestand nun allerdings die kritische Lage Napoleons ein, war aber überzeugt, sein Genie und die Fehler seiner Feinde werden ihm schon einen Ausweg bieten. Auch Humboldt sah Napoleons Lage noch günstig an; er glaubte, daß dieser nur nach Moskau gegangen sei, um Schrecken zu verbreiten und einen schnellen Frieden zu erlangen. Sobald er die Ab-

<sup>1)</sup> Häuffer a. a. O. IV 6

neigung der russischen Regierung ihn zu schließen erkannt hatte und aus dem Brande Moskaus ihre Festigkeit ersah, konnte er sich in einer so vorgerückten Stellung nicht mehr halten. Aber wenn er sich ohne großen Verlust und ohne wirkliche Schlappe zurückzöge, wenn sein Heer Winterquartiere zwischen Wilna und Smolensk beziehen könnte, so hätte ihn dieser Feldzug doch wenigstens in den Besitz fast sämtlicher polnischer Provinzen Rußlands gebracht; die momentane Einnahme Moskaus habe die russische Regierung der Hilfsquellen beraubt, welche die Hauptstadt und ihre Umgebung boten; auch habe der Feldzug die schwedische Expedition scheitern lassen. Allerdings verkennt Humboldt nicht, daß der Glanz, den der Rückzug der französischen Armee den russischen Truppen und dem Petersburger Kabinett gäbe, und der Eindruck auf die französischen Truppen und auf Frankreich selbst unberechenbare Folgen haben könnten. Allerdings würde ein neuer Erfolg Napoleons diesen Eindruck vermindern, und er brauchte die Folgen nur dann zu fürchten, wenn der Feind aus seiner gegenwärtigen Lage Nutzen zu ziehen verstände.

Die augenblickliche Wiener Politik kennzeichnet Humboldt dahin, daß sie auch bei einem zweiten Feldzug, den Napoleon unternehmen könnte, aus ihrem bisherigen Rahmen nicht heraustreten würde. Die Intention des Kaisers, das vorsichtig abwartende System Metternichs, die Abneigung des Grafen Wallis gegen größere Ausgaben, der Geldmangel und der Widerstand der öffentlichen Meinung gegen diesen Krieg, alles treffe zusammen, eine geforderte stärkere Beteiligung Oesterreichs durch die Regierung ablehnen zu lassen. Und Drohungen und Zwang werde Napoleon in diesem Augenblick wohl kaum anwenden, dazu hätten sich die Umstände doch sehr gegen den Beginn des Krieges geändert. Damals hätten die meisten Kabinette Europas gefürchtet, daß der Krieg durch einen glänzenden Schlag entschieden und Rußland zu einem schnellen Frieden bereit sein würde, der denjenigen von Frankreichs Nachbarn hätte verhängnisvoll werden können, die diese Macht nicht behutsam behandelt hätten. Gegenwärtig sei die ganze friedliche Dispo-



sition in Rußland geschwunden und der Krieg habe den sonderbarsten Charakter angenommen. Während bei andern Kriegen die Kräfte eines erfolgreich angegriffenen Landes sich verminderten, entfalte das russische Volk nun erst die seinigen, da der Krieg sich durch den Krieg organisiere, und der Sieger sich durch seinen Sieg und seine Fortschritte geschwächt und gehemmt sehe. Das Wiener Kabinett beginne die Erfolge Rußlands zu fürchten, aber in welche Gefahren auch Napoleon gerate, diese Furcht werde Oesterreich nicht veranlassen, ihm wirksame Hilfe zu leisten. Der Wiener Hof werde im geheimen das Petersburger Kabinett zu menagieren suchen, seine eigene Haltung als durch die Umstände diktiert und für Rußland wenig gefährlich hinstellen, innerlich wünschen, daß beide, Frankreich und Rußland, sich gegenseitig schwächen, da, besonders solange Rumjancev die Geschäfte führe, Furcht und Mißtrauen hier groß seien; aber sie seien kein neues Gewicht in der Waagschale gegen Rußland. Humboldt beklagt es sehr, daß der Wiener Hof jetzt nicht eine formidabile Haltung annehme, was durch die inneren Verhältnisse, besonders die Kämpfe des Grafen Wallis gegen Metternich unmöglich gemacht werde, denn es sei doch eines großen Staats unwürdig, die weiteren Forderungen Napoleons unter Vorwänden abzulehnen, statt eine offene Sprache zu führen.

Schon ehe die Katastrophe der großen Armee bekannt war, am 2. Dezember 1812, zeichnete Humboldt in einem Schreiben an den Staatskanzler mit bewundernswertem Scharfblick die ganze folgende Entwicklung: „Der Wiener Hof wird nicht bräuk das System wechseln, wie auch die Wechselfälle des Krieges sein werden; eine Aenderung des Systems wird nur eintreten, wenn Napoleon billige Bedingungen zurückweist; manche glauben, er werde ohne neuen Feldzug einen allgemeinen Frieden schließen; ich glaube nicht, daß ein so großes Resultat so leicht zu erreichen sei; ich bilde mir ein, daß Napoleon eher im Kampf wird unterliegen wollen; seine Position in Frankreich erlaubt ihm gar nicht anders zu handeln.“ Auch das Mißtrauen gegen Rußland ist bei Humboldt noch

immer sehr rege; er hält es noch für möglich, daß es sich zu einem Sonderfrieden verleiten lasse. Wenn er schließlich fragt, ob man nicht vielleicht die Gefahren der französischen Armee übertreibe? so beantworteten die bald eingehenden Nachrichten diese Frage.

Am 19. Dezember wußte man in Wien Napoleons Durchreise durch Warschau, und jetzt glaubte auch Metternich, Napoleon komme nicht wieder zur früheren Höhe. Humboldts Ansicht ist, es bedürfe jetzt nur einer energischen und wohlberedelten Haltung der andern europäischen Mächte, um das frühere System des Gleichgewichts und der Unabhängigkeit herzustellen, auf der allein die allgemeine Ruhe und das individuelle Glück sich begründen. Versetze man sich in die Lage der Frankreich feindlichen Kabinette, so stehe für sie eine doppelte Frage zur Erwägung: Muß man an einer gänzlichen Zerstörung der gegenwärtigen französischen Regierung arbeiten? Oder soll man sich begnügen, einen Frieden zu schaffen, der für immer oder wenigstens für lange Zeit die Sicherheit gebe, daß Frankreich sein gegenwärtiges Uebergewicht nicht wieder erlange? Wenn England und Rußland das erste Ziel verfolgen, so kann man mit Gewißheit sagen, Oesterreich wirke dazu nicht mit. Ja, diese beiden Kabinette könnten sogar dadurch bewirken, daß es sich stärker gegen sie erkläre. Zu einem billigen Frieden würde der Wiener Hof alle Anstrengungen machen, würde sich freimütig und energisch gegen Napoleon erklären und selbst handelnd eingreifen, wenn er nicht genügend gehört würde. Die Frage sei nur, ob Oesterreich mit den anderen Mächten über die Bedingungen einig sein werde, und es stände zu befürchten, daß es hinter den Forderungen jener zurückbleiben werde. Vereint mit Frankreich durch die Heirat der Erzherzogin und immer ein gewisses Mißtrauen gegen Rußland wegen der Türkei und Polens nährend, habe es unter diesen beiden Gesichtspunkten ein von den allgemeinen Interessen abweichendes und könne dadurch nachgiebiger gegen Frankreich sein. Bei seiner vorsichtigen Politik werde der Wiener Hof einen Frieden, der leicht geschlossen werde, einem

solchen vorziehen, der solidere und reellere Vorteile bieten würde. Viel werde in der gegenwärtigen Lage von der zwingenden Gewalt der Ereignisse selbst abhängen.

Klarer und deutlicher sind nirgends der ganze Gang der österreichischen Politik bis über den Kongreß von Chatillon, ja bis über den Pariser Frieden hinaus und die dafür maßgebenden Motive gekennzeichnet, als in dieser letzten Depesche Humboldts vom Ausgange des Jahres 1812: Als erstes Ziel der Friede; nur wenn Napoleon absolut nicht hören will, Teilnahme am Kriege, dann aber doch möglichste Schonung für Frankreich aus Rivalität gegen Rußland und auch aus dynastischem Interesse, das später allerdings keine Rolle spielte. Alles kam, wie Humboldt es vorausgesagt hatte, höchstens fehlt die Abneigung gegen Preußen, die später auch noch das österreichische Verhalten beeinflusste. Humboldt zieht auch die Konsequenzen aus seinen Betrachtungen. Er sieht ein, daß Rußland und England ihre Forderungen nicht modifizieren werden, um den Hochmut der französischen Regierung zu beugen, aber er hält es für dringend nötig, den Frankreich feindlichen Höfen den Rat zu geben, sich durch das geringe Entgegenkommen des Wiener Kabinetts nicht abschrecken zu lassen, sondern es mit Schonung zu behandeln, schon um ihm keinen Vorwand zu liefern, sich positiver für Frankreich zu erklären. Er hofft, die Russen würden auch im Falle eines zweiten Feldzuges klug genug sein, Oesterreich zu schonen, dann würde es, wie bisher, eigentlich thatlos bleiben. Andere Staaten, sagt er im Hinblick auf Preußen, können allerdings in Folge ihrer geographischen Lage eine gleiche Inaktivität nicht einhalten, aber er warnt auch schon vor den russischen Gelüsten: man meine in Rußland allgemein, daß es seine Grenzen bis zur Weichsel ausdehnen werde, das müsse Preußen verlegen, Oesterreichs Verdacht erregen und widerspreche den Prinzipien des europäischen Gleichgewichts. Humboldt konnte nicht ahnen, daß zwei Tage, bevor er dies niederschrieb, sein König in einem eigenhändigen Aufsatze den Bedenken vor den Uebergriffen Rußlands Ausdruck gegeben hatte <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Duden a. a. D. I 47.

Die Ereignisse in Preußen trieben zum Handeln, und es galt jetzt, Oesterreich zum Waffenbunde zu gewinnen. Darauf legte vor allem der König das höchste Gewicht; er hatte schon im Oktober 1812 auf die russischen Eröffnungen hin erklärt<sup>1)</sup>, ohne Oesterreich könne er nichts unternehmen; unterstütze ihn dieses, so werde er sein System wechseln und alle Mittel aufbieten, seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Um diese Unterstützung zu gewinnen, wurde Oberst v. Knesebek nach Wien geschickt.

Ehe dieser dort anlangte, drängte Humboldt in einer Depesche vom 6. Januar 1813 auf Herstellung des Einvernehmens zwischen Rußland und Oesterreich. Metternich, der Dubna zu Napoleon gesandt hatte<sup>2)</sup>, machte ihm vollständige Mittheilung von allen seinen Schritten, und Humboldt fand die Sprache des Wiener Kabinetts jetzt durchaus würdig. Er versteht wohl, daß Rußland und England von friedlichen Unterhandlungen nichts hören wollen, zumal solange sie nicht wissen, ob Oesterreich in den Bedingungen für solche mit ihnen übereinstimmen und ihre Erlangung im Nothfalle mit Kraft unterstützen werde. Aber er macht darauf aufmerksam, daß Oesterreich ruhig den Fortgang der Ereignisse, den Beginn eines zweiten Feldzugs mit ansehen könne, da es nicht der gefährlichen Lage wie Preußen ausgesetzt sei, wenn auch ein derartiges Verhalten unpolitisch wäre. Preußen könne nicht so ruhig bleiben; Frankreich werde sich seiner immer nur als Werkzeug bedienen, und französischen Versprechungen nicht zu vertrauen, habe die Erfahrung der Vergangenheit gelehrt. Trotzdem rät er nicht zum Bruch mit dieser Macht und Anschluß an Rußland — zu solch entscheidendem Rat hätte er die Beziehungen des Kabinetts und die inneren Zustände des Landes besser kennen müssen — sondern hält auch für Preußen den Frieden für wünschenswert und will Metternichs Thätigkeit dafür unterstützen. Aber er ermahnt doch, das Scheitern solcher Friedensversuche und die

<sup>1)</sup> Ibid. I 27.

<sup>2)</sup> Ibid. I 56 ff.

Verlängerung des Krieges ins Auge zu fassen. Er findet einen Trost in dieser traurigen Lage darin, daß die Russen bei ihrem Eintritt in Preußen erklärt haben, dieses nicht als feindliches Land behandeln zu wollen, und daß im allgemeinen Lage und politische Beziehungen Preußens so seien, daß es immer weniger von Rußland als von Frankreich zu fürchten haben werde.

Am 12. Januar 1813 war Knefebed in Wien eingetroffen<sup>1)</sup>. Er sollte darauf hinwirken, daß die österreichische Vermittelung nicht bloß angeboten, sondern verkündet werde, und eine bewaffnete sei; sollte die Absichten Oesterreichs zu erforschen suchen, auf die Interesseneinheit beider Staaten hinweisen, und nach erlangter Gewißheit, daß Oesterreich einschreiten werde, erklären, sein König werde mit aller Macht die Schritte des Kaiserstaates unterstützen. Es war dann in seiner Instruktion für den Fall eines zweiten Feldzugs Napoleons nach Rußland ein Plan zum gemeinsamen Handeln entworfen, auf die augenblickliche Gefahr hingewiesen, daß die Russen bis zur Oder vorrückten und den König zum Anschluß zwingen, den er ohne Oesterreichs Zustimmung nicht vollziehen wolle. Für den etwaigen Frieden sollte Knefebed die Zurückgabe Warschau an Preußen fordern, als Grundlage die Verträge von Amiens und Luneville, die Unabhängigkeit Deutschlands, Gewährleistung ihrer Länder für die Rheinbundsfürsten, ausgenommen Westfalen, und den Einfluß Oesterreichs im Süden, Preußens im Norden bezeichnen. Endlich sollte er die Ansicht des Wiener Kabinetts erforschen, ob der König nach Breslau gehen solle.

Die Instruktion zeigt die Richtungslinie der damaligen preußischen Politik. Wenn auch die Reformer auf sofortigen, womöglich bedingungslosen Anschluß an Rußland drängten und keine Stunde des Kampfes mit Frankreich verstreichen lassen wollten, die glücklicherweise kühlere diplomatische Art Hardenbergs ließ sich nicht fortreißen. Ganz abgesehen davon, daß alle die schönen russischen Versprechungen, an denen es ja jetzt

<sup>1)</sup> Duden a. a. D. I 118 f. 124 ff.

nicht fehlte, die Erinnerung an Tilsit so leicht nicht verlöschen konnten, so war die Frage nach Oesterreichs Stellungnahme doch zum mindesten berechtigt. Wie, wenn Metternich, dessen Abneigung gegen Rußland so wohl bekannt war, fester als je am französischen Bündnis hielt und Napoleon mit Aufgebot aller Kraft unterstützte? Dann standen die Parteien Rußland-Preußen, wenn dieses nach Scharnhorsts und Gneisenaus Wunsch sich jenem anschloß, gegen Frankreich-Oesterreich! Wie stand es da mit der Möglichkeit eines Erfolges? War es nicht doch der ruhigen Erwägung und besonnenen Forschung wert, erst über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer solchen Konstellation ins Klare zu kommen. So wenig man sich von der Sendung Knefebeds versprechen konnte, sie war eine unleugbare Pflicht der preußischen Staatsleitung.

Wir betrachten hier in erster Reihe den Anteil, den Humboldt an den Verhandlungen Knefebeds nahm. Dieser sandte am 14. Januar einen verhältnismäßig optimistischen Bericht über zwei Unterredungen mit Metternich, in dem seine Ansichten wiedergegeben zu sehen der österreichische Minister aber ablehnte<sup>1)</sup>. Ueber einen wichtigen Punkt, der darin berührt ist, die Neutralisierung Schlesiens, sprach sich Humboldt sehr entschieden aus. Daß Metternich diese Maßregel vorschlagen wollte, wußte er schon vor Knefebed<sup>2)</sup>, hielt sie aber, isoliert vorgenommen, für unnütz und wenig entscheidend in der kritischen Lage Preußens; ein Neutralitätssystem Oesterreichs und Preußens zusammen wäre ihm erwünscht. Als er Metternichs nähere Auffassung erfuhr, daß Preußen, ohne einen Neutralitätsakt mit Frankreich darüber abzuschließen, Schlesien durch Ueberkunft mit Rußland gegen Rußland neutralisiere, bei Frankreich dies dadurch rechtfertigend, daß der König doch eine Provinz für sich behalten müsse und Frankreich sie jetzt nicht

<sup>1)</sup> Snden I 145.

<sup>2)</sup> An Hardenberg, 13. Januar 1813; der Gedanke tauchte schon in den Unterhandlungen Krusemarcßs mit Napoleon im Mai 1811 (Ranke, Hardenberg IV 268 f.) und wieder im Februar 1812 auf (Ompetba II 215 ff.).

schützen könne<sup>1)</sup>, führte er die gänzliche Unmöglichkeit, ja Schädlichkeit dieses Vorschlages des näheren aus. Er meint, Rußland könne sich doch nur darauf einlassen, wenn Napoleon diese Provinz von seinen militärischen Plänen ausschließe, da sonst seine Heere von den Franzosen umgeben würden, und müsse wenigstens das formelle Versprechen und die Räumung Glogaus fordern. Es würde also zu einer formellen Konvention kommen, was durchaus schädlich wäre. Der König wäre nicht mehr Herr seiner Mittel in dieser Provinz, um die anderen den feindlichen Händen zu entreißen, und er könnte sich nicht mehr gegen Frankreich erklären, ohne einen Vertrag zu brechen, den er selbst vorgeschlagen. Dem Könige wären die Hände gebunden, und Preußen wäre politisch eine Null, paralysiert und müßte abwarten, welches Schicksal man ihm im zukünftigen Frieden bereite. Die Regierung wäre in der peinlichen Lage, Preußen in den Händen der Russen, die Mark und Pommern in denen der Franzosen zu sehen und Schlesien so an das österreichische System gebunden, daß es dadurch seiner freien Disposition entzogen wäre. Metternich wünsche es bloß, damit die Russen sich nicht zu sehr Oesterreich nähern; aber daß Preußen eine Konvention schließen solle, meine er selbst nicht. Solange man Besseres thun könne, solle man sie unterlassen; zulässig wäre sie nur, wenn zu gleicher Zeit Preußen und Oesterreich ganz von der Allianz mit Frankreich zurückträten. Jede Idee einer Neutralität oder Bildung einer Koalition inmitten Europas mit dem Ziel, die allgemeine Ordnung zu wahren und die verschiedenen Interessen zu vereinigen, habe zur unumgänglichen Vorbedingung die allgemeine, formelle oder vertrauliche Erklärung des Wiener Hofes, in keinem Falle, ausgenommen wenn Oesterreich von den Alliierten angegriffen werde, Frankreich in einem zweiten Feldzug Hilfe zu leisten. Ohne die Erklärung, nicht mehr Verbündeter einer der beiden kriegführenden Mächte zu sein, sei jede Neutralität ein leerer Name.

---

<sup>1)</sup> Duden I 143 Anm.

Nicht bloß von dem Standpunkt aus, daß er gemäß seinem Posten in erster Reihe die österreichische Politik im Auge haben müsse, sondern von dem allgemeiner politischer Betrachtung und Abschätzung der gegenüberstehenden Kräfte forderte Humboldt vor jeder Beschlußfassung über Preußens Stellungnahme Klarheit über die Oesterreichs. Solange dieses die Möglichkeit offen ließ, an Frankreichs Seite auszuharren, konnte und durfte Preußen sich nicht entschieden der Gegenseite anschließen, so wünschenswert es auch sonst erscheinen möchte.

Inzwischen hatte sich Knefebed überzeugt, daß ein Waffenbündnis mit Oesterreich nicht zu erlangen war. Er arbeitete also mit Humboldt zusammen eine gemeinsame Note<sup>1)</sup> aus, in der ausgeführt wird: Oesterreich und Preußen seien vorzüglich an der Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa interessiert, und Deutschland scheine zu der schönen Rolle berufen, es herzustellen. Allerdings seien Anstrengungen nötig, um es zu erlangen. Wolle man zu einem dauerhaften Frieden kommen, so könne die Notwendigkeit eintreten, einen Krieg zu führen, dessen Chancen nicht ohne Gefahren seien. Preußen sei aber entschlossen, wenn Oesterreich es unterstütze, sich den Gefahren eines Krieges auszusetzen. Sei der Kaiser seinerseits entschlossen, den kriegführenden Mächten seine bewaffnete Vermittelung anzubieten und sie wirksam zu unterstützen, so sei der König bereit, auf seine Einladung auch bei diesem Unternehmen mit allen Kräften mitzuwirken. Beide Mächte sollten dann gemeinsam Friedensbasen aufstellen mit dem Ziel, Deutschlands Unabhängigkeit und Europas Gleichgewicht wieder herzustellen. Es wird nicht verhehlt, daß die Lage Preußens durch die Annäherung der Russen bedrängter sei und zu einem schnelleren Entschlusse zwingen könne, als Oesterreich ihn zu fassen brauche, aber es wird andererseits, nicht ohne berechtigtes Selbstgefühl, auf Preußens Einfluß in Norddeutschland, die

<sup>1)</sup> Vom 18. Januar 1813; sie fehlt bei Dnken, der sie I 148 u. 153 erwähnt.



persönlichen Beziehungen des Königs zu Kaiser Alexander, die Energie der Regierung, die noch sehr reellen militärischen Mittel und den Geist der Einwohner hingewiesen, was alles doch ein beträchtliches Gewicht in die Waagschale werfe. Nach einer zusammenfassenden Darlegung der österreichischen Politik werden dem Wiener Hof die beiden Fragen vorgelegt: 1. ob er, wenn die Basen für den Frieden verkündet sein werden und er sie der gemeinsamen Sache Europas und seinen besonderen Interessen angemessen finden werde, entschlossen sei, aktiv und energisch mit allen seinen militärischen Kräften zu handeln, um diese Basen von Frankreich annehmen zu lassen? und 2. ob er sich nur mit der passiven Rolle begnügen, nur mit den Mitteln der Ueberredung und Unterhandlung die Annahme der Friedensbasen durch Frankreich zu erlangen suchen werde, ohne Unterstützung durch militärische Kräfte? Bei Bejahung der ersten Frage und erzielter Einigung über die Friedensbasen erklärten die beiden preussischen Vertreter die Unterhandlungen sofort abschließen zu können. Aber die Lage ihres Staates dränge auf raschen Entschluß, deshalb forderten sie die feste und sichere Erklärung, daß der Kaiser entschlossen sei, bei Erneuerung des Feldzuges seine Truppen nicht mehr mit den französischen zu vereinen und nicht am Kampfe gegen die Feinde Frankreichs teilzunehmen.

Am 20. Januar übergab Knesefeld eine eigene Note mit militärischen Details<sup>1)</sup>, und schließlich formulierte Humboldt noch zwei Fragen an das österreichische Kabinett<sup>2)</sup>:

1. Wenn Seine Majestät der König von Preußen durch die Gewalt der gegenwärtigen Umstände gezwungen werden sollte, sich für Rußland zu erklären, würde dann Oesterreich diese Maßregel mit günstigen Augen betrachten?

2. Kann Preußen sicher sein, daß Oesterreich, eingeweiht, wie es ist, in das System und die Grundsätze des Königs, nicht gegen Preußen handeln und die Streitkräfte nicht ver-

<sup>1)</sup> Dnden I 153 u. 127.

<sup>2)</sup> Dnden I 153.

mehren wird, welche es gegenwärtig gemäß dem Bündnisvertrag für Frankreich stellt?

Ehe die offiziellen Antworten eingingen, sprach sich Humboldt über die Lage und die zu erwartende Entscheidung mehrfach aus. Auf Oesterreich setzte er überaus geringe Hoffnungen, ja er hielt eine stärkere Unterstützung Frankreichs nicht für ausgeschlossen. Metternich widerstrebe sogar den Ausdrücken *médiateur* und *médiation* als allzu schroff für seine bisherigen Schritte<sup>1)</sup>; man konzentriere Truppen in Provinzen, wo sie Frankreich unmöglich bedrohen, noch weniger beide Mächte auf einmal. Auf eine energische, militärisch unterstützte Mitwirkung Oesterreichs, Napoleon zu Opfern zu zwingen, sei nicht die geringste Aussicht. Nicht einmal die Rückberufung des Hilfscorps und die Erklärung, neutral bleiben zu wollen, verkünde Metternich, sondern äußere sogar, ein Staat könne neutral bleiben und nichtsdestoweniger einer der kriegführenden Mächte ein Hilfscorps stellen, auch meine er, bei der Schwierigkeit des maritimen Friedens und des Arrangements in Spanien könne man sich vielleicht mit einem kontinentalen Frieden begnügen. Nur Zeit und Umstände könnten hier einen Umschwung herbeiführen. Er wünscht übrigens, daß der König der österreichischen Regierung klar und deutlich erkläre, was er bei ihrer Unterstützung zu thun und zu versprechen gedenke und meint, falle die Antwort auf die Anfrage bejahend aus, so sei es gewiß erwünscht; verneinend, so wisse der König wenigstens, daß er von Oesterreich nichts zu erwarten habe.

Wie Humboldt die österreichische Politik in ihrer Halbheit, Zögerung, vorsichtigen Zurückhaltung und Furcht, auch nur mit einem Schritte Stellung zu nehmen, gründlich kennt und entwickelt, so einsichtig urteilt er nun, wohl durch Knefesebeck über Preußens Kampfmittel besser unterrichtet, über das Vorgehen

---

<sup>1)</sup> In einer Abschrift der Note vom 18. Januar 1813 aus dem Wiener Archiv, die ich der Güte des Prof. Alfred Stern verdanke, fand dieser Randbemerkungen, vielleicht von Metternich, hinzugefügt. Eine solche lautet: *Qui parle de médiation?*

seines Staates und nähert sich den Tendenzen der zum Kampfe drängenden Reformer. Da Kneesebeck bekanntlich nicht zu ihnen gehörte, kann Humboldt ihm wohl Informationen, aber keinen Antrieb zu diesen energischen Aeußerungen verdankt haben, sondern sie ergeben sich aus seinen eigenen Erwägungen. „Ohne Gefahr,“ erklärte er, „wird Preußens Stellungnahme nicht sein; denn wenn auch Frankreich einen großen Schlag erlitten hat, so kann Napoleon immer noch von neuem eine große Armee sammeln; den Krieg auszuhalten wird für ihn weniger schwierig sein, da die Länder, in denen man kämpft, weniger entfernt liegen, und die Verluste des französischen Heeres mehr den Umständen als den Manövern der russischen Generale zu danken sind. Wenn der König sich trotzdem mit Rußland verbindet, kann er große Mittel in Bewegung setzen und ist sicher, ein großes Ziel zu erlangen; bleibt er Verbündeter Frankreichs, so spielt er immer eine subalterne Rolle und hat selbst beim Erfolg nichts zu hoffen, als seine gegenwärtigen Staaten, erschöpft durch alles Unglück des Krieges, wieder zu erlangen. Wenn die Russen mit Energie handeln und die schwedische Expedition, wie es wohl sicher ist, erfolgt, so kann man sich schmeicheln, das Kriegstheater hinter die Elbe zurückzuverlegen. Was vielleicht den Russen und Schweden allein nicht möglich ist, kann glücken, wenn die Kräfte Preußens und Norddeutschlands, das es mit sich fortreißt, sich mit ihnen verbinden. Die Wahl ist schwierig, aber es ist tröstlich, daß sie ganz frei ist, und ein Glück für Preußen, daß die Partei, die zu ergreifen es durch die Umstände gezwungen werden kann, zugleich diejenige ist, die, wenn auch nicht gefahrlos, doch seinen wahren Interessen entspricht. Die Gewalt, die Preußen fortreißen kann, ist zu gleicher Zeit die Hilfe, die es braucht, und der es sich ohne Mißtrauen überlassen kann.“ Natürlich erscheint auch ihm als die Hauptsache, daß die Russen die Ober erreichen und bei Beginn des Frühlings im Besitz der Oberfestungen seien oder sie wenigstens blockiert halten. „Ist dies der Fall, so scheint mir sicher, daß sie dem gegenwärtigen System treu bleiben. Ihre Rücksichtnahme auf Preußen wird aber nur so lange dauern, wie sie auf dessen Beitritt rechnen;

ist diese Hoffnung verloren, so werden sie Preußen allein als Hilfsquelle für diesen Krieg betrachten. Kann man dann auf Frankreich rechnen, das in Preußen immer nur den wenig zuverlässigen Bundesgenossen gesehen hat? Sind die Russen nicht bis zur Oder gelangt, dann ist allerdings der Systemwechsel für Preußen gefährlicher. Es liegt im Interesse Preußens, Frankreich und Rußland gegenüber sich als Macht hinzustellen, die für den Augenblick gar nicht mit ganzer Freiheit handeln kann. Frankreich hat Preußen nicht verteidigen können und muß sich selbst die Schuld an dessen Abwendung zuschreiben. Rußland aber muß Preußens Hilfe durch die Fortschritte und den Erfolg seiner Waffen erwerben.“ Er hielt aus diesen Gesichtspunkten für richtig, 1. daß der König nach Breslau übersiedele; 2. daß er so viel militärische Mittel wie möglich ansammle und sie so aufstelle, daß sie seiner freien Disposition nicht entzogen werden können; 3. daß er mit Festigkeit, auf die unglückliche und kritische Situation seiner Staaten gestützt, jede Forderung Frankreichs auf wirksame Hilfe ablehne.

Auch Humboldt sah also die Stunde der Entscheidung nahe; er hielt den Anschluß an Rußland für geraten, und Metternichs Äußerungen schienen seine Ansicht zu unterstützen. Der österreichische Minister glaubte nicht mehr an Napoleons Friedensneigung, als die Aushebung von 350 000 Mann und andere Maßregeln bekannt wurden. Hatte er doch erfahren, daß Napoleon jeden Frieden ablehne, der ihm ein Opfer an Land und Leuten abfordere, und sah damit von Beginn an seine geplante Vermittlerrolle hinfällig <sup>1)</sup>! Deshalb änderte er jetzt seine Sprache den preußischen Vertretern gegenüber, riet zum Abschluß mit Rußland, deutete an, wenn die Russen erst die Oberfestungen haben, der schwedische Einfall erfolgt sei, Dänemark neutral bleibe, dann werde Oesterreich anders auftreten, werde die Bedingungen des Friedens verkünden und sich als Feind dessen erklären, der sie ablehne. Er prahlte, im März werde sein

<sup>1)</sup> Duden II 105 ff.

Staat 100 000 Kombattanten, mit Nichtkombattanten 150 000, ja 200 000 Mann zur Verfügung haben <sup>1)</sup>). Er werde Oesterreich für neutral erklären, um die Durchmärsche zu verhindern, aber Preußen und Rußland versichern, daß die gegenwärtige Bewaffnung nicht gegen sie gerichtet sei.

So befriedigt Humboldt über diese Aeußerungen war, als er Metternich bat, sie schriftlich als Antwort auf die vorgelegten Fragen zu geben, lehnte dieser durchaus ab: man könne sich selbst bei dem guten Verhältnis zwischen Preußen und Oesterreich nicht so compromittieren und schriftlich geben, was man wohl mündlich sage. Er las Humboldt die Antwortsnote vor, und diesem ergab sich als Resultat: 1. Oesterreich wird nicht die Unterstützung Frankreichs vergrößern, wenn es nicht durch verlegendes Verhalten Rußlands und Englands dazu gedrängt wird. 2. Es wird sich nicht früher mit diesen Mächten gegen Frankreich verbinden, als bis es Napoleon so engagiert sieht, daß keine Gefahr mehr von ihm droht, um dann bei der Regelung der Angelegenheiten mitwirken zu können. 3. Bis dahin wird es aus Furcht vor Frankreich sich jeder kategorischen Erklärung enthalten <sup>2)</sup>). Preußen, setzt Humboldt hinzu, kann also auf das Beispiel Oesterreichs nicht warten, soll aber mit diesem Staat in gutem Verhältnis bleiben, da es von allgemeinem Interesse sei, daß der Wiener Hof mit ihm zusammen die Bestimmungen über Deutschland regle, die nicht genug gesichert sein werden, wenn Rußland und England beim zukünftigen Frieden ein zu großes Uebergewicht haben.

Die Antworten des Kaisers und des Ministers, die Knefesebeck am 30. Januar erhielt <sup>3)</sup>), lauteten ausweichend und bestätigten Humboldts Vermutungen und Angaben.

Inzwischen waren in Berlin die Würfel gefallen, der König war am 22. Januar nach Breslau abgereist, am nächsten Tage war ihm Hardenberg gefolgt. Der Aufruf vom 3. Februar

<sup>1)</sup> Ibid. I 149.

<sup>2)</sup> Schon bei Dunder a. a. D. 488.

<sup>3)</sup> Duden I 154.

erschien, und in stürmischer Begeisterung folgte die ganze Nation dem Rufe zu den Waffen.

In Wien betrachtete man diesen Enthusiasmus mit sehr gemischten Gefühlen, und als die Berichte Richys und Bombelles über Steins administrative Maßregeln in Preußen eingingen und eine englische Zeitung und der *Moniteur* die Nachricht von der angeblichen Gründung eines preußischen Insurrektionskomitees brachten, da wurde Metternich geradezu von Schreck erfaßt. Humboldt versicherte ihm, was Stein thue, geschehe nur für den König, und Metternich wußte auch, daß Stein den König von allen Vorgängen benachrichtigt habe, aber die *Affaire Bruner*<sup>1)</sup>, meldet Humboldt, habe hier traurige Eindrücke hinterlassen und jede spontane Volksbewegung erzeuge hier aufs höchste. Er bat deshalb, um Metternich beruhigen zu können, um sichere Nachrichten über die Ereignisse. Seine eigene Ansicht ist: Man dürfe sich den Anstrengungen zur Erregung des nationalen Geistes nicht entgegenstellen; es wäre unnütz und unmöglich, den Strom aufzuhalten, und man würde sich eines mächtigen Mittels berauben. Aber man müsse sorgfältig alles entfernen, was an die Ideen erinnere, Norddeutschland zu revolutionieren und zu insurgieren. Es biete sich ein leichtes Mittel dar: man brauche den Völkern nur ihre früheren Regierungen zurückzurufen. Wenn Preußen die Partei Rußlands ergreife und England und Schweden Truppen nach Deutschland schicken, so werde es keine populären Bewegungen geben. Die Völker zwischen Rhein und Elbe würden dann ihr Joch nur abschütteln, um unter ihre früheren Herren zurückzukehren; träte das Gegentheil ein und die Völker handelten lange unter Führung einer fremden Macht, die Konsequenzen wären schrecklich, und die Furcht davor würde die Entschlüsse des Wiener Kabinetts beeinflussen. Er freut sich deshalb, daß das englische Corps unter Wallmoden, Gneisenau

<sup>1)</sup> In einem Bericht vom 11. November 1812 teilt Humboldt ein Gespräch mit dem Kaiser mit, worin dieser seine Freude äußert, daß es Bruner nicht gelungen sei, viele Personen zu verführen. Er erkundigte sich im weiteren nach dem *Zugendbund*. Gegen Humboldt war also wohl das Mißtrauen geschwunden.

und Dörnberg lande; wie die Führer ein Hannoveraner, ein früherer preussischer Offizier und ein Hesse seien, so werden sich die Einwohner unter den Fahnen ihrer ehemaligen Herrscher sammeln, und jede revolutionäre Idee werde fernbleiben.

Die offiziellen Berichte füllt er in dieser Zeit mit vortrefflichen Mittheilungen aus Bubnas Pariser Depeschen, die Metternich ihm zugänglich machte, und mit aufmerksamen Beobachtungen aller Symptome, die, wie vor allem der Rückzug des Hilfscorps unter Schwarzenberg, eine Lockerung der französisch-österreichischen Beziehungen ankündigten. Vertraulich entwickelt er Hardenberg seine Anschauungen. Er habe stets versucht, die Mittelstraße zwischen blindem Vertrauen und Skeptizismus einzuhalten. Er wiederholt zusammenfassend seine bisherigen Behauptungen hinsichtlich der österreichischen Politik: 1. Die Absicht des Wiener Kabinetts, den ersten Moment zu benutzen, um das Uebergewicht Frankreichs zu brechen, war immer vorhanden, wie die enge Verbindung mit Preußen, die Begrenzung seiner Allianz mit Frankreich und die Festigkeit, mit der jeder Versuch, sie zu erweitern, zurückgewiesen wurde, die guten Beziehungen zu den alliierten Mächten beweisen, und kein Schritt, aus der Verbindung mit Frankreich Nutzen zu ziehen, kann dem Kabinett vorgeworfen werden; es hat für die gemeinsame Sache gearbeitet, in Betracht der eigenen Schwäche allerdings mit großer Vorsicht, um so wenig wie möglich aufs Spiel zu setzen. 2. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt waren Vorsicht und Zweifel so groß, daß sie die Oberhand zu gewinnen schienen, und daß man fürchten konnte, das Wiener Kabinett lasse es bei der Absicht bewenden. 3. Der Fortschritt der Ereignisse und der Rüstung, die Berichte aus Paris, welche die dortige Schwäche meldeten, haben diese Zweifel mehr und mehr zerstreut und die Sprache ist entschiedener geworden. 4. Im allgemeinen schreitet die österreichische Regierung vorwärts, und es ist zu erwarten, daß die Ereignisse sie fortreißen und zu entschiedener Parteinahme zwingen werden. Immerhin geht es langsam, und die Rücksichtnahme auf Frankreich ist noch zu groß. In seinen Unterredungen mit Metternich streifte Humboldt auch schon die Frage

nach der zukünftigen Gestaltung Deutschlands. Er findet es bedenklich, daß Metternich zur Idee neige, die Fürsten, die jetzt den Rheinbund bilden, unabhängig zu lassen. Irgend ein Band, meint er, zwischen den Staaten und den Fürsten Deutschlands werde, wenn nicht absolut notwendig, doch sehr heilsam sein; Metternich sei auch nicht ganz dagegen, nur erkläre er, mit seinem Willen werde Kaiser Franz die Kaiserkrone wohl nicht wieder annehmen. Schon fragt Humboldt den Staatskanzler an: „Will der König seine früheren Provinzen oder andere Arrangements? Wenn, wie ich positiv glaube, Deutschland ein Ganzes bilden muß, wie wird man darin den Einfluß Preußens und Oesterreichs gestalten? Die Teilung in Süd- und Norddeutschland, wie sie in Knezebecks Instruction vorgeschlagen ist, hat die große Inkonvenienz, in eine schädliche Gegnerschaft ausarten zu können.“ Humboldt berührte hier sehr zeitig die Kernfrage der ganzen preussischen Politik in der Folgezeit, eine Frage, die bald auch Hardenberg aufs lebhafteste beschäftigte <sup>1)</sup>, und an deren Lösung beide gemeinsam viele und leider nutzlose Arbeit noch in Zukunft leisten sollten.

Am 28. Februar war der Vertrag von Kalisch abgeschlossen worden. Auf die Mitteilung davon schrieb Humboldt, er habe mit Freuden die vornehme, weise, gerechte und wahrhaft große Art gesehen, in der der Allianzvertrag redigiert sei. Er lege die Grundlage eines neuen politischen Systems in Europa, und wenn die Vorsehung die Sache der alliirten Mächte segne, die gewiß die gerechteste und beste sei, für die jemals Souveräne die Waffen ergriffen haben, werde Europa durch eine lange Ruhe, auf Gerechtigkeit und Billigkeit begründet, für die grausamen Leiden, denen es so lange ausgesetzt gewesen sei, entschädigt werden; und dem Staatskanzler gratuliert er, ihm werde der Ruhm bleiben, Preußen wieder hergestellt zu haben.

Gesandtschaftsberichte sind kein Ort für Gefühlsergüsse und Humboldt nicht der Mann der letzteren, aber wenn man diese Aeußerungen mit der Aufnahme des französischen Vertrages vom

<sup>1)</sup> Duden I 323 ff.



24. Februar 1812 vergleicht, sieht man wohl, was man auch aus seinen Briefen ersehen konnte, wohin sein Herz neigt.

In diesen Märztagen erscheint ihm auch Oesterreichs Teilnahme am Kriege nahe bevorstehend <sup>1)</sup>. Er schildert den tiefen Eindruck, den die Ereignisse in Breslau auf das Wiener Rabinett und die öffentliche Meinung machen. „Es ist schwer zu schildern,“ schreibt er am 27. März, „mit welcher Teilnahme und welcher Freude das hiesige Publicum alles begrüßt, was in diesem Augenblick von Preußen kommt, und wie sehr es der Weisheit und Energie Gerechtigkeit widerfahren läßt, welche sich in allen unseren jüngsten Verfügungen offenbart, wie der Begeisterung und der Vaterlandsliebe, mit welcher die ganze Nation die edlen und wohlwollenden Absichten Ew. Majestät unterstützt. Graf Metternich hat nur mit den größten Lobeserhebungen von der Note an den Herzog von Vassano und von dem gedruckten Aufruf an das Volk gesprochen, und den Gedanken von der Stiftung des Eisernen Kreuzes ebenso neu wie schön gefunden.“ Er glaubt jetzt auf Oesterreichs Zusicherungen vertrauen zu dürfen, lobt die rege Thätigkeit für die Finanzen und die Organisation des Heeres, bestätigt die Richtigkeit von Metternichs Behauptung, seine Regierung sei der französischen gegenüber weiter gegangen, als sie im voraus versprochen, und nie einen Schritt rückwärts, und schenkt dem Versprechen des Ministers Glauben, wenn die Verbündeten eine Schlappe erlitten, würde das die Kriegsrüstungen beschleunigen — allerdings nur aus der Erwägung heraus, daß Oesterreich von Napoleons Nachsicht alles zu fürchten habe, wenn er den vereinigten Anstrengungen der Verbündeten mit Erfolg widerstehe.

Formell war Oesterreich noch mit Frankreich alliiert und Preußen im Kriege mit dieser Macht — also zeichnete Humboldt nun nicht mehr als accredittierter Minister, aber das Verhältnis blieb das gleiche wie zuvor. Er drängt jetzt sehr den Anschluß der kleinen deutschen Staaten zu betreiben, will Bayern einen

---

<sup>1)</sup> Nous toucherons bientôt au dénouement que nous désirons (an Hardenberg, 18. März).

Teil seiner neuen Besitzungen zusichern<sup>1)</sup>, aber Drohungen damit verbinden und Zwang ausüben, und bedauert, als Oesterreich ein Bündnis mit Bayern schloß und mit Sachsen verhandelte, daß man diese Verhandlungen Wien allein überlasse, wenn auch Metternich den alliierten Mächten Mitteilung mache. Er hält es für dringend nötig, daß die drei Höfe sich über die Grundsätze, die diesen Staaten gegenüber einzuhalten seien, einigten; die Detailsfragen müßten für jetzt beiseite gelassen werden, denn mancher Punkt, der bei einem vorgängigen Arrangement Schwierigkeiten böte, würde durch den Gang der Ereignisse in der Folge erledigt werden.

An Hardenbergs Eifer und Entgegenkommen lag es gewiß nicht, wenn diese Wünsche unerfüllt blieben, sondern an den Schwierigkeiten, die Metternich machte<sup>2)</sup>.

Die Hauptfrage aber blieb immer: Wie stehen die Verhandlungen Oesterreichs mit Frankreich? Epochemachend im Gange derselben war die Sendung des Fürsten Schwarzenberg nach Paris oder besser seine Instruktion<sup>3)</sup> vom 28. März. Sie schildert die jüngste Vergangenheit seit Beginn der Revolutionskriege und die gegenwärtige Lage, wie sie durch das Bündnis Preußens mit Rußland — „unvermeidliche Folge der Leiden ohne Zahl, deren Beute diese Monarchie seit 1806 geworden ist, und des Ganges des Krieges von 1812“ — entstanden ist, die Position der vier Mächte, von denen Frankreich und Rußland geschützte Grenzen haben, Oesterreich und Preußen als zentrale Mächte auf allen Seiten den Angriffen ihrer Nachbarn

<sup>1)</sup> Vergl. Häuffer IV 381 und vor allem Hardenbergs Erlaß bei Dnden I 340 und das dort Folgende.

<sup>2)</sup> Schön liefert auch in dieser Frage einen Beweis seines Halbwissens. Er erzählt in der Selbstbiographie (Aus den Papieren III 13): Tagebuch vom April 1815: Humboldt hatte gleich im Anfange (1813) der Unterhandlung zwischen Sachsen und Oesterreich Anzeige gemacht und Instruktionen erbeten, konnte aber keine erlangen, klagte, bekam keine, weil man in der Regierung selbst nicht wußte, was man sollte und wollte.“ Die Wahrheit darüber Dnden I 323 ff.

<sup>3)</sup> Dnden I 311. 439.

ausgesetzt sind; daher entsteht die innigste Interessengemeinschaft zwischen ihnen. „Ohne Rivalität unter sich, verknüpft durch die vollkommene Aehnlichkeit ihrer politischen Lage kann es natürlichere Beziehungen kaum geben, als die, welche seit der rastlosen Vergrößerung Frankreichs und seit den Ereignissen des letzten Feldzuges, deren notwendige Folge das Gefühl der Unverwundbarkeit Rußlands war, zwischen Oesterreich und Preußen bestehen“, und „wenn Oesterreich mitwirkte zur Zerstörung der zweiten Mittelmacht, so würde es ohne Frage sein eigenes Todesurtheil unterzeichnen.“

Metternich theilte dieses Schriftstück Humboldt und Stackelberg mit; der preussische Gesandte machte aus seiner Befriedigung über den Inhalt kein Hehl und knüpfte eine längere vortreffliche Ausführung daran <sup>1)</sup>. Er findet als Hauptsache in der Instruktion die Darlegung eines Systems des europäischen Gleichgewichts, das man neu nennen kann, da es alles Schwankende und Willkürliche ausschließt. Er entwickelt den Gedankengang Metternichs. Rußland auf einer Seite, Frankreich auf der anderen sind durch ihre Grenzen vor erfolgreichen Angriffen im Innern geschützt; die beiden zentralen Mächte zwischen ihnen und die kleineren müssen in geschlossenem System stark und unabhängig sein, um das Gleichgewicht Europas aufrecht zu erhalten. Metternich schließt die Pforte und Spanien aus, aber Humboldt scheint es, daß England angesichts seiner Beziehungen zu Frankreich und seiner überseeischen Besitzungen ein anderes System bildet, zu dem Spanien hervorragend gehört, und daß Rußland ein drittes gegenüber den asiatischen Staaten bilden würde, wenn diese zivilisirt genug wären, um die Anwendung politischer Grundsätze auf ihre Beziehungen zuzulassen. „Das einzig wahre Mittel, diese politischen Systeme, die einander nicht fremd bleiben können, zu vereinigen, ist, daß man sie trennt und die unmittelbare Thätigkeit eines jeden auf die natürlichen Grenzen seiner individuellen Lage beschränkt. Denn auch in der Politik richtet sich natürlich jede Maßregel

<sup>1)</sup> Teilweise schon bei Duden I 317.

genau nach dem Grade des Interesses, den ihr Gegenstand einflößt.“ Der Fundamentalpunkt dieses Systems ist die enge Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich, gekittet durch Beweise des Vertrauens, die persönlichen Gefühle der beiden Souveräne, die natürlichen Beziehungen ihrer Staaten und mindestens seit 1809 auch auf die Wünsche und die gegenseitige Zustimmung beider Nationen gegründet. Diese Verbindung sichert Deutschland eine um so größere Kraft des Widerstandes, ob ein Angriff von französischer oder von russischer Seite komme, da es dem Angreifer immer gleich schwer sein werde, zur selben Zeit den Norden und den Süden zu überziehen. In keinem politischen System steht Preußen vorteilhafter als in dem entwickelten. Der Mittelpfeiler ist Deutschland; in Deutschland selbst ist Preußen mit Oesterreich vollkommen gleich gestellt; seine Existenz, seine Unabhängigkeit, der Machtumfang, den jene wie diese erheischt, sind unmittelbar verknüpft, und zwar als unabweisbare Vorbedingung, mit der Möglichkeit der Ruhe und des Wohlergehens für ganz Europa. In der Aufstellung dieses Systems durch Oesterreich, in der Erklärung an Frankreich<sup>1)</sup>, nur dieses könne einen dauerhaften Frieden verbürgen, in dem Versprechen des Kaiserstaates, mit seinem ganzen Gewicht für den Frieden auf solcher Grundlage einzutreten, sieht er für Preußen die allerstärkste Bürgschaft der Gesinnung des Wiener Kabinetts und der Sicherheit für etwaige Wechselfälle. Denn der Wiener Hof wird von diesen Grundsätzen, die seinen eigenen Lebensinteressen entspringen, nie abgehen wollen, und da sie mit denen des preussisch-russischen Vertrages in Einklang stehen, so umfaßt er damit auch diese Allianz<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Allerdings erfuhr Humboldt später während des Prager Kongresses, daß Metternich diese Instruktion auf Napoleons Frage durchaus nicht als peremptorische Erklärung bezeichnet und überhaupt die Depeschen vor der Abfendung nach Paris gemildert habe. S. u. S. 482.

<sup>2)</sup> Diese Auffassung des mitteleuropäischen Systems blieb für Humboldt immer maßgebend; er erstrebte seine Verwirklichung, und seine diplomatischen Fehlgriiffe, wie wir sehen werden, gingen daraus hervor, daß er Metternich den gleichen Wunsch zutraute.

Klugerweise begründete Humboldt sein Vertrauen zu Oesterreich nur immer mit dessen eigenem Interesse und vermischte, bei aller Zufriedenheit mit dem System, das Deutschland zum Herzen Europas macht, die bestimmte Erklärung Metternichs, daß der Kaiserstaat zum Kriege schreiten werde, wenn Napoleon sich weigere, die Opfer zu bringen, die die Verwirklichung des Programms erfordere. Er fürchtete, Napoleon könne zum Schein nachgeben, um Oesterreich von den Alliierten zu trennen, aber Metternich suchte seine Bedenken zu zerstreuen. Oesterreich sei militärisch und finanziell noch nicht vorbereitet, den Druck zu vollziehen, aber eine scheinbare Nachgiebigkeit Napoleons werde den Gang der Wiener Politik ebensowenig irre führen, wie eine etwaige Niederlage der Verbündeten; im Gegenteil, eine solche werde die Rüstungen nur beschleunigen und den Nachdruck seiner Sprache und Handlungsweise nur verstärken. Eine Unterhandlung werde überhaupt nur beginnen, wenn Napoleon vollständig und ohne Rückhalt die fraglichen Grundlagen durch Unterzeichnung wirklicher Präliminarartikel annehme.

Die Zeit, da Humboldt seinen Gesandtschaftsposten als Ruhestätte für wissenschaftliche Arbeiten betrachten durfte, war längst vorbei. Wien war jetzt der Mittelpunkt des lebhaftesten Interesses der Staatsmänner, und mit fieberhafter Spannung erwartete man die dortigen Nachrichten. Zu Humboldts Obliegenheiten gehörte vor allem auch, das dortige Kabinett über die russisch-preussische Konvention vom 19. März, die die Einsetzung des Zentralverwaltungsrates für die befreiten deutschen Gebiete verkündete, und über Kutusows Aufruf vom 25. März, der die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit proklamierte und die deutschen Fürsten, die sich fern hielten, mit der verdienten Vernichtung bedrohte, zu beruhigen, da sie natürlich Metternichs Argwohn und Bedenken aufs höchste erregten. Er wünschte, wie er zu Humboldt sagte, daß Preußen dort mehr den Ton angebe und den entscheidenden Einfluß ausübe; und wer möchte dies nicht mit ihm wünschen? fragte Humboldt, der ebenfalls gegen die Einsetzung des Zentralverwaltungsrates in dieser Form Bedenken hegte. Er tabelte, daß man für die verschiedenen

Provinzen eine gleichartige Verwaltung einrichten wolle, die Teilung von Norddeutschland in Sektionen, das Fernhalten der Provinzen von der Verwaltung, die Teilung der Einkünfte zwischen Preußen und Rußland — „wird das alles in Deutschland gut aufgenommen werden? Wird es nicht vielmehr bei Fürsten und Völkern Verdacht erregen? Wird es besonders klug sein, es vorher und allgemein anzukündigen? Natürlich wird immer ein Heer nach Besetzung einer feindlichen Provinz deren Mittel für sich benutzen können.“ In der Betrachtung aller dieser Vorkommnisse und Erklärungen sei Metternich wie sein Souverän gleich gesinnt. „Er fürchtet immer besonders, daß man die Völker nur nicht zu sehr erzeuge, er fürchtet, mit einem Worte, alles, was von Stein herzurühren scheint. Sie sind in der That zwei zu entgegengesetzte Charaktere, um sich jemals verstehen zu können, und es sind eben auch zwei ganz verschiedene Arten, die Dinge anzusehen, hier und in Kalisch. Alle rein liberalen Ideen finden unglücklicherweise hier keinen Eingang, und während man dort von der Befreiung Deutschlands und Europas spricht, liebt man hier nur von politischen Systemen, von Großmächten zu sprechen, und nennt selbst Deutschland selten. Ich bin weit entfernt, das hier zu billigen, aber ich wage zu sagen: wenn ich den Geist der uns von den alliirten Heeren zukommenden Schriftstücke betrachte und das Ziel erwäge, die Fürsten Deutschlands zum Kampfe zu gewinnen, neige ich mehr der Art die Dinge anzusehen zu, die man hier adoptirt hat. Ich halte es hier für meine Pflicht, diese Verschiedenheit auszugleichen und zu beweisen, daß man im Grunde über das Ziel und die Resultate doch vollständig einig sei. Doch muß man gewiß sorgfältig vermeiden, daß ein Teil Deutschlands aus den russischen Maßregeln Verdacht schöpfe und sich enger an Oesterreich anschließe; in diesem Betracht könnte nichts so hilfreich sein als ein stark betonter Einfluß Preußens, welches als rein deutsche Macht von den Deutschen immer mit Vertrauen aufgenommen werden wird.“

Auch die Wittgensteinsche Proklamation, die die Westfalen und Sachsen zur Freiheit aufrief, machte in Wien das miß-

liebigste Aufsehen und rief Beschwerden und Reklamationen<sup>1)</sup> hervor. Selbst Humboldt vermag sie nicht zu billigen, tadelt den Mangel an Würde darin und meint, Landschaften, die noch unter ihrem legitimen Herrn stehen, müssen anders als die anderen behandelt werden. Er rät dringend zu besonderen Unterhandlungen Preußens und Rußlands mit Sachsen, wenn nötig unter offener Trennung von Oesterreich, obwohl eine Uebereinstimmung über die Grundsätze dieser Verhandlungen mit dem Wiener Kabinett nützlich und im ganzen wohl vorhanden sei. Die russische Politik erscheint ihm überhaupt nicht tadelnfrei. Das Petersburger Kabinett verlange in Wien, man solle die illyrischen Provinzen besetzen und Napoleon einen Zeitpunkt für seine Erklärung bestimmen. „Eine Macht vor den Kopf stoßen,“ meint Humboldt, „wenn man gegen sie weder Gewalt brauchen will noch kann, ist nie sehr klug, und was man vom Wiener Hof fordert, ist ganz unmöglich. Er hat keine Truppen bereit, Illyrien zu besetzen, und Napoleon eine Frist zu bestimmen, wäre thöricht, ehe man in Böhmen die Truppen konzentriert hat. Es ist traurig, daß dem so ist, wenig entschuldbar für die Regierung, und ich habe, seit ich hier bin, das Ministerium immer getadelt, daß es nicht daran denke, eine imposante Haltung einzunehmen, aber das ist einmal so, und man muß damit rechnen. Das einzige, was jetzt zu thun bleibt, ist, auf Oesterreich einzuwirken, da sich zu einem vernünftigen Frieden keine Möglichkeit mehr bietet, solle es sich deutlich, klar und schnell gegen Frankreich entscheiden und seine Truppen in Böhmen konzentrieren.“

Eine zweite, für Humboldt sehr dringende Sorge war das Verhältnis zu den süddeutschen Staaten, mit denen zu verhandeln Rußland dem Wiener Hof überlassen hatte. Daß sie neutral bleiben, hielt er für unmöglich, riet dringend, sich mit Oesterreich darüber zu verständigen, sprach zu Metternich in gleichem Sinne mit voller Energie, und das Jamais, das Hardenberg an den Rand seines Berichtes geschrieben, zeigt die

<sup>1)</sup> Dnken I 333 Anm.

vollste Zustimmung<sup>1)</sup>. Hätte Oesterreich sich schon für die Alliierten erklärt, so wäre die Sache nicht so gefährlich, zumal die Neutralität jene hindere, ihre Contingente, wie gefordert, mit der französischen Armee zu verbinden; aber die Union der süddeutschen Staaten mit Oesterreich, über die fortwährend verhandelt werde, würde eine so imposante Masse bilden, daß das Wort Neutralität, selbst nur augenblickliche, in Verbindung damit etwas Beunruhigendes habe. Auch Metternichs Verhalten gegen den König von Sachsen findet er bedenklich und sucht den österreichischen Minister vergeblich zu schärferem Auftreten zu bewegen; man hätte verhindern sollen, daß er die österreichischen Staaten verlasse, aber trotzdem sei er abgereist. „Durch diesen Schritt,“ erklärt Humboldt, „verliert er auch den letzten Anspruch auf Milde seitens der Alliierten; ihre Sache wird siegreich aus diesem blutigen Kampfe hervorgehen, wenn sie mit Festigkeit und Ausdauer, wie es unfehlbar geschehen wird, durchgeführt wird, und dieser Fürst wird allzu spät bereuen, gegen seine Pflicht als deutscher Fürst, gegen den einmütigen Wunsch seiner Armee und seiner Unterthanen dem grausamsten Feinde unseres Vaterlandes treu geblieben zu sein.“ Wie viel Sorgen sollten die beiden Staatsmänner, Hardenberg und Humboldt, noch um Sachsens willen durchmachen! Auch Hardenberg beschäftigten die Fragen nach der Zukunft Deutschlands damals aufs lebhafteste, und um sie zu besprechen, schlug er Metternich eine Zusammenkunft vor<sup>2)</sup>. Er wünschte, wie er an Humboldt schrieb<sup>3)</sup>, dessen Anwesenheit dabei, teilte ihm auch mit, er habe dem Zaren seine Berichte gezeigt, die dieser vortrefflich, besser als die seines Gesandten fände, und entband ihn von der Korrespondenz mit Goltz in Berlin. Wie Humboldt vorausgesehen hatte, lehnte Metternich diese Zusammenkunft ab.

Die Spannung und Erregung jener entscheidenden Wochen des April und Mai kommt selbst unter der kühlen Oberfläche

<sup>1)</sup> Häuffer IV 378 Anm.

<sup>2)</sup> Duden I 325 u. 446.

<sup>3)</sup> Hardenberg an Humboldt, 18. April 1813.



der diplomatischen Berichterstattung zum Vorschein. Fast täglich sendet Humboldt jetzt Depeschen ab. Warnt er auch immer, Oesterreich zu verletzen, hält er auch immer daran fest, schließlich werde es doch die Waffen erheben, so vermag auch er zeitweise seine Ungebuld, seine Verstimmung über die Zögerung, ja auch noch einmal seine Besorgnis nicht ganz zu verhehlen.

Aber die Entscheidung rückte näher. Das österreichische Hilfscorps unter Frimont in Polen zog sich zurück und Metternich erklärte<sup>1)</sup> dem französischen Gesandten Karbonne, sein Kaiser sei im Begriff, die einzige diplomatische Haltung, die ihm noch übrig bleibe, die des bewaffneten Vermittlers, anzunehmen. Humboldt war nicht sehr erbaut davon. „Diese bewaffnete Vermittlung,“ meint er, „selbst als Form und momentane Maßregel, gibt in Wahrheit noch Raum für einige Zweifel und schließt keineswegs jede Unruhe aus.“ Er findet nur immer in dem Gedanken seinen Trost, daß Oesterreichs eigene Interessen den Kampf fordern, und daß es jetzt kaum mehr zurück könne. Bald meldet er wieder freudig (21. April): „Die Sachen sind hier ihrer Lösung nahe“, aber wenige Tage später schreibt er minder hoffnungsvoll: „Der totale Bruch mit Frankreich wird eintreten, aber erst in vier oder fünf Wochen.“ In diesen schwankenden Nachrichten kommt die Lage recht deutlich zum Ausdruck: bald schien Metternich entschlossen, energisch aufzutreten, bald zog er sich wieder vorsichtig, ja zaghaft vor jedem entscheidenden Schritte zurück.

Humboldt hält es für müßig zu diskutieren, ob der Wiener Hof nicht anders habe handeln können; hält jedes Ermahnen, jedes Drängen, die schon konzentrierten Truppen gegen Frankreich marschieren zu lassen, für ganz vergeblich, und jedes Mißvergnügen über die Langsamkeit der Bewegung, die durch die innere Lage verschuldet werde, für schädlich. Er sieht auch, daß auf militärischem Gebiete rege Thätigkeit herrsche, da Oesterreich sich sonst der größten Gefahr aussetzen würde, nachdem es Napoleon gegenüber so weit gegangen sei. Die Forderungen

---

<sup>1)</sup> Danden II 207.

des französischen Gesandten Narbonne, daß der bestehende Allianzvertrag vom März 1812 eingehalten werde und General Frimont in seine Stellung zurückkehre und dort die Befehle des Kaisers erwarte<sup>1)</sup>, mußten die Entschlüsse des Wiener Kabinetts beschleunigen — trotz alledem läßt Humboldt seine Regierung nicht in Zweifel, daß für den Beginn des Feldzuges auf Oesterreichs Mitwirkung nicht zu rechnen sei, sicher aber für den Fortgang. „So traurig das erste ist,“ meint er, „so tröstlich ist das letztere. Der gegenwärtige Krieg kann ja doch nicht durch einen oder mehrere Schlage beendet werden. Er wird auch nicht zu Ende sein, selbst wenn die alliirten Heere zu einem momentanen Rückzug gezwungen würden, und er wird es auch nicht sein, wenn die Franzosen über den Rhein zurückgingen. Bei der Natur dieses Kampfes ist eine zögernde Hilfe auch wertvoll, und vielleicht ist es besser, wenn die österreichischen Truppen als Reserve bleiben, bis sie zum Eingreifen besser bereit sind als jetzt. Fürs erste müssen die beiden Alliirten sich vorbereiten, allein vorzugehen, aber jeden möglichen Vorteil von Oesterreich zu haben. Das würde hier vortrefflichen Eindruck machen, der Mut würde wachsen, und man sähe sich hier durch das Vertrauen auf demnächstige Hilfe noch mehr verpflichtet. Und das Vertrauen wird gerechtfertigt werden; wozu hätte Oesterreich sonst einen wahren Bruch mit Frankreich herbeigeführt, wenn es nicht unwiderruflich Partei ergriffen hätte? Man setzt hier als entscheidenden Zeitpunkt den 24. Mai, da die Truppenzusammenziehung in Böhmen vollendet sein wird.“

Humboldt hatte in diesen bewegten Tagen eine doppelte diplomatische Aufgabe: die österreichische Regierung ständig zu drängen und zu bestürmen, endlich offen Partei zu ergreifen, seine Regierung und durch sie das russische Kabinet vor jedem Ausbruch der Ungebuld gegen Wien zurückzuhalten; bei Metternich das Mißtrauen gegen Rußland und gegen den stürmischen Enthusiasmus, der im preußischen Heere aufloderte, zu beseitigen, bei Hardenberg und dem Zaren Alexander die sichere

<sup>1)</sup> Häuffer IV 207 f.

Hoffnung auf den schließlichen Beitritt Oesterreichs nicht sinken zu lassen.

Er selbst hielt an dieser Hoffnung fest, weil Oesterreich gar keine andere Wahl mehr habe, und nur in der Schwermüdigkeit der Verwaltung, dem mangelhaften Zustand der Finanzen und des öffentlichen Credits, der im Kreise der Besizenden verbreiteten Furcht vor einer feindlichen Invasion und in dem Charakter des Kaisers, der nur absolut gezwungen zum Kriege sich verstände, sieht er die Haupthindernisse jedes energischen Vorgehens. Ganz frei von Mißtrauen gegen Metternichs Haltung ist er zwar nicht, aber er sucht das Mißtrauen durch Vertrauen zu besiegen und mahnt seine Regierung, wie oft schon früher, sich nur über alle Fragen mit dem Wiener Kabinett zu verständigen, um es ins Unrecht zu setzen, wenn es das Vertrauen täusche, und um mit ihm für die Zukunft im Einklang zu bleiben. „Denn wenn selbst,“ sagt er voraus, „wie ich hoffe, der Erfolg der verbündeten Heere den Krieg sehr abkürzen wird, so werden die Abmachungen, die nachher folgen werden, und die uns fürs erste nicht erlauben werden, unsere Waffen niederzulegen, die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen den alliirten Mächten und dem Wiener Hof erfordern.“

Er glaubte an den Sieg, aber er sah die Kämpfe bei der Neuordnung Europas und Deutschlands voraus.

Am 1. Mai schrieb Humboldt jene prophetischen Worte nieder, am Tage darauf fand die Schlacht bei Groß-Görschen statt, und der Rückzug der Verbündeten nach der Lausitz erfolgte. Eine Depesche Humboldts vom 5. Mai fiel den Franzosen in die Hände; zwischen Dresden und Pirna war, wie er später erfuhr, der Kurier abgefangen worden; es waren ihm außer seiner Depesche, die nichts Wesentliches enthielt, drei des russischen Gesandten Grafen Stadelberg, alle vier chiffriert, abgenommen worden. Er erfuhr auch, daß Napoleon Bonaparte gegenüber nur die Stadelbergschen erwähnt habe, dagegen verlautete von anderer Seite <sup>1)</sup>, er hätte aus den Berichten beider

<sup>1)</sup> Portefeuille de 1813 par Norvins (1825) I 353, f. Schlesiens, Erinnerungen an W. v. Humboldt II 228.

Gesandten Metternichs Doppelzüngigkeit erfahren. Auch eine zweite Depesche Humboldts, die Graf Stadion ins Hauptquartier mitnahm<sup>1)</sup>, fehlt bei den Akten.

Am 7. Mai hatte man in Wien die ersten Nachrichten über die Schlacht, aber von verbündeter Seite, und am folgenden Tage ging Graf Stadion ins Hauptquartier mit den Bedingungen, die Metternich als Grundlagen des Friedens aufgestellt hatte<sup>2)</sup>. Als der Rückzug bekannt wurde, bestürmte Humboldt Metternich, jetzt sei der kritische Augenblick; die Gefahr könne nahe sein, jetzt müsse man Energie und Klugheit verdoppeln. Er stellt ihm Oesterreichs eigene Gefahr vor Augen und drängt ihn zu offener Stellungnahme gegen Frankreich. Man dürfe nicht zulassen, daß Napoleon einer kategorischen Erklärung ausweiche; man müsse ihm offen sagen, Oesterreich als bewaffneter Vermittler könne nicht zulassen, daß eine Macht geschwächt werde, mit der es sich vielleicht verbinden werde. Jetzt rät er auch, daß die Alliierten gemeinsame Schritte thun, um das Wiener Kabinett zur definitiven Entscheidung zu bringen. In der That entschloß man sich im Hauptquartier Scharnhorst nach Wien zu senden<sup>3)</sup>. Metternich erwartete ihn mit Ungebuld, schreibt Humboldt unmittelbar nach Empfang der Nachricht, und zwei Tage später schildert er Metternichs lebhafteste Unruhe, daß die Alliierten durch den augenblicklichen Nachtheil nur nicht aus ihrer Fassung gebracht werden, und bedauert, daß es hier an positiven Kenntnissen fehle, um den Feldzugsplan und die Stellung zu beurteilen, welche die Armee nach ihrem Rückzug auf das rechte Elbufer nehmen müsse und könne. Er schlägt zweierlei vor: kenne Scharnhorst den Plan, so werde er hier Mittheilung machen, sonst solle man schleunigst Stadion und ihn darüber informieren. Wieder rät er, jetzt einen positiven Schritt bei Kaiser Franz zu thun, detaillirt und vertrauenerweckend auseinanderzusetzen, welches Ziel man durch den Rückzug erlangen,

<sup>1)</sup> Rapport des Kanzlers an den König, Görlik, den 14. Mai.

<sup>2)</sup> Ueßen II 306.

<sup>3)</sup> Lehmann a. a. O. II 627.

und welche Stellung man nehmen wollte; ihm zu zeigen, daß trotz dieses Ereignisses die kombinierte Armee nur einen materiellen Verlust an Menschen zu beklagen habe, sonst aber intakt sei, in Schlachtordnung vereinigt und fürchtbarer als vorher durch ihre Stellung näher den Hilfsquellen und durch ihre Verbindung mit den Reserven. Man solle die Versicherung wiederholen, welches auch die Wechselfälle des Krieges sein werden, keiner der beiden Souveräne werde jemals von den einmal unveränderlich festgestellten Grundsätzen abgehen, beide werden ihre Kräfte verdoppeln, um ihre gerechte und gute Sache zum Ziele zu führen, und fern zu glauben, daß sie sich die Last des Krieges durch die Hilfe Oesterreichs erleichtern könnten, werden sie sich um so mehr verpflichtet glauben, durch die größten Anstrengungen ihrerseits sie wirksam zu unterstützen. Man solle Oesterreich nicht drängen, aber erinnern, daß es seine Hilfe immer versprochen habe, besonders für den Fall militärischen Unglücks, und Vertrauen in seine Treue zeigen. „Es gibt eine Art, Vertrauen auszudrücken, welche den verpflichtet, der das Vertrauen eingekauft hat, und dieser Art muß man sich bedienen.“ In einem eigenhändigen Billet vom selben Tage spricht er Hardenberg sein Bedauern aus über die schweren Sorgen und Mühen, die dieser in jetziger Zeit zu tragen habe.

Auf die Nachricht von Scharnhorsts Erkrankung bat er Gneisenau zu schicken. Er versichert, die Intentionen des Wiener Hofes seien ganz die gleichen geblieben, aber er mahnt daran zu denken, daß alle Schritte Oesterreichs immer die deutlich sichtbare Tendenz zum Frieden hatten, und wenn auch die alliierten Höfe von gleichem Wunsche beseelt gewesen seien, so sei in beider Auffassung doch ein Unterschied. Diese wären überzeugt, daß nur ein kräftiger Krieg zu dem Ziele führen könne, während jenes sich geschmeichelt habe und noch schmeichle, daß die bloße Entfaltung seiner Kräfte Napoleon zur Rückkehr veranlassen und genughuende Verhandlungen herbeiführen werde. Er hielt noch nicht alle Gefahr für ausgeschlossen, daß Oesterreich ohne Kampf zum Frieden kommen wolle, selbst unter weniger günstigen Bedingungen, wenn sie nur dem Uebergewichte Frankreichs gewisse

Grenzen setzten. Er fügt zwar an Hardenberg vertraulich hinzu, daß sein etwas beunruhigender Bericht nur von der Vorsicht diktiert sei, und da inzwischen schon Stadions Berichte<sup>1)</sup> mit den nötigen Mitteilungen über den Kriegsplan in Wien eingetroffen waren, lauteten seine Äußerungen wieder zuversichtlicher, aber er wünschte doch sehr, Scharnhorst möge nach Wien kommen, wenn er seiner Wunde wegen bei der Armee ohnedies nicht bleiben könne, und nicht bloß, wie Metternich wolle, mit Schwarzenberg in Böhmen zusammentreffen.

Inzwischen war die Schlacht bei Bautzen geschlagen. Graf Bubna war aus dem Hauptquartier Napoleons zurückgekehrt (22. Mai) und hatte die Nachricht gebracht, daß dieser der Berufung eines Kongresses zustimme und zu einem Waffenstillstand bereit sei<sup>2)</sup>. Humboldt bedauert, daß Oesterreich kein Ultimatum gestellt habe und nicht stellen werde, ohne Napoleons Ideen zu kennen. Mit den Grundlagen, die Rußland und Preußen vorgeschlagen haben (Wiederherstellung Oesterreichs im Umfange von vor 1805, Preußens vor 1806, Auflösung des Rheinbundes, Aufhören des Herzogtums Warschau, Trennung Hollands von Frankreich, Wiederherstellung der alten Dynastie in Spanien, Befreiung Italiens vom Einfluß Frankreichs)<sup>3)</sup>, erklärt er sich zufrieden, will allenfalls Napoleon noch die Aussicht oder das Anerbieten auf Kompensation oder Restitution der französischen Kolonien machen, sonst fürchtet er, werde jener nicht zustimmen. Er sieht noch große Schwierigkeiten zu überwinden, zumal solange die französischen Heere nicht zurückgedrängt werden konnten. In kurzer Zeit seien die Unterhandlungen nicht zu beendigen; jeder Tag aber bringe den Nachteil, daß die französische Armee sich in Deutschland ausrüsten und organisieren könne, während die Heere der Alliierten sich in der Heimat oder ihr nahe befänden. Und wer möchte sich dafür verbürgen, fragt er, daß

<sup>1)</sup> Dnden II 323.

<sup>2)</sup> Dnden II 315.

<sup>3)</sup> Dnden II 318. Es ist das Warschener Friedensprogramm, das in den nachherigen Verhandlungen so oft erwähnt wird.

Napoleon nicht brüst die Unterhandlungen abbricht und mit einer weit besseren Armee als die seine jetzt ist, die Feindseligkeiten wieder beginnt? Er verhehlt sein Bedenken nicht, daß Oesterreich mehr darauf sinne, durch den Frieden der Fortsetzung eines Krieges zuvorzukommen, dessen Erfolg ihm ungewiß erscheine, als durch den Krieg selbst Napoleon zum Frieden zu zwingen. Was er thun könne, thue er, um auf Metternich zu wirken. Er zeige ihm, wie darin die Garantie des Gelingens liege, daß die Alliierten für die Ruhe Europas, Napoleon für seinen Ehrgeiz kämpfe. Er erinnerte den Leiter der österreichischen Politik an seinen eigenen Ruhm und an das Urtheil der Nachwelt, und empfing von ihm die Versicherung, bis zum 15. Juni müsse der Frieden fertig sein oder Oesterreich würde sich im Kriege befinden. Jetzt müsse, meint er, die ganze diplomatische Thätigkeit darauf gerichtet sein, daß Oesterreich die Verhandlungen nicht auf ungenügender Grundlage beginne, da es auf den preussisch-russischen Forderungen nicht bestehe. Er war durch eine Unterhaltung mit Metternich unruhig geworden. Dieser hatte ihn gefragt, ob der König den Krieg fortsetzen würde, wenn er das ehemalige Südpreußen und einen Teil der Provinzen jenseits der Elbe mit Magdeburg bekäme, wenn auch Hamburg und die 32. Militärdivision noch bis zum allgemeinen Frieden bei Frankreich blieben. Er lehnte eine positive Antwort ab, widersetzte sich aber der Idee, von der Rückgabe dieser deutschen Provinz abzusehen und diesen wichtigen Punkt bis zu einem allgemeinen Frieden zu vertagen. Metternich zog allerdings dann seine Aeußerungen zurück und gab vor, er habe nur ein Beispiel anführen wollen, wie viel verschiedene Fragen beim zukünftigen Frieden auftauchen würden. Humboldt rät dem Staatskanzler mit Rußland sich über die unumgänglichen Bedingungen zu einigen und warnt vor zu großen Hoffnungen; aber von den Punkten, die Deutschland betreffen, dürfe man nichts ablassen. Man solle gegen Oesterreich eine feste Sprache führen, ja vor der Drohung nicht scheuen, daß man es isoliert seinen Frieden mit Frankreich schließen lassen würde. Wäre das auch schlimm für Deutschland und Europa, die Drohung

würde in Wien nicht ohne Eindruck bleiben. Seine Hoffnung aber bleibt immer, Napoleon werde auch die beschränkten Bedingungen Oesterreichs nicht annehmen, und der Kaiserstaat werde dadurch zum Kriege gedrängt werden. Hinsichtlich jener Bedingungen: Abtretung des Herzogtums Warschau, Vergrößerung Preußens in dem Maße, daß es die Unabhängigkeit und Kraft erlange, um als Zwischenmacht das Gleichgewicht Europas aufrecht zu erhalten und analoge Vergrößerung Oesterreichs, bemerkt Humboldt: Vergrößerung ist ein wenig bestimmtes Wort, leichter ist festzustellen, was die Ruhe einer Macht sichern kann. Die Preußens hängt vom Besiz Magdeburgs, der Unabhängigkeit Hamburgs und der Verhinderung, daß Napoleon das rechte Elbufer überschreite, ab. Die bevorstehenden Verhandlungen begleite er mit seinen besten Wünschen; das Glücklichsste wäre, wenn sie scheiterten und Oesterreich in den Krieg zöge.

Schon am 27. Mai hatte Humboldt die bevorstehende Abreise des Kaisers und Metternichs gemeldet und angefragt, ob er, da in Wien nichts mehr zu thun sei, ins Hauptquartier kommen solle? Als er von Metternich erfuhr, daß er ihn durch Stadion zum preußischen Bevollmächtigten beim Kongreß erbeten habe, schrieb er an Hardenberg, er wüßte nicht damit beauftragt zu werden, wenn er es nur der fremden Anregung verdanke. Aber Hardenberg berief ihn am 4. Juni ins Hauptquartier, und am 7. abends reiste Humboldt ab, nachdem er seinem Legationsrat Piquot die Geschäfte übergeben hatte.

Als er Wien verließ, war Oesterreichs Haltung noch unentschieden, und es hing alles von dem bevorstehenden Kongreß ab. Mit Recht erhoffte aber Humboldt einen für die Alliierten günstigen Ausgang. Er hatte von Anfang an den Gang der Wiener Politik durchaus richtig erkannt. Sie war in den Jahren 1810 bis 1813 bedingt durch die innere Schwäche des Staates und durch das berechtigte Mißtrauen gegen Rußlands Tilsiter und orientalische Politik. Daraus entsprang die vorsichtige, ja zaghafte Haltung, die, bei allem Wunsche Frankreichs Uebergewicht zu zerstören, doch einen entschiedenen Bruch, solange es anging, zu vermeiden strebte. So hatte Humboldt vor 1812 den An-



schluß an Frankreich richtig vorausgesagt, so in den letzten Wochen den trotz alles Schwankens schließlichen Anschluß an die Verbündeten.

In seiner Auffassung der preussischen Politik bewegte sich Humboldt auf derselben Mittellinie wie Hardenberg. Die Jahre 1811 und 1812 waren für Preußen eine Zeit, in der die Geister sich schieden, in der auf der einen Seite Mut, Kraft, Talent, Vaterlandsliebe sich für das Losreißen, auf der andern Kleinmut, Schwäche, Unfähigkeit, Egoismus für das Beharren in der Knechtschaft aussprachen. Man wird Hardenberg nicht zu den Trägern dieser Eigenschaften rechnen, aber für ihn in seiner ausschlaggebenden Stellung und in seinem Verhältnis zum König, dem Selbstvertrauen und Vertrauen auf sein Volk und auf ein russisches Bündnis mangelten und nach den entsetzlichen Erfahrungen der Jahre 1806 und 1807 mangeln durften, für ihn war Vorsicht und kalte Besonnenheit nötig. Man urteilt anders als Diplomat, anders als Militär. Im Herzen war Hardenberg ganz gleicher Meinung und Gesinnung wie Scharnhorst und Gneisenau, aber in seiner Stellung konnte und durfte er sie nicht mit der Entschiedenheit, wie jene von ihrem militärischen Standpunkte aus, vertreten. Man mag mit tiefster Bewunderung vor der Größe und dem Schwunge dieser Vaterlandsliebe, vor der hinreißenden Kraft dieses Mutes und dieser Entschlossenheit die Pläne zur allgemeinen Erhebung des Volkes lesen, die Gneisenau entwarf; das Herz auch des nachlebenden Forschers mag höher schlagen, wie diese Männer den Idealismus, der sie beseelte, und der alles für das eine Ziel, die Befreiung des Vaterlandes, hinzugeben bereit war, auch im ganzen Volke erhofften und außer diesem Ziel vorläufig kein anderes der Beachtung würdigten — denn alle Größe macht und ist einseitig — aber man wird auch den Staatsmann verstehen, der ruhiger und kühler die brennende Frage von allen Seiten betrachtete, nicht bloß den Augenblick, sondern auch die Zukunft ins Auge faßte, den ebenso die Sorge um die Zuverlässigkeit des russischen Bundesgenossen wie um dessen polnische Pläne bewegte und der ebenso die nicht außer allem Bereich der Möglichkeit liegende

Verbindung Oesterreichs mit Frankreich und dessen Absichten auf Schlessien befürchten mußte.

Und das Gleiche wie für Hardenberg gilt für Humboldt, für den noch in Rechnung zu ziehen ist, daß ihm lange die Kenntniss der heimathlichen Zustände fehlte. Außerdem mußten die Dinge anders in Wien als in Berlin erscheinen. Auch ihm war Stern und Kern der politischen Ansichten, daß Preußen den Rest seiner Unabhängigkeit bewahre und sich für die Zukunft vorbereite. Auch er war 1811 der Meinung, daß die Stunde der Abrechnung noch nicht geschlagen habe; auch er sah sie erst nach dem russischen Feldzug gekommen, aber auch ihn bewegten die Sorgen um die Zukunft schon damals aufs lebhafteste: die Sorgen vor Rußlands ausgreifenden Absichten und vor Oesterreichs bedenklichen Plänen für Deutschlands Neugestaltung.

So schritten Hardenberg und Humboldt auf einer politischen Linie einher, die entfernt von der Kraft- und Mutlosigkeit der Hatzfeld, Bock, Brodhhausen, Ancillon oder wie die Franzosenfreunde oder die Freunde der Ruhe heißen mögen, und entfernt von dem enthuftastischen Drängen der Reformier war; aber beide standen in ihren Gesinnungen diesen nahe, und nicht über das Ob, sondern über das Wann war zwischen ihnen ein Gegensatz.

Die Franzosen und ihre Freunde erkannten dies besser als ihre Gegner. St. Marsan schrieb an Champagny (19. März 1811)<sup>1)</sup>: „Schladen und Humboldt werden zur antifranzösischen Partei gerechnet“ und Fürst Hatzfeld schlug in seiner Denkschrift<sup>2)</sup> vom 6. Januar 1812 vor, „Humboldt, den die Intrigue und die Sekte dorthin gestellt haben, aus Wien abzurufen, um so eher, als er niemals mit Ueberzeugung sich dem neuen (durch das französische Bündnis inaugurierten) System anschließen werde. Wenn man es für notwendig halte, ihn zu bewahren, so könnte er für Petersburg ernannt werden, wo wir in Zukunft keine Gegenstände von großem Interesse mehr zu behandeln haben

<sup>1)</sup> Stern, Abhandlungen S. 323.

<sup>2)</sup> Stern a. a. D. S. 381.

werden.“ Dazu stimmen auch die früher angeführten Aeußerungen Bombelles <sup>1)</sup>, als Humboldt nach Wien ging, und die Ansicht Omptedas <sup>2)</sup>, jener sei durchaus nicht für die französische Allianz. Andererseits scheint es, daß die Patrioten ihm nicht recht trauten und ihn nicht zu den Ihrigen zählten. Zwar sind keine Aeußerungen Scharnhorsts und, wenigstens aus dieser Zeit, Gneisenaus über ihn bekannt, und mit Stein stand er in freundlichstem Verhältnis, das zu keiner Zeit getrübt wurde, da Humboldt, ohne alle Schritte Steins zu billigen, stets mit innigster Verehrung zu dem großen Mann empor sah, aber von Boyen besitzen wir eine Andeutung, für die sich allerdings nirgends sonst ein Beweis findet. Als er auf der Rückreise von Rußland in Radzilow festgehalten wurde, schrieb er (31. Januar 1813) an Lord Walpole <sup>3)</sup>: „Ich habe Grund zu glauben, daß Graf Goltz und Herr v. Humboldt meine Freunde nicht sind, und daß eine Partei existiert, welche nicht wünscht, daß ich mich dem Könige nähere.“ Und daß nicht bloß ein, in seiner damaligen Lage berechtigter, vorübergehender Unmut ihm die Worte diktierte, beweist, daß er dreiundzwanzig Jahre nachher in seinen Erinnerungen <sup>4)</sup> erwähnt, später hätten ihm einzelne versichern wollen, daß Wilhelm Humboldt, damaliger Gesandter in Wien, schon bei seiner Durchreise zum Erlaß einer solchen Bestimmung mitgewirkt hätte. Er habe nicht weiter nachgeforscht und glaube, seine Verbindung mit dem Tugendbunde sei die Ursache des Verbots der Weiterreise gewesen. Daß der Freund Scharnhorsts und Gneisenaus Humboldt eine solche Handlungsweise zutraute, beweist immerhin, daß er ihn nicht zu dem Kreise eifriger Patrioten zählte, zu denen er gehörte.

Seiner Natur und Stellung nach blieb Humboldt dem enthusiastischen Schwunge Steins und Gneisenaus fern, was dem Diplomaten nur zum Heile diente, aber an redlicher Liebe und Treue zu seinem Preußenlande stand er, fast der einzige geborene Preuße in diesem erlauchten Kreise, hinter

<sup>1)</sup> S. o. S. 373.

<sup>2)</sup> S. o. S. 397.

<sup>3)</sup> Erinnerungen II 534.

<sup>4)</sup> A. a. O. II 263.

niemandem zurück, und für die Befreiung des Vaterlandes schlug sein Herz ebenso warm wie in jenen und hat er nach dem Maße seiner Gaben und Aufgaben nicht minder eifrig, auch in diesen entscheidungsschweren Jahren, gearbeitet, als jene. Seine kühl abwägende Art, sein Skeptizismus, seine ruhige, durch keine Voreingenommenheit getrübbte Beobachtungsgabe machten ihn zum Diplomaten, und gerade in Wien und gerade in dieser Zeit besonders geeignet. Fast drei Jahre später, als der Krieg zu Ende war und für die ausgezeichneten Persönlichkeiten Dotationen geplant wurden, glaubte Humboldt, daß der Staatskanzler für ihn eine solche auf seine Geschäftsführung von Rneisebeds Sendung an bis zum Ende des Kongresses von Prag begründen dürfe. „Hier, wo es darauf ankam, die gehörige Mitte zwischen Vertrauen und Mißtrauen, sorgloser Beurteilung und unzeitigem Eifer zu halten, wo man sich gleich großer Verantwortlichkeit aussetzte, wenn man durch die Erregung von Vertrauen hernach fehlschlagende Erwartungen machte, oder durch Erweckung von Mißtrauen selbst zu diesem Fehlschlagen beitrug, glaube ich, ohne Anmaßung, behaupten zu können, daß ohne mich die Sache nicht oder minder gut zu stande gekommen wäre.“<sup>1)</sup> Man wird dieser Selbstbeurteilung für die geschilderte jüngste Vergangenheit wie für die Thätigkeit in der nächsten Zukunft zustimmen dürfen. Zu einem bedeutenderen Eingreifen in die politischen Verhandlungen als bisher ward Humboldt jetzt berufen. An demselben Tage, als Hardenberg ihn ins Hauptquartier einlud, am 4. Juni, war zu Poischwitz der Waffenstillstand zwischen Caulaincourt, Schuwaloff und Kleist unterzeichnet worden. Jetzt begann die Arbeit der Diplomaten. Mit banger Spannung waren aller Blicke nach Reichenbach, Gitschin und Dotschna gerichtet, wo die Herrscher und ihre Minister sich aufhielten. Wird ein schlechter Friede die ungeheuren Opfer und die herrliche Begeisterung der Völker vergeblich gebracht und entflammt sein lassen? Oder wird das Ergebnis der Verhandlungen der Zutritt Oesterreichs, die Ver-

<sup>1)</sup> An Hardenberg, 1. Dezember 1815.

stärkung des Heeres und damit die größere Gewähr des Sieges bilden? Das waren die Fragen, die von allen Lippen tönten, und deren Lösung mit Sorge oder Hoffnung von der nächsten Zukunft erwartet wurde.

---

## Zweites Kapitel.

### Der Prager Kongreß.

Das Wiener Kabinett hatte unter der klugen Leitung Metternichs um die Mitte des Jahres 1813 eine ausschlaggebende und umworbene Stellung zwischen den Parteien erlangt. Der leitende österreichische Staatsmann verhandelte gleicherweise mit Napoleon wie mit den Alliierten, und es ist wohl glaublich, daß seine mit Sachsen angeknüpfte Verbindung, seine Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten, mit Murat von Neapel, ja mit Jérôme von Westfalen, die Stellung seines Herrschers als vermittelnden, wenn möglich entscheidenden Dritten verstärken sollten! Mannigfache Umstände bedingten diese Stellungnahme zwischen den kriegführenden Mächten: Kaiser Franz war seinem ganzen Charakter nach jedem energischen Auftreten abgeneigt und wollte, solange es möglich war und noch länger, den Frieden bewahren, da die schmerzliche Erinnerung an die furchtbaren Niederlagen von 1805 und 1809 ihn mit tiefem und nicht grundlosem Mißtrauen in seine eigene Macht und mit übertrieben-furchtsamen Vorstellungen von der Unüberwindlichkeit Napoleons erfüllte. Die Rücksicht auf diese zaghafte Gesinnung seines Souveräns lenkte die Schritte Metternichs, der, wie auch Humboldt es oft beobachtet hatte, nach Neigung und Beanlagung immer einer Politik des Zauberns zugethan war und am liebsten zwei Pfeile auf seinem Bogen hatte. Dazu kam, daß Oesterreich in der That Anfang Juni noch nicht zum Kriege gerüstet war und noch Wochen brauchte, ehe es losschlagen konnte. Auf der andern Seite hatte doch das

Wiener Kabinett wie alle andern europäischen das lebhafteste Interesse, daß Napoleons drückende Uebermacht gebrochen werde; konnte es die Wiedergewinnung seiner verlorenen Provinzen und seiner einstigen Machtstellung gewiß nicht von der Fortsetzung seiner Allianz mit Frankreich, sondern nur von einer Niederwerfung des Eroberers erhoffen. Als drittes Moment, das das Schwanken erklärt, trat auch noch die alte und nicht unberechtigte Furcht vor Rußlands polnischen und orientalischen Plänen hinzu. Alles das zusammengenommen macht es verständlich, daß Metternich sich fürs erste nach keiner Seite hin binden wollte, wohl aber den Alliierten stärker zuneigte, weil nur durch eine derartige Haltung, wenn überhaupt, von Napoleon Zugeständnisse zu erlangen waren. Allerdings ist und bleibt es fraglich, wie lange sich wohl Metternich mit der Hoffnung getragen hat, ohne Schwertstreich zum Ziele zu gelangen; von welchem Zeitpunkt an ihm die Ueberzeugung aufging, daß sein Staat am Kampfe teilnehmen müsse? Manche seiner Verhandlungen mit den Alliierten machen ganz den Eindruck, als ob er persönlich den Anschluß an sie sofort zu vollziehen bereit wäre und nur noch zögern mußte, um seinen Souverän von der Unmöglichkeit des Gegenteils zu überzeugen. Andererseits fehlt es doch nicht ganz an Anzeichen, daß er bis in die Julitage hinein sich dem stolzen Glauben hingab, Oesterreichs bloße Rüstungen würden Napoleon zur Nachgiebigkeit bewegen und ein friedliches Abkommen ermöglichen.

Dieses wechselvolle Verhalten bereitete denn auch den Staatsmännern, die mit ihm zu verhandeln hatten, nahezu bis zum Augenblick des Anschlusses Oesterreichs an die Alliierten schwere Sorgen, ließ auch ihr Urteil zwischen Vertrauen und skeptischer Zurückhaltung schwanken. So verliefen denn die Juni- und Juliwochen in Spannung und Aufregung und unter schwierigen und entscheidungsvollen diplomatischen Verhandlungen.

Am 4. Juni war, wie erwähnt, zu Boischwitz der Waffenstillstand abgeschlossen, und drei Tage später empfing der russische Minister Nesselrode vom Grafen Stadion eine Note mit

den Bedingungen für eine eventuelle Konvention, auf Grund deren Oesterreich den Frieden vermitteln wollte. Sie zerfielen in zwei Arten: als Bedingungen sine qua non stellte es auf: 1. Auflösung des Herzogtums Warschau; 2. Vergrößerung Preußens infolge dieser Auflösung; Rückgabe von Danzig nebst seinem Gebiet; 3. Rückgabe der illyrischen Provinzen an Oesterreich; 4. Wiederherstellung der Hansestädte, zum mindesten Hamburgs und Lübecks, und ein wenigstens eventuelles und mit dem allgemeinen Frieden verbundenes Abkommen über Aufhebung der übrigen Teile der 32. Militärdivision. Als Bedingungen, für die es bis zum Abbruch der Verhandlungen einzutreten versprach, bezeichnete es 5. Verzicht auf das Protektorat über den Rheinbund und Auflösung dieses Bundes; 6. Wiederaufbau Preußens in einem größeren Maßstabe als oben ausgedrückt ist, indem es so sehr als möglich (autant que possible) seiner Gebietsausdehnung vor 1805 angenähert wird.

Auf diesen Grundlagen fanden nun vom 10. Juni an zwischen Hardenberg, Nesselrode und Stadion Verhandlungen statt. Rußland und Preußen verlangten in Rücksicht auf England zu Punkt 4 den Zusatz „ein Abkommen über Aufhebung (nicht nur) der übrigen Teile der 32. Militärdivision, sondern auch aller Staaten des Hauses Braunschweig-Lüneburg“. Metternich lehnte ihn in seinen Weisungen für Stadion ab und wollte diese Bestimmung dem Weltfrieden vorbehalten wissen, weil diese Länder das einzige direkte Pfand Napoleons gegenüber der welfischen Dynastie in England bildeten, und zum Bedauern Steins, Hardenbergs, Humboldts, ja selbst seines Kollegen Moleus gab Nesselrode nach. Hardenberg forderte, daß in dem 6. Punkt statt der Worte „indem es so sehr als möglich seiner Gebietsausdehnung vor 1805 genähert wird“ einfach gesetzt werde, „daß der Wiederaufbau Preußens nach dem Stand von 1805 bewirkt werde“ — eine Verbesserung, die Metternich ebenfalls nicht als zweckmäßig anerkennen wollte. Nur dem stimmte er bei, daß zum zweiten Artikel hinzugefügt wurde: „die Räumung aller in den preußischen Staaten und

im Herzogtum Warschau gelegenen Festungen, welche jetzt noch von den französischen Truppen besetzt sind," daß also diese wichtige Bedingung unter die sine quibus non aufgenommen wurde<sup>1)</sup>.

Da man einig war, diese Punkte nur als Präliminarien anzusehen, welche den allgemeinen Frieden vorbereiten sollten, wenn England daran teilnähme, während sonst auch Preußen und Rußland nicht daran gebunden wären, und da Stadion erklärte, von einer Unterstützung Napoleons durch Oesterreichs Waffen könne nicht die Rede sein, auch wenn die Verbündeten die vier Bedingungen nicht annehmen, so ließ Hardenberg diese und andere Forderungen fallen.

Die Sachlage war doch so: angenommen Napoleon lehnte die vier Bedingungen ab, dann war Oesterreich verpflichtet gegen ihn die Waffen zu ergreifen; nahm er sie an, dann forderte Oesterreich Punkt 5 und 6 und drohte sogar mit Abbruch der Verhandlungen. Stimmt Napoleon auch diesen zu, dann konnten die Alliierten den Präliminarfrieden schließen, mußten es aber keineswegs, und selbst wenn sie es thaten, trat nun erst England auf und stellte seine Forderungen. Also eine Verpflichtung hatte eigentlich nur Oesterreich auf sich geladen; unentschieden blieb nur die eine Möglichkeit: wenn Napoleon 1—4 annahm, 5 und 6 ablehnte, was dann? Zum Bündnis mit den Alliierten, wie bei Ablehnung von 1—4, war Oesterreich allerdings dann nicht verpflichtet; wird es gegen sie die Waffen ergreifen? Die weitergehenden Verhandlungen schufen auch darüber größere Klarheit und Gewißheit als die nicht bindende Zusicherung Stadions zu geben vermochte, denn nun traf Metternich mit Kaiser Alexander<sup>2)</sup> einerseits, mit Hardenberg und Humboldt andererseits zusammen.

<sup>1)</sup> Die Sachlage ergibt sich aus den Mitteilungen bei Dnden II 337 A. 2, 339 f. u. 352. Die Verhandlungen fanden nach einer Andeutung Humboldts in seinem Bericht vom 10. August 1813 in Peterswaldbau statt; Hardenbergs Forderungen wurden ins Protokoll aufgenommen.

<sup>2)</sup> Darüber einiges bei Dnden II 353, und nicht ganz damit übereinstimmend: Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I 145 ff.



Humboldt war am 11. Juni in Reichenbach angekommen<sup>1)</sup> und begab sich von da zum Kanzler nach Peilau. Er ging sofort daran eine umfangreiche Instruktion<sup>2)</sup>, die ihm und dem russischen Bevollmächtigten als Leitschnur für ihr Verhalten auf dem bevorstehenden Kongresse dienen sollte, auszuarbeiten.

Der Gesichtspunkt, führt er aus, aus dem die jetzt in Gitschin beginnenden Unterhandlungen angesehen werden müssen, wird aus der Betrachtung des bisherigen Ganges der österreichischen Politik klar. Das Wiener Kabinett hat die Rolle der bewaffneten Vermittlung übernommen, ist also in der Lage Napoleon Friedensbedingungen vorzuschlagen, deren Ablehnung unfehlbar den Krieg zwischen beiden Mächten herbeiführen muß. Es handelt sich also um eine Unterhandlung zwischen der vermittelnden Macht und einer kriegführenden. Da aber der Wiener Hof vorher über die Frankreich vorzuschlagenden Bedingungen mit den Alliierten übereingekommen ist und den Wunsch hegt, daß eine allgemeine Unterhandlung über diese Bedingungen entstehe, so ist die Anwesenheit von Vertretern der Alliierten nützlich und selbst nötig, um jederzeit die erforderlichen Erklärungen geben zu können. Die Bevollmächtigten werden bloß hingefandt, um über die Intentionen ihrer Höfe Auskunft zu erteilen, die Unterhandlung des Vermittlers mit dem Feinde zu überwachen und ein Abweichen von der Linie, die einzuhalten jener formell versprochen hat, zu verhindern. Sie werden aus allen Kräften sich widersetzen, daß die Verhandlungen in die Länge gezogen werden, sie aber, soweit die Interessen ihrer Höfe es erlauben, erleichtern, da auch ihre Souveräne einen gerechten und billigen Frieden wünschen. Für die Begegnung mit den französischen Vertretern gilt als Vorschrift die Beobachtung derjenigen Haltung, die für Gesandte kriegführender Mächte, die bei demselben Hofe accreditiert sind, maßgebend ist.

<sup>1)</sup> Nach einem Briefe Niebuhrs an Schön vom 14. Juni 1813 (Aus Schöns Papieren I 153).

<sup>2)</sup> Eigenhändiges, undatiertes Konzept bei den Berichten über den Prager Kongreß.

Diese Stellungnahme ist bedingt durch das Verhältnis der Alliierten zu ihren Bundesgenossen, vor allen zu England<sup>1)</sup>. So fern ihnen jede Vernachlässigung der Interessen dieser Macht liegt, so sind sie doch zur Teilnahme an einer Unterhandlung verpflichtet, die ihnen entweder einen neuen Bundesgenossen gewinnen oder zu einem vorläufigen Abkommen führen wird, das auch so schon für England nützlich sein und Aussicht auf das Gelingen des wünschenswerten Gesamtfriedens bieten wird.

Er weist mit Recht darauf hin, daß Oesterreichs ganze bisherige Führung Unterhandlungen mit Frankreich erfordere; wollten die Alliierten sich davon ausschließen, so hieße das, sie und den ganzen Beitritt Oesterreichs zur Koalition dem Zufall preisgeben. Ein allgemeiner Friede würde so ausgebehnte Unterhandlungen nötig machen, daß man den Krieg in alle Ewigkeit verlängern oder Waffenstillstände von so maßloser Länge schließen müßte, daß sie mit dem Ziele des Krieges unvereinbar wären. Für die Fortsetzung des Krieges wie für den definitiven Frieden sind die jetzigen Unterhandlungen gleich nötig; mit der Teilnahme daran thut man England kein Unrecht, wenn man nur daran festhält, jedes eventuelle Abkommen nur als vorläufiges zu betrachten. Wie auch das Ergebnis werde, wird England zufrieden sein dürfen: tritt Oesterreich der Koalition bei, so hat es allen Grund den Alliierten zu danken, daß sie sich nicht durch falsche Delikatesse und zu weit gehende Bedenken von der Teilnahme abhalten ließen; kommt ein Kontinentalfriede zu stande, so wird er gewiß nichts enthalten,

---

<sup>1)</sup> Die Verträge mit England waren am 14. und 15. Juni geschlossen; also war Humboldts Entwurf erst nach dem 15. Juni abgefaßt. Da er im Briefe vom 23. Juni (S. u. S. 451) eine Umarbeitung ankündigt, ist dieser Tag der terminus ad quem. Da er die Zustimmung des Wiener Kabinetts zu der Forderung „Räumung der Festungen“ auch noch nicht kennt, wie aus dem Folgenden sichtbar, die Metternich an Stadion am 14. Juni erklärte (Dncken II 351), so liegt die Abfassung wohl näher zum 15. Juni, also etwa vom 16. bis 18., da er am Abend dieses Tages mit Hardenberg nach Ratiborschtz reiste und die nächsten Tage durch Unterhandlungen ausgefüllt sind.

was Englands Sonderinteressen zuwider ist — dafür werden schon die Alliierten sorgen —, wird aber den allgemeinen erleichtern und dem britischen Volk den Verkehr mit dem freigeordneten Kontinent öffnen und durch Schwächung Frankreichs Englands Lage verbessern, ob es nun Frieden schließen oder den Krieg fortsetzen wolle<sup>1)</sup>.

Nachdem er diese und andere Gründe angeführt hat, mit denen etwaige Beschwerden und Befürchtungen der englischen Diplomatie widerlegt werden konnten, fixiert er die Pflichten der zum Kongreß gesandten Vertreter Preußens und Rußlands dahin,

1. daß sie auf die schnellste Erledigung der österreichischen Vermittlung zu drängen haben: entweder auf die Erklärung Oesterreichs gegen Frankreich oder auf Abschluß eines vorläufigen Abkommens,

2. daß sie das österreichische Kabinett bei den angenommenen Bedingungen und dem Gange der Unterhandlung festhalten, damit die Alliierten nicht genötigt werden, eine Veränderung der Bedingungen abzulehnen oder ohne Oesterreich den Krieg fortzusetzen, was um so trauriger wäre, da sie bisher auf die Eröffnungen des Wiener Kabinetts, sogar bei den militärischen Operationen, Rücksicht genommen haben.

Die Notwendigkeit, eine schnelle Entscheidung Oesterreichs herbeizuführen, bedarf keines Beweises. Sie besteht ebenso für Oesterreich wie für die Alliierten. Auch Metternich hat das oft anerkannt, hat deshalb seinen Kaiser veranlaßt, sich in die Nähe der Hauptquartiere zu begeben, hat es den preußischen und russischen Ministern oft ausgesprochen, sobald die Armee in Böhmen versammelt sei, was seit einigen Tagen der Fall ist, müsse die große Frage nach Krieg oder Frieden entschieden werden. Er drängt auch in der Beilage zu der Note vom 7. Juni<sup>2)</sup> an Mettelrode, die Zwischenzeit zu militärischer Verstärkung zu be-

<sup>1)</sup> Ähnlich äußert sich Hardenberg zu General Stuart bei Duden II 355. S. auch Hanke, Hardenberg IV 403 f.

<sup>2)</sup> Duden II 336 f.

nutzen, ladet zu einem militärischen Kongreß in Prag<sup>1)</sup> ein und hat die Vollmachten zum Abschluß einer Konvention für den Kriegsfall gesandt. Es ist also nach alledem zu hoffen, daß das Wiener Kabinett den Vertretern der Alliierten die Erfüllung des ersten Punktes ihrer Mission erleichtern, und daß von einer Verlängerung des Waffenstillstandes keine Rede sein wird<sup>2)</sup>. Sollte dies dennoch geschehen, so werden sie auf die daraus für den Feind erwachsenden Vorteile und auf den ungünstigen Eindruck auf Heer und Nation der Alliierten hinweisen. Um zu verhindern, daß die französischen Vertreter die Unterhandlungen in die Länge ziehen, werden sie den 1. Juli als Entscheidungstermin fordern<sup>3)</sup>.

Hinsichtlich der vom Wiener Kabinett vorgeschlagenen Bedingungen, die es in zwei Klassen geteilt hat, wird die Aufgabe der Vertreter der Alliierten, den österreichischen Minister dahin zu bestimmen, daß er sie vorschlägt, ohne daß die Franzosen einen Unterschied zwischen beiden Klassen merken, und daß die ersten vier Punkte erweitert werden.

Wüßte die französische Regierung von vornherein, daß Oesterreich die zweite Klasse der Bedingungen fallen läßt, sobald sie mit Abbruch der Verhandlungen drohe, so wäre natürlich jeder Eifer, sie zur Annahme zu bringen, illusorisch. Deshalb hat auch Metternich selbst gefordert, daß diese Teilung der Bedingungen ein Geheimnis der alliierten Mächte und Oesterreichs bleibe; aber es wird sich doch empfehlen, sorgfältig zu prüfen, ob er nicht durch Bubna Napoleon Mitteilung davon gemacht habe — ein Verdacht, der nicht ganz von der Hand zu weisen sei.

<sup>1)</sup> Humboldt verhinderte mit Gneisenau die Absendung Knefebeds dazu und bewirkte die Grolmanns (Humboldt an Golz[?] 13. Juni 1813 und Ompteda a. a. O. III 128).

<sup>2)</sup> Als er das schrieb, war von Metternichs Reise nach Dresden noch keine Rede.

<sup>3)</sup> Dieses frühe Datum — der Waffenstillstand erstreckte sich bis zum 20. resp. 26. Juli — ist wohl bloß irrtümlich oder ein Schreibfehler; am Rande des Konzepts steht ein NB.

Ferner werden die Vertreter der Alliierten darauf dringen, daß die Bedingungen — eigentlich nur fünf, da Preußens Vergrößerung zweimal erwähnt ist — den Franzosen mit den Amendements vorgelegt werden, die in den Protokollen über die Verhandlungen mit Stadion vorgeschlagen sind<sup>1)</sup>, und werden diese, wenn es nötig sein sollte, mit dem Wiener Kabinett selbst diskutieren. Ihre Annahme wird wohl keine Schwierigkeit machen, denn die Forderung „Räumung der Festungen“ ist unumgänglich nötig und kann durch den Wiener Hof nicht verweigert werden<sup>2)</sup>; der Zusatz zu den Worten „Aufhebung der 32. Militärdivision“: „auch aller Staaten des Hauses Braunschweig-Lüneburg“ wird bei Napoleon keinen Schwierigkeiten begegnen, da es sich nur um ein eventuelles, mit dem allgemeinen Frieden verbundenes Abkommen handelt, und die Aenderung im Artikel 6 und Fallenlassen der Worte autant que possible richtet sich nur gegen die Unklarheit des Ausdrucks.

Die Bevollmächtigten werden ferner darauf dringen, daß die Oberfestungen unmittelbar nach Abschluß eines Abkommens geräumt werden, nicht etwa erst, wie vielleicht die Franzosen wollen werden, nach Abschluß des allgemeinen Friedens; der Ausdruck *l'accroissement des forces de l'Autriche et de la Prusse* ist zu vague und unbestimmt; es handelt sich darum, ein geeignet großes Territorium mit militärisch guten Grenzen zu gewinnen. In die österreichischen Besitzungen ist Tirol und ein Teil Italiens bis zum Mincio einschließlich Mantuas einzubeziehen; für Preußen ist die einzige sichere Grenze die Elbe mit ihren festen Plätzen, unter Ausschluß Dresdens, aber unter anderweitiger Entschädigung Sachsens für seine Verluste. Könne man das nicht erlangen, so ist Magdeburg doch unentbehrlich.

Hamburgs und Lübecks Unabhängigkeit und Handelsfreiheit mit England ist eine unerläßliche Bedingung für Preußen,

<sup>1)</sup> S. o. S. 441.

<sup>2)</sup> Mit diesem Zusatz erklärte sich Metternich im Schreiben an Stadion vom 14. Juni einverstanden (Doden II 351); f. o. S. 442.

Deutschland, ja für ganz Europa, da der freie Verkehr Englands mit dem Kontinent eine der ersten Grundlagen der europäischen Politik bildet.

Jedes Abkommen muß auf diesen Bedingungen ruhen, im eigenen Interesse der Alliierten und in dem Englands. Das muß dem Wiener Kabinett klar gemacht und ihm damit die Unmöglichkeit bewiesen werden, sich mit den ersten vier Punkten zu begnügen. Denn man bedarf auch einer Bürgschaft für die Zukunft, daß nicht von neuem Frankreichs Uebermacht auf Preußen und Oesterreich drücke, und daß der ganze nationale Aufschwung der Gegenwart mit seinen gewaltigen Opfern vergeblich sei.

Auch durch eine Uebersicht der alliierten Streitkräfte wird auf das Wiener Kabinett Eindruck zu machen sein, mit dem Nachweis, daß Preußen und Rußen jetzt um das dreifache stärker seien als bei Görschen und Bautzen, mit dem Hinweis auf die ungeheuren Verluste der französischen Armee und auf den vortrefflichen Geist, der in der der Alliierten herrsche.

Die Bevollmächtigten sollen auch die Ansichten Oesterreichs über die Teilung des Großherzogtums Warschau<sup>1)</sup> erforschen, und besonders auf wie viel seines früheren Besitzes es wird verzichten wollen; denn erlangt Preußen in Deutschland keinen Zuwachs, so würde die Rückgabe seiner ehemaligen polnischen Provinzen nur eine außerordentlich mäßige Vergrößerung bieten. Auch dürften die Dotationen französischer Generale dort nicht weiter bestehen. Sind die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich beendet, so ist auch der Gegenstand der Mission erloschen.

---

<sup>1)</sup> Anfangs Juli erfuhr Humboldt, daß die Rußen das Großherzogtum sehr schonten (man weiß warum!), gar keine Hilfe für den Krieg daraus zögen, ja selbst nichts thaten, um bei neuen Erfolgen Napoleons die Entstehung eines Hilfscorps für diesen dort zu verhindern (das sich ja auch bildete). Er schlug deshalb, wenn der Frieden nicht zu stande käme, sofortige Teilung der Provinz vor, als das einzige Mittel, beträchtliche Unterstützung daraus zu gewinnen. (An Hardenberg, 10. Juli 1813.) So wenig ahnte der preußische Staatsmann damals von Rußlands polnischen Plänen.

Weist Frankreich die Bedingungen zurück, so wird die für den Fall des Krieges zwischen den Alliierten und Oesterreich geschlossene eventuelle Konvention in einen formellen Bündnisvertrag umgewandelt.

Tritt Frankreich den Bedingungen bei, so acceptieren die Bevollmächtigten sie keineswegs *sub spe rati*, sondern nehmen sie einfach *ad referendum* zur definitiven Entscheidung ihrer Souveräne. —

Die Instruktion spiegelt die Lage, wie sie sich Mitte Juni gebildet hatte, deutlich wieder; im Fortgang der Unterhandlungen gewannen aber die Aussichten der Alliierten, die hier noch recht zweifelhaft erschienen, eine günstigere Gestalt.

Am 18. Juni abends begaben sich Hardenberg und Humboldt auf eine Aufforderung Metternichs zu einer Zusammenkunft nach Ratiborschitz<sup>1)</sup>, einem Schlosse der Herzogin von Sagan.

Metternich hatte sich an diesem Tage mit Nesselrode über die Form der Unterhandlungen, die zwischen den Alliierten und Franzosen stattfinden sollten, geeinigt und das Ergebnis in einem Protokoll festgelegt<sup>2)</sup>. Dieses wies er am folgenden Tage, dem 19. Juni, den preussischen Staatsmännern vor, und sie stimmten den Abmachungen bei. Danach ladet Oesterreich als vermittelnde Macht die kriegsführenden Parteien ein, bei ihr beglaubigte Bevollmächtigte abzuschicken, die aber nur ermächtigt werden zu beraten, nicht abzuschließen; als Bevollmächtigte sollen sie erst dann auftreten, wenn die Grundlagen festgestellt seien und es nur noch abzuschließen gelte. Metternich hielt an der Teilung der Bedingungen, wie er erklärt, um seines Kaisers willen, fest, hatte aber nichts einzuwenden, daß die Alliierten in direkten Noten dagegen protestierten<sup>3)</sup>. Vom 19. aus Dpotschna datiert die Note Nesselrodes, vom 20. aus Ratibor-

<sup>1)</sup> Hardenbergs Tagebuch, 18. und 19. Juni.

<sup>2)</sup> Das ergibt sich aus der später zu erwähnenden zweiten Instruktion Humboldts.

<sup>3)</sup> Das wenige, was über die Unterhandlungen bekannt ist, bei Ouden II 354 f.; die Noten ebenda 357 ff.

schüz die Humboldts. Beide erklären es für unmöglich, auf Grund der vier Bedingungen Frieden zu schließen, der nur auf Grund der sechs sicher und dauerhaft würde. Humboldt wies besonders auf die grausame Lage hin, in die Preußen (bei Nichtauflösung des Rheinbundes) geriete, auf die beständige Gefährdung seiner Unabhängigkeit, auf die gleiche Lage Oesterreichs und schloß wie Nesselrode, die Alliierten würden den Frieden nicht schließen, auch wenn Napoleon die vier Bedingungen annehme.

Mit Recht wird als das Bedeutungsvolle an diesen Notizen hervorgehoben, daß sie in vorherigem Einverständnis mit dem österreichischen Minister geschrieben seien, dem sie als Mittel, seinen Souverän zu weitergehenden Bedingungen zu drängen, falls ihm dies wünschenswert erschien, willkommen waren. Humboldt reiste dann am 21. Juni nach Dpotzchna und hielt mit Nesselrode und Stadion unter Teilnahme von Genz eine Konferenz über die eventuelle Konvention zwischen Oesterreich und den Alliierten, wenn die Verhandlungen erfolglos blieben. Die wichtigste Frage war dabei, ob in die Konvention die Artikel, welche das sine qua non des Wiener Hofes bildeten, aufgenommen oder ob eine allgemeine Redaktion unter Weglassung der Artikel entworfen werden sollte. Stadion erklärte sich für das letztere, Nesselrode für das erstere, um den Wiener Hof durch eine formelle Verpflichtung auf die Artikel zu binden. Humboldt trat zwar Nesselrode bei, ohne aber dessen Ansicht zu teilen, daß die Konvention ohne die Artikel ganz unnüz sei. Ihm kam es vor allem darauf an, daß sofort unterzeichnet werde, auch ohne Artikel, damit das österreichische Kabinett einen Schritt näher zu den Alliierten gemacht und sich Frankreich gegenüber noch mehr kompromittiert hätte. In diesem Sinne sagte er zu Nesselrode, das Gute dürfe nicht wegen des Besseren verloren gehen. Immerhin aber formulierte er, für den Fall, daß die Artikel inseriert würden, sie schärfer zu Gunsten der Alliierten. Er setzte zu dem ersten Artikel hinzu, daß die Auflösung des Großherzogtums Warschau und die Verteilung unter Preußen, Rußland und Oesterreich durch diese drei Mächte ohne



Einmischung der französischen Regierung erfolgen solle<sup>1)</sup>, und zu dem Artikel 4, die Wiederherstellung der Hansestädte, daß sie gänzlich unabhängig sein müssen und keiner fremden Liga oder Konföderation angehören dürfen<sup>2)</sup>. Dann redigierte er den ersten Artikel der Konvention folgendermaßen<sup>3)</sup>: „Nachdem Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich die Höfe von Rußland und Preußen eingeladen hat, unter Seiner Vermittelung mit Frankreich in Unterhandlung über einen vorläufigen Frieden, der zugleich einem allgemeinen Frieden zur Grundlage dienen könnte, zu treten, und nachdem Se. Majestät die Bedingungen festgesetzt hat, die Sie für notwendig hält zur Wiederherstellung eines Zustandes des Gleichgewichts und dauerhafter Ruhe in Europa, verpflichtet Sie sich, Frankreich den Krieg zu erklären und Ihre Waffen mit denen Rußlands und Preußens zu verbinden, wenn bis zum 20. Juli dieses Jahres Frankreich diese Bedingungen nicht angenommen hat.“

Mit großer Geschicklichkeit hat Humboldt in diesem Artikel zum Ausdruck gebracht, was aus allen den vorhergehenden Verhandlungen schon deutlich geworden ist: daß nämlich bisher Oesterreich allein eine Verpflichtung übernommen hat, die Alliierten nicht die geringste.

Mit diesem Entwurf begab sich Nesselrode nach Gitschin. Wir kennen die dortigen Verhandlungen nicht, nur ihr für die Alliierten sehr erfreuliches Ergebnis. Es gelang dem russischen Diplomaten, wohl mit Unterstützung des anwesenden Hardenberg, die Aufnahme der vier Bedingungen in der Humboldtschen Fassung durchzusetzen, und so wurde die Konvention am 27. Juni zwischen Hardenberg, Nesselrode und Stadion zu Reichenbach abgeschlossen.

Die erwähnte Zusammenkunft Metternichs mit Kaiser Alexander hatte Napoleon beunruhigt und veranlaßte ihn, den österreichischen Minister zu sich nach Dresden einzuladen. Am

<sup>1)</sup> Das wurde von Oesterreich um so lieber angenommen, als es ganz den Wünschen des Kaisers entsprach. S. Metternich an Stadion vom 8. Juni 1813 bei Duden II 338.

<sup>2)</sup> Humboldt an Hardenberg, Ratiborskiß, den 23. Juni 1813.

<sup>3)</sup> Martens, Recueil des traités III 106, dazu Duden II 364 ff.

26. Juni fand im Palais Marcolini die berühmte Unterredung statt, in der Napoleon unter anderem auch erklärte, er würde für den Kontinentalfrieden keine Opfer, für den allgemeinen erstaunlich große bringen<sup>1)</sup>. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war schließlich, daß der österreichisch-französische Allianzvertrag für aufgehoben erklärt wurde<sup>2)</sup> und Napoleon die Vermittelung des Kaiserstaates annahm. Dagegen übernahm es Metternich, die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. August, mit sechstägiger Kündigungsfrist, also eigentlich bis zum 16. August, bei den Verbündeten durchzusetzen. Diese Verpflichtung bietet den Schlüssel für den ganzen Vorgang: beide Parteien waren sicher überzeugt, daß der Friede nicht zustande kommen würde, beide aber wollten zum Abschluß der Rüstungen Zeit gewinnen. In der am 30. Juni zwischen Metternich und dem Herzog von Vassano abgeschlossenen Konvention bestimmte Artikel 3 Prag als Ort des Kongresses und den Zusammentritt vor dem 5. Juli.

Humboldt war am 23. Juni nach Ratiborschiß zurückgekehrt und wartete mit Genz und Graf Ernst Hardenberg voll Spannung auf Nachrichten aus Dresden, die für die ganze Weiterentwicklung ausschlaggebend sein mußten. Wußte man bisher doch überhaupt noch nicht, was Napoleon eigentlich wollte, ob er auf die mäßigen Bedingungen Oesterreichs eingehen und ob der geplante Kongreß, für den zuerst Gitschin als Ort in Aussicht genommen war, zustande kommen werde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Das ergibt sich aus späteren Mitteilungen Humboldts; auf diese geht wohl die Nachricht bei Dmpteda a. a. D. 163. 167 und bei Rante, Hardenberg IV 415 zurück. S. auch Duden II 395.

<sup>2)</sup> Das erwähnt Metternich in seinen Memoiren nicht (a. a. D. 160 f.); Humboldt weiß auch während des Prager Kongresses nichts davon. S. u. S. 481. Metternich schrieb damals an seinen Vater: Prague est pour le public et tout ce qui se fait hors de Prague c'est la chose (Nachgelassene Papiere I 256).

<sup>3)</sup> Humboldt an Hardenberg, 23. Juni und 1. Juli 1813; die gleiche Ungewißheit spricht aus Humboldts Schreiben an die Prinzessin Luise vom 28. Juni (Berz, Stein IV 673) und an Gneisenau vom 29. Juni (Berz, Gneisenau III 47). S. auch Genz an Pilat (Briefe I 26 ff.).

Am 3. Juli erschien Metternich in Ratiborshitz, wo Humboldt weilte, und wo auch Hardenberg, Nesselrode und Stadion eintrafen. Am folgenden Tage kam es zu überaus lebhaften Diskussionen. Um die Verlängerung des Waffenstillstandes durchzusetzen, führte der österreichische Minister zuerst militärische Gründe an und suchte sie durch eine Denkschrift Schwarzenbergs zu stützen. Die Minister der Alliierten widersprachen lebhaft, wiesen auf Artikel 1 der Reichenbacher Konvention hin, der den 20. Juli als Endtermin setzte, und beschuldigten Metternich des Wortbruchs, sprachen auch die Befürchtung aus, daß er ebenso am 10. August neue Vorwände suchen werde. Dieser konnte weder seine Verpflichtung, noch das Recht der Alliierten, am 20. Juli festzuhalten, bestreiten; drohte aber, Napoleon würde die Unterhandlungen als abgebrochen ansehen, sein Kaiser würde, auf 150000 Mann gestützt, neutral bleiben und den Verbündeten sogar den Durchmarsch durch Böhmen verweigern. Wertvoll dagegen war sein Versprechen, daß Oesterreich nie gegen die Alliierten die Waffen ergreifen werde, worauf Hardenberg und Nesselrode die Erklärung abgaben, ihre Souveräne würden den Krieg auch ohne den Kaiserstaat fortführen, wenn dieser nicht für alle sechs Bedingungen eintrete oder Napoleon sie ablehne. Metternich forderte alsdann die Alliierten auf, zwischen dem 10. und 12. Juli Bevollmächtigte nach Prag zu senden, und teilte ihnen Napoleons Verlangen nach unmittelbaren Unterhandlungen mit; die Minister erwiderten, sie müßten erst ihren Souveränen Bericht erstatten, versicherten aber, an den Formen der Unterhandlungen, wie sie in Opotschna festgestellt waren, nicht rütteln zu lassen<sup>1)</sup>.

Hardenberg und Nesselrode reisten ab, um ihre Herrscher zur Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Schweden nach

<sup>1)</sup> Duden a. a. D. II 396 ff. und Ompteda a. a. D. III 166. Uebrigens hatte Metternich schon am 3. Juli, also am Tage vor der Unterhandlung, Hardenberg eingeladen, für den 8. Bevollmächtigte nach Prag zu senden; am 5. erfolgte die formelle Einladung durch Stadion, am 6. bat Hardenberg, den Termin auf den 12. zu verlegen (Hardenberg an Metternich, Weilau, 6. Juli); es geschah wegen der Trachenberger Zusammenkunft.

Trachenberg zu begleiten. Von den Verhandlungen, die seitens des Zaren und des Königs zur Annahme des verlängerten Waffenstillstandes führten, wissen wir wenig; nach einer glaublichen Nachricht <sup>1)</sup> soll das preußische Kabinett seine Zustimmung an die Räumung Schlesiens von den Franzosen geknüpft haben, aber von Rußland, das unter der Hand mit Metternich einig geworden war, auch hier wie früher bei Feststellung der Bedingungen im Stich gelassen worden sein. In jedem Falle geschah, was Metternich wünschte. In zwei Notizen vom 11. Juli aus Trachenberg teilten Hardenberg und Nesselrode die Zustimmung ihrer Souveräne mit und in einem auf den 19. Juni zurückdatierten <sup>2)</sup> Zusatzartikel zur Konvention vom 27. wurde die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. August und der sofortige Zusammentritt der Bevollmächtigten in Prag festgesetzt. Die Militärs traten in Neumarkt zusammen, um die nötigen Verabredungen für An- und Aufkündigung des Waffenstillstandes zu treffen; auch dort traten noch manche Differenzen zu Tage, vor allem über die Frage, ob an den 10. August auch noch die dem ursprünglichen Waffenstillstand angehängte Frist von sechs Tagen anzufügen sei, so daß erst am 26. Juli die Konvention abgeschlossen wurde.

Schon nach den Unterhandlungen mit Stadion in Dpotschna und nach Abfassung des Entwurfs zur Konvention hielt Humboldt es für nötig, die Instruktion umzuarbeiten, die räsonnierenden Absätze wegzulassen und bloß genaue Verhaltensbefehle zu entwerfen <sup>3)</sup>. So entstand die kürzere Instruktion, deren endgültige Redaktion erst am 7. Juli oder an einem der nächsten Tage

<sup>1)</sup> Dmpteda III 169.

<sup>2)</sup> So wunderbarlich dieser Umstand ist, so erklärt er sich doch einigermaßen. Der 19. Juni ist der Tag, an dem Metternich zum erstenmal mit Hardenberg und Humboldt zusammentam, und an dem die erste Einigung über die Konvention erzielt wurde (s. o. S. 449). Die Zurückdatirung erfolgte wohl in Rücksicht auf die durch den Waffenstillstand ohnedies erregte öffentliche Meinung; es gewann so wenigstens den Anschein, als sei der Termin, 10. August, von Anfang an bestimmt gewesen.

<sup>3)</sup> An Hardenberg, 23. Juni 1813.

erfolgte<sup>1)</sup>. In ihr sind die Ausführungen über die Rücksichtnahme auf England und andere Darlegungen zum Teil wiederholt. Er warnt darin aufs dringendste, die Unterhandlungen zu hemmen oder sich ihnen nur wie einer bloßen Formalität zu unterwerfen, da ein solches Verfahren der offenen Haltung der Alliierten widerspreche und Oesterreich veranlassen könne, ein etwaiges Scheitern der Unterhandlungen ihnen zur Last zu legen. Die Form sei durch das Protokoll von Dpotschna vom 18. Juni<sup>2)</sup> bestimmt und jeder Versuch der Franzosen, einen wirklichen Kongreß oder eine direkte Unterhandlung herzustellen, müsse zurückgewiesen werden. Werden die Bevollmächtigten aufgefordert, die Friedensbedingungen ihrer Höfe zu nennen, so werden sie die in den Noten vom 16. Mai an Stadion vorgeschlagenen (also die Wurschener Bedingungen)<sup>3)</sup> anführen, da darin auch Englands Forderungen ausgedrückt seien. Sie werden aber dabei erklären, daß sie für ein vorläufiges Abkommen mit den sechs Artikeln samt den Zusätzen aus den Protokollen zufrieden seien. Scheine Frankreich den in der (Reichenbacher) Konvention vom 27. Juni festgestellten Punkten zuzustimmen, so werden sie das Wiener Kabinett darauf hinweisen, daß das nicht genüge. Die Notwendigkeit, den Rheinbund aufzulösen, bedürfe keiner weiteren Darlegung; als besonders gefährlich werden sie nur bezeichnen, daß die Fürsten, die ihn bilden, ihn zu verlassen keine Freiheit haben, und daß die Rückkehr Mecklenburgs und

---

<sup>1)</sup> Auch sie liegt bloß im Entwurf vor; da am Schluß die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. August erwähnt ist, so kann sie erst nach dem 5. Juli verfaßt sein; dazu stimmt die Nachricht (Dmpteda III 164), daß Humboldt am 7. Juli mit Nesselrode im Beisein Stadions die Instruktion besprochen habe. Martens a. a. O. 112 teilt aus der für Anstett, die mit der Humboldtschen identisch war, einiges mit, das zu obigem Entwurf stimmt; nur wird dort auch schon neben England Schweden berücksichtigt. Dieses Moment kann in dieser Konferenz vom 7. Juli, da die Verhandlungen mit Bernabotte unmittelbar bevorstanden (er kam am 10. in Trachenberg an), oder nach Abschluß der Verhandlungen hinzugefügt sein.

<sup>2)</sup> S. o. S. 449.

<sup>3)</sup> S. o. S. 432.

Inhalts in den Bund mit der Unabhängigkeit und Sicherheit Preußens ganz unvereinbar sei. Die Bevollmächtigten sollen es aufs sorgfältigste vermeiden, die Franzosen ihre Meinungsverschiedenheiten mit Oesterreich merken zu lassen. Am wahrscheinlichsten sei es, daß Napoleon Vorwände zu neuen Verzögerungen suchen oder das Resultat der Prager Unterhandlungen vom allgemeinen Frieden abhängig zu machen bestrebt sein werde. Um dieser Gefahr zuvorzukommen, werden die Bevollmächtigten sofortige Räumung der preussischen und polnischen Festungen fordern. Auf diesen Artikel sei Oesterreich durch die Konvention verpflichtet und müsse zu den Waffen greifen, wenn Frankreich die Erfüllung verweigere.

Der 10. August sei der Endtermin für die Unterhandlungen, die von den Bevollmächtigten ohne das Recht einen Vertrag *sub spe rati* zu zeichnen geführt werden; sie dürfen auch die Zustimmung Napoleons nur *ad referendum* nehmen. —

Nach der Abreise der Minister aus Ratiborschitz war auch Humboldt nach Weilau übergesiedelt und war in den Tagen, die ihm bis zum Beginn der Unterhandlungen in Prag noch blieben, mit der Abfassung einiger Denkschriften beschäftigt, die vor allem Ancillons kleinmütige Auffassungen, aber auch Knezebeds beschränkte Ansichten widerlegen sollten. Diese Aufgabe war um so dringlicher, als diese beiden Männer das Ohr des Königs besaßen, und zumal seit Scharnhorsts tief beklagenswertem Ableben eine Gegenwirkung gegen ihren Einfluß nur schwer zu erreichen war <sup>1)</sup>.

Knezebed hatte ausgeführt, daß die Auflösung des Rheinbundes für jetzt doch nicht zu hoffen sei, der preussische Staat aber zur Not ohne Magdeburg bestehen könne, wenn er nur auf dem rechten Elbufer durch Mecklenburg und Schwedisch-Pommern

---

<sup>1)</sup> Genz nennt Ancillon in einem Briefe an Pilat (I 25) den heutigen einzigen Vertrauten des Königs, ein Urteil, das er wohl von Humboldt vernommen, da er es in Verbindung mit der Mitteilung von dessen Rückkehr aus Rudowa, wo der König weilte, niederschrieb. Ganz richtige Mitteilungen über das Verhältnis beider zum Könige macht auch Dmpteda III 172 f.

wohl abgerundet werde und eine feste Position an der Weichsel erhalte <sup>1)</sup>).

Humboldt hatte dieses Memoire von Hardenberg erhalten und antwortete darauf nur in einem Schreiben an diesen <sup>2)</sup>. Er glaubt auf diese Erwerbungen werde weder der König noch der Zar eingehen und fragt: „Auf welche Weise ließe sich wohl verteidigen, daß ein Krieg, der damit anfing und auch in dem Grundsatz fortgesetzt wurde, Recht und Billigkeit herzustellen, keine andere Veränderung in Deutschland zur Folge hätte, als die Vernichtung uralter deutscher, mit beiden alliierten Souveränen verwandter Fürstenthümer? Wie würde man bis zu diesem Punkte vergessen können, daß gerade diese Fürsten die ersten waren, welche den Verbündeten beistanden? Wie würde ein solcher Vorschlag von dem König, der noch gestern mit Recht darauf bestand, daß Mecklenburg nicht gezwungen werden müsse, zum Rheinbund zurückzukehren — angehört werden? Wie würde der Kaiser von Rußland in einen solchen Plan willigen?“ Im übrigen sei der Ankauf von Schwedisch-Pommern eine Angelegenheit, die bloß Preußen und Schweden angehe; wäre dieses zum Verkauf bereit und hätte jenes — woran jetzt nicht zu denken sei — die Mittel dazu, so bedürfe es nicht der Zustimmung Frankreichs <sup>3)</sup>.

Weit ausführlicher ist Humboldts Widerlegung von Ancillons Ausführungen <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Treitschke I<sup>4</sup> 468; seine Vermutung, daß das Memoire aus dieser Zeit stamme, wird bestätigt durch Ompteda (III 172), der etwas vom Inhalt kennt, und durch Humboldts Widerlegung.

<sup>2)</sup> An Hardenberg, Pölla, 9. Juli 1813.

<sup>3)</sup> Deßen macht bei Uebersendung der Schriftstücke an Hardenberg darauf aufmerksam, daß dieses Projekt bei den Reichensbacher Konferenzen von 1790 erörtert worden war (s. seinen Brief u. S. 464 A. 1).

<sup>4)</sup> Auch ein Memoire des Statistikers Hoffmann lag ihm vor, in dem von Mediatisirungen die Rede war. Humboldt erklärt sich in demselben Briefe an Hardenberg auch dagegen, weil die Rechte, die man den mediatisirten Fürsten lasse, der Administration des Landesfürsten hinderlich werden würden. „Sollte der Zeitpunkt kommen, daß Deutschland von französischer Herrschaft frei würde, so müßte man die kleinen Fürsten nur auf das engste

Ancillon hatte dem König am 7. Juli zwei Denkschriften überreicht: „Einige Ideen über die Notwendigkeit, die Unterhandlungen des Seefriedens mit denen, die eben für den Kontinentalfrieden beginnen werden, zu verbinden, und über die Mittel, dazu zu gelangen“, und ein „Aperçu über die politische Situation Preußens im Juni 1813“. Der König hatte sie an Hardenberg und Humboldt weitergegeben, und dieser schrieb über die erste der beiden seine Betrachtungen nieder<sup>1)</sup>. Zum Verständnis geben wir Ancillons Ansichten aus der ersten in den Grundzügen wieder, da Einzelheiten aus Humboldts Widerlegung, die sich nur mit dieser beschäftigt, deutlich werden.

Ancillon schildert die Vorteile des Seefriedens, ohne den der kontinentale ohne Dauer sei, und wirft die Frage auf: Ist er möglich? Frankreich wünscht ihn. Im Lande werden andere Wünsche laut als bei dem mauvais génie, das die Revolution ihm zum Herrscher gegeben hat. Er glaubt übrigens, daß auch Napoleon jetzt den Frieden anstrebe, da er einsehe, er könne doch die Universalmonarchie nicht durchsetzen. England wünscht ihn ebenfalls: sein Ministerium aus Gründen der Humanität und Gerechtigkeit, das Volk, von Siegen und Erfolgen gesättigt, aus Staats- und Handelsgründen. Also Frankreich hat ihn nötig, England wünscht ihn.

Wie muß der Friede beschaffen sein, der allen paßt? fragt er weiter. Frankreich muß seine Kolonien zurückerhalten, zu deren Rückgabe England sicher bereit ist, wenn es dafür die Freiheit seines Handels erlangt. Dagegen müssen Deutschland, Italien, Spanien zu ihren legitimen Herren zurückkehren und ihre Selbständigkeit erlangen, ebenso die Schweiz, Holland und die Hansestädte. England wird auch die Annahme des Prin-

---

mit den größeren durch freie Verträge verbinden, und dies würde um so mehr hinlänglich alle Nachteile der Zerstückelung aufheben, als dieselbe nicht mehr so groß in Deutschland ist.“ Im übrigen ging er auf diese Arbeit nicht weiter ein, weil sie rein statistisch war und ihre Vorschläge in die Knefbeck's, die ihm aber als anonym vorlag, aufgenommen waren.

<sup>1)</sup> Réflexions sur un mémoire de M. le Conseiller d'Etat Ancillon etc. Peltau, 10. Juli 1813.



zips: die Flagge deckt die Ware, verweigern und nicht auf das Recht verzichten, neutrale Schiffe zu untersuchen. Damit sind die Grundlagen des Seefriedens gegeben: Frankreich läßt Italien, Spanien, Deutschland, Holland, die Schweiz frei und selbständig und verzichtet auf Wiederanerkennung des Prinzips: die Flagge deckt die Ware, und England gibt an Frankreich und Holland die Kolonien zurück.

Oesterreichs Bedingungen sind mäßig, ja ungenügend, doch ist es zweifelhaft, ob Napoleon sie annimmt, ohne durch den Krieg oder den drohenden Krieg gezwungen zu sein. Sein Stolz und Ehrgeiz werden selbst den leichten Opfern widerstreben. Will man also in den Unterhandlungen Erfolg haben — und man muß ihn haben, wenn Oesterreich nicht ernsthaft den Krieg will — so ist das einzige Mittel dazu zu gelangen, dem Stolz Napoleons eine Thür zum Entschlüpfen (*échappatoire*) zu öffnen, seinem Ehrgeiz Entschädigungen (*dédommagements*) zu bieten. Sein Stolz wäre befriedigt, wenn er Europa, besonders Frankreich sagen dürfte, er habe dem Seefrieden Opfer gebracht; sein Ehrgeiz wird im Besitz der Kolonien Entschädigung finden, und in dem Augenblicke, wo England (und dieses allein hat die Mittel dazu) ihm diesen Rückzug für seinen Stolz bietet, wird man von ihm für die Kontinentalmächte, besonders für Preußen, Holland und die Hansestädte Vorteile erlangen, die auf andere Weise nicht zu gewinnen sind. Ohne diese Vorteile wäre der Friede mager und unvollkommen, und doch ist er, wenn Oesterreich nicht beitrifft, notwendig.

Wird nun aber England zu Opfern bereit sein? Er glaubt, die Frage bejahen zu dürfen, vor allem, weil England das gewinnt und Frankreich das verliert, was die Kontinentalmächte erlangen. Wenn Preußen die Freiheit seines Handels, Danzig und den ganzen Lauf der Weichsel erhält und die Hansestädte frei werden, so hat Englands Handel ungeheuren Nutzen davon.

Er schließt: „Der Kontinentalfriede wird nur vorteilhaft sein, wenn man die Unterhandlungen darüber mit solchen über den Seefrieden verbindet. Englands Interesse, durch eigene Opfer auch Frankreich zu gleichen zu bewegen, ist so greifbar,

daß man sich beeilen muß, das britische Ministerium zum Beitritt zu den Bedingungen Oesterreichs ohne weitere Modifikationen zu veranlassen. Man kann es durch tiefe Betrachtungen, große und einfache Ideen, vollkommenen Freimut gewinnen. Möge man den passenden Unterhändler finden<sup>1)</sup>."

Humboldt findet in seiner Erwiderung die Grundforderung Ancillons, den Seefrieden mit dem kontinentalen zu verbinden, ganz berechtigt; habe er selbst doch diese Idee in seiner Instruktion ausgesprochen, habe auch Napoleon zu Metternich geäußert, er werde für den Kontinentalfrieden wenig oder keine Opfer bringen, erstaunliche für den Frieden mit England<sup>2)</sup>. Gewiß soll das Abkommen, zu dem man vielleicht in Prag

---

<sup>1)</sup> Der Aperçu schließt etwa: Wenn die Ansichten Oesterreichs auf der Höhe des Augenblicks stehen, seiner Kraft und Bestimmung würdig, dann ist die Fortsetzung des Kampfes wünschenswert, denn der Krieg allein kann zum Ziele führen. Sind die Ansichten Oesterreichs beschränkt und will es nicht kämpfen, so darf man wenigstens nicht von dem Minimum, wie wir es ausgesprochen haben, ablassen. Eine schleunige kategorische Antwort Frankreichs ist nötig, damit, wenn sie ungenügend ausfällt, die Operationen beginnen können. Besser als alle Unterhandlungen ist der Kampf, wenn Oesterreich beitrith. Nimmt, wie er glaubt, Frankreich die österreichischen Bedingungen an, so ist der allgemeine Friede dadurch doch nicht herbeizuführen, denn sie verbessern zwar den Zustand Preußens, ändern aber nichts an der Abhängigkeit Deutschlands von Napoleon und bieten dadurch Preußen nur eine schwache Bürgschaft für seine Unabhängigkeit. Wenn Oesterreich das Unglück Europas heilen wollte, würde es sich eines Radikalmittels, nicht so schwacher Palliative, wie das Minimum ist, bedienen. Wenn es den Krieg wollte, würde es nicht Bedingungen vorschlagen, die angenommen werden können und der Welt einen schlechten Frieden geben. Gehen aber die Absichten Oesterreichs nicht weiter, so wird sich Preußen vielleicht mit dem Minimum zufrieden geben müssen. Es müßte, von Oesterreich den Franzosen vorgeschlagen, lauten: 1. Preußen erhält alle Festungen zurück; 2. ebenso Danzig als für seinen Handel und seine Sicherheit nötig; 3. das ganze Großherzogtum Warschau oder wenigstens den ganzen Teil diesseits der Weichsel; 4. Magdeburg und die Salinen. Er hält also auch jetzt noch an denselben Forderungen fest, wie in seiner Denkschrift vom 4. Februar (Histor. Zeitschr. LXVIII 276 ff.), der der König zustimmte (ibid. 300).

<sup>2)</sup> S. o. S. 452.

gelange, nur dem allgemeinen Frieden als Grundlage dienen, aber es bedürfe doch einer praktischen Prüfung, ob und wie dieser doppelte Friede wird erlangt werden können, und ob der Abschluß des einen Hoffnung auf den andern gebe? Er will auf den allgemeinen Frieden in seiner weiten Ausdehnung nicht eingehen, da er schwerlich ohne Krieg zu erreichen sein werde und eine Verhandlung darüber wahrscheinlich ganz unmöglich mit der in Prag verbunden werden könne, trotz der an England ergangenen Einladung zur Beschickung des Kongresses. Die Gründe für diese Ansicht entwickelt er ähnlich wie in der größeren Instruktion. Hier will er nur zwei Beobachtungen anstellen: über die angeblichen friedlichen Dispositionen Napoleons seit dem russischen Feldzug und über die möglichen englischen Kompensationen.

Wie er auf der einen Seite zweifelt, daß Napoleon die Hoffnung auf Verwirklichung seiner großen Pläne aufgegeben habe, so glaubt er andererseits, daß man jenem vor 1812 zu ungeheuerliche Absichten untergeschoben habe, und jetzt zu eifrig annehme, er habe sie fallen lassen. Er stellt sich die Wirkung der Niederlagen auf den Eroberer anders vor. Bis jetzt habe er Provinz auf Provinz gehäuft; Länder seinem Reiche einverleibt, auseinandergerissen, zur Verfügung gelassen, ganz sichtbar ohne Plan, Folge und Verbindung; habe sich allein auf die Idee gestützt, er vermöge, was er wolle. Der russische Feldzug habe ihm zum erstenmal gezeigt, daß er in seinen Plänen gehemmt werden könne. Er sei also klüger geworden; er verzichte nicht auf die ungeheure Ausdehnung der Grenzen seines Reiches; er lasse höchstens fallen, was er unmöglich behalten könne, und suche das, was er behalten wolle, zu befestigen. Die Linie, die er jetzt im Auge habe, sei der Lauf der Elbe von Dresden bis zur Mündung <sup>1)</sup>. Seine scheinbare Mäßigung mache ihn also, moralisch genommen, viel furchtbarer. Er wolle nur dieses Krieges ledig sein und werde dann schnell

---

<sup>1)</sup> Er beruft sich dafür auf einen fast offiziellen Artikel des Moniteur, der die Absicht ankündigte, dem Lauf der Elbe entlang Festungen anzulegen.

wieder zu gewinnen suchen, was er durch den russischen Feldzug verloren habe.

Diese aus einer psychologischen Analyse Napoleons entnommenen Gründe werden unterstützt durch eine ebenso richtige Auffassung von der Lage des Kaisers gegenüber der öffentlichen Meinung in Frankreich. Selbst wenn England ihm die Kolonien zurückgebe, könne er die ihm zugemuteten Opfer nicht bringen, da seine Nation so ungeheure Abtretungen bloß seiner Schwäche zuschriebe. Die Namen der wiedergewonnenen Kolonien werden höchstens in einigen Handelsstädten genannt werden, aber in jedem Flecken Frankreichs werde man klagen, daß so viel französisches Blut in Spanien unnütz geflossen sei. Napoleon wisse selbst, daß die Sicherheit seines Thrones übrigens nicht von der wirklichen Meinung der großen Masse der Nation abhängt, sondern von der einen kleinen, aber sehr thätigen Partei, ja er habe sogar übertriebene Ideen nach dieser Richtung.

Er wendet sich dann der Besprechung der zweiten Frage zu und stellt fest, daß man gar nicht wisse, ob England überhaupt die Kolonien an Frankreich zurückgeben wolle? daß man also mit einer Voraussetzung operiere, die noch des Beweises bedürfe. Ancillons Behauptung, es sei sicher dazu bereit, vermöchte er nicht zu unterschreiben; gestehe dieser doch übrigens selbst seinen Zweifel hinsichtlich der holländischen Kolonien! So bedürfte denn diese Frage erst noch einer gründlichen Prüfung.

Auch der Ansicht Ancillons, England müsse den vier österreichischen Bedingungen beitreten, dann erst werde Napoleon seine Zustimmung geben, und der Friede unter solchen Bedingungen werde für Preußen und Rußland wenigstens annehmbar, tritt er mit beweiskräftigen Gründen entgegen. Nie werde England ohne Mitwirkung Spaniens und ohne Zusicherung, daß dieses Land unabhängig werde, verhandeln; nie der Prinz-Regent auf die Rückgabe Hannovers verzichten; also müßten diese Bedingungen hinzugefügt werden, denn wie sie jetzt lauten, bieten sie England weder einen Vorteil, noch überhaupt die Bürgschaft für die Zukunft, daß nicht sehr bald wieder der Krieg losbreche. Um Englands Beitritt zum Kontinentalfrieden

zu bewirken, müßte ihm vor allem der freie Handelsverkehr mit Deutschland dauernd gesichert werden, und das geschehe nur, wenn Preußen und Oesterreich wieder mächtiger werden. Diese Forderung liege in Englands, ja in Europas Interessen begründet, und außer diesen gebe es noch Umstände genug, die den Friedensschluß zwischen Frankreich und England erschweren.

Geradezu schlagend ist seine Schilderung der Lage, wie sie sich nach Abschluß des Friedens auf die österreichischen vier Bedingungen hin gestalten würde. Preußen erhielt die Oberfestungen, Danzig und einen Teil von Warschau zurück, Oesterreich die illyrischen Provinzen, Hamburg und Lübeck würden frei, aber Mecklenburg müßte in den Rheinbund treten, die Bezirke auf dem rechten Elbufer, die jetzt unter Frankreichs und seiner Alliierten Einfluß stehen, würden auch ferner dem Rheinbunde angehören müssen. Napoleons Herrschaft über Deutschland wäre wieder befestigt, und der moralische Eindruck in ganz Europa, daß man sie ihm zu entreißen nicht vermocht habe, wäre überaus traurig. Und wer, fragt er mit Recht, bürge dann Preußen dafür, daß es nicht bedrängt, gequält, ja von neuem angegriffen würde, sobald es seine Heere aufgelöst hätte, seine Bundesgenossen heimgekehrt wären und sein Volk durch die allertrübste Erfahrung von der Erfolglosigkeit der herrlichsten Anstrengungen niedergedrückt wäre? Werde nicht Napoleon, der sehr wohl wisse, daß die Russen ohne das preussische Bündnis niemals die Oder, kaum die untere Weichsel überschritten hätten, sich an Preußen rächen und es außer Stand zu setzen suchen, ein zweites Mal so zu handeln? Alle Gefahren, die Preußen bedrohen, bleiben bestehen, mit Ausnahme derer, die von Warschau her zu fürchten gewesen seien. Napoleon hielte in allen Elbfestungen Garnisonen; Westfalen, jetzt durch Preußen bedroht, bliebe ohne Verkleinerung sein Nachbar; Sachsen erhielte die nun schon von Preußen gewonnenen Gebiete zurück und würde ihm möglichst viel zu schaden suchen. Auf der anderen Seite erhielte Preußen nur einen geringen Zuwachs in seinen Verteidigungskräften, selbst sein Handel wäre dem Einfluß Frankreichs nicht ganz entzogen, und da Frank-

reich die Herrschaft über Deutschland behielte und sogar stark befestigte, würde es Hamburg und Lübeck ebenso als hanseatische Städte beherrschen, wie es sie als französische beherrscht hätte, nur unter anderen Formen und Modifikationen, die für die dadurch bedrohten Staaten in der That bedeutungslos wären. So sei die Lage in Zukunft, wenn man sich nicht an Worten, sondern an den Dingen halte.

Wenn Ancillon für die Zukunft prognostiziert, Preußens Erstarkung werde schrittweise vor sich gehen: es habe in den letzten Jahren seine Existenz gerettet; durch den geplanten Frieden werde es an Kräften gewinnen und seine Unabhängigkeit erlangen; eine neue Anstrengung werde ihm vielleicht seine ganze Macht wiedergeben können, so vermag Humboldt weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft dem zuzustimmen. Lange, meint er, hätte die Ausfaugung des Landes durch die Franzosen nicht mehr dauern dürfen, ohne Preußens Existenz zu vernichten; die durch diesen Frieden erlangte Unabhängigkeit wäre äußerst prekär und stets von Frankreich beeinflusst, und um wirklich an Kräften zu gewinnen, bedürfte Preußen ganz anderen Zuwachses als der polnischen Provinzen. Von dem polnischen Lande könne es nur einen Teil erlangen, da auch Oesterreich und Rußland Ansprüche an das Großherzogtum Warschau erheben, und wirklich nützliche Erwerbungen für den preussischen Staat seien nur die Distrikte, die in größerer Zahl von Deutschen bewohnt werden oder zur Arrondierung und besseren Verbindung der alten Provinzen dienen — und das sei nur ein sehr kleiner Teil des Landes.

Ancillon glaube, die Tendenz Oesterreichs dahin zu erkennen, daß es Preußen seine Unabhängigkeit, aber nicht seine Macht wieder verschaffen wolle. Sei denn Unabhängigkeit ohne Macht möglich? Bei den vorliegenden Friedensbedingungen habe Preußen den Feind wenige Märsche von Berlin stehen, die Russen weit entfernt; auch Oesterreich gewinne nur an Ausdehnung, nicht an defensiver Kraft für sich und seine Nachbarn, da es weder Tirol noch eine feste Grenze in Italien erlange — und so werde bald der Mangel an Macht die Unabhängigkeit und schließlich auch die Existenz bedrohen.

So wenig Aussicht also auf Englands Beitritt zu den Friedensvorschlägen Oesterreichs vorhanden sei, so sei immerhin zu wünschen, daß mit der gegenwärtigen Unterhandlung eine allgemeine und umfassendere verbunden werde, weshalb auch ein englischer Bevollmächtigter eingeladen sei, aber eine solche Unterhandlung würde einen so langen Zeitraum erfordern, einen so langen Waffenstillstand nötig machen, daß als vorgängige Bedingung Napoleon alle Festungen räumen und bis an den Rhein zurückgehen müßte. Auch so noch stände er günstiger da als die Alliierten, da er den Krieg für sich allein führe und die Streitkräfte so vieler Länder zur Verfügung habe, also immer leichter als jene sein Heer konzentrieren und im kriegsfähigen Zustande erhalten könne.

Mäßig genug sind auch die Bedingungen, von denen Humboldt sich eine stärkere Sicherung der Unabhängigkeit Preußens verspricht. Sie sind:

Rückgabe aller seiner alten Provinzen um die Elbe (autour de l'Elbe)<sup>1)</sup> mit Magdeburg, aber ohne die Grafschaft Hohenstein, die durch ihre Lage zu isoliert sei;

Loslösung aller auf dem rechten Elbufer gelegenen Länder vom Rheinbunde oder bessere Sicherheit, daß sie nicht wieder hineingezwungen werden;

und durch diese beiden Bedingungen gesicherte Unabhängigkeit Hamburgs und Lübecks.

Einen solchen Frieden werde England zwar kaum unterzeichnen, aber ihn sich stillschweigend gefallen lassen, und so könnte er den Seefrieden vorbereiten. Denn alles, was Frankreichs Uebergewicht auf dem Kontinent vermindere, darin stimmt er Ancillon bei, bahne den Weg zu diesem Frieden. Daran aber hält er fest, daß diese Bedingungen das Minimum seien, was Preußen fordern müsse; dabei verliere es immer noch seine alten west-

<sup>1)</sup> Auf Dechens Veranlassung (Dechen an Hardenberg, Peilau, 11. Juli 1813) erläutert Humboldt diesen Ausdruck, er verstehe darunter den Teil der Altmark jenseits der Elbe, das ganze Herzogtum Magdeburg, das Fürstentum Halberstadt und die Grafschaft Mansfeld; diese als Kornkammer von Berlin.

fälschlichen Provinzen, Ansbach-Baireuth und die Erwerbungen aus den Säkularisationen.

Anders als die kleinlichen Geister mit ihrem Markten um Meilen und Seelen steht Humboldt auf der Höhe einer sittlichen Weltanschauung, die auch die Blüte und Zukunft eines Staates nicht in der Größe seines Länderbesitzes, sondern in der inneren Einheit und Festigkeit sieht. Nicht so sehr um die materielle Ausdehnung des Staats handle es sich, als um die Mittel, seinen Besitz zu wahren, und der Umstand, daß Preußen durch eigene Macht die Länder, deren Einwohner sich zum Staate zurücksehnen, wiedergewonnen habe, werde ihm eine moralische Kraft geben, mit der sich die materielle, aus der nun wahrhaft gesicherten Freiheit des Handels gewonnen, verbinden werde.

Schüfe man dann eine starke und dem nationalen Geiste angepasste militärische Organisation auch während des Friedens und schloffe ein enges Bündnis mit Oesterreich und Rußland, so besäße Preußen, wenn auch kleiner geworden, ohne Zweifel eine größere Defensivkraft als jemals. Man schmeichle sich, diese Union herstellen zu können, zumal nach einem so mächtigen Frieden wie der vorgeschlagene, aber man vergesse, daß nur ein Bündnis mit dem Starken erstrebt werde, und daß bei der mehr als unsicheren Lage Preußens jene beiden Staaten beständig vor der Alternative stünden, es entweder im Stiche zu lassen oder sich von neuem mit Frankreich zu überwerfen.

„Der gegenwärtige Augenblick,“ erklärt er mit eindrucksvollem Ernst, „ist gewiß der kritischste, in dem die preussische Monarchie sich jemals befand, und nichts wäre strafbarer, als das Heil des Staates den Gefahren auszusetzen, die am meisten von einem falschen Enthusiasmus und von übertriebenen Ansprüchen drohen. Aber es ist nicht allein der Krieg, der die Staaten zerstört, — der Friede führt sie viel sicherer ins Verderben, wenn er sie der Mittel zur Verteidigung beraubt und sie die Beute ihrer Feinde werden läßt. Aus dem Grunde bin ich fest und ganz überzeugt, daß Preußen in keinem Falle den



Frieden annehmen kann, den Oesterreich ihm gegenwärtig vorschlägt. Ich glaube, die Folgen, die daraus für die äußeren Verhältnisse erwachsen, genügend dargelegt zu haben; hinsichtlich der inneren, sei es, daß man die Finanzen und die administrativen Hilfsmittel ins Auge faßt, sei es, daß man den Geist der Nation und die Erregung, die das Unglück des Krieges darin hervorgerufen hat, betrachtet, werden die Urtheile, die an der Spitze der Verwaltung stehen.“

Gegen die Behauptung, daß ohne Oesterreich die Fortsetzung des Krieges unmöglich sei, daß man also verzichten müsse, ihm Vorschriften zu machen, daß man mit Rußland allein verbunden nie solche vorteilhafte Bedingungen erkämpfen würde, — kann er immer nur wiederholen, ein Friede unter jenen Bedingungen biete Preußen keine Sicherheit und Unabhängigkeit, und wenn es zweifelhaft sei, ob es neuen Angriffen ausgesetzt würde, so seien die Chancen eines Krieges ebenso zweifelhaft. Die Frage, ob ohne Oesterreich der Krieg fortgesetzt werden solle? sei überwiegend militärisch und müsse übrigens lauten, ob er wiederbegonnen werden solle? Denn die Macht der Umstände werde diesen Staat doch später zur Teilnahme zwingen<sup>1)</sup>, und sie werde dann sicher nicht gegen die Alliierten gerichtet sein, wie er in allen seinen Berichten behauptet, und wie Metternich noch jüngst in Ratiborskiß ausdrücklich Hardenberg, Nesselrode und ihm wiederholt erklärt habe, ja formell zuzusichern bereit gewesen sei<sup>2)</sup>, und diese Erklärungen seien um so glaubhafter, als der Augenblick, mit dem Gegenteil zu drohen, geeignet genug gewesen sei. Oesterreich habe das lebhafteste Interesse, daß die Alliierten ohne seine Teilnahme keinen Frieden mit Frankreich schließen, daß Fragen, wie die Zukunft des Großherzogtums Warschau, nicht wider seine Absichten entschieden werden; es könne auch ohne die Alliierten von Frankreich keine Rückgabe einer Provinz erwarten und müsse dessen Rache fürchten — alles das berechtige zu Hoffnungen auf Oesterreichs Beitritt.

<sup>1)</sup> Ebenso Gr. Hardenberg bei Ompteda III 166.

<sup>2)</sup> S. o. S. 453.

Müsse man aber ohne diesen Staat den Kampf wiederbeginnen, so führe man ihn so, daß man diesen Beitritt ganz außer Rechnung lasse und auf die eigene Stärke, auf den Geist, der die Heere befehle, und auf die Allianz mit England und Schweden, die sich jetzt erst bewähren könne, vertraue. —

Das waren die Ansichten und Gefinnungen, mit denen Humboldt der politischen Lage gegenüberstand. Er hatte nur geringes Zutrauen in den Erfolg der Prager Verhandlungen, aber er war voll Hoffnung auf den glücklichen Ausgang eines kraft- und mutvoll geführten Kampfes. Er war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die österreichischen Bedingungen für Preußen unannehmbar seien, und hegte den Wunsch und das Streben, seinem Staate größere Entschädigungen, reichere Erwerbungen zu verschaffen. Er sah voll Zuversicht auf die herrliche Gefinnung in Volk und Heer<sup>1)</sup>, auch das ruhige Gleichmaß seiner Seele, auch seine leidenschaftslose Natur war tief bewegt von dem Enthusiasmus dieser Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit, und sittliche Pflicht erschien es ihm, auch nicht vor der letzten Entscheidung zurückzuschauen und alles an alles zu setzen, um den wohlverdienten Lohn heimzubringen. Wie kein zweiter unter den Staatsmännern der kriegsführenden Mächte, wenn wir von Stein absehen, war Humboldt durch den Schwung der großen Zeit ergriffen, wie kein zweiter, auch Hardenberg nicht, stand er den Gefinnungen der Blücher und Gneisenau nahe, und suchte dem preussischen Staate im Kampfe der Diplomaten zu sichern, was sie im Kampfe der Waffen errungen hatten.

Am 11. Juli reiste Humboldt aus Peilau ab und traf am folgenden Tage in Prag ein, wo Graf Metternich und der französische Gesandte am Wiener Hof, Narbonne, aber vorläufig nur als solcher, anwesend waren. Unmittelbar nach ihm erschien auch der russische Bevollmächtigte v. Anstett.

Die letzten Tage vor Beginn des Kongresses hatten noch

---

<sup>1)</sup> S. auch den Brief an Gneisenau vom 29. Juni 1813 (Berz, Gneisenau III 47).

die Kunde von Ereignissen gebracht, die der Sache der Verbündeten förderlich waren. Die Verhandlungen mit dem Kronprinzen von Schweden in Trachenberg nahmen einen gedeihlichen Fortgang, führten demnächst zu bindenden Abmachungen und verstärkten die Heeresmacht der Alliierten; und aus Spanien erscholl die Kunde von Wellingtons glänzendem Siege bei Vittoria und der nahezu gänzlichen Wiedergewinnung der Halbinsel.

Nicht zuletzt auf Metternich machte dies Ereignis einen tiefen Eindruck; jetzt suchte er ernsthaft-drängend seinen Kaiser von der Unmöglichkeit eines Ausgleichs mit Napoleon zu überzeugen, wenn auch noch nicht mit durchschlagendem Erfolge<sup>1)</sup>.

Schon vor Beginn der Unterhandlungen trat eine Schwierigkeit ein. Im russischen Hauptquartier scheint die Auswahl des Unterhändlers große Mühe gemacht zu haben; man nannte nacheinander Alopeus, Schuwaloff, den Oberhofmarschall Tolstoy als für die Mission bestimmt, und sprach davon, Anstett als Begleiter mitzuschicken<sup>2)</sup>. Welcher Umstand schließlich dessen Ernennung zum Bevollmächtigten in Prag bewirkte, ist nicht bekannt; jedenfalls sahen die Franzosen darin eine Beleidigung<sup>3)</sup>, weil Anstett als geborener Elsässer ihnen als Ueberläufer galt und bis dahin als Diplomat noch nicht hervorgetreten war. Auch Metternich war wenig erbaut, daß Rußland einen so unbekanntem Mann geschickt habe; fürchtete, Napoleon werde nun auch eine subalterne Person senden, und war entschlossen, auch an seiner Stelle einen andern zu substituieren. Man sah in der Sendung Anstetts eine Plaisanterie des Zaren, und auch Kaiser Franz äußerte sich zum Prinzen von Koburg unzufrieden darüber. Humboldt erkannte, daß die ganze Unterhandlung leiden würde, wenn Napoleon eine untergeordnete Persönlichkeit delegiere, da dann der Wiener Hof, statt gegen Frankreich

---

<sup>1)</sup> Denkschrift an den Kaiser vom 12. Juli und dessen Antwort (Aus Metternichs Papieren II 463 ff.).

<sup>2)</sup> Dmpteda a. a. D. III 152. 154. 165.

<sup>3)</sup> Jain, Manuscrit de 1813 II 72 f.

pikiert zu sein, die ganze Schuld auf Rußland wälzen werde, und suchte Metternich zu begütigen: Anstatt sei *conseiller privé*, das sei in Rußland eine der ersten Rangklassen — und schließlich beruhigte man sich dabei, nur daß die verzögerte Sendung des französischen Delegierten in Ermangelung besserer Gründe auch damit motiviert wurde.

Am 12. Juli abends wurden die beiden Bevollmächtigten von Metternich empfangen<sup>1)</sup>, während der Kaiser sein *Inognito* in Brandis aufrecht erhielt und weder ihnen noch Karbonne Audienz erteilte. Von österreichischer Seite hatte man an den Kreditiven allerlei auszusetzen, aber Humboldt und Anstatt ließen keine Aenderung zu und erklärten, wenn die Verhandlungen bis zu dem Punkt eines annehmbaren Friedens geziehen seien, so würden sie andere Vollmachten erlangen. Im übrigen einigte man sich, die Form des Kongresses von Teschen von 1779 anzuwenden, die Metternich vorschlug: also die Unterhandlung nicht direkt, sondern durch den Vermittler zu führen.

Metternich sprach sich sehr kriegerisch aus, forderte die Bevollmächtigten auf, sich mit ihm zu vereinigen, um Frankreich ins Unrecht zu setzen und dem Kaiser Franz die Unmöglichkeit eines dauerhaften Friedens bis zur letzten Evidenz durch die gegenwärtige Unterhandlung zu erweisen. Er hoffte, sie würde sich in drei Akten abspielen: eine der Bevollmächtigten, eine Antwortnote Frankreichs, die Schlußnote Oesterreichs.

Humboldt war aber durchaus nicht von Metternichs Aufrichtigkeit überzeugt; er wußte, daß dieser sich nach seiner Rückkehr aus Ratiborschiß (also am 4. Juli)<sup>2)</sup> noch voller Friedenserwartungen geäußert und sogar eine geheime Mission nach England ins Auge gefaßt hatte; und von Kaiser Franz waren ihm Aussprüche gleichen Inhalts bekannt. Er erwartete viel mehr als vom guten Willen der Oesterreicher vom Zwang der Ver-

---

<sup>1)</sup> Soweit nicht andere Quellen angegeben sind, beruht die folgende Darstellung auf den Berichten Humboldts, die fast täglich abgingen.

<sup>2)</sup> Auch Genz schreibt an diesem Tage an Pilat: *Les paris sont encore ouverts* (Briefe I 30).

hältnisse, daß Napoleons Benehmen sie nötigen werde, ihre Verpflichtungen gegen die Alliierten zu erfüllen. Schon die verzögerte Ankunft eines Bevollmächtigten, dessen Namen man noch nicht einmal kannte, machte nach seiner Beobachtung starken Eindruck auf Metternich, und er suchte ihn durch den Hinweis zu erhöhen, daß ihm und Anstett diese Zögerung sehr gleichgültig sei, da sie doch nicht direkt mit den Franzosen zu verhandeln haben; daß sie aber darin eine Beleidigung des Wiener Kabinetts erblickten — was auch Metternich nicht leugnen konnte.

Still und friedlich sah es in Prag aus; von dem Gepränge, das sonst die unfehlbare Begleitung diplomatischer Zusammenkünfte ausmachte, war nichts zu merken. Einsam rollten Humboldts und Anstetts Equipagen durch die Straßen der alten Stadt zum Palais der Fürstin Esterhazy, die aus Wien gekommen war, um die Honneurs des Kongresses zu machen, oder zu dem Schlosse der Herzogin von Sagan. Die Abende verbrachte man bei ihr; dann zogen wohl Metternich, Humboldt und Genz noch stundenlang in ernstem und heiterem Gespräch durch die Straßen<sup>1)</sup>.

Am 18. Juli wußte man in Prag, daß Caulaincourt und Narbonne zu Bevollmächtigten ernannt seien, aber vorläufig erhielt dieser weder die Vollmachten noch erschien jener.

In diesen Tagen scheint nach Humboldts Beobachtungen der Umschwung in Metternichs Anschauungen eingetreten zu sein. Noch am 18. Juli ist sein Bericht voller Besorgnisse; weder die Aeußerungen Metternichs noch die des Kaisers noch die militärischen Maßregeln Oesterreichs erfüllten ihn mit Zuversicht auf eine günstige Entwicklung. Das Wiener Kabinett, so schien es ihm, war immer noch nicht überzeugt, daß der Krieg notwendig sei, daß das Unglück, unter dem Europa leuße, eine Aenderung im Zustand der Dinge herbeizuführen zwingt. Es glaube immer nur zum Kriege gebrängt zu werden, weil

<sup>1)</sup> Humboldt an Prinzess Luise, 21. Juli 1813 (Berz, Stein III 675 f.); Genz an Pilat (I 40), Genz' Schriften, herausg. von Schletter I 130.

Napoleon die Zustimmung zu den Bedingungen versage, habe wenig Vertrauen zu einem glücklichen Ausgange des Kampfes und sehe in der Theilnahme daran nur einen Zwang, den der bisherige Gang der Dinge ihm auflege. Zwar glaube Metternich nicht mehr an ein Entgegenkommen Napoleons, ohne daß Humboldt den Grund dieser veränderten Ansicht erkennen konnte; jener gestand ihm, daß Napoleon wohl weder auf Hamburg verzichten noch in eine formelle Theilung Warschaws willigen würde. Vieles schien ihm auch zu beweisen, daß Metternichs Absichten in Dresden gescheitert seien; aber bei jedem entgegenkommenden Schritte der Franzosen, so fürchtet Humboldt, werden seine Hoffnungen wieder zum Schaden der Alliierten wachsen. Die österreichische Armee sei sehr kriegerisch gesinnt, und viele fremde und einheimische Offiziere werden ihren Abschied fordern, wenn Oesterreich am Kriege nicht theilnehme. Metternich glaube immer noch, die Alliierten würden ohne Oesterreich nicht weiter kämpfen; um ihm fest, aber ruhig das Gegentheil zu versichern wartete Humboldt bloß den wirksamen Augenblick ab<sup>1)</sup>.

Sei es nun, daß Metternich in den Tagen zwischen dem 18. und 22. Juli die Nachrichten vom Abschluß der Trachenberger Verhandlungen über den Kriegsplan, der voller Rücksichtnahme auf Oesterreich war, erhielt<sup>2)</sup>; sei es, daß ihm jetzt der Zeitpunkt gekommen schien, da das Heer seines Staates schlagfertig war<sup>3)</sup>, sei es, daß das Erscheinen Fouchés und dessen Mittheilungen von Friedenswünschen und Friedensbedürfnissen in Frankreich nicht ohne Einwirkung auf ihn blieben<sup>4)</sup> —

<sup>1)</sup> Da Hardenberg (vom 14. bis 17. Juli) in Berlin und (am 19. Juli) in Breslau weilte und erst am 21. nach Peilau zurückkehrte, ging die Depesche an Nesselrode, der sie mit sehr besorgten Bemerkungen dem Staatskanzler übersandte.

<sup>2)</sup> Duden II 428 ff.; über den Plan Koloff im Militärwochenblatt 1892 Nr. 58 ff.

<sup>3)</sup> Siehe Metternichs Aeußerung in Hardenbergs Bericht vom 25. Juli bei Duden II 433 A.

<sup>4)</sup> Die Unterredung fand am 19. Juli statt.

in jedem Falle stößten nun Metternichs Aeußerungen und sein Verhalten Humboldt das vollste Vertrauen ein, und am 23. Juli schrieb er an Hardenberg: „Der Ausgang unfres singulären und bizarren Kongresses scheint mir nicht zweifelhaft<sup>1)</sup>.“

Am 22. Juli richtete Metternich an den Herzog von Bassano die Anfrage, wann die französischen Unterhändler erscheinen würden<sup>2)</sup>? Aus dieser und der Begleitnote an Bubna hebt Humboldt als besonders wichtig hervor, daß durch eine so energische Erklärung des österreichischen Kabinetts jede Idee von Verlängerung des Waffenstillstandes und selbst von Fortsetzung der Unterhandlungen nach Aufhebung desselben abgeschnitten werde. Um noch sicherer zu gehen, stellte er an den österreichischen Staatsleiter direkt die Frage, was er thun würde, wenn Napoleon die Bedingungen unter dem Vorbehalt annähme, daß erst England befragt würde, um zugleich den Seefrieden zu schließen? und dieser antwortete, daß er dann sofort den Krieg erklären würde, da der 10. August der peremptorische Tag wäre.

In der That war Kaiser Franz von Tag zu Tag mehr erzürnt über Caulaincourts Ausbleiben. Humboldt schlug Metternich nun vor, Napoleon einen Zeitpunkt zu bezeichnen, über den hinaus Oesterreich als vermittelnde Macht nicht mehr mit der Eröffnung der Verhandlungen warten würde, ein Rat, den Metternich befolgen wollte, wenn Bassano auf seine Anfrage nach dem Termin der Ankunft des Unterhändlers keine genügende Antwort gebe. Humboldt beschloß denn (am 24. Juli) mit Anstett zusammen in einigen Tagen dem österreichischen Kabinett vorzustellen, daß jede Hoffnung auf friedliches Abkommen geschwunden sei, und daß es nötig sei die Bündnis-konvention vorzubereiten. Er forderte dann von Metternich Auskunft, ob seine Regierung es als Kriegsfall betrachten würde, wenn Napoleon den Umstand, daß die Verlängerung

<sup>1)</sup> Auch Gentz schreibt am 22. Juli an Pilat (Briefe I 45), daß eine Verlängerung des Waffenstillstandes nicht geduldet werden würde.

<sup>2)</sup> Fain II 165.

des Waffenstillstandes noch nicht unterzeichnet sei<sup>1)</sup>, benützen und eine Macht isoliert angreifen würde? und Metternich bejahte es. Zu seiner großen Befriedigung fragte Anstett, ob alsdann die Truppen der Alliierten in die österreichischen Staaten einrücken dürften? Metternich wünschte diese Anfrage schriftlich, um sie seinem Kaiser zu unterbreiten. In gemeinschaftlichen Noten erfolgte sie am 23. Juli, und am folgenden Tage antwortete Metternich ebenfalls schriftlich, sein Souverän werde die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seiten Frankreichs vor dem 16. August als Beleidigung und als feindlichen Schritt gegen Oesterreich betrachten, und nichts werde dem Eintritt der alliierten Truppen in seine Staaten, soweit militärische Gründe es erfordern, entgegenstehen<sup>2)</sup>.

Wir wissen heute, daß Napoleon mit voller Absicht seine Bevollmächtigten zurückhielt und sich hinter die noch schwebenden Waffenstillstandsverhandlungen in Neumarkt verschanzte. Metternich war sehr unzufrieden, daß man sich überhaupt dort auf Unterhandlungen eingelassen habe; er hielt eine einfache Erklärung der beiden Höfe an den Wiener, daß sie den Waffenstillstand vor dem 10. August nicht kündigen würden, für genügend, wie es Napoleon in der Konvention von Dresden gethan, und auch Humboldt hatte große Bedenken, daß eine direkte Konvention wegen Verlängerung des Waffenstillstandes abgeschlossen würde, da er davon einen schlechten Eindruck auf Heer und Volk befürchtete; auch ihm schien es ratsam, daß man die Franzosen an die vermittelnde Macht hätte weisen sollen. So sprachen sich beide schon bei Beginn der Verhandlungen aus. Als aber Napoleon sie zum Vorwande seiner Verzögerung nahm, hatte Humboldt Mühe Metternichs Unwillen zu beruhigen. Er leugnete nicht, daß diese doppelte Unterhandlung: in Prag durch die vermittelnde Macht, in Neumarkt

<sup>1)</sup> Sie erfolgte durch die Konvention von Neumarkt vom 26. Juli 1813: Du Clercq II 390.

<sup>2)</sup> Nach Onden II 438 stellte Diebitsch die Anfrage und erhielt am 25. Juli die Antwort, die Alliierten dürften schon am 10. August einrücken, wenn am 9. der Vorfriede nicht gezeichnet wäre.



direkt durch die Parteien, schlimme Folgen haben könne, aber er wies nach, daß die Alliierten in der That in Not an Station erklärt haben, sie wollen auch das Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes durch Oesterreich treffen lassen; daß die Franzosen aber darauf bestanden haben, den Beginn der Prager Unterhandlungen von der Unterzeichnung der Waffenstillstandskonvention abhängig zu machen, und daß nur der Wunsch, Oesterreich ihren guten Willen zu zeigen, die Mächte auf direkte Unterhandlung habe eingehen lassen. So treffe allein die Franzosen alle Schuld, die nur damit Verzögerungen herbeizuführen beabsichtigten; deshalb müsse das Wiener Kabinett ihnen peremptorisch erklären, der 16. August sei der Schlußtag, und müsse militärische Maßregeln analog den Bewegungen der französischen Truppen treffen. Metternich wollte mit dem Kaiser darüber sprechen; Humboldt aber rät seinem Hofe, alles aus dem Wege zu schaffen, was den kräftigen Beginn der Operationen am 16. hemmen könnte.

Endlich am 28. Juli kam Caulaincourt mit großem Pomp in Prag an — wie Humboldt vermutet, um dem Publikum zu imponieren und in den Zeitungen mit Napoleons Friedensliebe renommierten lassen zu können — nachdem zwei Tage vorher die Konvention in Neumarkt gezeichnet war. Inzwischen hatte auch Bassano auf jene Anfrage Metternichs am 24. Juli schroff geantwortet, Narbonne hätte seine Vollmachten empfangen, damit wäre die Anfrage gegenstandslos, und er keineswegs in der Lage die Note dem Kaiser zu unterbreiten<sup>1)</sup>. Metternich allerdings sagte jetzt schon, diese Note des französischen Ministers sei ihm gleichgültig, da er nicht mehr an Noten, sondern an Krieg denke<sup>2)</sup>, und auch vom Kaiser Franz wurden kriegerisch lautende Äußerungen bekannt — trotzdem fürchtet der skeptische Humboldt immer noch, wenn Caulaincourt eine friedliche Sprache führe, würde das Wiener Kabinett sich bald wieder Friedenshoffnungen hingeben. Er erörtert für diesen

<sup>1)</sup> Fain II 168.

<sup>2)</sup> Ebenso äußert er sich bei Duden II 438.

Fall die Frage, ob Metternich nicht gedrängt werden könne, in seinen Bedingungen weiter zu gehen? Man sagt, er werde es thun, aber auf diese Hoffnungen gibt Humboldt nichts, da die Ansichten des österreichischen Ministers schwankend seien. Ihm selbst habe er mehrmals erklärt, die Unterscheidung von vier oder sechs Artikeln sei im Grunde müßig, da Napoleon sich entweder auch den vier widersetzen oder über sie hinausgehen würde. Ist es aber wahr, daß Metternich den Boden der vier Artikel verläßt, so glaubt Humboldt sich diese Wandlung nur so erklären zu können, daß jener nun davon überzeugt sei, die Alliierten würden sich doch nicht damit zufrieden geben, wenn auch Frankreich darauf einging. Wie stände dann Oesterreich da<sup>1)</sup>? Mit Napoleon sich zu alliiern, davon könne und werde keine Rede sein; es bleibe also ohne den geringsten Vortheil in gefährlicher Neutralität, im Zustande gänzlicher Unentschlossenheit und Ungewißheit, zumal Metternich seit den Trachenberger Konferenzen, den Ereignissen in Spanien und den letzten Waffenstillstandsunterhandlungen den Glauben aufgegeben habe, daß die Alliierten ohne Oesterreich nicht Krieg führen werden.

Jetzt begannen nun die offiziellen Verhandlungen, soweit bei diesem kuriosen Kongreß überhaupt von solchen die Rede war. Am 29. Juli richtete Metternich an die beiderseitigen Bevollmächtigten Noten, in denen er, den früheren Verabredungen gemäß, den Verhandlungsmodus von Teschen vorschlug: die Gesandten legitimieren sich beim Vermittler, an ihn adressieren sie ihre Friedensprojekte und durch ihn empfangen sie Gegenvorschläge; eine Generalkonferenz der Bevollmächtigten findet nicht statt, ohne daß deshalb die gesellschaftliche Berührung ausgeschlossen sei<sup>2)</sup>, nur am Tage der Friedensunterzeichnung ver-

<sup>1)</sup> Vergl. dazu o. S. 467.

<sup>2)</sup> Caulaincourt wollte Besuche machen; Metternich verhinberte es und fragte erst Humboldt; dieser meinte, da zwischen ihnen und den Franzosen bloß gesellschaftliche Berührung sei, könne jener es nach Belieben halten; er würde die Visite erwidern. Sie erfolgten dann durch Abgabe von Karten.

sammeln sie sich zum ersten- und letztenmale mit dem Vermittler zur Generalsitzung, um Vollmachten auszutauschen <sup>1)</sup>).

Humboldt erwiderte <sup>2)</sup> ebenso wie Anstett am 30. Juli zustimmend, unterließ aber nicht darauf hinzuweisen, daß er schon seit dem 12. in Prag weile, um den Franzosen die Schuld zuzuschreiben, daß jetzt nur noch kurze Zeit übrig bleibe. Die französischen Bevollmächtigten dagegen erklärten, daß ihr Souverän an Unterhandlungen in Konferenzen festhalte, daß sie von dieser Forderung nicht abgehen dürfen und erst neue Instruktionen von Bassano erbitten müssen. Humboldt erfuhr auch, daß die Vollmachten der Franzosen nicht an den Vermittler adressiert seien, ja daß Napoleon selbst das Wort *Médiateur* darin vermieden habe, und daß jene ihre Vollmachten nur mit ihm und Anstett auszutauschen angewiesen seien <sup>3)</sup>).

So erhoben sich denn schon von Beginn an formelle Schwierigkeiten, die ein Ergebnis ganz aussichtslos machten. Humboldt durfte am 30. Juli an Hardenberg schreiben: „Es gibt nichts Wunderlicheres als unser sogenannter Kongreß; vom 12. bis 30. waren wir müßig, vom 30. bis zum 5. werden wir die Zeit mit Diskussion über nichts verbringen und vom 5. bis 10. werden wir wahrscheinlich Anträge erhalten, von denen das Schicksal Europas abhängen wird.“ Da Napoleon erst am 5. August aus Mainz, wo er mit seiner Gemahlin zusammentraf, zurück erwartet wurde, so war vorauszusehen, daß bis zu diesem Zeitpunkte entscheidende Entschlüsse nicht gefaßt würden; Humboldt zweifelte auch, daß in den schließlich übrig bleibenden fünf Tagen ein Abkommen möglich wäre, wenn man es nicht eben mit einem Manne zu thun hätte, dessen Schritte unberechenbar wären. Fast bedauert er es, daß Metternich Caulaincourt kategorisch erklärt habe, am 16. würde die Kriegserklärung erfolgen und würden die Feindseligkeiten beginnen, wenn bis dahin der Friede nicht gezeichnet wäre, obgleich er

<sup>1)</sup> Fain II 171 ff.

<sup>2)</sup> Fain II 177.

<sup>3)</sup> So auch bei Duden II 439 nach Hardenbergs Berichten.

anerkennt, daß diese Erklärung eine Konsequenz des bisherigen Verhaltens des Wiener Kabinetts sei. Er fürchtet immer noch, Napoleon könne hinterlistige Vorschläge machen, und hätte gewünscht, daß dieser nach wie vor in der Selbsttäuschung geblieben wäre, Oesterreich würde ihn schließlich doch nicht angreifen. Als Metternich ihm mittheilte, er lasse schon das Manifest gegen Frankreich ausarbeiten, und dabei gestand, seit 1809 habe eigentlich Napoleon dem Wiener Kabinetts keinen Grund zum Kriege gegeben und eine etwaige Publikation der Korrespondenz beider Höfe würde zu Gunsten des französischen sprechen, verhehlte ihm Humboldt sein Erstaunen nicht, daß man um die Motivierung zur Kriegserklärung in Verlegenheit sei. Man brauche doch bloß darauf hinzuweisen, daß Frankreich niemals die ernstesten Vorstellungen des österreichischen Kabinetts zur Einrichtung einer billigen und gerechten Ordnung der Dinge beachtet habe, die gegenwärtige Verhandlung vereitele und allen Vorschlägen, die Europas Glück und Ruhe herstellen könnten, sich noch jetzt widerseze.

So wenig Aussicht nun auch vorhanden war, daß es zu wirklichen Unterhandlungen kommen werde, so forderte Metternich die beiden Bevollmächtigten der Alliierten doch auf, mit ihm über Inhalt und Redaktion der Noten, in denen sie das Friedensprogramm ihrer Höfe ihm als Vermittler darlegen wollten, übereinzukommen. Humboldt ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß die vier ersten Punkte des Warschener Programms mit den sechs österreichischen im allgemeinen übereinstimmen und, gerade weil sie etwas ausgedehnter und deshalb etwas vager seien, als Grundlage für die Unterhandlung geeigneter erscheinen. Allerdings, meint er, wird wohl kaum mehr von einer Unterhandlung die Rede sein, und wenn die Forderungen der Alliierten jemals verkündet würden — was noch zweifelhaft sei — so werden sie gewiß von einem französischen Ultimatum begleitet sein. Deshalb gelte es jetzt, Napoleon die Möglichkeit abzuschneiden, von den Anerbietungen der Alliierten infidösen Gebrauch zu machen, und in England etwa den Verdacht zu erregen, die Alliierten seien in ihren Vorschlägen zu weit ge-

gangen. Man müsse vermeiden, dem britischen Kabinett Anlaß zu der Betrachtung zu geben, daß nach einem vorläufigen Kontinentalfrieden, in dem von Spanien keine Rede sei, die französischen Truppen über die Pyrenäen zurückkehren und die Befreiung der Halbinsel in Frage stellen. Die dortigen Vorgänge und andere unberechenbare, die in Frankreich selbst noch die Folge davon sein könnten, würden es unklug machen, die ersten Forderungen der alliierten Höfe allzusehr zu präzisieren. Auch Metternich hielt es für kritisch Frankreich ein Ultimatum zu stellen, und Anstatt stimmte der Ansicht Humboldts zu, die Vorschläge vager zu halten, ohne ihre Grundlage zu verändern. So entwarf dieser eine Note unter dem doppelten Gesichtspunkte, daß sie Napoleon keinen Anlaß gebe den Beleidigten zu spielen, und daß sie Englands Mißbilligung verhindere. Sie ist in der That sehr geschickt abgefaßt und in der Hauptstelle durch eine zweite, mildere Fassung noch vorsichtiger und maßvoller gemacht.

Er führt einleitend aus, daß Preußen kein anderes Ziel verfolge, als die frühere Unabhängigkeit seiner Monarchie wieder zu erlangen und zu sichern, und daß dieses Ziel an das allgemeine der Wiederherstellung des Gleichgewichts und der Ruhe in Europa geknüpft sei. Die Schwierigkeiten eines allgemeinen Friedens seien groß, aber wie sein Abschluß im Interesse aller Mächte liege, werden sich alle dafür bemühen. Es werden dann die sieben Punkte des Wurschener Programms aufgeführt und, wie gesagt, in doppelter Fassung dargelegt, daß das preussische Kabinett nur in ihnen die einzigen sicheren Friedensgrundlagen sehe (auch in Rücksicht auf seine Verbündeten). Da aber der allgemeine Friede auch die besonderen Interessen Englands und Frankreichs als Seemächte umfasse und ein Gegenstand von so großer Ausdehnung sei, daß ein vorgängiges Abkommen nützlich werde, so werden für dieses die ersten vier Artikel als Basis vorgeschlagen. Der Hauptpunkt sei, daß Oesterreich und Preußen in ihren früheren Grenzen und ihrer Unabhängigkeit hergestellt werden, denn der Friede zwischen den beiden großen Mächten an den Außenseiten Europas müsse durch die Kraft

und Unabhängigkeit der Zwischenmächte gesichert werden. Er entwickelt im weiteren Ansichten, wie sie früher Metternich in seiner Instruktion für Schwarzenberg<sup>1)</sup> unter seinem vollen Beifall dargelegt hatte. - Die Ruhe im Zentralsystem der europäischen Politik herstellen heiße solide Grundlagen für die allgemeine Ruhe vorbereiten. Preußens und Oesterreichs geographische Lage bedinge von Natur eine friedliche Politik, und das gegenseitige Interesse an ihrer Erhaltung sei für die anderen Mächte die Bürgschaft der allgemeinen Ruhe. Deutschland sei mit diesen beiden Staaten eng verbunden, deshalb müssen sie ihm seine frühere Stellung wiedergewinnen, besonders Oesterreich müsse danach streben, das die teuersten und heiligsten Erinnerungen an Deutschland knüpfen. Auch hier wiederholt er, wie in früheren Denkschriften, daß die Hauptsache für einen dauernden Frieden die Herstellung der Handelsfreiheit sei.

Die Note ist nur für Humboldts persönliche Auffassung von Wichtigkeit, da sie Entwurf geblieben ist und nie an Metternich gelangte, weil die Entwicklung der Dinge bald jedes Friedensprogramm ausschloß.

In diesen Prager Tagen hatte Humboldt auch Gelegenheit tief in die Geheimnisse der Metternichschen Politik einzudringen. Es war ihm gelungen, sich einen Brief des Herzogs von Bassano an Metternich aus Dresden vom 15. Juni 1813 und einige Noten Narbonnes, Schwarzenbergs und Metternichs aus dem April zu verschaffen<sup>2)</sup>. Humboldt erjah aus dem Briefe Bassanos

<sup>1)</sup> S. o. S. 420 f.

<sup>2)</sup> Die Noten sind gedruckt bei Fain I 453. 463. 467; zu der Narbonnes vom 7. April s. Onden II 199. Der Brief Bassanos knüpft an die letzte Mission Dubnäs (Onden II 376 ff.) an. Der französische Minister beklagte sich, daß Metternich ihn in große Verlegenheit gesetzt habe. Das Ergebnis seines leidenschaftlichen Ergusses ist: *Aussi donc que l'Autriche soit notre Alliée ou qu'elle ait cessé de l'être, que nous refusions ou acceptions Votre médiation par une Convention, nous ne pouvons pas nous servir uniquement de Votre canal pour traiter nos affaires; nous voulons les traiter nous-mêmes avec des plénipotentiaires munis*

vor allem mit Erstaunen, daß noch am 18. Juni beständig von der Allianz Oesterreichs und Frankreichs aus dem Jahre 1812 die Rede war, daß die beiden Höfe einander schon schroff gegenüberstanden, und daß Bassano sich Metternich gegenüber eine Sprache erlaubte, die diesem sehr peinlich sein mußte. Er schließt, indem er dieses Schriftstück mit anderen politischen Anzeichen zusammenhält, daß Metternich, seit dem russischen Feldzug wenigstens dem Schein und Namen nach, das Bündnis mit Frankreich aufrecht erhalten habe, daß eine Lösung bisher nicht verkündet wurde<sup>1)</sup>, und daß er, wenigstens bis zu seiner Ankunft in Dresden, niemals dem französischen Kabinett peremptorisch erklärt habe, Oesterreich werde gegen Napoleon auftreten, wenn er nicht billigen Friedensbedingungen zustimme. Das alles setze Metternich nun in Verlegenheit, die Kriegserklärung gegen Frankreich zu motivieren, wie er früher geäußert, und er sehe mit Mißbehagen der Veröffentlichung seiner Korrespondenz mit Bassano entgegen. Eine solche werde auch nicht ohne Eindruck auf die Alliierten bleiben. In soweit allerdings vermag Humboldt Metternich zu verteidigen, daß dieser sich immer gewehrt habe, wenn man die österreichisch-französische Allianz als nicht mehr bestehend bezeichnete. Humboldt kombiniert scharfsinnig, wenn auch nicht ganz zutreffend, daß in den Verhandlungen österreichischerseits nur Modifikationen der Allianz verlangt wurden, etwa Verzicht auf die Artikel, die Oesterreichs Unabhängigkeit beschränkten. Darauf wird das französische Kabinett erwidert haben, dies wäre eine gänzliche Auflösung; doch könne es niemanden zum Bündnis zwingen, wobei man trotzdem in Freundschaft verbleiben könne. Metternich habe wohl darauf ge-

---

des pouvoirs des puissances belligérantes selon l'usage de tous les siècles. Er macht Metternich heftige Vorwürfe, daß er die kostbare Zeit verschwende lasse, und lehnt eine persönliche Zusammenkunft als aussichtslos ab.

<sup>1)</sup> In Wirklichkeit war es nach der Zusammenkunft in Dresden aufgehoben. Siehe Bassanos Note vom 29. Juni bei Fain II 141. Charakteristisch für Metternich ist, daß er den Alliierten ein Geheimnis daraus machte. Auf Unkenntnis dieses Vorganges beruhen auch die Fehler in Humboldts obigen Kombinationen.

schwiegen, sei nach Dresden gegangen und habe dort die Konvention unterzeichnet, ohne daß, soweit ersichtlich, Unterhandlungen über den Fortbestand der Allianz stattgefunden haben. Aber abgesehen von der Entschuldigimg in diesem einen Punkt verhehlt sich Humboldt nicht die ganze Zweideutigkeit der Politik Metternichs, der auf jeden Schritt vorwärts sofort einen rückwärts that, der Schwarzenbergs vielbelobte Instruktion<sup>1)</sup> auf Napoleons Fragen sofort als nicht peremptorische Erklärung bezeichnen ließ, der den Vertretern Preußens und Rußlands kraftvolle Depeschen nach Paris zeigte, die vor der Abjendung gemildert wurden<sup>2)</sup>. Hatte Napoleon nach alledem nicht recht, den festen Entschluß Oesterreichs, ihm den Krieg zu erklären, zu bezweifeln? Selbst noch nach Metternichs Rückkehr aus Dresden hat, wie Humboldt erfuhr, Kaiser Franz an seinen Schwiegersohn geschrieben, er werde als Vermittler unparteiisch sein und Frankreichs Interessen im Auge behalten. Ja, Humboldt vermutet, daß zwischen Napoleon und Metternich eine geheime Korrespondenz existiere, daß sie beide miteinander die Komödie gespielt hätten, von Kabinett zu Kabinett zu verhandeln und unter der Hand sich zu verständigen.

Humboldt ist von diesen Enthüllungen nicht weiter überrascht; hat er doch Metternich nie anders beurteilt, und er wiederholt, was er einst über ihn geäußert: „Mit ausgezeichneten Talenten und sehr achtungswerten Eigenschaften des Charakters verbindet er unglücklicherweise eine Leichtigkeit, von Grundsätzen, die allein durch das Privat- und politische Leben gerecht leiten können, abzusehen — eine Art, die immer gefährlich ist<sup>3)</sup>.“ Mißtrauen in das jetzige Verhalten des österreichischen Kabinetts will Humboldt aus alledem aber nicht schöpfen und will auch die Haltung der Alliierten dadurch nicht beeinflussen lassen, denn schließlich sei ja das Wiener Kabinett jetzt

<sup>1)</sup> S. o. S. 420 f.

<sup>2)</sup> Humboldt weist auch nach, daß Narbonnes Verbalnote von Metternich nur dem sächsischen Gesandten v. Waghdorf gezeigt wurde (s. Duden II 199 A.), aber mit Veränderungen, die er vorgenommen hatte.

<sup>3)</sup> S. o. S. 387 und besonders Häuffer a. a. D. III 485.



so weit, wie die Alliierten es haben wollten, aber immerhin rät er ihm gegenüber auf der Hut zu sein. Er bittet Hardenberg, dem er natürlich alle diese Entdeckungen und Vermutungen mittheilt, dringend, den Russen gegenüber nichts verlauten zu lassen, da sie ohnedies gegen Metternich mißtrauisch seien; die unschuldigsten Schritte des österreichischen Staatsleiters lege Anstatt zum bösen aus. Humboldt überläßt es sogar den Erwägungen des Kanzlers, ob er dem Könige von diesen Enthüllungen Kunde geben wolle. Er verweist auch noch auf den eingewurzelten Haß Napoleons gegen Preußen, auf die Arroganz, mit der er schon vor Beginn seiner Kriege noch nicht eroberte Länder vertheile; auf dessen Aeußerung, daß der Waffenstillstand für ihn vorteilhafter als für die Gegner sei, und findet es tief bedauerlich, daß Metternich das Anerbieten Schlesiens nicht mit Inbignation zurückgewiesen, sondern schwach und nachgiebig gegen Napoleon geantwortet habe <sup>1)</sup>.

In Prag war man inzwischen keinen Schritt weiter gekommen. Inhaltslos verstrichen die Tage, da die französischen Bevollmächtigten keine neuen Befehle ihres Kabinetts erhielten. Je mehr Kaiser Franz und sein Minister darüber erzürnt waren, desto eifriger drängten die Vertreter der Alliierten auf Beschleunigung der Unterhandlungen und bezeigten der vermittelnden Macht alle Rücksichten. Humboldt regte auch bereits bei seiner Regierung an, ihn bei Wiederausbruch des Kampfes als preussischen Vertreter in der Umgebung des Kaisers zu lassen, was Hardenberg gern zugestand, und ihn zur sofortigen Abreise am 11. August zu autorisieren. Daß nach erneutem Beginn der Feindseligkeiten die Unterhandlungen nicht fortgesetzt werden dürften, wie Napoleon vielleicht hoffte, darüber stimmten Metternich und die beiden Bevollmächtigten überein; ja jener glaubte selbst kein Ultimatum mehr von Napoleon erwarten zu brauchen und ließ durch Genz das Kriegsmanifest fertigstellen.

Endlich am 6. August kam ein Kurier aus Dresden, wo-

---

<sup>1)</sup> Diese Aeußerung bezieht sich auf die Note Schwarzenbergs bei Fain I 453.

hin Napoleon tags zuvor zurückgekehrt war, und brachte Caulaincourt eine Note <sup>1)</sup>, die er sofort an Metternich übergab. Sie warf dem österreichischen Kabinett vor, entgegen seinen Verpflichtungen mehr den Schiedsrichter als den Vermittler spielen zu wollen; dem russischen, die Unterhandlungen begonnen zu haben, nicht zum Zwecke des Friedens, sondern um Oesterreich zu kompromittieren und den Krieg zu erweitern. Die Vertreter Frankreichs bedauerten, die der Alliierten noch nicht gesehen zu haben, und beklagten, daß die Konferenzen noch nicht eröffnet seien und die Verhandlungen verschleppt werden. Sie forderten eine Verbindung schriftlicher und mündlicher Unterhandlung durch Konferenzen und Austausch von Noten.

Metternich teilte dieses Schriftstück Humboldt und Anstett mit; ersterer schlug vor die Verhandlungen kurzer Hand als zwecklos abzubrechen, hielt es aber in jedem Falle für richtig, daß der Vermittler zuerst antworte, da die von ihm vorgeschlagene Form angegriffen sei; Thatsachen, deren Falschheit er bezeugen könne, darin behauptet werden; es in der Rolle des Vermittlers liege, Diskussionen zwischen den Parteien zu hindern, und es doch inkonvenient erscheine, den Bevollmächtigten ein für ihre Höfe so beleidigendes Schriftstück ohne das geringste Zeichen der Mißbilligung mitzuteilen. Ihm schien es auch viel vornehmer, die Verhandlungen jetzt abzubrechen, als in den letzten Tagen vor Ablauf des Waffenstillstandes noch Noten unangenehmen Inhalts auszutauschen.

Allein Metternich bestand darauf, daß jene scharf antworteten, versprach seine Antwort nach der ihrigen einzurichten und sie ihnen mitzuteilen; so schrieben Humboldt und Anstett Noten <sup>2)</sup>, die natürlich das Verlangen der Franzosen ablehnten und ihre Behauptungen widerlegten. Humboldt vermied darin, wie er selbst sagt, aufs sorgfältigste jeden beleidigenden Ausdruck, ging nicht in die Details ein, sondern wies nur darauf hin, daß allein die französische Regierung die Schuld an der

<sup>1)</sup> Fain II 178.

<sup>2)</sup> Fain II 180 ff.

Verzögerung trage, und lehnte, obgleich in der französischen Note von Preußen überhaupt nicht die Rede war, auch seinerseits den darin dem Zaren gemachten Vorwurf entschieden ab.

Humboldt berechnete, daß diese Antworten vom 7. August nebst der Metternich'schen erst am 9. zu Napoleon gelangen können, daß also an eine Unterhandlung nicht mehr zu denken sei; in jedem Falle aber nahm er sich vor, etwaige Vorschläge, die Napoleon noch machen würde, und aus denen Verwicklungen und Verzögerungen entstehen könnten, für hinterlistig zu erklären, da die französische Regierung seit dem 12. Juli deutlich genug gezeigt habe, daß sie den Frieden nicht ernsthaft wolle, sondern nur zu anderen Zwecken neue Unterhandlungen zu beginnen wünsche.

Am Abend des 6. August war nun Caulaincourt bei Metternich erschienen <sup>1)</sup> und hatte an ihn namens seines Souveräns die Frage gerichtet, was Oesterreich unter dem Worte Frieden verstehe, und unter welchen Bedingungen es sich mit Frankreich vereinigen oder neutral bleiben würde? Metternich machte den beiden Bevollmächtigten von dieser Anfrage und seiner Antwort Mitteilung; er forderte zu Humboldts großer Befriedigung in dieser jetzt Erfüllung aller sechs Bedingungen und sprach die offenste Kriegsdrohung aus. Allerdings hätte Humboldt aus guten Gründen weit mehr gewünscht, die Uebergabe des österreichischen Ultimatus wäre ganz unterblieben; man hätte die Anträge Napoleons verlangen sollen, und inzwischen wäre der Endtermin abgelaufen. Er fürchtete nämlich, es könne doch

---

<sup>1)</sup> Duden II 446 ff. Wenn Metternich Stadion mit der Mitteilung an die alliierten Souveräne beauftragt und dies damit motiviert: „Der pedantische Charakter des Herrn v. Humboldt, der ihn oft verleitet, sich an Kleinliche Befürchtungen und Kleinliche Erwägungen zu hängen und die mächtigen Beweggründe des Gegenteils unbeachtet zu lassen, die geringe Achtung, die ich für den Charakter des Herrn v. Anstett habe“, seien Veranlassung dazu (ibid. 451), so erklärt sich dieses mißmutige Urteil aus dem Unbehagen, das er über die Kritik Humboldts an seinem Vorgehen (s. auch Duden 453 und oben im Text) empfand, und wohl aus der Abneigung gegen Anstett, dessen beständiges Mißtrauen ihm nicht unbekannt sein konnte.

noch zu unnützen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich kommen; fürchtete nicht minder, daß ein Bekanntwerden der sechs Artikel bei England den Verdacht erwecken werde, als ob die Alliierten auf Grund dieser hätten Frieden schließen wollen. Er drängte, um dies zu vermeiden, darauf, die Bedingungen allgemeiner zu fassen, sie wenigstens mit den Modificationen aus den Konferenzprotokollen <sup>1)</sup> zu versehen. Metternich lehnte diese Wünsche ab, und Humboldt verkannte andererseits nicht, daß das Wiener Kabinett einen moralischen Vorteil aus der Aufstellung eines Ultimatums gewinne, da die Ablehnung einen plausiblen Kriegsgrund gebe.

Anstett hatte den Befehl erhalten, sofort nach Abbruch der Verhandlungen abzureisen. Auch Humboldt hatte, wie wir sahen, seine Abreise für nötig gehalten, damit nicht der Schein erweckt werde, Preußen verhandle ohne Rußland weiter; die letzten Vorgänge hatten ihn aber umgestimmt; eine Fortsetzung der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich schien ihm nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören, und er hielt es doch für notwendig, für den Fall zu persönlicher Beobachtung anwesend zu sein.

So kam der entscheidende 10. August, ohne daß aus Dresden eine Antwort erfolgt war. Am Abend begab sich Humboldt wie gewöhnlich zur Herzogin von Sagan, bei der er mit Metternich zusammentraf, und hier schrieb er um 1 Uhr morgens dem Staatskanzler: „Unsere Wünsche sind erfüllt, mein teurer Baron. Was wir seit dem 4. Juli erstrebt und verhandelt haben, ist erlangt. Oesterreich hat Frankreich den Krieg erklärt, und Narbonne empfing seine Pässe. Ich beglückwünsche Sie dazu, mein teurer Baron, aus Herzensgrunde. Ich beglückwünsche mich gleichfalls, und erwarte die glücklichsten Erfolge von dieser neuen Union <sup>2)</sup>.“

Humboldt durfte sich in der That Glück wünschen. Nicht

<sup>1)</sup> S. o. S. 441.

<sup>2)</sup> Die offiziellen Notizen Humboldts und Anstetts, in denen der Abbruch der Verhandlungen angezeigt wird, bei Fain II 195 ff.

daß seine diplomatischen Erfolge auf dem Kongreß so bedeutende waren und dieses erfreuliche Ergebnis herbeigeführt hatten — davon konnte auf diesem wunderlichen Kongreß überhaupt keine Rede sein, und das Ergebnis war allein Napoleons Starrsinn zu verdanken. Wohl aber hatte Humboldt Grund zur Befriedigung, denn was er seit Monaten vorausgesagt hatte, seit man in Wien das Schicksal der großen Armee kannte, war bis ins kleinste eingetroffen. Die ganze Entwicklung hatte den Verlauf genommen, den er in seiner Depesche vom 2. Dezember 1812 vorgezeichnet hatte <sup>1)</sup>: „Der Wiener Hof wird nicht brüsk das System wechseln, wie auch die Wechselfälle des Krieges sein werden; eine Aenderung des Systems wird nur eintreten, wenn Napoleon billige Bedingungen zurückweist.“ In dem Bewußtsein, scharfen Blickes den Gang der Ereignisse vorausgesehen und seine Regierung in diesem richtigen Sinne unterrichtet zu haben, kraftvoll und doch vorsichtig zu dem endlichen, lange ersehnten Resultat durch seine Thätigkeit beigetragen zu haben, und in der freudigen Hoffnung, daß nun für Preußen, für ganz Europa eine glückliche Wendung eingetreten sei, konnte er froh auf die jüngste Vergangenheit, zuversichtlich in die nächste Zukunft blicken.

Vom Grabschcin gab er in jener entscheidungsvollen Nacht das Zeichen, die Feuerflammen loderten auf den Spitzen des Riesengebirges empor und brachten nach Schlessen die Nachricht, daß die Zeit des Waffenstillstandes und der diplomatischen Verhandlungen vorbei sei, daß in wenigen Tagen der frische, fröhliche Krieg wieder beginne <sup>2)</sup>.

---

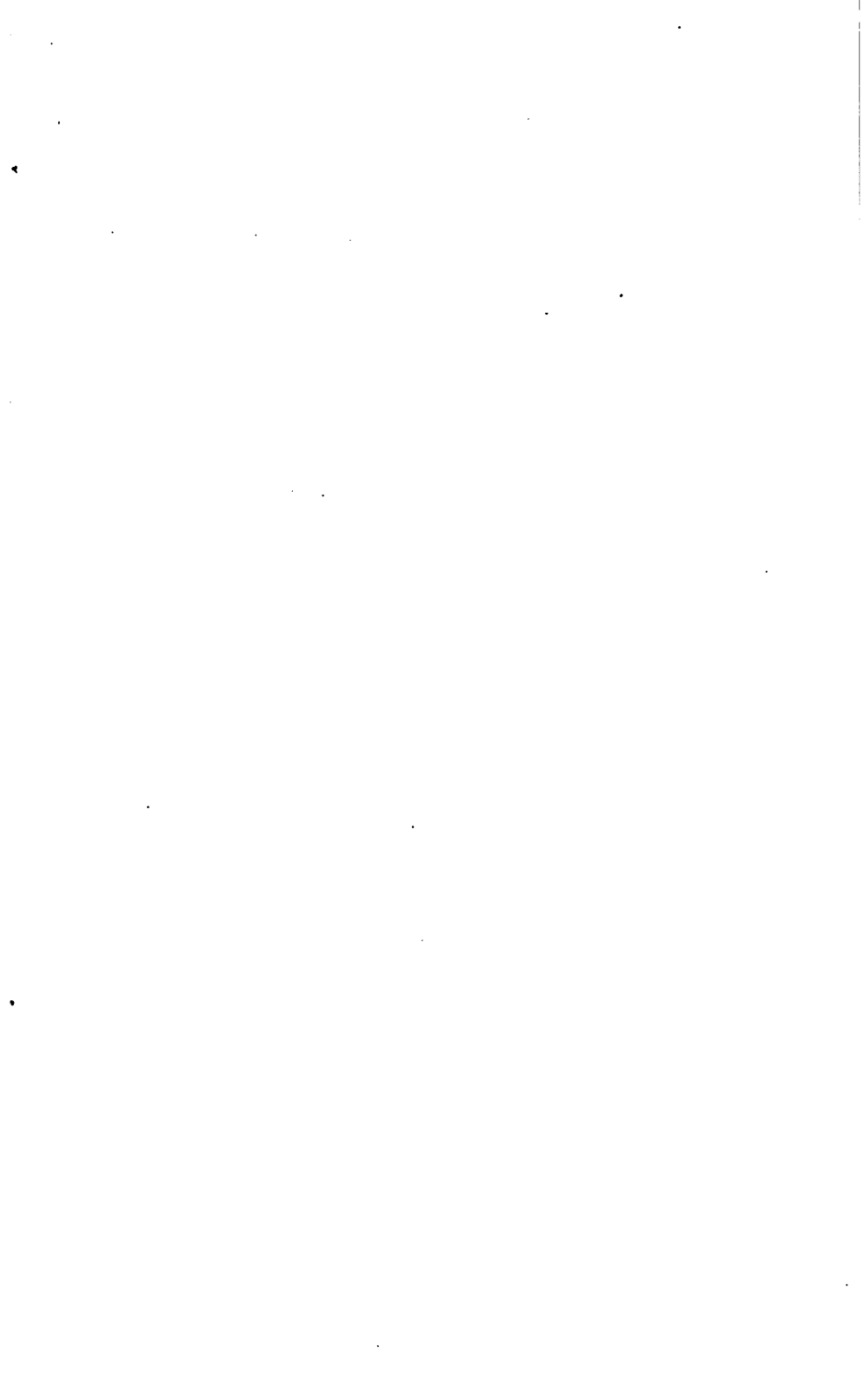
<sup>1)</sup> S. o. S. 403.

<sup>2)</sup> Treitschke I 471.



### **Berichtigungen.**

- S. 18. Steins Worte stammen nicht aus der Kassauer Denkschrift, sondern aus einer solchen vom Oktober 1807.
- S. 117, Z. 21 füge hinter „maßgebend sein sollten“ die Worte „so weit dem Staat ein Einfluß darauf zustand“ hinzu.
-



11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100





3 2044 012 556 031



A fine is incurred by retaining it beyond the specified time. Please return promptly.

JUN 6 '66 H

1078 316

140794

MAY 27 H

**CANCELLED**

DUE MAR 68 H

**CANCELLED**  
9077

**CANCELLED**  
CALL STUDY



